

FRITZ, * 30. VI. 1874, Arzt in Aussersihl 1901, des Gr. Stadtrats 1901-1904, Mitglied der Armen- und Schulbehörden, bekannter Kommunist und Anarchist, Herausgeber der *Jungen Schweiz* und zahlreicher Broschüren, betreibt seit 1905 Propaganda für Antimilitarismus, direkte Aktion, Generalstreik etc., Mitarbeiter an deutschen, französischen, italienischen und russischen revolutionären und anarcho-syndicalistischen Zeitungen. [D. S.]

BRUSINO ARSIZIO (Kt. Tessin, Bez. Lugano, S. GLS). Politische und Kirchengem. des Dekanats Riva S. Vitale. Erste Erwähnung 1167. Während der ersten Hälfte des 15. Jahrh. stellte B. dem Herzog von Mailand zehn Soldaten. Früher gehörte das Dorf zur Pfarrei Riva S. Vitale; 1508 wurde es davon losgelöst. *Bevölkerung*: 1591, ungefähr 130 Einw.; 1635, 89; 1870, 357; 1900, 321; 1910, 333; 1920, 356. — Monti: *Atti*. — *BStor*. 1890. — *Monitore eccl.* d. Lugano, 1921. — *Hidber*: *Urkundenregister* II. [C. TREZZINI.]

BRUSIO (Kt. Graubünden, Bez. Bernina, S. GLS). Der Name (rom. BRUSCH) wird von brusca = Gesträuch abgeleitet. *Siegel*: ein Kreuz mit der Aufschrift: *in hoc signo vinces*. B. wurde wie das übrige Puschlaver Tal vom Veltlin aus besiedelt. Volkssagen und alte Strassennamen, auch der Hof ai Romani bei Viano und der verschwundene Geschlechtsname Romano weisen auf römische Ansiedlung hin. 602 werden B. und Puschlav von Langobarden geplündert. Im 12. Jahrh. kam B. durch Schenkung des Kaisers an den Bischof von Chur. Lehensmänner sind besonders die von Matsch. 1408 treten die Puschlaver dem Gotteshausbund bei; kurze Zeit, bis 1487, stehen sie unter mäländischer Herrschaft. 1537 kaufen sie mit 1200 Goldgulden alle bischöfl. Hoheitsrechte aus. Damit setzte auch die Emanzipation der einzelnen Gemeinden ein. Nach Urteil vom 19. VI. 1542 hat B. an den Veltliner Aemtern und Einkünften Anteil und darf einen eigenen Richter halten. 1546 erhält B. $\frac{1}{10}$ des Einkommens der ganzen Talschaft. Durch die Neuerteilung des Kts. in Kreise und Bezirke vom 1. IV. 1851 wurde es eine selbständige Gem. und ein eigener Kreis. Bald nach 1549 trat B. zur neuen Lehre über; der Veltlinermord 1620 und der Puschlavermord 1623 zwangen aber viele Evangelische zur Flucht. 1738 kam es zwischen Katholiken und Evangelischen zu einer Verständigung, nach welcher der vierte Teil der Aemter und Einkünfte den letzteren zufallen sollten. 1704 verkaufte B. alle Veltliner Aemter, die der Gem. zufallen sollten, für 2500 Pfund und einen Freitrunck an den Hauptmann Ulrich von Salis-Samaden; das Gericht des Gotteshauses hob aber den Verkauf auf. — Auf einer Felsenterrasse über dem Puschlaversee liegt die Kapelle St. Romerio (Remedius); es war eine Klostergründung, die etwa ins Jahr 1400 fällt und den Capitanen zugeschrieben wird. Papst Leo X. hob 1517 das Kloster auf und wies dessen Güter der Madonnakirche zu Tirano zu. — Am 1. I. 1907 wurde in B. ein grosses Kraftwerk eröffnet, das u. a. die Berninabahn und die Rätische Bahn beliefert. Pfarregister seit 1627. — Vergl. *SB*, 51. — *Regesten* von B. [T. SEMADENI.]

BRUSSE-LAMOTTE oder **BREUSSE dit LAMOTTE**, JACQUES, * 1727, Sohn des Louis, aus Loriol in der Dauphiné stammend, 1732 ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen; er war ein feuriger *Représentant*. Des Rats der Zweihundert 1782, wurde im gl. Jahr verbannt; in der Folge gehörte er zur Genfer Kolonie von Konstanz. 1789 kehrte er nach Genf zurück und wurde unter der Anklage des Konservatismus vom ersten revolutionären Tribunal zur ewigen Verbannung verurteilt. — Vergl. Karmin: *D'Ivernois*. — *Sordet*: *Dict. des fam. genevoises*. [C. R.]

BRUTAL-RADIKALE (auch RADMÄNNER). Bezeichnung für den linken Flügel der radikal-liberalen Partei in der Zürcher Regenerationszeit, der in seinem Organ *Schweizer Freiheitsfreund* sich durch ungezügelte Sprache und rücksichtslose Polemik auszeichnete und auf der Landschaft grossen Anhang hatte. Die Bezeichnung wurde auch für die Verhältnisse anderer Kantone übernommen. — Vergl. Wettstein: *Regeneration des Kts. Zürich 1830-1839*, p. 528, 534. [W. U.]

BRUTTIN. Walliser Familie, im 13. Jahrh. in Mase-Vernamiège, später in der Kastlanei Gradetsch-Grone (14. Jahrh.), in Brämis, Arbaz und Sitten erwähnt. Sie zählte mehrere Priester und Notare. — 1. JEAN PIERRE PHILIPPE, von Gröne, Pfarrer von Leuker-Bad 1771, bischöflicher Kanzler 1773-1776. — 2. MAURICE, von Gröne, Pfarrer von Trois Torrents 1770, Dekan von Monthey 1781, † 1804. — 3. JOS, 1810-1894, Gemeindepriest von Sitten und Professor am Kollegium. [Ta.]

BRUWILER, HANS, von St. Gallen, 1502 Helfer an St. Theodor in Basel, wo er mit Zwingli studiert; später Helfer zu St. Alban verkehrt im Basler Humanistenkreise. Leutpriester in Liestal 1524, nimmt eine zurückhaltende Stellung ein, bleibt aber bei der Durchführung der Reformation auf seinem Posten. Dekan der Landschaft 1529, † in Liestal 1540. — K. GAUSS: *Reform. gesch. Liestals*. — *Zw.* III, p. 385. [K. GAUSS.]

BRUYKESSEL, KASPAR, Uhrmacher, unbekannter Herkunft, 1522 in Luzern, 1547 in Bern eingebürgert. 1555 wurde er zum «Zytgloggenrichter» ernannt. † wahrscheinlich 1567. — *SKL*. [A. F.]

BRUZELLA (Kt. Tessin, Bez. Mendrisio, S. GLS). Politische und Kirchengem. der *pieve* und des Dekanats Balerna. Frühere Namensform: *Brusella*. Erste Erwähnung 852. Früher gehörte B. zur Pfarrei Balerna, bildete dann eine solche mit Caneggio und löste sich im Anfang des 19. Jahrh. davon ab. *Bevölkerung*: 1845, 189 Einw.; 1900, 247; 1910, 241; 1920, 219. — Monti: *Atti*. — *Hidber*: *Urkundenregister*. [C. TREZZINI.]

BRYNER, JEAN, Maler, von Bassersdorf (Zürich). * in Bassersdorf am 29. X. 1816, † in Lausanne am 7. XII. 1905. Er kolorierte 1833 landschaftliche Kupferstiche des Kts. Waadt, dann das Album des Winterfestes. Seit 1838 widmete er sich dem Kupferstech und gab mehrere Ansichten von Lausanne, sowie Reproduktionen der Gemälde von Calame, Dubois und Diday heraus. Mehrere Jahre lang war er Zeichenlehrer an der Kantonschule und am Collège Gaillard in Lausanne. — *SKL*. [M. R.]

BUBENBERG, ALT- und NEU- (Kt. Bern, S. GLS). Zwei Burgruinen tragen den Namen des hervorragenden Berner Geschlechtes, Alt-B. in der Nähe von Frauenkappelen, heute fast vollständig verschwunden, und Neu-B. bei Schlieren, Gem. Köniz, z. T. noch stehendes Gemäuer auf einem Burghügel im ehemaligen Landgericht Sternenberg. In der Geschichte haben die Burgen fast keine Rolle gespielt. Eine Herrschaft des Namens hat es nie gegeben. — Vergl. Mülinen: *Beiträge* II. — *BBG* 1. [H. Tr.]

BUBENBERG (HERREN VON). Hochangesehenes Berner Geschlecht, dessen Geschichte mit derjenigen der Entwicklung der Stadt Bern aufs engste verknüpft ist. Die meisten seiner Mitglieder erwarben die Ritterwürde. *Wappen*: ursprünglich gespalten; r. von Rot mit goldenem Löwen; l. von Blau mit silbernem Balken und silbernem Dreieck darüber. Später geteilt von Blau mit einem silbernen Stern und Silber. Ein CUNO von B. soll nach der Sage erster Baumeister der Stadt Bern gewesen sein, ist aber aus Urkunden nicht nachweisbar. Erstmals erwähnt wird das Geschlecht mit — 1. PETER I, 5 mal genannt als Schultheiss zwischen 1235-1246. — 2. HEINRICH I., Schultheiss 1257, 1258-1263, 1266 Ritter, † vor 1274. — 3. CUNO I., Ritter 1268, Schultheiss 1269-1271, † 1274. — 4. ULRICH I., Bruder von Nr. 3, Chorherr zu Münster-Granfelden 1267, Leutpriester zu Schüpfen 1268, Ritter 1282, Schultheiss in Bern 1284-1293. — 5. JOHANN I., der ältere, Sohn von Nr. 3, des Rats 1293, Sechszehner 1295, Ritter 1299, Schultheiss 1323-1324 und 1326-1327, † vor 16. V. 1348. — 6. JOHANN II., der



Siegel des Johann von Bubenberg jüngere I., † Sohn von ca. 1320.

Nr. 4, Ritter 1334, 8 mal Schultheiss zwischen 1319 und 1350, entsetzt unter Anklage der Bestechung 1350, scheint aber 1369 wieder Mitglied des Rats gewesen zu sein. 1338 kauft er vom Ritter Johann von Strätlingen die Herrschaft Spiez und erhält am 1. vi. 1368 von Herzog Albrecht von Oesterreich für sich und seine Nachkommen die Belehnung dafür. Neben seinem Haus an der jetzigen Junkerngasse in Bern befanden sich noch zwei andere im Besitze von Familiengliedern, die alle drei nach dem Aussterben der B., 1516, von Ludwig von Erlach erworben und 1752 von A. F. von Erlach als « Erlacherhof » neu gebaut wurden. — 7. ULRICH II., Sohn von Nr. 6, des Rats 1347, Vogt zu Aarberg 1365, Schultheiss in Bern 1367-1384. — 8. JOHANN III., der jüngere II., Sohn von Nr. 6, Ritter 1386, Schultheiss in Bern 1383-1393, des Rats noch 1397. — 10. VINZENZ, ebenfalls Sohn von Nr. 6, Deutschordensritter, Komtur zu Köniz 1365, zu Beuggen 1379-1389, Landkomtur von Elsass und Burgund und Ammann zu Althofen 1380. — 11. MARKWART, Deutschordensritter, Komtur zu Sumiswald 1371-1398. — 12. HEINRICH IV., Urenkel von Nr. 6, des Rats zu Bern 1422, Landvogt nach Aarburg 1425 und 1434-1437, Schultheiss zu Thun 1426-1430, Ritter 1438, 6 mal Schultheiss zu Bern zwischen 1447 und 1463, Obmann zw. Zürich u. Schwyz 1450, † 1464. — 13. ADRIAN I., Sohn von Nr. 12, * ca. 1431 in Spiez, war Page am Hofe des Herzogs von Burgund, des Grossen Rats in Bern 1451, Landvogt zu Lenzburg 1457-1461, zu Peterlingen 1476, des Kleinen Rats 1464, Ritter 1466, unternahm eine Pilgerfahrt zum hl. Grabe nach Jersalem 1466, Abgeordneter zur Erneuerung des Bundes mit Savoyen 1467, Schultheiss 1468-1469, 1473-1474 und 1477-1479, Führer der Truppen nach Mülhausen 1468. Im Twingherrenstreit trat er mannhaft für die Vorrechte der alten adeligen Häuser ein, denen Bern seine Grösse verdanke. Als Freund Burgunds suchte er den Bruch mit dem Herzog Karl dem Kühnen solange als möglich zu verhindern und wurde demgemäss am 11. vii. 1474 von der französisch gesinnten Partei unter Niklaus von Diesbachs Führung aus dem Rat gestossen und verbannt, stellte sich aber beim Ausbruch des Krieges mit Burgund wieder zur Verfügung und wurde mit der Verteidigung des Platzes Murten betraut, den er mit 1500 Bernern und 80 Freiburgern vom 9.-22. vi. 1476 gegen ein Heer von 40 000 Burgundern hielt. Als Verteidiger von Murten zählt er zu den populärsten Gestalten der Schweizergeschichte. Zweimal, im Sept. 1476 und im August 1477 nahm er teil an der Gesandtschaft zu König Ludwig XI., der sich das zweitemal wegen der vormals bewiesenen antifranzösischen Gesinnung B.'s durch eine äusserst verletzendende Behandlung an ihm rächte. † zwischen dem 1. und 7. viii. 1479. Das von päpstlicher Seite gestellte Begehren schimpflicher Beerdigung, wahrscheinlich weil er im Banne war, konnte mit Mühe abgewiesen werden. 1497 wurde ihm ein Standbild in Bern errichtet. — Vergl. *SBB* I. — 14. ADRIAN II., Sohn von Nr. 13, * ca. 1458, zog 1480 nach Jerusalem und ward Ritter; des Kleinen Rats 1480, nahm teil an verschiedenen bernischen Gesandtschaften, so an den Reichstag zu Worms 1495, nach Rom mit Kaiser Maximilian 1496, nach den Niederlanden 1498. Führer der Berner bei Dornach 1499, † 1506 in Morges als Letzter des legitimen Stammes. Infolge der eingetretenen Zerrüttung in den Vermögensverhältnissen des Stammhauses war er bei Lebzeiten genötigt gewesen, wie schon sein Vater, grosse Teile des Familienbesitzes (der sich nach und nach auf die Herrschaften und Burgen Spiez, Mannenberg, Schadau, Alt- und Neu-Bubenberg, Strättligen Wattenwil, Thierachern und Reutigen ausgedehnt hatte) zu veräussern. — Vergl. *SBB* I. — Als eigentlich Letzter des Geschlechts gilt — 15. ADRIAN III., unehelicher Sohn von Nr. 14, Grossrat 1537, Landvogt zu Romainmotier 1537-1548, Stiftschaffner in Zofingen 1549-1555, Chorrichter in Bern 1562-1563, † 1564. — Vergl.

SBB II. — LL. — F. W. von Mülinen: *Herren von B.* (in *GHS* III) mit ausführlichem Quellenverzeichnis. — *AHS* 1908. — H. Türlin in *BT* I 1892, 271 ff. [H. Tr.] **BUBENDORF** (Kt. Baselland, Bez. Liestal, S. GLS). Dorf, polit.- und Kircheng. *Bubendorff* 1239. Funde keltischer Gräber und röm. Siedelungen an mehreren Stellen, Bad und röm. Strasse beim Neuohf und alamannischer Begräbnisplatz nördlich vom Strässchen nach Furlen. Auf ehemaligem Reichsgut gelegen, woran noch der « Künigsbrunnen » und der Königsbaum erinnern, kam B. sehr frühe als Schenkung des Königs oder vielleicht erst der Froburger an den Bischof. Der Hof, der grösste Fronhof der Landschaft, umfasste ausser B. auch Ramlnsburg, den Hof Gürbeln im Hölsteiner Banne, Wildenstein und z. T. auch Ziefen und Lupsingen. Die Dompropstei liess den Hof einem Edlen, der sich in der Folge von B. nannte. Er war freien Standes und Inhaber des Sallandes (*terra salica*). Da die Edeln von B. der Dompropstei zu mächtig wurden, wurden sie aus ihrem Besitz verdrängt (vergl. im Uebrigen Art. SALLAND). Die der hl. Maria und später auch den 10 000 Jungfrauen geweihte Kirche wurde am 6. xi. 1401 von Papst Bonifazius IX. dem Domkapitel einverleibt und kam mit der Reformation an Basel. Der erste reformierte Pfarrer war der Schwabe Marx Heiland, der 1529-1534 zugleich Dekan des Waldenburger Kapitels war, zu welchem B. gehörte. Nach seinem Rücktritt 1535 wurde die Kircheng. mit Ziefen vereinigt und umfasste nun die Dörfer B., Ramlnsburg, Ziefen, Arboldswil und Lupsingen, bis die beiden Gem. 1810 wieder getrennt wurden. Ein Vertrag vom 20. v. 1607 sicherte der Familie Strübin in Basel die Seelsorge von B. und Ziefen zu. So hatte die Gem. von 1535-1795 nur zweimal, nämlich 1639-1646 und 1734-1750 keinen Strübin als Pfarrer (vergl. auch diesen Art.). In den Wirren von 1831-1833 hielt B. zu Basel und erklärte sich bei der Abstimmung im Nov. 1831 für die Stadt; infolgedessen verlegten Statthalter und Bezirksschreiber von Liestal ihren Amtssitz nach B. Am 3. viii. 1833 stellte sich auch B. auf die Seite der Landschaft. 1880 erhielt das Dorf eine neue Kirche. Geburts- und Eheregister seit 1529, Sterberegister seit 1795. — Vergl. *Freivogel: Die Landschaft Basel in der 2. Hälfte des 18. Jahrh.* — *Merz: Burgen des Sigisgus* I. — A. Bernoulli: *Basel in den 30er Wirren.* — *Basler Nbl.* 1907-1910. — K. Weber: *Die Revolution im Kanton Basel 1830-1833.* [K. GAUSS.]

Im Gebiet des heutigen Bades B. fand man römische Münzen, Aschenkrüge, röm. Gemäuer und Leistenziegel. Die alte Römerstrasse nach dem Hauenstein führte hier durch. Funde von alamannischen Gräbern deuten auf eine noch spätere Ansiedlung hin. Anlass zur Eröffnung eines Bades gab die schon lange als « Königsbrunn » (siehe oben) bekannte Quelle, welche namentlich im 17. Jahrh. zu Heilzwecken aufgesucht wurde. Heute ist von ihr keine Rede mehr, dagegen besteht ein Soolbad. Während der Trennungskämpfe 1830-1833 hat die Bewegung gegen die Stadt hier ihren Anfang genommen. Am 18. x. 1830 hatte hier eine Versammlung von 40 Männern aus allen 5 Landbezirken unter der Führung von Stephan Gutzwiler eine Bittschrift um eine neue Verfassung an den Grossen Rat in Basel beschlossen. Am 29. Nov. veranstalteten die Unzufriedenen eine zweite Versammlung in B.-Bad, die vom Gr. Rat die Anerkennung der Volkssouveränität und einen Verfassungsrat forderte. — Vergl. *Basler Zeitschrift für Gesch.* 9, p. 350. — Bruckner: *Merkwürdigkeiten*, p. 1764 ff. — A. Bernoulli: *Basel in der 30er Wirren.* — Heusler: *Schweizerische Verfassungsgeschichte*, p. 12. [O. G.]

BUBENDORF. Siehe BONCOURT.

BUBENDORF, von. Dienstmannen der Froburger, die aber auch den Dinghof von Bubendorf als Lehen der Dompropstei besaßen, 1239 erstmals erwähnt mit Rudolf. — 1. HENMANN, österreichischer Rat 1378. — 2. HEINRICH, Chorherr in Zofingen 1378, Stiftspröbst 1389, † 28. ii. 1394. — 3. WERNHER, Chorherr in Zofingen, † 1383. — Vergl. *Merz: Burgen des Sigisgus* I. — Zimmerlin: *Jahrzeitbuch des Stifts Zofingen.* — Brunner: *Das alte Zofingen.* — *Gfr.* 16. [K. G. und Gr.]

BUBIKON (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, S. GLS). Polit., Zivil-, Kirch- und Schulgem. Sie führt das *Wappen* des gleichnamigen Johanniterhauses: geviert; 1. von Rot mit durchgehendem silbernem Kreuz, 2. u. 3. von Gold mit einem schwarzen B, 4. von Schwarz mit silbernem Ankerkreuz. Vom ahd. Personennamen *Buobo* = Hof der Nachkommen des Buobo. Grundherrliche Rechte zu *Puapinchova* besass das Gotteshaus St. Gallen schon 811. Später sind zu B. namentlich die von Toggenburg begütert. Die niederen Gerichte zu B. standen dem Ritterhause (siehe unten); die hohen dagegen gehörten an das Haus Grüningen. Hier führte der Schwei-



ter sind zu B. namentlich die von Toggenburg begütert. Die niederen Gerichte zu B. standen dem Ritterhause (siehe unten); die hohen dagegen gehörten an das Haus Grüningen. Hier führte der Schwei-



Bubikon um 1765. Nach einem Kupferstich der Topographie von D. Herrliberger.

zerchronist Johannes Stumpf (Prior des Johanniterhauses und Pfarrer der Gem. 1522-1543) die Reformation durch. Bau des ersten Schulhauses 1696; Neubau 1836. Spinnereien wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrh., die Rettungsanstalt Friedheim für verwaarloste Kinder 1846 von Staatsanwalt David Rahn gegründet. *Bevölkerung*: 1634, 262; 1836, 1583; 1920, 1795 Einw. — Vergl. SSR. — G. Strickler: *Das Zürcher Oberland*. — *Mem. Tig.* I-IV. — Das *Johanniterhaus*, im Volksmund «Ritterhaus» B., wurde zu Ausgang des 12. Jahrh. von Freiherrn Diethelm von Toggenburg am Westufer der Schwarz gegründet. Der Gründer wurde in der Ordenskapelle begraben; sein im 15. Jahrh. erneuertes Tischgrab befindet sich jetzt in der gotischen Kapelle des Landesmuseums. Von B. aus erfolgte die Gründung der Kommenden Tobel, Leuggern, Wädenswil und Künsnacht. Den Güterbesitz vermehrte am meisten Komtur Heinrich von Lichtensteig († ca. 1297). Seit 1467 waren die Kommenden B. und Wädenswil mit dem Amte eines Obersten Meisters (Hochmeister) verbunden. Unter dem Grossprior Rudolf von Werdenberg erscheinen seit ca. 1480 Verwalter weltlichen Standes. 1532 erhielt der Hochmeister von Zürich die sequestrierte Komturei zurück gegen die Verpflichtung, dass der Schaffner oder Statthalter ein reformierter zürcherischer Angehöriger sein müsse. 1618 erwarb Zürich das ganze bis dahin vom Amt in Zürich verwaltete Besitztum des Ordens, bestehend im Amthaus in Zürich, den Kirchensätzen und Zehnten zu Buchs und Wangen (Kt. Zürich) nebst den Gerichten zu Wangen und Brüttsellen. 1789 erfolgte der übrige Verkauf der Herrschaft an den Gerichtsherrn Escher von Berg und von diesem 1790 an Zürich; das Ritterhaus mit den dazu gehörenden Gütern verblieb Eschers Eigentum. Heute teilen sich mehrere Besitzer darein. — Vergl. Zeller-Werdmüller:

Das Ritterhaus B. (in *MAGZ XXI*, 6). — *Der Freisinnige* 1901-1902. — *ASA N. F. XII*. [F. H.]

BUBNA, Ferdinand, Graf von. Oesterreichischer General und Staatsmann, * am 26. IX. 1768 in Zamosk. Er war Feldmarschalllieutenant unter dem Befehl Schwarzenbergs, als die Verbündeten im Dez. 1813 beschlossen, durch die Schweiz zu ziehen. An der Spitze der ersten leichten Division in der Stärke von 20 000 Mann überschritt er am 21. Dez. bei Grenzach den Rhein und gelangte am 22. nach Solothurn, am 23. nach Bern und am 27. nach Lausanne. Neben seiner militärischen Mission hatte er einen politischen Auftrag, der darin bestand, das Waadtland wieder unter die Herrschaft der Berner zurückzubringen. Angesichts des allgemeinen Widerstands der Waadtländer gegen Bern enthielt er sich aber jeder Einmischung. Sein Hauptziel war Genf, das er am 30. Dez. besetzte und wo er die Bildung einer provisorischen Regierung gestattete, welche die von der französischen Herrschaft befreite Stadt zu verwalten hatte. Er selbst ernannte am 1. I. 1814 eine Regierungskommission unter der Leitung des Generals Zechmeister für das ganze Departement Léman. Am folgenden Tag verliess er Genf, nachdem er sich der Artillerie bemächtigt hatte; er hinterliess eine Garnison von 3000 Mann. Von Lausanne aus hatte er am 27. Dez. ein fliegendes Korps nach dem Wallis entsandt, das sich ohne Schwertschlag ergab. Am 30. Dez. war Sitten eingenommen. Im Dez. 1814 verließ der Genfer Rat Bubna das Ehrenbürgerrecht. — Vergl. den Art. ALIÈRE. — Dierauer. — *ADB.* — *Œchsli*: *Le passage des alliés en Suisse*. — Eug. Demole: *Bubna et le gouvernement de Genève* (im *JG* 29, VI, 1914). [L. M. u. O. K.]

BUCANUS, GUILLAUME DU

BUC, soll aus einem Geschlecht aus Rouen stammen, Pfarrer in Yverdon, Professor der Theologie an der Akademie Lausanne 1594-1603. Seine *Institutiones theologicae* (1602), sowie ein Handbuch der Dogmatik und der Polemik erreichten zahlreiche Neuauflagen und wurden in mehrere Sprachen übersetzt. [M. R.]

BUCELIN, GABRIEL, aus Diessenhofen, * 1599, Benediktinermönch zu Weingarten bei Ravensburg 1617, später Propst zu Feldkirch, † 1681. Bekannter Genealoge, hinterliess u. a. *Rhaetia sacra et profana Topo-Chrono-Stemmatographica*; *Constantia Rhenana* etc. — Vergl. LL. — v. Mülinen: *Beiträge* I, p. 92. — Kindler v. Knobloch: *Oberbad. Geschlechterbuch*. — *ADB.* [D. S.]

BUCER, Martin, 1491-1551, Oberdeutscher Reformator, Theologe und Diplomat. 1506-1516 Dominikaner in seinem Geburtsort Schlettstadt, seit 1517 in Heidelberg, verlässt den Orden 1521, Prediger in Strassburg 1523, wird 1549 als Professor an die Universität Cambridge (England) berufen. Für die schweiz. Kirchengeschichte ist er von grosser Bedeutung durch seinen allerdings vergeblichen Versuch, eine Union der Schweizer mit Luther herbeizuführen. 1528 Teilnehmer an der Berner Disputation, betrieb er 1529 das Zustandekommen des erfolglosen Marburgergesprächs, suchte an einer Konferenz in Basel im Febr. 1531 die Schweizer zum Beitritt zum schmalkaldischen Bund zu bewegen, nahm 1533 die Unionsversuche wieder auf, predigte im April in St. Gallen, beteiligte sich anfangs Mai an Synoden in Bern und Zürich, wo er im Mai 1534 die Verhandlungen wieder aufnahm. Nachdem er 1536 die Wittenberger Konkordie zwischen Luther und den Oberdeutschen zustande gebracht hatte, versuchte er wieder ohne Erfolg an den Konferenzen in Basel, Sept. 1536, und Zürich, Mai 1538, die Schweizer für dieses luthera-

nisierende Bekenntnis zu gewinnen. Wohl aber erreichte er an der Synode in Bern, Sept. 1537, eine vorübergehende Annäherung dieser Kirche an Luther, überarbeitete in lutherischem Sinn den Berner Katechismus des Zwinglianers Megander und fand in seinem Schüler Simon Sulzer einen einflussreichen Förderer seiner Vermittlungsversuche. Durch seine Lehre von der Prädestination und seine Auffassung von der Kirchenzucht ist er nicht ohne Einfluss auf Calvin, dessen Berufung nach Strassburg 1538 sein Werk war. — G. Anrich: *M. B.* (mit Quellenverzeichnis). [E. B.]

BUCH (Kt. Schaffhausen, Bez. Reiath. S. GLS). 806 *Ratoloespuah* (?), 1080; 1270 Gerold und Conrad v. Buch, 1270 oppidum genannt, vom ahd. *daz buoch* = Buchenwald; in der alten Gaugrafschaft Hegau, späteren österreichischen Landgrafschaft Nellenburg gelegen. B. gehörte zu den Reiathdörfern, über die Schaffhausen nach jahrzehntelangen Bemühungen 1723 von Oesterreich die Landeshoheit erwarb. Die niedere Gerichtsbarkeit erhielt das Frauenkloster St. Agnes in Schaffhausen schon 1341 und 1354 von Berthold v. Stoffeln und dem Diessenhofer Bürger Lämpach, und blieb (mit Unterbruch von 1452-1480, während welcher Zeit sie den Herren von Randegg verpfändet war) im Besitz der Vogtei bis zur Reformation 1529. Bürgermeister Hans Peyer kaufte Dorf und Vogtei 1529 vom Kloster, um B. kurz darauf an die Stadt Schaffhausen abzutreten, bei der die Vogtei bis 1798 verblieb, zur Obervogtei Buchthalen, Gailingen und Gennersbrunn gehörend. Bis zur Angliederung des Bezirks Stein an den Kt. Schaffhausen durch die Mediation 1803 war B. eine schaffh. Enklave. Von 1483 ist eine Öffnung über B. erhalten, von 1487 ein Bannbeschrieb. In der Fehdezeit mit dem schwäbischen Adel wurde B. von den Klingenberg verbrannt, Männer und Vieh auf den Hohentwiel geschleppt (1464). Auch im 30jährigen Krieg (1633) wurde das Dorf hart mitgenommen. Streitigkeiten über die Grenze zwischen B. und Ramsen dauerten von 1662-1777. Kirchlich gehörte B., wo schon 1474 eine Kirche und vorher eine Kapelle stand, zu der dem Kloster Allerheiligen inkorporierten Pfarrei Gailingen-Randegg. Bis 1539 lasen deren Priester noch die Messe in B., danach hatte ein städtischer Predikant dort wöchentlich reformierten Gottesdienst zu halten. Eine selbständige Pfarrei mit dort wohnhaftem Pfarrer wurde B. erst 1713 durch den Pfarrhausbau. Ein Neubau der Kirche erfolgte 1858-1861. Geburts- und Ehregister seit 1635, Sterberegister seit 1772. — Vergl. *US.* — Chroniken v. Rüeger u. Harder. — Kant. u. städt. Festschriften 1901. — Bächtold: *Pfarrpründen*. [H. WERNER.]

BUCH. † Altburgergeschlecht der Stadt Solothurn. — SEBASTIAN, der Apotheker, aus Wien, Bürger 1554. Das Geschlecht erlischt mit FRANZ VIKTOR JOSEF, 1707-1783, Grossrat und Vogt zu Bechburg. *Wappen*: in Blau aus goldenem Dreieck wachsendes goldbewehrtes, silbernes Einhorn. Später wird der Dreieck durch eine ledige goldene Krone ersetzt. — 1. URS, 1637-1699, Grossrat 1658 Kommandant zu Dorneck 1677, Jungrat 1680, Vogt zu Flumental 1686, Kriegstetten 1696. — 2. FRANZ VIKTOR, 1685-1765, Grossrat 1707, Grossweibel 1712, Jungrat 1717, Vogt zu Flumental 1721, Bürgermeister 1727, Altrat und Vogt am Läbern 1728, Bucheggberg 1733, Seckelmeister und Vener 1736, Schultheiss 1742. Erhält einen goldenen Becher mit der Inschrift *Defensor patriae* wegen seiner Haltung in der Angelegenheit des *conseiller d'honneur* gegen den Generalleutnant Besenval. — 3. FELIX HIERONYMUS, 1747-1782, Sohn von Nr. 2, zum Geistlichen und zum Chorbarn zu Solothurn bestimmt. Kadett im Regiment Sury in Spanien 1735, Fähnrich 1736, Lieutenant und Aidemajor 1739, Grenadierhauptmann 1742, Schweizergarderegiment in Frankreich 1742. Zurückgerufen mit Kommissionen als Oberst und Anrecht auf das Regiment 1745. Regimentsoberst 1746, Brigadier 1754, Feldmarschall 1763. Zeichnete sich bei der Expedition nach Algier aus. Militärorden von S. Jago, Generalleutnant 1775. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — May de Romainmotier: *Hist. militaire de la Suisse*, 233, 259. — François Girard: *Hist. abrégée des officiers suisses*, p. 88.

— Franz Haffner: *Geschlechterbuch.* — P. Protas Wirz: *Bürgergeschlechter.* — Bestallungsbuch. — *Luzerner Vaterland* 1885 vom 29. Nov. u. f. — Glutz-Hartmann: *Der conseiller honoraire* etc. [v. v.]

BUCH (WEISSES) im Staatsarchiv Obwalden. Eine ums Jahr 1470, offenbar unter dem Eindrucke des Rathausbrandes von 1468 zur künftigen Sicherung des damals getretenen Urkundenbestandes, angelegte offizielle Sammlung der wichtigsten Landesurkunden, eingeleitet durch eine kurze Chronik, die die älteste zusammenhängende Fixierung der urschweizerischen Befreiungssagen darstellt. Als Schreiber ist der langjährige von 1436 bis 1478 amtierende Obwaldner Landschreiber Hans Schriber festzustellen. Als eine der schriftlichen Quellen ist Justingers Berner Chronik nachzuweisen und die leider verlorene alte Schwyzerchronik vorauszusetzen, höchst wahrscheinlich auch eine unbekanntere Urner Chronik und wohl noch andere schriftliche Vorlagen. Er schöpfte aber vor allem auch aus mündlicher Tradition. Die Zeit der Ausbildung der eidg. Bünde ist nur skizzenhaft angedeutet, dagegen wird die Darstellung der der Lebenszeit des Verfassers nahe stehenden Appenzeller Kriege, Eschentaler Züge und des Raronhandels breiter ausgeführt u. kann einen gewissen historischen Quellenwert beanspruchen. Mit dem Jahre 1419 bricht die Erzählung unvermittelt ab. Der Sagenteil, der dem Werke seinen Hauptwert verleiht, wurde schon von Petermann Etterlin 1507 in seiner eidg. Chronik reproduziert und wurde dadurch die Quelle Tschudis und die Grundlage der später nur noch durch unwesentliche Einzelzüge vermehrten volkstümlichen Auffassung von Tell und der Entstehung der Schweizerfreiheit. Das Original des Weissen Buches war zu Ende des 16. Jahrh. auch dem Luzerner Historiker Renward Cysat bekannt, der eine Abschrift davon für seine Collectaneen nahm, war dann aber bis 1855 völlig verschollen, wo es Georg von Wyss entdeckte und in die Literatur einfuhrte. Drucke: G. von Wyss Separatausgabe (1856); G. Meyer von Knonau in *Gfr.* XIII (1857); Ferd. Vetter in *Schw. Rundschau* (1891). Die quellenkritischen Untersuchungen, um die sich Ph. Vaucher im *ASG* bemühte, sind noch nicht abgeschlossen. — Vergl. auch R. Durrer: *Bruder Klaus*, p. 1120 ff. [R. D.]

BUCH AM IRCHEL (Kt. Zürich, Bez. Andelfingen. S. GLS). Polit. und Kirchgem., die ausser Ober- und Unter-Buch die kleinen Ortschaften Bebibikon, Desibach, Oberhub und Wiler umfasst. *Wappen*: von Silber mit roter Buche auf grünem Dreieck. Im 11. Jahrh. u. um 1240 *Bouch*, seit 1248 *Buoch*. Der grösste Teil des Grundbesitzes samt der Pfarrkirche wurde um 1090 von Graf Kuno von Achalm-Wülflingen dem Kloster Zwiefalten (Württemberg) vergabt, jedoch nach seinem Tode (1094) von seinem Bruder Lütold († 1098) ihren Schwestersöhnen von Horburg gegeben. Offenbar dasselbe Gut (mit Kirche) erscheint im 13. Jahrh. wie Wülflingen als alter Besitz der Habsburger; von habsburgischen und kiburgischen Ministerialen und andern gingen Güter zu B. an das Kloster Töss, das Chorherrenstift Heiligenberg und das Kloster Beerenberg über. Nach dem Anfall des kiburgischen Erbes an Habsburg (1264) wurden Burg und Dorf Wülflingen und B. dem Amt Winterthur zugeteilt. Die die niedere u. hohe Gerichtsbarkeit umfassende Vogtei in beiden Dörfern wurde 1376 von Oesterreich den Herren von Seen versetzt; mit dieser Freigerichtsherrschaft Wülflingen kam B., das davon die «untere Herrschaft» bildete, nach verschiedenem Besitzwechsel 1761 an Zürich (vergl. Art. WÜFLINGEN). Den Kirchensatz hatte vor der Reformation das Chorherrenstift Heiligenberg, seither Zürich. Pfarrbücher seit 1600. 1798 kam B. zum Distrikt Andelfingen, 1803 zum Bez. Winterthur, 1814 zum Oberamt (seit 1831 Bez. Andelfingen. *Bevölkerung*: 1634, 311; 1836 (mit Gräslikon), 784; 1920, 465 Einw. — Vergl. Ortlichs u. Bertholds *Zwiefalter Chronik* (in *Monum. Germ. script.* X). — *UZ.* — Habsburger Urbar. — *SSR.* — *LL.* — *LLH.* — *Mem. Tig.* — *Nbl. der Naturf. Ges. Zürich* 1894. [O. FARNER.]

BUCHBERG (Kt. und Bez. Schaffhausen. S. GLS). Südlich des Dorfes gegen den Murkathof Spuren von

Erdbefestigungen (Schanzen); ca. 1125 *Buochperch*. In der Landgrafschaft Klettgau gelegen, kam B. 1656 durch Kaufvertrag mit dem Landgrafen von Sulz samt andern Klettgaudörfern unter die hohe Gerichtsbarkeit der Stadt Schaffhausen. Das Dorf bildet heute noch zusammen mit Rüdlingen eine von zürcherischem und badischem Gebiet eingeschlossene schaffhauserische Enklave im Rheinknie oberhalb Eglisau. Die niedere Vogtei über B. zusammen mit derjenigen über Rüdlingen und Ellikon stand dem Kloster Rheinau zu, das sie als Lehen vergab. Die ältesten bekannten Inhaber des Lehens sind die Freiherren von Thengen, die sie 1337 und 1339 an die Schaffhauser Bürger an dem Lewe verkauften. Von diesem ging die Vogtei 1373 an die Fulach über, 1509 an Bürgermeister Hans Trüllerey, von dessen Erben 1520 an die Stadt Schaffhausen. Die Nutzungen aus der Obervogtei Rüdlingen, B. und Ellikon wurden dem Spendamt zugewiesen. Rheinau hatte auch bedeutenden Grundbesitz in B. infolge Schenkung des Lütold von Weisenburg ca. 1125. Ein Meierrodel von 1433 erwähnt den Meierhof u. Kelnhöfe des Stifts in B. Weitere Grundherren waren die Randenburger und Fulach, sowie das Kloster St. Blasien. Ob auf der Anhöhe nördlich B., dem Hurbig, die Burganlage eines Edengeschlechts von Buchberg stand, ist ungewiss. Das Dorf wurde 1451 vom Sohn des Bürgermeisters am Stad überfallen und geplündert als gewaltsame Zinseintreibung für eine dem Kloster Rheinau geliehene Geldsumme. Durch Brandunglück wurde B. zweimal, 1603 und 1767 teilweise zerstört, die Bevölkerung durch die Pest 1629 schwer heimgesucht. Der damals gebrauchte Pestsarg wird noch in der Kirche aufbewahrt. Die Kirche zu B., zu der Rüdlingen seit dem 13. Jahrh. kirchgenössig ist, wird schon 1275 erwähnt. Sie stand unter dem Patronat der Propstei Oehningen, die auch Zehnterrin war. Durch die Verschmelzung des Stifts Oehningen mit dem Bistum Konstanz 1534 wurde B. eine bischöflich-konstanzerische (jedoch reformierte) Pfarrei. Die Pfarrer wurden von Schaffhausen präsentiert und vom Bischof bestätigt. Die Pfarrei mit Kollatur und reichem Pfrundgut kam mit der Säkularisation des Bistums Konstanz 1803 und dem Uebergang der Konstanzer Aemter 1804 an Schaffhausen. Ein Neubau der Kirche erfolgte 1849. Pfarrregister seit 1820. — Vergl. *US.* — Chroniken v. Rüeger und Harder. — Festschriften 1901. — Kirchhofer: *Nbl.* — Bächtold: *Pfarrpfänden.* [H. WERNER.]

BUCHBERG (OBERER) (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster, Gem. Benken. S. *GLS*). 1452 wird die Gem. am oberen Buchberge erwähnt. Auf dem dortigen Eigengute des Klosters Schänis errichtete 1519 dessen Meisterknecht Johann Heinrich Jud, gen. Jan, einen Bildstock und legte damit den Grund zur heutigen Wallfahrt von Maria-Bildstein. — Vergl. *ASG V*, p. 359. — *Tremp*: *Bildsteinpilger.* [J. M.]

BUCHBERG, von. † Adeliges Geschlecht in Graubünden. Nach Ardüser und *LL* beginnt es mit ANDREAS, † 1080. Im 12., 13. und 14. Jahrh. kommen eine Anzahl Ritter dieses Geschlechts vor; die Reihe beschliessen GEORG, 1481, und ANDREAS, 1487. Nach *LL* ist die Aebtissin Adelheid II. von Schännis um 1127 eine B. der rätischen Familie. Das Stammschloss stand nach der Ueberlieferung bei Ems, vielleicht auch am Obern Buchberg bei Gaster (?). — Ende des 16. Jahrh. tritt eine adelige Familie B. in Lenz auf, vertreten durch — PAUL AMBROSI, Landammann des Gerichtes zu Belfort, Podestà zu Plurs 1585 (*JHGG*, 1890). Siegel eine Bourbonenlinie. Ca. 1792 starb die Linie der B. aus. — Eine B., vielleicht Enkelin des Vorgenannten, heiratete

um die Mitte des 17. Jahrh. einen Simeon von Lenz. So entstand eine Linie *Simeon von B.* (vergl. diesen Art.). — *LL.* — *LLH.* — J. Ardüser: *Beschreibung...* p. 6. — Mitteilungen von Kaplan Simeon in Sedrun. — Archiv Lenz. [L. J.]

BUCHDRUCKERGERWERBE. Den Ruhm, Gutenbergs geniale Erfindung des Schriftgusses und des Druckes mit beweglichen Lettern in der Schweiz zuerst ausgeübt zu haben, darf wohl *Basel*, seit 1460 Sitz einer angesehenen Universität, für sich in Anspruch nehmen,

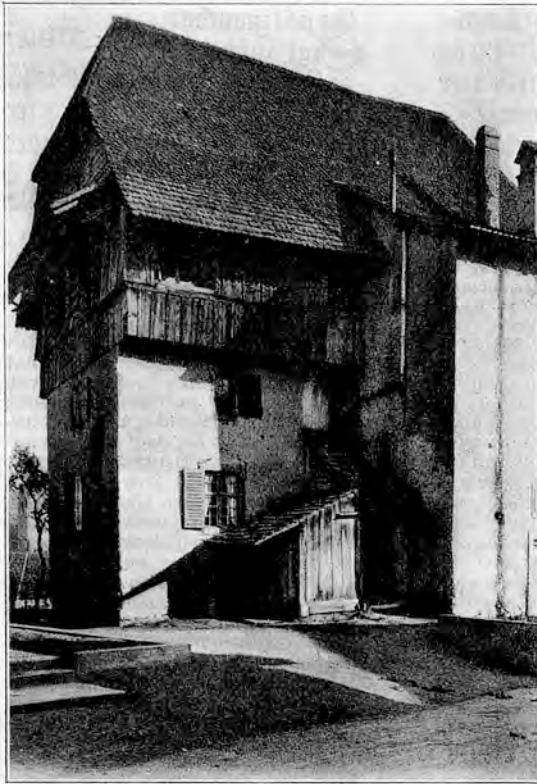


Schriftprobe aus einem der ältesten erhaltenen Wiegendrucke der Schweiz, dem *Mamotrectus* von Helyas Helye, gedruckt zu Beromünster 1470.

pñota i pñerito Solute · i · 2 ·
 Solute · Credebat · i · comite
 bat de leponebat ·
 Stat aut homo ·
 et Amē amē ·
 nes geminat amē ·
 rum Signavit · i · ligno ostendit
 Ut ergo ·
 et Reliquit ·
 Contulit · i · simul unū cū ablati ·

besass es doch laut Steuerregister von 1470-1480 bereits 26 Buchdruckereien. Nach der Ueberlieferung hat ein Gehilfe Gutenbergs, namens Berthold Ruppel, von Hanau, 1463 die Buchdruckerkunst in Basel eingeführt; dessen ältester Druck ist der nicht später als 1468 anzusetzende *Gregorius I. : Moralia in Job* (Gutenbergmuseum Bern). Das älteste datierte Druckwerk ist aber eine Ausgabe des *Mamotrectus*, 1470 gedruckt im luzernischen Kloster *Beromünster*, dessen Chorherr Elias Helye von Laufen die geheimnisvolle Kunst des Buchdruckes mit Hilfe des Magisters Ulrich Gering und eines Buchdruckers Krantz in Beromünster ausgeübt hat. Gering und Krantz führten später den Buchdruck mit Unterstützung des schweizerischen Gelehrten Joh. Heynlin in Paris ein, indem sie ihre Presse in der Sorbonne aufstellen durften. Auf Beromünster folgte *Burgdorf*, wo 1475 verschiedene religiöse Werke hergestellt worden sind, was mit dem Bestehen einer Papiermühle daselbst in Verbindung gebracht wird. In *Rougemont* (Kt. Waadt) bestand eine Druckerei schon 1481. Gutenberg und seine ersten Nachfolger bemühten sich vor allem, die kostbaren Handschriften klösterlicher Schönschreiber mittelst Satz und Druck möglichst genau nachzubilden, um durch diese wohlfeilere Vervielfältigung zum Gemeingut des Volkes zu machen, was vordem nur einem engen Kreise von Geistlichen und Gelehrten zugänglich war. Basels Drucker, Künstler und Gelehrte des 15. und 16. Jahrh., unter denen sich berühmte Namen befanden, leisteten vereint Hervorragendes durch mustergültige Ausgaben in lateinischer und deutscher Sprache. So druckte Bernhard Richel 1474 den berühmten *Sachsenspiegel*, die grossartige *Vulgata* in 4 Ausgaben; Michael Wensler und Michael Furter druckten von 1473-1491 zahlreiche Werke religiösen Charakters; Joh. Amerbach gab die Kirchenväter in Text und Satz mustergültig heraus, wobei er zuerst eine lateinische Druckschrift an Stelle der gotischen anwendete; Johannes Froben glänzte durch lateinische, griechische und hebräische Werke; vielbewundert wurden seine Ausgaben des hl. Augustin, des hl. Hieronymus und des Erasmus in lateinischer Sprache. Aus Frobens Pressen gingen mehr als 300 Werke hervor, Künstler wie Hans Holbein, Urs Graf, Hans Baldung Grien und Hans Schüpfelin illustrierten die Werke bedeutender Autoren, die aus den Druckereien Amerbachs, Frobens und der beiden Petri hervorgingen, von denen der jüngere, Adam Petri, auch als Drucker der Werke Martin Luthers sich eines weit verbreiteten Rufs erfreute. Von den übrigen frühen Druk-

kern in Basel wären neben dem schon erwähnten Berthold Ruppel auch Martin Flach, Nicolaus Kessler, Jacobus Wolff aus Pforzheim und Johann Bergmann zu nennen, die neben geistlichen lateinischen Schriften die Werke zeitgenössischer Humanisten herausgaben. In Genf fand die Buchdruckerkunst 1478 Eingang durch Adam Steinschaber von Schweinfurt, vermutlich einen Gehilfen aus der Werkstatt des Erfinders in Mainz. Steinschaber druckte u. a. den vielgelesenen Roman von der *Schönen Melusine* und andere Bücher, die Jahrhunderte überdauert haben. Die ersten Genferdrucke sind Meisterleistungen. Vor und nach der Reformation war Genfs bedeutendster



Noch bestehendes Haus in Münster (Luzern), in welchem 1470 eine der ersten Druckereien der Schweiz errichtet wurde. Nach einer Photographie.

Drucker ein Wiegand von Köln, der 1537 die Glaubensbekenntnisse und den Katechismus von Calvin druckte, auch zuerst Neuigkeiten durch Flugblätter verbreitete. Ein anderer namhafter Genfer Buchdrucker war Crusé alias Krause alias Guerbin, der das in alle Sprachen übersetzte Buch *Die sieben Weisen* und das erste lateinisch-französische Lexikon 1480 in mustergültiger Form herausgab. — Trotzdem die Reformation in Genf hohe Wellen schlug, wurden die ihr dienenden Schriften nicht in der Stadt Calvins, sondern in *Neuenburg* gedruckt, und zwar durch Pierre de Vingle aus Lyon, den der hohe Rat von Bern den Genfern für den Druck reformatorischer Propagandaschriften empfohlen hatte. Als letztes grosses Druckwerk von ihm ist eine französische Bibel erhalten geblieben. In *Lausanne* war es ein Jean Belot, der dort 1493 die neue Kunst ausübte und zuerst ein *Missale* mit Holzschnitten herausgab. Belot übersiedelte später nach Genf, während in *Lausanne* Jean Rivery und Jean Lepreux aus Paris von 1570 an druckten. Letzterer nannte sich in seinen Werken « Imprimeur de Leurs Excellences de Berne dans

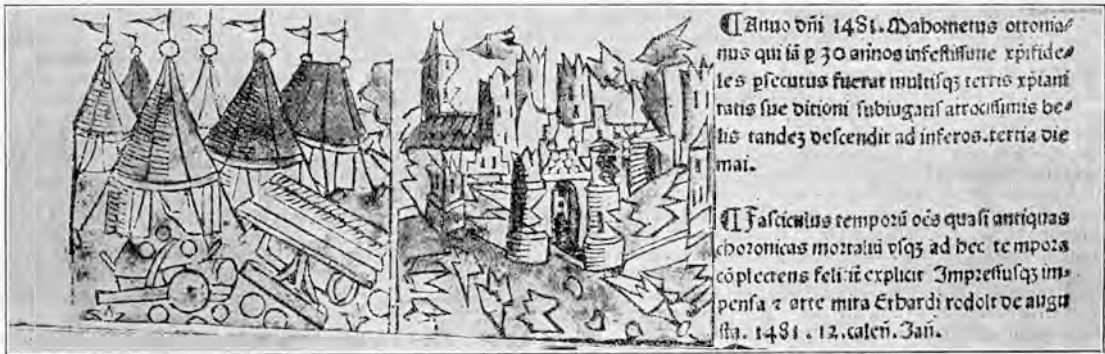
la ville de Lausanne ». Lepreux übersiedelte 1579 nach *Morges*, wo er bis 1587 druckte.

Verfolgen wir hiernach die Einführung der Buchdruckerkunst in der deutschen Schweiz, so ist zunächst *Sursee* zu nennen, wo 1500 die von dem Luzerner Schreiber Nikolaus Schradin geschriebene *Reimchronik über den Schwabenkrieg von 1499* im Druck erschien. Etwa um dieselbe Zeit öffnet *Zürich* der Buchdrucker ihre Tore. Der erste datierte Zürcher Druck ist ein mit reicher Wappenzier versehenes Programm zu einem grossen Freischiessen von 1504, von Hans Rügger hergestellt. Ein Zürcher Kalender von 1508, mit Holzschnitten von Urs Graf, nennt Hans am Wasen als Drucker der « Kaiserlichen statt Zürich ». Die genannten Frühdrucker überragt indessen weit Christoph Froschauer, der, wie Froben in Basel, zu grosser Berühmtheit gelangte; er war der Mittelpunkt des geistigen Lebens Zürichs. 1519 schenkte ihm, der aus Bayern stammte, der Rat das Bürgerrecht « von seiner Kunst wegen ». Froschauer war der Vertraute Zwinglis, dessen Werke er mit ganzer Hingabe und feinem Kunstsinne ausstattete. Als Bibeldrucker erlangte er grossen Ruf; er war es auch, der die erste *Schweizerbibel* in den Jahren 1524-1529 herausgab. Er druckte Bibeln in lateinischer, deutscher und englischer Sprache in allen Formaten. Von 1524-1564 hat Froschauer nicht weniger als 27 Ausgaben der ganzen Bibel und 15 Ausgaben des Neuen Testaments in korrekter und geschmackvoller Ausstattung gedruckt; eine Leistung, die Bewunderung verdient. Neben Froschauer bestand eine Buchdruckerei Gessner und die fast bis in unsere Zeit hineinreichende Offizin David Bürkli, bekannt geworden durch die *Freitags-Zeitung*, den *Zürcher Kalender* u. *Bürklis Reisebegleiter durch die Schweiz*. Seit 1755 druckte in Zürich ein Konrad Orell, aus welcher Offizin die bekannte Firma Orell Füssli ihren Ursprung ableitet. Die 1753 von Kaspar Ziegler errichtete Druckerei ging später an einen Ulrich über, von dessen Nachkommen sie bis heute als Buchdruckerei Berichthaus fortgeführt wird, in deren Verlag das *Tagblatt der Stadt Zürich* erscheint, während die *Neue Zürcher Zeitung* bis vor etwa 20 Jahren in der 1838 errichteten Buchdruckerei Zürcher und Furrer gedruckt wurde. Gegenüber Basel, Genf und Zürich nimmt die heutige Bundesstadt Bern als früher Druckort einen bescheidenen Rang ein, obwohl ihr erster Buchdrucker, Mathias Apiarius aus Strassburg, ein sehr begabter und tätiger Mann war, der aber weitreichende Bedeutung nicht erlangen konnte, da die grosse Zeit der Reformation mit ihrer die Geister bewegenden schriftstellerischen Produktion bereits vorüber war, als er 1537 nach Bern kam. Aus seinen Pressen gingen aber trotzdem eine Reihe ausgezeichnete Werke hervor. Eine besondere Stellung nahm hier die « Hochobrigkeitliche Druckerei der gnädigen Herren der Republik Bern » ein, über deren Tätigkeit, Vorläufer und Nachfolger Ad. Fluri in seiner *Chronologie der bernischen Buchdrucker* sich näher verbreitet. (Das schweizerische Gutenbergmuseum in Bern enthält eine reiche Sammlung dieser und anderer schweizerischer Druckwerke.) Eine grosse Rolle spielte später die Buchdrucker- und Verlegerfamilie Haller (1707-1831) in Bern. In der katholischen Schweiz findet die Buchdruckerei verhältnissmässig spät Eingang. Erst die Gegenreformation brachte hierin eine Aenderung; so eröffnete Thomas Murner um 1523 in *Luzern* die erste Druckerei, um hier seine Streitschriften gegen Luther und die Reformation herauszugeben, bis er auf Drängen von Bern und Zürich 1529 das Feld räumen musste, womit auch seine Druckerei verschwand. Im Kanton *Freiburg* verbot die hohe Obrigkeit bis 1584 überhaupt den Bücherdruck; hiernach erschienen eine stattliche Reihe gut ausgestatteter Werke. In *St. Gallen*, aus dessen Klosterschule einst die prächtigsten Handschriften hervorgegangen waren, wird die Buchdruckerei 1578 durch Leonh. Straub eingeführt, der Tüchtiges leistete, aber vom Rat der Stadt seiner ketzerischen Bücher wegen hart bedrängt wurde und bald nach *Rorschach* übersiedelte, wo 1606 die später nach *St. Gallen* verlegte Stiftsdruckerei errichtet wurde, die sich am letzteren Orte zur bedeutendsten Klosterdruckerei der Schweiz entwickelte und her-

vorragende Editionen auf ihren Pressen herstellte, so die berühmten *Annalen des Klosters Hirschau* von Abt Trithemius. Nach der St. Galler war die Stiftsdruckerei *Einsiedeln* die umfangreichste; auch aus ihr sind von 1664 bis 1798 viele bedeutende Werke hervorgegangen. Der Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft hatte auch den Untergang der Stiftsdruckerei zur Folge. Später entstand aus ihr die Firma Gebr. Benziger, Druckerei des hl. apostolischen Stuhles.

Wir übergehen hier die weitere Entwicklung des Buchdruckwerbes in der Schweiz. Der 30jährige Krieg lähmte auch hier die literarische Produktion und nur die *Kalender*, die *Hinkenden Boten*, gaben einer Anzahl Offizinen Beschäftigung. Auch das Zeitungswesen begann sich von Mitte des 17. Jahrh. an langsam zu entwickeln. Einen neuen Aufschwung für das Druckgewerbe brachte das Zeitalter der Aufklärung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., sowie die durch die französische Revolution auch in der Schweiz hervorgerufene staatliche Umwälzung, die eine Menge politischer Druckschriften zeitigte. Daneben traten überall Zeitungen und Zeitschriften ins Leben, und heute

mit goldenem Pfahl, der mit drei roten Rosen belegt ist; später von Rot mit 3 pfahlweise gestellten goldenen Rosen. Ursprung und Alter des Geschlechtes sind unbekannt. Erstmals erwähnt mit — 1. HUGO, Zeuge in einer Befreiungsurkunde des Kaisers Lothar für das Kloster Trub ca. 1130. — 2. PETER, Kastvogt des St. Ursenstifts in Solothurn 1218, als Ritter erwähnt 1224, als Landgraf 1252, Schultheiss zu Bern 1253, † zwischen 1273 und 1276. — 3. HEINRICH, Sohn von Nr. 2, als Landgraf erwähnt 1276-1313, Ritter um 1292, Kastvogt des St. Ursenstifts in Solothurn, half am 14. i. 1301 eine Fehde zwischen Graf Otto von Strassberg und Freiburg vermitteln. Am 18. ii. 1314 gab er nach langem Widerstande, gezwungen durch das Eingreifen des Herzogs Leopold von Oesterreich, die Landgrafengewalt an Graf Hartmann von Kiburg ab. Er trat hochbetagt in den Deutschen Orden und † 14. viii. 1320. — 4. HUGO, ältester Sohn von Nr. 3, machte 1310 den Römerzug Kaiser Heinrichs VII. mit; Schultheiss zu Solothurn 1315, später hoher Befehlshaber im Heere König Roberts von Neapel, den er 1319 oder 1320 an



Schriftprobe mit Holzschnitt aus dem *Fasciculus temporum*, dem ältesten Drucke von Rougemont (Waadt) 1481.

besitzt das Schweizervolk die meisten Zeitungen (auf den Kopf der Bevölkerung. Die neuesten Errungenschaften auf maschinellern Gebiet, Rotations- und Setzmaschine, sind auch bei uns in den Dienst des Zeitungsdruckes getreten, wie sich auch der eigentliche Buchdruck, d. i. der Bücher- und der Akzidenzdruck für Industrie, Handel und Gewerbe, sowie im Dienst der Reklame in den letzten Jahrzehnten mächtig entwickelt hat. Eine grosse Errungenschaft war besonders die Erfindung der Autotypie und des Drei- und Vierfarbendruckes. Kommt im Zeitungsdruck mehr die quantitative Leistungsfähigkeit in Betracht, so ist der bessere Bücher-, Akzidenz- und Illustrationsdruck als Gradmesser handwerklicher und kunstgemässer Ausbildung zu betrachten. Auf allen Gebieten leistet das schweizerische Buchdruckergewerbe anerkannt Hervorragendes, wie u. a. seine illustrierten Bücher und Zeitschriften beweisen. In den rund 950 Druckereien der Schweiz wurden im Jahre 1921 etwa 14 000 Personen, 3100 Schnell- und Tiegeldruckpressen und 690 Setzmaschinen beschäftigt. — Vergl. C. Lübeck: *Die Einführung des Buchdrucks in d. Schweiz* (in *Schweiz. Graph. Mitteil.* 1889-90). — *Catal. of Books printed in the XV. Cent. now in the British Museum*, part. III. [A. MÜLLER.]

BUHEGG (GRAFEN VON). Hervorragendes Dynastengeschlecht in der ehemaligen Landgrafschaft Kleinburgund, das als freies Eigen das Gebiet des Bucheggberges zwischen Büren und Solothurn beherrschte und eine Zeitlang auch die Landgrafengewalt in Kleinburgund besass. Sein Stammsitz, die Burg Buchegg, lag auf einem Hügel oberhalb des Dörfchens Kyburg bei Aetigen. *Wappen*: ursprünglich von Rot



den päpstlichen Hof von Avignon begleitete, wo es ihm gelang, beim Papste die Erhebung seines Bruders Matthias zum Erzbischof von Mainz zu erwirken. Am 4. iii. 1335 nahm er Bürgerrecht zu Bern und † 20. v. 1347 als letzter weltlicher Sprosse seines Geschlechtes. Die Güter des Hauses B. gingen von ihm an Seitenverwandte aus den Häusern Signau und Senn von Münsingen über. — 5. BERCHTOLD, Bruder von Nr. 4, Komtur des Deutschordens in Sumiswald 1302, Landkomtur in Elsass und Burgund 1305-1321, Komtur zu Koblenz 1324. Als solcher vereitelte er durch seinen Widerstand, auch gegen seinen eigenen Bruder Matthias, auf einer Versammlung zu Rense die von der österreichischen Partei und den geistlichen Kurfürsten geplante Wahl des französischen Königs Karl IV. zum deutschen Kaiser. Bischof von Speyer 1328, von Strassburg 1330-1353; führte als solcher zahlreiche Fehden, u. a. selbst gegen den Kaiser Ludwig den Bayern, sein eigenes Domkapitel usw. An den schrecklichen Judenverfolgungen in Strassburg während der Pest im Jahre 1349 war er beteiligt; † 25. xi. 1353 als letzter männlicher Spross des Hauses B. — 6. MATTHIAS, jüngster Sohn von Nr. 3, Custos im Benediktinerkloster Murbach 1312, Propst zu St. Leodegar in Luzern 1313, durch Vermittlung seines Bruders Hugo (Nr. 4) zum Erzbischof von Mainz ernannt 1321, behauptete sich als solcher gegen den vom Domkapitel ernannten Balduin von Luxemburg. Er hielt, wie seine Brüder Hugo und Berchtold, in den Reichswirren jener Zeit mit aller Macht zum Hause Oesterreich gegen Ludwig von Bayern und führte zahlreiche Fehden, u. a. mit der Stadt Mainz, den Landgrafen von Hessen usw. † 10. ix. 1328, angeblich an Gift. — Vergl. *SBB* II u. III (mit Bibliographie). — *MGS* I (mit Siegeln). — *BBG* XVIII. [H. Tr.]

BUHEGGBERG (Kt. Solothurn. S. *GLS*). Ehe-

malige Herrschaft der Landgrafen von Buchegg. Nach dem Erlöschen dieses Hauses kam die Herrschaft an Burkhard Senn von Münsingen, durch Heirat 1375 an Hemmann von Bechburg u. von dessen Witwe 1391 an Solothurn. 1406 indessen erwarb Bern die hohe Gerichtsbarkeit in diesem jetzt auf 3 Seiten von bernischem Gebiet umschlossenen Gebiet und behielt sie bis 1798. Die Vögte wurden auf je 3 Jahre von Solothurn gesetzt. In Verträgen von 1516, 1538, 1545, 1639 und 1665 wurden die Rechte der beiden Städte in der gemeinen Herrschaft gegeneinander ausgeschieden. Während der Reformation nahm Bern die Prädikanten im B. gegen Solothurn in Schutz, was zur Folge hatte, dass sich hier einige reformierte Gem. erhalten konnten. — Vergl. *LL.* — Kasser: *Aarwangen.* — v. Müllinen: *Beiträge V.* — Dierauer III. — Eggenschwiler: *Territ. Entwickl. d. Kantons Sol.* — Kocher: *Berns Malefiz- und Religionsrecht im Sol. Bucheggberg* (in *Nbl. d. lit. Ges. Bern* 1918, 1919). [D. S.]

BUCHEGGER. In Wittenbach (Kt. St. Gallen) verbürgerte Familie. — FRANZ EDUARD, * 14. XII. 1814, Priester 1840, erst Lehrer an der katholischen Kantonschule St. Gallen, Direktor des damit verbundenen Lehrerseminars 1848-1855, Direktor des Lehrerseminars in Seewen bei Schwyz 1856-1861, Stiftsbibliothekar 1861. † Jan. 1868. Publizistisch und politisch tätig. — Vergl. *KKZ* 1868, p. 26. [J. M.]

BUCHELI. Luzernerfamilie aus dem Amt Luzern, Anfangs des 16. Jahrh. — BALTHASAR, von Malter, Jerusalempilger 1583. — KARL, von Luzern, Goldschmied, Münzmeister 1785-1797. [P. X. W.]

BUCHEN (Kt. St. Gallen). Siehe THAL.

BUCHENEKG (Kt. Zürich, Bez. Affoltern. S. GLS). Mit Dägerst zusammen Schul- und Zivilegem., umfasst ausser Hinter- und Vorder-B. eine Reihe auf dem Albis gelegener Höfe. *Bochenecke* 1184; *Buochunecka* 1232, wo Engelberg seine Rechtsame an das Kloster Kappel veräußert. Zürich erwarb später aus Privathänden die Gerichte zu B. und Dägerst und gliederte sie der Vogtei Wettswil-Bonstetten an. Hinter-B. gehörte in die Landvogtei Knonau. Eine Burganlage befindet sich zwischen den Höfen Hermen und Vorder-B. Eigene Schule wohl seit Mitte des 17. Jahrh. — Vergl. *SSR.* — *Nbl. Waisenhaus Zürich* 1920. — *ZWChr.* 1914, p. 355. [F. Hegl.]

BUCHENEGER. Zunftmeister- und Grossratsgeschlecht des 14. und 15. Jahrh. in Zürich. — 1. HEINRICH, Kleriker, öffentlicher kaiserlicher Notar 1359. — 2. ULRICH, Zunftmeister der Wollweber, Nat. Rat 1366 und 1370-1374. — 3. WALTHER, Zunftmeister der Wollweber, Bapt. Rat 1370, 1375-1398. — 4. JOHANNES, Zunftmeister der Wollweber, Nat. Rat 1405-1409. — 5. WALTHER, Zunftmeister der Wollweber, Nat. Rat 1410-1416, Bapt. Rat 1416-1418. — 6. PETER, Mitglied des höhern Rats als Vertreter der Zunft zur Meise 1489; Zwölfer 1494. — Vergl. *Gfr.* 23, 301. — *Dokument Waldmann.* — Staatsarchiv Zürich, H. I 157, p. 26. — *ZStB.* [F. H.]

BUCHENEL. Name eines im 14. Jahrh. in Fontaines, Mötiers und Boveresse, im 15. Jahrh. in Le Landeron erwähnten Geschlechts. Das gegenwärtige Geschlecht stammt aus Fontaines und besass schon 1400 das Bürgerrecht von Valangin. [L. M.]

BUCHENRAIN (Kt. und Amt Luzern. S. GLS). Dorf und Gem. *Wappen*: in Gold eine grüne Buche auf grünem Boden. B. war ursprünglich einer jener Murbachischen Höfe, deren Zinserträge dem Propst und Konvent des Benediktinerklosters im Hof zufließen. Die Gem. («Gemeinschaft der Landleute») und die Pfarrei werden erstmals 1257 erwähnt. Das Dorf kam 1291 käuflich an die Herrschaft Oesterreich und blieb bis zur Helvetik der Landvogtei Rotenburg angegliedert, worauf es dem Amt Luzern zugeteilt wurde. Die Gerichte kamen 1395 an Luzern. 1352 waren 35 Männer dieser österr. Ortschaft dem Bürgerrecht der Stadt Luzern beigetreten. Oeftere Ueberschwemmungen durch die Reuss belasteten die Gem. schwer mit Wuhrarbeiten, weshalb sie vom Jahre 1520 ab von jedem Beitrag an die Amtssteuer von Rotenburg befreit wurde. Kirchenbauten 1455 und 1748. Pfarregister seit 1592. —

Vergl. *Gfr.* 44, 30 f.; 74, 10 f. — Segesser: *Rechtsgesch.* I, p. 410, 432 f. — Ratsprotokolle; Urkunden des Staatsarch. Luz. [P. X. W.]

BUCHENSTEIN (Kt. St. Gallen, Bez. Unter-Rheintal). Abgegangene Burg auf dem Höhenzug südl. von Bernegg. B. war ein Burglehen vom Stift St. Gallen, hatte aber eigene Edelknechte, die im *Wappen* eine goldene, zackige Sense in Rot führten. Nach ihrem Aussterben verkaufte Abt Eglolf die Burg an die von Rosenberg, von denen sie 1418 an Rud. von Mogelsberg und 1439 an die Muntrapat auf Rosenberg kam, die das Schloss zerfallen liessen und den Burgstall 1505 an das Kloster St. Gallen verkauften. — Vergl. Göldi: *Der Hof Bernegg.* [Bt.]

BUCHER. Familien in den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg, Luzern, Schaffhausen, Unterwalden, Zug und Zürich.

A. **Kanton Aargau.** Familie in Bremgarten, die dieser Stadt mehrere Schultheissen gab. — *Bonaventura* II., Fürstabt von Muri 1757-1776, * 10. I. 1719, Profess 1739, Professor der Rhetorik, Philosophie und Theologie in Muri (Aargau), Subprior und Kanzleidirektor, Vizesekretär der schweiz. Benediktinerkongregation 1754, später Visitor. Er wies das Ansinnen des Kardinalbischofs von Rodt in Konstanz, für eine Anleihe an Oesterreich Bürgen zu sein, zurück, liess aber 1757 der Kaiserin Maria Theresia 2 Mal je 1000 Ldr. als Gabe übermitteln und erhielt dafür von ihr ein eigenhändiges Dankschreiben. An ein 1759 geplantes Priesterseminar des Bistums Konstanz verweigerte er die Beiträge, ebenso für die höheren Schulen in Luzern, obwohl er vieles für die Hebung der Volksschulen tat. In verschiedenen Kämpfen wehrte er sich für die Rechte und Immunität seines Klosters, besonders im sog. *Erdäpfelstreit.* — Vergl. *Archiv Muri.* — *LL.* — *LLH.* — *Kiem II.* [K. Kunz.]

B. **Kanton Bern.** Patrizisches Geschlecht von Bern, zünftig auf Schmieden. *Wappen*: In Silber eine grüne Buche; Schildrand von Gold. Die Familie erscheint schon um 1312 in der Gegend von Neuenegg begütert und war schon 1361 im Grossen Rat vertreten. — 1. PETER, Sattler, des Grossen Rats 1528, Vogt zu Friesenberg 1544, Interlaken 1556, Aarburg 1566, Bauherr 1555, des Kl. Rats 1563, Kirchmeyer 1573, starb 1577 an der Pest. — 2. PETER, Pfarrer in Albigen 1566, in Schüpfen 1569, Dekan des Kapitels Büren 1581; † 1586. — 3. WILHELM, Vogt von Grandson 1560. — 4. JOHANN, des Grossen Rats 1560, entsetzt 1565, Rathausknecht 1566, † 1569. — 5. JAKOB, 1543-1618, des Grossen Rats 1571, Ratschreiber 1572, Gerichtsschreiber 1575, des Kleinen Rats 1576, Venner 1586, Vogt in Königfelden 1578, Peterlingen 1607. — 6. PETER, 1574-1639, des Grossen Rats 1604, Vogt in Lenzburg 1622. — 7. JAKOB, 1575-1617, des Grossen Rats 1606, Ratsschreiber 1610, Stadtschreiber 1615, Verfasser des sog. «Bucher'schen Regimentsbuches» (Ms. in der Stadtbibliothek Bern). — 8. HANS RUDOLF, 1582-1646, des Grossen Rats 1608, Welschseckelmeister 1615 und 1628, Vogt von Nidau 1615, Milden 1628, Stadtschreiber 1617, des Kleinen Rats 1628, Venner 1636. — 9. ABRAHAM, 1594-1643, des Grossen Rats 1621, Ratsschreiber 1626, Stadtschreiber 1628, Vogt von Brandis 1633. — 10. JOHANN JAKOB, 1610-1672, des Grossen Rats 1638, Gerichtsschreiber 1641, Vogt von Saanen 1644, des Kleinen Rats 1651, Venner 1656, Deutscheckelmeister 1666, Tagsatzungsgesandter. — 11. JOHANN JAKOB, 1642-1713, des Grossen Rats 1664, Vogt von Schenkenberg 1681, Oberst in Frankreich. — 12. JOHANN RUDOLF, 1640-1719, Stammvater einer jüngeren Linie, des Grossen Rats 1664, Rathausamann 1670, Vogt in Friesenberg 1672, des Kleinen Rats 1686, Venner 1692, kam 1699 in die Wahl als Schultheiss, 1675 kaufte er das Schloss Holligen. — 13. JOHANN JAKOB, 1663-1743, Pietist, schlug 1701 die Ernennung in den Grossen Rat aus, um den antipietistischen Assoziations Eid nicht leisten zu müssen, wurde mit seiner Gattin in den Pietistenprozess



verflochten, worauf das Ehepaar nach Deutschland auswanderte. — 14. ALBRECHT, 1675-1741, des Grossen Rats 1710, Vogt in Zofingen 1717, eingestellt 1718. — 15. JOHANN RUDOLF, 1682-1742, des Grossen Rats 1718, Stadtmajor 1723, Vogt in Fraubrunnen 1729, des Kleinen Rats 1737, Bauherr 1740, Venner 1741. Er zeichnete sich 1742 im Kampf bei Villmergen aus, führte den Neubau des Amtssitzes in Fraubrunnen aus, besass von seinem Vater her das Schloss Holligen, das nach seinem Tode an die Fellenberg übergieng. — 16. JAKOB EMANUEL, 1713-1769, Offizier in Piemont 1743, des Grossen Rats 1745, Vogt in Aelen 1750, in Oberhofen 1767, Oberst im Land 1760. — 17. ABRAHAM, * 1752, und — 18. RUDOLF EMANUEL, 1754-1823, waren Obersten in Piemont. — 19. JOHANN RUDOLF, 1753-1821, des Grossen Rats 1785, Vogt in Schwarzenburg 1786. — 20. KARL FRIEDRICH, 1728-18..., des Grossen Rats 1764, Landvogt in Trachselwald 1775, Sechzehner 1785. — 21. KARL LUDWIG, 1760-1798, Sekretär des Schulrats 1783, des Grossen Rats 1795, Verfasser einer historisch-topographischen Beschreibung des Landgerichts Seltigen (Ms.). Am 5. III. 1798 bei Laupen verwundet, † 2 Tage später. — 22. JOHANN RUDOLF, 1799-1871, zuerst in holländischen Diensten, des Grossen Rats 1829, dann in neapolitanischen Diensten, Major 1844, Oberst 1848, pensioniert 1850, † 31. X. 1871 in Bern als letzter seines Geschlechts. — Vergl. Genealogien Bucher von Gruner und von Werdt (Stadtbibl. Bern).

Einer neueren Familie B. gehört an: — ALEXANDER, * 1820 in Morges, Bürger von Burgdorf, des Grossen Rats und der Staatswirtschaftskommission, Nationalrat 1872, Autorität in Zoll- und Finanzfragen, vertrat den Bund in der Gotthardbahn; Förderer der Emmentalbahn. † 1881. — Vergl. *Alpenrosen* 6. II. 1881. [E. B.]

C. **Kanton Freiburg.** Mehrere Künstler dieses Namens wurden zu Freiburg ins Bürgerrecht aufgenommen. — 1. WILHELM, Goldschmied, Bürger 1534, des Rats der Zweihundert, dann der Sechzig, Venner 1542, Vogt zu Grandson 1560, † 1564. — 2. SÉBASTIEN, Goldschmied, Sohn von Nr. 1, † 1578. — 3. LEONTIUS, von Sursee, Glasmaler, Bürger 1682. — SKL. [REMY.]

D. **Kanton Luzern.** Im Kanton Luzern seit dem 14. Jahrh. verbreitetes Geschlecht. In Escholzmatt, wo Träger dieses Namens seit dem 15. Jahrh. vorkommen, kann sich der eine Zweig auf HANS JOST (1729 in Schüpfheim) zurückführen. Von daher stammen u. a. — 1. JOSEF JOHANN ALOIS, 1815-1888, Gerichtspräsident, Grossrat, Nationalrat. — 2. JOHANN XAVER, 1829-1893, Fürsprecher, Oberrichter, Grossrat. — 3. JOHANN FRANZ XAVER, 1861-1907, Dr. jur., Grossrat, Nationalrat. — Vergl. Stammbaum der Familie B. von Escholzmatt 1729-1917. — Nach Entlebuch kam ein Adam B. aus dem Lutertal, der ca. 1580 unter die Landleute aufgenommen wurde. — 4. KLAUS, von Malters, 1474 Untervogt daselbst. — 5. FRIDL, von Hilferdingen, Führer im Bauernkrieg, am 5. VII. 1653 hingerichtet. — 6. KASPAR, von Merenschwand, Pfarrer zu Kriens, Escholzmatt 1597, Sempach 1601-1606, machte 1603 eine Pilgerreise nach Jerusalem. — 7. HANS, von Eschenbach, Leutpriester zu Buttisholz, wurde 1567 daselbst ermordet. — 8. JOSEF PETER PAUL, von Schötz, 29. VI. 1806-15. v. 1870, Gemeindevorsteher, schrieb 7 Ms. Bände: *Noten zur Gesch. von Schötz*. — Vergl. Akten. — Gfr. [P. X. W.]

E. **Kanton Schaffhausen.** Altes Bürgergeschlecht der Stadt Schaffhausen. *Wappen:* In Blau eine gestürzte silberne Spitze, belegt mit ausgerissener grüner Buche, an deren Stamm ein goldenes Posthorn hängt. Unter den Teilnehmern am Zuge nach Ewatingen 1370 findet sich bereits ein Bucher. — 1. CONRAD, Ratsherr 1500. — 2. GALLUS, wird 1523 mit der Fischerei des Klosters Allerheiligen im Rhein belehnt; Zunftmeister der Fischer; † 1550. — 3. MARTIN I., Zunftmeister der Fischer 1551; † 1568. — 4. MARTIN II., « Ehrengesandter über das Ge-



birge» 1566, Landvogt im Mayental 1568, Zunftmeister 1572, wiederum Ehrengesandter 1573. — 5. JOHANNES I., * 2. XII. 1619, Kantor im St. Johann 1642, Landschreiber in Neunkirch 1646. — 6. JOHANNES II., Sohn des Vorigen, * 1652, des Gr. Rats 1683, Vogtrichter 1696, Oberbaumeister 1702, Zunftmeister 1703, Obervogt zu Lohn 1705. — 7. HEINRICH, Bruder des Vorigen, * 1656, Hauptmann einer Stadtkompagnie, Oberwagmeister 1683. — 8. JOHANNES III., Sohn von Nr. 6, 1676-1752, Paradieseramtmann 1743. — 9. HANS JAKOB, * 1699, Landvogt in Neunkirch 1745; † 1758. — 10. JOHANN CONRAD, * 1730, Paradieseramtmann 1761, des Gr. Rats 1763, 1770 wegen Unterschlagung von 1000 fl. seiner Aemter entsetzt. — 11. BERNHARDIN, * 1743, Kornamtmann 1777, Urteilsprecher 1793, Ratsherr 1794 und 1799, Supplent der Munizipalität 1798, des Kantonsgerichts 1802; † 1815. — Vergl. Huber: *Chronik*. — Rüeger: *Chronik*. — LL. — General. Register der Stadt Schaffh. — Urk. Register für den Kt. Schaffh. [W.-K.]

F. **Kanton Unterwalden.** I. *Landleute zu Obwalden.* Kilcher zu Kerns, Sachseln, Giswil, Sarnen, *Freiteiler* und *Teiler* zu Kägiswil; Stammort Kerns. *Wappen:* In Blau eine grüne Buche auf grünem Dreieck. — 1. HANS, des Rats und Gerichts 1540. — 2. HEINRICH, des Rats, Gesandter nach Laus 1573, nach Engelberg 1577. — 3. HEINRICH, Landammann 1639-16... — 4. HEINRICH, Pannerherr 1669. — 5. HANS JAKOB, Landammann und Landesfährndrich 1678-16... — 6. ANTON, Fährndrich, Landesbauherr 1607-1609, Landvogt im Maital 1612-1613. — 7. HEINRICH, des Rats 1627, Landessäckelmeister 1641, Landammann 1647, 1651, 1655, 1659, 1663, 1668 und 1672; 19 mal Tagsatzungs- und Konferenzgesandter; † 1675. — 8. HANS JAKOB, Lieutenant im Dienste des Bischofs von Basel, des Rats 1687, Landvogt zu Sargans 1694, Landammann 1707 und 1711, Landeshauptmann 1710, nahm als solcher 1712 am 2. Villmergerkriege teil und fiel bei Sins. 29 mal Tagsatzungs- und Konferenzgesandter zwischen 1693 und 1712. Schenkte der Kirche in Kerns viele Reliquien, die er im Jubeljahr 1675 von Rom mitbrachte. — 9. JOHANN GEORG, * 1661, Landläufer 1708-1723, Landessäckelmeister 1723-1730, Landesstatthalter 1730-1760, Tagsatzungs- und Konferenzgesandter 1726; † 1760. — 10. FRANZ ANTON, Landschreiber 1719-1727, viele Jahre Vogt der Klosterfrauen zu Sarnen, Landammann und Pannerherr 1727, 17 mal Tagsatzungs- und Konferenzgesandter. — 11. FRANZ LEONZ, Sohn von Nr. 9, Magister der Philosophie, Landesbauherr 1745-1753, Landessäckelmeister 1753-1757, Landeshauptmann 1754-1766, Landammann 1757, 1761, 1766, 1770, 1774, 1778, 1782. 32 mal Tagsatzungs- und Konferenzgesandter, so beim Bundeschwur im Wallis 1780; † 1783. — 12. HANS MELCHIOR, des Rats 1760, Zeugherr 1764, Landessäckelmeister 1766, Landammann 1769, 1773, 1781, 1785, 1789, 1793, 1797; Landvogt zu Sargans 1775-1777 und 1791-1792; 12 mal Tagsatzungs- und Konferenzgesandter. — 13. LEONZ, Sohn von Nr. 9, * 1760, des Rats 1784, in piemontesischen Diensten 1793, dann in französischen, 1809 unter Napoleon in Spanien und 1812 in Russland, 1813 in Holland; 1818 nimmt er den Abschied, wird Zeugherr, Landesstatthalter 1832, Landammann 1833 und 1835; † 1854. — 14. JOHANN BAPTIST, Bruder von Nr. 13, * 1759, trat in piemontesische und später in französische Dienste, 1809 unter Napoleon in Spanien, 1812 in Russland; 1813 kommandierte er das I. Bataillon des Regiments Ab Yberg und hatte im April in Leyden (Holland) einen Aufstand zu unterdrücken; Oberstlieutenant 1816, Träger mehrerer Orden, u. a. der Ehrenlegion und für Treue und Ehre. — 15. JOHANN JOSEF PETER, des Rats, Landvogt in Mendrisio 1766, Landeshauptmann 1766-1769, Landesstatthalter 1794, 5 mal Tagsatzungs- und Konferenzgesandter; † 1798. — 16. ANTON FRANZ, Landesstatthalter 1802-1804. — 17. ALOIS, Dr. med., des Rats 1796, Landesfährndrich 1802, Landeshauptmann 1815. — 18. *Franz Josef*, * 1834, einer der grössten Unternehmer der Schweiz; Gründer der Parquetterie Kägiswil, wendet sich 1871 der Hotellerie zu, gründet und betreibt Hotels in Engelberg, auf dem Bürgenstock, in Pegli bei Genua, Luzern, Rom,

Mailand, Lugano, Basel, Kairo usw. Ebenso baut er die elektrische Strassenbahn in Genoa, das Elektrizitätswerk in Maroggia, die Bahnen auf den Bürgen-



Franz Joseph Bucher.
Nach einer Photographie.

II. **Landleute zu Nidwalden.** Es existieren zwei Familien verschiedenen Ursprungs. Die eine stammt von dem vorgenannten Kernerer Geschlecht und erwarb 1665 in Buochs das Genossenrecht. Sie lieferte dem Lande in der neueren Zeit verschiedene Magistraten, Regierungsräte und höhere Beamte. Die zweite Familie, in Hergiswil korporationsberechtigt, stammt aus dem Kt. Luzern und erwarb 1632 das Landrecht. Sie war vielfach im Landrat vertreten. Aus ihr stammt — THEODOR, genannt « Zyböri », * 1868, bekannter Dialektdichter in Luzern. — *Schweiz. Schriftst. Lex.* [R.D.]

G. **Kanton Zug.** Ein noch lebendes Geschlecht der Stadt Zug. — HEINE wird 1435 als Bürger der Stadt erwähnt. — Aus dem Geschlechte ist besonders zu erwähnen der Holzbildhauer und Kunstschreiner CAJETAN, * 31. XII. 1859, † 18. X. 1912. Seine bedeutendste Arbeit ist das schöne Bildwerk der 14 Stationen, welche das Leiden Christi darstellen, in der St. Oswaldskirche in Zug. — SKL. [Wilh. J. MEYER.]

H. **Kanton Zürich.** I. Altes Geschlecht der Gem. Niederweningen (Bez. Dielsdorf), schon 1384 genannt. — J. Huber: *Regesten von Klingnau und Wislikofen.* — [J. FRICK.] — 1. JAKOB, Fürsprecher, 5. X. 1814-21. I. 1905, hervorragender Anhänger Alfred Eschers und seines « Systems » im Kt. Zürich, Gerichtsschreiber in Regensberg 1851-1869, Kantonsrat 1853-1866, Nationalrat 1857-1866; vielseitig gemeinnützig tätig. — *NZZ* 1905, Nr. 36. — *Landbote* 1905, Nr. 23 und 24. — [H. Br.] — II. Altes Geschlecht der Gem. Dorf (Bez. Andelfingen), schon um 1500 bezeugt. — [J. F.] — III. Altes, † Geschlecht der Stadt Winterthur. — 1. SUTTERUS wurde als 73jähriger Mann am 1. April des Pestjahres 1611 Schultheiss. † 15. Sept. gl. J. — 2.-4. HANS HEINRICH I., HANS HEINRICH II. und HEINRICH, Turmwächter 1615-1749, sind Verfasser einer handschriftlichen Chronik über diese Jahre. — Vergl. LL. — *Nbl. der Stadtbibl. W'thur* 1881. — A. Ziegler: *Albanitag* 1919, p. 93. [H. Br.]

BUCHET. Waadtländergeschlecht, seit dem 15. Jahrh. in Etoy bekannt. — 1. AUGUSTE, 1845-1888. Philanthrop, Gründer des Taubstummenasyls de l'Espérance in Etoy. — *Livre d'Or.* — 2. LOUIS, * 1846, Bruder von Nr. 1, des Grossen Rats 1886-1917, Präsident der nationalen Synode 1917-1918. — 3. GUSTAVE, * 1888, Maler, von ihm stammen u. a. die Bilder: *La Mise au tombeau, Roses Niel, Les Joueurs d'échecs* usw. [M. R.]

BUCHHEIM, ALBRECHT von. Oesterreichischer Landvogt im Aargau und Thurgau, beteiligte sich 1355 am ersten Reichskrieg König Karls IV. und Albrechts von Oesterreich gegen Zürich und belagerte die Stadt mit 500 Bogenschützen. Nach dem Abschluss des Regensburger Friedens ging er aber am 29. IV. 1356 mit Zürich ein Bündnis auf 5 Jahre ein. — Vergl. Dierauer I. — LL. — *Gfr.* 27, p. 322. [D. S.]

BUCHHOLTERBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Thun.

S. GLS). Polit. Gem. *Buchholtron* 1261. Vom ahd. *Buoch-olter*, Name einiger Doldenpflanzen, z. B. Schierlinge (SI II, 1137). Im 13. Jahrh. waren hier die Grafen von Buchegg, später die von Wichtrach, 1387-1476 die von Erlach und bis 1525 die vom Stein begütert. Sebastian vom Stein verkaufte sein Besitztum 1525 an die Obrigkeit. Kirchlich gehörte B. bis 1860 zur Kirchhüre Diessbach bei Thun. 1835 wurde in Heimenschwand eine Helferei errichtet, die 1860 zur Pfarrei Heimenschwand oder Buchholterberg erhoben wurde und die beiden Einwohner- und Burgergem. B. und Wachseldorn umfasst. Ein ritterliches Geschlecht *de Bucholtron* erscheint im 13. Jahrh. und war in Thun verbürgert. — Vergl. von Mülinen: *Beiträge* II. — Lohner: *Die reform. Kirchen des Kts. Bern* (Art. DIESSBACH). [D. S.]

BUCHHOLZ (Kt. Bern, Amtsbez. und Gem. Thun. S. GLS). Beim sog. Renzenbühl Gräber aus der Bronzezeit. Mit der Gem. Strättlingen wurde der Weiler 1919 in Thun eingemeindet. Kirchlich gehörte er bis 1536 zu Strättlingen, seither zu Thun — Jahn: *Kt. Bern.* — Lohner: *Die ref. Kirchen*, p. 283 und 338. [D. S.]

BUCHILLON. Siehe BÜCHSLEN.

BUCHILLON (Kt. Waadt, Bez. Morges. S. GLS). Gem. mit dem Gut Chanivaz (*Chanliua* 1223), wo ein römischer Friedhof gefunden wurde; gegen Ende des 13. Jahrh. bestand daselbst eine inzwischen verschwundene Pfarrkirche. [M. R.]

BUCHLI. Familien in den Ktn. Glarus und Graubünden.

A. **Kanton Glarus.** † Familie von Glarus. — RUDOLF (auch PETER genannt), † 1388 bei Näfels (nach Tschudy). — LL. [Nz.]

B. **Kanton Graubünden.** Weitverbreitetes Geschlecht in Graubünden. Man findet es heute in Saifen, von wo es allem Anschein nach ausgeht (schon vor der Reform erwähnt), ferner im Rheinwald, im Avers, in Valendas, Versam, Mutten, Domleschg usw. *Wappen:* geteilt von Blau und Silber, in 1 und 4 ein grüner Baum (Buche), in 2 und 3 zwei rote Sparren. Ammann PETERMANN B. hält 1477 für Graf Jörg von Werdenberg Gericht zu Sarschein 1472 als Kirchenvogt zu Thusis, MICHEL 1573 als Landammann zu Saifen, ebenso WIELAND 1644-1687. — Von den verschiedenen Linien tritt besonders die Versamer Linie hervor. — 1. JOHANN, Hauptmann in Frankreich 1734 Oberst der Bündner Miliz, mehrmals Landammann der Gruob, Erbauer des bekannten Patrizierhauses in Versam. — 2. JOHANNES, 1744-1850, Enkel von Nr. 1, Lieutenant im Bündner Regiment des Königs von Sardinien, später Oberst, schenkte der Kirchengem. Versam zwei silberne Abendmahlsbecher und zwei Zinnkannen. — 3. DANIEL, Sohn von Nr. 2, 1800-1889, machte als Major eines der beiden Auszügerbataillone Graubündens, die ins Tessin gesandt wurden, den Sonderbundskrieg mit; später Oberst. — 4. JAKOB, * 4. III. 1876 in Chur, Oberingenieur bei Brown Boveri & Co. in Baden, beschäftigte sich mit dem Problem der Elektrifizierung der Bahnen. [L. J.]

BUCHMANN. Familien in den Ktn. Freiburg, Luzern und Zürich.

A. **Kanton Freiburg.** Zwei Geschlechter dieses Namens wurden ins Freiburger Bürgerrecht aufgenommen, das eine am 27. X. 1582 in der Person von Rudolf von Mettenberg (Thurgau), und das andere am 20. VI. 1619 in der Person von Felix, von Römerswil (Luzern). [REMY.]

B. **Kanton Luzern.** In den Aemtern Luzern, Sursee und Hochdorf verbreitet, Bürger zu Luzern seit der 1. Hälfte des 14. Jahrh. — PETER, † 1386 zu Sempach; HANS, † 1515 zu Marignano. [P. X. W.]

C. **Kanton Züri h.** I. Altes Geschlecht der Gem. Mettmenstetten, schon 1450 dort bezeugt. — II. Geschlecht der Gem. Egg, seit 1638 dort bezeugt. [J. FRICK.]

BUCHMANN, THEODOR. Siehe BIBLIANDER.

BUCHMEYER, GEORG, Maler, von Eichstätt, ward 1507 Bürger zu St. Gallen, † daselbst 1544, malte Hei-



ligenbilder, auch noch nach Einführung der Reformation und wurde dafür bestraft. Von ihm soll das ovale Porträt des Bürgermeisters Vadian in der Sammlung des Hist. Vereins St. Gallen stammen. — SKL. [Bt.]

BUCHMÜLLER. Aus Schwaben zu Anfang des 30jährigen Krieges eingewanderte Familie, zu Brittnau (Kt. Aargau) niedergelassen und dort von ca. 1760 an stark vermehrt, seit 1621 in Lotzwil (Kt. Bern) nachweisbar, 1699 in Langenthal und 1879 in Bern eingebürgert. *Wappen*: halbes Mühlrad, aus dem eine Buche wächst. — 1. JAKOB, 1767-1849, Bleichereibesitzer in Lotzwil, eifriger Patriot und Politiker, Distriktsverwalter in der Helvetik, Grossrat während der Mediation, erster Regierungsstatthalter von Aarwangen 1831-1844. — BT II, 1899. — Glur: *Chronik von Roggwil*, p. 37. — 2. JOHANNES, * 1841, † 1866 als Missionar in Kalikut. — 3. GOTTFRIED, * 1871, Pfarrer in Beatenberg 1886, in Huttwil 1911, Verfasser von *Beatenberg, Gesch. einer Berggemeinde*. — 4. HANS, * 1872, Lehrer, Vorsteher des bürgerlichen Waisenhauses in Bern seit 1911, verfasste u. a. Erbauungsbücher für Knaben und Jünglinge. [G. B.]

BUCHON, MAXIMIN, gen. MAX, beliebter Romanschriftsteller der Franche-Comté, * 1818 in Salins, wo er 1869 starb. Als eifriger Republikaner 1851 aus Frankreich verbannt, begab er sich nach Freiburg, wo er studiert hatte, und dann nach Bern, das ihm zur zweiten Heimat wurde. Nachdem er 1859 in seine Vaterstadt heimgewandert war, blieb er in beständiger Verbindung mit seinen Schweizer Freunden, besonders mit Alex. Daguët und Felix Bovet. Er war Mitarbeiter der *Emulation* in Freiburg und der *Revue suisse*, veröffentlichte in Freiburg seine *Idylles jurassiennes*, in Bern die *Scènes champêtres* und übersetzte die Werke Gotthelfs, sowie die Gedichte von Hebel. — Vergl. Bull. Institut genevois, Bd. 16, p. 339. [M. G.]

BUCHS (Kt. Aargau, Bez. Aarau. S. GLS). Polit. Gemeinde, wo röm. Mauerüberreste entdeckt worden sind. Alle Ortsnamen Buchs weisen auf römische Siedlungen hin, wegen der Buchspflanze, welche die Römer importierten. Ca. 1261 (Kiburger Urbar) *Buchsa*. Das *Wappen* mit grünem Buchsbaum in Weiss auf grünem Dreieck stammt erst aus dem 19. Jahrh. B. gehörte zum Amt Lenzburg, kam 1273 an Habsburg, 1445 an Bern und wurde 1810 von der Gemeinde Suhr abgetrennt. Kirchlich steht es noch im Pfarrverbande mit Suhr. Schulhausbauten: 1873, 1906-1907. Einwohnerzahl: 1856, 935; 1880, 1051. — Merz: *Gemeindepapier*. — Lutz: *Geographisches-statist. Lexikon*. — Arg. XXVI, XXVII. [O. M.]

BUCHS. Kt. Bern. Siehe BUIX.

BUCHS (Kt. Luzern, Amt Willisau S. GLS). Dorf und Gemeinde. 1480 *Buchis*; 1285 *Buchse*; 1299 villa Buchs. Twingrecht von 1589. Bau der Kapelle 1497. B. war bis 1809 nach Altshofen, seither nach Uffikon pfarrgenössig. Das Gemeindegut erscheint urkundlich erstmals 1507. — SKL. — *Gfr.* 61, 526. — Akten. — Ratsbücher. [P. X. W.]

BUCHS (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg. S. GLS). Dorf, Pfarrei, politische und Ortsbürgergem. 931 *Pugo* (?); 1050 *Bugu*; 1213 *Buchs*. Es ist wohl rätoromanischen Ursprungs und gehörte zur Grafschaft Werdenberg. 1406 brachten Schiedsrichter einen Vergleich zustande zwischen den Leuten zu Grabs, Bux und Sevelen mit ihrem Pfandherrn, dem Grafen Wilhelm von Montfort. Es war schon zu Anfang des 14. Jahrh. eine Pfarrei mit einer Pfarrkirche, die zum Dekanat «unter der Landquart» gehörte. Das Hochstift Chur hatte hier vom 11. bis 13. Jahrh. Eigentumsrechte. Die erste, ausserhalb des Dorfes gelegene Kirche war St. Georg geweiht, die spätere, im Dorfe gelegene, St. Martin. In die Pfarrei B. gehörte schon 1458 die St. Katharina-Kapelle zu Räfis. 1803 wurde B. mit Altendorf, Räfis u. Burgerau eine eigene politische Gemeinde. 1817 und 1821 grosser Wasserschaden durch den Rhein, 1839 Vernichtung durch eine furchtbare Feuersbrunst, hierauf Wiederaufbau mit geraden breiten Strassen. 1872 Eröffnung der Bahn B. - Feldkirch. 1850 hatte es 1822 evangelische und 29 katholische Einwohner. Seit 1844 ist in B. eine

Sekundarschule, die «Realschule Werdenberg» genannt wird. 1896 Einweihung der neuen katholischen Kirche. Geburtsregister seit 1692, Eheregister 1643, Sterberegister seit 1720. — Vergl. *USIG*. — Naf: *Chronik*. — Nüscheler: *Gotteshäuser*. — *MVG XXII*. [Bt.]

BUCHS (Kt. Zürich, Bez. Dielsdorf. S. GLS). Dorf, politische und Kirchgem. 870 *Buchsa*; im 13. Jahrh. *Buchsa*, *Buhse*, *Buchse*; 1268 *Buchs*. *Wappen*: Von Gold mit wachsendem Buchsbaum. Im «Kastell» und in den «Maueräckern» über der Römerstrasse Vinodonna-Vitodurum bestand eine grosse römische Villa. Als Besitzer zu B. erscheinen 870 die Abtei St. Gallen, seit dem 13.-14. Jahrh. Abtei und Propstei Zürich, zürcherische Bürger,

die Klöster St. Blasien, Selnau, Oetenbach und Kappel; ferner waren dort begütert die Freiherren von Regensberg, von denen Güter, sowie die niedere- und Frevelgerichtsbarkeit mit der Herrschaft Neu-Regensberg an die Habsburger kamen, die das Blutgericht als Zürichgaugrafen schon besaßen. B. war unter ihnen dem Amt Regensberg zugeeilt. Eine Öffnung von 1530 scheint verloren. 1409 kam B. mit der Herrschaft Regensberg an Zürich und gehörte bis 1798 zu dieser Landvogtei, 1798-1803 zum Distrikt Regensdorf, 1803-1815 zum Bezirk Bülach, darauf zum Oberamt (seit 1831 Bezirk) Regensberg (seit 1871 Dielsdorf). Im Alten Zürichkrieg raubten die Eidgenossen 1444 aus der Kirche von B. zehn Hostien. Die Kollatur der 1250 zuerst nachzuweisenden Kirche war Reichlehen der Freiherren von Regensberg, die sie als solches 1314 dem Johanniterhaus Bubikon vergaben, das sie 1618 samt Zehnten (und Gerichten und Zehnten in Wangen und Brüttisellen) der Stadt Zürich verkaufte. B. gehörte kirchlich zum Dekanat Kloten (später Regensberg), 1715 bestand in B. eine Schule; heute ist es eine Primarschulgemeinde und gehört zum Sekundarschulkreis Regensdorf. Einwohner 1634: 326; 1836: 584; 1920: 533. Pfarrbücher seit 1565. — Nach B. nannte sich im 13. u. 14. Jahrh. ein ritterliches Ministerialengeschlecht der Freiherren von Regensberg. — Vergl. Heierli: *Archäol. Karte des Kts. Zürich*. — *MAGZ X* und *XV*, p. 87. — *UZ*. — Habsburger Urbar. — *SSR*. — Freiburger Diözesanarchiv I. — *ASG I* 236 f. — *Memor. Tig.* — Stauber: *Die zürch. Landschulen* (in *Nbl. der Hülfsgeg.* Zürich 1920). [C. B.]

BUCHS. Sehr altes Geschlecht von Jaun, Bürger der Stadt und mehrerer Gem. des Kts. Freiburg. — 1. JEAN PIERRE, Notar 1762-1804, Nationalagent, Abgeordneter in die kantonale Tagsatzung 1802, Mitglied des ausserord. Gerichts in Lausanne unter der helvetischen Regierung. — 2. JOSEPH, letzter Statthalter von Jaun 1798. — 3. JEAN PIERRE, Notar 1774-1820, Gerichtspräsident von Jaun und Friedensrichter 1804-1806, † 1827. — 4. GEORGES Antoine, Sohn von Nr. 1, 1773-1824, Notar seit 1792, Vizepräsident, dann Präsident des Bezirksgerichts Freiburg 1799-1800, Aktuar dieses Gerichts 1801-1803, Mitglied des Strafgerichts 1804, Abgeordneter in die kantonale Tagsatzung 1804, erster Sekretär des Gemeinderats Freiburg 1805-1824, des Grossen Rats 1819-1824. † 6. X. 1824. — 5. JEAN JOSEPH, 1777-1850, Notar seit 1795, Kurial von Jaun 1799-1803, Bezirksrichter von Greyerz 1799-1803, Aktuar des Gerichts von Jaun 1804-1817, des Grossen Rats 1814-1826. Er entdeckte 1821 bei seinem Haus in Weibelsried bei Jaun eine Kohlenmine. — 6. JOSEPH, Notar 1797, Gerichtspräsident von Jaun und Friedensrichter 1810-1817, Syndic von Jaun 1819-1823, † 1845. — 7. FRANÇOIS NICOLAS, * 1778, Sohn von Nr. 1, Notar 1810, Präsident des deutschen Bezirksgerichts 1832-1833, Sekretär der Waisenkommission 1825-1831. — Vergl. *Tableau des notaires du C. de Fribourg*. — Kuenlin: *Dictionnaire*, Art. JAUN. — *Annales du C. de Fribourg* (1799-1832). — *ASHR VII*, VIII — Marro: *Der letzte Statthalter von Jaun*. — S. VICTOR, * 30. XII. 1866 in Estavayer le Lac, zum Staatsrat ernannt 27. v. 1919, Direktor des Departements der öffentlichen



Arbeiten, vollendete den Bau der Pérollesbrücke. — Vergl. *La Liberté* 27. v. 1919. — *L'Indépendant* 3. vi. 1919. [G. CORPATAUX.]

BUCHS, von. Regensbergisches Ministerialengeschlecht, benannt nach Buchs im Furttal an der Lägern. — 1. BURKHARD, Ritter seit 1253, oft Zeuge für die Freiherren von Regensburg 1249-1267. — 2. FRIEDRICH, Ritter 1260-1311, vielfach Zeuge seit 1258. — 3. DIETHELM, 1294-1327, ultimus (?). — Die Buchser, Bürger zu Klingnau, stammen wahrscheinlich von dem obigen Geschlecht ab. — Vergl. *UZ* I-XI. — Staatsarch. Zürich, A. 29, 1 (1411). — Urkundenbuch Rottweil, Nr. 932. — Caro in *Nova Turicensia*, p. 85. [F. HEGI.]

BUCHSEE. Siehe HERZOGENBUCHSEE und MÜNCHENBUCHSEE.

BUCHSEE, von. † adeliges Geschlecht in Aarberg und Bern. — KUNO, dessen Lebensdaten unbekannt sind, vergabte 1180 seine Güter zur Stiftung des St. Johannensspitals in Münchenbuchsee, das 1256 in eine Johanniterkomturei umgewandelt wurde. — *FRB* I, 464. — *SBB* I. — Die Ministerialenfamilie gleichen Namens, die im 14. und 15. Jahrh. in Bern, Burgdorf und Aarberg vorkommt, erlosch mit ANTON, der 1496 die Kinder seiner mit Heinrich von Ballmoos verheirateten Schwester als Erben einsetzte. — v. Müllinen: *Beiträge* III, p. 183. [D. S.]

BUCHSER (BUXER). Familien der Kantone Aargau, Luzern und Solothurn.

A. **Kanton Aargau**. Seit 1430 genanntes Bürgergeschlecht in Aarau. *Wappen*: ein Buchsbaum. — 1. JAKOB, 1482 Kaplan des Altars zu S. Peter u. Paul, † 1525 als Dekan des Aarauer Kapitels. — 2. HANS, Mitglied der Dreissig, beteiligte sich am 2. III. 1528 am Bildersturm. — 3. ISMAHEL, Pfarrer in Rued; seine Berufung an die Aarauer Kirche wurde 1549 von Bern nicht zugestanden. Er kam 1560 nach Suhr, † 1586 in Münchenbuchsee. — Vergl. Merz: *Burganlagen*. — Merz: *Wappenbuch der Stadt Aarau*. [O. M.]

B. **Kanton Luzern**. Luzernerfamilien in Sursee (seit 1286), Luzern (seit 1340), Büron, Ruswil und im Amt Willisau verbreitet. *Wappen*: Grüner Buchsbaum in Gold. — 1. KONRAD, Schultheiss zu Sursee 1330, 1332, 1335. — 2. KONRAD, Domherr und Schulmeister zu Zofingen. — 3. BURKARD, Schultheiss in Sursee 1373, 1381, 1389, 1390. — 4. KUNZMANN, Grossrat zu Luzern 1406. — 5. HEINRICH, Richter zu Willisau 1502. — 6. KASPAR, Kirchmeister und Kanzlerichter zu Ruswil 1577-1587. — Vergl. *Gfr.* (Register). — Akten. — Ratsbücher. [P. X. W.]

C. **Kanton Solothurn**. — FRANK, Kunstmaler, * 15. VIII. 1828, ursprünglich Orgelbauer, Schweizergardist und Maler in Rom 1849, dann in Paris, später in Belgien, Holland, Spanien, England, Marokko, Nordamerika, Griechenland usw., vorübergehend immer wieder in der Schweiz, wo er 1865 die « Vereinigung schweiz. Künstler » gründete. Dieser folgte die *Kunstliga*, die mit Eingabe vom 20. II. 1883 von den schweiz. Parlamenten die Bewilligung eines Jahreskredits von Fr. 100 000 zur Hebung der Kunst erlangte. Kurz vor seinem Tode 1890 erlebte er noch den ersten schweizerischen Salon. Seine Werke sind in den meisten schweiz. Gemäldesammlungen vertreten. — *SKL*. [D. S.]

BUCHSGAU (lat. *Buxgautia*, heute DAS GÄU). Die zwischen dem Jura und dem linken Aareufer von der Siggeren bis zum Erlinsbach gelegene Landschaft und ehemalige Landgrafschaft, von welcher die Dörfer Ober- und Niederbipp, Wiedlisbach, Attiswil und Dürrmühle jetzt zum Kt. Bern, das Uebrige zum Kt. Solothurn gehören. Die Landgrafschaft des Buchsgaus lag in den Händen der Häuser Froburg, dann Neuenburg-Nidau und Kiburg. Die verschiedenen Herrschaften kamen anfangs des 15. Jahrh. an Solothurn und Bern. — Vergl. die betreffenden Ortsartikel. — *LL*. — v. Müllinen: *Beiträge* V. — P. J. von Arx: *Gesch. der Landgrafschaft Buchsgau*. [D. S.]

BUCHSITEN. Siehe NIEDER BUCHSITEN und OBERBUCHSITEN.

BUCHSTAB, JOHANNES, * 1499 in Winterthur, Pfarrverweser in Herisau 1522, Schulmeister in Bremgarten 1523, in Zofingen 1524, Abgeordneter des Stifts

Zofingen an die Berner Disputation 1528, bald nachher als erster geistlicher Schul- u. Singmeister nach Freiburg i. Ue. berufen, † 13. x. 1528. Verfasser einer Anzahl polemischer Schriften gegen Zwingli und dessen Neuerung, gedruckt in Strassburg 1527-1528. — Vergl. Schumann: *Aarg. Schriftstell.* 1-12. — *STZ* 1902. Jul. Studer: *Joh. B.* [A. BUCH u. E. ST.]

BUCHTALEN (Kt. und Bez. Schaffhausen. S. *GLS*). 1122 wird *Bochtella* dem Vogtgerichtssprengel Büsingen des Klosters Allerheiligen zugeteilt. 1381 und 1423 *Buchtellen*; 1466 und 1498 *Buchtallen* und *Buchtalen*; von Rüeger ca. 1600 stets *Buchtalheim* geschrieben. Das in der alten Gaugrafschaft Hegau liegende Dorf wurde als zum Immunitätsbezirk von Allerheiligen gehörig betrachtet, eventuell als innert des Stadtgerichtskreises befindliches Gebiet (zwei Meilen Weges um die Stadt herum). Die Grenze gegen die Landgrafschaft Nellenburg lief vom Rhein gegenüber Langwiesen oben an die Felsgasse zu den alten Landgerichtsschranken, von hier zwischen den Höfen Widlen durch zum Rheinhardwald. Dieses Hoheitsgebiet vermochte die Stadt gegenüber den österreichisch-landgräflichen Anfechtungen im 16. u. 17. Jahrh. zu behaupten u. erwarb dann 1723 mit dem Kauf der Reithdörfer von der Landgrafschaft auch noch die Hoheitsrechte über den äussern Hof Widlen bei B. Die niedere Gerichtsbarkeit über B. stand der österreichischen Landgrafschaft Nellenburg zu und wurde von Oesterreich zu Lehen vergeben. Älteste Leheninhaber sind die Schaffhauser Bürger Cron (1466, 1486), von denen das Vogtlehen 1498 durch Kauf an die Stadt Schaffhausen zu Händen der Spende übergab. B. wurde 1559 der städtischen Obervogtei, Buch, Gailingen und Gennersbrunn zugeteilt. Die von der Stadt bestellten Lehen-träger mussten das Lehen der Vogtei B. bis Anfang des 19. Jahrh. jeweilen von Oesterreich neu empfangen. Die Cronen und andere Schaffhauser Bürger hatten auch ziemlichen Grundbesitz in B., ebenso die Sonder-siechen (das sog. Oehemgut). 1417 und 1420 werden bereits der Hof Windegg und das Schäppigut erwähnt, 1518 der Heerenberg. Ständige Streitigkeiten bestanden zwischen B. und Büsingen über die Holznutzung im Rheinhardwald. B., wo nur eine Kapelle stand, war in die benachbarte Allerheiligen-Pfarrei Büsingen kirchgenössig, auch dann noch, als 1705 die jetzige Kirche in B. erbaut wurde. Der Büsinger Pfarrer predigte von Zeit zu Zeit darin und hielt Kinderlehre ab. 1797 erhielt B. einen eigenen Gottesacker. Das Filialverhältnis zu Büsingen hörte 1843 auf, als Baden die dortige Kollatur an sich zog. Selbständige Pfarrei ist B. erst seit 1866. Geburtsregister seit 1615, Sterberegister seit 1795, Familienregister seit 1755. — Vergl. *US*. — Chroniken von Rüeger und Harder. — Festschriften 1901. — Bächtold: *Pfarrpfründen*. [H. WERNER.]

BUCHWALDER, ANTON JOSEPH, * 1792 in Delsberg, erstellte 1815-1819 die Triangulation des alten Bistums Basel u. die Detailaufnahme für die Karte, die 1822 im Masstab 1:96 000 als *Carte de l'ancien évêché de Bâle* erschien. 1825-1834 arbeitete er als Ingenieur an der eidgenössischen Triangulation und wurde dabei am 5. VII. 1832 auf dem Säntis von einem Blitzschlag teilweise gelähmt. 1836 war er Strasseninspektor des Jura; 1847 machte er als Generalquartiermeister den Sonderbundfeldzug mit. [Zy.]

BUCK, ursprünglich BUGG. Familie aus dem Luzerner Seetal, seit dem 13. Jahrh. nachweisbar. — JAKOB, von Emmen, Pfarrer in Hitzkirch, Dekan 1851, Direktor der Lehr- und Armenhausschwestern in Baldegg 1859. — [P. X. W.] — P. DAMIAN, * 3. X. 1871 in Gebenstorf (Kt. Aargau), Mitglied des Stifts Einsiedeln seit 1893, Verfasser mehrerer naturwissenschaftlicher Arbeiten. [R.-r.]

BUCKTEN (Kt. Baselland, Bez. Sissach. S. *GLS*). *Butkon* 1323; *Butken* 1331; *Buttikon* 1364: Höfe der *Buttinge* (zu ahd. *Boto*, Personennamen). Fund einer römischen Silbermünze und von Legionsziegeln. Das Dorf, ursprünglich froburgischer Besitz, bildete seit der Mitte des 13. Jahrh. mit 6 andern Gemeinden einen Bestandteil der Herrschaft Homburg, deren Geschichte es teilte. So kam es 17. XII. 1305 durch

Verkauf an den Bischof von Basel, resp. an dessen Lehensträger, die Herzöge von Oesterreich, die Grafen von Habsburg-Laufenburg und den Markgrafen Rudolf von Pforzheim. Der Bischof behielt die hohe Gerichtsbarkeit. Am 26. VIII. 1400 kam B. an die Stadt Basel. Infolge seiner Lage am Ausgangspunkt der für den Verkehr ins Innere der Schweiz immer wichtigeren unteren Hauensteinstrasse erreichte B. insofern eine gewisse Bedeutung, als hier den Führen über den Hauenstein Vorspann gegeben wurde und daher alle den Fuhrleuten unentbehrlichen Handwerker zu treffen waren. Das Dorf war u. a. auch der Sitz des Zolleinnehmers für den Hauensteinzoll und des vom Untervogt präsiidierten Gerichts mit dem Galgen und dem Pranger. Zu erwähnen ist noch die von alters her bekannte Badstube, die einzige zwischen Olten und Liestal. 1525 erhoben sich die Bewohner B.'s. mit dem ganzen Homburgeramt gegen die Gewaltherrschaft des Landvogts, wobei ihnen von der Stadt verschiedene Freiheiten zugesichert wurden, ebenso 1594 im sog. Rappenkrieg u. 1653, während des Bauernkrieges, unter der Führung von Joggi Buser, Sonnenwirt. Im Januar 1798 nahmen sie an der Zerstörung des Schlosses Homburg teil und anlässlich der 1830er Wirren zwischen Stadt und Land waren sie mehrheitlich für die Unabhängigkeit der Landschaft. 1799 hatte B. ein französisches Kanonen- und Pulverdepot. Nach dem Bau der alten Hauensteinlinie (Centralbahn) in den 50er Jahren des 19. Jahrh. verlor B. seine Stellung als Hauptverkehrsort des Homburgertales. B. besass auch eine Kapelle, deren Altar 1536 nach der Annahme der Reformation 1529, abgebrochen wurde. Heute gehört es zur Kircheng. Rümlingen. Die Schule in Bücken, eine sog. Deputatenschule, wurde 1621 gegründet und war damit die älteste des Homburgertales. Zu ihr gehörten die Gemeinden Länfelfingen, Känerkinden, Wittinsburg, Rümlingen und Häfelfingen. Heute bildet B. eine Schulgem. für sich. — Vergl. Staatsarch. Liestal. — *ULB.* — Freivogel: *Gesch. der Landschaft Basel.* — Bruckner: *Merkwürdigkeiten.* — Merz: *Burgen des Sisgau I. u. II; Heimatkunde von Baselland.* [O. G.]

BUDE, de. Edles Geschlecht aus der Champagne; unter der Regierung Karls V. liess es sich in Paris nieder. Es zerfiel in verschiedene Zweige; derjenige, der sich in Genf niederliess, stammt ab von GUILLAUME, 1467-1540; es war dies einer der berühmtesten Männer seiner Zeit, hervorragender Hellenist und Philolog. Durch seinen Einfluss auf Franz I. trug er viel zur Schaffung des Collège de France und zum Aufblühen der Literatur unter der Regierung dieses Königs bei. (Vergl. Eug. de Budé: *Vie de Guillaume de Budé.* — *France protestante*). Seine Witwe, Roberte Le Lyeur, verliess 1549 mit ihren vier Kindern Frankreich und liess sich in Genf nieder, wo sie zum Calvinismus übertrat. *Wappen:* von Silber mit rotem Sparren, begleitet von 3 blauen Trauben mit grünem Stiel und grünen Blättern. — 1. JEAN, 1515-1587, Sohn des Vorgenannten, Herr von Vérace, Bürger von Genf 1558, des Rats der Zweihundert 1559, dann des Rats der Sechzig. Er war erfolgreich literarisch tätig und wurde von Genf mit verschiedenen diplomatischen Missionen betraut: 1553 bei den evangelischen Kirchen der Schweiz; 1558 mit Farel und Beza bei den protestantischen Fürsten Deutschlands, bei denen er Hilfe für die Evangelischen in Frankreich nachsuchen sollte; 1565 beim Kurfürsten von der Pfalz und 1567 bei Coligny und den evangelischen Kantonen. Mit Charles de Jouvilliers sammelte und veröffentlichte er einen Teil der Kommentare Calvins zum alten Testament (1552). — 2. LOUIS, † 1551, Bruder von Nr. 1, Herr von La Motte, Professor der orientalischen Sprachen in Genf. Von ihm stammen: *Les Psaumes de David en français* (1551); *Les Psaumes de David, l'Ecclésiaste, le Cantique des Cantiques...* (1558). — 3. JEAN, 1558-1640, Sohn von Nr. 1, Herr von Vérace, Offizier in französischen Diensten, zeichnete sich aus in der Schlacht bei Pontcharra. Des Rats der Zweihundert 1587, Ratsherr 1599, Syndic 1603, 1607. 1600 wurde er an Heinrich IV. der sich damals in Lyon befand, abgesandt und kurze Zeit nachher zu Lesdiguières. — 4. GUILLAUME, 1643-1719,

Enkel von Nr. 3, Herr von Fernex, Beauregard und Bois, diente zuerst in den Gardes Karls XI., des Königs von Schweden, dann bei der Belagerung von Kandia unter dem Marschall de la Feuillade. Der Adel des Pays de Gex entsandte ihn 1679 an den Prinzen von Condé. — 5. BERNARD, 1676-1755, Herr von Vérace und Fernex, Graf von Montréal, Offizier in der Schweizergarde in Frankreich, des Rats der Zweihundert 1704, Anführer der *Tamponneurs*, später *Montréalistes* genannten aristokratischen Partei 1737. Nachdem diese Partei im Kampfe vom 22. Aug. unterlag, zog er sich auf sein Schloss Fernex zurück, wo er ohne Nachkommen starb. — 6. JACOB, 1693-1776, Bruder von Nr. 5, Herr von Fernex. 1710 trat er in französische Dienste, Regiment von Surbeck, kämpfte bei Denain 1712, Hauptmann 1718, Major 1742, zeichnete sich bei den Belagerungen von Tournay und Ostende aus. 1745 verliess er Frankreich, hob ein Regiment von zwölf Kompagnien für Holland aus, wurde 1748 Oberst und demissionierte 1750. Er zog sich nach Genf zurück, wo er von den Generalstaaten 1766 den Titel eines Generalmajors erhielt. — 7. GUILLAUME, 1698-1778, Bruder von Nr. 6, Herr von Montfort, trat jung in sardinische Dienste, Kapitänlieutenant 1720, Major 1733, Oberstlieutenant 1736, Oberst 1743, Brigadier 1744, zeichnete sich in der Schlacht bei Asti (1746) aus, Generalmajor 1747, zeichnete sich auch noch bei der Belagerung von Granada und bei der Erstürmung des Col de l'Assiette aus; Generallieutenant 1754. 1769 trat er von seinem Regiment zurück, erhielt 1771 den Titel eines Generals der Infanterie und zog sich nach Genf zurück. — 8. JEAN LOUIS, 1729-1813, Herr von Brisy, Oberst in sardinischen Diensten. — 9. JACOB, 1737-1818, Bruder von Nr. 8, Generallieutenant in englischen Diensten, Erzieher der Prinzen Wilhelm und Eduard. — 10. GEORGES, 1745-1768, Bruder von Nr. 9, Oberst im Garderegiment Hessen-Cassel. — 11. JACQUES LOUIS, 1758-1844, Oberst in der hannoveranischen Armee. — 12. LOUIS AUGUSTE, genannt EDGAR, 1820-1899, Oberst in piemontesischen Diensten. — 13. *Guillaume Eugène Théodore*, 1836-1910, Historiker und Philanthrop. Er verwandte sich für die Nachtasyle, die Arbeiterwirtschaften, die Volks- und Dorfbibliotheken, stiftete verschiedene wohltätige Werke, das internationale Bureau gegen die unmoralische Literatur usw. Mitarbeiter der *Bibliothèque Universelle*, der *Revue historique vaudoise*, des *Correspondant*, der *Lecture*, des *Globe* usw.; veröffentlichte Verse u. Reiseerzählungen u. hinterliess etwa fünfzig historische Arbeiten, darunter: *Vie de Jean Diodati*; *Vie de François Turretini*; *Vie de Guillaume de Budé*; *Les Bonapartes en Suisse* usw. — Vergl. JG 29. XII. 1910. — *Semaine religieuse*, 21. I. 1911. — *France protestante.* — *Bull. Soc. hist. Genève* III, 6. Lieferung. — Ueber das Geschlecht vergl.



Bernard de Budé. Nach einer Zeichnung von Charles Muller. (Sammlung Maillart).

Guillaume Eugène Théodore de Budé. Nach einer Photographie.



Guillaume Eugène Théodore de Budé. Nach einer Photographie.

Guillaume Eugène Théodore, 1836-1910, Historiker und Philanthrop. Er verwandte sich für die Nachtasyle, die Arbeiterwirtschaften, die Volks- und Dorfbibliotheken, stiftete verschiedene wohltätige Werke, das internationale Bureau gegen die unmoralische Literatur usw. Mitarbeiter der *Bibliothèque Universelle*, der *Revue historique vaudoise*, des *Correspondant*, der *Lecture*, des *Globe* usw.; veröffentlichte Verse u. Reiseerzählungen u. hinterliess etwa fünfzig historische Arbeiten, darunter: *Vie de Jean Diodati*; *Vie de François Turretini*; *Vie de Guillaume de Budé*; *Les Bonapartes en Suisse* usw. — Vergl. JG 29. XII. 1910. — *Semaine religieuse*, 21. I. 1911. — *France protestante.* — *Bull. Soc. hist. Genève* III, 6. Lieferung. — Ueber das Geschlecht vergl.

Galiffe : *Not. gen.* III. — AGS II. — Montet : *Dictionnaire*. — May : *Hist. mil. de la Suisse*. — Girard : *Hist. des officiers suisses* — d'Hozier : *Général. de la famille*. — Covelle : *LB*. — Grenus : *Fragments biographiques*. — Genferische u. waadtländische Wappenbücher. [H. Da.]

BUDMIGER (Ab Budemingen). Luzerner Familien in allen Aemtern. Ahd. Bodam = Boden. Sie stellen verschiedenorts alte Weibfamilien; in Luzern eingebürgert 1386, 1686. — HANS und HEINI an Budmigen mussten nach den Bauernunruhen von 1515 Urfehde schwören. — HANS, Landvogt zu Rotenburg 1571. — *Gfr.* — Staatsarch. Luzern. [P. X. W.]

BUDRY, PAUL, von Ecotau (Waadt), Professor der französischen Sprache in London, Direktor der *Cahiers vaudois* und der *Ecrits nouveaux*, Uebersetzer der *Perfection de saint François*, *Frère Léon*, und verschiedener Werke Carl Spittlers. [M. R.]

BÜBLIKON (Kt. Aargau, Bez. Baden. S. GLS). Dorf. *Pullinchova* 850; *Büebelinkon* 1300; von ahd. *Buobo* (vgl. BUBIKON). Nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen bildete B. mit Wohlenschwil und Mägenwil das unterste Amt der Freien Aemter, unterstand also der Landvogtei Bremgarten und stellte auch die Untervögte. 1803 kam es zum Bez. Baden; 1906 wurde es zwangsweise mit Wohlenschwil vereinigt. Kirchlich gehört B. ebenfalls zu Wohlenschwil, früher zehntenpflichtig nach Königsfelden. In der Schlacht bei Wohlenschwil im Bauernkrieg 1653 ging die Ortschaft in Flammen auf. *Bevölkerung*: 1920, 308 Einw. — Vergl. Zschokke : *Gesch. des Aargaus*. — *Taschenbuch der hist. Gesellschaft des Kts. Aarg.* 1902. [O. Z.]

BÜCHEL. Familien der Kte. Basel und St. Gallen.

A. Kanton Basel. † Basler Geschlecht. — 1. EMANUEL, Zeichner und Aquarellmaler, * 1705, war ursprünglich Bäcker, verlegte sich aber schon frühe auf die Kunst. In Anlehnung an M. Merian betätigte er sich hauptsächlich auf dem Gebiet des topographischen Bildes. Seine zahlreichen Ansichten aus Basel und Umgebung sind infolge der Genauigkeit ihrer Aufnahme heute zu unentbehrlichen Grundlagen der historischen und antiquarischen Forschung geworden. Nicht minder geschätzt sind von Kunsthistorikern und Archäologen seine Aufnahmen der Altertümer des Basler Münsters, des Basler Klingeltalklosters, des Basler Predigerotentanzes, der Altertümer der Kartause usw. † 1775. — 2. DANIEL, Baumeister, Neffe von Nr. 1, 1726-1786, Erbauer einer Reihe von Basler Prachtbauten. — 3. JOHANN ULRICH, Architekt, Kupferstecher und Aquarellist, Sohn von Nr. 2, 1753-1792. Seine Werke sind u. a. das Haus «zum Kirschgarten», der «Segerhof» etc. — Vergl. SKL. — *BJ* 1894, p. 187 ff. — *Basler Bauten des 18. Jahrh.*, p. 4 ff. [C. Ro.]

B. Kanton St. Gallen. — JOHN, * 1839 in seiner Heimatgemeinde Rüti, wanderte 1865 nach Louisville (USA, Kentucky) aus, eröffnete 1869 unweit dieser Stadt an belebter Landstrasse ein Gasthaus, u. schnell entstand da das Städtchen Buechel, in welchem B. 32 Jahre lang das Amt eines Postmeisters versah und wo er 24. VI. 1911 starb. — *St. Galler Nbl.* 1912, p. 75. — *Der Rheintaler* 1911, Nr. 98 und 1912, Nr. 1 ff. [Bt.]

BÜCHELER Altes Geschlecht der zürcherischen Gem. Kloten, seit dem Anfang des 15. Jahrh. bezeugt. Mehrere B. waren Untervögte von Kloten. [J. Frick.]

BÜCHELER, BÜCHLER. Familie des Kts. Appenzel A. R. — 1. **Jakob**, in Eggerstanden, Landrat, gab 1535 Anlass zum sog. BÜCHLER- oder BANNERHANDEL. Er hetzte das Volk gegen die Regierung auf, weil angeblich Landammann Eisenhut und Landschreiber Zydler ein den St. Gallern abgenommenes Panner an diese verkauft und dem Lande Appenzel die Pensionen hinterhalten hätten. Ausserrhoden und die Eidgenossen mussten sich wegen der gegen St. Gallen und Vadian eröffneten Feindseligkeiten ins Mittel legen. Die Tagssatzung bestätigte 1539 das gegen B. gefällte appenzelische Urteil auf Ehrenentsetzung und Busse. — Vergl. Vadian : *Chronik der Aebte*. — Kessler : *Sabata*. — Zellweger : *Gesch. des app. Volkes* III. — Bodemer : *Der Bannerhandel*. — 2. ANTON JOSEPH, Landesbauherr, Seckelmeister, Spitalmeister 1755. — 3.

JOSEPH MICHAEL, * 1752, Oberlieutenant in franz. Diensten, Landesfähndrich 1783. — [R. Sch.-B.] — 4. GOTTLIEB, * 11. V. 1783 in Schwellbrunn, arbeitete sich vom armen Weber zum ersten Geschichtskundigen des Landes empor, trat 1831 mit der Broschüre *Die appenzelisch-ausserrhodische Landbuchsache* eifrig für die Verfassungsrevision ein; schrieb ausserdem eine wertvolle Abhandlung *Ueber Rats- und Gerichtswesen und die frühere Rechtspflege im Kt. Appenzel A. Rh.*, eine *Gesch. der Familie Scheuss* (gedruckt 1830) usw. Mitarbeiter an der *Appenzeller Ztg.* und am *Appenz. Volksblatt*. † 8. IV. 1863. — *Appenzeller Ztg.* 1863, Nr. 81. [A. M.]

BÜCHLI. Familie der Kte. Thurgau und Zürich, besonders in der Gegend von Elgg, Ettenhausen, Eschlikon, Oberhofen, Bichelsee und Turbental verbreitet, schon um 1470 mehrfach erwähnt. Seit der Reformation gibt es eine katholische und eine protestantische Linie. — [J. Frick.] — ALBERT, von Ettenhausen (Thurgau), * 1. VI. 1864, Privatdozent 1889, seit 1891 Professor der Geschichte an der Universität Freiburg, Präsident des deutschen geschichtsforschenden Vereins von Freiburg. Veröffentlichte u. a.: *A. von Bonstetten: Briefe und ausgew. Schriften; Freiburgs Bruch mit Oesterreich; Aktenstücke zur Gesch. des Schwabenkrieges; Die kathol. Kirche in der Schweiz; Die Chronik u. Chronisten v. Freiburg; Peter v. Molsheims Freiburger Chronik der Burgunderkriege; Korresp. und Akten zur Gesch. des Kardinals Schiner*, sowie eine Biographie des Kardinals Schiner. [D. S.]

BÜCHLEN, von. † Geschlecht in Graubünden. — VIKTOR, 17 Jahre lang Vogt auf Ortenstein, † als Landeshauptmann im Veltlin 1529. — Vergl. LL. — Ardüser : *Hochvernambte Personen*, p. 8. [L. J.]

BÜCHLER. Familie in Steffisburg (Kt. Bern), seit 1598 nachweisbar; auch in anderen Kantonen verbreitet. — CHRISTIAN, 1793-1874, Amtsrichter, Grossrat. — Nach Mitteilungen. — Vergl. auch BÜCHELER. [K.-R.]

BÜCHLI. Familie im Kt. Aargau. — 1. WERNER, Kunstmaler, * 8. IV. 1874, Erfinder einer neuen Maltechnik für Sgraffitto und Wandmalerei, die allen schlimmen Witterungseinflüssen Trotz bietet. — ARNOLD, * 1885, Schriftsteller, veröffentlichte u. a. *Stundenrufe*, Gedichte. [F. W.]

BÜCHNER, GEORG, von Darmstadt, * 17. X. 1813 zu Goddelau bei Darmstadt, stud. med. in Strassburg und Giessen, floh 1835 vor der ihm wegen eines wilden sozialpolitischen Pamphletes drohenden Verhaftung und gelangte 1836 nach Zürich, wo er als Privatdozent am 19. II. 1837 †. Bedeutender Dramatiker, Verfasser u. a. von *Dantons Tod*. — Vergl. Paul Landau : *G. B's gesammelte Schriften*. — A. Büchner : *G. B. in Zürich* (in *Euphorion* 1914). [D. F.]

BÜCHSENSCHÜTZENGESELLSCHAFT ZÜRICH, richtig GESELLSCHAFT DER SCHÜTZEN AUF DEM PLATZ. Gründungszeit unbekannt; sie bestand aber schon 1472 z. Z. des ersten Büchschützenfestes. Schiessplatz und Schützenhaus auf dem Platz am «Spitz», von Sihl und Limmat begrenzt. Bis 1798 hatten die Gesellschaftsobmänner an den sehr häufig stattfindenden Schiessstagen vom Rate anerkannte Strafbefugnisse. Das Schützenhaus wird erstmals 1504 erwähnt. 1571 Neubau, 1784 Renovation. Aufgegeben 1849 anlässlich der Einweihung des neuen Schiessplatzes und Schützenhauses «Sihlhölzli». Seitheriger Gesellschaftsname *Schützengesellschaft der Stadt Zürich*. 1898 Bezug der erweiterten Schiessplatzanlage mit Schützenhaus im «Albisgütli». — Vergl. *Mem. Tig.* — Escher : *Festrede* 1849. — Vögelin : *Altes Zürich*, 1878. — Marti : *Stadtschützenges. Zürich*. — *Schweiz. Schützenfestzeitung* 1907. [E. H.]

BÜCHSER, FELIX, von Rapperswil, war als Holzschnitzer in Einsiedeln tätig, wo er im Münster, das aber 1577 durch einen Brand vollständig vernichtet wurde, die meisten Bildwerke schuf. Nach dem Brande zog er nach Rapperswil, wo er am 24. IV. 1577 starb. Sein Sohn — JAKOB bildete sich mit Unterstützung von Seiten Einsiedelns in München als Flachmaler aus und erscheint später ebenfalls im Kloster Einsiedeln tätig bei der Ausmalung des wiederhergestellten Münsters. — SKL. [R.-r.]

BÜCHSLEN (französ. BUCHILLON) (Kt. Freiburg, Bez. See. S. GLS). Polit. Gem. und Dorf. 1339 *Buschillon*; 14. Jahrh. *Buchillanz*; 18. Jahrh. *Bichslen*.



Wappen: in Blau zwei gekreuzte Hackenbüchsen in natürlichen Farben. 1339 wird ein Nicolas de Buchillon erwähnt. Den Flurnamen nach war B. bis zum 17. Jahrh. romanisch. Gehörte zur ehemaligen Herrschaft Murten, pfarrgenössig nach dem bernischen Ferenbalm, das früher dem Dekanat Nidau zugeteilt war. Seit 1616 besuchen die Kinder von B. die Pfarreischule von Ferenbalm. 1735 baute B. ein eigenes Schulhaus, wozu Bern einen Beitrag von 20 Kr. leistete. Der Werch-, Tabak-, Klein- und Grosszehnten gehörte dem St. Vinzenzstift in Bern, der Zollzehnten der Regierung von Freiburg und der Kirchenriedzehnten (losgekauft 1837) dem Kirchengut von Murten, Meyriez und Môtier. Seit Mitte des 19. Jahrh. führt die Bernstrasse vom Löwenberg über B. nach Gempnenach. *Bevölkerung*: 1559, 4 Feuerstätten (etwa 20 Einw.); 1814, 137 Einw.; 1888, 208; 1910, 164. — Vergl. H. Wattlelet: *Aus dem alten Murtenbiet* (in *FG VIII*, 52). — R. Merz: *Die Landschulen des alten Murtenbiets* (in *Murtenbieter*, Juli-Aug. 1922). [C. M.]

BÜDERICH. Siehe PÉRY.
BÜDERICH (HERREN VON) (franz. PÉRY). Ministerialadel des Bischofs von Basel. Sie trugen den Burgstall von le Chatillon zu Lehen. *Wappen*: in Rot eine schräglinks gestellte Speerfahne. — 1. BERCHTOLD, Ritter, erwähnt 1285. — 2. RICHARD, Edelknecht, trug 1326 Güter in Büderich, Cortébert, Corgémont, Sonceboz, Delsberg und vermutlich auch in Bözingen zu Lehen. — 3. HANS HEINRICH, Edelknecht, wird 1359 Bürger zu Biel. Sein Sohn — 4. HANS HEINRICH II., Edelknecht, war 1400 Meier zu Biel. — 5. HANS HEINRICH III., Sohn von Nr. 4, war bischöflicher Schaffner für Biel und das Erguel, wurde wegen Unterschlagungen entsetzt; Meier zu Biel 1449-1451, Bürger 1460. — Vergl. Trouillat. — *LL*. — *BT II* (1906), p. 252. — Stadtarchiv Biel. [W. B.]

BÜDINGER, MAX, Dr. phil., von Kassel, * 1. IV. 1828 zu Kassel, o. Professor für Geschichte an der Universität Zürich, deren Rektor 1864-1866, Ordinarius an der Universität Wien 1872-1899, † 22. II. 1902 in Wien. Aus der Zürcher Zeit stammen eine Reihe bedeutender geschichtlicher Werke — Vergl. *BJN VII*. [D. F.]

BÜEHLER. † Urner Geschlecht. HANS erhält 1509 das Landrecht. HEINI und HANS, † 1515 bei Marignano, JAKOB, † 1522 bei Bicocca. — *Jahrzeitbuch* und *Kirchenbücher* Schattdorf. — *Kant. Archiv Uri*. — Wymann: *Schlachtjahrzeit*, p. 25. — *Hist. Nbl. von Uri*, 1914, p. 63. — Siehe auch BÜCHELER. [J. M., A.]

BÜEL. Bürgergeschlecht von Stein a. Rh. seit dem 15. Jahrh. *Wappen*: goldenes Hauszeichen in Blau oder rotes Herz, dahinter Pfeil u. Schwert gekreuzt in Blau. Im 16. Jahrh. erscheinen die B. unter dem Namen FALLENBERGER als Besitzer des Hofes Fallenberg. — 1. *Johannes*, * 13. VIII. 1761, † 6. X. 1830, bestand ohne Universitätsstudium 1779 das theologische Examen vor dem Schaffhauser Kirchenrat; Helfer in Hemmishofen 1784, wo er im Auftrage des Ministers Stapfer seine Projekte für die Reorganisation der Landschulen entwarf. Später am Hofe von Sachsen-Gotha, wo er den Titel eines Hofrats erhielt, dann Hauslehrer beim Grafen Brown in Wien. 1817 kehrte er in die Heimat zurück, unterhielt zahlreiche Beziehungen zu



Johann Büel. Nach einem Schatzenriss im Familienarchiv Büel (Datum u. Urheber unbekannt).

seinen Freunden, schuf einen Schulfonds für Stein und den Büel'schen Familienfonds für die Familien der Winz Büel und der Sulger Büel. Verfasser pädagogischer Schriften. — Vergl. Böschenstein: *Joh. Büel*. — Henking: *J. B. und seine Freundschaft mit J. G. und Joh. Müller von Schaffh.* — Zehender: *J. B.* (in Hunziker: *Gesch. der Schweiz*). — *SL* 1907. — Büeler: *J. B. und seine Freundschaft mit H. Mayr von Arbon*. — *TB* 53. — Familienarchiv Stein a. Rh. — 2. JOHANN ARNOLD, * 25. XI. 1857 in Stein a. Rh., † 9. X. 1917 in Basel, ursprünglich Müller, Direktor der Elektrizitätsgesellschaft Alioth in Münchenstein 1901, wandelte die väterliche Mühle in die Draht- und Kabelwerke Stein a. Rh. um; führte als Oberst die Kavalleriebrigade 3; Platzkommandant von Basel 1914. [F. RIPPMANN.]

BÜEL (BUOL), aus Graubünden stammendes Bürgergeschlecht in Kaiserstuhl. — 1. JAKOB, Statthalter, 15. IV. 1614. — 2. PHILIPP, 15. VII. 1665 Schultheiss. — 3. CONRAD, 2. IV. 1718 Spitalmeister. — Welti: *Stadtrechte von Kaiserstuhl und Klingnau*. — *AHS* 1913. [O. M.]

BÜEL von. Toggenburgisches und stift-st. galisches Ministerialengeschlecht, dessen Stammsitz wohl ursprünglich am Büel (Gem. Nesslau) war. *Wappen*: von Schwarz mit von Schwarz und Silber gevierteter Binde. — JACOBUS, miles, wird 1244 und 1260, EBRIHART, Ritter und Dienstmann 1307, 1309 und 1340 (?) erwähnt. — HERMANN, Ritter, Bürger von Rapperswil, † 1388 in der Schlacht von Näfels (nicht Walter, wie *LL* erwähnt). — Vergl. *UZ II*, III, VIII. — *UStG III*, 154, 350; *IV*, 1019. — Regesten der Stadt Rapperswil 33. — Tschudi: *Chronik I*, 547. [J. M.]

BÜELER. Familien der Kte. Aargau, Glarus, Uri, St. Gallen und Schwyz (vergl. auch BÜHLER).

A. **Kanton Aargau**. Familie in Baden, 1296 erwähnt. In der Folge sind eine Reihe von Stämmen zu unterscheiden: B. von Bonstetten, 14. Jahrh., B. von Urdorf, 14. Jahrh., B. von Wettingen 1408, von Dietikon 1409; andere Einbürgerungen in Baden im 15. Jahrh. — *LL*. — Merz: *Wappenbuch der Stadt Baden*. [O. Z.]

B. **Kanton Glarus**. Glarner Familie, früher von Büeler oder am Büel genannt, waren ursprünglich Bürger der Kirchgem. Glarus; spätestens um die Mitte des 15. Jahrh. siedelte ein Zweig der Familie nach Schwanden über und erwarb sich dort das Bürgerrecht. Während die Glarnerlinie 1762 ausstarb, ist diejenige von Schwanden heute noch zahlreich vertreten. — ULRICH, von Schwanden, war 1454 und 1458 Landvogt im Gaster. [J. J. KUDLY-MÜLLER u. Nz.]

C. **Kanton St. Gallen**. Altes Rapperswiler Geschlecht. HANS, Bürger 1470. — 1. ULRICH, des Grossen Rats der Stadt 1512-1520, des Kleinen Rats 1520, Burgvogt 1531. — 2. JAKOB, Schultheiss 1589. — 3. FRANZ JOSEPH, * 1736, zuerst kurbayerischer Salzdirektor in Rorschach, Distriktsstatthalter von Rapperswil 1798, Kantonsstatthalter für die (noch nicht abgefallenen) Distrikte des Kts. Linth 20. VIII. 1802, in der provisorischen Regierung des Kts. St. Gallen 1803, Appellationsrichter, Präsident des Appellationsgerichts 1808, Regierungsrat 1815; † 4. VI. 1816. — *LL*. — *LLH*. — *ASHR II*. — Hottinger: *Schweiz. Monatschronik* 1816, p. 176. [Bt.]

D. **Kanton Schwyz**. Altes autochthones Geschlecht, schon zur Zeit der Anfänge der Eidgenossenschaft erwähnt (Oechsli: *Anfänge*). Nach *LL* von den von Büel, Besitzern der auf dem Büel gelegenen, 1386 zerstörten Burg zu Wesen abstammend. Seit Ende des 16. Jahrh. besteht das Geschlecht in 3 Linien: B. vom



Brüel (†), B. im Feld und B. von Büel. *Wappen*: das gemeinsame Stammwappen zeigt ein bald nur am unteren Ende, bald an den 4 Ecken abgebogenes Kreuz (Haspelkreuz). Varianten: die B. im Feld in Blau das silberne Haspelkreuz über goldener Lilie, beiseit von 2 goldenen Sternen; die B. von Büel geviertet;

Blau das silberne Haspelkreuz über goldener Lilie, beiseit von 2 goldenen Sternen; die B. von Büel geviertet;

1. u. 4. in Blau über grünem Dreieck das silberne Haspelkreuz, überhöht von 3 goldenen Sternen, 2. u. 3. in Rot ein von gold u. schwarz gevierteter Querbalken. — 1. RUDOLF, erwähnt ca. 1200-1250. — 2. ULRICH, Zeuge 1281 und 1291. — 3. Herre WERNER der Büeler, Zeuge 1309. — 4. MELCHIOR, Landesfähndrich, † mit 2 Brüdern bei Marignano 1515. — 5. JOOS, des Rats, Schiedsrichter im Markenstreit zwischen Luzern und Zug 1423, Gesandter zu Herzog Philippo Maria nach Mailand 1426. — 6. HANS, Vogt zu Reichenburg 1509. — 7. LEONARD, Enkel von Nr. 5, des Rats, Siebner des Nidwasser Viertels, Landvogt zu Laus 1548, Ritter des goldenen Sporns. — 8. SEBASTIAN, Sohn von Nr. 7, Hauptmann in Savoyen, des Rats, Landessäckelmeister 1585-1594, Gesandter an die vier reformierten Orte Zürich, Schaffhausen, Basel und Bern 1586, Landvogt im Thurgau 1594-1598, Landammann 1600, 1604 und 1608, Gesandter zu König Heinrich IV. nach Paris 1602, zum spanischen Gubernator nach Mailand 1609, Schiedsrichter zwischen Biel und dem Bischof von Basel 1610. — 9. PAULUS, des Rats, Landesstatthalter 1597, Gesandter nach Mailand zur Beschwörung des mit Spanien geschlossenen Bundes 1604, † als Hauptmann in Modena 1610. — 10. JOHANNES, Hauptmann in Spanien, Landvogt im Rheintal 1624-1626, bischöfl. konstanz. Rat. Obervogt zu Bischofszell, Landesstatthalter 1630, † 1632. — 11. BALTHASAR, Landvogt im Thurgau 1580, in Luggarus 1588. — 12. JOHANN MELCHIOR, Sohn von Nr. 11, des Rats 1598, Landeschreiber zu Baden 1614, Landesstatthalter 1641-1642. — 13. WERNER, Landvogt im Gaster 1596, ebenso sein Sohn — 14. FERDINAND, Obervogt zu Bischofszell und Pannerherr zu Wesen. — 15. JOHANN BALTHASAR, Oberst in Spanien, Tagsatzungsgesandter 1656-1663, Landeshauptmann der March, † 1667. — 16. KARL, Enkel von Nr. 8, Landessäckelmeister 1667-1672, Landvogt im Rheintal 1672-1674. — 17. FRANZ MICHAEL, Sohn von Nr. 16, Verwalter der Komturei Hitzkirch 1670, der Grafschaft Baden 1690-1705, Tagsatzungsschreiber, Kanzleiverwalter in Frauenfeld 1710, † daselbst 1712. Verfasser eines *Tractatus von der Freyheit... der Eidgenossenschaft* (1669), ferner von *Politische Artzney für Erhaltung eines jeden Freyen Stands* (1691) und eines *Compendium Juris publici Helvetici*. — 18. JOHANN HEINRICH, Sohn von Nr. 10, Landvogt in Sargans 1637-1639. — 19. JOSEF ANTON ERHARD, 1726-1808, Urenkel von Nr. 12, Oberstbrigadier in sardinischen Diensten, Landesstatthalter 1797-1798, Kriegsrat 1798, Gesandter zu General Brune nach Bern 1798, gl. Jahr zu General Schauenburg zum Abschluss der Kapitulation. — 20. JOSEF DOMINIK, Major, Kriegsrat und Adjutant Alois Redings 1798, vereinbarte am Abend nach dem Gefecht bei Rothenurm (3. Mai) mit General Nouvion in Einsiedeln und in der Nacht vom 3.-4. mit General Schauenburg die Waffenstillstands- und Kapitulationsbedingungen. — 21. MARTIN ANTON, 1815-1869, Major, führte im Gefecht bei Meierskappel (23. XI. 1847) das Schwyzerbataillon. — 22. JOSEF ANTON GEORG, 1824-1891, Kantonsratspräsident 1852, Landammann 1856, 1858, 1860 und 1862, Nationalrat 1857-1860. — 23. JOSEF ALOIS, 1829-1878, um die katholische Politik während der Kulturkampferperiode sehr verdienster Journalist, Bundesstadtredaktor des *Vaterland*, Verfasser sozialpolitischer Schriften. — 24. JOSEF FERDINAND ANTON, Sohn von Nr. 22, * 1858, Dr. jur., Oberst der Infanterie, Staatsanwalt 1893-1913, Kantonsratspräsident 1896-1897, Regierungsrat 1913, Landammann 1914-1915, Nationalrat 1896-1919, dessen Präsident 1815-1816. — 25. SEVERIN ALOIS FRIEDRICH, Sohn von Nr. 23, Dr. med., Oberstlieutenant der Sanität, Stadtratspräsident in Bern 1914-1915, des Gr. Rats 1922. — Geistliche Würdenträger: — 26.-28. KASPAR (1610), BALTHASAR, (1618) und ELIGIUS (1634) waren Chorherren in Bischofszell. Letzterer hat 1683 die alte Familienkapelle der B. in Schwyz neuerbaut. — 29. MARIA THABITA, Schwester von Nr. 28, Aebtissin zu St. Maria der Engeln in Wattwil. — 30. BENJAMIN, † 1673, war Kapuziner-Provinzial der welschen Provinz. — 31. FRIDOLIN, Chorherr zu Bischofszell, † 1733, Genealoge

und Heraldiker, hinterliess ca. 1800 gemalte Wappen. — Vergl. LL. — LLH. — SGB. [H. Tr.]

E. Kanton Uri. † Geschlecht im Schächental und hauptsächlich zu Schattdorf. — 1. WALTHER, erstmals Zeuge 1388, Tagsatzungsgesandter 20. IV. 1394-20. XII. 1419, sehr oft Zeuge, Schiedsrichter, Obmann in eidgenössischen und privaten Angelegenheiten, Landammann 1394-1403 und 1422-1424. — 2. JOHANN, sein Sohn, Landammann 1442-1443, gehört 3. v. 1447 zu den von der Tagsatzung im Handel der Eidgenossen mit der Stadt Ulm Bevollmächtigten, Abgeordneter im Schiedsspruch der VI Orte zwischen Wallis und Tal Antigorio 14. IX. 1447. — Vergl. Jahrbuch Schattdorf. — *Hist. Nbl. von Uri* 15, 19 und 20. — Schiffmann: *Die Landammänner von Uri*. — AS I und II. — *Gfr.* 36, 39, 43, 70. [Jos. MÖLLER, A.]

BUENZOD. Bürgergeschlecht von Rougemont seit 1449, von Mies vor 1770, von Moudon seit 1878. EMANUEL, * 4. XI. 1893 in Morges, Schriftsteller, Lehrer in Lyon 1917, in Rolle 1917-1918, am Collège von Vevey seit 1918, Verfasser von *Pour copie conforme*; *Le beau pays*; *Le canot ensablé*; *Poèmes*; *La Fête des Hommes*. [M. R.]

BUESS. Seit 1370 bezeugtes Bürgergeschlecht in Aarau. *Wappen*: auf grünem Dreieck in Blau ein weisses, rechtes Wadenbein. — JÖRG, Ratsherr, 1589 Hauptmann im Kriege Berns gegen Savoyen. Mehrere Mitglieder waren Geistliche, so — JOHANN JAKOB, Pfarrer in Erlenbach 1765, Kammerer 1773, Dekan in Aarau 1786. — Vergl. Merz: *Wappenbuch von Aarau*. — Auch in Zofingen war das Geschlecht im 15. Jahrh. vertreten. [O. M.]

BÜETIGEN (Kt. Bern, Amtsbez. Büren. S. GLS). Dorf und politische Gem. in der Kirchgem. Diessbach. *Buetingen* 1261. Funde römischer Münzen und Gemmen. Der kiburgische Zinsrodel erwähnt Güter in B. Weitern Besitz hatten hier die Klöster Gottstatt und Frauenkappelen. Die Abtei Frenisberg veräusserte das Gericht B. mit noch andern an den bernischen Vogt zu Aarberg und verkaufte es 1380 an Bern. Nach der Reformation wurde B. eines der vier Gerichte der Landvogtei Frenisberg; diesem Gerichtsbezirk gehörten noch die Höfe zu Janzenhausen und Scheunenberg an. Militärisch war B. Büren unterstellt; seit der Helvetik gehört es zum Amt Büren. — Ein adeliges Geschlecht VON BÜETIGEN erscheint im 13. Jahrh. JAKOB, Ritter, kiburgischer Dienstmann, 1252-1292 erwähnt, verkaufte von seinem Besitz und Lehen viel an die Klöster Frenisberg und St. Urban. Mit seinen drei Söhnen verschwindet das Geschlecht. — Vergl. FRB. — v. Mülinen: *Beiträge* VI. — Jahn: *Kt. Bern*. [W. B.]

BUETTI. 1560 in Orselina erwähntes Geschlecht. *Wappen*: von Rot mit einem ... Stier; Schildhaupt von Blau mit 3 Sternen. — GUGLIELMO, * 1863, Priester 1387, Kaplan der Bürgerschaft Locarno. Er schrieb *Note storiche-religiose* über die frühere pieve Locarno, sowie eine Anzahl von Handbüchern. [C. T.]

BÜFELDEN (Kt. Thurgau, Bez. Münchwilen, Gem. Sirmach. S. GLS). Weiler *Purivelda* 830; *Bürvelt* 1249; *Bürfelden* 1693 = Feld bei der Behausung. Ehemaliger Grundbesitz des Klosters St. Gallen. Ein Edelgeschlecht von B. wird im 13. Jahrh. erwähnt. HERMANN, als Zeuge 1249-1266 genannt. Die von B. wurden als Wohltäter der Abtei Fischingen geehrt. *Wappen*: zweimal geteilt von Gold mit schwarzem Adler, Grün und Rot. [Sch.]

BÜHL (Kt. Bern, Amtsbez. Nidau. S. GLS). Gem. und Dorf Kirchgem. Walperswil. *Bule* 1261-1263; *Bul* 1277; *Buhel* 1293. Um 1262 bezogen die Grafen von Kiburg hier Naturaleinkünfte. 1267 vermachte Ritter Heinrich von Schüpfen seinem Tochtermann Hermann von Mattstetten nebst vielen andern Rechten und Gütern, die er von Kiburg zu Lehen hatte, Grundzins zu B. 1347 trat Konrad von Mörigen die Zehnten von B. und Mörigen an seinen Bruder ab. B. gehörte zur bern. Landvogtei Nidau, während der Helvetik zum Distrikt Seeland, seit 1803 wieder zum Amt Nidau. Bis ins letzte Jahrh. wurde neben Ackerbau hier auch Rebbaugetrieben. Grosse Feuersbrunst in B. 1779, auch 1814,

als gerade österr. Truppen einquartiert waren. — *FRB.* — Jahn: *Chronik.* — v. Müllinen: *Beiträge V.* [W. B.]

BÜHL (Kt. und Bez. Schwyz, Gem. Muotatal. S. *GLS*). Kapelle und Häusergruppe an der Strasse Schwyz-Muotatal auf einer Anhöhe über dem rechten Ufer der Muota. Hier fanden 1799 Kämpfe zwischen den Russen und Franzosen statt. [R.-R.]

BÜHLER (Kt. Appenzell A. R., Bez. Mittelländ. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf, vormalig nach Teufen pfarrgenössig; seit 1723 besitzt es eine eigene Kirche und kommunale Selbständigkeit. Renovation der Kirche 1813, neuer Kirchturm 1828. 1812 wurde eine Baumwollspinnerei, 1827 eine Musselindruckerei eingerichtet. [R. Sch.-B.]

BÜHLER (siehe auch BÜELER). Familien der Kte. Bern, Graubünden, Luzern, St. Gallen und Zürich.

A. Kanton Bern. Weit verbreitete, schon vor der Reformation nachweisbare Familie. — **ARNOLD GOTTLIEB**, v. Aeschi, * 13. III. 1855 in Brienz, Kassaverwalter in Aeschi und Frutigen, Grossrat 1881-1922, Präsident dieser Behörde 1895-1896, Verfassungsrat 1883-1884, Nationalrat 1889-1922, Präsident der Staatswirtschaftskommission 1894-1902, Oberst der Infanterie — *Jahrbuch der eidgen. Räte* 1917. [K.-R.]

B. Kanton Graubünden. Sehr verbreiteter Geschlechtsname; er kommt vor in Davos, Maienfeld, Avers, Tschappina, Masein, Tenna, Valendas, Andeer, Allmens, Ems, Felsberg und Maladers. Wichtige Vertreter dieser Familie: — **1. ANDREAS**, spielte eine Rolle als Werkmeister (Architekt) bei den vielen Kirchenbauten und Renovationen, die um die Wende des 15. und im Anfang des 16. Jahrh. in Graubünden stattfanden. Schreibt sich Bühler, Büchler, Püchler oder schlechtweg Meister Andres oder Andreas. Stammt aus Gmünd in Kärnten (Schiffgewölbe der Kirche in Thusis). Seine Wirksamkeit in Graubünden lässt sich verfolgen von 1490-1510. — **SKL.** — **2. ANNA MARIE**, die sogenannte Kanonenmaid von Ems, * 4. VIII. 1774 (vielleicht erst 1780 oder 81). Hielt am 3. V. 1799 am untern Brunnen in Ems die französischen Kanonen auf, bis die Oberländer kamen und 2 Pferde samt Kanonen zu Handen nahmen. Sie diente später beim Grafen Johann von Salis in Chur und † 1854. Am eidgenössischen Schützenfeste in Chur 1842 wurde ihr



Anna Maria Bühler.
Nach einer Photographie.

auf dem Festplatze eine begeisterte Ovation zu Teil. Sie erhielt nach ihrer Tat bei einem Aufenthalt in Wien Audienz beim Kaiser Franz I., der ihr auf Lebenszeit eine Pension aussetzte. — **3. GION ANTONI**, * 20. X. 1825 in Ems, Lehrer an der Privatschule in Ilanz, die von deutschen Flüchtlingen 1848 gegründet worden war, Hilfslehrer für Musik am Lehrerseminar in Chur 1852-1854, Lehrer an der Klosterschule Disentis 1854-1856, Moderator (Konviktaufseher) des Seminars in Chur 1859. Begründer der heute noch bestehenden « Harmoniemusik »; komponierte eine grössere Zahl romanischer Lieder: romanischer Journalist und Schriftsteller, schrieb u. a. eine Uebersetzung von Schillers *Wilhelm Tell*. — **4. PETER THEOPHIL**, Nationalrat, * 24. I. 1841 in Davos, des Grossen Rates 1873, Mitglied der Regierung (damals bloss 3 nicht permanente Regierungsräte) 1875, mehrmals auch Präsident des Grossen Rates, dem er mit Unterbruch bis 1894 angehörte; Regierungsrat und Finanzdirektor 1894, wirkte kräftig mit am Zustandekommen des kantonalen Eisenbahnnetzes 1897 und am Ausbau der rhätischen Bahn, Nationalrat 1890-1902, † 30. I. 1913 in Chur. — Vergl. *Freie Rätier* 1913, Nr. 26 und *Bünd. Tagblatt*, Nr. 26. — **5. CHRISTIAN**, * 1849 in Ilanz, Lehrer an der

Kantonsschule in Chur für Mathematik seit 1880 und später für Musik. Komponierte lateinische Kirchenlieder und publizierte historisch-literarische Arbeiten im *BM* von 1919 und 1920. — **6. MICHAEL**, Dr. phil., * 5. X. 1853 zu Tenna im Safiental. Mitglied des Grossen Rats 1882, Chefredaktor des *Bund* 1882, des bernischen Grossen Rates 1910-1914, Nationalrat 1911-1917. Zusammen mit Georg Luck verfasste er 1899 das Festspiel der Calvenfeier und das St. Galler Festspiel von 1903. — **7. HANS**, * 1870 in Heidelberg, Sekretär des graubündnerischen Departements des Innern 1894-1900, Sekretär des schweizerischen Schulrates am eidg. Polytechnikum 1900-1907. Einen schönen Erfolg hatte die von ihm gedichtete und von Hans Jelmoli komponierte Operette *Am Lebensquell*. — **8. PAUL**, * 1877 in Heidelberg. Rektor der Kantonsschule in Chur seit 1909, Oberstlieutenant. — [L. J.] — **9. CHRISTIAN**, von Davos, * 14. VII. 1837, Pfarrer in Igis 1862, Konters 1872, Serneus 1875, Bremgarten (Kt. Aargau) 1879, † daselbst 29. II. 1904. Verfasser von *Der Alt-Katholizismus: Gesch. der protest. Gem. von Bremgarten*. [J. R. T.]

C. Kanton Luzern. Im Kanton Luzern stark verbreitetes Geschlecht, namentlich in Büren (seit 1480), Dagmersellen (1453), Ettiswil (1331), Luzern (seit 1352, weitere Einbürgerungen 1385, 1755, 1828 etc). Menznau (ca. 1550), Ruswil, Willisau und Wolhusen 1456. Aus der Familie von Büren, die als Wappe eine Hausmarke führt, stammen. — **1. JOSEF FIDELIS**, 1744-ca. 1812, Chirurg, Arzt am mailändischen Hof, später in Wien. — **2. JOSEF SIGMUND**,



1804-1863, Grossrat, Regierungsrat. — **3. JOSEF**, 1857-1874, Dr. jur., Grossrat, Nationalrat, Bundesrichter. — Aus der Familie von Luzern stammen die 3 Grossräte **WALTER** 1396, **ULI** 1396 und **ULRICH** 1408, Seevogt in Sempach 1418. — **JOSEFA CÄCILIA**, 744-18241, Aebtissin im Cisterzienserinnenkloster Rathausen seit 1805. — Ein Büronerzweig, seit 1805 Besitzer des Hofes Himmelreich zu Luzern, seit 1828 Bürger daselbst, führt ein mit schwarzem Adler in Gold und mit silberner Bracke in Blau geteiltes Wappen. Aus ihm stammt: — **KARL FRIEDRICH**, 1841-1910, Dr. med., Amtsarzt, schrieb 1905: *Der Aussatz in der Schweiz*. — Aus der Familie von Ruswil, die im 16. und 17. Jahrh. das Weibelamt daselbst bekleidete, stammt: **JAKOB**, von Elsenegg, der sich in der Schlacht bei Villmergen 1656 auszeichnete. — Vergl. *Kas. Pfyffer* I, 404. [P. X. W.]

D. Kanton St. Gallen. — **1. JOSEPH**, einfacher Landwirt in Brunnadern, † 22. II. 1829, liebte es, gleich seinem Zeitgenossen Ulrich Bräker, seine Empfindungen und Erlebnisse niederzuschreiben. Erhalten ist sein *Diarium* aus dem Jahre 1799, das Dierauer auszugsweise in seinen *Analekten*, Heft 10, veröffentlichte. — **2. CHRISTIAN**, Heraldiker, * 25. XII. 1825 in Bern, Bürger von Nesslau, Ehrenbürger in Bern 1891, † in Bern 3. II. 1898, Gewinner erster Preise an der Wiener Ausstellung heraldischer Kunstblätter 1878 und in Berlin 1882. Er schuf u. a. Kartons zu Wappenscheiben für den bernischen Grossratssaal, die Gratulationsadresse des Bundesrats für Gottfried Keller (1889) usw. Inspektor der öffentl. Kunstsammlungen des Kts. Bern 1854-1880. — *St. Galler Nbl.* 1899, p. 31 f. — **SKL.** [Bt.]

E. Kanton Zürich. **BÜHLER**, **BÜELER**, **BÜLER**. I. Altes Geschlecht der Gem. Hombrechtikon, schon 1384 bezeugt, zuerst zu Schirmensee, dann zu Feldbach ansässig, jetzt in der Gegend verbreitet. *Wappen*: Von Rot mit weissem Mühlrad. — **H. Bühler**: *Gesch. der Familie Bühler von Feldbach*. — [J. Frick.] — Stammvater der jetzigen B. ist Landshauptmann **HEINRICH BÜLER**, 1604-1661. — **1. Landrichter JOHANNES BÜELER** in Uerikon 1767-1839; am Memorial- und Stäferhandel 1794-1795 beteiligt, später Bezirksgerichtspräsident. — **2. ADOLF B.-Näf**, Industrieller, * 11. VIII. 1822 in Hombrechtikon, † 22. X. 1896 in Uzwil, gründete 1860 eine kleine Giesserei in Uzwil, die sich unter seiner Leitung zu einem Etablissement von Welt Ruf entwickelte (1910 über 1000 Arbeiter). — *St. Galler Nbl.*

1897, p. 73; 1916, p. 28. — 3. JOHANN HEINRICH Bühler-Honegger, * 1833 Nationalrat, Teilhaber der Maschinenfabrik Rüti und einer der Gründer der Schweizerischen Südostbahn, in Rapperswil. — 4. HEINRICH Bühler, 1845-1899, Gemeindepräsident von Wetzikon und Kantonsrat, von grossem Einfluss im ganzen Oberland. — NZZ 1899, Nr. 63. — 5. GUSTAV Bühler, * 1851, Professor der modernen Sprachen an der thurgauischen Kantonschule in Frauenfeld 1879-1922 und Rektor 1894-1906; verdienter Geschichtsschreiber und Präsident des thurgauischen historischen Vereins. — Vergl. *Progr. der thurg. Kantonschule* 1903; 1916-17; 1919-20; 1921-22. — TB 49 f. — 6. HEINRICH Bühler, * 1878, Pfarrer in Uster seit 1911, Kantonsrat. Verfasser von *Gesch. der Familie Bühler von Feldbach* (1912) und *Gesch. der Gem. Nänikon* (1922). [H. Br.]

II. Geschlecht der Gem. Wangen (Bez. Uster), schon 1504 genannt. — [J. F.] — Diesem entstammte jedenfalls auch die Familie B. von Freudwil-Uster, die sich 1858 und 1861 in Winterthur einbürgerte. — JOHANN JAKOB, von Freudwil-Uster, führte im mittleren Tösstal 1812 die Baumwollindustrie ein; seine Söhne JOHANN HEINRICH (1804-1866) und HEINRICH († 1856) erbauten 1832 und 1836 die Spinnereien in Kollbrunn, und 1861 entstand die Fabrik im Sennhof. Die Nachkommen sind Grossindustrielle und wohnen in Winterthur. — 1. ADOLF, 1834-1894, Oberst und Stabschef der 6. Armee-division. — *Ldb.* 1894, Nr. 291 und 1895, Nr. 32. — 2. EDUARD, * 1862, Oberst der Artillerie. — 3. HERMANN, * 1870, Handelsrichter, Präsident des Schulrates Winterthur 1914-1921 und Präsident des schweizer. Spinner-, Zwirner- und Webervereins. [H. Br.]

BÜHLER, ANTON, * 1848 in Württemberg; seit 1882 Professor für Forstwesen an der E. T. H. in Zürich, seit 1887 zugleich Vorstand der Zentralanstalt für das forstl. Versuchswesen. Seit 1896 Prof. an der Universität Tübingen. Hauptwerk: *Der Waldbau*, 2 Bde. — Vergl. W. Oechsli: *Festschrift eidg. Polytechn. I*, 1905; p. 342 und 356. [H. Br.]

BÜHLER, KARL, Baron von, russischer Diplomat. Vertreter des Kaisers Alexander auf dem Regensburger Kongress (1802-1803), nahm an der Vermittlung im deutschen Säkularisationsgeschäft teil und erleichterte die bezüglichen Unterhandlungen des helvetischen Gesandten David Stokar. — *ASHR.* [A. R.]

BÜHLMANN. Familien der Kte. Bern, Luzern und St. Gallen,

A. **Kanton Bern.** Familien in Grosshöchstetten, Thun, Beatenberg, Eggwil usw. *Wappen* (der Familie in Grosshöchstetten): in Blau ein silberner Stern, überhöht von silbernem Halbmond. — 1. KARL RUDOLF, * 1763, Amtsschreiber des Landgerichts Konolfingen. — 2. GOTTLIEB RUDOLF, 1818-1886, des Grossen Rats in Bern, 1855-57, Nationalrat. — 3. FRITZ ERNST, Dr. jur., * 22. III. 1848, Fürsprecher in Grosshöchstetten, Grossrat 1874-1905, Präsident dieser Behörde 1884 und 1888, Nationalrat 1875-1919, Präsident 1900, Oberstdivisionär 1895, Führer des IV. Armeekorps 1902-1910. — *Jahrbuch der eidgen. Räte* 1917. [K.-R.]

B. **Kanton Luzern.** (Auch BIELMANN). Im Kt. Luzern seit dem 15. Jahrh. stark verbreitetes Geschlecht *Wappen*: von Blau mit 2 gekreuzten silbernen Beilen, begleitet von 3 goldenen Sternen über grünem Dreieck. — 1. HEINRICH, von Luzern, Grossrat 1485. — 2. HANS, v. Luzern, Grossrat 1485. — 2. HANS, aus dem Thurgau, erhielt 1544 das Bürgerrecht von Luzern, als er eine in der Schlacht von Carmagnola eroberte Landsknechtensfahne schenkte



— 3. und 4. — JOHANN und JAKOB, von Nottwil, Führer im Volksaufstand des « Käferkrieges » 1799. — 5. FRANZ, 1747-1807, Professor der Moral und Pastoral in Luzern, Chorberr. — 6. JOSEPH, Dr. ing., von Werthenstein, 1844-1921, Reallehrer in Luzern 1873, dann Professor an der Technischen Hochschule in München, Ehrendoktor der Hochschulen München und Berlin, Ehrenmitglied der Bayrischen Akademie

der bildenden Künste. Verfasser von *Bauformenlehre; Architektur des klass. Altertums und der Renaissance* usw. [P. X. W.]

C. **Kanton St. Gallen.** — JOHANN RUDOLF, Landschaftsmaler, von Hemberg, 1802-1890, lebte 1836-1871 in Rom, dann in Zürich, ausdauernder Sammler alter Stiche und Radierungen. 1870 wurden seine 40 500 Blätter für das eidgen. Polytechnikum in Zürich für 38 000 Fr. erworben, ebenso nach seinem Tode eine zweite Sammlung von Zeichnungen, Aquarellen und Stichen von Schweizerkünstlern für 30 000 Fr. Im Besitze des eidgen. Polytechnikums befinden sich auch ein grosser Teil seiner eigenen Studienblätter und seine Skizzenbücher. — *SKL.* [K.-R.]

BÜHRER, WILHELM, von Lohn, Pfarrer in Buus 1885-1913, dann in Wintersingen, Verfasser meteorologischer Schriften, Dr. phil. h. c. 1920. — [K. G.] — JEAN CHRISTIAN, Apotheker und Meteorolog, von Lohn (Schaffhausen), * 19. IV. 1849 in Mangalore (Britisch Indien), studierte in Basel und Zürich. Inhaber des Diploms der École de pharmacie von Lausanne (1873), Apotheker in Clarens seit 1874. Leitet seit 1888 die schweizerische meteorologische Station und hielt Vorlesungen über Pharmazie an der Universität von Lausanne seit 1902. Förderer des Museums des Vieux-Montreux. Verfasser zahlreicher pharmazeutischer Schriften, die er im 1898-1905 von ihm redigierten *Journal suisse de chimie et de pharmacologie* u. in der *Süddeutschen Apotheker-Zeitung* von Stutgart veröffentlichte, sowie einer Menge meteorologischer Abhandlungen, u. a. *Le climat du cant. de Vaud, Le climat de la Haute-Saône, Le climat de Montreux.* — [A. B.] — JAKOB, Schriftsteller, * 1882 in Schaffhausen, Redaktor am *Berner Intelligenzblatt* 1910-1915, dann des *Schwyzerhüsti*, wurde besonders durch seine dramatische Satire *Das Volk der Hirten* bekannt. — Vergl. *Schweiz. Schriftsteller-Lex.* — *SZGL.* [D. S.]

BÜLACH (Kt. Zürich, Bez. Bülach S. GLS). Stadt, polit. und Kirchgem. Ehemalige zürcher. Obervogtei. *Wappen*: schrägrechts geteilt von Silber und Rot mit dem Rost des hl. Laurentius. *Pulacha*, 811; *Puillacha*, 828; *Bullaco*, 1220; *Bullach*, 1249; *Buillach*, 1278. Etym. gallo-röm. Ursprungs *fundus Pulliacus* = Land des *Pullius*, identisch mit dem franz. Ortsnamen *Pully*.

I. **VORGESCHICHTE.** Aus der Eisenzeit soll die «alte» oder «Mangoldsburg» stammen. Grabhügel der Hallstattperiode im «Hard» und im «Höhragen»; Flachgräber der La Tènezeit «in den 3 Königen» und «auf der Herti». Als keltisches Refugium wird der Wall quer über dem Rücken des Rheinsberges angesprochen. Auch römische Funde sind an verschiedenen Stellen gemacht worden. Römische Ansiedlungen mögen im Pfarrbaumgarten, in der «Murgass», bei «Widstud» (Heimgarten) und am «Sandbückli» bei Nussbaumen bestanden haben. Der Rheinsberg hatte seine *Specula*. Die reichsten Funde stammen aus alamannisch-fränkischer Zeit und sind den Ausgrabungen des Schweiz. Landesmuseums zu verdanken. Es handelt sich um ein ausgedehntes Gräberfeld am Abhang des «Füchli» und in den «Vogeliäckern». Waffen und Schmuckgegenstände wurden den über 200 Gräbern in Fülle entnommen: Beigaben aus Eisen, Bronze, Silber, Gold, Glas und ägyptischer Pasta und Edelsteine. Bemerkenswert ist ein eisernes Bruchband.

II. **GESCHICHTE.** B. war jedenfalls schon sehr frühe mit Mauern, Wall und Graben befestigt. 1384 wird es Stadt, 1318 schon seine Bewohner *burger* genannt. Es gehörte den Freien von Thengen und wurde 1376 samt Vogtei um 800 Silbermark an den Markgrafen Otto von Hochberg verkauft. Dieser veräusserte 1384 Dorf und Vogtei an den Herzog Leopold von Oesterreich um 2000 fl., wovon die Leute von B. die Hälfte auf sich nahmen. Oesterreich erteilte B. das Stadtrecht von Winterthur und begünstigte den Ort auch auf andere Weise. An der Spitze der Burgerschaft standen nunmehr Schultheiss und Rat; diese Behörden und das



Stadtgericht hielten sich bis 1798. Mit der gleichfalls österreichischen Feste Regensberg schloss B. 1393 ein Defensivbündnis. 1387-1398 stand der Ort auch unter der Gewalt des Freien Eberhard von Sax. 1409 wurden die Städte B. und Regensberg von Herzog Friedrich an Zürich um 7000 fl. verpfändet, mit der Bedingung, dass ihre Freiheiten nicht geschmälert werden sollten. Zürich machte aus B. und seinen äussern Gemeinden Bachenbülach, Nussbaumen und Niederflachs 1412 eine Obervogtei. Das Städtchen ging dreimal, 1386 (von den Eidgenossen in Brand gesteckt), 1444 (desgleichen) und 1506 in Flammen auf; dabei verbrannte auch das Rathaus mit den Archiven. Die Öffnung wurde 1510 erneuert, das Stadtrecht 1483 kodifiziert. In der Zeit der Helvetik litt B. unter dem Durchzug und der Einquartierung von Franzosen und Russen. Es beherbergte im ganzen 256 000 Mann und 79 000 Pferde. Bis 1814 war das Städtchen Distrikthauptort, musste dann diese Stellung an Embrach abtreten u. erlangte sie 1831 wieder. 1867 fand in der Kirche eine grosse demokratische Volksversammlung statt; 1907 führte B. eine kantonale landwirtschaftliche Ausstellung durch. Seine ausgedehnten Waldungen im Hard, Höhragen und

1880 bezogen.— Die Stadttore wurden 1838 abgetragen; Reste der Befestigungen sind heute noch sichtbar.

III. KIRCHE. Die dem hl. Laurentius geweihte Kirche



Bülach 1765. Nach einem Kupferstich in der *Topographia* von David Herrliberger.

wird schon 811 erwähnt. B. gehörte zum Archidiakonats Kloten (Regensberg). Die Freien von Thengen und die Gradner von Eglisau erscheinen als Kirchherren. Besetzungsberechtigt war eine Zeitlang auch Hans Waldmann, seit 1496 die Stadt Zürich. 1508 werden 6 Kaplaneien zu B. erwähnt. Auf einer Anhöhe im Osten der Stadt muss eine Kapelle gestanden haben; das Bruderhaus auf dem Schläufenberg wird 1367 genannt. Zur Zeit der Reformation war B. ein Mittelpunkt der Täuferbewegung. Das Sektenwesen macht sich ungemein breit. Zur heutigen Kirchgem. gehört ausser B. auch Bachenbülach, Winkel (-Rüti), Höri und Hochfelden. Oberglatt war bis 1482 nach B. kirchgenössig; Filialen waren um 1370 Hochfelden und Nöschikon. Pfarrbücher seit 1596. Die neue kath. Laurentiuskirche wurde 1903 gebaut.

IV. SCHULE. VERSCHIEDENES. 1680 erbaute B. das erste Schulhaus an der Metzggasse. Eine Freischule wurde 1781 gegründet. Das Sekundarschulhaus am Pfarrplatz besteht seit 1834; neues Primarschulhaus 1896. — Das Rathaus, 1672 von Hans Meyer erbaut, enthält eine antiquarische Sammlung. Das Krankenasyl « Brunnerstift » verdankt seine Entstehung dem Bülacher Bürger Sir John Brunner in Liverpool, welcher zu diesem Zwecke 5000 Lstr. stiftete (1899). Auf der Allmend wurde 1910 eine eidgenössische Artilleriekaserne errichtet. *Bevölkerung*: 1634, 923; 1836, 1278; 1900, 2175; 1920, 3212 Einw. — *Vergl. UZ*. — *Largiadèr*: *Die Anfänge des zürch. Stadtstaates* (in Festgabe f. Paul Schweizer). — J. Utzinger: *Nbl. für B.* 1855, 1856, 1860-1862, 1870. — *Wild*: *Am Zürcher Rheine* (in *Taschenbuch für Eglisau II*). — Nüscher: *Gotteshäuser*. — Egli: *Aktensammlung*. — *Nbl. der Stadtbibl. Winterthur* 1831. — *Mem. Tig.* — Hartmann: *Die Volksschule im Kt. Zürich...* — *ASGA IV*, p. 34; *VI*, p. 145. — *ASA III*, p. 684. — *ASG VIII*, 410. — *Aehrenlese* (Beilage zum *B.-Dielsdorfer Volksfreund* seit 1920). [HILDEBRANDT.]

BÜLACH (VON). † ritterliches Ministerialengeschlecht der Freiherren von Thengen. Sitz vermutlich der Turm in der Müsegg zu Bülach. — KONRAD, Ritter 1248-1255. — *Vergl. UZ I-VI*. — *Nbl. für Bülach* 1862, p. 43 ff. — *Willi*: *Album Wettingense*, p. 35 f., 168. — *Mon. Germ. Necrol.* [F. H.]

BÜLACH-REGENSBURG-BAHN. Eisenbahnunternehmen, 1863 gegründet und von Initiativkomitee,



Grundriss des Städtchens Bülach in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. Nach einem Kupferstich von Heinrich Keller.

Strassberg machen es zur drittreichsten Gem. des Kantons. Sie umfasst auch noch Niederflachs, Nussbaumen, Heimgarten und seit 1919 Eschenmosen. 1840 wurde Bachenbülach davon abgetrennt und zur selbständigen politischen Gem. erhoben. Die ersten Steuern wurden

Staat und Nordostbahn zu gleichen Teilen (insgesamt 1 800 000 Fr.) finanziert, umfasste die Linien Oerlikon-Bülach und Oberglatt-Dielsdorf mit einer gesamten Betriebslänge von 19 860 m, die am 1. v. 1865 eröffnet wurden. Die Linien wurden anfänglich von der NOB verwaltet und betrieben, gingen i. v. 1877 in deren ausschliessliches Eigentum über und bilden heute einen Teil des SBB-Netzes. [D. F.]

BÜLOW, ALFRED von. 1851-1916, Legationssekretär bei der kaiserl. Deutschen Gesandtschaft in Bern 1886-1888, kaiserl. Deutscher Gesandter bei der Eidgenossenschaft 1898-1912. In seine Amtstätigkeit in der Schweiz fallen u. a. die Affäre Silvestrelli, während welcher er mit der Wahrung der italienischen Interessen in der Schweiz betraut wurde, und der Abschluss des Gotthardvertrages 1912. [P. von St.]

BÜMPLIZ (Kt. Bern, Amtsbez. und Gem. Bern. S. GLS). Dorf und Kirchgem. *Pinprinza* 1025; *Pipinat* 1228; *Bimplitz* 1235. Vereinzelt Steinbeifunde, Flachgräber aus der Latènezeit. In die römische Zeit fällt eine Landhausanlage auf dem Kirchhügel, zu der wohl noch andere römische Gebäude in der Nähe gehören; Spuren einer römischen Strasse. 1916 wurde ein grosses frühgermanisches Gräberfeld bei der Kiesgrube Neuhaus aufgedeckt, insgesamt 293 Gräber, davon eine Anzahl Latène II-Gräber und vier Pfostenlöcher mit vorliegendem Steinpflaster, wohl von einem Holzhaue herrührend. — Vergl. *Jahresberichte des Hist. Museums Bern.* — *JSGU.* — [O. T.] — B. war einst ein dem Reich gehörender, möglicherweise in der Zeit Pipins oder Karls des Grossen gegründeter Meyerhof (*curtis imperii*). 1345 kam er mit Twing und Bann an die Deutschordensritter zu Köniz. Die Gerichtsbarkeit gehörte 1390 dem nachherigen Schultheissen Petermann von Krauchthal, und gelangte von ihm 1401 an die von Erlach. 1675 kaufte Jakob Tillier die ganze Herrschaft; 1738 kam sie an Daniel Tschiffeli, der 1742 ein neues Schloss aufführen liess, dann an dessen Schwiegersohn Karl von Stürler. Der letzte Besitzer der Herrschaft B. war 1798 Oberst Joh. Rud. von Grafenried. 1921 wurde das alte Schloss für gemeinnützige Zwecke bestimmt. Die Pfarrei erscheint 1228 als zum Dekanat Köniz gehörend. Die Kirche war Filiale von Köniz; mit der Reformation kam sie an den Staat und gehörte fortan zum Bernkapitel. Die Kirchgem. umfasst zwei Schulbezirke, nämlich B. mit den Weilern Bethlehem, Höhe und Riederer und Oberbottigen mit Niederbottigen, Matzenried, Buch, Riedbach, Niederried und Käs und Brot. Als politische Gem. wurde B. 1919 mit der Einwohnergemein. Bern verschmolzen. *Bevölkerung*: 1920, 6560 Einw. Geburtsregister seit 1736, Ehregister seit 1783, Sterberegister seit 1771 (die früheren Register sind verloren gegangen). — Vergl. *LL.* — *LLH.* — *Jahn*: *Chronik* — v. Mülinen: *Beit.* II. — *Bürgerhaus* XI. [P. von St.]

BÜMPLIZ (HERREN VON), adeliges Geschlecht, 1258-1390 erwähnt. — THÜRING und KONRAD erscheinen 1277 als des Rats in Bern. — Vergl. v. Mülinen: *Beiträge* II. [D. S.]

BÜNDE IN RÄTIEN. I. *Der Gotteshausbund* war eine Vereinigung aller zum Gotteshaus Chur gehörenden Dienstleute geistlichen u. weltlichen Standes, edel und unedel, die am 29. i. 1367 zu Chur abgeschlossen wurde. Es nahmen an der betreffenden Versammlung teil: der Dekan und das Kapitel zu Chur, Rat und Bürger zu Chur, die Ministerialen des Bischofs und die Abgeordneten der Talschaften mit Ausnahme der Gotteshausleute zu Fürstenburg im Vintschgau. Der Bund richtete sich gegen die Politik des damaligen Bischofs Peter von Böhmen und sollte nur für dessen Lebenszeit Dauer haben, aber es erwuchs daraus der eigentliche Gotteshausbund als erster der drei rätschen Bünde. Bischof Peter hatte sich 1358 auf Lebenszeit mit den Herzogen von Oesterreich verbündet und lebte stets im Gebiet derselben. Die Leute des Bischofs setzten daher in der Vereinigung von 1367 fest, dass sie keinen als Vikar oder Pfleger in weltlichen Sachen annehmen wollten, der nicht mit ihrem Rat oder Wissen als solcher bezeichnet worden. Kein Gotteshausgut soll dem Lande entzogen werden dürfen. Für die Besatzung der Fe-

sten des Gotteshauses dient in erster Linie das Gotteshausgut, und wenn dieses nicht reicht, sollen die übrigen Ausgaben auf Laien und Geistliche, edel und unedel, verteilt werden. Der Gotteshausbund umfasste bis zum Verluste des Vintschgaus (30jähriger Krieg) 11 Hochgerichte: Chur, IV Dörfer, Domleschg, Albula, Oberhalbstein und alle ennetbirgischen Talschaften Graubündens mit Ausnahme des Misox.

II. *Oberer Bund (Grauer Bund)*. Dessen älteste Grundlage bildet das Bündnis zwischen Abt Johann von Disentis, Ulrich Brun von Rhäzüns und Albrecht von Sax-Misox, Herrn zu Lugnez, von 1395. Am 16. III. 1424 wurde unter dem Ahorn zu Truns dieses Bündnis erneuert und erweitert. Der Obere Bund umfasste mit acht Hochgerichten damals das ganze, später unter dem Namen Oberland bezeichnete Gebiet, dazu den jetzigen Bez. Imboden, Heizenberg-Thusis und Schams-Rheinwald mit Avers. Ende des 15. Jahrh. kommt noch das Misox unter dem Grafen Trivulzio hinzu. Charakteristisch für diesen Bund ist die Einsetzung eines Bundesgerichts, ursprünglich eines Schiedsgerichts für innere Streitigkeiten. Seine Sprüche können nach dem Bundesbrief von 1424 durch Bundesgewalt zur Execution gelangen. Vorort des Oberen Bundes ist Truns. Er war der angesehenste unter den rätschen Bünden. Bei Tagungen ausserhalb des Landes hatten seine Abgeordneten den Vorsitz (Entscheid des Zehngerichtenbundes 1550).

III. *Der Zehngerichtenbund* wurde am 8. VI. 1436 zu Davos abgeschlossen. Er entstand infolge Ablebens des Grafen Friedrich VII. von Toggenburg, als die 11 Gerichte fürchteten, auseinander gerissen zu werden. Sie setzten denn auch in ihrem Bund fest, sie wollten zusammenbleiben und einen rechtmässigen Erbherrn anerkennen, wenn er sie zusammenlässt und ihren Bund anerkennt. Vorort des Bundes ist Davos. Er zählte zuerst 11, später 10 einfache Gerichte und 7 Hochgerichte. Die letzteren sind: Davos, 3 im Prättigau und die Herrschaft, Belfort-Churwalden u. das Schanfigg. Die Herrschaft wurde schon 1509 gemeinsames Untertanenland aller 3 Bünde, blieb aber vollberechtigtes Glied des Zehngerichtenbundes, konnte also abwechselnd sich selbst den Landvogt setzen. Der Zehngerichtenbund kam 1477 und 1496 an Oesterreich und blieb bei demselben bis zum Auskauf von 1649-1652. Das Bundeshaupt war bis zum Waserschen Spruch, 1644, der Landammann von Davos.

IV. *Die Republik der III Bünde*, zugewandter Ort der Eidgenossenschaft seit 1497 und 1498, ist nur mit Glarus, Bern und Zürich verbündet, tritt seit dem Abschluss ihrer Separatbündnisse und besonders seit den Vereinigungen einzelner Bünde von 1440, 1450 und 1471 nach aussen als geschlossenes Staatswesen auf. Erster erhaltener Bundesbrief von 1524. Die Bundestage fanden seither je zweimal zu Ilanz und Chur und das fünfte Mal zu Davos statt. Die Bundeshäupter waren: Der Bürgermeister von Chur (seit 1700 der Bundespräsident), der Landrichter des Oberen Bundes und der Bundeslandammann der X Gerichte. Nach dem Bundesbrief von 1524 ist das Mehr von 2 Bünden auf den Bundestagen genügend, u. der dritte muss dem folgen, was zwei beschlossen haben. Ein Schiedsgericht entscheidet bei Streitigkeiten, und wer sich dem Spruch desselben nicht fügen will, soll gemeinsam zum Gehorsam gebracht werden. Die III Bünde bestanden bis zur französischen Revolution als selbständiger Staat fort und als mehr oder weniger souveräne Staaten im Staat noch unter der Herrschaft der Mediationsverfassung und des Bundesvertrages von 1815. Erst 1851 erfolgte die jetzige Einteilung in Bezirke und Kreise. — Vergl. C. Jecklin: *Codex Diplomaticus V.* — Wagner und Salis: *Rechtsquellen*.

V. *Schwarzer Bund*. Darunter versteht man einen Herrenbund, den 1450 der bischöfliche Administrator von Chur, Heinrich von Hwen, die beiden Grafen Georg und Wilhelm von Werdenberg-Sargans und der Freiherr Georg von Rhäzüns eingingen. Er war gegen die Freiheitsbestrebungen der Bistumsleute und der Untertanen der genannten Herren gerichtet. Die Folge des Bundes war der Schamserkrieg mit einem Ueber-

fallsversuch des Hans von Rechberg, Schwager der Grafen von Werdenberg-Sargans, auf die Schamser. Die Leute des schwarzen Bundes wurden geschlagen und zersprengt, der Freiherr von Rhäzüns wäre beinahe hingerichtet worden, und der Administrator des Bistums Chur konnte trotz päpstlicher Hilfe nie mehr die Herrschaft über das Bistum zurückerlangen. Zwischen den Grafen von Werdenberg und ihren Untertanen entschied ein Schiedsspruch von 1452. Die Bündnisse der Grafschaftsleute mit dem Oberrn Bund und den Gotteshausleuten wurden anerkannt. — Vergl. Campell in Archiv II, p. 118. — E. W. Kanter: *Hans von Rechberg*. — Mayer: *Bistum Chur I*, 450. — Mohr: *Gesch. von Graubünden I*, 369 f. [M. VALER.]

BÜNDNER MONATSBLATT. Gegründet 1850, ursprünglich als Zeitschrift für Erziehungs- und Armenwesen und Volkswirtschaft. 1870-1871 erschien es unter dem Haupttitel *Volksblatt, Schweiz. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Volkskunde* und blieb dann von 1871-1881 suspendiert. 1881 wurde es vom späteren Staatsarchivar S. Meisser wieder ins Leben gerufen und erhielt auch weiterhin eine Bündnerchronik, d. h. eine Aufzählung der wichtigsten Tagesereignisse. Mit dem ersten Jahrgang ging es wieder ein und erschien von neuem erst wieder 1896-1904, worauf es wieder einging, um 1914 abermals ins Leben gerufen zu werden. Es dient nun vor allem der Landesgeschichte. — Vergl. *BM* 1914, Nr. 4. [L. J.]

BÜNDNER TAGBLATT. Tageszeitung in Chur, gegründet 1852 als erste Tageszeitung in Graubünden, anfänglich liberaler, seit 1872 konservativer Richtung. [L. J.]

BÜNDNER WIRREN. Siehe GRAUBÜNDEN.

BÜNDNISSE. Politische Bündnisse haben die Eidgenossen, besonders nachdem die Burgunderkriege den Ruf ihrer Kriegstüchtigkeit durch ganz Europa getragen, in grosser Zahl abgeschlossen. Unter ihren Bundesgenossen nehmen die französischen Könige den ersten Platz ein, nicht wegen des Ranges, sondern wegen der intensiven Pflege der dieses Bundesverhältnis begründenden politischen Beziehungen, zu denen die Schlacht bei St. Jakob an der Birs ganz plötzlich die Pforte geöffnet hatte. In der langen Reihe der Bündnisse — 1452 mit Karl VII.; 1463, 1470 und 1474 mit Ludwig XI.; 1484 und 1495 mit Karl VIII.; 1499 mit Ludwig XII, 1521 mit Franz I., 1549 mit Heinrich II., 1564 mit Karl IX., 1602 mit Heinrich IV., 1653-1655 und 1663 mit Ludwig XIV. und 1777 mit Ludwig XVI., wozu noch die Teilverträge mit einzelnen Orten und Zugewandten kommen, wie Ludwig XII. mit Wallis 1500 und mit den 3 Bünden 1509, Heinrich III. mit Bern und Solothurn 1579 und mit Bern 1582, Heinrich IV. mit Genf 1589, Ludwig XIV. 1745 mit den katholischen Orten — fehlen nur solche mit Franz II., Ludwig XIII. und Ludwig XV.

Politisch nicht weniger wichtig sind die Allianzen mit dem Hause Habsburg. Doch fehlt hier, obgleich sie zeitlich früher beginnen, die Entwicklung einer der Verbindung mit Frankreich entsprechenden starken politischen Tradition, wie die folgende Uebersicht beweist: 1375 Bund des Herzogs Leopold III. mit Bern und Zürich gegen die Gugler, 1442 ewiger Bund Zürichs mit König Friedrich III. (1450 aufgelöst), 1477-1478 Erbeinung des Erzherzogs Sigmund mit den VIII alten Orten und Solothurn, 1487 und 1500 Bund des Königs Maximilian mit einigen Orten und 1500 mit dem Gotteshaus- und Zehngerichtenbund, 1511 Erbeinung Maximilians mit den XII Orten u. drei Zugewandten (wurde 1543 von Karl V., 1544 von Ferdinand I. und 1557 von Philipp II. von Spanien bestätigt), 1518 Erbeinung Maximilians mit dem Bischof und Kapitel von Chur und den 3 Bünden (erneuert 1622, 1629 und 1642), 1529 Bund zwischen König Ferdinand und den V Orten, endlich 1702 Schirmvertrag des Abtes von St. Gallen mit Kaiser Leopold I.

Fast ganz ohne inneren Zusammenhang sind die Allianzen, die die Eidgenossen mit verschiedenen deutschen Fürsten und Städten abgeschlossen haben und die auch stets nur einem vorübergehenden politischen Zwecke dienten. Es sind dies, abgesehen von

dem Eintritt einzelner Orte in die grossen rheinischen und schwäbischen Städtbünde im 14. Jahrh., die hier einzeln anzugeben viel zu weit führen würde, der Bund mit dem Bischof von Konstanz von 1469 (erneuert 1494), mit dem Grafen von Württemberg von 1469 (erneuert 1500 und 1509), mit der Niederen Vereinigung von 1474 und 1479, sowie mit den Herzögen von Bayern von 1491. Ferner die aus kirchenpolitischen Motiven hervorgegangenen Verträge von Zürich mit Konstanz 1527, Basel mit Mülhausen 1529 und die christlichen Burgrechte von 1530, sowie das Bündnis von Bern, Zürich und Strassburg 1588.

Hingegen ist ähnlich wie bei den Verträgen mit Frankreich eine bestimmte politische Ueberlieferung erkennbar in den Verträgen mit den Herzögen von Mailand, den sog. Kapitulationen, die zuerst mit dem letzten Visconti vereinbart und dann gemäss der politischen Entwicklung auch von den Sforza, den Königen von Frankreich und Spanien und zuletzt noch von der Kaiserin Maria Theresia übernommen wurden, und an denen auf Seite der Eidgenossen bald alle Orte, bald nur einzelne, so besonders nach der Kirchentrennung die katholischen, und von den Zugewandten hauptsächlich die 3 Bünde beteiligt waren. Sie fallen in die Jahre 1441, 1467 (mit Zusatz von 1477), 1483, 1496, 1498, 1503, 1512, 1533, 1552, 1587, 1634 (mit Zusatz von 1664), 1705 und 1763.

Ganz dasselbe gilt auch von den Bündnissen mit den Päpsten Sixtus IV. 1479, Innozenz VIII. 1485-1486, Julius II. 1510 und Leo X. 1514. Nur das Bündnis der V Orte mit Pius IV. von 1565 steht für sich auf streng konfessioneller Grundlage.

Einen gewissen innern Zusammenhang haben auch die Verträge Venedigs mit den 3 Bünden von 1603 (erneuert 1706), und mit Bern von 1615. Sie finden ihr Gegenstück in den Unionstraktaten derselben schweizerischen Parteien mit den Niederlanden, von 1712 und 1713.

Ganz vereinzelt stehen der Bund Berns mit Savoyen von 1446, des ungarischen Königs Matthias Corvinus mit den VIII alten Orten samt Freiburg und Solothurn von 1479, der nur als Nachwirkung der Burgunderkriege seine zureichende Erklärung findet, ohne jedoch je praktische Bedeutung gewonnen zu haben, und endlich das Burgrecht der 3 Waldstätte mit Montferrat von 1507. Sämtliche Urkunden sind gedruckt in den betr. Bänden der *Amtl. Sammlung der älteren eidg. Abschiede*. — Vergl. dazu Erläuterungen in Dierauer. — K. Dändliker: *Gesch. der Schweiz*. — R. Thommen: *Friedensverträge und Bünde der Eidgch. mit Frankreich 1444-1777* (in der *Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde* Bd. 15). — Helen Wild: *Die letzte Allianz der alten Eidgenossenschaft mit Frankreich*. Zürich 1917 (vergl. dazu Vischer im *ASG N. F.* 16, 241 f.). [R. THOMMEN.]

Ueber die Bündnisse mit Frankreich vergl. besonders Art. ALLIANZEN, FRANZÖSISCH-SCHWEIZERISCHE; die andern erscheinen unter dem Namen der betreffenden Länder. Die einzelnen Bündnisse der eidgenössischen Orte untereinander sind in den betreffenden Kantonsartikeln erwähnt, oder unter ihrem besonderen Namen aufgeführt, z. B. EWIGER BUND, BUND OB DEM SEE, GÜDENER BUND usw.

BÜNISHOFEN, von. Ritterliches Meiergeschlecht der Abtei St. Gallen seit 1267, dessen Burg « im Burgstall » (Gem. Meilen) lag. *Wappen*: viereckig geteilt von Silber und Rot. — 1. HEINRICH, 1277-1284, Geistlicher, Kirchherr zu Wattwil (Toggenburg), Domherr zu Konstanz, Chorherr zu Bischofszell. — 2. WALTHER, Ritter, 1265-1281. — 3. ULRICH, Bürger zu St. Gallen 1278, siegelt 1301 als Ministerial des Abtes von St. Gallen. — Vergl. *UZ*. — *USTG*. — Zeller-Werdmüller: *Zürcher Burgen*. — *Mon. Germ. Necrol. I*. — Vögelin: *Das alte Zürich I*, 387. — *JZB* Selnau. [F. H.]

BÜNTENER oder **BÜNTINER**. Siehe PÜNTENER oder PÜNTINER.

BÜNTER. Altes Landleutengeschlecht von Nidwalden, korporationsberechtigt in Dallenwil (vor 1408) und Wolfenschiessen (vor 1518). Der Stammort scheint aber Beckenried zu sein, wo schon 1371 ein Rudolf

Bünter vorkommt. Die Familie war fast immer im Rate vertreten. *Wappen*: Laufender natürlicher Hirsch in Grün. — JOSEF MARIA, ein einflussreicher Volksmann, war von 1848-1851 der erste Vertreter Nidwaldens im schweiz. Ständerate und sass von 1850-1883 im Regierungsrat, amtierte auch dreissig Jahre lang, obwohl dem Manne jegliche Schulbildung mangelte, als Staatsanwalt. † 28. IV. 1892. [R. DURRER.]

BÜNTI. Altes † Landeutengeschlecht von Nidwalden, korporationsberechtigt in Dallenwil, wo es bereits 1408 erscheint. *Wappen*: Weisses T auf grünem Dreieck, besetzt von zwei goldenen Sternen in Rot. — 1. HANS, von Dallenwil, 1524 Kommissar zu Bellenz, 1536 Seckelmeister, 1537 Landammann, regierte 1537, 1539, 1542, 1546, 1550, 1555, 1560; später wohnhaft in Stans und 1560 Stifter des obern Beinhauses daselbst, † 20. III. 1563. — 2. JOHANN LAURENZ, wohnhaft in Stans, Landseckelmeister 1706-1717, Statthalter 1723, Landammann 1725, 1730, 1734, † 16. III. 1736. Verdienter Lokalhistoriker, Chronist und Genealoge. Auf seinen Arbeiten gründeten die obrigkeitlichen Stammbücher. Unter seinem Sohne, Landesfähnrich Felix Laurenz, kam das Geschlecht so tief in Niedergang, dass dessen Sohn, der letzte des Stammes, als Totengräber von Stans endete. — Vergl. *Hist. Nbl. von Uri* 1914. [R. DURRER.]

BÜNZEN (Kt. Aargau, Bez. Muri. S. GLS). Dorf, polit. und Kirchgem. *Wappen*: in Silber eine grüne Tanne. *Bunzina* 1259; *Buntznach* 1321. Name gallo-röm. Ursprungs, wohl aus *fundus Pontiniacus* = Land des *Pontinius*. Fund einer Steinaxt u. von Bronzeäxten. Vor 1273 besass Ritter Peregrin von Villingen in B. ansehnliche Güter, die dann an die Klöster Muri und Seldenau übergingen. 1321 verkaufte Freiherr Marquard von Rüssegg seinen Meierhof zu B. mit dazugehörigem Kirchensatz und allen Nebenhöfen mit Twing und Bann dem Abt Heinrich von Muri. Papst Johann XXII. inkorporierte 1325 die Kirche B. dem Kloster Muri. Das Kloster liess die Pfarrei (mit Besenbüren, Waldhäusern und Unterniesenberg) excurrando pastorieren. Die 1508 erbaute Kirche wurde erst 1600 mit einem Chor und einem Glockenturm versehen. Zur Zeit der Kappelerkriege (1529) wurde sie ihrer Bilder beraubt, da die Gem. zur Reformation übertrat, 1532 rekonstruiert. Neubau 1621, Erneuerung des Turmes 1690. 1861 erfolgte der heutige Neubau. Vor 1661 waren einige Höfe von B. und Besenbüren nach Boswil pfärrig und solche von Boswil nach B., dann fand eine Ausscheidung statt. 1801 gründete Pfarrer P. Anselm Hediger eine Schule. 1840 konstituierte sich in B. das sog. Bünzer Komitee (vergl. diesen Art.). Pfarregister seit 1733. — Vergl. B. Reber: *Das Freiamt vor der Geschichte*. — J. Näf: *Beitr. zur Gesch. des Freiamts*. — Nüscheler: *Gotteshäuser*. — P. Frei: *Chronik der Pfarrei B.* (Ms. im Pfarrarchiv). [G. WIEDERKEHR.]

BÜNZER KOMITEE. Nach Bünzen nannte sich ein Komitee, das in den 40er Jahren des letzten Jahrh. die Verteidigung der Forderungen der aargauischen Katholiken zum Ziele hatte. Für das Jahr 1839 war eine Verfassungsrevision vorgesehen, in der jede Partei ihre Wünsche durchzusetzen hoffte. Die liberale Partei wünschte ihren Besitz festzuhalten und die Parität im

Grossen Rat, durch die sie sich benachteiligt fühlte, zu begeistern. Die konservative Partei hoffte die verhasste Bevormundung der Kirche und namentlich der Klöster durch den Staat abwerfen zu können. Zur Organisation der Propaganda unter dem Volk und des ganzen Abstimmungsfeldzuges taten sich die Führer der katholischen konservativen Partei zu dem sogenannten Bünzer Komitee zusammen, das bis 1841 die treibende Rolle spielte. Wie 1835 musste die Regierung zu militärischen Massnahmen greifen und den Aufstand der Freiamter mit Gewalt dämpfen. Mit der Niederlage der Aufständischen bei Villmergen und der Verhaftung der Mitglieder des Bünzer Komitees endete die damalige Bewegung. — Vergl. Dierauer: V, p. 625. — F. X. Bronner II, 145-179. [H. R.]



Das Schloss Büren zwischen 1620 und 1640. Nach einer Zeichnung von Jos. Plepp.

BÜNZLI. Altes Geschlecht der Gem. Uster, schon 1384 im nahen Hegnau genannt, jetzt in der Gegend verbreitet. Der Name ist wohl aus einem Vornamen entstanden; vergl. ahd. *Bin(i)zo* (Förstemann I, 307). — Vergl. Bühler: *Pfarrblätter von Uster*. [J. FRICK.]

BÜNZLY, FRANZ, von Solothurn, * 16. VI. 1811, Advokat, Stadtkaplan in Solothurn 1844-1871, Kantonsrat seit 1846, Mitglied des Obergerichts 1856-1872, Präsident 1856-1871, Nationalrat 1857-1872, Mitglied des Verwaltungsrates der Schweiz, Centralbahn. † 23. IV. 1872. — Vergl. *Sol. Landbote* 1872, Nr. 50. — *Volksblatt vom Jura* 1872, Nr. 51. — *St. Urnenkal.* 1874. [A. LECHNER.]

BÜRCHEN. Siehe BIRCHEN.

BÜRCHER, JOSEPH ANTON, * 1794 in Fiesch, wurde 1816 Priester, wirkte 1816-1817 als Stadtkaplan von Sitten, 1817-1821 als Pfarrer in Leukerbad, 1821-1826 als Pfarrer in Münster und 1826-1839 als Pfarrer und Dekan in Visp. 1832 zum Titular-Domherrn gewählt, trat er 1839 ins Kapitel, übernahm am gleichen Tag das Amt eines bischöflichen Generalvikars u. 1840 die Stelle eines Stadtpfarrers von Sitten, † 19. III. 1848. [D. I.]

BÜREN (Kt. Bern. S. GLS). Stadt und Hauptort des gleichnamigen Amtsbezirks. Ehemalige Herrschaft und Landvogtei. *Wappen*: in Rot eine aus dem linken Schildrand herauswachsende silberne Bärenlatze. *Burro, Buirro* 1185; *Buron* 1236; *Büron* 1254: wie Büren, Beuren, Dativ der Mehrzahl von ahd. *büri* = Haus, Gebäude (vergl. nhd. das Bauer), Schalensteine auf dem benachbarten Bürenberg; Fund eines neoli-

thischen Quarzitbeiles (ASA 1883, 1913). Latène-Gräber; röm. Spuren. B. gehörte zum ehemaligen Herrschaftsgebiet Strassberg; begütert waren hier im 12. und 13. Jahrh. die Abteien St. Johannis, Fraubrunnen, Friesenberg und Gottstatt, sowie die Johanniter von Münchenbuchsee. Berchtold von Strassberg († 1270) schenkte B. eine Handveste mit Rechten und Freiheiten nach dem Muster derjenigen des Herzogs Berchtold IV. von Zähringen für die Stadt Freiburg i. Ue. 1320 kam B. durch Kauf an den Bischof von Basel und als dessen



Lehen an die Grafen von Neuenburg-Nidau, 1345 durch Verpfändung an Solothurn, 1381 an das Haus Oesterreich, welches es wiederum dem Guglerführer Ingelram von Coucy verpfändete, der es schon 1375 belagert hatte; 1388 wurde es von den Bernern erobert. 1393 vereinbarte Bern mit Solothurn die Teilung der Herrschaft B. und behielt das Gebiet samt der Stadt auf dem rechten Aareufer. Aus dem neuen Gebiet bildete es eine Landvogtei; sie umfasste das Stadtgericht B., Oberwil, Diessbach, Rüti, Arch, Leuzigen, Bütigen, Lengnau und Wengi. Die bernischen Vögte von 1399-1798, 70 an der Zahl, regierten unter dem Titel Schultheiss wie die ehemaligen Oberhäupter der Stadt; im übrigen wählte diese ihre Räte und Behörden selbst. Am 4. III. 1798 begegneten sich bernische Truppen und Franzosen bei B. Nach dem Rückzug der Berner mussten die Einwohner die Franzosen auf ihren eigenen Schiffen über die Aare setzen und ernteten zum Dank dafür Plünderung. In der Helvetik war B. Hauptort des gleichnamigen Bezirks, in der Mediation des Oberamts; seit 1831 residiert hier ein Regierungsstatthalter. — Kirchlich war B. ursprünglich eine Filiale von Oberwil. Der Kirchensatz gehörte als neuburgisches Lehen den Edlen von Bütikon; Hermann verkaufte ihn 1408 dem niederen Spital in Bern, das ihn bis 1839 besass. Eine Kapelle wird 1185 erwähnt. Die jetzige Kirche, ein frühgotischer Bau, war der hl. Katharina geweiht (Beschreibung in ASA 1872, 1881). Die Originale der schönen Glasscheiben befinden sich jetzt im Historischen Museum zu Bern. Erwähnenswert ist auch das 1620-1624 als Landvogteisitz erbaute Schloss. Ueberschwemmungen in B. haben in den Jahren 1651, 1733, 1760, 1763, 1771, 1776, 1801, 1815, 1816, 1817, 1818, 1834, 1856, 1867 und 1874 stattgefunden, mehrmals auch im 14. und 15. Jahrh. *Bevölkerung*: 1920, 2254 Einw. *Geburtsregister* seit 1549, *Eheregister* seit 1577, *Sterberegister* seit 1728. — Vergl. v. Mülinen: *Beiträge* V. — Jahn: *Kt. Bern*. — LL. — LLH. — *Bürgerhaus* V mit Plan u. Ansichten. — *Türler*: *Das alte Biel u. s. Umgebung*. [P. von STRIGER.]

BÜREN. Zwei Gemeinden des Kts. St. Gallen. Siehe NIEDERBÜREN und OBERBÜREN.

BÜREN (Kt. Solothurn, Bez. Dorneck-Thierstein. S. GLS). Dorf, polit. und Kirchgem. *Buoron* 1194; *Burron* 1266; *Bürren* 1317; Spuren röm. Besiedelung, frühgerm. Gräberfunde. Als Erbe der Grafen von Pfirt kam der südliche Teil ihrer Herrschaft Büren samt dem Dorf B. und der Burg Weiherhaus an die Herzoge von Oesterreich, der nördliche Teil an die Bischöfe von Basel, welche das Weiherhaus (wahrscheinlich erst nach dem Erdbeben von 1356 erbaut) 1419 dem Grafen Hans von Thierstein und Hermann Gessler gemeinsam verließen. Der Thiersteiner versetzte seinen Anteil dem Niklaus Meyer von Basel, und dessen Witwe verkaufte ihre Rechte daran dem Besitzer der im nördlichen Teil der Herrschaft B. befindlichen Burg Sternenfels, Hans von Ramstein. 1489 kam dieses Lehen samt dem Dorfe B. wieder an die Thiersteiner; 1502 verkauften diese B. an Solothurn. Die österreichischen Rechte galten seit der Schlacht von Dornach als erloschen. 1525 fiel ein Teil des Schlosses Weiherhaus in den daneben liegenden Weiher. Wieder ausgebessert, wurde es von Solothurn zu Erblehen gegeben, aber es verfiel nach und nach völlig. Die Kirche stand unter dem Kapitel Leimen und dem Patronat Solothurns. Feuersbrünste verheerten das Dorf 1582

und 1605. — Vergl. LL. — F. Eggenschwyler: *Die territoriale Entwicklung des Kts. Solothurn*. — P. A. Schmid: *Kirchensätze*. [D. S.]

BÜREN, von. Adelige Geschlechter der Kantone Bern und Unterwalden.

A. Kanton Bern. Altes regimentsfähiges Geschlecht in Bern. *Wappen*: In Rot mit silbernem Schildrand 3 silberne Bienenkörbe. Der Name deutet auf die Herkunft vom Städtchen Büren (bern. Seeland), wo die von B. noch bis ins 15. Jahrh. das Bürgerrecht behielten. In Bern eingebürgert mit: — 1. RUDOLF, Wohltäter des Predigerklosters, vor 1326. — 2. JOHANN, Sohn von Nr. 1, des Rats 1345, kauft i. gl. Jahr die Herrschaft Mörisried. —

3. JOHANN, Sohn von Nr. 2, des Grossen Rats 1381, des Kleinen Rats 1392, kaufte 1396 die halbe Herrschaft Ligerz und 1399 die Herrschaft Signau, Herr zu Balm, Bürglen und Tschingel im Oberhasli. —

4. PETERMANN, Sohn von Nr. 3, des Grossen Rats 1411, des Kleinen Rats 1414, Landvogt nach Trachselwald 1438, † 1439. Dessen Sohn — 5. PETERMANN, des Gr. Rats 1448, † 1458, ist der Stammvater aller späteren von B. in Bern. Er erwarb durch Heirat die Hälfte der Herrschaft Seitigen, die bis 1798 in der Familie blieb. — 6. LUDWIG, Sohn von Nr. 5, des Grossen Rats 1474, des Kleinen Rats 1480 und 1497, Kastlan nach Wimmis 1490, Schultheiss in Thun 1497, seiner Aemter entsetzt wegen Teilnahme am Mailänderzug 1500, wieder im Grossen Rat 1504, im Kl. Rat 1521. — 7. PETER, Bruder von Nr. 6, des Gr. Rats 1490, Schultheiss nach Büren 1512, † 1530. — 8. JOHANN, 1567-1622, Venner. — 9. DAVID, Sohn von Nr. 8, 1614-1659, des Gr. Rats 1635, Grossweibel 1637, Landvogt nach Romainmôtier 1640, des Kl. Rats 1649, Landvogt nach Lausanne 1650, Venner 1658, wurde 1659 von Kaiser Leopold in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben, erhielt von seiner Gemahlin Marg. von Bonstetten die Herrschaft Vaumarcus. — 10. JOHANN KARL, 1636-1719, Sohn von Nr. 9, Grossrat 1664, Landvogt nach Nyon 1673, des Kl. Rats und Venner 1682, 1690, 1702 und 1715, Freiherr zu Vaumarcus, Stifter der älteren, noch blühenden Hauptlinie. — 11. ALBRECHT, 1644-1685, Sohn von Nr. 9, Hauptmann in Frankreich 1675, des Gr. Rats 1680, Gubernator nach Peterlingen 1684, Stifter der jüngeren Linie. — 12. KARL VIKTOR, 1707-1773, des Gr. Rats 1745, Landvogt nach Aarberg 1754, Schultheiss nach Unterseen 1765. — 13. ALBRECHT, 1719-1798, Oberst in sardinischen Diensten, des Gr. Rats 1755. —

14. KARL, Sohn von Nr. 12, 1731-1787, Oberstlieutenant in Holland, des Gr. Rats 1775, Landvogt nach Nidau 1782. — 15. LUDWIG, 1735-1806, Offizier in Frankreich, Major 1780, zeichnete sich im 7jährigen Kriege aus; letzter bernischer Landvogt nach Lausanne 1793. — 16. DAVID, 1734-1802, stand im Febr. 1798 an der Spitze der Bernertruppen im Aargau, des Gr. Rats 1764, Landvogt nach Sumiswald 1770. — 17. ALBERT, 1791-1873, letzter Freiherr von Vaumarcus. 1831 verkaufte er seine herrschaftlichen Rechte dem Fürst von Neuenburg. Oberamtmann von Münster-Granfelden 1825, Abgeordneter im *Corps législatif* zu Neuenburg 1832-1838, 1845-1848. — 18. RUDOLF OTTO, Enkel von Nr. 15, 1822-1888, Grossrat, Nationalrat 1864-1884, eidg. Oberst 1875, Stadtpräsident von Bern 1864-1887, reiste im Sept. 1870 mit Dr. Römer von Zürich und Stadtschreiber Bischoff von Basel in das belagerte Strassburg, um für die Frauen und Kinder den Auszug in die Schweiz zu erwirken. — Vergl. LL. — LLH. — v. Mülinen: *Beiträge* VI. — SGB III. [P. von STRIGER.]

B. Kanton Unterwalden. Ministerial- und späteres Landleutengeschlecht in Nidwalden, Uertner in Büren bis in die Mitte des 16. Jahrh. Genossen zu Buochs seit ca. 1515, zu Stans seit 1538, Uertner zu Ennetmoos ca. 1599, zu Stansstad 1651. Der Stammsitz des Geschlechts ist das Bürglein zu Büren (Pfarrei Stans) am rechten Ufer der Aa, dessen mächtige Turmzinnen 1919 geschleift wurden. 1213 erscheint WERN-

HERUS de Burron als Zeuge. 1240 WERNHER neben seinen verstorbenen Brüdern ARNOLD und HESSO als Ministerialen des Grafen Ludwig von Froburg, der ihre Schenkungen ans Kloster Engelberg bestätigt. Im 14. Jahrh. wird ein WALTHER erwähnt. Die direkte Stammfolge setzt ein mit dem 1370-1410 urkundenden — 1. JOHANN, und dessen wahrscheinl. Bruder — 2. ULRICH, 1409 und 1410 Landammann von Nidwalden, wohnhaft in Stans, aber in Büren begütert. Als Ulrichs Sohn oder Enkel ist vielleicht — 3. ULRICH II., 1405-1450, Landammann 1478 und 1483 anzusehen. — 4. WALTER (Welti), Sohn von Nr. 1, spielt in den Streitigkeiten des Landes mit Engelberg eine Rolle. Er erhielt aus dem Erbe des reichen Landamanns Nikolaus von Rüdli von Sarnen verschiedene Lehen der Herrschaft Ringgenberg im Gadmental. Seine Söhne sind — 5. HANS II., 1455-1480, und — 6. ARNOLD, 1480-1501, der noch auf dem alten Stammsitz sass und ihn an seinen Sohn — 7. HANS III., 1480-1526, den letzten Inhaber der Gadmer Lehen vererbte. Dessen Söhne zogen von dem alten Stammsitz, dessen Ritterturn wohl schon damals als Wohnort mit einem daran angebauten ländlichen Holzhaus vertauscht worden war, fort. — 8. HANS IV., erwarb 1538 das Genossenrecht zu Stans und ward auch der nachweisliche Stammvater der Ennetmooslinie. Von — 9. KONRAD stammt wahrscheinlich die Buochserlinie, die dem Lande zwei Landammänner gab. — 10. SEBASTIAN, Statthalter 1600, Landammann 1611, und dessen Sohn — 11. KONRAD, Statthalter 1634-1635, Landammann 1636. Dessen Bruder — 12. SEBASTIAN, Landweibel 1638, ward 1643 Landvogt zu Locarno. — Die Buochser Magistratslinie sass auf dem « Hof » zu Buochs. Sämtliche Linien des Geschlechtes waren spätestens seit dem 16. Jahrh. völlig bäuerlich geworden und haben ihren Adel nie durch Anschluss an die neu sich bildende Militäraristokratie zu erneuern versucht. Unter den spätern Gliedern des Geschlechtes, das fast immer in den Behörden und auch im Klerus vertreten war, sind zu nennen: — 13. REMIGI, Zeug- und Bauherr 1802-1844, der in den politischen Fragen seiner Zeit eine gewisse Rolle spielte (JSG XXVIII). — 14. P. EUGEN, * 1773 zu Stans, Konventual des Klosters Engelberg 1792, Abt 1822-21. i. 1851. Eifriger Förderer wissenschaftlicher und künstlerischer Interessen. *Wappen*: I. Schachturm auf Dreieck (Siegel 1410, 1478); II. Springendes Einhorn auf Dreieck, im hintern Schildeck ein B. (Buochser Linie, Siegel 1600); III. In Blau silberner Turm, an dem ein silbernes Einhorn anspringt, auf grünem Dreieck (18. Jahrh.). — Vergl. Durrer: *Kunstdenk. v. Unterwalden*. — *Gfr.* (Reg.). — *Album Engelbergense*. — Archivalische Quellen. [R. DURRER.]

BÜREN ZUM HOF (Kt. Bern, Amtsbez. Fraubrunnen. S. GLS). Dorf und Gem. *Burron* 1249; *Burrin* 1267; *Bürren* 1275. Begütert waren hier im 13. Jahrh. die Herren von Schüpfen und besonders die Abtei Fraubrunnen. Kirchlich gehört das Dorf zu Limpach. Beim Einbruch der Franzosen im März 1798 hat es durch Plünderung sehr gelitten. — Vergl. LL. — *Jahn*: *Chronik des Kts. Bern*. — v. Müllinen: *Beiträge*. V. [K.-R. und D. S.]

BÜREN-KAPITEL. Nach der Reformation aus den Pfarreien des Dekanates B. der Diözese Konstanz gebildet, behielt es den Umfang des letzteren fast unverändert bei. Um 1530 kam das zur Diözese Lausanne gehörende Lengnau dazu, 1807 Messen, bisher im Kapitel Burgdorf, 1831 das vom Kapitel Biel abgetrennte Pieterlen u. 1838 die 1835 entstandene reformierte Gemeinde der Stadt Solothurn. Dagegen verlor es die 1528 eingegangene Pfarrei Oberlyss, 1539 die mit Diesbach vereinigte Pfarrei Dotzigen und die 1560 aufgehobene, in eine Filiale von Messen umgewandelte Pfarrei Balm. Somit umfasste der Kapitelsbezirk Büren schliesslich das ganze heutige Amt dieses Namens, die auf dem rechten Ufer der alten Aare liegenden Pfarreien des Amtes Aarberg, aus dem Amt Bern die Pfarreien Kirchlindach und Wohlen und endlich die Pfarreien des solothurnischen Bucheggbergs, Aetigen, Lüsslingen und Messen, sowie die reformierte Kirchgemeinde Solothurn. Seit dem Kirchengesetz von 1874 besteht das

Kapitel als sogenannter Kapitelsverein in freier Weise fort. — Vergl. *BBG* 16. [E. B.]

BÜRGER. † Urner Geschlecht. WALTER, RUDOLF und KONRAD sind am 28. III. 1290 unter den Stiftern der Pfarrei Spiringen. — WELTE II., † 1422 bei Arbedo. — ULRICH, Landesweibel 1450. — Vergl. *Jahrzeitbücher Spiringen und Schattdorf*. — *Gfr.* 3, p. 232 ff.; 43. — *Hist. Nbl. von Uri* 1909 und 1914. — Wymann: *Schlachtjahrzeit von Uri*. [J. M., A.]

BÜRGERMEISTER. Die meisten Bürgergemeinden hatten vor 1798 und sogar bis um die Mitte des 19. Jahrh. an ihrer Spitze Beamte, die Bürger- oder Bürgermeister (bourgmestre) hiessen. Je nach der Bedeutung des Gemeinwesens, das sie zu leiten hatten, waren sie wie die Schultheissen des alten Bern entweder das Haupt des Staates oder der Gemeinde. In einigen Fällen waren sie bloss untergeordnete Beamte.

Kanton Bern. Der alte Kantonsteil hat an der Spitze seiner hauptsächlichsten Städte Schultheissen gehabt, dagegen finden sich im Gebiet des ehemaligen Bistums Basel B. als Vorstände mehrerer Städte und Gemeinwesen. In der Stadt Bern selbst führte bis ins 17. Jahrh. ein untergeordneter, mit der Einziehung von Bussen und Strafgeldern beauftragter Beamter, der sog. *Einunger*, auch den Titel Bürgermeister. — Vergl. Staatsarchiv Bern; Eidbücher. [H. Tr.]

Zürich. Die Brun'sche Verfassung von 1336 (1. Geschworener Brief) schuf das Amt eines auf Lebenszeit gewählten Bürgermeisters mit folgenden Befugnissen: Der B. war bleibender Vorsitzender des Rates; ihm leistete die gesamte Bürgerschaft den Treueid, der allen andern Eiden ausser gegen Reich und Gotteshäuser voranging; er bezeichnete zusammen mit 6 von ihm ernannten Wahlmännern die 13 « Ratsherren » aus der Konstaffel (die Hälfte des Kl. Rates); seinerseits hatte er den Bürgern einen Amtseid zu schwören. Die Wahl des Nachfolgers des ersten Bürgermeisters (Rudolf Brun) war durch die Verfassung auf vier mit Namen genannte Ritter und Ministerialen beschränkt. Diese Stellung schwächte der 2. Geschworene Brief 1373 durch Beseitigung der Bestimmungen über den Eid, die Ernennung der Vertreter der Konstaffel im Kl. Rat und die alleinige Eidleistung der Zunftmeister gegenüber ihm zum blossen Vorsitz des B. in den Räten ab. Eine weitere Schwächung erfuhr das Amt durch den 3. Geschworenen Brief von 1383, welcher die Lebenslanglichkeit abschaffte u. einen zweiten, mit dem andern in der Geschäftsführung halbjährlich wechselnden B. schuf. Der 4. Geschworene Brief von 1498 bestimmte, dass ein aus einer Zunft genomener B. bei dieser bleibe (statt zur Konstaffel überzugehen) und die 3. Obrstzunftmeister Stellvertreter des B. sein sollten. Nach der Verfassung von 1713 (5. Geschworener Brief), die bis 1798 galt, war die Stellung der B. folgende: sie wurden an den Regimentsbesetzungen (Johanni im Sommer und Johanni im Winter) vom Gr. Rat aus seiner Mitte gewählt (also halbjährlich erneuert); der regierende hiess Amtsbürgermeister (« Ihro Gnaden »), der nicht regierende alter Bürgermeister. Beide waren Mitglieder des Grossen und des Kleinen Rats und präsidierten diese abwechselnd, gehörten zu den neun Standeshauptern und dem Geheimen, dem Kriegsrat und dem Rechenrat an. Der ältere oder zuerst erwählte B. war oberster Panterherr der Stadt u. oberster Schulherr. Ein B. pflegte als erster zürcher. Gesandter (folglich Präsident) an den eidgen. Jahrsatzungsversammlungen teilzunehmen; der nicht amte an der Synode. — In der Helvetik (1798-1803) gab es keine B. In der Mediation führten 2 B., vom Grossen aus dem Kleinen Rat gewählt, in beiden jährlich abwechselnd den Vorsitz. Seit der Restauration gehörten ausserdem beide dem 1814 geschaffenen Staatsrat an. Die Regeneration behielt noch die beiden B. bei als jährlich wechselnde Präsidenten des Regierungsrates. Der präsidiierende B. war, wenn Zürich Vorort war, unter der Mediation Landammann der Schweiz, später Tagsatzungs (Bundes)präsident. 1849 wurde der Titel B. durch « Regierungspräsident » ersetzt. — Vergl. LL (Zürich). — Wyss: *Politisches Handbuch*. — Huber: *Das Staatsrecht der Rep. Zürich vor... 1798*

— Dändliker: *Gesch. der Stadt und des Kts. Zürich* [C. B.]

Freiburg. In Freiburg wird der B. (*magister burgensium*) erst 1363 genannt, obwohl eine Verordnung von 1334 bereits jemand erwähnt, der dieses Amt ausübte, ohne aber den Namen B. zu führen. Derselbe ist von diesem Zeitpunkt an schon zum Teil mit den Befugnissen versehen, die im Grunde dem Schultheissen zukamen. Er amtet als Strafrichter und zieht die Bussen ein, die sich seit dem 14. Jahrh. bedeutend vermehrt haben. Er scheint eine Zeitlang Statthalter des Schultheissen gewesen zu sein, aber vom 16. Jahrh. an ist der Statthalter des Schultheissen neben dem B. ein ganz besonderer Beamter. Die Hauptbefugnis des B. bis zu Ende des alten Freiburg war die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Ausübung der Polizeigewalt; in gewissen Fällen wurde der B. von den Vennern unterstützt.— Vergl. Berchtold: *Hist. du C. de Fribourg*.— Schaller: *Institutions pol. ... de Fribourg* (in *Revue de la Suisse cath.* XVIII).— Benz: *Die Gerichtsverfassung von Freiburg bis Ende des XV. Jahrh.* (in *FGB IV*).— P. de Zurich: *Notice sur ... l'organisation civile de la bourg. de Fribourg par le chanoine Fontaine* (in *AF 1920*). [G. CASTELLA.]

Solothurn. In Solothurn war das Amt des B. nur ein untergeordnetes Nebenamt. Wie der Rat als blosses kommunales Verwaltungsorgan neben dem Vertreter der kaiserlichen Richtergewalt, dem Schultheissen, zurücktrat, so stand auch dessen Obmann, der B. hinter dem Vertreter der öffentlichen Gewalt als Gemeindebeamter zurück. Während es aber dem zielbewussten Streben der Solothurner Bürgerschaft im 18. Jahrh. gelang, den Rat allmählich an die Seite des Schultheissen zu bringen und mit öffentlicher Gewalt auszustatten, ja schliesslich die ganze öffentliche Gewalt auf den Rat und die Bürgerschaft zu übertragen, blieb der B. in seinem kommunalen Rechtsbezirk. Diese Entwicklung brachte es mit sich, dass der Schultheiss nicht bloss in richterlichen, sondern auch in Verwaltungsdingen dem Rate vorstand. Je mehr dem letztern an richterlicher und landesherrlicher Gewalt zuwuchs und je weiter sie sich in der Runde erstreckte, desto mehr schrumpfte die Bedeutung des Bürgermeisteramtes zusammen. Die Entstehung und die ursprünglichen Kompetenzen lassen sich nicht genau festlegen. Doch ist das Amt durch Urkunden des 14. Jahrh. belegt. Im 17. und 18. Jahrh. war der B. ein Exekutivbeamter mit polizeilichen, richterlichen und fiskalischen Funktionen. Er war Mitglied des Konsistoriums und der Domizilianenkammer, welcher die Aufsicht über die Nichtbürger oblag. Als Turmherr wirkte er bei Kriminaluntersuchungen mit. Als Polizeibeamter hatte er u. a. auch Juden und Bettler auszutreiben, daneben der Stadt Unzuchtbusen, Frevel, die Zinsen in- und ausserhalb der Stadt, d. h. im ganzen Bürgerziel, von Fleischbänken, Bürgern, Speichern, Gütern, Bündeln, Allmenden, Rüttenen etc. einzuziehen.

Der B. wurde auf zwei Jahre aus der Reihe der Jung- oder Alträte gewählt. Die Wahlordnungen von 1639 und 1652 bestimmen: « Endlich, wer das Bürgermeisteramt zwei Jahre lang versehen, dem wird die Vogtei am Lebern zu einer Ergötzlichkeit zwei Jahre verfolgt, so von allem her also observiert und geübt worden. » — Vergl. Kurt Meyer: *Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziates*, p. 28, 251 und 370. [J. K.]

Basel. Ein B. als Oberhaupt des städtischen Rates erscheint in Basel urkundlich erstmals in den 1180er Jahren. Neben ihm bestand als richterliche Behörde das bischöfliche Vogteigericht. 1248 scheint die Vereinigung von bischöflichem Vogteigericht und städtischem Rat zu einer einzigen Behörde, dem « Rat », erfolgt zu sein, dessen Leiter zunächst der Vogt war. Bald aber begann, zuerst 1253 als zweites Haupt des Rates neben dem Vogte der Bürgermeister hervorzutreten. Es war dies eine Folge des Wachstums des städtischen Wesens und der notwendig werdenden Scheidung zwischen richterlichen und administrativen Geschäften und Kompetenzen. Gegen Ende der 1260er Jahre war der B. zum alleinigen Oberhaupt des die

städtischen Angelegenheiten verwaltenden Rates geworden. Der damals regierende Bischof Heinrich von Neuenburg versprach in seiner Handveste, den Baslern jährlich einen Bürgermeister und Rat zu geben, die jeweilen durch vom abtretenden Rat bestimmte Wahlmänner (« Kieser ») gewählt werden sollten. Seit Johann von Vienne (1374) hatte der Bischof einen aus der Wahl durch den Rat hervorgegangenen Anwärter zu bestätigen; es wurde Wohnheitsrecht, dass er aus dem ansässigen Ritterstande zu entnehmen sei. Diese Zustände überlebten sich infolge der Abwanderung der Ritterschaft im Adelskriege des 15. Jahrh. und wurden durch ein Gesetz von 1515 beseitigt. Der erste aus den Zünften hervorgegangene B. war 1516 Jakob Meier zum Hasen. Die Verfassungsänderung von 1521 schaffte ausserdem jede Mitwirkung des Bischofs von Basel bei der Wahl des B. ab. Fortan hatten die Räte die Häupter (Bürgermeister und Oberzunftmeister) zu wählen. Diese Ordnung blieb bestehen bis 1798 und erstand nach der Helvetik 1803 von neuem. Da Basel durch die Mediation einer der sechs Vororte der Eidgenossenschaft geworden war, so gelangte der amtierende B. auch zweimal, 1806 und 1812, zur Würde eines Landammanns der Schweiz. Erst durch die Verfassung von 1875, die das bisherige Kollegialsystem durch das moderne Departementalsystem ersetzte, kam die alte Bürgermeisterwürde in Wegfall.— Vergl. Andr. Heusler: *Verfassungsgesch. der Stadt Basel im Mittelalter*. — *Nbl. der Stadt Basel 1922*. [Carl Roth.]

Kanton Schaffhausen. Mit dem Erwerb der Reichsfreiheit 1458 wird der Stadt Stein a. Rh. das Recht eingeräumt, B., Vogt, Räte, Richter usw. zu setzen. Nach der Wahlordnung von 1468 wurde der B. alljährlich auf *Vigilia exaltationis Crucis* (14. Sept.) samt dem Vogt gewählt. Beide sind jeweilen nur ein Jahr im Amte und lösen in der Regel in ihren Stellen einander ab.— Vergl. Art. STEIN A. RH. [F. Rippmann.]

Stadt St. Gallen. Erstmals 1354 erwähnt. Er wurde durch die Bürgerschaft gewählt und besorgte die Leitung und Verwaltung des städtischen Gemeinwesens. Das neue Amt des B. beschränkte das bisherige Stadt- oberhaupt, den äbtischen Ammann, auf die Wahrung der Rechte des Abts und auf die richterlichen Befugnisse. Nachdem die Stadt vom Abte völlig frei geworden war, bildete sich eine Verfassung heraus, gemäss welcher an der Spitze des Kleinen Rates die sog. « 3 Häupter », der Amtsb., der Alb. und der « Reichsvogt » (d. h. der Vorsitzende des Blutgerichts) standen, welche in jährlich wechselndem Turnus diese 3 Ämter bekleideten und nach einem höchst umständlichen Verfahren von der Bürgerschaft erwählt wurden.— A. Naef: *Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt St. Gallen*, p. 62 ff. [Bl.]

Genäbunden. In der Stadt Chur geht das Amt des B. zurück auf dasjenige des *Werkmeisters* (*magister operis*), urkundlich schon 1270 erwähnt (Mohr: *Cod. I*, Nr. 258). Er vertrat die Stadt vor dem Vogteigericht, leistete einen Eid und wurde von der Bürgerschaft in den vier Quarten (Stadtteilen) gewählt. In der Freiheitsbewegung des 15. Jahrh., die die Emanzipation von der bischöflichen Gewalt zum Ziele hatte, suchten die Churer die bischöflichen Beamten, Vogt (Kriminalrichter), Vizdom (Richter über Leben und Eigentum), Ammann, Proveid (Aufseher des Strassenwesens) und Kanzler (*notarius publicus*) in ihre Hand zu bringen und einen Grossen Rat mit einem Bürgermeister an der Spitze zu schaffen, aber der Bischof anerkannte diese Einsetzung nicht. 1420 erscheint jedoch wieder ein Bürgermeister. Ein aus 9 Gotteshausleuten u. 4 Abgeordneten von Zürich bestehendes Schiedsgericht gewährte die Rechte des Bischofs, gestattete aber den Churern, mit Einwilligung des Kaisers einen B. zu wählen. Es erfolgten aber neue Unruhen und Streitigkeiten bis nach dem Brande der Stadt Chur von 1464, wo Kaiser Friedrich III. den Churern u. a. ein Diplom ausstellte, das die Benennung « Bürgermeister und Räte » gestattete. Damit war der B. erobert. Er führte den Vorsitz in den Räten und besorgte u. a. den Steuereinzug.— Die Churer Zunftverfassung dauerte bis 1839. Heute ist der B. nur noch ein Beamter der Bürgerfraktion und Mitglied des Kleinen Stadtrates.— Vergl. P. C. Planta:

Verfassungsgesch. der Stadt Chur. — F. Jäcklin: *Organisation der Churer Gemeindeverwaltung vor dem Stadtbrand von 1464.* [L. J.]

Thurgau. Das Amt des Bürgermeisters kommt im Thurgau nur in den am Untersee gelegenen, zur Grundherrschaft der Abtei Reichenau gehörenden Dörfern Berlingen, Ermatingen, Fruthwilen, Salenstein, Steckborn u. Triboltingen vor. Der Amtsname taucht zuerst auf in einem Vertrag zw. Ermatingen, Triboltingen u. Wäldi betr. Weidgang v. Jahr 1492, während ein Vertrag v. 1485 noch nichts davon weiss. Die B. wurden früher Dorfmeier genannt. Sie hatten vornehmlich die Rechte der Bürgerschaft gegenüber der Grundherrschaft zu wahren, während der Ammann als Reichenauer Amtmann die Rechte der Grundherrschaft gegenüber den Bürgern zu vertreten hatte. Wegleitend dabei war das Beispiel der Stadt Konstanz, wo es schon im 14. Jahrhundert Bürgermeister gab. Sonst kannten die Gemeinden und selbst die Städte im Thurgau diese Amtsbezeichnung nicht. [Sch.]

Waadt. B. hiess der erste Magistrat der Stadt Lausanne vom 23. XII. 1529 bis zur waadtländischen Revolution 1798. Dieser Beamte wurde von sämtlichen Räten der Stadt für drei Jahre ernannt, aber da er schon seit dem 16. Jahrh. wieder wählbar war, war das Amt eigentlich lebenslänglich. [M. R.]

Neuenburg. Die vier Bürgergemeinden von Neuenburg, Landeron, Boudry und Valangin hatten als Vorsitzende oder Verwalter B. (*maitre-bourgeois*). In Neuenburg werden zu Anfang des 15. Jahrh. vier B. erwähnt, die in der Folge die vier Ministräle (*Quatre Ministres*) genannt werden. Dieselben bilden bis 1848 die vollziehende Behörde der Stadt. Die Zahl der Mitglieder dieser Behörde stieg nach und nach bis auf neun im 19. Jahrh., aber der Name *Quatre Ministres* blieb. Von den vier B. amtierten zwei für die Dauer eines Jahres, jeder während sechs Monaten, und die andern zwei folgten ihnen im nächsten Jahre.

In Le Landeron treffen wir einen *Maitre-bourgeois* als Präsidenten der Bürgergemeinde zu Anfang des 16. Jahrh. und zweifellos auch schon im 15. Jahrh. Infolge von Pronunziamentos 1710 und 1713 nannten sich sämtliche 12 Mitglieder des Kleinen Rates *Maitre-bourgeois*, welche Bezeichnung 1848 aufhörte.

Die Bürgergemeinde Boudry wurde 1540 ermächtigt, einen *Maitre-bourgeois* an ihre Spitze zu stellen, der in späterer Zeit von einem zweiten unterstützt wurde. Beide verschwanden 1848.

Die Bürger von Valangin hatten im 15. Jahrh. einen oder zwei *Maitre-bourgeois*; 1508 wurden die in der Berggegend wohnenden Mitbürger ermächtigt, einen eigenen *Maitre-bourgeois* zu bezeichnen. Diese drei Männer, der eine vom Flecken Valangin, der zweite vom Val de Ruz und der dritte von der Berggegend gewählt, wurden in der allgemeinen Bürgerversammlung in Valangin für drei Jahre ernannt. Ihr Amt nahm mit dessen Aufhebung 1852 ein Ende. — Vergl. *MN* 1919, p. 57. — Vivien: *La bourg. de Valangin.* [L. M.]

BÜRGERRECHT. Die gegen Ende des Mittelalters den Städten oder andern Gemeinschaften verliehenen Freiheiten riefen der Bildung eines neuen Standes, nämlich des Bürgerstandes. Derselbe genoss die der Oertlichkeit, welche er bewohnte, gewährten Freiheiten, nämlich Befreiung von gewissen Frondiensten und Grundsteuern, Unterwerfung unter die Gerichtsbarkeit, die ausgeübt wurde von der Bürgerschaft, und deren Banner sie im Kriegsfall folgen musste, statt dem eines Grundherrn. Die Bürgerschaften haben die gleiche Geschichte wie die Städte, die nach und nach völlig selbständig wurden und oft sogar ihren Machtbereich über kleinere Staaten ausdehnten. Bürger war man durch Geburt oder durch Niederlassung oder wurde es durch Einkauf. Das B. war umso begehrt, als es die Nutzniessung am reichen Bürgergut eintrug und den Zutritt zu gewissen einträglichen öffentlichen Aemtern gestattete. Während anfangs ein Aufenthalt von einiger Dauer, gewöhnlich von einem Jahr, und der Besitz eines Hauses in der betr. Ortschaft zur Aufnahme ins B. genügte, war dies später nicht mehr der Fall. Die Bürgerschaften erschwerten die Aufnahme

von Neuangekommenen und liessen seit dem 16. Jahrh. überhaupt eine Zeitlang keine mehr zu. Sie verlangten einen längeren Aufenthalt und eine immer grösser werdende Einkaufssumme. Die Bevölkerung teilte sich in zwei scharf getrennte Kategorien, in die der Bürger und die der Einwohner; die erstere teilte sich mancherorts im 17. Jahrh. neuerdings: es bildete sich eine geheime privilegierte Bürgerschaft heraus, gewöhnlich aus den alten Familien bestehend, die ausschliesslich die hohen Staatsämter, manchmal sogar sämtliche Stellen bekleideten. So entstand das Patriziat (s. diesen Art.).

Die Helvetische Republik (1798-1803) setzte den Vorrechten der Bürger ein Ende, indem sie die Gleichheit, sowie den freien Zutritt aller Bürger zu den öffentlichen Aemtern proklamierte. Die Bürgerschaften wurden in Munizipalitäten verwandelt. Sie kamen mit der Mediationsakte wieder auf, aber im Laufe des 19. Jahrh. blieb den Bürgern bloss noch der Anteil am gemeinsamen Bürgergut. Sie besitzen keine Handels- oder Industrievorrechte mehr und haben nicht mehr alleinigen Zutritt zu den Staatsämtern. In zahlreichen Ortschaften bilden sie zwar noch Bürgergemeinden, allerdings lediglich zur Verwaltung ihres Vermögens. Diesen Körperschaften liegt namentlich die Armenunterstützungspflicht ob, während die Einwohnergemeinden die allgemeine Verwaltung und Aufsicht besorgen.

In einigen Landkantonen, wie Uri, Unterwalden und Appenzell, bestand früher ein kantonales B., das sog. *Landrecht* im Gegensatz zum *Burgrecht*, dem lokalen B. Um in einer Gemeinde des Kantons Aufnahme zu finden, musste man vorerst das Landrecht besitzen. Der Begriff des B. hat sich im 19. Jahrh. in einigen Kantonen mit der Einbürgerung vermischt. Die zuerst als Kantonsbürger und hernach als Gemeindebürger aufgenommenen Leute sind gleichgestellt wie die anderwärts Eingebürgerten.

Neben dem im Orte selbst sesshaften Bürger nahmen die Städte seit dem 13. Jahrh. auswärtswohnende Personen auf. Es waren dies die sog. *AUSBURGER*. [D. S.]

Zürich. Bürgerrecht im Sinne politischer Rechte gab es in Zürich, seitdem die Stadt nach dem Aussterben der Zähringer 1218 zum Selbstregiment gelangt war. Bis 1336 war das B. im Besitz einer beschränkten Zahl von Geschlechtern, in deren Kreis die Aufnahme schwer war. Der freie oder unfreie «*Ussmann*» bedurfte zur Aufnahme als Bürger der Einwilligung von Richter (Vogt), Rat und Bürgerschaft und musste Bürgerschaft leisten für die Verpflichtung, in der Stadt ein Haus zu erwerben. Die Brun'sche Umwälzung von 1336 dehnte das B. auch auf die übrigen Bewohner der Stadt, Gewerbetreibende und Handwerker, aus, die es in den Zünften ausübten, wie die bisherige Bürgerschaft in der Konstabel. Die Erwerbung des B. war nun für längere Zeit sehr leicht; anfänglich besass es, wer in der Stadt wohnte, es vom Rat empfing und ins Bürgerbuch eingetragen war, nach Leistung des Bürgereides. Diesen hatte jeder Bürgerssohn nach zurückgelegtem 20. Jahre zu schwören. 1378 wurde ein fünfjähriger Aufenthalt in der Stadt als Bedingung festgesetzt. Eine Einkaufsgebühr von 3 fl. wird 1407 erwähnt. Diese Taxe für Leute aus dem zürcher. Gebiet, sowie die Taxen von 10 fl. für Eidgenossen und 20 fl. für Landesfremde galten bis ins 16. Jahrh. und wurden zudem im Hinblick auf besondere Verdienste häufig erlassen. 1545 nahm der Grosse Rat die Befugnis zur Erteilung des B. an Landesfremde, 1536 auch an Eidgenossen, vom Kleinen Rat an sich. 1560-1565 war das B. zum ersten Male ganz gesperrt; bei der Wiedereröffnung wurden die Taxen auf 10, 20 und 30 fl., 1593 auf 25, 80 und 150 fl., 1610 für die beiden ersten Kategorien auf 50 und 100 fl. erhöht. 1669 wurde das B. wieder geschlossen und blieb es (unter Zulassung von Ausnahmen, die seit 1723 ebenfalls aufhörten) bis 1795. — Nach der Erteilung eines «*bedingten B.*» (ohne Regimentsfähigkeit) an einen Teil der Locarner (1592) wurde dieses 1593 auch für Neubürger für eine gewisse Frist, 1639 für alle künftig noch aufzunehmenden Bürger, denen bestimmte Qualitäten abgingen, beschlossen. — Ganz von diesem B., das allein Anteil an der staatlichen Sou-

veränität gewährte, ist bis 1798 zu scheiden das vom Kl. Rat erteilte *Landrecht*, das sich seit der 2. Hälfte des 16. Jahrh. herausbildete und Voraussetzung war für die Erwerbung der Genossenschaft in einer Gemeinde. Erforderlich war u. a. dazu auch die protestantische Konfession. Die Mediation brachte das *Kantonsbürgerrecht* oder *Landrecht*, das mit dem B. in einer Gemeinde des Kantons verbunden ist. Es gewährte allen seinen Besitzern die gleichen privaten, noch nicht aber politischen Rechte, in welchen die Stadt Zürich vor den Landstädten und Gemeinden noch bevorzugt war. Ein Gesetz vom 18. XII. 1804 wies die Erteilung des Landrechts dem Kl. Rat zu und setzte das Schirmgeld für Schweizer und Franzosen zu 240-800, für andere Ausländer zu 360-1200 Fr. an. Die Restauration beschränkte das Recht auf Einbürgerung in eine Gemeinde auf Kantonsangehörige. Die Verfassung von 1831 erkannte nur den Gemeindebürgern politische Rechte zu (reine Bürgergemeinde). Ein Gesetz vom 20. IX. 1833 ordnete eingehend die Bürgerrechtsverhältnisse, übertrug die Erteilung und Entlassung dem Regierungsrat und setzte die Gebühren für Schweizer auf 160, für Ausländer auf 400 Fr. fest. Seine Bedingungen wurden durch Gesetz vom 28. IX. 1842 teilweise wieder erschwert, ebenso durch das vom 20. VI. 1855, besonders durch Erhöhung der geforderten Vermögen und der Gebühren. Für seit weniger als fünf Jahre naturalisierte Schweizer und Ausländer wird jetzt ein fünfjähriger Aufenthalt im Kanton gefordert. Durch das Verfassungsrevisionsgesetz vom 15. X. 1865 wird die Einwohnergemeinde geschaffen, verändert wurden die Bestimmungen weiter in den Gemeindegesetzen von 1875 und 1888, sowie durch den Regierungsratsbeschluss vom 10. III. 1910, der unentgeltliche Erteilung des Landrechts für in der Schweiz geborne und seit 5 Jahren im Kanton wohnende Ausländer und für andere Kategorien 50-200 Fr. Gebühr vorsah. — Vergl. Tobler-Meyer in ZT 1884. — v. Wyss: *Polit. Handbuch der Stadt und Landschaft Zürich*. — Sträuli: *Verfassung... Zürich vom 18. April, 1869*. — Wettstein: *Die Gemeindegesetzgebung des Kts. Zürich*. — Bürgerbuch im Stadtarchiv. [C. B.]

Bern. Alter Kantonsteil. I. BIS ENDE DES 18. JAHRH. Der Ursprung der städtischen Bürgerrechte in den bernischen Städten fällt mit der Gründung derselben zusammen. Der Erwerb des B. erfolgte durch Geburt als Kind des Burgers, durch Niederlassung u. Besitz eines Hauses oder durch Bezahlung einer Geldsumme hierfür (*Udelzins*), für den Leibeigenen durch Aufenthalt in der Stadt während Jahr und Tag. Die Aufnahme ins B. war ursprünglich erleichtert, um den Städten möglichst viele Bürger zuzuführen. Im Laufe des 17. Jahrh. bekam das Bürgerrecht infolge der einträglichen Stellen einen höhern Wert. Man erschwerte die Aufnahme durch Bezug von Einkaufsgeldern von 100, 200 und 300 Kronen für Berner, Schweizer und Ausländer. Später wurde für die Erteilung des vollen B. das Vierfache verlangt. Wer nur die Rechte eines ewigen Einsassen, Habitanten, ohne politische Rechte erwarb, bezahlte stets nur die einfache Gebühr.

Die Wirkungen des B. war verschieden, je nachdem einer das volle Bürgerrecht erwarb oder nicht. Im ersten Fall genoss der Inhaber alle politischen Rechte, sofern sie nicht — wie in der Hauptstadt — zeitweilig von einzelnen Familien ausschliesslich ausgeübt wurden. Wer als ewiger Einsasse in der Stadt Bern sass, war von der Mehrzahl der politischen Rechte ausgeschlossen; dagegen war er der Stadt gegenüber wehrpflichtig.

Auf der Landschaft unterschied man zwischen eigentlichen Dorfgewossen, die Grund und Boden besaßen, und den Taunern und Hintersassen, die durch die Verordnungen von 1676 und 1690, welche bestimmten, dass jeder Arme an dem Orte heimatberechtigt sein sollte, wo er sich in jenem Moment befand, ein persönliches B. erhielten. Bis 1676 hatten nur die Dorfgewossen in Gemeindeangelegenheiten Stimmrecht. Seither stand es auch den persönlich Heimatberechtigten zu; ebenso gingen an diese im 17. und 18. Jahrh. z. T. auch Nutzungsrechte über. Bei der Einführung des persönlichen Heimatrechts 1676 gelang es nicht, sämtliche Landes-

angehörige einer bestimmten Gemeinde zuzuweisen. 1777-1780 wurden die keiner Gem. angehörenden Leute zu einem Personalverband, der *Landsassenkorporation* zusammengeschlossen. Sie stand unter Aufsicht der Landsassenkammer und wurde 1846 aufgelöst.

II. 19. UND 20. JAHRH. Die Helvetik setzte an Stelle der Bürger- die Munizipalgemeinden. Das B. sollte nur die Rechte an den Gemeinde- und Armengütern umfassen; die politischen Rechte sollten in gleicher Weise jedem helvet. Staatsbürger zukommen, aber Mediations- und Restorationszeit stellten den früheren Zustand zum grössten Teile wieder her. Aus dieser Periode stammt die Verbindung des Gemeinde- mit dem Staatsbürgerrecht. Art. 30 der Staatsverfassung vom 6. VII. 1831 besagt: Jedes Glied einer Gemeindekorporation im Gebiet der Republik Bern ist Staatsbürger.

Um die Bürgergem. herum bildeten sich die Einwohnergemeinden, deren Verhältnisse das Gesetz vom 20. XII. 1833 regelte. Bis zum 1. I. 1919 war einzig die Bürgergem. zuständig, das Gemeindebürgerrecht zu verleihen. Das Gesetz vom 9. XII. 1917 bestimmt, dass zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Kantonsangehörige und zur Zusicherung an Auswärtige die Einwohnergem., die gemischten Gem. und die Bürgergem. zuständig sind. Die Aufnahme von Kantonsfremden ins Gemeindebürgerrecht erfolgt durch den Grossen Rat zugleich mit der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht. — Vergl. K. Geiser: *Entwicklung und Neugestaltung des Gemeindegewesens im Kt. Bern*. — Stettler: *Entwicklung der Gemeinde- und Bürgerrechtsverhältnisse im Kt. Bern* (in *Zeitschrift für vaterl. Recht* III, 89). — *Tagblatt des Verfassungsrates* 1846, 1884. — *Tagblatt des Gr. Rates* 1852, 1893, 1916, 1917. [P. FLÜCKIGER.]

Berner Jura. Der 1283 von Rudolf von Habsburg der Stadt Pruntrut verliehene Freiheitsbrief bestimmte, dass die darin gewährleisteten Rechte und Freiheiten nicht auf die Person Bezug haben sollten, sondern auf das von ihr bewohnte Haus. Verliess ein Bürger für den Zeitraum eines Jahres die Stadt, so verlor er seine Rechte auf die gemeinschaftlichen Privilegien und konnte sie erst durch Entrichtung einer bestimmten Summe zurückerwerben. Die Freiheitsbriefe von Delsberg (1289) und St. Ursitz (1436) enthalten ungefähr die gleichen Verfügungen. Die Polizeiordnung von Pruntrut (1598) bestimmte, dass ein Fremder sich vorerst unter Entrichtung von 4 fl. 4 sols als Hintersasse aufnehmen lassen musste und dass er erst nach einem Aufenthalt von längerer Dauer und nach Bezahlung von 20 fl. das B. erhalten konnte. Solche Verfügungen finden wir in fast allen Städten des Bistums. Das B. war nur für diejenigen erblich, welche die Ortschaft selbst bewohnten und die Gemeindeflasten mit trugen.

Als der Fürstbischof Simon Nicolas 1769 eine neue Verwaltungsordnung aufstellte, bestimmte er, dass ihm allein das Recht der Aufnahme von Bürgern zukomme, und er gewährte den Gemeinden bloss das Vorschlagsrecht von Kandidaten. Unter der französischen Herrschaft wurden die Bürgergemeinden durch Munizipalitäten ersetzt. Die Urkunde betr. den Anschluss an den Kant. Bern vom 23. XI. 1815 stellte sie wieder her. Heute ist die Bürgerrechtsfrage sehr umstritten. Trotz mehrfacher Versuche der Nichtbürger in den Jahren 1831, 1846, 1852, und 1884 sind die Bürgergemeinden in allen jurassischen Ortschaften beibehalten worden, ausgenommen im Elsgau und in den Freibergen, wo überall, mit Ausnahme von Pruntrut-Stadt, die Gemeinden gemischt sind und das Bürgergut von einer einzigen Behörde verwaltet wird. — Vergl. A. Quiquerez: *Observations sur l'origine et la destination des biens appelés de bourgeoisie dans le Jura bernois*. — Derselbe: *Rapp. présenté à la Section (de la Soc. d'Emulation) de Delémont*, 1872. — L. Viatte und Ed. Boivin: *La question des communes mixtes*, 1895. [G. A.]

Luzern. Grundherr Luzerns war in ältester historischer Zeit das Benediktinerkloster Luzern. Die Bewohner des Ortes waren unfreie Gotteshausleute, worunter auch eine kleine Zahl Dienstmannen der Grundherrschaft und ehemalige Gemeinfreie. Sie lebten bis in die erste Hälfte des 13. Jahrh. nach dem Hofrecht.

Mit der Ausbildung der Schwurgenossenschaft (geschwornen Brief vom Jahre 1252) entstand das Bürgerrecht. Luzerner Bürger erscheinen erstmals urkundlich im Jahre 1226, während für Luzern die Bezeichnung «Stadt» zuerst am 23. VI. 1241, im gleichen Jahr auch zum ersten mal ein «Siegel» der Stadt u. 1252 zum ersten mal der «Rat» erwähnt wird (Gfr. 74, p. 195 f.). — Wie früher für den Hofgenossen der Besitz von liegendem Gut in der Stadt erforderlich war, um allmählich zu sein, so wurde auch für den Erwerb des vollen Bürgerrechtes der Besitz von Grund und Boden im Weichbild der Stadt zur Grundbedingung. Mit der Zeit konnte an die Stelle des Grundbesitzes eine Geldsumme (Udel) treten, für welche städtische Grundstücke oder Bürger (auch Neubürger) als Bürgen angenommen wurden. Die Ausburger (die «Pfahlburger» der Reichsgesetzgebung), welche auswärts wohnten, nahmen eine Sonderstellung ein; ursprünglich als Vollbürger angesehen, wurden sie später nur mehr als Schwurgenossen betrachtet. Das Ausburgerrecht war im Unterschied zum eigentlichen Bürgerrecht nicht erblich. Das Bürgerrecht wurde durch Geburt oder Einkauf erworben. Vom Jahre 1588 an weigerte man sich, Unfreie ins Bürgerrecht aufzunehmen. Auch für die Angehörigen des geistlichen Standes war von 1489 an der Erwerb des Bürgerrechtes erschwert worden. Das Bürgerrecht erlosch durch Verzicht, durch Verjährung (später wurde eine Erneuerung zugelassen) oder durch Bestrafung. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts galt der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Bürger, deren Zutritt in die Räte bis zum Jahr 1571 gewahrt blieb. Seither blieben die Ratsstellen den bis dahin in Stadt oder Aemtern geborenen Bürgern vorbehalten (Errichtung des Patriziats), und es offenbarte sich immer mehr die Tendenz, das Bürgerrecht der Stadt mehr und mehr zu schliessen, um dadurch die Konkurrenz im Genuss der Gemeindegüter zu vermindern.

Auf der Landschaft entwickelte sich das Gemeindeleben aus den Twings- oder den Kirchengenossenschaften, welche auf der Grundlage des gemeinsamen ausschliesslichen Nutzungsrechtes an der Allmend, der Weid und dem Wald, im Entlebuch am Hochwald beruhten. Die Dorf- oder Twingsgenossenschaften lebten zuerst nach Hofrechten und Öffnungen, später nach Twings-, Dorf- oder Amtsrechten.

Zur Zeit steht das Bürgerrechtsgesetz vom 13. VI. 1832 in Kraft. Darnach kann sich jeder Kantonsbürger in jeder beliebigen Gemeinde des Kantons einbürgern, sofern er bereits drei Jahre dort gewohnt hat. Er muss sich über Vermögensbesitz ausweisen und eine Einkaufssumme bezahlen. Der Kantonsbürger hat auch für den Erwerb des Korporationsbürgerrechtes in der Heimatgemeinde ein erzwingbares Recht. Hinsichtlich der Einbürgerung von Kantonsfremden haben die Gemeinden vollständig freie Hand, immerhin muss der Erwerb des Kantonsbürgerrechtes vorausgehen, das vom Grossen Rat gegen einen bestimmten Beitrag an die Staatskasse erteilt wird. — Siehe Segesser: *Rechtsgesch. des Kts. Luz.* I, III. — Weber: *Das älteste Luzerner Bürgerbuch* (in Gfr. 74-76). — *Botschaft* z. Entwurf eines revid. Bürgerrechtsgesetzes vom 9. II. 1907. — Bättig: *Das Bürgerrecht der Stadt Luzern (1252-1798)*. — Gfr. 77. [P. X. W.]

Uri. Die Aufnahme von Fremden ins B. des Kts. Uri erfolgt durch die Landsgemeinde gegen Bezahlung einer jedesmal eigens festzusetzenden Einkaufssumme. Besonders verdiente Persönlichkeiten können es unentgeltlich erhalten. Ueber die Aufnahmen existiert ein Verzeichnis vom Jahre 1400 an. Durch besondere Verträge wurden auch verschiedene auswärtige Herren ins Landrecht von Uri aufgenommen, wie z. B. einige Aehte von Disentis, die Grafen Jakob und Franz Trivulzio, Graf Ludwig Borromeo von Arona usw. 1866 wollte man auch König Ludwig II. von Bayern das B. von Uri verleihen, aber das bezügliche Begehren wurde unmittelbar vor der Landsgemeinde wieder zurückgezogen. — Vergl. Landbuch von Uri. — Gfr. XXVII. — ZSK 1914, 1912. — *Hist. Nbl. von Uri* 1920. [E. W.]

Schwyz. Bis 1798 unterschied man die Bürger-

gemeinden Schwyz, Gersau, Küssnacht, Einsiedeln, Wollerau, Pfeffikon, von der March und Reichenburg. Einzig die Bürger von Schwyz hatten Zutritt zur Regierung, zur Tagsatzung und zu den Vogteien; die andern durften nur in die Behörden ihrer eigenen Gemeinde eintreten und waren teilweise von der Schwyzer Regierung abhängig. Die Bürger wurden *Landleute* genannt, ausgenommen in Einsiedeln und in den Höfen; hier hiess man sie *Hofleute* und dort *Waldleute*. Jede Gemeinde hatte ihre eigene Verfassung, das sog. *Landbuch*, welches uns in allen 8 Gemeinden im ursprünglichen Texte erhalten geblieben ist: Schwyz 1530, Gersau 1605, die March 1427, Einsiedeln 1572 (*Waldstattordnung*), Küssnacht 1769, Wollerau 1622 (*Artikelbuch*), Pfeffikon 1631 (*Hofbüchlein*), Reichenburg 1536 (*Hofrodel*). Die Bürger von der March, Einsiedeln, Küssnacht, Pfeffikon und Wollerau, welche die direkten Untertanen von Schwyz waren, hiess man *Angehörige* zum Unterschied von den *Untertanen* der Landvogteien. Damit ihre Vorrechte anerkannt würden, mussten sie jedes Jahr einen besonderen Abgesandten in die Landsgemeinde schicken. Gersau nahm als selbständige Republik an diesen Abordnungen nicht teil. Die Aufnahmegebühr wurde regelmässig von der Landsgemeinde festgesetzt; der Bürgereid wurde gemäss einem Reglement geleistet.

Die Bürgergemeinden setzten sich zusammen aus den autochthonen Geschlechtern, deren Heimatsrecht teilweise bis ins Mittelalter zurückreichte, und aus einigen in der Folge von der Landsgemeinde aufgenommenen Familien. Die Angehörigen der Bürger hatten allein Anrecht auf die Allmenden, was wiederholt zu Beschwerden von Seiten der Beisassen Anlass gab. 1802 wurden diese letztern als *neue Landleute* aufgenommen, aber ohne Anteil an den Allmenden. Diese bestehen heute noch und werden von einem aus den alten Bürgergeschlechtern bestellten Ausschuss verwaltet. Die Gleichheit aller Bürger und Beisassen im Lande wurde 1798 proklamiert, aber erst 1803 mit der Mediationsakte durchgeführt, deren erster Artikel bestimmte, dass sämtliche Bürger des Landes in Zukunft die gleichen Rechte wie die des alten Schwyzgebietes haben sollen. — Vergl. Meyer von Knonau: *Der Kt. Schwyz*. — Kothling: *Landbuch u. Rechtsquellen des Kts. Schwyz*. — Benziger: *Die Beisassen des alten Landes Schwyz*. — M. Reichlin: *Die Schwyzer Oberallmende*. [C. B.]

Unterwalden (Ob u. Nid dem Wald). Das Kantonsb., sog. «Landrecht», bezog sich in früheren Zeiten auf den ganzen Kanton, so dass nicht nur die autochthonen Geschlechter, die vor die Landstrennung zurückreichen, sondern bis in die 2. Hälfte des 16. Jahrh. auch die von den Landsgemeinden beider Halbkantone aufgenommenen Landleute in Ob- und Nidwalden als Bürger anerkannt wurden. 1558-1559 suchte man aber das Verhältnis für die Zukunft in dem Sinne zu regeln, dass Neuaufnahmen nurmehr für den betreffenden Halbkanton Geltung haben sollten, so dass Spezial-Bürgerrechte für Ob- und Nidwalden geschaffen wurden. Die Uebereinkunft wurde aber von den beiden Landsgemeinden nicht ratifiziert. Erst 1593 traten durch die Ratifikation eines eidgen. Schiedsspruches von 1589, der die Verhältnisse zwischen den beiden Landesteilen vorläufig geregelt hatte, auch die Abmachungen von 1559 praktisch in Kraft. Seither bestehen die beiden Kategorien der Bürgerschaft nebeneinander: die «alten Landleute» mit Doppelbürgerrecht im ganzen Kanton und die «neuen Landleute» mit einfachem B. in Ob- oder Nidwalden. Die Ausscheidung der beiden Kategorien bildete noch Jahrhundertlang eine Streitfrage zwischen den beiden Teilen. Das offenbar richtige Normaljahr wurde von beiden Parteien später nicht anerkannt. Noch 1787 fanden vergebliche Unterhandlungen statt. Die Frage ist niemals gelöst worden. Die Differenz (Obwalden wollte 1570, Nidwalden 1563 als Normaljahr) kommt übrigens nur für 19 lebende Geschlechter in Betracht. Die praktische Bedeutung dieses übergreifenden Landrechts ist übrigens durch die Freizügigkeit und politische Rechtsfähigkeit aller Schweizerbürger im neuen Bundesstaat fast ganz verloren gegangen. Zur vollen Ausübung aller politischen Rechte genügte früher weder in Ob- noch

in Nidwalden der Besitz des Kantonsbürgerrechts. Es berechnete nur zur Teilnahme an der obersten politischen und gesetzgebenden Volksversammlung, der Landsgemeinde, und zur Wählbarkeit zu den von ihr vergebenen höchsten Landesämtern. Rat und Gericht wurde in Obwalden in den Kirchhörlinen (Pfarrkreisen), in Nidwalden durch die Uertinen (Korporationsgemeinden) bestellt, und an diesen Versammlungen konnten nur die in diesen engen Kreisen eingebürgerten und sesshaften Landleute teilnehmen. Nachdem schon frühzeitig der Einkauf in die Nutzungskreise erschwert worden und im 17. Jahrh. die Korporationsbürgerrechte völlig geschlossen wurden, entstand eine Kategorie von Kantonsbürgern minderen Rechts, die als «Beisassen» nicht viel besser gestellt waren als die niedergelassenen Fremden, die «Hintersassen». Nachdem die Helvetik und die Mediationsverfassung politische Gleichberechtigung der Bürger gegeben hatten, wurden die alten Zustände 1815 wieder hergestellt und dauerten bis 1850, wo die Kirchgemeinden in Obwalden und die Uertinen Nidwaldens ihre politische Stellung verloren und neue politische Einwohnergemeinden geschaffen wurden. — Ueber die Korporationsbürgerrechte vergl. die Art. TEILSASSE und UERTE. — Vergl. Durrer: *Die Einheit Unterwaldens* (in *JSG* 35). [R. D.]

Glarus. Im Kanton Glarus gibt es ein Landrecht, das primäre, und das später entstandene Tagwensrecht, dem Gemeindebürgerrecht entsprechend, als sekundäres. Das erstere wurde erst 1387 mit der Loslösung von Oesterreich geschaffen. Die Aufnahme in dasselbe war nur dadurch möglich, dass ein Eingewanderter sich Grundbesitz erwarb. Wer dauernd aus der Markgenossenschaft wegzog, galt nicht mehr als Bürger. Diese Auffassung wurde 1428 durchbrochen, indem man nun auch auswärtige Leute aufnahm, die Schutz vor ihren Herren suchten. 1448 wurde bestimmt, dass jeder Landmann, der sein Landrecht aufgeben wollte, den Landleuten 10 Pfund zu entrichten habe. Die Aufnahme war im Übrigen unentgeltlich bis Mitte des 15. Jahrh., wo als Einkaufssumme 10 Pfund festgesetzt wurden; dieser Ansatz wurde 1546 auf 40 Gulden erhöht und die Bedingung persönlicher Freiheit beigefügt. Im Laufe der Jahrh. wurde die Aufnahme erschwert und erst Ende des 19. Jahrh. wieder erheblich erleichtert. Seit 1887 erfolgt sie durch den Landrat. Sie geschieht gemäss dem Gesetz über Kantons- und Tagwensbürgerrecht vom Mai 1909. Das sog. Tagwensbürgerrecht bildete sich erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. aus; die Pflicht zum Einkauf in dasselbe wurde 1622 beschlossen. Es wurde damit immer deutlicher zum Heimatrecht, indem nur der Tagwensmann das Recht auf freie Niederlassung besass. Damit war auch ein erhebliches Nutzungsrecht verbunden. — Vergl. R. Stüssi: *Gesch. des gl. Land- und Tagwenrechts*. [NABHOLZ.]

Zug. Erst von der Zeit an, als Zug in den Bund trat, wird von B. geredet werden können. Ueber die Verhältnisse unter der österreichischen Herrschaft fehlen Nachrichten. Man kann sich den Entwicklungsgang (da bestimmte Vorschriften fehlen; am 4. III. 1435 versank die Unterstadt mit dem grössten Teil der Kanzleischriften im See) etwa so denken: Wer in einem der 4 bürgerlichen Kreise aufgewachsen oder geboren war, wurde als Angehöriger der Gemeinde betrachtet. Dadurch wurde er auch Mitanteilhhaber am gemeinsamen Bürgergut, also an der Allmende. In späterer Zeit wurden auch Leute, die in der Gemeinde ständigen Wohnsitz hatten und als Bei- oder Hintersassen geduldet waren, in den Bürgerverband aufgenommen. Lange Zeit hatten sie auch ohne weiteres Anteil am korporativen Gemeindegut, später aber wurden sie nur noch als politische Bürger, nicht auch als Korporations-Nutznieser anerkannt. Solche Bürger mussten letzteres Recht kaufen, was selten bewilligt wurde. Die Aufnahme ins B. erfolgte auch schenkungsweise für besondere Verdienste, sonst aber gegen eine bestimmte Taxe, so nach den ältesten Rechnungsrödeln (1427-1431) 7 Pfund, von 1431 an 11, 12 u. 13 Pf., 1478 in der Stadt Zug 20 Pfund und eine neue Armbrust, ausserdem dem Ammann und dem Schreiber je 2 Mass u. jedem Rats Herrn, sowie jedem Weibel eine Mass Wein. Wenn von

den einzugsberechtigten Geschlechtern der ehemaligen Vogteien Cham, Steinhausen, Risch und Walchwil jemand in die Stadt ziehen und das B. geniessen wollte, hatte er eine Einzugstaxe zu zahlen, 1551 15 fl., 1597 40 fl., 1615 300 fl., 1798 und später 200 fl. für den männlichen Kopf. Jeder hatte bei der Aufnahme den Bürgereid zu leisten. Die Verfassung von 1814 bestimmte, dass bei einer Bürgeraufnahme in einer Gemeinde auch das Kantonsb. erworben werden musste, das an eine Taxe von 200-400 Fr. für Schweizer und 400-800 Fr. für Ausländer gebunden war. — Vergl. Kantonsverfassung von 1814, Art. 3 und 4, und von 1848, Art. 12. — Gesetz betr. Kantonsbürgerrecht vom 11. II. 1851. — *Gfr* 23, p. 284. [A. WEBER und W. J. MEYER.]

Freiburg. Die Einführung des B. geht auf die Zeit der Gründung der Stadt Freiburg zurück. Um als Bürger aufgenommen zu werden, musste man Hausbesitzer in der Stadt sein; die Aufnahme erfolgte ursprünglich nach einer Leistung in Naturalien, später in Geld, von der die Bürgersöhne befreit waren. Am St. Johannstag (24. Juni) versammelten sich die Bürger, um den Schultheissen, die Räte und die andern Beamten zu wählen. Schon im 14. Jahrh. vereinigten die Venner am Sonntag vor der Versammlung je 20 Bürger der drei damals bestehenden Panner zur Bezeichnung der Kandidaten. Ihre Namen sollten bis zu St. Johannis geheim bleiben, weshalb dieser Sonntag «der heimliche Sonntag» genannt wurde. Nach und nach erlangten die Bürger, die an der Verhandlung des heimlichen Sonntags teilnahmen, einen so grossen Einfluss und eine solche Bedeutung, dass die «heimliche Bürgerschaft» 1627 durch eine Verordnung als verfassungsgemäss erklärt wurde, indem die Privilegien, die sie sich im Laufe der Jahrhunderte angeeignet hatte, Gesetzeskraft erhielten; dies ist der Ursprung der heimlichen Bürgerschaft oder des Patriziats. Infolge Ratsbeschlusses von 1683, keine neuen privilegierten Bürger aufzunehmen, bekam die Freiburger Regierung ein ganz oligarchisches Aussehen, das bis zur Helvetischen Republik unverändert blieb. Da verlor die Stadt Freiburg ihre souveränen Vorrechte und wurde eine einfache Munizipalität, deren Einkünfte zum grössten Teil im heutigen Bürgergut bestanden. Die Verfassung von 1816 stellte das Patriziat wieder her, aber in viel zugänglicherer Form. 1830 fiel jedes Vorrecht der Geburt und des Ortes, und der Bürgerschaft von Freiburg verblieb nur noch die Nutzniessung ihrer Güter und Stiftungen. — Vergl. Berchtold: *Hist. du C. de Fribourg* I, 184-190, 258; II, 343-386; III, Kap. 9, 10, 12, 13. — Abbé Girard: *Abbrégé hist. de la Constitution de... Fribourg*. — H. de Schaller: *Institutions pol... de Fribourg* (in *Revue de la Suisse catholique* 1886-1887). — G. de Reynold: *Le patriciat de Fribourg en 1798* (in *AGS* I). — *ASHF* I, VI. — Pierre de Zurich in *AF* 1920. [Aug. Sch.]

Solothurn. Nach dem Gesetz von 1366 war das B. der Stadt Solothurn an die Bedingung des Hausbesitzes und der Unterstellung unter die städt. Gerichtsbarkeit geknüpft. Es konnte durch Einkaufsgebühr erworben werden, die zu Beginn des 16. Jahrh. noch gering war. Von 1513 an erfolgten starke Erhöhungen. Unter dem Einfluss Berns knüpfte die Bürgerrechtsordnung von 1681 das B. an die Leistung des Eides nach zurückgelegtem 20. Altersjahr und Eintritt in eine Zunft. Die Einkaufstaxen betragen seit 1682 für Fremde 2000 Pfund, Eidgenossen 1000 Pfund, Untertanen 500 Pfund und für jeden Sohn eine halbe Taxe Zuschlag. Die neu Aufgenommenen wurden nicht sogleich aller Rechte und Vorteile der Vollbürger teilhaftig; erst die 2. Generation trat in den Vollgenuss des B. Die Bevölkerung der Stadt wurde nun scharf in 4 Klassen geschieden: Altbürger, Neubürger, Hintersassen und Schirmuntergebene (Domizilanten, Tolerierte). Altbürger war, wer vor 1681 ins Bürgerbuch eingetragen war; die Neubürger, die nach diesem Termin aufgenommen wurden, trug man in ein besonderes Buch ein. Sie waren von einträglichen Staatsämtern und Ehrenstellen ausgeschlossen. Aufnahmen sollten nur noch alle 3 Jahre stattfinden. 1690 wurde beschlossen, dass keine neuen Altbürger mehr aufgenommen werden sollten, so lange von den jetzt lebenden Bürgerfamilien noch 25 vorhan-

den seien. 1798 bestanden noch 86 altbürgerliche Geschlechter. Wiederholt wurde auf längere oder kürzere Zeit das B. geschlossen, so 1720 auf 20 Jahre. 1745-1746 wurden sämtliche Hintersassen als Neubürger aufgenommen; von da an bis 1798 erfolgten nur noch 5 Aufnahmen. Die Kompetenz zur Bewilligung des B. stand fortwährend beim Grossen Rat, ebenso die Kompetenz zur Ermässigung od. zum gänzlichen Erlass der Taxen zugunsten von Künstlern, Gelehrten oder notwendigen Handwerkern. — Vergl. Schuppli: *Gesch. der Stadtverfassung von Sol.* — Kurt Meyer: *Sol. Verfassungszustände zur Zeit des Patriziats.* [J. K.]

Basel. Die frühesten bekannten Bürgerrechtserwerbungen erfolgten auf Grund der Teilnahme an einem der zahlreichen Auszüge der Stadt, so namentlich im 14. und 15. Jahrh. Daneben kamen für diese Zeit Bürgerrechtserwerbungen durch Kauf wenig in Betracht. Seit der Mitte des 16. Jahrh. aber konnte das B. eigentlich bloss noch durch Kauf erworben werden; ausnahmsweise wurde es auch geschenkt. Seit der 2. Hälfte des 17. Jahrh. wurde es mehr oder weniger geschlossen und erst das beginnende 19. Jahrh. schaffte darin wieder Wandlung. Vom 16. bis ins 19. Jahrh. unterschied man auch in Basel neben den eigentlichen Vollbürgern die sog. Ausbürger (Vergl. Art. AUSBURGER) u. die akademischen Bürger, d. h. die von auswärtigen kommanden Universitätslehrer. — Vergl. für die älteste Zeit A. Bernoulli in *Bas. Ch IV*, p. 142 ff. — F. Weiss in *BJ 1918*, p. 231 ff. [A. B.]

Schaffhausen. Zu Anfang des städtischen Gemeinwesens gehörten diejenigen Leute ohne weiteres der bürgerlichen Körperschaft an, die als Freie innerhalb der Mauern Grund und Boden besaßen und dem Marktrecht, spätem Stadtrecht, unterstanden. Im Anlассbrief von 1367 wird der Eintritt neuer Bürger von der Einwilligung des Rates abhängig gemacht. Ausführliche Bestimmungen über die Aufnahme enthält schon der Richtebrief (ca. 1290) und das Stadtbuch (Gesetzesammlung von 1320-1474). Ist ein Edelmann ins Bürgerrecht aufzunehmen, so müssen 20 Ratsmitglieder anwesend sein, bei einem Unedeln nur 16. Jeder Neubürger hatte nach Vermögen Harnische usw. ins Zeughaus abzugeben und den Bürgereid zu leisten. — Auch auswärtig wohnende Leute, namentlich Adelige, wurden zu Bürgern angenommen. War ein solcher Ausbürger ein unedler Mann, so gewährte ihm die Stadt nur Schutz, falls er ein Haus in der Stadt besaß. Der Rat war auch kompetent zur Entlassung aus dem B. Wer sich in fremde Kriegsdienste begab, verlor es, ebenso die Bürgerin, die einen Landmann heiratete, es sei denn, dass letzterer sich verpflichtete, ihr Bürgerrecht zu halten. 1459 fasste der Rat Beschlüsse zur Erleichterung der Aufnahme; die 3 folgenden Jahrhunderte zeigen aber eine ständige Erschwerung derselben. 1500 wurde die Aufnahmegebühr auf 4 fl., 1548 auf 10, 1575 auf 50, 1610 auf 200, 1728 auf 4000 fl. festgesetzt. Von 1728-1798 liessen sich daher nur 7 Personen aufnehmen. Schon lange hatte man auch die Aufnahme vom Vermögensbesitz abhängig gemacht. Neuere Regelungen über B. erfolgten durch Gesetz von 1812, 1819, 1833 usw. [H. WERNER.]

Appenzell. Um 1400 genossen alle Landleute die gleichen bürgerlichen Rechte, die 1588 in einem Vertrag garantiert wurden. 1688 forderten die reicheren Gemeinden von Ausserrhoden eine Niederlassungsgebühr von 5-10 fl., während die ärmeren die Freizügigkeit gestatteten. Die Landgemeinde von 1732 war für freien Zug, aber die Beisassen wurden von der Verwaltung und Wahlfähigkeit ausgeschlossen. 1732 wurde die Einbürgerung eines jeden beschlossen, der 20 Jahre in einer Gemeinde gewohnt hatte. 1834 wurde der Grundsatz der politischen Rechtsgleichheit der Landleute aufgestellt, sodass die Beisassen stimm- und wahlfähig wurden. Schweizer aus andern Kantonen sind von der Teilnahme an öffentlichen Geschäften ausgeschlossen. — Vergl. Rüesch: *Kt. Appenzell* (in *Gemälde der Schweiz XIII*). [R. BENZ.]

St. Gallen. Das Bürgerrecht der Stadt St. Gallen wurde ursprünglich von den Aebten als Landesherrn, seit der Mitte des 14. Jahrh. vom Rat der Stadt gegen

eine Einkaufstaxe bewilligt. Weil die Stadt häufig Gottshausleute ins B. aufnahm, setzte es in der Folgezeit bisweilen Streitigkeiten zwischen Abt und Stadt ab, die durch Verträge 1373, 1457, 1481 und 1490 beigelegt wurden (vergl. auch die betreffenden königlichen Privilegien der Stadt von 1373 und 1378). Die beträchtlichen Einkaufstaxen, wie sie 1539 festgesetzt wurden, sind später noch erhöht und die Aufnahmebedingungen überhaupt erschwert worden. In den *Stiftsländern* blieb die Bürgerrechtserteilung den Gemeinden überlassen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Stift. Am 19. v. 1804 berechnete das vom Grossen Rat erlassene Gesetz über Erwerbung der Ortsbürgerrechte jeden Kantonsbürger, in einer beliebigen Gemeinde des Kantons sich niederzulassen, gegen Bezahlung der Einkaufstaxe an die Armenkasse Anteilhaber am Gemeindegut zu werden und gegen Entrichtung eines Kapitals, das jedoch den zwanzigfachen Wert dieser Taxe nicht übersteigen durfte, das Heimatrecht dieser Gemeinde zu erwerben, aus welcher er in keinem Falle in seine ursprüngliche Heimat zurückgewiesen werden konnte. 1817 neue Festsetzung der Einkaufstaxen, des Maximums und des Minimums, 1824 Dekret über die Kapitalisierung dieser Taxen. 1824 wurde auch der freie Einkauf der Kantonsbürger in beliebige Ortsgemeinden aufgehoben und diesen das wichtige Recht eingeräumt, über Aufnahme oder Abweisung des Kandidaten zu entscheiden. Die Verfassung von 1831 stellte die freie Niederlassung der Kantonsbürger wieder her. Vor 1798 kannte man bloss Ortsbürgergemeinden. Der 15. II. 1799 ist der Geburtstag der Einwohnergemeinde St. Gallen, die als neues Gebilde neben die Ortsbürgergemeinde trat. 1803 wurde dieses Prinzip nicht angetastet, aber die Ortsgemeinde war fortan bloss eine Unterabteilung der Einwohner- oder politischen Gemeinde, und erst die Verfassung von 1831 führte die grundsätzliche Trennung von politischer und Ortsgemeinde vollständig durch. [B.]

Graubünden. Das bündnerische Gesetz über die Feststellung politisch autonomer Gemeinden aus dem Jahr 1872 rubriziert unter diesen Begriff solche Korporationen, die « Territorialhoheit mit einem bestimmten Gebiet besitzen ». Diese Gemeinden allein haben die Befugnis, Neubürger aufzunehmen; sie sind hervorgegangen aus alten Tal- und Markgenossenschaften und gehen vielerorts zurück in die erste Hälfte des 16. Jahrh., ja sogar ins 15. Jahrh. Man erkennt sie daran, dass sie schon um diese Zeit selbständig Verordnungen aufstellen über die Nutzung von Wald, Allmende u. Alpwiden. Dieses Recht steht aber nur den alteingesessenen Bewohnern, den « Nachbarn » (Bürgern), zu; die Fremden, die sich in der betreffenden Ortschaft niederliessen, bilden die Hintersassen, die kein Recht auf die Nutzung des Gemeindevermögens haben. Auch der Erwerb von Grund und Boden, an denen nach altem Recht die Nutzung von Weide und Wald haftet, ist ihnen daher untersagt. Ueber ihren Verbleib im Dorf, im Weiler oder Einzelhof entscheidet alljährlich die Versammlung auf der Mai- oder Märzgemeinde, an der auch zugleich die Gemeindeorgane bestellt werden. In der Kirche durften sie mancherorts nur die Empore benutzen, und mehr aus Mitleid gab man ihnen ein Stück Allmende, um etwas Heu für das Kleinvieh und etwas Ackerfrüchte zu gewinnen. Das Bestreben der Hintersassen ging dann auch dahin, so rasch als möglich Nachbarn, d. h. Bürger zu werden. Die Aufnahme von Hintersassen geht zurück bis in die Zeit, wo die autonomen politischen Gemeinden entstehen. Die Einkaufssumme stieg in vielen Gemeinden im 18. Jahrh. bis auf 500 fl. und darüber, und häufig wurde vom neuen Nachbarn noch ein Marend, d. h. ein Essen mit Wein für alle stimmfähigen Einwohner verlangt. Durch die Aufnahme von Hintersassen wurden die Rechte der Nachbarn naturgemäss geschmälert, und so entstehen besonders im 18. Jahrh. in allen Gemeinden Graubündens strenge Verbote gegen weitere Aufnahmen. So beschloss z. B. die Gemeinde Seewis i. P. 1739, 30 Jahre lang keine Mannsbilder mehr zu Bürgern aufzunehmen und Antragsteller für Neuaufnahmen mit 300 Kronen zu bestrafen; 1651 beschloss die Gemeinde Alvanen, es

müssen alle in der letzten Zeit aufgenommenen, aber auch die in Zukunft aufzunehmenden Nachbarn beim katholischen Glauben verbleiben; reformierte Gemeinden dagegen nehmen nur evangelische Neubürger auf. In Chur, dem einzigen grösseren städtischen Gemeinwesen, waren die Verhältnisse ähnlich wie in den Landgemeinden. Die Bürger allein haben das Nutzungsrecht am Gemeindevermögen; dagegen werden die Hintersassen auch zur Stadtwehr und zum Gemeinwerk aufgeboten und müssen mit Gewehr und Patrontasche zu einem Auszug kommen. Kein Bürger darf eine fremde Frau heiraten, die nicht wenigstens ein Vermögen von 200 Kronen besitzt; für ihren Einkauf werden 40 Kronen bezahlt (vergl. Stadtarchiv, Verordnungen seit 1740). Ein Landesfremder konnte in Graubünden erst dann das Ortsbürgerrecht erwerben, wenn er vorher in einem der 3 Bünde als «Pundtsmann» aufgenommen worden war (z. B. Aufnahme der Hugenotten). Eine ganz neue Auffassung über das Bürgerrecht brachte die Helvetik. Die in einer Stadt oder in einem Dorf von jeher ansässigen Einwohner sind Schweizerbürger; ein fünfjähriger Wohnsitz in ein und derselben Gemeinde verschafft das Aktivbürgerrecht. Mit dem Sturz der Helvetik treten wieder die alten Schranken auf, aber an Stelle der Bezeichnung Nachbarn und Hintersassen kommen nun die Benennungen Bürger und Niedergelassene allgemein auf. — Vergl. L. Joos: *Die Herrschaft Valendas*, p. 22 ff. — F. Pieth: *Das alte Seewis*, p. 64. — A. Meuli: *Die Entstehung der autonomen Gemeinden im Oberengadin* (in *JHGG* 1901, p. 52). — Alvanue: *Regesten*. — *BM* 1915, p. 37. — F. Jecklin: *Materialien* I, p. 509 und 551. — Oechsl: *Schweizergeschichte des XIX. Jahrh.* I, p. 153. — Ed. His: *Gesch. des neuen schweiz. Staatsrechts*. [L. J.]

Aargau. Die Erwerbung des B. der aarg. Städte war je nach Ort und Zeit an sehr verschiedene Bedingungen geknüpft. In den ältesten Stadtrechten finden sich nur geringe Angaben darüber. Unter den Habsburgern entschieden diese als die Stadtherren über die Aufnahme. Nur Zofingen konnte nach dem Stadtrecht von 1279 aufnehmen, wen es wollte. In Aarau war nach frühestem Recht Bürger, wer für 1 Mark unverkümmeres Eigen in der Stadt hatte, ebenso in Lenzburg. Keiner darf Bürger werden, der Krieg in die Stadt bringt. Diese Bestimmung findet sich auch bei andern aarg. Städten. Kein Leibeigener oder Ministeriale darf aufgenommen werden, der nicht vom Stadtherrn (Habsburger) von Ansprüchen fremder Herren freigesprochen worden war. Mit dem Uebergang an die Eidgenossen wurden die Bedingungen über die Aufnahme bestimmter. Es werden gefordert: Leistung eines Bürgereides, Nachweis ehelicher Geburt und freien Mannsrechtes, Leumund, Einkaufsgebühr, Besitz eines eigenen Hauses. Das jetzt geltende Gesetz über die Erwerbung des Kantons- und Ortsbürgerrechts im Kanton Aargau vom 11. vi. 1824. Die Einbürgerung wird in der Hauptsache vom Leumund und einer Einkaufsgebühr, die im Belieben der Gemeinden liegt, abhängig gemacht. [H. R.]

Thurgau. Das *jus de non evocando* (nicht vor fremden Gerichten Rede stehen müssen) ist neben dem Bergrecht als der Anfang des B. im Thurgau anzusehen. Bei den Landgemeinden entwickelte es sich aus dem Hofjüngerrecht und bestand ursprünglich in Nutzungsrechten, die noch von den alamannischen Markgenossenschaften herrührten. Während früher unter den Gotteshausleuten, den Untertanen der Klöster und Stifte, ziemliche Freizügigkeit geherrscht hatte, trat nach der Reformation mehr und mehr das Bestreben zu Tage, sich des Zuzugs fremder Elemente zu erwehren, weil die katholischen Grundherrschaften sich gerne dieses Mittels bedienten, um in ganz protestantischen Gemeinden den katholischen Gottesdienst wieder einzuführen. In den Städtchen mussten sich die «Einzüglinge» harte Bedingungen gefallen lassen, um zur Niederlassung Erlaubnis zu erhalten und konnten erst mit der Zeit durch Verheiratung mit Bürgerstöckern und den Nachweis eines bestimmten Vermögens das B. erlangen. Einzelne heimatlose Familien wurden in den 30er Jahren des vorigen Jahrh. zwangsweise eingebürgert. Die Einbürgerung der meist zerstreut auf ein-

samen Höfen lebenden Freien im Thurgau erfolgte nach der Konstituierung des Landes als Kanton der Eidgenossenschaft durch Anschluss an benachbarte Bürgergemeinden. In der Mediation und Restauration befanden sich diese noch im Alleinbesitz der politischen Rechte. Erst 1869 rückte die Einwohnergemeinde als politische Gemeinde in den Vordergrund. [Sch.]

Tessin. Das B. erwarb man ursprünglich durch den Wohnsitz. In der Folge verwandelten sich die *vicinanze* in geschlossene Körperschaften; das B. erlangte man durch Geburt oder Kauf, aber vom 12. bis 14. Jahrh. schlossen sich in den obern Talschaften und im 15. und 16. Jahrh. im übrigen Teil des Tessins die Bürgerschaften vollständig. Von nun an musste ein Fremder, um das B. zu erwerben, einstimmig von den Bürgern aufgenommen werden, eine seinem Vermögen entsprechende Einkaufssumme entrichten, seit einer gewissen Zeit in der Ortschaft niedergelassen sein und endlich in die Talschaft oder Pieve aufgenommen sein. Im Untertanengebiet der XII Kantone wurde die Aufnahme durch diese erschwert u. musste ihnen von 1708 an zur Bestätigung unterbreitet werden. 1725 gestatteten die Kantone nur noch die Aufnahme von begüterten Personen. 1729 betrug die den Kantonen zu bezahlende Einbürgerungstaxe 396 ½ Mailänderpfund für einen einheimischen Kandidaten und 793 Pfund für einen im Ausland wohnenden. 1775 wurde die erstere auf 975 Pfund erhöht, wozu noch die den Beamten und Gemeinden zufallenden Gebühren kamen. Im 18. Jahrh. wurde ein Unterschied zwischen den alten und neuen Bürgern gemacht; die letztern besaßen weniger ausgedehnte Rechte. Um diese Rechte geniessen zu können, musste man den grössten Teil des Jahres im Gebiete der *vicinanza* zubringen, die Steuern entrichten u. an deren Versammlungen teilnehmen.

1798 gab die Furcht vor der Konfiskation in gewissem Mass Anlass zur Aufteilung des Gemeingutes, besonders im Sottoceneri. 1803 wurden Einwohnergemeinden neben den Bürgergemeinden errichtet. Seit einigen Jahren erstreben gewisse Kreise die Aufhebung dieser letztern. — Vergl. Meyer: *Blenio u. Leventina*. — Martignoni: *Schema storico-giuridico del patriato ticinese*. — Weiss: *Die tess. Landvogteien*. — *Nuova Raccolta delle leggi e dei decreti del cant. Ticino*. — *Bollettino ufficiale delle leggi del cant. Ticino*. [C. TREZZINI.]

Waadt. Seit dem 13. Jahrh. bilden die Bürger eine privilegierte Körperschaft, was sie von den gewöhnlichen Einwohnern (*habitants*) unterscheidet, die weder Stimmrecht noch Anteil an den Gemeindegütern haben. Zu Anfang des 16. Jahrh. verringert sich der Unterschied zwischen Bürgern und Einwohnern; wir sehen sogar letztere als *Syndics* an der Spitze von Lausanne. Aber sofort nach der Reformation und unter Berns Einfluss nimmt das B. bestimmtere Form an und dehnt sich aus: bisher bloss persönlich, wird es nun erblich. Man unterschied später zwischen Bürgern und Halbbürgern, welch letztere keinen Anteil an den Einkünften der Gemeinden hatten.

Von jeher musste man, um Bürger zu werden, die Stadt seit einem Jahr und einem Tag bewohnen, sowie *de facto* oder doch *de jure* dort Hausbesitzer sein. Nebstdem zahlte man ein Aufnahmegeld, 5 Sol. in Villeneuve (1295), oder eine jährliche Steuer, in Moudon (1531) 1 Sol. 1544 wurde das Aufnahmegeld in Lausanne auf 20 fl. für einen Schweizer festgesetzt und auf 30 fl. für einen Ausländer. Dieser Betrag erfuhr im Laufe der Jahrhunderte eine beträchtliche Erhöhung, namentlich auch infolge der Geldentwertung. Zudem war noch das sog. *tot quot* zu entrichten, d. h. der dem Souverän, den gnäd. Herren von Bern, zufallende Anteil. Unter der bernischen Herrschaft konnte man nur mit Einwilligung Berns das B. der Stadt Lausanne erwerben; für die Landschaft war dies nicht nötig. 1804 schrieb ein waadtländisches Gesetz die Bestätigung jeder Aufnahme durch den Grossen Rat vor; 1806 bestimmte ein Gesetz, dass die Einbürgerungskandidaten von den Gemeinden zur Bezahlung des Gegenwerts des ihnen aus dem Bürgergut zukommenden Anteils angehalten werden können. Dieser Betrag wird heutzutage willkürlich von den Gemeinden festgesetzt. Der

Neubürger hat übrigens zu Gunsten des Kantonsspitals eine Summe von 200-1000 Fr. zu entrichten. Theoretisch ist der Bürger zum Bezug des Uberschusses der Gemeindeeinkünfte berechtigt, aber es bestehen nur noch etwa 10 Gemeinden, die Bürgernutzen auszahlen; überall sonst zahlen Bürger und Einwohner die gleichen Steuern. [M. R.]

Wallis. Die Bürgergemeinden erscheinen seit dem 13. Jahrh. Ursprünglich genügt ein Aufenthalt von mehr als 1 Jahr in der Gemeinde zur Aufnahme ins B. Neben der Nutzniessung am Gemeingut hatten die Bürger das Recht, zu Hause Waffen zu halten oder Wein zu verkaufen. Die Bürgergemeinden spielten nach und nach eine wichtige politische Rolle, mussten aber im 19. Jahrh. den Munizipalitäten Platz machen; heute bestehen beide neben einander. [Ta.]

Neuenburg. Drei Ortschaften bloss hatten Bürgergemeinden; Neuenburg, Landeron und Boudry; zudem umfasste die Bürgergemeinde von Valangin sämtliche Bürger dieser Herrschaft. Ursprünglich genügte zur Erlangung des B. von Neuenburg ein Aufenthalt von 1 Jahr und 1 Tag. Später verlangte der Rat den Besitz eines Hauses in der Stadt und die Bezahlung einer gewissen Geldsumme. Für die Fremden betrug dieselbe um die Mitte des 18. Jahrh. 3000 Pfund. Der Bewerber musste sich vorher der Einwilligung des Staatsrats versichern.

Boudry war berechtigt, Fremde auch ohne Ermächtigung des Staatsrats ins B. aufzunehmen. Es verlieh im 18. Jahrh. das B. auf Lebenszeit. Diejenigen, welche es so erlangten, wurden nicht eigentliche Angehörige der Gemeinde. Die Bürger von Boudry konnten ohne Bewilligung des Fürsten nirgendwo anders Bürger werden. In Le Landeron wurde der katholische Glauben verlangt, in Neuenburg und Boudry dagegen der protestantische.

Auch Bewohner von Rochefort wurden im 16. Jahrh. Bürger genannt, ohne dass je einmal eine Bürgergemeinde dort bestanden hätte.

Die Herren von Valangin verliehen seit dem 14. Jahrh. das B. Untertanen des Fleckens Valangin, später auch andern Personen des Val de Ruz und der Berggegend. Während man anfangs in Valangin ein Haus besitzen musste, wurde diese Verpflichtung später fallen gelassen. Man wurde nicht Bürger der Gemeinde Valangin, sondern der gleichnamigen Herrschaft; das B. wurde immer vom Herrn von Valangin, dann vom Grafen von Neuenburg verliehen. Dasselbe hat nie das Heimatrecht zu Valangin zur Folge gehabt. Die Bürger von Valangin, in allen Ortschaften der Herrschaft und sogar in der Grafschaft Neuenburg wohnend, waren in einer besondern politischen Körperschaft unter der Bezeichnung *Bourgeoisie de Valangin* gruppiert. Dieselbe nahm 1852 ein Ende; in Neuenburg wird sie 1856 aufgehoben u. 1848 in Le Landeron u. Boudry. [L. M.]

Genf. 1124 (Uebereinkunft von Seyssel) wurde jeder, der sich in Genf 1 Jahr u. 1 Tag aufhielt, Untertan des Bischofs. Da im 14. Jahrh. der Bischof nicht mehr alleiniger Souverän war, entscheiden einzig die Abgeordneten des Gemeinwesens über die Aufnahme neuer Bürger. Der älteste im Staatsarchiv aufbewahrte Bürgerrechtsbrief stammt aus dem Jahr 1339. Im Freiheitsbrief von Adhémar Fabri (1387) wird erstmals zwischen Bürgern und Einwohnern unterschieden, aber die Ausdrücke *cives*, *cives jurati*, *burgenses* bezeichnen Genfer von gleichem Rang. Diese Bürger genossen faktisch und rechtlich allerlei Privilegien: Meistbegünstigung in den in der Stadt abgeschlossenen Handelsgeschäften, die freie Wahl ihrer Vertreter unter sich selbst zur Ausübung der Regierungsgewalt u. a. m. Unter den Verpflichtungen des Bürgers seien erwähnt der andauernde Aufenthalt in Genf, die Entrichtung von Steuern, die durch den Besitz von Liegenschaften oder Reben garantiert sein mussten, die Anschaffung von Waffen zur Verteidigung der Stadt etc. Im 16. Jahrh. stellten sich über die Neueingebürgerten (*bourgeois*) die ursprünglichen Bürger (*citoyens*) oder Nachkommen von solchen. Im 17. Jahrh. bildete sich unter diesen beiden eine eigentliche Aristokratie heraus. Im 18. Jahrh. entstand durch den Zusammenschluss der Söhne von Einwohnern (*habitants*) der Stand der *Natifs*.

Die Rechte der Citoyens und Bourgeois erweiterten sich immer mehr bis zur alleinigen Wählbarkeit zu gewissen Aemtern mit Ausschluss der Natifs von jeder öffentlichen Stelle.

Seit dem 16. Jahrh. wurde der Bürgereid erst nach Bezahlung der vom Kleinen Rat festgesetzten Geldsumme geleistet: 2 bis 20 fl. im 15. Jahrh. (gewöhnlich 5 fl.); 50 Taler im Minimum 1673; 1500 fl. einige Jahre später; 5000 fl. 1707 (3000 für die Natifs); 21 000 fl. war der Höchstbetrag.

Vor dem 16. Jahrh. wurde die Gebühr nicht immer sofort eingezahlt, und so geschah es, dass man sich mit der «soufferte» begnügte, die einem zeitweiligen B. gleichkam.

In gewissen Fällen wurde das B. unentgeltlich zur Belohnung für geleistete Dienste oder als Ehrenbezeugung verliehen. Die Aufnahmebedingungen wurden je nach dem Umstände erleichtert oder erschwert.

Seit 1792 besteht das B. nicht mehr. [C. R.]

BÜRGI. Familien der Ktne. Bern, Freiburg, Luzern, St. Gallen, Schwyz, Solothurn und Unterwalden, deren Name ein Diminutiv von *Burg-hart* bildet.

A. Kanton Bern. Alteingesessene Familie in Aarberg und Lyss, seit 1898 in Bern verbürgert. *Wappen*: in Rot ein goldener Halbmond mit 3 silbernen Sternen über silbernem Dreieck. — 1. FRIEDRICH, 1838-1909, Baumeister und Bauunternehmer, Erbauer vieler Strassen und Eisenbahnen des Kts. Bern; Gemeinderat in Bern, Grossrat 1878-1890, Nationalrat 1896-1908. — 2. EMIL, Sohn von Nr. 1, * 1872, Dr. med., o. Professor an der Universität Bern, Direktor des med.-chem. und pharmaz. Instituts am Inselehospital. Verfasser von Gedichten und zahlreichen fachwissenschaftlichen Publikationen. — SZGL. [K.-R.]

B. Kanton Freiburg. BÜRGI, BÜRGI. Bürgerfamilien von Cordast, Givisiez, Gross-Guschelmuth, Düdingen, Monterschu und Noréaz; zwei HANS BÜRGI wurden 1493 ins Bürgerrecht von Freiburg aufgenommen. [R.]

C. Kanton Luzern. Luzerner Familien aus Münster, Entlebuch und aus dem Seetal, seit 1386 Bürger zu Luzern, spätere Einbürgerungen 1530, 1565 etc. — 1. MATTHAEUS, Grossrat 1423, Vogt zu Ruswil 1439. — 2. HANS ALBRECHT, zeichnete sich im Dienst des Johanniterordens in mehreren Schlachten aus, so dass er zum mindern Ordensbruder aufgenommen wurde. — Cysat: *Collectanea*, 144. — 3. ONUPHRIUS, Dr. med., studierte in Rom 1603-1610, Stadtarzt, Grossrat 1633, Vogt zu Kriens 1635. † 27. VIII. 1660. — [P. X. W.] — 4. MORITZ, S. J., von Luzern, Lehrer am Gymnasium und Lyzeum der Jesuiten in Luzern, Prases verschiedener Kongregationen, nahm 1656 als Feldprediger an der Schlacht bei Villmergen teil, † 3. III. 1660 in Luzern. — Fleischlin: *Lat. Kongreg.*, p. 21 f. — *Gfr.* 19, 243. — 5. ONUPHRIUS, Bruder von Nr. 4, S. J., * 1614, lehrte am Kolleg zu Innsbruck, ging 1638 in die Mission von Japan und von dort nach Tonking, wo er 1648 Oberer der Mission wird. 1663 vertrieben, starb er, bereits zum Provinzial von Japan ernannt, in Jacatara am 18. I. 1664. — Huonder: *Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. und 18. Jahrh.* [J. T.]

D. Kanton St. Gallen. — JOST, von Lichtensteig, Mathematiker und Verfertiger astronomischer Instrumente, * 28. II. 1552, Hofuhrenmacher in Kassel 1579, trat 1604 in die Dienste des Kaisers Rudolf II., hielt sich jahrelang in Prag auf, lernte Keppler kennen, kehrte 1631 nach Kassel zurück, wo er 31. I. 1632 †. Er ist u. a. der Erfinder des Proportionalzirkels, vor allem aber der *Logarithmen*, welche Erfindung aber fast gleichzeitig auch der Schotte John Napier machte. Sein Denkmal von Kissling wurde 1906 in Lichtenstein errichtet. — Vergl. Wolf: *Biogr. zur Kulturgesch. der Schweiz*, p. 57 ff. — *ADB*. — A. von Drach: *J. B. (in Jahrh. der kunsthistor. Sammlungen Wien 15)*. — SKL I und IV. [Bt.]

E. Kanton Schwyz. Geschlecht in Erth und in den Höfen, 1447 erstmals in Einsiedeln erwähnt. Werni und Jost † 1515 bei Marignano. Beim Bergsturz von Goldau 2. IX. 1806 kamen 22 Angehörige dieses Geschlechts ums Leben. — MARTIN, erbaute 1816 das erste Gasthaus auf Rigi-Kulm. — Vergl. Ringholz: *Gesch. des Stiftes Einsiedeln*. — *Gfr.* — MHVS. — *Detting*: *Schwyzer Chronik*. [R.-r.]

F. Kanton Solothurn. † Burgergeschlecht in Solothurn. *Wappen*: in Blau mit goldenem Schildhaupt ein silberner, im Schildhaupt schwarzer Anker, gehalten von zwei rotbekleideten, mit silbernen Aufschlägen aus silbernen Seitenwolken herauswachsenden Händen. — 1. ULI, Grossrat 1504, Jungrat 1510. — 2. AFGID, Priester 1560, Pfarrer in Zuchwil 1561, Selzach 1562, Kaplan in Solothurn 1565, Pfarrer in Hägendorf und Beinwil 1567, Flumental 1575, Chorherr in Schönenwerd 1579, Kantor, † 1586. — Das Geschlecht erlosch vor 1681. — Vergl. Haffner: *Geschlechterbuch*. — Bestattungsbuch. — P. Alex. Schmid: *Kirchensätze*. [v. V.]

G. Kanton Unterwalden. Landleute zu Unterwalden, ob dem Wald, Kilcher zu Lungern und Giswil, schon 1443 erwähnt. — HEINI, † 1515 bei Marignano. — JOACHIM, von Giswil, des Rats 1563 (?). — Vergl. Gerichts- und Ratsprotokolle Obwalden. — Jahrbuch Sarnen. — Küchler: *Geneal. Notizen*. — Durrer: *Einheit Unterwaldens*. [Al. T.]

H. Kanton Zürich. Geschlecht der Gem. Wädenswil, seit 1550 bezeugt. — [J. F.] — 1. DAVID, von Adetswil-Bäretswil, * 1801, zuerst Bezirksrichter, als liberal-radikaler Regierungsrat gewählt 1832 (Jahr des Usterbrandes); Gegner der Berufung von Dr. Strauss, stellt am 18. III. 1839 im Grossen Rat den Antrag auf Aufhebung der Hochschule Zürich und tritt im gl. Jahr aus der Regierung zurück. — 2. JOHANN HEINRICH, 1827-1895, Sohn von Nr. 1, hervorragender Eisenbahningenieur, seit 1851 in St. Gallen, bis 1885 Oberingenieur, dann Verwaltungsrat der Vereinigten Schweizerbahnen. — SB 25, 1895, p. 86. — *St. Galler Nbl.* 1896, p. 29. [H. BRUNNER.]

BÜRGIN. Familie in Baselland, 1388 in Bubendorf und im 16. Jahrh. in Rothenfluh erwähnt.

BÜRGIN. Altansässiges Geschlecht der Gem. Buchthalen (Schaffhausen) und Bürgergeschlecht der Stadt Schaffhausen. *Wappen*: von Silber auf grünem Boden eine weisse Burg mit roten Dächern. BERNHARD, von Widlen, * 18. I. 1545, Bürger der Stadt 1595. — 1. JOHANN JAKOB I. * 7. X. 1757, Chirurg, Ratsherr 1782, Vogtrichter 1786, Kurator der Bibliothek 1788, Zunftmeister 1799, Gemeinderat 1800, Stadtrichter 1803, Sanitäts- und Kantonsrat 1814, Spitalarzt 1815, † 1. VIII. 1826. — 2. GUSTAV, * 18. XI. 1821, Pfarrer in Büsingen (Baden), in Hemmental 1864-1898; lange Zeit Schulinspektor für den Bez. Schaffhausen, † 14. II. 1906. — Vergl. *Geneal. Register der Stadt Schaffh.* — LL. — TRG 1907. [W.-K.]

BÜRGISSER. Familien in Luzern und Hochdorf. — 1. **Leodegar**, Abt von St. Gallen, * 1. IV. 1640 in Luzern, auf den Namen ANDREAS getauft, Schüler in St. Gallen 1653, Profess 1657, Dekan 1683, als Nachfolger des zum Kardinal beförderten Cölestine I. Sfondrati am 10. I. 1696 zum Abt gewählt. Seine Regierungszeit wird fast ganz ausgefüllt durch die Streitigkeiten des «St. Galler Kreuzkrieges» von 1697 und die Toggenburger Wirren, die zum 2. Villmergerkriege von 1712 führten. Als Wil am 22. v. 1712 kapituliert hatte und Zürich u. Bern zur Besetzung der Stiftslande schritten, floh er mit dem Konvent nach Neu-Ravensburg. Er verwarf den verhältnismässig günstigen Frieden von Rorschach vom 24.



Leodegar Bürgisser.
Nach einem Kupferstich.

III. 1714; sein am 28. XI. 1717 erfolgter Tod ermöglichte die seit 1716 wieder aufgenommenen Vermittlungsversuche fortzusetzen und durch den Frieden von Baden vom 15. VI. 1718 der Abtei die Herrschaftsrechte über die Alte Landschaft und das Toggenburg zurückzuerlangen. *Wappen*: von Rot auf grünem Dreieck eine doppeltürmige (silberne ?) Burg. — Vergl. von Arx: *Gesch. des Kts. St. Gallen* III, p. 223 ff.

370-496. — Schiess: *Gesch. der Stadt St. Gallen*, p. 134 ff. — Näf: *Chronik*, p. 251 ff.; 532 f.; 900 ff. (mit falschen Daten). — Stiftsarchiv. — [J. M.] — 2. LEODEGAR, von Hochdorf, * 1695, Provinzial der Strassburger Franziskaner Provinz 30. VIII. 1744-1747, Definitor perpet. 1750, Guardian in Luzern 1752, Professor der Philosophie und Theologie, bekannter Disputator, † 31. VIII. 1765. — Vergl. LL. — LLH. — v. Mülinen: *Helvetia sacra* II, 13. [J. T.]

BÜRGLEN (Kt. Bern, Amtsbez. Nidau, Gem. Aegerten, S. GLS). Pfarrei. *Burgulione* 817; *Burgülun* 1228; *Bürgelon* 1247; *Burgullon* 1285. Römische Funde in der Ebene westlich B. (sog. Insel), wo bis ins Mittelalter die Aare eine Insel bildete. Neben römischen auch keltische Gefässcherben. B. selbst umfasst nur Kirche und Pfarrhaus, die Kirchgem. dagegen die Dörfer Brügg, Aegerten, Schwadernau, Studen, Worben, Merzligen und Jens. Das Patronatsrecht hatte Graf Rudolf I., Herr von Nidau, vom Bischof von Lausanne zu Lehen, verschenkte es aber an das von ihm gegründete Kloster Gottstatt. Dieses liess die Kirche von seinen Konventualen bedienen. B. war Mutterkirche der Kapelle Nidau, die erst 1482 als eigene Pfarrkirche davon abgetrennt wurde. Der Turm der Kirche B. fiel 1621 kurz nach gewaltiger Erschütterung durch ein Erdbeben zusammen. — Vergl. Jahn: *Kt. Bern*. — Derselbe: *Chronik*. — v. Mülinen: *Beitr. V.* [W. B.]

BÜRGLEN (Kt. Bern, Amtsbez. Oberhasle, Gem. Meiringen). Abgegangenes Dorf, dessen Standort nicht genau zu ermitteln ist, aber wahrscheinlich auf dem Hasliberg gelegen. Die Herrschaft war ein Mannlehen der Herren von Ringenberg und später des Klosters Interlaken. 1372 wurden die Bewohner von B. von den Haslern als Landleute aufgenommen. — Vergl. Jahn: *Chronik*, p. 262. [E. B.]

BÜRGLEN. Deutscher Name von BOURGUILLON.
BÜRGLEN (Kt. Thurgau, Bez. Weinfelden, S. GLS). Burg und Städtchen. *Burgelun*, *Purgilun* ca. 850. Stamburg der Freiherren von Bürglen. *Wappen* der Herrschaft Bürglen: in Blau ein rechtsgewendeter steigender goldener Löwe. Aus der Vorburg entstand durch Einbeziehung in die Burgmauer das gleichnamige Eigenstädtchen. 1407 wurde es von den Appenzellern und St. Gallern vergeblich berannt. Im folgenden Jahr kam nach dem Tode des Albrecht von Bürglen, ultimus, Burg und Stadt an die verschwägerten Herren von Klingenberg und Eberhard von Sax. 1447 gelangte Diebold von Sax in den vollen Besitz der Herrschaft. Anno 1550 verkaufte Ulrich Philipp von Sax von Hohensax Schloss, Stadt und Herrschaft um 17 000 fl. an Ulrich von Breitenlandenberg zu Altenklingen, der sie anno 1579 mit Zustimmung der regierenden Orte um 63 000 fl. an die Stadt St. Gallen verkaufte, in deren Besitz die Herrschaft blieb bis zum Jahr 1798. Anno 1478 zählte das Städtchen noch 50 Feuerstätten. Kirchlich gehörte Bürglen zur Pfarrei Sulgen. 1401 stiftete Ritter Albrecht von B. eine ewige Messe auf den Fronaltar der Burgkapelle. Unter Bischof Heinrich III. von Konstanz kam ein Vertrag zwischen dem Pelagistift zu Bischofszell als Kollator der Pfarrei Sulgen und den genannten Rittern von Bürglen 1386 zustande, der die kirchlichen Verhältnisse zwischen Bürglen und Sulgen ordnete. In der Folge wurden noch zwei Kaplanei-Pründen an der Schlosskapelle gestiftet, die dann später auf katholisch Berg übertragen wurden. 1528 nahm das Dorf die Reformation an, nachdem eine Feuersbrunst 18 Firsten in Asche gelegt hatte. 1580 schloss die Stadt St. Gallen durch ihren Obervogt die Schlosskapelle dem katholischen Gottesdienst und kaufte die Rechte des Kollators an dieselbe mit 9150 fl. aus; 1588 liess die Stadt St. Gallen durch ihren Obervogt die Schlosskapelle dem evangelischen Gottesdienst öffnen. Anno 1617-1676 verrichtete der Pfarrer von Neukirch a. d. Thur den evangelischen Gottesdienst an allen Sonn- und Festtagen. 1678 ernannte St. Gallen einen eigenen Schlossprediger in Bürglen und gestattete demselben, zugleich den Pfarrerdienst in Andwil, das bisher von Sommeri aus bedient worden war, zu übernehmen. Zugleich wurde die Schlosskapelle erweitert. Erst 1740 löste sich Bürglen von dem kirchlichen Verband mit

Sulgen los und bekam nun auch einen eigenen Friedhof. 1808 verzichtete die Stadt St. Gallen auf ihr Kollaturrecht zugunsten der thurgauischen Regierung. Anno 1864 wurde die Kirche wieder renoviert und im folgen-

B. (St. G. Nbl. 1884). — Bütler : *Die Freiherren von Bürglen.* [Sch.]

BÜRGLEN (Kt. Uri. S. GLS). Dorf, polit. und Kirchgem. *Burgilla* 857 ; *Burgilun* 1244 ; *Bürgelon* 1291. Funde aus der Bronzezeit. B. hat den Namen wahrscheinlich von einer kleinen Burg oder von einer Anlage mit Befestigungtürmen. Noch steht der Meierturm, ehemals Wohnsitz der Meier von B. Daneben bestanden noch drei andere Türme ; deren Stellung lässt darauf schliessen, dass sie Bestandteile einer das Schächental abschliessenden Talsperre gewesen sind. Bis 1426 war B. Besitz der Fraumünsterabtei Zürich. Die Gem. war bis 1850 in B. ob- und B. unter dem Gräblein eingeteilt. Ersteres bildete für sich, letzteres mit Schattdorf und Erstfeld diessseits der Reuss eine der 10 Genossamen des Landes Uri. Die Pfarrkirche St. Peter, seit 1326 St. Peter und Paul, ist die Mutterkirche [fürs Schächental und Schattdorf. Der jetzige Barockbau stammt von 1681-1684, der romanische Turm aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. Unter den Filialkapellen sind zu nennen : 1. Die Kapelle, Unserer Lieben Frau im Riedertal, seit 1604 mit einer eigenen Kaplanei. 2. Die Kapelle Unserer Lieben Frau zu Loretto bei Brigg, eingeweiht 1661, mit eigener Kaplanei. 3. Die Telskapelle St. Sebastian, neben der Kirche, angeblich



Das Schloss Bürglen (Thurgau). Nach einer Lithographie von J. F. Wagner.

den Jahr der Dachreiter durch einen neuen Turm ersetzt. Geburtsregister seit 1660, Ehregister seit 1650, Sterberegister seit 1740. — Vergl. Sulzberger : *Gesch. der thurg. evang. Kirchgem.* — Götzinger : *Die Herrsch.*

Lieben Frau im Riedertal, seit 1604 mit einer eigenen Kaplanei. 2. Die Kapelle Unserer Lieben Frau zu Loretto bei Brigg, eingeweiht 1661, mit eigener Kaplanei. 3. Die Telskapelle St. Sebastian, neben der Kirche, angeblich



Bürglen (Uri) um 1860. Nach einem Stahlstich von C. Huber mit dem angeblichen Geburtshaus Wilhelm Tells.

an Stelle des Wohnhauses Wilhelm Tells, an den ein 1891 vom alten Tellsbrunnen in Altdorf hierher versetztes Standbild erinnert. 1582 erbaut, trägt diese Kapelle alte Inschriften in Versen; im Innern ist sie mit Wandgemälden aus der Tellgeschichte geschmückt. Ein Schulmeister ist schon zu Anfang des 17. Jahrh. nachweisbar; Neubau des Schulhauses 1909. Die Richtstätte Uris, das Kahlenbergli, befand sich auf Bürgler Boden. Im Meierturm machte in den 1880er Jahren Ernst Stükelberg seine Porträtstudien zu den Fresken für die Tellskapelle; 1893-1906 beherbergte der Turm die Alter-



Die Tellskapelle in Bürglen um 1841. Nach einer Lithographie von Braunschweig.

tümer des Historischen Vereins von Uri. *Bevölkerung*: 1811: 1030; 1900: 1656; 1920: 1905 Einw. Pfarregister seit 1683. — *Vergl.* *Gfr.* 20, 41-44, 47, 76. — *Hist. Nbl. Uri* 1910, 1912, 1914 und 1918. — *MAGZ* 1884. — *ZSST* 1903. — *ASA* 1906. — K. Gisler: *Geschichtliches ... aus Uri*. — Derselbe: *Das Urner Bauernhaus* (in *Heimatschutz* V, 1910). — *ZSK* 1923 [Karl Gisler.]

BÜRGLER, MEYER von. Siehe die Art. SCHÜPFER und ZANT.

BÜRGLER, von. Familien der Ktne. Thurgau und Unterwalden.

A. Kanton Thurgau. FREIHERREN VON BÜRGLER, nachweisbar von 1176-1408. *Wappen*: ein gelber, nach rechts gewendeter Löwe in Blau. — 1. EBERHARD I., von 1176 bis 1209 nachweisbar, gehörte zu den nicht in Konstanz ansässigen bischöflichen Hofbeamten. — 2. BERCHTOLD, 1209-1244, Sohn von Nr. 1, Ritter, in gleicher Stellung. — 3. ARNOLD I., Bruder von Nr. 2, von 1224-1248 als Mitglied des Strassburger Domkapitels nachgewiesen. — 4. EBERHARD III., 1291-1306 erwähnt, hielt in den Streitigkeiten König Rudolfs von Habsburg und dann König Albrechts mit Abt Wilhelm von St. Gallen zu letzterem und hatte deshalb viel Ungemach zu erdulden. — 5. EBERHARD IV., 1310-1325, Sohn von Nr. 4, begleitete König Heinrich VII. auf seinem Zuge nach Italien und wurde 1311 von ihm in jene Untersuchungskommission gewählt, welche die Rechte Habsburg-Oesterreichs in den Waldstätten untersuchen sollte. Am 29. VI. 1312 ernannte ihn der Kaiser zum Landvogt im Thurgau und Zürichgau. — 6. EBERHARD V., von 1324-1347 nachweisbar, und — 7. ARNOLD IV., 1326-1343, Söhne von Nr. 5. Kaiser Ludwig versetzte 1331 dem Eberhard den Reichsbesitz zu Rorschach, Tübach und Muolen und dem Arnold 1334 den Betrag von 12 Mark Silber jährl. aus der Steuer der Täler Appenzell, Hundwil und

den noch unversetzten Aemtern der Vogtei St. Gallen. — 8. EBERHARD VI., 1344-1400, und — 9. ALBRECHT, 1357-†1408 als ultimus, beide kinderlos, verkauften einen Teil ihres Besitztums; einen andern Teil vermachten sie ihren Vettern von Klingenberg. Nachdem Albrecht, der auch durch die Wirren der Appenzellerkriege in Mitleidenschaft gezogen wurde, gestorben war, fiel das Erbe grösstenteils an Kaspar von Klingenberg, so vor allem der Halbtel der Herrschaft Bürglen (der andere Halbtel war schon früher an die Freiherren von Sax gekommen). — *Vergl.* Bütler: *Die Freiherren von Bürglen* (in *TB*, p. 53-113). [B.]

B. Kanton Unterwalden. VON BÜRGLER (Bürgler). Kilcher zu Lungern, wahrsch. ursp. Ministerialen der Freiherren von Wolhusen, erscheinen seit 1376. — 1. HEINRICH I., erw. 1381-85, wird Bürger von Luzern. — 2. PETER, und — 3. HANS, † 1422 bei Arbedo. — 4. HEINRICH III., 1477-86, Landammann 1478, 1481 und 1486, kompromittiert im Amstaldenhandel als intellektueller Urheber des Aufstandes der Entlibucher gegen Luzern und in den Intrigen Mailands gegen den Walliser Bischof Jost von Silenen, der ihn des Giftmordversuchs bezichtigte. Mit seinem Sohn HANS (1504) erlosch das Geschlecht. — *Vergl.* Durzer: *Kunstdenkmäler von Unterw.*, p. 78. — Derselbe: *Bruder Klaus*. — *JSG* XXXV. [R. D.]

BÜRGLER. Familie der Ktne. Schwyz und Uri.

A. Kanton Schwyz. Altes Geschlecht im sog. Muotatalerviertel, hauptsächlich in der Gem. Illgau. *Wappen*: in Blau ein silberner Sechsberg. — 1. HANS, Landvogt in Uznach 1546. — 2. MELCHIOR, Landvogt in Luggarus 1564. Eine Anzahl Mitglieder des Geschlechts gehörten dem geistlichen Stande an, so — 3. MELCHIOR, * 1783, Pfarrer in Illgau 1814, in Muotatal 1819, † als Dekan daselbst 1854. — 4. MEINRAD, * 1798, Pfarrhelfer und Kustos in Schwyz, später Domherr und Kämmerer. — *Vergl.* *LL*. — Meyer von Knonau: *Schwyz*, p. 165 f. [R-r]

B. Kanton Uri. — JOHANN, 1472-1487, Land-schreiber, Tagsatzungsgesandter und erster bekannter Landesschulmeister von Uri in Altdorf. — *Vergl.* *Gfr.* 33, 61. — *Abegg*: *Pädag. Blätter* 1895. — *Hist. Nbl. von Uri* 1915 und 1919. [E. W.]

BÜRGLI, † Urnergeschlecht, 1300-ca. 1400 erwähnt. Kuonrad, † 1386 bei Sempach. — *Vergl.* *Jahrzeitbuch Spiringen*. — *Gfr.* 8, p. 64; 22. Wymann: *Schlachtjahrzeit von Uri*. [J. M., A.]

BÜRRI (auch PÜRRI), † Schwyzergeschlecht. Ein WERNER fiel 1445 bei Wyl. — JOOS, war 1510 Landvogt im Thurgau. — MELCHIOR, 1629 Landvogt im Meyental. — *LL*. [R-r]

BÜRKE. Familien der Ktne. Appenzell u. St. Gallen.

A. Kanton Appenzell. BÜRKE, BÜRKI, Geschlecht aus Innerrhoden. — FRANZ, Hauptmann der Oberegger-Rhod 1742. — JOHANNES, Hauptmann derselben 1770. [R. Sch.-B.]

B. Kanton St. Gallen. — JAKOB ENGELBERG ADOLF B.-Müller, * 18. IX. 1840 in St. Gallen, 1886 Mitglied, seit 1901 Präsident des Kaufmännischen Direktoriums, Grossrat 1882-1902, Mitglied des Bezirksgerichts 1875-1884, gehörte eine Zeitlang dem st. gall. Erziehungsrate an. Er war der erste Katholik, der ins Bürgerrecht der Stadt St. Gallen aufgenommen wurde. † 9. IV. 1910. — Sein Sohn KARL, * 13. XII. 1873, Dr. jur., Mitglied des Erziehungsrates 1919, Rektor der Handelshochschule 1920. [B.]

BÜRKI. Familien der Ktne. Bern und Solothurn. Der Name ist wie BÜRKE, BÜRKL und BÜRGI (vergl. diese Art.). Diminutiv des ahd. *Burghard*, *Burkhardt*.

A. Kanton Bern. Weitverbreitetes Geschlecht, in Oberdiessbach 1590 nachweisbar. — 1. JOHANNES, 1739-1814, reicher Industrieller, Hauptmann, Bürger von Bern am 2. II. 1793. Sein Sohn — 2. SAMUEL, 17. X. 1780-4. IV. 1836, des Gr. Rats 1816, Oberamtmann von Ober-simmental 1816-1822, des Kl. Rats 1822-1831, Regierungsrat 1831-1832 und des Gr. Rats bis 1833. — 3. FRIEDRICH, Sohn von Nr. 2, 28. V. 1819-3. VIII. 1880, Bankier, Grossrat 1850-1862, Stadtrat, besass eine reiche Sammlung von bernischen Kunstaltertümern, die seine Neffen 1881 in Basel versteigern liessen. *Wappen*: in

Blau eine silberne gezinnte Burg. — Vergl. *Das Bürgerhaus in der Schweiz* XI, 33. — Rahn: *Kunst und Wanderstudien*, p. 298. [H. T.]

BÜRKI, Barnabas. Abt von Engelberg, * um 1447 zu Altstätten (Rheintal) (wird vom Chronisten Stumpf, der ihn persönlich kannte, B. Steyger genannt). Trat 1487 ins Kloster Engelberg, studierte dann in Paris und erwarb die Titel eines Magisters der freien Künste, Doctors der hl. Schrift und Professors der Philosophie und Theologie. In seiner Abwesenheit wurde er 1505 zum Abt von Engelberg gewählt. Als solcher brachte er das heruntergekommene Kloster wieder in die Höhe und spielte auch in den Reformationsfragen als Stütze der alten Partei eine Rolle. An der Disputation von Baden 1526 war er der erste der vier Präsidenten, † 26. XII. 1546. — Vergl. *Gfr.* XXX. — *Album Engelbergense.* — Durrer: *Die Familiennamen der Aebte von Engelberg* (in *ASG* XI, 149). — Derselbe: *Bruder Klaus*, p. 625 und 1224. — P. Fridolin Segmüller: *Abt B. B. oder B. Steyger* (in *ZSK* 1920, p. 235). [R. DURRER.]

BÜRKIS. Siehe BOURRIGNON.

BÜRKLER. St. Gallisches Geschlecht, als « Bürgler » 1541 in den obertoggenburgischen Gemeinden Wildhaus und St. Johann nachweisbar. *Wappen* (angenommen): von Blau auf Felskügel eine Burg. — ROBERT, Dr. theol. h. c., Bischof von St. Gallen, Bürger von Alt-St. Johann, * 5. III. 1863 zu Rorschach, Priesterweihe 17. III. 1888, Kaplan und Lehrer an der Sekundarschule in Uznach 1888, Pfarrer in Gossau 1891, in Lichtensteig 1903, kantonalen Erziehungsrat 1906, Residenzialdomherr und Regens des Priesterseminars 1907, zum Bischof gewählt 29. X. 1913, geweiht 1. II. 1914. [J. M.]

BÜRKLI. Familien der Ktne. Luzern und Zürich. **A. Kanton Luzern.** Luzerner Familie. — 1. JOHANN, Grossrat 1423, Kleinrat 1430, Hauptmann im alten Zürichkrieg 1444, Vogt zu Münster 1445. — 2. JOHANN, Grossrat 1475, Kleinrat 1484. — 3. NIKLAUS, Kleinrat 1464. — 4. PETER, Grossrat 1489. — 5. OTTO, von Entlebuch, 1864-1914, Kapuziner, Verfasser der *Grundzüge der Pädagogik.* — Akten. — Ratsbücher. [P. X. W.]

B. Kanton Zürich. I. Altes Geschlecht der Gem. Meilen, schon 1385 genannt. [J. F.]

II. Altes Geschlecht der Stadt Zürich: Bürgerrechts-schenkung 1461 an MARTIN, von Emerkingen (Württemberg), und 1490 an LUDWIG, Metzger, von Heitersheim in Baden (Nr. 1); Einbürgerung unbekannter Herkunft 1530. — Vergl. *SGB* I. — Keller-Escher: *Promptuar.* — *Wappen:* Gespalten, rechts fünfmal schräglings geteilt von Silber und Blau, links von Gold. — 1. LUDWIG, erhielt 1490 das Bürgerrecht wegen löblichen Verhaltens im Zuge gegen St. Gallen und Appenzel. Kriegsrat bei Marignano 1515. Zunftmeister im Natarat 1516-1528, Vogt zu Rümlang 1516-1519. — 2. JAKOB, Sohn von Nr. 1, des Rats (Bapt.) 1563-1573, Landvogt zu Knonau 1555-1562, Obervogt zu Horgen 1563-1573. † 26. XII. 1573. — 3. JAKOB, Enkel von Nr. 2, 1562-1633, Vogt zu Laufen 1604-1609, des Rats 1613-1633, Landvogt zu Sargans 1616-1619, Landeshauptmann zu Wil 1620-1622, Vogt zu Bülach 1623-1633. — 4. HEINRICH, 1614-1692, Enkel von Nr. 3, Major in französischen Diensten, verfiert 1651 vor der Tagsatzung die Ansprüche der 1650 lizenzierten Truppen auf Soldrückstände, Generaladjutant im Rapperswilerkrieg 1656. Kauft um 1662 einen Landsitz in Trüllikon und wird vom Stifte Kreuzlingen mit den dortigen niederen Gerichten belehnt. — 5. HANS GEORG, 5. XI. 1615-9. VII. 1687, Bruder von Nr. 4, Landvogt zu Eglisau 1656-1672, Amtmann zu Winterthur 1672. — 6. SALOMON, 15. VI. 1632-21. VII. 1705, Landvogt zu Knonau 1676-1682, Quartierhauptmann im Freiamt 1677. — 7. HEINRICH B. von Hohenburg, * 23. II. 1647, Sohn von Nr. 4, nimmt 1662 französische Dienste an, macht unter Turenne als Fähnrich die 3 Handrischen Feldzüge mit, verlässt aber den Dienst 1669. 1671 tritt er mit einer von ihm erworbenen Freikompanie in kurpfälzische und 1689 nach rühm-



licher Beteiligung an der Verteidigung der Pfalz gegen die Franzosen in kaiserliche Dienste. B. kämpft hier mit seiner Kompanie zuerst gegen die Türken und übernimmt dann 1691 als Oberst des eidgenössischen Schirmregimentes die Verteidigung der vier österreichischen Waldstätte am Rhein und den schweizerischen Grenzschutz gegen die Franzosen. 1695 General-Feldwachtmeister, 1699 Erhebung zum Ritter des Reiches, mit dem Zunamen « von Hohenburg », 1700 Immatrikulation als Freiherr unter den reichsunmittelbaren schwäbischen Adel. B's Verdienste um die Eroberung von Landau brachte ihm 1704 die Ernennung zum Feldmarschall-Lieutenant ein. In etwelchem Widerspruche zu seinen Verpflichtungen zur Schweiz ist B., der Gouverneur der vier Waldstätte des Schwarzwaldes, 1709 mitbeteiligt an der Verletzung der Neutralität des eidgenössischen Gebietes durch das österreichische Truppenkorps Mercy, wofür er vom Stände Zürich um 1000 Pfund gebüsst wurde. 1711 General-Feldzeugmeister, 1723 General-Feldmarschall; Gerichtsherr zu Trüllikon seit dem Tode seines Vaters; Mittelsmann Zürichs in seinen Beziehungen zum Reiche. Seit 1716 Vertreter der Zunft zum Schaf im Grossen Rat, † 28. X. 1730 zu Trüllikon. — Vergl. J. C. Brunner: *Leichsermon bey Beerdigung H. General B. — LL. — LLH.* — P. May: *Histoire militaire* VII, p. 56 ff. — *Nbl. der Feuerwerkergesellschaft in Zürich* 1878 (mit Porträt). — *AS I.* — Rott: *Inventaire* IV. — Vallière: *Treue und Ehre* (mit Porträt). — P. Schweizer: *Gesch. der schweizerischen Neutralität.* — Ricarda Huch: *Die Neutralität der Eidg. während des spanischen Erbfolgekrieges.* — 8. GEORG, * 27. V. 1649, † 9. VI. 1698 zu Baden, Sohn von Nr. 5, 1691 Amtmann im Kappelerhof, 1694-1696, Natarat, Zunftmeister und Obervogt zu Schwamendingen, 1697-1698 Landvogt zu Baden. — 9. JAKOB, 27. VIII. 1671-9. VI. 1725, Sohn von Nr. 6, Obervogt zu Hegi, Zunftmeister 1716-1724 (Baptisterrat), Obervogt zu Stäfa 1716-1725, Bauherr 1724. — 10. HANS KASPAR, 2. XII. 1677-21. XII. 1729, 1702 ordniert, dann Ratsprokurator, begründet in Zürich die bekannte Bürkli'sche Offizin dadurch, dass er 1715 die Simler'sche, 1722 die Hombersche, 1724 die Hardmeyer-Schaukelberger'sche Druckerei samt dem privilegierten Verlagsrecht der *Freitäglichen Wochenzeitung* kaufte. Dieses landläufig *Bürklizeitung* genannte Blatt blieb bis 1890 im Besitze der erst 1896 weiter verkauften Bürkli'schen Druckerei. — Vergl. A. Jacob: *Beiträge zur Gesch. der periodischen Presse im alten Zürich*, p. 57 ff. — 11. HANS GEORG, 17. X. 1678-16. X. 1743, Enkel von Nr. 5, Zunftmeister 1731-1743, Obervogt zu Wollishofen 1733-1743. — 12. HANS GEORG, 23. X. 1707-15. VI. 1767, Sohn von Nr. 11, Landvogt zu Mendrisio 1755-1758, Landvogt zu Greifensee 1759-1765. — 13. DAVID, 25. IX. 1735-26. VI. 1791, Enkel von Nr. 10, 1777-1791 des Grossen Rats, hob die von Nr. 10, begründete Druckerei zu einer der leistungsfähigsten der Schweiz, bei der Bodmer, Meister, Lavater u. a. ihre Schriften, Bachofen und Schmidli ihre Musikwerke drucken liessen. — Vergl. *Elegie, dem Andenken Herrn D. B. gewidmet*, Zürich 1791. — 14. JOHANNES, 26. X. 1745-5. IX. 1804, 1773-1780 Stadtrichter, 1783-1798 Zunftmeister (Baptisterrat), 1783-1784 Obervogt zu Rümlang, 1784-1794 Obervogt zu Erlenschbach,

licher Beteiligung an der Verteidigung der Pfalz gegen die Franzosen in kaiserliche Dienste. B. kämpft hier mit seiner Kompanie zuerst gegen die Türken und übernimmt dann 1691 als Oberst des eidgenössischen Schirmregimentes die Verteidigung der vier österreichischen Waldstätte am Rhein und den schweizerischen Grenzschutz gegen die Franzosen. 1695 General-Feldwachtmeister, 1699 Erhebung zum Ritter des Reiches, mit dem Zunamen « von Hohenburg », 1700 Immatrikulation als Freiherr unter den reichsunmittelbaren schwäbischen Adel. B's Verdienste um die Eroberung von Landau brachte ihm 1704 die Ernennung zum Feldmarschall-Lieutenant ein. In etwelchem Widerspruche zu seinen Verpflichtungen zur Schweiz ist B., der Gouverneur der vier Waldstätte des Schwarzwaldes, 1709 mitbeteiligt an der Verletzung der Neutralität des eidgenössischen Gebietes durch das österreichische Truppenkorps Mercy, wofür er vom Stände Zürich um 1000 Pfund gebüsst wurde. 1711 General-Feldzeugmeister, 1723 General-Feldmarschall; Gerichtsherr zu Trüllikon seit dem Tode seines Vaters; Mittelsmann Zürichs in seinen Beziehungen zum Reiche. Seit 1716 Vertreter der Zunft zum Schaf im Grossen Rat, † 28. X. 1730 zu Trüllikon. — Vergl. J. C. Brunner: *Leichsermon bey Beerdigung H. General B. — LL. — LLH.* — P. May: *Histoire militaire* VII, p. 56 ff. — *Nbl. der Feuerwerkergesellschaft in Zürich* 1878 (mit Porträt). — *AS I.* — Rott: *Inventaire* IV. — Vallière: *Treue und Ehre* (mit Porträt). — P. Schweizer: *Gesch. der schweizerischen Neutralität.* — Ricarda Huch: *Die Neutralität der Eidg. während des spanischen Erbfolgekrieges.* — 8. GEORG, * 27. V. 1649, † 9. VI. 1698 zu Baden, Sohn von Nr. 5, 1691 Amtmann im Kappelerhof, 1694-1696, Natarat, Zunftmeister und Obervogt zu Schwamendingen, 1697-1698 Landvogt zu Baden. — 9. JAKOB, 27. VIII. 1671-9. VI. 1725, Sohn von Nr. 6, Obervogt zu Hegi, Zunftmeister 1716-1724 (Baptisterrat), Obervogt zu Stäfa 1716-1725, Bauherr 1724. — 10. HANS KASPAR, 2. XII. 1677-21. XII. 1729, 1702 ordniert, dann Ratsprokurator, begründet in Zürich die bekannte Bürkli'sche Offizin dadurch, dass er 1715 die Simler'sche, 1722 die Hombersche, 1724 die Hardmeyer-Schaukelberger'sche Druckerei samt dem privilegierten Verlagsrecht der *Freitäglichen Wochenzeitung* kaufte. Dieses landläufig *Bürklizeitung* genannte Blatt blieb bis 1890 im Besitze der erst 1896 weiter verkauften Bürkli'schen Druckerei. — Vergl. A. Jacob: *Beiträge zur Gesch. der periodischen Presse im alten Zürich*, p. 57 ff. — 11. HANS GEORG, 17. X. 1678-16. X. 1743, Enkel von Nr. 5, Zunftmeister 1731-1743, Obervogt zu Wollishofen 1733-1743. — 12. HANS GEORG, 23. X. 1707-15. VI. 1767, Sohn von Nr. 11, Landvogt zu Mendrisio 1755-1758, Landvogt zu Greifensee 1759-1765. — 13. DAVID, 25. IX. 1735-26. VI. 1791, Enkel von Nr. 10, 1777-1791 des Grossen Rats, hob die von Nr. 10, begründete Druckerei zu einer der leistungsfähigsten der Schweiz, bei der Bodmer, Meister, Lavater u. a. ihre Schriften, Bachofen und Schmidli ihre Musikwerke drucken liessen. — Vergl. *Elegie, dem Andenken Herrn D. B. gewidmet*, Zürich 1791. — 14. JOHANNES, 26. X. 1745-5. IX. 1804, 1773-1780 Stadtrichter, 1783-1798 Zunftmeister (Baptisterrat), 1783-1784 Obervogt zu Rümlang, 1784-1794 Obervogt zu Erlenschbach,



Heinrich Bürkli. Nach einer Medaille von 1724. (Hist. Museum in Zürich.)

Philanthrop und Dichter. — Vergl. *Monatliche Nachrichten* (Zürich) 1804, p. 196 f. — Rob. Weber: *Die poetische Nationalliteratur der deutschen Schweizer*. — H. Schollenberger: *Grundriss zur Geschichte der deutsch-schweizer. Dichtung* I. 25. f. (mit Verzeichnis seiner Werke). — ASHR. — 15. JOHANN HEINRICH, 22. VII. 1760-14. XII. 1821, Sohn von Nr. 13, 1791-1798 des Grossen Rats, musste wegen der franzosenfeindlichen Haltung seiner von ihm redigierten Freitagszeitung 1799 flüchten; überdies wurde das Blatt 1802 von der Zentralregierung in Bern auf einige Zeit verboten. Freund Lavaters. — Vergl. ASHR. — SKL IV. — 16. GEORG KONRAD, 2. VI. 1787-4. III. 1873. 1809 anlässlich der Grenzbesetzung Ordnonanzoffizier im Stabe des Generals von Wattenwyl. 1820-1831 Rittmeister der Kavallerie, 1821-1831 Stadtrat, 1831 Stadtpräsident. 1823-1831 des Grossen Rats. Bekannter Seidenindustrieller. — Vergl. ASG I, p. 354. — S. Zurlinden: *Zürich 1814-1914*, I (mit Porträt). — 17. JOHANN GEORG, 20. XI. 1793-28. V. 1851, * zu Schinznach (Aargau), Bruder von Nr. 16, 1824 Oberstlieutenant, 1830-1831 Kriegsrat, 1831 Führer der eidg. Interventionstruppen in Liestal, 1837-1840 Administrator des eidg. Kriegsfonds. 1829-1842 des Grossen Rats, 1839 Mitglied des Glaubenskomites, Mitglied des Kleinen Stadtrates. B. war Initiator des 1834 gegründeten Zürcher Aktientheaters und Mitglied von dessen Intendanz. Vorsteher des Theatervereins. Präsident der Zentraldirektion der schweiz. Musikgesellschaft. Namhafter Musikschriftsteller. — Vergl. S. Zurlinden: *Zürich 1814-1914* I. — Paul Lang: *Karl Bürkli*. — Reinhold Rüegg: *Blätter zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des Zürcher Stadttheaters*. — Eugen Müller: *Eine Glanzzeit des Zürcher Stadttheaters*. — W. Wettstein: *Die Regeneration des Kantons Zürich*. — 18. FRIEDRICH PAUL DAVID, genannt Fritz, 14. VII. 1818-20. X. 1896, Stiefenkel von Nr. 15, 1852-1877 Redaktor seiner Freitagszeitung, in der er scharf gegen den Pamphletisten Locher auftritt. Hervorragender Orientalist, der seine kostbare Orientalia umfassende Bibliothek der Stadtbibliothek Zürich vermachte. — Vergl. NZZ 1896, Nr. 294. — ASG VII, p. 213. — 19. LEOPOLD, 15. X. 1818-1898, Sohn von Nr. 17, geschätzter Porträtmaler, Schüler



Karl Bürkli.

Nach einer Photographie.

von Ludwig Vogel. Weiterausbildung bei Léon Cogniet, F. X. Winterhalder und Rud. Koller. — SKL. — 20. ADOLF, 1. II. 1819-30. IX. 1894, Sohn von Nr. 16, 1855-1860 Waffenkommandant der Artillerie. Präsident des Artilleriekollegiums. Bedeutender Militärschriftsteller. 1859 Oberstlieutenant. Seidenindustrieller. Präsident der technischen Gesellschaft. Förderer der Fabrikgesetzgebung. 1858-1869 des Grossen Rats. Vizepräsident der Stadtschulpflege 1874-1889. — Vergl. NZZ 1894, Nr. 280, 282. — ASG VII, p. 295. — ASMZ 1894, p. 346. — 21. **Karl**, * 31. VII. 1823, Bruder von Nr. 19, Vorkämpfer des schweiz. Sozialismus. Auf seiner Wanderschaft als Gerber trat B. 1846 in Paris in Beziehung zu dem sozialistischen System von Fourier, das er derart in die Tat umzusetzen suchte, dass er 1855 zwecks Gründung von Phalansterien im Sinne Fouriers an der Spitze einer Schweizer Phalanx nach Texas auswanderte. Nachdem aber dieses Texasprojekt ohne seine besondere Schuld gescheitert war, wobei er ca. 60 000 Fr. verlor, kehrte B. nach mancherlei Abenteuer in Zentralamerika 1858 wieder nach Zürich zurück. Hier widmete er sich neuerdings dem von ihm 1851 ebenfalls zur Verwirklichung des Fourierismus gegründeten Konsumverein, dessen erste Statuten von ihm stammen. Doch zieht er sich schon 1861 wieder von

dieser Tätigkeit zurück, da in der Zwischenzeit der Konsumverein mit einem Mitbegründer, dem ehemaligen Kommunisten J. J. Treichler, nunmehrigem Regierungsrat, eine Schwenkung zum Kapitalismus gemacht hatte, was B., der nun Wirt geworden, Anlass gibt, unter Zuhilfenahme des vom Kommunisten Treichler einst gebrauchten Pseudonyms *Chiridonius Bittersüss* den politischen Kampf gegen seinen ehemaligen Genossen zu eröffnen. Parlamentarisch und publizistisch tritt er in der Folgezeit ein für Militärreform, Schöpfung einer Kantonalbank, Verfassungsrevision, Banknotenmonopol, Proporz, Wasserkraftausnutzung. Anfänglich noch Führer der demokratischen Opposition gegen das System Escher, trennte er sich 1878 mit der Arbeiterpartei von den Demokraten, 1852-1855, 1869-1878, 1882-1899 Kantonsrat, 1893-1901 Mitglied des Grossen Stadtrates. Recht beachtenswert sind die von B., dem Landwehrhauptmann, geschriebenen historischen Untersuchungen: *Der wahre Winkelried*; *Die Taktik der alten Urschweizer*, 1886; *Der Ursprung der Eidgenossenschaft aus der Markgenossenschaft und die Schlacht am Morgarten*, 1891. Das von ihm verfasste *Zuger Neujahrsblatt* 1895 war ausschlaggebend für die Standortfrage des Morgartendenkmals. † 20. X. 1901 zu Rossau bei Mettmenstetten (Kt. Zürich). — Vergl. ZWChr. 1901, p. 353 f. (mit Bild). — S. Zurlinden: *Zürich 1814-1914* II (mit Bild). — Paul Lang: *Karl Bürkli*. — 22. KONRAD, 15. VI. 1827-22. II. 1893, Bruder von Nr. 20, 1869-1878 des Grossen Rats. Organisator der Kaufleute und Industriellen während der Wirtschaftskrise der siebziger Jahre. Schöpfer der Börse in Zürich, Mitinitiant der Schweiz. Landesausstellung in Zürich. Förderer des Turnwesens. — Vergl. *Chronicon Helveticum* 1893. — *Schweiz. Turntg.* 36. — 23. **Arnold**, 2. II. 1833-6. V. 1894, Bruder von Nr. 22. 1853-1855 Ingenieur bei der Nordostbahn, 1858 Adjunkt des Oberingenieurs der Vereinigten Schweizerbahnen, 1880-1882 Stadtgenieur von Zürich. Während dieser Zeit schuf B. u. a. die Bahnhofbrücke, die Wasserversorgung, das Kloakennetz. 1882 trat er in den Dienst der die Quais bauenden Gemeinden Zürich, Riesbach und Enge und führte seine Aufgabe, die ihm den Namen Quai-Bürkli und dem zentralen Punkte der Bauten die Bezeichnung Bürkli-Platz eintrugen, bis 1887 durch. 1878-1892 Oberfeuerwehrkommandant der Stadt Zürich. 1883-1892 Kantonsrat, 1888-1892 Nationalrat. Präsident des zürcherischen und schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins. 1883 Dr. med. h. c. — Vergl. M. Sutermeister: *Quai-Bürkli*. — *Nbl. des Waisenhauses in Zürich* 1905 (mit Porträt). [D. F.]



Arnold Bürkli.

Nach einer Photographie.

BÜRLI. Familien der Ktne. Aargau und Luzern.

A. **Kanton Aargau**. Familie von Baden (Pürli, PEÜRLI), eingebürgert 1620, † im Mannesstamm 1889. *Wappen*: in Blau auf grünem Dreieck ein weisses Bäuerlein mit roten Strümpfen, schwarzem Hut, weisser Sichel und gelben Aehren. — FRIEDRICH, * 28. V. 1813, studierte in Heidelberg und München Jurisprudenz, Ratsschreiber in Aarau 1840, wurde 1841 als Kundschafter bei den Revolutionsumtrieben von den Bauern in Wohlenswil schwer misshandelt, nahm teil am Freischarenzug und geriet in Gefangenschaft in Luzern. Später Advokat und Stadtmann in Baden, lange Jahre Grossrat und zweimal dessen Präsident, Ständerat 1859-1860, Nationalrat 1866-1872; führender freisinniger Politiker, † 2. VII. 1889. — *Freie Presse*, Juli 1889. — NZZ vom 5. VII. 1889. — Eine andere Familie B. aus Klingnau ist seit Jahren in Baden angesiedelt. [O 2.]

B. Kanton Luzern. Familien im Kt. Luzern, besonders im Amt Willisau. HENTZMANN wird 1375 Bürger zu Luzern. — J. Bürlì: *Stammbaum ... der Familie B.* [P. X. W.]

BÜRÜN (Kt. Luzern, Amt Sursee, S. GLS). Dorf, polit. und Kirchgem., ehemalige Herrschaft der Freien von Arburg 1130-1466. — Siehe *GHS* und *Arg.* 29, 1-204. — Burg und Herrschaft gingen durch Frau Anlis von Arburg an ihren Gemahl Hermann von Rüssegg, und am 28. II. 1455 durch Kauf an Luzern über, das im Jahr 1457 auch die dortige Burg von Ursula von Bütikon erworben hatte. Luzern bildete aus der Herrschaft B. eine Vogtei, zu

der ausserdem die Dörfer Triengen und Winikon, sowie Schlierbach, Etzelwil, Wetzwil, Wellnau, Diebolzwil, Zil, Wil, Kulmerau und Marchstein gehörten. Ein Amtsrecht aus dem Ende des 15. Jahrh. regelte die Rechte und Wohnheiten der Vogtei. — Das Dorf, ca. 1100 *Burron*, führt, wie die ehemalige Landvogtei, das *Wappen* der Freien von Arburg, den silbernen Schrägrechtsbalken in Rot. Die Burg wurde in der zweiten Hälfte des Juli 1416 von einer Schar Knechte aus Sempach und Ruswil bedrängt. Sie fanden aber starken Widerstand vor, einer wurde erschlagen, worauf einige Häuser des Dörfchens in Flammen aufgingen. Der Besitzer Rudolf von Arburg verglich sich mit den Tätern, welche unter Vermittlung von Luzern den Brandschaden abzutragen und 200 Gulden Busse an Luzern zu entrichten hatten. Das ist



Die Ruine Bürün gezeichnet von Jos. Zelger 1853.

der Hergang anlässlich der angeblichen Zerstörung der Burg. Nach dem Uebergang an Luzern blieb sie teilweise bewohnt (noch 1540); seit 1560 erscheint sie als Ruine. Auf dem Burghügel, der bis auf das Fundament der Mauern nivelliert worden ist, steht seit 1913 das Gemeindeschulhaus. Die Kirche, gegründet zu Beginn des 16. Jahrh., kam 1620 ans Chorherrenstift Münster. Der Kirchensatz, ursprünglich Erblehen der Freien von Arburg, ging 1455 an Luzern und 1876 an die Kirchgem. über. Neubau der Kirche 1640, Renovation 1886. Am 2., 9. und 16. v. 1773 wurde in B. ein geistliches Schauspiel vom Leiden Christi aufgeführt. — Pfarregister seit 1615. — Vergl. *Cysat*: *Collectanea*, 152. — Urk. — *Gfr.* (Register). — Seg. I. 694. — *Attenhofer*: *Die Burg B.* [P. X. W.]

BÜRÜN, von (BÜRREN). Luzerner Familie ca. 1300-ca. 1576. *Wappen*: In Silber rotes Ringkissen. — 1. JOHANN v. B., 1352 des Rates zu Luzern, 1378 Abgeordneter an das Gericht nach Hagenau. — 2. JOHANN II., 1408 des Rates, Pfleger des Franziskanerklosters, 1416 Ammann zu Luzern, 1417 Vogt zu Rotenburg, 1418 Landrichter und Vogt zu Willisau, † 1422 zu Arbedo. — 3. PAUL, Sohn von Nr. 2, Kleinrat 1426, Vogt zu Willisau 1433, zu Entlebuch 1434, zu Münster 1436, Schultheiss 1437, Vogt zu Habsburg 1440, Fähnrich vor Farnsburg 1444, † 11. VI. 1447. — Urkunden, Ratsbücher. — *Gfr.* [P. X. W.]

BÜSCH. Familie in Davos seit dem 15. Jahrh.; ein Zweig davon in Maienfeld. — SIMON ist 1779 Podestà zu Trahona im Veltlin. [D. S.]

BÜSIN, PLIDAR, von Silvaplana, * 1632, Poeta laureatus, wurde 1653 in die bündnerische Synode aufgenommen und war bis zu seinem Tode 28. X. 1685 Pfarrer in Silvaplana. Er schrieb Abhandlungen und Gedichte in verschiedenen Sprachen, z. T. noch ungedruckt (Ms. in der Kantonsbibliothek Chur); die romanischen darunter sind wertvoll als Muster der Sprache jener Zeit. [J. R. T.]

BÜSINGERHANDEL oder **IMTHURNHANDEL**. Das 1 Std. rheinaufwärts der Stadt Schaffhausen in der österreichischen Landgrafschaft Nellenburg gelegene Dorf Büsingen, dessen Kirche dem Kloster Allerheiligen inkorporiert war, ist heute als badische Enklave im Schaffhauser Gebiet bekannt. Diese territoriale Gestaltung rührt in der Hauptsache her vom sog. Büsingerhandel, Ende des 17. Jahrh. Die Vogtei über Büsingen befand sich seit 1535 als österreichisches Lehen in den Händen der schaffh. Patrizierfamilie Imthurn. Vogt Eberhard Imthurn wurde 1694 von seinen Verwandten gewaltsamerweise aus Büsingen nach Schaffhausen entführt, wo ihn der Rat wegen Schmäherungen der reformierten Religion zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte. Zu jener Zeit hatte die Stadt die hohe Gerichtsbarkeit über Büsingen und die Reyathdörfer seit 1651 von Oesterreich pfandweise inne. Der Landgraf von Nellenburg, Kaiser Leopold I., verlangte die Freilassung seines Lebensvasallen, der unter Verletzung des Lehens und Territorialrechts von Büsingen weggeführt worden sei. Da Schaffhausen sich dagegen weigerte und das Vorgehen rechtfertigte, indem Imthurn als Bürger unter städtischer Gerichtsbarkeit stehe, kam es zu einem sehr ernsthaften Konflikt, der auch die eidg. Tagsatzung beschäftigte. Schliesslich führte Oesterreich die angedrohte Repressalie, den Rückzug der verpfändeten landesherrlichen Rechte, durch und fügte damit Schaffhausen, das den Gefangenen 1699 endlich, aber zu spät doch freiließ, schweren Schaden zu. Der Stadt gelang es erst nach unendlichen Bemühungen im Jahre 1723, die hohe Jurisdiktion über das ehemals pfandweise besessene Gebiet von Oesterreich durch Kauf wieder an sich zu bringen, jedoch mit Ausnahme von Büsingen, das wegen des Imthurnhandels zurückbehalten wurde und später trotz öfteren Versuchen vom Kanton Schaffhausen nicht mehr erworben werden konnte. [H. WERNER.]

BÜSINGERKRIEG. Während des badischen Aufstandes 1848-1849 liessen sich 170 Mann hessischer Truppen am 21. VII. 1849 auf einem badischen Dampfboot von Konstanz nach der badischen Ortschaft und Enklave Büsingen oberhalb Schaffhausen führen, um sich von der Bevölkerung die Waffen abliefern zu lassen und Revolutionsverdächtige zu verhaften. Da der Rhein auf der befahrenen Strecke z. T. schweizerisch ist, lag in dieser militärischen Aktion eine offensichtliche Gebiets- und Neutralitätsverletzung, deren sich der befehldende hessische Major auch bewusst war. Zwei Bataillone der schweizerischen Grenzbesetzungstruppen schlossen darauf sofort die Enklave Büsingen ein. Der Bundesrat ernannte einen Kommissär zu Verhandlungen, bot 24 000 Mann auf und stellte den ganzen Auszug in Bereitschaft für den Fall, dass der Konflikt eine ernstere Wendung nehme. Am 28. Juli gab der hessische Major die Genugtuungserklärung ab, « dass die Okkupation der Enklave Büsingen ohne Wissen und Willen des Generalkommandos der Reichstruppen, nur auf Ansuchen der badischen Behörden geschehen sei, um die Entwaffnung hier wie an allen andern Orten zu vollziehen, und dass dabei durchaus keine Absicht gewaltet habe, das neutrale Gebiet zu verletzen. Der Fall könne kein Präjudiz bilden weder gegen die Neutralität der Schweiz, noch für die Frage, ob die badische Regierung berechtigt sei, auf den Stellen, welche auf beiden Seiten Schweizergebiet haben, den Rhein als gemeinschaftlichen Strom und Militärstrasse zu behandeln. Im Gegenteil habe das Generalkommando der Reichstruppen schon früher den Befehl erteilt, das Schweizergebiet niemals und in keiner Weise zu verletzen, und verpflichtete sich feierlich, auch ferner an diesem Grundsatz festzuhalten ». Gleichen Tags einigte man sich dahin, dass der hessische Trupp bewaffnet, aber von schweizerischem Militär be-

wacht, auf dem Landwege aus der Enklave Büsingen durch Schaffhausergebiet auf badischen Boden (Gailingen) abziehen sollte, was am 30. VII. 1849 geschah. Zu gleicher Zeit wurde das Dampfboot von schweizerischen Offizieren und mit eidgenössischer Flagge nach dem Bodensee zurückgebracht. Damit war dieser Neutralitätskonflikt, der sog. Büsingerkrieg, ohne weitere Folgen erledigt. — Vergl. Schweizer: *Gesch. der Schweiz. Neutralität.* — Schweiz. Bundesblatt 1849. — Schaffh. Tageblatt vom 21. II. 1917. [H. WERNER.]

BÜSSELMANN, HANS, wohl Sohn des gleichnamigen Schmiedes aus Einsiedeln, der 27. II. 1440 Bürger von Zürich geworden ist. Eifriger Reisläufer, war von 1479 an im Dienste des Erzherzogs Sigmund und nahm auch am Rovereiterkriege von 1487 teil. Als « Geselle » Waldmanns wurde er im Waldmannschen Auflaufe am 21. IV. 1489 in den Wellenberg geworfen. Er hatte dem Bürgermeister nach Baden Kunde vom 2. Aufbruch der Bauern gebracht. — Vergl. Dok. Waldmann I und II. — *Edlibachchronik*, hgg. von Usteri, p. 261. — *ZF* 1885, p. 3. — Staatsarch. Innsbruck, Raitbuch 1479-1481 und 1487. [F. H.]

BÜSSERACH (Kt. Solothurn, Bez. Thierstein, S. GLS). Gem. und Dorf. *Buezherach* 1193; *Büzracha* 1251 (Name keltoröm. Ursprungs). Funde aus der Steinzeit deuten auf prähist. Ansiedelung. Dass zur Römerzeit ein Pass von Balsthal ins Beinwileralp führte, ist blosser Annahme. Eine frühgermanische Siedlung bei B., Mülinheim, ging im Guglerkrieg unter. Unter den von Papst Cölestin III. dem Kloster Beinwil 1193 bestätigten Besitzungen befanden sich auch solche in B. Die Zehntenquart gelangte 1251 vom Bischof an das Domkapitel von Basel. 1295 verkaufte Ritter Berchtold Schaffner von Peflingen mit Genehmigung des Thiersteiners die Vogtei zu B. an das Kloster Beinwil. 1522 tritt der Bischof von Basel das Dorf B. an Solothurn ab. In den Kriegswirren des 15. Jahrh. hatte B. ziemlich viel zu leiden. So wurde beim zweiten Einfall Peters von Mörsberg, des österreichischen Vogtes zu Pfirt, ins Birstal, 25. V. 1445, B. geplündert und zur Hälfte verbrannt. 1342 war B. ein Kirchspiel, 1531 bildete es mit Erschwil zusammen eine Pfründe; der Gottesdienst fand abwechselnd in B. und Erschwil statt. Der Turm der Pfarrkirche stammt aus dem 14. Jahrh. In der Kirche befinden sich zwei Altarflügel, die aus der Kapelle des Schlosses Thierstein stammen sollen; ferner zwei Altarbilder, von denen das eine sicher (1768), das andere wahrscheinlich von J. M. J. Wyrsh gemalt ist. — Vergl. Stromayer: *Kt. Solothurn.* — F. Eggenschwiler: *Territoriale Entwicklung d. Kt. Sol.* [J. K.]

BÜTIKOFER, ERNST, Ingenieur und Schriftsteller, * 2. X. 1882 in Grenchen, reiste in Spanien, Algerien und Italien, Verfasser von: *Bei der Grossfirma*; *Der Fisel in der Fremde* etc. [D. S.]

BÜTLER (auch BEUTLER). Familien der Ktne. Aargau, Luzern und Zug.

A. **Kanton Aargau**. Alteingesessene Familie des aarg. Freiämtes, besonders in Auw und Umgebung niedergelassen. — 1. PETER, Mitglied des helvetischen Grossen Rats 1798. — 2. NIKLAUS, Maler, * 28. X. 1786, malte Kirchenbilder, Grabkreuze, historische Szenen usw., † in Luzern 14. XI. 1864. — 3. ANTON, Sohn von Nr. 2, Maler, * 12. VIII. 1819, bemalte den Grossratsaal in Luzern, kam 1848 an die Düsseldorfer Akademie, 1855 nach Rom. † in Luzern 18. XI. 1874. — 4. und 5. JOSEF NIKLAUS, * 1822, Landschaftsmaler, und CLEMENS, Kunstmaler, ebenfalls Söhne von Nr. 2, erwähnt im *SKL*. — Vergl. ferner: Stammeler: *Pflege der Kunst.* — Tschanner: *Die bild. Kunst.* — ASHR. — [Gr.] — 6. PLACID, Dr. phil., Historiker, von Auw, * 20. XI. 1859 in Beinwil bei Muri, studierte an den Universitäten Zürich, Basel und Genf, war 1884-1887 Lehrer am Institut Wiget in Rorschach, 1887-1890 an der Bez. Schule Baden, 1890-1898 am kantonalen Lehrerseminar in Rorschach und wirkt seit 1898 an der Kantonsschule St. Gallen, seit 1907 als Nachfolger von Professor Dierauer als Lehrer der Geschichte am obern Gymnasium. Verfasser einer grossen Anzahl meist schweizergeschichtlicher Publikationen, die in den *JSG*, im *ASG*, in den

St. Galler Nbl. und *MVG*, sowie in den *SVB* usw. erschienen. Mitarbeiter am *HBL*. — Seit 1905 Bürger von St. Gallen, seit 1919 Präsident des historischen Vereins St. Gallen. [D. S.]

B. **Kanton Luzern**. Luzerner Familie seit ca. 1500. — RUDOLF, von Schongau, Untervogt 1560. — Ratsprotokolle. [P. X. W.]

C. **Kanton Zug**. BÜTLER; BEUTLER. Geschlecht in Zug und in Hünenberg, wo es 1414 erwähnt wird. Als Hünenberg sich 1416 an die Stadt Zug anschloss, wurden die Geschlechter, die für den Anschluss stimmten, mit ihnen die B., einzugsberechtigt. — KARL, seit 1886 Professor der Mathematik, seit 1905 Rektor an der Kantonsschule Zug, Verfasser mathem. Arbeiten. — Vergl. *LLH*. — *Jahresberichte* der kant. Industrieschule 1889 und 1907. — W. J. Meyer: *Zuger Biogr.* [W. J. MEYER.]



BÜTSCHELBACH. † Bürgergeschlecht in Bern. — 1. ULRICH, Venner 1352, des Kl. Rats 1361, lebte noch 1378. — 2. BARTLOME, Vogt von Laupen 1402, des Kl. Rats 1424. — 3. BARTLOME, Pannerträger im Zug nach Chälons 1483, Teilnehmer am Zug ins Hegau 1499, Vogt zu Wimmis, Unterseen und 1500 in Hasli, kaufte 1516 das Rothaus bei Bolligen. — 4. ANTON, Sohn von Nr. 3, des Gr. Rats 1507, entsetzt 1509 wegen Reisläuferei und wieder begnadigt, Vogt in Bipp 1512, Thun 1518, Obersimmental 1522, des Kl. Rats 1516 und 1526, wurde 1528 wegen Ehebruchs entsetzt. Beteiligte sich als schroffer Gegner der Reformation am Widerstand der Obersimmentaler gegen deren Einführung, entsagte 1532 dem bernischen Bürgerrecht und zog nach Saanen, wo er starb. — Vergl. *LL*. — v. Müllinen: *Beitr.* IV. [E. B.]

BÜTSCHI. Altes Geschlecht von Reutigen. — THOMAS, erscheint als Propst des Augustiner Klosters Därstetten von 1367-1376. [E. B.]

BÜTZWIL (Kt. St. Gallen, Bez. Alt Toggenburg, S. GLS). Dorf, Pfarrei, polit. und Ortsgemeinde. 719 *Bucineswilare* (?); 885 *Puciniswilare*. Der ganze umfangreiche Hof ging an die Abtei St. Gallen über und wurde von ihr vor 1280 an die Grafen von Werdenberg verpfändet, die ihn 1340 an die Grafen von Toggenburg weiter versetzten. Schon die Aehte und dann später die Grafen liessen ihre Rechtsame zu B. durch einen *cellarius* besorgen. Lange war dieses Amt in den Händen der Edeln von Holzhausen, genannt Keller zu B. Der Hof B. ging 1437 an die Freiherren von Raron über und 1468 mitsamt dem übrigen Toggenburg an die Abtei St. Gallen, die von den Kellern noch extra den Zehnten und die Gerichte zurückkaufte. B. wurde vom Kloster St. Gallen dem Gericht Bazenhaid zugeteilt. Die Kirche B. war zuerst Tochterkirche von Ganterswil. 1414 wird B. erstmals als Pfarrei bezeichnet. Es betätigte im 18. Jahrh. seine streng katholische Gesinnung, besonders 1712, wo sein Kirchhof den Katholiken als Bollwerk diente und erst nach hartnäckiger Gegenwehr von den Evangelischen unter Nabbolz erstürmt werden konnte, sodann 1742 im Streit mit dem zwar katholischen, aber gegen die äbtische Regierung frontierenden Landrat Fridolin Erb aus B. 1803 wurde B. mit einigen benachbarten kleineren Ortschaften zur politischen Gemeinde erhoben. 1863 Gründung einer Sekundarschule B.-Ganterswil aus privaten Mitteln, die 1913 an die beiden politischen Gemeinden übergang. 1905 beschloss der evangelische Kirchenbauverein B.-Mosnang die Gründung einer eigenen Kirchgemeinde. 27. X. 1907 Einweihung der evangelischen Kirche « im Feld ». — Vergl. *USTG*. — Näf: *Chronik*, p. 79. — Wegelin: *Gesch. der Landschaft Toggenburg*. — Nüscher: *Gotteshäuser*. — *St. Galler Nbl.* 1906, 1908, 1910, 1914, 1915 und 1916. — Gmür: *St. gall. Rechtsquellen* II. — Rothenflue: *Toggenburger Chronik*. [Bt.]

BÜTTENBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Nidau, S. GLS). 1228 *Monspottum*. Höhenzug nördlich von Gottstatt, auf welchem Funde aus der Bronzezeit, Latènegräber, römische Funde, sowie die Spuren einer römischen Strasse nach Solothurn entdeckt wurden. Im Mittelalter stand hier eine dem hl. Bartholomäus ge-

weihte Kirche, die 1228 als zum Dekanat Solothurn gehörend genannt wird. Der Kirchensatz kam 1258 von den Edlen von Schwanden an das Kloster Gottstatt. Die Kirche und mehrere Ansiedlungen verschwanden seit dem 16. Jahrh. Die Bartholomäehöfe sind als die letzten Häuser davon noch vorhanden. Auf dem B. war auch die Grenze zwischen Bern und dem Bistum Basel. — Vergl. LL. — ASA 1856 u. 1917. — v. Müllinen: *Beiträge* VI.

[O. T. und D. S.]

BÜTTENER. Luzernerfamilie, vom Hof Büttenen, Gem. Meggen. Im 14. Jahrh. studierten mehrere Familienglieder zu Paris. — FRIEDRICH, 1365-1379, Küchenmeister des Bischofs Heinrich III. zu Konstanz. — PETER und RUEDI † 1444 zu St. Jakob an der Birs. — Urk. Akten.

[P. X. W.]

BÜTTENHARDT (Kt. Schaffhausen, Bez. Reyath. S. GLS). Gem. und Dorf. 1259 der Wald *Butthenhart*; 1302 und 1332 *Büthenhart*; im 17. Jahrh. auch *Pilttenhart* = Wald des *Buto*. Das Dorf bestand ursprünglich aus drei Höfen, dem Maulenhof, Tannerhof und Verenahof. In Bezug auf die hohe Gerichtsbarkeit unterstanden die ersten beiden der österreichischen Landgrafschaft Nellenburg und seit 1723 der Stadt Schaffhausen, der letztere der Herrschaft Thengen. Der Verenahof war Stiftungsgut der Verenakirche im benachbarten thengischen Kirchstetten-Wiechs. Die niedere Vogtei über sein Gebiet wurde von Schaffhausen in Anspruch genommen, jedoch von der Herrschaft Thengen bestritten, wobei Thengen nach längeren Streitigkeiten im 17. Jahrh. obsiegte. Hierin liegt die Ursache, dass der Verenahof mit einem Gebiet von 43 Hektaren, trotzdem er mit dem übrigen Dorf Büttenhart direkt zusammenhängt, nicht zum Kanton Schaffhausen kam, sondern thengische und später badische Enklave blieb. Die Niedergerechtigbarkeit über den Tannerhof lag beim Clarissinenkloster Paradies, das 1529 die Gerichte, Tving und Bann über Lohn, Opfertshofen, Altorf und B. an die Stadt Schaffhausen verkaufte. Der Maulenhof unterstand bis 1659 der Vogtei der Familie Imthurn, bis 1798 derjenigen der Peyer im Hof. Auch Allerheiligen und St. Agnes hatten Lehen-güter in B. Kirchlich gehörte B., das keine eigene Kapelle hatte, seit jeher zur Paradieser Reyathpfarrei Lohn.

[H. WERNER.]

BÜTTICKER. † Bürgergeschlecht der Stadt Solothurn. — Uns der Maurer, Bürger 1638. — Erlöschten vor 1681. *Wappen*: In Blau über grünem Dreieck eine goldene Hausmarke (dreifach füssgespaltenes Patriarchenkreuz), begleitet von 3 (1, 2) natürlichen roten Rosen. — Vergl. Franz Haffner: *Geschlechterbuch*. [v. V.]

BÜTTIKER. Geschlecht in Olten. — 1. RICHARD, * 21. XI. 1854, besuchte die Lehrerbildungsanstalt in Solothurn, Lehrer an der Handelsschule in Neuenburg, erster Redaktor der *Oltnen Nachrichten* 1895, Kantonsrat 1896-1901, † 3. X. 1901. — [J. K.] — 2. EUGEN, * 6. VII. 1858, Fürsprecher und Notar, Amtsgerichtsschreiber von Olten-Gösgen 1886, Oberamtmann von Olten-Gösgen 1888, Regierungsrat von Solothurn 1897-1912, Landammann 1901, 1906 und 1910, Leiter des *Fortschritt*, † 12. XI. 1913. — Vergl. *Sol. Tagblatt* 1913, Nr. 265. — *Sol. Zeitung* 1913, Nr. 264 f. [A. LECHNER.]

BÜTTIKOFER, Johann. Zoologe und Liberiainfänger, * 1850 zu Rahnflüh (Emmental), amtierte 6 Jahre lang als Lehrer in Grasswil, studierte hierauf Naturwissenschaften und kam 1878 als Assistent zu Prof. Schlegel an das zoolog. Reichsmuseum in Leiden (Holland). In seinem Auftrag machte er 1879-1882 eine zoologische Forschungsreise nach Liberia, das er 1886 ein zweites Mal besuchte. 1893 bereiste er mit einer niederländischen Forschungsexpedition das zentrale Borneo. Dr. phil. h. c. der Universität Bern 1895, Direktor des zoolog. Gartens in Rotterdam 1897. Sein bekanntestes Werk ist: *Reisebilder aus Liberia* (2 Bde.). Seine fachwissenschaftlichen Schriften (gegen 70) sind meistens publiziert in *Notes from the Leyden Museum*.

[R. ZELLER.]

BÜTTIKON (Kt. Aargau, Bez. Bremgarten. S. GLS). Gem. und Dorf. 893 *Putinchova*; 1045 *Potinchoven*; 1235 *Buttincon*; 1254 *Bütinchon*. 1415 an die Eidgenossen = Freie Aemter (untere), Amt Villmergen.

B. hatte eine jetzt spurlos verschwundene Burg und ein weitverzweigtes Adelsgeschlecht, welches der Herrschaft Oesterreich hervorragende Männer stellte. Nach «altem Herkommen» hatte die Stadt Bremgarten Rechte in B. Sie war z. B. berechtigt, in B. nach Bedarf zum Bau der Stadt Steine zu graben. Die Kapelle in B. erscheint schon im Markenbuche des Bistums Konstanz 1360-1370 als Filiale von Villmergen. 1696 baute man eine neue. B. führt als *Wappen* einen schwarzen Kochkessel in Blau über einem grünen Dreieck. — Vergl. *Merz: Burgen und Wehranlagen* I, 175. — Kiem: *Gesch. des Klosters Muri* I, 89. — Kurz und Weissenbach: *Beiträge* 139. — Regesten des Stadtarchivs Bremgarten (*Arg.* VIII, 90).

[G. WIEDERKEHR.]

BÜTTIKON (HERREN VON). Ihre spurlos verschwundene Stammburg stand in Büttikon. 1280 sass ein Zweig auf der Burg Wiggen bei Zofingen, 1338 ein anderer auf der Burg Uffhusen, einer zu Schenken und Wartburg, einer besass Burg und Herrschaft Rued. JOHANN erscheint urkundlich 1173. Papst Innozenz III. beauftragte laut Urkunde vom 28. I. 1203 die Aebte von Muri und Engelberg, die zwei Ritter von B., E.(BERHART) und H.(ARTMANN) durch kirchliche Strafen zu zwingen, dem Stifte Beromünster den zugefügten Schaden zu ersetzen. — *Wappen*: 5 mal schräg-rechts geteilt von Rot und Silber mit blauen Eisenhüthen. — 1. ULRICH, Abt von St. Urban 1303-1314. — 2. JOHANN, Propst zu Schönenwerd 1323-1360. — 3. RUDOLF I., Komtur zu Klingnau 1342. — 4. JOHANN III., Rat des Herzogs Albrecht, Landvogt im Aargau und Thurgau 1361. — 5. AGNES, Aebtissin zu Frauenthal 1375. — 6. ADELHEID, Aebtissin zu Ebersegg 1384. — 7. MARGARITA, Aebtissin in Rathausen 1502. — 8. ELISABETH, Priorin im Dominikanerkloster zu Bern 1455. — Vergl. *Merz: Burgen und Wehranlagen* I, 175. — *GHS* III, 360. [G. WIEDERKEHR.]

BÜTZBERGER. Familie von Bleienbach (Kt. Bern). in mehreren Kantonen verbreitet. — JOHANN, * 1820, Fürsprecher in Langenthal, machte 1847 den Sonderbundsfeldzug mit, Grossrichter der 3. Division 1852, der 1. Division 1870, Oberst 1871, Oberauditor der eidgen. Armee 1873, Nationalrat 1871, † 2. II. 1886. — Vergl. *Bund*, Febr. 1886. [K.-R.]

BÜTZIKOFEN, von. (später BITZIGHOFER). Geschlecht freibürgerlichen Standes in Obwalden. HEMMA DE BUZZIKON wird 1272 erwähnt. — Vergl. *Gfr.* 21, 24, 48. — Küchler: *Geneal. Notizen*. [Al. Tr.]

BUFALINI, GIOVANNI OTTAVIO. * 1709 in Città di Castello, Domherr bei St. Peter, 1741 Statthalter von Benevento, 1743 von Loreto, 1754 Erzbischof von Chalcedon, 31. XII. 1754 bis 22. X. 1759 Nuntius in der Schweiz, verhandelte über das Asylrecht und geriet mit Luzern in Streit wegen des üblichen Zeremoniells, wurde 1759 päpstl. Majordomus, 1766 Bischof von Ancona und Kardinal, † 3. VIII. 1782. — Vergl. *LLH.* — *Helvetia* VIII, 344 ff. — Bindschedler: *Asylrecht* 340. — *Karttunen* 235. [J. T.]

BUFFAT. Waadtländergeschlecht, seit 1530 in Vuarrens bekannt. — ERNEST, 1848-1912, Ingenieur, Vorsteher des topographischen Bureaus des Kts. Waadt. — *Livre d'Or*. [M. R.]

BUFFLER. Angesehene Familie aus Isny im Allgäu, wo sie schon seit 1430 nachweisbar ist. 1587 trat ein CHRISTOPH B. ins Bürgerrecht der Stadt St. Gallen, verheiratete sich 1601 mit Margareta Azenholz, die ihm eine reiche Mitgift nebst dem Schlossgut Dottenwil (Gem. Wittenbach) und dem Hof Kobel im Rheintal einbrachte. Er war 1611 Stadtammann und 1620 Stadthauptmann zu St. Gallen und wurde 1626 von Kaiser Ferdinand II. in den erblichen Reichsadelstand mit dem Prädikat «B. von und zu Tattenweiler» (Dottenwil) erhoben. † 1649. *Wappen*: Schwarzer Büffelkopf in Gold. Dottenwil kam hierauf an seinen Sohn MARK FRIEDRICH und dann an dessen Tochtermänner. Die Familie erlosch 1770 mit ABRAHAM, Porträtmaler; der Vater und der Oheim Abrahams waren ebenfalls Maler gewesen. — Naef: *Chronik*, p. 847. — *SKL.* [Bt.]

BUGGIN. Altes, † Bürgergeschlecht der Stadt Schaffhausen, vermutlich einst auch zu Beggingen ansässig. — 1. LUDWIG, des Kl. Rats 1569, Landvogt zu

Neunkirch 1586, Spitalmeister 1594, Bürgermeister 1600; † 1608. — 2. CASPAR, Zunftmeister 1634-1654. — 3. FELIX, Zunftmeister 1645-1654. — 4. HANS JAKOB, Landvogt zu Neunkirch 1745. — Vergl. *LL.* — Rieger: *Chronik.* — Huber: *Chronik.* — Urkundenregister für den Kt. Schaffh. [W.-K.]

BUGLI (BUCKLIN). Urner Geschlecht. WALTER, gen. BUGGO, verkauft 1293 ein Gut in Bürglen. — Eine andere Familie desselben Namens wanderte ein im 15. Jahrh. 1500 erhält HANS, und 1501 KLAUS das Landrecht. — 1. JAKOB, Läufer 1575, Oberweibel 1584-1594, Vogt der Riviera 1594, zu Bellenz 1596, Gesandter zum Bundesschwur nach Paris 1602, Tagsatzungsgesandter 1605-1616; † 1619. — 2. P. ALEXANDER, Kapuziner, erster Provinzial deutscher Zunge der Provinz Schweiz, Schwaben und Elsass 1600-1602, 1611-1614, 1617-1620, trat 1613 und 1618 in Rom sehr eifrig für die Seligsprechung des Niklaus von Flüß ein; † 19. I. 1622. — Vergl. Landleutenbuch, Kant. Archiv. Uri. — Jahrbücher Atdorf und Spiringen. — Pfarrarch. Spiringen. — *AS V*, 1. — 23. *Histor. Nbl. von Uri*, p. 98. — von Müllinen: *Helvetia sacra.* — *Gfr.* 12, p. 42; 24, p. 71; 47, p. 160; 51, p. 137. [JOS. MÜLLER, A.]

BUGNIET, BUGNYET, BUGNET. Altes Freiburger Geschlecht, † um die Mitte des 17. Jahrh. *Wappen:* von Rot mit einem silbernen, dreiblättrigen Lindenast. — 1. ANSELME, Bürger von Freiburg 1301. — 2. JEAN, Gerber, des Rats der Zweihundert 1410, der Sechzig 1422, Bürgermeister 1436. — [R.] — 3. Nicod, Chronist in Freiburg, Säckelmeister 1428-1431, 1434-1437, 1447-1449, des Kl. Rats 1444-1449, 1450 ff., Spitalmeister, Bruderschaftsmeister, Lehnsherr in Cormagens, einer der reichsten Bürger, von Herzog Albrecht VI. verhaftet, abgesetzt und zu Entschädigung an den Spital verurteilt. Musste sich zur Verantwortung zu Herzog Albrecht nach Freiburg i. B. begeben, wurde dort von Nov. 1449 bis Anfang Mai 1450 interniert und nach Erlegung von 600 fl. freigelassen, floh aber vor den österr. Beamten und dem Terror der Bauern. Seine Erlebnisse in dieser Zeit (4. VIII. 1449-4. V. 1450) schildert er in seinem *Livre des prisonniers*, einer tagebuchartigen Aufzeichnung in franz. Sprache (nur noch in Kopie erhalten, abgedruckt bei Gremaud: *Mémorial de Fribourg* IV, 267 ff.). — Vergl. A. Bichi: *Die Chroniken und Chronisten von Freiburg i. Ue.* — [A. Böhm.] — 4. WILHELM, Rektor an der Liebfrauenkirche 1451-1485. — 5. PETERMANN, Landvogt in Estavayer 1487, Säckelmeister 1509; † 1519. — Vergl. *LL.* — Remy: *Chronique Fribourgeoise.* — *AHS* 1919. — Dellion: *Dict.* IV, 358, 416. — *ASHF* IV, 204. — *FA* 1907. [REMY.]

BUGNIN, JACQUES de, alias BORELLIER. * in Lausanne gegen 1430, Kaplan an der Kathedrale Lausanne und Pfarrer von St. Martin im Kt. Waadt seit 1462, Offizial 1476, testierte am 10. IX. 1476, zog sich in die Abtei Tamié in Savoyen zurück, wo er am 3. VII. 1480 ein Gedicht, *Le congié pris du siècle séculier*, beendigte; er ging dann in die Abtei Talloires, wo er 1486 starb. — Vergl. Reymond: *Dignitaires* 283. — J. de Bugnin: *Le congié pris du siècle séculier*, veröffentlicht von A. Piaget. — Ritz: *Nécrologie de l'abbaye de Talloires.* [M. R.]

BUGNION. Name mehrerer Waadtländergeschlechter, die sich bald Bugnion, bald Bugnon schrieben. Das bekannteste stammt von Belmont sur Lausanne. Es reicht zurück auf — 1. GUILLAUME, der 1295 lebte. Diesem Geschlechte gehörten an: — 2. GIRARD, Kaplan der Kathedrale Lausanne 1472-1509. — 3. JEAN, Metral des Bischofs in Belmont, Abgeordneter in die Waadtländische Ständeversammlung 1525. — 4. ANTOINE, erwarb 1601 das Bürgerrecht von Lausanne. — 5. PIERRE, 1663-1745, Pfarrer in Le Sentier, Sainte-Croix, Yverdon und Baulmes, einer der bekanntesten Prediger seiner Zeit. — 6. JOSEPH, 1694 bis ca. 1750, Pfarrer in Purrysburg (Vereinigten Staaten), Stammvater eines noch bestehenden amerikanischen Zweigs. — 7. SALOMON, 1707-1782, des Rats der Zweihundert in Lausanne; viele andere B. der verschiedenen Generationen gehörten ebenfalls dieser Behörde an. — 8. CHARLES ANTOINE, Sohn von Nr. 7, 1743-1801, Pfarrer von Le Mont und Prilly, Dekan der Classe von Lausanne,

einer der Anführer der Pfarrherren, die zur waadtländischen Revolution hielten. — 9. JEAN FRÉDÉRIC, 1747-1807, Bruder von Nr. 8, Pfarrer in London, Bern, Lausanne, hielt 1798 den ersten *sermon de liberté* im Waadtland; Professor der Theologie an der Akademie Lausanne; er hinterliess gedruckte Predigten. — 10. CHARLES LOUIS, Sohn von Nr. 8, 1778-1834, Staatsbeamter, 1803 Gründer der Bank, die heute noch seinen Namen führt. — 11. CHARLES JUSTE, Sohn von Nr. 10, 1811-1897, Bankier, des Grossen Rats, Mitglied der Konstituierenden Versammlung 1845 und 1861. — 12. CHARLES AUGUSTE, 1843-1922, Sohn von Nr. 11, Bankier, bekannt durch sein grosses Interesse um die historischen Studien. — 13. ÉDOUARD FRÉDÉRIC, Bruder von Nr. 12, * 1845, Professor der Anatomie in Bern 1877, dann an der Akademie und der Universität Lausanne 1881-1915, Honorarprofessor dieser Universität, gegenwärtig Professor in Aix en Provence, berühmter Anatom und Zoologe. — Zu einem andern, in Belmont verbliebenen Geschlecht gehört FRANÇOIS LOUIS, * 1822, Pfarrer in Bessarabien, Bischof einer dissidenten Anglikanerkirche, deren *Mémoires* er 1876 in Genf herausgab. — *Wappen:* von Rot mit blauem, silbergerändertem Kreisschild, darin 3 silberne Wellenbalken. — Vergl. Art. BUGNON. — Familiengenealogien. — *RHV* 1914. [M. R.]



BUGNON. Geschlechtsname der Kte. Neuenburg und Waadt.

A. **Kanton Neuenburg.** Geschlecht von Fleurier, seit dem 16. Jahrh. unter diesem Namen bekannt. Früher führte es den Namen DUPONT. [L. M.]

B. **Kanton Waadt.** Zahlreiche Waadtländer Geschlechter. — DAVID, von Bullet, gehörte zur Garde des Königs Ludwig XVI.; er überlebte den Tuileriensturm und erhielt 1817 die Medaille Treue und Ehre. — EUGÈNE ISAAC, von St. Prex, 1842-1915, Syndic von St. Prex, Abgeordneter, Nationalrat 1906-1912, Professor an der kantonalen Ackerbauschule Lausanne. — Vergl. auch den Art. BUGNION. — *Livre d'Or.* [M. R.]

BUGNOT. † Neuenburger Geschlecht, im 15. Jahrh. in St. Blaise und Neuenburg erwähnt, wo es das Bürgerrecht besass. — 1. JEAN, Maire von St. Blaise 1466-1483, Steuereinnehmer von Zihl. — 2. Antoine, Sekretär von Louis d'Orléans, der ihn am 17. X. 1524 adelte, und sein Vogt in Noyers (Yonne, Frankreich). — 3. SAMUEL, Statthalter von Zihl 1702, Maire von Lignières 1704-1709, Kastlan von Zihl 1709-1729. — 4. ÉLIE, Kastlan von Zihl und Staatsrat 1753 bis zu seinem Tod 6. VIII. 1770. — [L. M.] — Ein in Rolle (Waadt) niedergelassener Zweig besteht noch. [M. R.]

BÜHOLZER. Luzerner Familie aus Horw (ca. 1300), Kriens, Luzern (seit dem 13. Jahrh.), Ruswil und Sursee. Die Familie von Horw hatte über 300 Jahre das Mannlehen von Langensand inne. *Wappen:* in Rot schwarze Hausmarke, beseitet von 2 goldenen Ringen. — 1. JOHANN, von Horw, Chorherr in Luzern 1470, Propst daselbst 1500; † 19. III. 1518. — *Gfr.* (Reg.). — Reinhard: *Gesch. der Pfarrei Horw*, p. 73 f. — 2. WERNER, von Luzern, Chorherr in Luzern 1496, Bauherr 1498-1509, Kustos 1503-1518, Pilger nach Jerusalem 1519, † 1526 oder 1527. — *KSB* 1898, 462. — *BSL* V, 5, Heft 4, p. 132. — Egli: *Ref. Gesch.* I, p. 221. — [J. T.] — 3. HEINRICH, Chorherr in Münster, Pilger nach Jerusalem 1546; † 1563. — Aus der *Luzernerfamilie* stammen: — 4. HEINRICH, Grossrat 1455. — 5. LÜTHART, Grossrat 1489. — 6. HANS, Chorherr in Luzern 1456, Almosner 1467-1499. — 7. FRANZ JOSEPH, 1781-1866, Pfarrer in Menzberg 1819, Escholzmatt 1822, Chorherr zu Münster 1842. — Staatsarch. Luzern. — *Gfr.* (Reg.). [P. X. W.]

BUHWIL (Kt. Thurgau, Bez. Münchwilen, bezw. Bischofszell. S. *GLS*). *Puobinwilare* 845; *Puobonwilare* 865; *Buowilere* 1255. Hof des *Buobo*. Unter diesem Namen liegen bei einander, aber durch ein Bachtobel und durch Bezirksgrenzen getrennt 4 Ortschaften: *Risis-B.* und *Mezgers-B.* zur polit. Gem. Schönholzerswilen gehörend im Bez. Münchwilen, ehemals Lehen des

Klosters St. Gallen. Sodann : *Scherers-B.* und *Anstetten-B.* zur Gem. Neukirch an der Thur gehörend, im Bez. Bischofszell gelegen. Allda lag auch eine Burg, von der ein Turm noch steht, genannt Buhwil, Lehen des Bistums Konstanz, nach dem Aussterben der Edlen von B. im Besitz der Herren von Heidelberg, 1560 der Herren von Helmstorf usw. [Sch.]

BUISSON. Aus Lyon stammendes Geschlecht. — **THÉOPHILE**, 1609 ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen, des Rats der Zweihundert 1624. Unter seinen Nachfolgern sind zu erwähnen : — 1. **JEAN**, 1613-1666, Syndic 1665. — 2. **JACQUES**, 1654-1734, des Rats der Zweihundert ; von Ludwig XV. erhielt er das Marquisat über Güter in Allemogne und Sergy im Pays de Gex. Zahlreiche Offiziere in französischen Diensten, worunter — 3. **AMI**, 1649-1721, Brigadier, Oberst im Schweizer Regiment, das seinen Namen führte. — Vergl. Galiffe : *Not. gen. II*, 541. — *De Montet* : *Dictionnaire*. [C. R.]

BUISSON, Ferdinand. Professor und Pädagoge französischen Ursprungs, * 5. XII. 1841 in Paris. Professor der Philosophie und vergleichenden Literatur an der Akademie von Neuenburg 1866-1870. Während dieser Zeit entfachte er im Kt. Neuenburg eine heftige religiöse Polemik, die der Ausarbeitung des Kirchengesetzes von 1873 und der Gründung der neuenburgischen, vom Staate unabhängigen Kirche vorausging. Am 5. XII. 1868 hatte er in Neuenburg einen Vortrag gehalten über das Thema : *Une réforme urgente dans l'instruction primaire*, worin er den Religionsunterricht in den Schulen, sowie das Alte Testament angriff. Er rief dadurch den Protest der neuenburgischen Kirche hervor und erhielt zahlreiche Repliken, u. a. auch von Frédéric Godet. Am 3. II. 1869 erliess B. das *Manifeste du christianisme libéral*, auf das hin eine Vereinigung des freien Christentums ins Leben gerufen wurde, die in La Chaux de Fonds einige Gottesdienste veranstaltete. Zur Verteidigung seiner Ansichten hielt er Vorträge in Lausanne, Genf und im Kanton Bern ; Pécaut, Réville, Leblois und andere Redner kamen aus Frankreich, um die Bewegung zu unterstützen ; seit dem 7. III. 1869 erschien die *Emancipation*, deren Chefredaktor und eifrigster Mitarbeiter B. war ; sie fusionierte 1872 mit der *Alliance libérale*. B. verliess Neuenburg 1870 und wurde zum Honorarprofessor ernannt ; in Frankreich wurde er in der Folge Professor an der Sorbonne, Direktor des Primarschulunterrichts und Kammerabgeordneter. Während seines Neuenburger Aufenthaltes publizierte er : *Une réforme urgente dans l'enseignement primaire*, 1868 ; *Principe du christianisme libéral*, 1869 ; *De l'enseignement de l'histoire sainte dans les écoles primaires*, 1869. — Vergl. Ch. Monvert : *Hist. de la fondation de l'Église neuch. indépendante de l'État*. — Buisson : *Souvenirs 1866-1916. Conférence faite à Neuchâtel*. [L. M.]

BUIX (deutsch **BUX**) (Kt. Bern, Bez. Pruntrut. S. *GLS*). Dorf und Gem. *Bus* 1136, *Bons* 1139, *Bosco* 1157, *Buches* 1241, *Boiez* 1242, *Bois* oder *Boys* 1244, *Boiz*, *Boix* oder *Buoix* 1363. Der Name stammt von den Buchsträuchern, die in Menge auf den benachbarten Felsen wachsen. Quiquerez behauptet, an diesem Ort römische Spuren gefunden zu haben, besonders die Ueberreste eines von einem Graben umgebenen *castellums* ; doch sind diese Spuren verschwunden. In einer Urkunde von 1139 werden der Stiftskirche St. Ursitz Güter zu B. bestätigt. Die Klöster oder Abteien Bellelay, Grandgourd, Lützel, sowie das Kapitel St. Ursitz hatten in B. bedeutende Besitzungen. Lützel und St. Ursitz besaßen dort Dinghöfe. Auch die Grafen von La Roche hatten in B. ein Lehen. Wie die meisten andern Dörfer des Elsbaus wurde B. 1386 an die Grafen von Montbéliard abgetreten, doch kehrte es 1461 an den Bischof von Basel zurück. B. gehörte zur Mairie Bure. Während der Wirren von 1730-1740 hielt es der Pfarrer von B., Pierre Louis Plumez, mit den Aufständischen und begünstigte sogar die Flucht ihres Anführers, Jean Georges Bruat. Er wurde deswegen abgesetzt, 1157 gehörte die Kirche zur Abtei Baumes les Messieurs. Die ursprüngliche Kirche war sehr alt ; sie wurde 1744 und 1854 neu gebaut. Die Kirche steht unter dem Schutz des hl. Moritz ; bis zur Revolution gehörte die Kollatur dem Erzbischof von Besançon. *Bevölkerung* : 1764 ; 288

Einw. ; 1850 : 453 ; 1900 : 561 ; 1920 : 554. — Vergl. Trouillat. — Vautreay : *Notices I*. — Daucourt : *Dict. des paroisses I*. [G. A.]

BUIX (EDLE VON). LUFRIDUS DE BUIS erscheint als Zeuge in einer Urkunde von 1170. — HUGO nennt sich Vasall der Barone von Asuel und wird unter den Wohltätern von Bellelay genannt (1244). 1315 waren RENAUD und PIERRE Offiziere am Hofe des Königs von Frankreich, Ludwigs des Zänkers. Seit der Mitte des 14. Jahrh. ist das Geschlecht ausgestorben, und sein Name kommt in den Urkunden nicht mehr vor. — Vergl. Trouillat. [G. A.]

BUJARD. Waadtländer Familie, italienischen Ursprungs, schon vor 1535 in Lutry, 1794 in Riex, 1824 in Forel (Lavaux) eingebürgert. — 1. **CHARLES**, 1857-1920, Grossrat, Syndic von Yverdon. — 2. **MAURICE**, * 9. XII. 1870, Grossrat, Syndic von Lutry 1913, Staatsrat seit 6. X. 1918. — 3. **ERNEST**, * 1870, Grossrat, Syndic von Aubonne seit 1916. [A. B.]

BULA oder **BULLA**, BERNARDO, von Muggio, Baumeister. Er arbeitete gegen Mitte des 17. Jahrh. mit zwei Landsleuten in Böhmen ; Senator der Stadt Prag. 1746 übermachte er von Prag aus der Pfarrgemeinde Muggio bedeutende Vergabungen. — *SKL.* — *BStor.* 1890. — Oldelli : *Dizionario*. [C. T.]

BULDET (BOLDET, POLDET). Alteingesessene, nunmehr ausgestorbene Familie von Brigels. *Wappen* : in Blau nach abwärts gerichteter silberner Halbmond mit 3 goldenen Sternen. — 1. **DOMENICUS** (Menisch), vermählt mit Cornelia von Castelberg, Schwester des Abtes Christian von Castelberg, Laudamann von Disentis 1580 und Landrichter des Oberr Bundes 1585 und 1588. — 2. **JOHANN SIMON**, figurierte unter dem im Mai 1799 zu Reichenau in den Kämpfen gegen die Franzosen gefallenen Oberländern. — Synopsis und Annals VII. [P. A. Vincenz.]

BULGARIEN. Der Friede von San Stefano (1878) und der Berliner Kongress befreiten Bulgarien von der türkischen Herrschaft. Das neue, 1908 als Königreich errichtete Staatswesen hat trotz seiner natürlichen Reichtümer nur noch wenige Beziehungen mit der Schweiz gehabt. Ein schweiz. Konsulat wurde 1911 in Sofia errichtet ; Bulgarien errichtete seinerseits 1917 ein Konsulat in Genf, das 1921 aufgehoben wurde, und 1918 eine Gesandtschaft in Bern, die 1921 derjenigen in Rom unterstellt wurde. Bulgarien ist noch durch keinerlei Verträge mit der Schweiz verbunden ; immerhin hat das Land sich zur Zeit seiner nationalen Organisation auch an die Schweiz gewandt, und viele Schweizer haben sich dort dauernd niedergelassen. Andererseits entsandte Bulgarien besonders vor 1914 sehr viele Studierende an die schweiz. Universitäten. [D. S.]

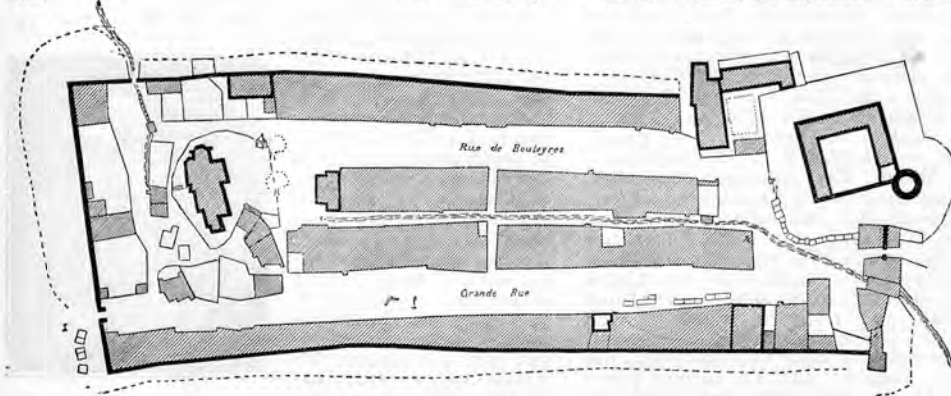
BULLE (Kt. Freiburg, Bez. Grejyerz. S. *GLS*). Stadt und Hauptort des Grejyerzbezirks. 9. Jahrh. : *Betulum*, später *Bollum*, *Bulum*, *Bollo* und *Bulloz*; deutsch *Boll*. Die Etymologie von B. ist noch nicht aufgeklärt. *Wappen* : geteilt von Silber mit rotem Stier und Rot. Die erste Erwähnung, Mitte des 9. Jahrh., bezieht sich auf einen Streit zwischen dem Pfarrer von B. und dem von Vuippen. Nach Kirsch (*FG XXIV*) ist die in der 1. Hälfte des 9. Jahrh. bezugte



Pfarrei schon bedeutend älter und älteste Pfarrkirche der schon zur Römerzeit besiedelten Gegend zwischen Molson und Gibloux. Seit dem Anfang des 10. Jahrh. kommt es zu Streitigkeiten zwischen den Grafen von Ogoz oder von Grejyerz und den Bischöfen von Lausanne. 1915 oder 1196 stellt eine Uebereinkunft (die einzige Urkunde, die B. seit 900 erwähnt) zwischen dem Grafen Rudolf von Grejyerz und dem Bischof Roger von Lausanne fest, dass der Graf dem Bischof seine Rechte in B. zur Wiedergutmachung des dem Bischof dort zugefügten Unrechts abtrotte. B. stand also nicht ganz unter der Herrschaftsgewalt der Grafen von Grejyerz. In der gleichen Urkunde verspricht der Graf, den Markt in B. anstatt desjenigen von Grejyerz aufrecht zu erhalten. Der Bischof von Lausanne behält seine Rechte über B. bis zur Eroberung der Waadt durch die Berner

1536. Im Burgunderkrieg 1476 schloss B. mit Freiburg ein Burgrecht. 1536 forderte Bern die Stadt B. auf, allfällige Vorschläge von Seiten Freiburgs zurückzuweisen, aber B., beraten vom Bischof von Lausanne und vom Wunsche beseelt, katholisch zu bleiben, stellte sich unter Freiburgs Schutz. Aber schon 1537, nach der Vereinbarung Freiburgs mit Bern über die besetzten Gebiete, war dieses Protektorat zum Untertanenverhältnis ge-

selbst belehnt. Seine weltlichen Herrschaftsrechte liess der Bischof durch den Kastlan und Meier ausüben; er verpachtete den Salzverkauf, das Marktrecht und die Torwache. Die Stadt musste die Befestigungswerke unterhalten und erhielt 1377 zur Bestreitung der dadurch entstehenden Kosten das Recht zur Erhebung des Ohmgeldes. Dank seiner topographischen Lage und der Politik der Bischöfe ward B. der wirtschaftliche Mittelpunkt der Gegend. Es wurde 1447 und 1805 von Feuersbrünsten heimgesucht. 1798-1847 ist es Hauptort des gleichnamigen Bezirks und seit 1848 des Greyerzbezirks. B. besitzt ein Schloss, das 1537-1798 als Sitz des Landvogts, seither des Oberamtmanns, diente. Es stand ursprünglich auf einer kleinen Anhöhe unweit



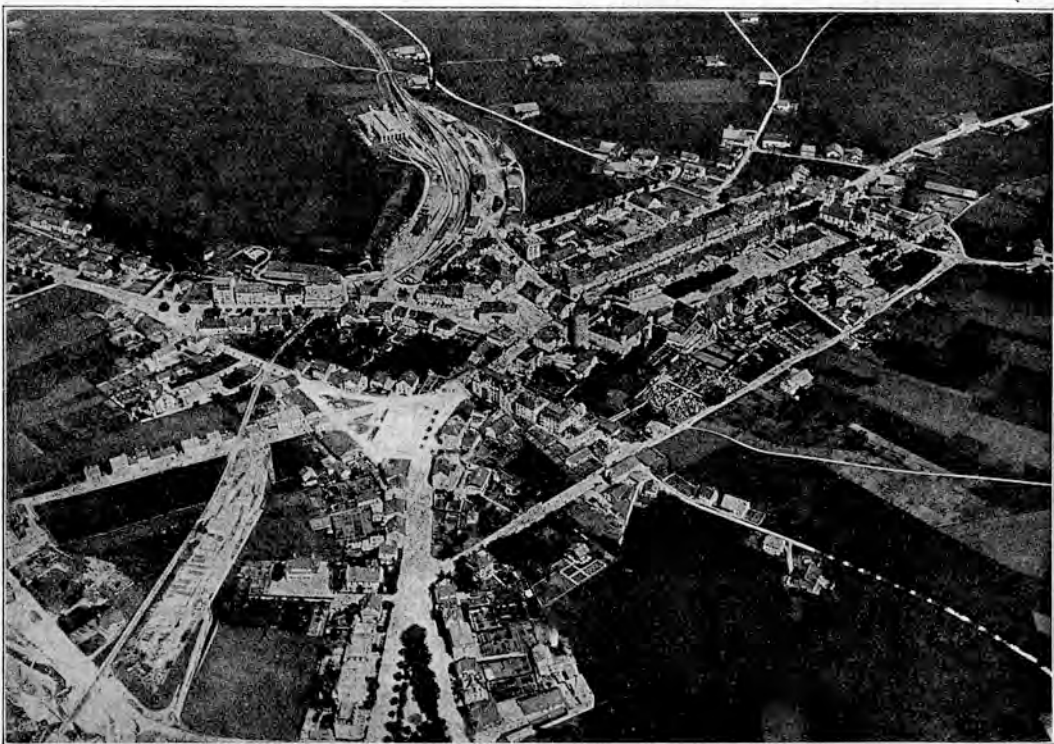
Stadtplan von Bulle nach einer Aufnahme von 1772 (die punktierte Linie bezeichnet den alten Stadtgraben).

worden; B. wurde eine Vogtei. Der Bischof verzichtete erst 1603 und 1614 auf seine Rechte und erhielt von da an vom Staate Freiburg eine Rente als Entschädigung für seine alten Rechte auf B. und Roche.

Unter der bischöflichen Herrschaft gehörte dem Bischof vom Gebiete von B. ein Teil als unmittelbarer Besitz, über einen andern Teil verfügte er als feudaler Lehensherr, und mit einem dritten Teil endlich war er

der heutigen Pfarrkirche. Später wurde am heutigen Standort ein anderes Schloss erbaut. Im 16. und 18. Jahrh. wurde es vom Staate Freiburg ausgebessert; es ist ein treffliches Denkmal der militärischen Baukunst des 13. Jahrh.

In kirchlicher Hinsicht war B. der Hauptsitz des Dekanats von Ogoz, das sämtliche Pfarreien des Saanengebiets von Saanen bis Treyvaux umfasste. Der erste



Bulle. Aus dem Flugzeug in 500 Meter Höhe photographiert im Juni 1919 von der Ad Astra-Aero, Zürich.

in Zürich 1773, Herausgeber von 100 Schweizeransichten in Kupfer. — SKL. [C. B.]

BULLION, HEINRICH von. genannt der Capitän B. Von Richelieu (Sept. 1633-Juni 1635) nach Graubünden gesandt mit dem Titel eines Finanzkommissärs des Königs, in Wirklichkeit aber, um Rohan zu überwachen; wurde dann aber ein sehr eifriger Verteidiger Rohans und begleitete ihn auf dessen Feldzug ins Veltlin. Im März 1637 zum Gesandten bei den III Bünden ernannt; führte jedoch diese Mission nicht aus. — Vergl. Rott: *Représ. diplom.* IV und V. [A. R.]

BULLO, BULLI, BULLUS. Familie von Osco, seit 1600 in Faido niedergelassen. — 1. PIETRO, Bannerherr des Livinental 1602, wurde nach Altdorf abgeordnet, um die Freiheiten seiner Talschaft zu verteidigen. — 2. GIAN GIACOMO, Ritter, Statthalter des Livinental, verfasste 1627 auf das Geheiss des Rats der Leventina einen Bericht der Schlacht von Giornico. — 3. MARTINO, Kapuziner, Guardian des Kapuzinerklosters von Faido 1667-1670, † in Sondrio im Geruch der Heiligkeit. — 4. BALDASSARE, von Faido, Ritter, hinterliess im Freiheitenbuch des Livinental nach 1647 kurze historische Notizen über die Teilnahme der Liviner an den eidgenössischen Feldzügen von 1422 (Arbedo), 1442, 1445 und 1478 und über die Verträge Uri mit Mailand von 1442, 1451-1455 und 1484. Er ist wahrscheinlich identisch mit einem gewissen Baldassare von Giornico, der gegen 1660 lebte und nach 1641 den Wortlaut des angeblichen ewigen Bundes zwischen Uri und der Leventina von 1405 verfasste. Es war eine Fälschung, die den Zweck verfolgte, die Ansprüche der Leventina an Uri zu unterstützen. Anlässlich der Forderungen von 1712 und 1713 berief man sich auf den gleichen Bund und datierte ihn aufs Jahr 1380 zurück. — 5. GIUSEPPE, Talschreiber, 1755 nach Altdorf abgeordnet, um eine Milderung der von der Regierung beim Aufbruch der Liviner getroffenen Massnahmen zu erreichen. — 6. GIOACHIMO, von Faido, † 1903, Hauptmann im Sonderbundskrieg, übernahm als erster den Postdienst Faido-Biasca, Grossrat 1897-1904. — 7. GUSTAVO, Sohn von Nr. 6, * 5. IX. 1863, Ingenieur und Konsulent der Gefrierinstallationsindustrie in Mailand und Genua, Verfasser verschiedener technischer Publikationen. — 1798 war ein B. Talschreiber der Leventina und ein Jahr später einer der Führer der Erhebung gegen die Franzosen, Vorsitzender des Kriegsrates der Leventina 1799. — Vergl. *Bollettino Storico* 1879. — ASHR. — Borroni: *Ticino sacro*. — Dotta: *I Ticinesi*. — Pometta: *Come il Ticino...* — P. Angelico Cattaneo: *I Leponti (in Festgabe auf die Eröffnung des hist. Museums von Uri)*. [C. TREZZINI.]

BULLOT. Aus Montbéliard stammende Familie, 1593 in Neuenburg eingebürgert, geadelt 1709. †. *Wappen*: in Blau ein silberner Sparren, begleitet von zwei goldenen rotbezungen Adlern im Schildhaupt und von einer roten Lilie im Schildfuss. — 1. DANIEL, Goldschmied, Münzwarden 1589, † gegen 1610. — 2. DAVID, Bürgermeister von Neuenburg 1699, 1706, Staatsrat, 1709 geadelt, † 1729. — 3. JEAN HENRI, Maire von Rochefort 1773, Maire von Neuenburg und Staatsrat 1781, † 1782. — Vergl. Quartier-la-Tente: *Familles bourgeoises de Neuchâtel*. [L. M.]

BULOT. Geschlecht der Gem. Elgg (Kt. Zürich), seit der Mitte des 16. Jahrh. nachweisbar, im 19. Jahrh. erloschen. — [J. F.] — 1. HANS ULRICH, Pfarrer, * 1624 zu Elgg, 1643 ordiniert, 1650 Pfarrer von Kappel, 1656 Dekan des Kapitels im Freien Amt, erhielt 1662 das Zürcher Bürgerrecht geschenkt, 1668 Diakon und 1672 Archidiakon am Grossmünster, † 1687. Als Pfarrer von Kappel erwies er den evangelisch gewordenen Familien von Arth bei ihrer Flucht nach Zürich im Sept. 1655 gute Dienste, aber nicht aus einem freieren religiösen Geiste heraus, denn später riet er dazu, den zürch. Angehörigen, die in andersgläubige Gegenden ausgewandert, ihr Eigentum nicht herauszugeben. Seine streng orthodoxe Richtung machte ihn zu einem der heftigsten Gegner des seine eigenen Wege gehenden Pfarrers Michael Zingg, den er für einen Ketzer und Gotteslästerer hielt und bei dessen Prozess er selbst die Rolle eines anonymen Pamphletärs nicht scheute. — LL. —

Wirz: *Etat*. — O. A. Werdmüller: *Der Glaubenszwang der zürch. Kirche im 17. Jahrh.* — [Frieda GALLATI.] — 2. HANS HEINRICH, Sohn von Nr. 1, V. D. M. 1679, Prof. der hebräischen Sprache am *Collegium Humanitatis* 1692. Durch orthodoxen Einfluss nicht befördert wegen freierer Behandlung des hebräischen Bibeltextes, resignierte er 1696, † als letzter der stadtzürcherischen Familie 24. III. 1705. Verz. seiner Schriften bei Leu. — *Wappen*: Ueber wagrechtem, goldenem Sichelmond in Blau silberne Pfeilspitze, überhöht von 3 goldenen Sternen. — Dürsteler: *Geschlechterbuch*. — Meyer von Knouau: *Kt. Zürich II*. [W. ULRICH.]

BUMAN, de. BAUMANN. Alte Freiburgerfamilie, schon seit 1396 eingebürgert. *Wappen*: I. Gespalten von Blau mit silberner Pflugschar und von Silber mit entwurzelter grüner Tanne. II. Geviert, 1 und 4 obiges Wappen, 2 und 3 in Gold schwarzer Querbalken, belegt mit drei silbernen Rauten. — 1. ADAM, Grossweibel 1573-1576, Bürgermeister 1582-1585. — 2. JACQUES, 1580-1643, Venner, Seckelmeister, wohnte fast allen Tagsatzungen bei, die zu seiner Zeit stattfanden, wurde beauftragt, die katholischen Orte anlässlich der Erneuerung des Goldenen Bundes in Freiburg zu bewillkommen; er schenkte den Kapuzinern einen Teil des Bodens, worauf ihr Kloster steht. — 3. DOMINIQUE, am 21. XI. 1659 zum Abt von Altenryf ernannt, † 2. IV. 1670. — 4. UDALRIC, Hauptmann in der Schweizergarde, † bei der Belagerung von Dünkirchen 1658. — 5. JACQUES, Hauptmann einer Kompagnie im Regiment von Molondin 1648, zeichnete sich bei der Belagerung von Montmédy 1657 aus. — 6. JEAN PHILIPPE, Major in der Schweizergarde 1623, † mit drei andern B. bei der Belagerung von Montmédy. — 7. BÉAT SIMON, 1639-1709, zum Hauptmann der Garde auf dem Schlachtfeld vor Dünkirchen 1658 ernannt, hob eine Kompagnie von 200 Mann im Regiment von Mayer (in spanischen Diensten) aus, Major, Oberstlieutenant, Landvogt von Bulle 1677-1682. — 8. FRANÇOIS IGNACE, 1743-1781, trat in französische Kriegsdienste (Regiment von Reding), machte den siebenjährigen Krieg mit, nahm teil an der Belagerung von Wesel 1757; Mitglied des Grossen Rates 1763, Verwalter des Schulguts 1778, « Landesobrist ». — 9. TOBIE, 1745-1824, des Grossen Rats, des Rats der Sechzig 1789, Statthalter des Schultheissen 1816, Generalkommissär 1778-1787, Landvogt von Bulle 1787-1792, Abgeordneter an die Tagsatzung von Frauenfeld 1796, Vertreter der Schweiz in Italien, befehligte die Schweizer beim Sieg von Lugano 1798; nach Freiburg zurückgekehrt, wurde er von den Franzosen als Geiseln ergriffen. — 10. EMMANUEL NICOLAS RAPHAEL, 1750-1813, Offizier im Regiment von Walter und von Sonnenberg, Landvogt von Mendrisio und Attalens. — 11. JOSEPH, 1782-1834, nahm teil an den Feldzügen von 1807 in Portugal und 1808 in Andalusien, zu Baylen kriegsgefangen, entwich er von der Kriegsbrücke von Cadix, kehrte zu seinem Regiment zurück, machte die Feldzüge von 1809, 1810, 1811, 1812 und 1813 in Spanien mit, sowie diejenigen von 1814 in der syrischen Armee, kehrte bei der Restauration in die Schweiz zurück, trat 1815 wieder in die königliche Leibgarde ein und wurde 1830 mit dem Rang eines Obersten entlassen, versehen mit dem spanischen Königsorden, Offizier der Ehrenlegion, Ritter des St. Ludwigs- und Lilienordens. — 12. TOBIE, 1786-1827, nahm teil an den Feldzügen in Portugal 1809, Andalusien 1808 und Spanien 1809 und 1810, bei Lerida kriegsgefangen, trat 1815 wieder ins 8. Schweizerregiment der königlichen Leibgarde, Ritter des St. Ludwigsordens und der Ehrenlegion. — 13. LOUIS, 1789-1877, kämpfte in Portugal, Spanien und Russland, Ritter der Ehrenlegion, kam mit der Restauration nach Freiburg zurück, trat 1816 ins 7. königliche Garderegiment, machte den spanischen Feldzug von 1823 mit, trat als Bataillonskommandant ins 8. Regiment über und wurde 1830 entlassen. — 14. NICOLAS, 1790-1871, nahm teil an den Feldzügen in Spanien 1808, Portugal 1809, Russland 1812, Frankreich 1813 und 1814, trat 1825 als Major ins 2. Schweizerregiment in Neapel, wo er der Reihe nach zum Oberstlieutenant, Obersten, Brigadegeneral, Feldmarschall und Gouverneur von Capua (1832-1855) vorrückte, 1859 General-

lieutenant, St. Ludwigs- u. St. Georgsritter und Ritter der Ehrenlegion, Kommandeur des Ordens der hl. Anna von Russland und Gregors des Grossen. — 15. MAX (Maximilian Joseph). * in Montfort-l'Amaury 2. III. 1830, † in Freiburg 28. VIII. 1907, Dr. med. Zum Dank für seine aufopfernde Tätigkeit in den Spitälern von Paris wurde ihm 1851 eine bronzenne Medaille überreicht; nach Freiburg zurückgekehrt, wurde er zum Arzt des Bürgerspitals ernannt, Mitglied der Sanitätskommission, Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft von Freiburg 1880-1900, Mitglied des Generalrats von Freiburg. — 16. EUGÈNE Laurent, Bruder von Nr. 15, * in Belfaux 1. I. 1831, † in Freiburg 19. VIII. 1890, trat 1850 in die Schweizer Regimenter im Dienste des Königs beider Sizilien, 1859 entlassen, Feldmesser 1862-1871, freiburgischer Landjägerkommandant 1871-1884. In seinen Musesstunden befasste er sich mit Reliefarbeiten; er schenkte der Walliser Regierung das Relief des mittleren Wallis und erhielt hierfür einen silbernen Becher; 1871 wurde er mit dem Kommando der internierten französischen Truppen im Kant. Freiburg betraut, 1881 Oberst. — 17. CHARLES LOUIS, Bruder der beiden Vorgenannten. * in Belfaux 24. X. 1832, † in Belfaux 4. IV. 1919, Physik- und Chemieprofessor am Kollegium St. Michel in Freiburg 1858-1883, Grossrat 1863-1901, Richter, dann Vize-Gerichtspräsident im Saanebezirk, Friedensrichter des 3. Kreises der Saane, während 20 Jahren Mitglied der Studienkommission, Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft von Freiburg. — Vergl. LL. — LLH. — *Étrennes fib.* — AGS. — Tageszeitungen von Freiburg 1907 und 1919. — Handschriftliche Genealogien im Staatsarch. Freiburg. [REMY.]

BUMAN. Bürgergeschlecht der Stadt Rapperswil, von 1453-1623 nachweisbar. [C. H.]

BUMANN. Siehe BAUMANN.

BUMBEL. Luzerner Familie, zwischen 1330 und 1456 nachweisbar in Luzern und Umgebung, hiess ursprünglich Bonhel, Bonbelli, und stammte aus Pommat im Eschental. — WALTER, wahrscheinlich Vater und Sohn, Ratsherren 1380-1423, Sentimeister 1421-1432. — Vergl. *Gfr.* Register. — Ratsbücher. [P. X. W.]

BUMBLER. † Rittergeschlecht von Zürich, 1240-1332, aus dem Gasterland stammend, Ministerialen der Grafen von Rapperswil. *Wappen*: stehender Steinbock in gerändertem Schild. Bumbeler dürfte daher ursprünglich ein Uebername sein. — 1. ULRICH, 1255 (?)-1276, Ritter, des Fastenrats in Zürich 1268, Schultheiss in Zürich 1272 und 1276. — 2. KONRAD, 1253-1265, Ritter 1263, † 1332. — Vergl. UZ. — UG. [F. H.]

BUND(DER). Tageszeitung der Stadt Bern mit dem Untertitel: *Eidgenössisches Zentralblatt und Berner Zeitung*, erscheint seit 1849, bis 1916 mit der Sonntagsbeilage *Sonntagsblatt des Bund*, seit 1920 *Der Kleine Bund*. Als eines der Hauptorgane der freisinnig-demokratischen Partei und Politik hat er von jeher einen bedeutenden politischen Einfluss ausgeübt. [D. S.]

BUND OB DEM SEE. Nach ihrem Sieg über die Oesterreicher am Stoss schlossen die Appenzeller am 24. VI. 1405 einen Bund mit den rheintalischen Gemeinden Marbach, Bernang und Altstätten, am 1. Juli mit St. Gallen, und bestimmten darin gegenseitige Hilfe nach dem Vorbild der eidgen. Bundesbriefe. Am 15. Sept. schloss sich Feldkirch an, Mitte Oktober werden als Glieder des Bundes ob dem See, Bludenz, Gams, Fussach, Höchst, Ranckwil, Wallgau, Montafun und Eschner Berg (Lichtenstein) genannt. Zu beiden Seiten des Rheins dehnten die siegreichen Appenzeller Bauern ihren Bund aus, sodass die *Klingenberger Chronik* meldet: « Es war an jenen Tagen ein Lauf in die Bauern gekommen, dass sie alle Appenzeller sein wollten und sich niemand gegen sie wehren mochte ». Der Bund dehnte sich über Gaster, Windegg und Toggenburg aus; die eroberte mittlere March schenkten die Appenzeller den Schwyzern, die ihnen im Befreiungskampfe geholfen hatten. Die Bauern riefen die Untertanen der vorarlbergischen Herren zur Freiheit auf und zwangen sie zum Anschluss. Sie drangen ins Inntal vor und entrissen einem südtirolischen Haufen ein Banner, das eine Teufelsratze und die Inschrift Cento diavoli

trug, und zerstörten die Burgen der Adeligen. Friedrich VII. von Oesterreich und Toggenburg schlossen am 8. V. 1406 unter Zürcher Vermittlung einen Vergleich mit dem Bund. Friedrich und Abt Kuno von St. Gallen mussten einen Waffenstillstand eingehen. 1407 schlossen die Gegner des Bundes, Konstanz und die süddeutsche Ritterschaft des St. Georgenkreuzes einen Offensivbund gegen Appenzell, und am 13. I. 1408 überfielen sie die sorglosen Appenzeller bei Bregenz und besiegten sie. Diese plötzliche Niederlage bewirkte die Auflösung des Bundes, und die Reaktion von Seiten des Adels wurde in den Bundesgebieten durchgeführt. König Ruprecht vermittelte den Frieden am 4. IV. 1408 zwischen Appenzell und der süddeutschen Ritterschaft. — Vergl. Dierauer I, p. 462 ff, 480 ff. — R. Benz: *Rechtliche Zustände im Lande Appenzell* (in *AJ* 1918). [R. Sch.-B.]

BUNDESBLATT, SCHWEIZER. Siehe AMTS-BLATT.

BUNDESBRIEFE. Unter Bundesbriefen im weitern Sinne des Wortes sind alle Urkunden zu verstehen, deren Gegenstand ein Bündnis bildet, d. h. ein Staatsvertrag politischen Inhalts, der auf die Erhaltung oder Stärkung der Macht im Staate abzielt. In der alten Eidgenossenschaft wurden in diesem Sinne zu den Bundesbriefen nicht nur diejenigen Staatsverträge gerechnet, welche die 13 Orte und ihre Zugewandten untereinander politisch verbanden, sondern überdies die zahlreichen Bündnisse mit fremden Mächten, wie z. B. die ewige Erbeinigung mit Oesterreich (1477) und der ewige Frieden mit Frankreich (1516).

Unter Bundesbriefen im engeren Sinne des Wortes sind die Bündnisse der 13 Orte und ihrer Zugewandten miteinander zu verstehen, gleichgültig ob sie nur von zwei Orten oder Zugewandten oder von einer grössern Zahl von Orten oder Zugewandten abgeschlossen wurden. Das Netz dieser Bündnisse bildete das Bundesvertragsrecht der alten Eidgenossenschaft. Sie ersetzen den nach modernen Begriffen notwendigen Bundesvertrag. Die Bundesbriefe geben ein getreues Bild des allmählichen Wachstums der Eidgenossenschaft. Mit jedem neu beitretenden Ort oder Zugewandten wurde ein besonderer Vertrag abgeschlossen; der Beitritt geschah also nicht einfach dadurch, dass der neu Aufgenommene das bestehende Bundesrecht als verbindlich anerkannte, sondern die Bedingungen für die Aufnahme wurden in jedem Falle besonders festgelegt.

Ausser diesen Bundesbriefen, welche die Rechtsstellung der einzelnen Orte oder Zugewandten im Bunde regelten, gibt es einige politische Verträge allgemeinen Inhalts, die von der grossen Mehrzahl der Orte abgeschlossen wurden. Sie werden ebenfalls zu den Bundesbriefen im engeren Sinne des Wortes gezählt und stellen das Bundesvertragsrecht dar.

In zeitlicher Folge sind die nachstehenden wichtigsten Bundesbriefe mit Angabe des Hauptinhaltes zu nennen.

1. *Ewiger Bund der Landleute von Uri, Schwyz und Nidwalden, vom 1. August 1291.* In Bestätigung des alten Bundes (verloren); wahrscheinlich von 1241) Zusicherung gegenseitiger Hilfeleistung auf eigene Kosten. Vorbehalt des Gehorsams gegen den Herrn. Ausschluss der Richter, die das Amt gekauft haben oder nicht Einheimische sind. Schiedsverfahren für Streitigkeiten unter Eidgenossen. Strafrechtliche und strafprozessuale Bestimmungen.

2. *Bundesbrief von Brunnen zwischen Uri, Schwyz und Unterwalden, vom 9. Dezember 1315.* Aehnlich wie 1291; überdies: Verbot der Annahme eines Herrn ohne Zustimmung der andern Länder. Einstellung der Dienste gegenüber dem rechtmässigen Herrn, wenn dieser eines der Länder angreift. Verbot für alle Länder und Eidgenossen, ohne aller Zustimmung sich Fremden zu verpflichten oder mit ihnen zu unterhandeln.

3. *Luzerner Bund, vom 7. November 1332.* Bündnis zwischen den drei Ländern und der Stadt Luzern. Vorbehalt der Rechte des Reichs und der eigenen Gerichte. Gegenseitige Hilfeleistung auf eigene Kosten. Schiedsverfahren bei Streitigkeiten zwischen den Bundesgenossen.

4. *Zürcher Bund, vom 1. Mai 1351.* Bündnis zwischen

den vier Waldstätten und Zürich. Verpflichtung gegenseitiger Hilfeleistung innerhalb bestimmter Grenzen. Schiedsverfahren bei Streitigkeiten zwischen den Bundesgenossen. Die Verbündeten haben das Recht, andere Bündnisse abzuschliessen, die jedoch dem vorliegenden nachgehen. Vorbehalt des Reichs, seitens der Waldstätte ihrer alten Bünde usw.

5. *Glerner Bund, vom 4. Juni 1352.* Bündnis zwischen Zürich und den drei Ländern einerseits, Glarus andererseits. Zusicherung der Hilfe für die Glerner, wenn diese angegriffen werden. Vorbehaltlose Pflicht der Glerner zur Hilfeleistung. Die Glerner dürfen ohne Zustimmung der Eidgenossen keine andern Verbindungen eingehen,

von Ehe und geistlichen Sachen. Weitere Bestimmungen zum Schutz der einheimischen Gerichtsbarkeit und der Rechtssicherheit.

9. *Sempacherbrief, vom 10. Juli 1393.* Vertragsschliessende: die acht alten Orte und überdies Solothurn. Vorschriften für die Wahrung der militärischen Disziplin. Besonderer Schutz im Kriege für Kirchen und Klöster und für Frauen und Mädchen. Kein Verbündeter soll von sich aus mutwillig Krieg anfangen.

10. *Stanser Verkommnis, vom 22. Dezember 1481.* Vertragsschliessende: die acht alten Orte. Verbot der Gewalt oder sonstiger Beeinträchtigung zwischen den Orten. Schutz des beeinträchtigten Ortes durch die



Urkunde des ewigen Bundes von Brunnen vom 9. XII. 1315. Faksimile nach dem Original des schwyz. Staatsarchivs.

diese dagegen sind hierin frei. Schiedsverfahren. Die Eidgenossen behalten sich vor: ihre alten Bünde und die einseitige Aenderung dieses Bundes, der sich die Glerner zu fügen haben.

6. *Zuger Bund, vom 27. Juni 1352.* Bündnis zwischen Zürich und den vier Waldstätten einerseits, Zug andererseits. Verpflichtung gegenseitiger Hilfeleistung innerhalb bestimmter Grenzen. Schiedsverfahren.

7. *Berner Bund, vom 6. März 1353.* Bündnis zwischen den drei Ländern einerseits, Bern andererseits. Gegenseitige unbeschränkte Pflicht zur Hilfeleistung. Ausführliche Bestimmungen über die Tragung der Kosten. Schiedsverfahren.

8. *Pfaffenbrief, vom 7. Oktober 1370.* Vertragsschliessende: Zürich, Luzern, Zug, die drei Länder. Wer in den vorgenannten Städten oder Ländern Oesterreich geschworen hat, soll auch den Eidgenossen Treue schwören. Geistliche, die in der Eidgenossenschaft wohnen, sollen kein fremdes Gericht anrufen, unter Vorbehalt

übrigen. Massnahmen gegen Aufruhr. Zusicherung gegenseitiger Hilfe für die Beseitigung des Ungehorsams. Bestätigung des Pfaffen- und des Sempacherbriefes. Grundsätze für die Verteilung von Eroberungen und Beute. Das Verkommnis soll auch für alle Verbündeten und Untertanen gelten.

11. *Freiburger und Solothurner Bund, vom 22. Dezember 1481.* Bündnis zwischen den acht alten Orten einerseits, Freiburg und Solothurn andererseits. Gegenseitige Pflicht zur Hilfeleistung, gegenüber Freiburg und Solothurn jedoch nur innerhalb bestimmter Grenzen. Ueberdies haben sich die beiden Städte mit der von den Eidgenossen gesandten Hilfe zu begnügen. Pflicht der beiden Städte, keine weiteren Bündnisse abzuschliessen. Schiedsverfahren. Gegenseitige Handels- und Zollfreiheit.

12. *Basler Bund, vom 9. Juni 1501.* Bündnis zwischen sämtlichen bisherigen Orten und Basel. Gegenseitige Hilfeleistung. Basel soll ohne Zustimmung der Mehr-

heit der andern Orte keinen Krieg anfangen und keine Bündnisse eingehen. In Streitigkeiten zwischen Eidgenossen soll Basel vermitteln; bleibt die Vermittlung ergebnislos, so soll Basel neutral bleiben. Gegenseitige Handelsfreiheit.

13. *Schaffhauser Bund, vom 10. August 1501*. Bündnis zwischen sämtlichen bisherigen Orten und Schaffhausen. Entspricht dem Freiburger und Solothurner Bund. Ueberdies Klausel über Vermittlung und Neutralität bei Streitigkeiten zwischen andern Orten wie im Basler Bund.

14. *Appenzeller Bund, vom 17. Dezember 1513*. Bündnis zwischen sämtlichen bisherigen Orten und Appenzell. Entspricht im wesentlichen dem Schaffhauser Bund.

15. *Eidgenössisches Defensionale, vom 18. März 1668* (Tagsatzungsbeschluss). Ausser den 13 Orten traten dem Defensionale bei: Stadt und Abt St. Gallen und das Wallis. Aufstellung eines dreifachen eidgenössischen Auszugs (Heeres) von je 13 400 Mann, mit genau bestimmten Kontingenten der Orte, Zugewandten und Untertanenländer. Bestimmungen über Ausrüstung und Kriegsrat.

16. Zu den Bundesbriefen werden gelegentlich auch die sog. *Landfrieden* gezählt. Der erste, vom 24. XI. 1531, beendete den 2. Kappelerkrieg, der zweite, vom 7. III. 1656, den 1. Villmergerkrieg und der dritte, vom 11. VIII. 1712, den 2. Villmergerkrieg. Durch diese Landfrieden wurden die Verhältnisse in den gemeinsamen Vogteien neu geregelt.

Bibliographie. Ig. Jos. von Ah: *Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen, 1291-1513*. — J. C. Bluntschli: *Geschichte des schweizer. Bundesrechts*. — *Die Bündnisse und Verträge der helvetischen Nation, Bern 1737*. — R. Durrer und J. Ehrbar: *Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen*. — J. C. Fäsi: *Versuch eines Handbuchs der Schweiz. Staatskunde*. — C. Hilty: *Die Bundesverfassungen der Schweiz. Eidgenossenschaft*. — J. E. Kopp: *Geschichte der eidg. Bünde*. — J. E. Kopp: *Urkunden zur Geschichte der eidg. Bünde*. — LL. — LLH. — Joh. Meyer: *Geschichte des schweizerischen Bundesrechts*. — A. Pfaff: *Das Staatsrecht der alten Eidgenossenschaft bis zum 16. Jahrh.* — J. Simler: *Vom dem Regiment der Loblichen Eidgenossenschaft*. — F. Stettler: *Das Bundesstaatsrecht der Schweiz. Eidgenossenschaft vor dem Jahre 1798*. — J. R. von Waldkirch: *Gründliche Einleitung zu der Eydgnössischen Bunds- und Staats-Historie, Basel 1757*. — A. Heusler: *Schweiz. Verfassungsgeschichte*. [E. v. Waldkirch.]

BUNDESFEIER. Siehe AUGUST-FEIER, ERSTER.

BUNDESGERICHT. Allgemeines. Voraussetzung für das Dasein eines Bundesgerichtes ist das Bestehen eines Bundesstaates. Ein Bundesgericht ist dementsprechend in der Eidgenossenschaft erst vorhanden, seit sie als Bundesstaat organisiert ist. Der Staatenbund vor 1798 und von 1815-1848 kannte kein Bundesgericht, sondern lediglich ein Schiedsgerichtsverfahren, das sog. « Eidgenössische Recht »; ähnlich waren die Verhältnisse während der Herrschaft der Mediationsakte (1803-1813). Während der Helvetik (1798-1803) gab es ebenfalls kein Bundesgericht, dagegen einen Obersten Gerichtshof als Organ des Einheitsstaates.

Die Bundesverfassung vom 12. IX. 1848 behandelte das Bundesgericht unter IV, Art. 94-107, in ihrem zweiten Abschnitt (« Bundesbehörden »). Ihre Sätze wurden ausgeführt im Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege, vom 5. VI. 1849. Gegenüber dem geltenden Rechte lassen sich bei dieser Regelung folgende Hauptunterschiede feststellen. 1. Das Bundesgericht war nicht ständig. Die 11 Mitglieder (dazu gab es 11 Ersatzmänner) waren daher nicht ständige Beamte. Sie konnten gleichzeitig Mitglieder der Bundesversammlung sein; Unvereinbarkeit bestand nur mit den Mitgliedern des Bundesrates und den von diesem gewählten Beamten. 2. Die Mitglieder erhielten keine Besoldung, sondern Taggelder aus der Bundeskasse für die Zeit, während der sie in Anspruch genommen wurden. 3. Das Bundesgericht hatte keinen festen Amtssitz. 4. Die Befugnisse des Bundesgerichtes waren auf allen Rechtsgebieten weniger umfangreich. Das

gilt im stärksten Masse für die staatsrechtlichen Streitigkeiten, die, mit Ausnahme der ihm überwiesenen staatsrechtlichen Beschwerden wegen Verletzung der verfassungsmässigen Rechte, in die Kompetenz der Bundesversammlung fielen.

Das geltende Recht beruht auf der Bundesverfassung vom 29. V. 1874. Die ausführenden Bestimmungen hierzu finden sich im Bundesgesetz betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege, vom 22. III. 1893 und in dessen Abänderungen, den Bundesgesetzen vom 28. VI. 1895, 24. VI. 1904, 6. X. 1911, 24. VI. 1919 und 25. VI. 1921.

Grundzüge der Organisation. Das Bundesgericht besteht aus 24 Mitgliedern und 9 Ersatzmännern. Wahlbehörde für beide ist die Vereinigte Bundesversammlung. Wählbar ist jeder Schweizerbürger, der in den Nationalrat wählbar ist, d. h. jeder männliche Schweizerbürger, der das 20. Altersjahr zurückgelegt hat und nicht vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen ist. Die Mitglieder dürfen weder eine andere Beamtung bekleiden, noch einen andern Beruf oder ein Gewerbe betreiben, noch Mitglieder der Verwaltung, des Vorstandes oder Aufsichtsrates einer auf Erwerb gerichteten Vereinigung oder Anstalt sein. Die Amtsdauer der Mitglieder und Ersatzmänner beträgt 6 Jahre. Präsident und Vizepräsident werden von der Bundesversammlung aus den Mitgliedern auf je 2 Jahre gewählt.

Sitz des Bundesgerichtes ist die Stadt Lausanne. Die Mitglieder und die Kanzleibeamten sind verpflichtet, am Sitze zu wohnen.

Das Bundesgericht tritt zu Plenarsitzungen zusammen: 1. zur Vornahme von Wahlen; 2. zur Erledigung von Angelegenheiten der innern Organisation und Verwaltung; 3. zum Erlass von Verordnungen, Reglementen und Kreisschreiben für kantonale Behörden; 4. zur Entscheidung von grundsätzlichen Rechtsfragen, sofern eine Abteilung die bisherige Praxis ändern will; 5. zur Beurteilung anderer durch Gesetz oder Reglement dem Gesamtgericht zugewiesenen Rechtsachen.

Für die Behandlung der Geschäfte bestellt das Bundesgericht auf die Dauer von je 2 Jahren folgende Unterabteilungen: 1. Drei Abteilungen von je 8 Mitgliedern, wovon die erste hauptsächlich die staatsrechtlichen, die beiden andern die zivilrechtlichen Geschäfte zu besorgen haben (Staatsrechtliche und 1. und 2. Zivil-Abteilung). 2. Die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer von 3 Mitgliedern, 3. Strafgerichtsbehörden: die Anklagekammer von 3 Mitgliedern, die Kriminalkammer (Assisenhof) von 3 Mitgliedern, das Bundesstrafgericht, bestehend aus den 3 Mitgliedern der Kriminalkammer und 2 weiteren, der Kassationshof von 5 Mitgliedern.

Bei den Sitzungen der drei Abteilungen haben 7 Richter mitzuwirken, bei den übrigen die volle Zahl (3 oder 5). Die Unfähigkeits- und Ablehnungsgründe, wie sie in einzelnen Fällen eintreten können, sind im Gesetz eingehend geordnet. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Geheim sind die Beratungen und Abstimmungen der Anklagekammer, der Geschwornen, des Bundesstrafgerichts, sowie der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer.

Befugnisse: A. Zivilrechtspflege. — I. Als einzige Instanz ist das Bundesgericht zuständig für zivilrechtliche Streitigkeiten zwischen: 1. dem Bunde und Kantonen, 2. Korporationen oder Privaten als Klägern, dem Bunde als Beklagten bei einem Streitwert von mindestens 4000 Fr. 3. Kantonen. 4. Kantonen und Privaten oder Korporationen, bei einem Streitwert von mindestens 4000 Fr., sofern eine der Parteien es verlangt. 5. Gemeinden verschiedener Kantone bei Anständen betreffend Heimatlosigkeit oder Bürgerrecht. 6. Das Bundesgericht ist ferner einzige Instanz in allen den zahlreichen Fällen, wo dies in Bundesgesetzen ausdrücklich vorgesehen ist. 7. Schliesslich ist es verpflichtet, als einzige Instanz zu funktionieren, wenn es als solche von beiden Parteien angerufen wird und der Streitwert mindestens 10 000 Fr. beträgt, oder wenn ihm durch die Gesetzgebung eines Kantons bestimmte Streitigkeiten allgemein übertragen werden, wozu die Genehmigung der Bundesversammlung erforderlich ist. — II. Als Beschwerdeinstanz gegenüber Ent-

scheiden *eidgenössischer* Behörden: 1. bei eidg. Expropriationen, 2. bei der Zwangsliquidation von Eisenbahnen. — III. Als Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegenüber Entscheiden *kantonalen* Behörden: 1. bei Verletzung von Bundesrecht; sofern es sich um vermögensrechtliche Streitigkeiten handelt, muss der Streitwert, abgesehen von einigen Ausnahmen, mindestens 4000 Fr. betragen (Berufung). 2. in einigen Fällen (vorwiegend familienrechtlichen) sowie allgemein, wenn der Streitwert für die Berufung nicht gegeben ist, bei Anwendung kantonalen oder ausländischen statt eidgenössischen Rechts (Zivilrechtliche Beschwerde).

B. *Strafrechtspflege*. I. Die Bundesassisen (Kriminalkammer mit 12 Geschwornen) beurteilen folgende Straffälle: 1. Hochverrat gegen die Eidgenossenschaft; Aufruhr und Gewalttat gegen Bundesbehörden, bei Zuweisung durch die Gesetzgebung eines Kantons auch gegen Kantonsbehörden. 2. Verbrechen gegen das Völkerrecht. 3. Politische Verbrechen im Zusammenhang mit einer eidgenössischen Intervention, 4. Delikte von Bundesbeamten bei Ueberweisung im einzelnen Fall. II. Das Bundesstrafgericht hat als einzige Instanz alle Straffälle zu beurteilen, die der Bundesstrafgerichtsbarkeit unterstellt sind und nicht in die Kompetenz der Bundesassisen fallen. III. Der Kassationshof hat die Straffälle zu entscheiden, die nach eidgenössischen Gesetzen, aber von kantonalen Gerichten beurteilt worden sind; die « Kassationsbeschwerde » hat sich darauf zu stützen, dass das kantonale Urteil auf der Verletzung einer eidgenössischen Rechtsvorschrift beruhe.

C. *Staatsrechtspflege*. I. Kompetenzkonflikte zwischen Bundesbehörden einerseits und Kantonsbehörden andererseits. II. Streitigkeiten staatsrechtlicher Natur zwischen Kantonen. III. Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmässiger Rechte der Bürger und wegen Verletzung von Konkordaten und Staatsverträgen. IV. Weitere im Gesetze aufgezählte öffentlichrechtliche Streitigkeiten und Beschwerden (z. B. Streitigkeiten über die Zulässigkeit eines Verzichtes auf das Schweizerbürgerrecht; Einsprachen gegen Auslieferungsbegehren fremder Staaten).

D. *Schuldbetreibungs- und Konkurswesen*. Ausübung der Oberaufsicht; Erlass von Vollziehungsverordnungen und Reglementen.

Bibliographie. W. Burckhardt: *Kommentar der Schweiz. Bundesverfassung*. — C. Jäger: *Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege* (Einleitung). — A. Reichel: *Kommentar zum Organisationsgesetz vom 22. III. 1893*. — Th. Weiss: *Bundesgericht* (in Reishesbergs *Handwörterbuch*). — *Geschäftsberichte* des Bundesgerichts (im *Bundesblatt*). — F. Fleiner: *Schweiz. Bundesstaatsrecht*. [E. v. WALKIRCH.]

BUNDESRAT. Einen Bundesrat als « oberste vollziehende und leitende Behörde der Eidgenossenschaft » (B. V. 95) gibt es mit annähernd derselben Organisation und denselben Befugnissen wie heute seit der Bundesverfassung vom 12. IX. 1848. Damals bedeutete die Schaffung einer ständigen und festorganisierten Exekutive eine der wichtigsten Änderungen gegenüber dem bisherigen Rechtszustand, unter welchem eine ständige und von den kantonalen Einrichtungen unabhängige Bundesgewalt nicht vorhanden war.

Der Bundesrat besteht aus 7 Mitgliedern, die von der Vereinigten Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat zusammen) aus allen Schweizerbürgern, die als Mitglieder des Nationalrates wählbar sind, auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Die Gesamterneuerung des Bundesrates findet nach jeder Gesamterneuerung des Nationalrates statt. Die in der Zwischenzeit ledig werdenden Stellen werden für den Rest der Amtsdauer besetzt. Aus dem nämlichen Kanton darf nie mehr als ein Mitglied gewählt werden. Die Mitglieder des Bundesrates haben ihre ganze Kraft dem Amte zu widmen; sie dürfen weder eine andere Beamtung bekleiden, noch irgendeinen andern Beruf oder ein Gewerbe betreiben.

Grundsätzlich ist der Bundesrat als Kollegium tätig; der Entscheid über die Geschäfte geht daher von ihm als Behörde aus. Die Geschäfte werden indessen zur Vor-

bereitung unter die Mitglieder des Bundesrates nach Departementen verteilt. Ueberdies können durch die Bundesgesetzgebung bestimmte Geschäfte den Departementen oder sogar ihnen untergeordneten Amtsstellen zur Erledigung überwiesen werden, immerhin unter Vorbehalt der Beschwerde an den Bundesrat. Die näheren Bestimmungen über die Organisation des Bundesrates sind enthalten im « Bundesgesetz über die Organisation der Bundesverwaltung » vom 26. III. 1914 und im « Bundesratsbeschluss betreffend die Zuständigkeit der Departemente und der ihnen unterstellten Amtsstellen zur selbständigen Erledigung von Geschäften » vom 17. XI. 1914. Hierin ist von der Delegationsbefugnis in starkem Masse Gebrauch gemacht worden.

Den Vorsitz im Bundesrate führt der *Bundespräsident*, der, wie auch der Vizepräsident, von der Vereinigten Bundesversammlung aus den Mitgliedern des Bundesrates auf ein Jahr gewählt wird. Der Bundespräsident ist den übrigen Mitgliedern des Bundesrates grundsätzlich gleichgestellt, wenn auch die Leitung der Geschäfte des Bundesrates seine Aufgabe ist. Dringliche Geschäfte, sowie solche mehr formeller Art und untergeordneter Bedeutung, kann er im Namen des Bundesrates durch Präsidialverfügung erledigen. Im übrigen leitet er gemäss Art. 18 des Organisationsgesetzes von 1914 dasjenige Departement, das ihm übertragen ist (also im Gegensatz zu früher nicht notwendigerweise das Politische Departement).

Die wichtigsten Befugnisse des Bundesrates werden in B. V. 102 in ausführlicher Aufzählung genannt. Es seien hier folgende Hauptpunkte hervorgehoben:

1. Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten, insbesondere der auswärtigen Angelegenheiten.

2. Vollzug der Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse; Verwaltung.

3. Wahrung der äussern Sicherheit und der Ruhe im Innern.

4. Ueberwachung der Beziehungen der Kantone zueinander und zum Auslande.

5. Vornahme der Wahlen, die nicht einer andern Behörde übertragen sind.

6. Vorschlag von Bundesgesetzen und -beschlüssen.

Bibliographie. W. Burckhardt: *Kommentar der Schweiz. Bundesverfassung vom 29. Mai 1874*. — Joh. Dürsteler: *Die Organisation der Exekutive der Schweiz. Eidgenossenschaft seit 1798 in geschichtlicher Darstellung*. — Gottfried Heer: *Der Schweiz. Bundesrat von 1848-1908* (12 Hefte; unvollständig). — Ch. Lempérière: *Le Pouvoir exécutif en Suisse*, Paris 1911. — L. R. von Salis: *Bundesrat* (in Reishesbergs *Handwörterbuch*). — Fr. Volmar: *Die Bundesräte der Schweiz. Eidgenossenschaft in Wort und Bild*. — F. Fleiner: *Schweizer Bundesstaatsrecht*. [E. v. WALKIRCH.]

BUNDESSCHWUR IN AARAU, 25. I. 1798.

Klätlicher Versuch der letzten Tagsatzung, durch eine feierliche Beschwörung der alten Bünde die zerfallene Eidgenossenschaft vor dem Zusammenbruche zu retten und durch eine « offenbare Demonstration » dem Auslande die « vollkommene Eintracht » aller Bundesglieder zu zeigen. Der Vorschlag dazu, der von einer völligen Verkennung der Vielgestaltigkeit der Bundesbriefe ausging und diese auf eine einzige Formel zu bringen suchte, wurde am 30. XII. 1797, in der vierten Sitzung, wohl von einem Mitglieder der Zürcher Delegation gemacht. Eine Kommission sämtlicher Nachgesandten stellte den Entwurf zu der Eideserklärung und der Proklamation an die Stände fest. Trotzdem der Text in der Sitzung vom 2. Jan. auf der Goldwage abgewogen ward, stiess das Projekt auf Widerstand. Glarus, der freundschaftlichsten Gesinnung Frankreichs sicher und überzeugt, dass keine bösen Absichten gegen die « liebe Eidgenossenschaft » bestanden, gab erst nach eindringlicher Mahnung der Tagherren am 23. Jan. seine Zustimmung. Basel hatte schon tags zuvor seine Gesandten heimberufen und blieb aus. Am 25. Jan. endlich wurde die Zeremonie auf der Schützenmatte vor einer grossen Menge Volkes vollzogen. Unter Kanonendonner und Glockengeläute, begleitet von den Berner Truppen, zogen die « Ehrengesandten » auf das bereitgestellte Gerüst und leisteten nach einer Anspra-

che des Tagsatzungspräsidenten David von Wyss den feierlichen, die einzelnen Stände zu nichts verpflichtenden Eid mit « rührendem Anstand ». Aber bald folgte dieser Rührszene die Abreise der über die Revolution in der Waadt bestürzten Gesandten und die Aufrichtung des Freiheitsbaumes. — Vergl. Strickler: *Aktensammlung I.* — Strickler: *Helvetische Revolution.* — Morel: *Materialien zur Gesch. der letzten Tagsatzung der alten Schweiz* (in *MVG I.*). — Dierauer IV, 460. — Wyss: *David von Wyss I.* — AS II. — Barth: *QSG I.* [O. M.]

dem Gesamtstaat (Bund) und den Gliedstaaten. Sie bestimmt, in welchen Sachbereichen der Gesamtstaat und in welchen die Gliedstaaten zuständig sind (Kompetenzausscheidung), und bezeichnet die Organe des Gesamtstaates, sowie ihre Befugnisse. Vom Staatenbund unterscheidet sich der Bundesstaat dadurch, dass die in ersterm liegende Staatenverbindung keinen Gesamtstaat zur Entstehung bringt. Dementsprechend ist der Zusammenschluss beim Staatenbund ein vertraglicher; das Rechtsband liegt in einem Bundesvertrag, nicht in

MITGLIEDER DES BUNDESRATES SEIT 1848.

Namen	Geboren	Bürgerort	Kanton	Gewählt am	Ausgeschieden (†: infolge Todes)
Furrer, Jonas	1805	Winterthur	Zürich	16. Nov. 1848	†25. Juli 1861
Ochsenbein, Ulrich	1811	Nidau	Bern	16. Nov. 1848	31. Dez. 1854
Druey, Daniel Henri	1799	Faoug	Waadt	16. Nov. 1848	†29. März 1855
Munzinger, Martin Joseph	1791	Olten	Solothurn	16. Nov. 1848	† 6. Febr. 1855
Franscini, Stefano	1796	Bodio	Tessin	16. Nov. 1848	†19. Juli 1857
Frey-Herosee, Friedrich	1801	Aarau	Aargau	16. Nov. 1848	31. Dez. 1866
Naef, Wilhelm Mathias	1802	Altstätten	St. Gallen	16. Nov. 1848	31. Dez. 1875
Stämpfli, Jakob	1820	Schwanden	Bern	6. Dez. 1854	31. Dez. 1863
Fornerod, Constant	1820	Avenches	Waadt	11. Juli 1855	31. Okt. 1867
Knüsel, Melch. Martin Jos.	1813	Luzern	Luzern	14. Juli 1855	31. Dez. 1875
Pioda, Giovanni Battista	1808	Locarno	Tessin	30. Juli 1857	26. Jan. 1864
Dubs, Jakob	1822	Affoltern a. A.	Zürich	30. Juli 1861	28. Mai 1872
Schenk, Karl	1823	Signau	Bern	12. Dez. 1863	†18. Juli 1895
Challet-Venel, Jacq. Jean	1814	Genf	Genf	12. Juli 1864	31. Dez. 1872
Welti, Emil	1825	Zurzach	Aargau	8. Dez. 1866	31. Dez. 1891
Ruffy, Victor	1823	Lutry	Waadt	6. Dez. 1867	†29. Dez. 1869
Ceresole, Paul	1832	Vivis	Waadt	11. Febr. 1870	21. Dez. 1875
Scherrer, Johann Jakob	1825	Winterthur	Zürich	12. Juli 1872	†23. Dez. 1878
Borel, Eugène	1835	Neuenburg	Neuenburg	7. Dez. 1872	31. Dez. 1875
Heer, Joachim	1825	Glarus	Glarus	10. Dez. 1875	31. Dez. 1878
Anderwert, Fridolin	1828	Emmishofen	Thurgau	10. Dez. 1875	†25. Dez. 1880
Hammer, Bernhard	1822	Olten	Solothurn	10. Dez. 1875	31. Dez. 1890
Droz, Numa	1844	La Chaux-de-Fonds	Neuenburg	18. Dez. 1875	18. Okt. 1892
Bavier, Simeon	1825	Chur	Graubünden	10. Dez. 1878	5. Jan. 1883
Hertenstein, Wilh. Friedr.	1825	Kyburg	Zürich	21. März 1879	†27. Nov. 1888
Ruchonnet, Louis	1834	St. Saphorin	Waadt	3. März 1881	†14. Sept. 1893
Deucher, Adolf	1831	Steckborn	Thurgau	10. April 1883	†10. Juli 1912
Hauser, Walther	1837	Wädenswil u. St. Gallen	Zürich u. St. Gallen	13. Dez. 1888	†22. Okt. 1902
Frey, Emil	1838	Mönchenstein	Basel-Landschaft	11. Dez. 1890	11. März 1897
Zemp, Joseph	1834	Entlebuch	Luzern	17. Dez. 1891	17. Juni 1908
Lachenal, Adrien	1849	Genf	Genf	15. Dez. 1892	31. Dez. 1899
Ruffy, Eugène	1854	Lutry	Waadt	14. Dez. 1893	31. Okt. 1899
Müller, Eduard	1848	Nidau	Bern	16. Aug. 1895	† 9. Nov. 1919
Brenner, Ernst	1856	Basel	Basel	25. März 1897	†11. März 1911
Comtesse, Robert	1847	La Sagne u. Cressier	Neuenburg	14. Dez. 1899	16. Febr. 1912
Ruchet, Marc Émile	1853	Bex	Waadt	14. Dez. 1899	†13. Juli 1912
Forrer, Ludwig	1845	Bäretswil	Zürich	11. Dez. 1902	7. Dez. 1917
Schobinger, Joseph Anton	1849	Luzern	Luzern	17. Juni 1908	†27. Nov. 1911
Hoffmann, Arthur	1857	St. Gallen	St. Gallen	4. April 1911	18. Juni 1917
Motta, Giuseppe	1871	Airolo	Tessin	14. Dez. 1911	
Perrier, Louis	1849	Ste. Croix u. Neuenburg	Waadt u. Neuenburg	12. März 1912	†16. Mai 1913
Decoppet, Camille	1862	Suscévoz u. Yverdon	Waadt	17. Juli 1912	7. Nov. 1919
Schulthess, Edmund	1868	Brugg	Aargau	17. Juli 1912	
Calonder, Felix Ludwig	1863	Trins	Graubünden	12. Juni 1913	12. Febr. 1920
Ador, Gustav	1845	Genf	Genf	26. Juni 1917	31. Dez. 1919
Haab, Robert	1865	Wädenswil	Zürich	13. Dez. 1917	
Scheurer, Karl	1872	Erlach	Bern	11. Dez. 1919	
Chuard, Ernest	1857	Corcelles s. Payerne	Waadt	11. Dez. 1919	
Musy, Jean Marie	1876	Albeuve	Freiburg	11. Dez. 1919	
Häberlin, Heinrich	1868	Bissegg u. Frauenfeld	Thurgau	12. Febr. 1920	

BUNDESSTAAT. Der Bundesstaat ist ein Typus der Staatenverbindung, d. h. des rechtlich geordneten Zusammenschlusses mehrerer Staaten. Er wird dadurch gekennzeichnet, dass eine Mehrzahl von Staaten (die Gliedstaaten) zu einem andern Staate (dem Gesamtstaat) zusammengeschlossen sind, wobei die erstgenannten als Staaten weiterbestehen. Die Grundlage für diesen rechtlich geordneten Zusammenschluss bildet die Bundesverfassung. Sie regelt das Verhältnis zwischen

einer Bundesverfassung. Vom Einheitsstaat ist der Bundesstaat begrifflich dadurch unterschieden, dass in ersterem keine Gliedstaaten vorhanden sind.

In der staatswissenschaftlichen Theorie wird darüber gestritten, wie die Erscheinung des Bundesstaates mit dem Begriff der Souveränität sich vereinbaren lasse. Da auch dieser Begriff nicht eindeutig feststeht, ist es kaum möglich, eine Erklärung zu geben, die allgemein als richtig erachtet würde. Die Auffassung, die der schwei-

zerischen Bundesverfassung am besten entspricht und die heute auch bei den schweizerischen Staatsrechtslehrern vorherrscht, geht dahin, dass Gesamtstaat und Gliedstaaten gemeinsam Träger der Souveränität sind. Die einzelnen Hoheitsrechte, als Aeusserungen der Souveränität, sind auf Grund der in der Bundesverfassung enthaltenen Kompetenzausscheidung zwischen dem Gesamtstaat und den Gliedstaaten verteilt. In den Bundesverfassungen von 1848 und 1874 wird die Ausschcheidung in der Weise vorgenommen, dass die Sachgebiete, in denen der Bund zuständig ist, ausdrücklich genannt werden. In diesem Sinne ist Art. 3 zu verstehen: Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist, und üben als solche alle Rechte aus, welche nicht der Bundesgewalt übertragen sind.

Wenn von « Bundesstaat » gesprochen wird, so darf nicht vergessen werden, dass es sich bei diesem Begriffe um einen Typus, eine Abstraktion, handelt. Die Erscheinungen des Staatenlebens sind aber bekanntlich nicht an Typen gebunden, sondern die Staaten entwickeln sich den tatsächlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend in freier Weise. Das lehrt gerade die Geschichte des schweizerischen Staatsrechtes. Die Mediationsakte ist z. B. eine so aussergewöhnliche (« atypische ») Erscheinung, dass noch heute Streit darüber besteht, ob durch sie ein Staatenbund oder ein Bundesstaat geschaffen worden sei. — Vergl. *Bundesverfassung 1848, 1874.*

Bibliographie. — J. J. Blumer: *Handbuch des Schweiz. Bundesstaatsrechts*, I. Band. — W. Burckhardt: *Kommentar der Schweiz. Bundesverfassung vom 29. Mai 1874*. 2. Aufl. (Siehe besonders die Einleitung). — J. Hatschek: *Allgemeines Staatsrecht*. III Teil. *Das Recht der modernen Staatenverbindung*. — G. Jellinek: *Allgemeine Staatslehre*. — Louis Le Fur: *État fédéral et confédération d'États*. — Louis Le Fur und Paul Posenet: *Bundesstaat und Staatenbund in geschichtlicher Entwicklung*. — J. Schollenberger: *Das Bundesstaatsrecht der Schweiz*. — F. Fleiner: *Schweizerisches Bundesstaatsrecht*. [E. V. WALDRICH.]

BUNDESTAG. Siehe TAGSATZUNG.

BUNDESVERFASSUNG 1848, 1874. Die von fortschrittlichem Geiste getragene Bewegung zu Beginn der 30er Jahre, welche die Aenderung der meisten Kantonsverfassungen brachte, förderte den Gedanken mächtig, an die Stelle des losen Bundesvertrages von 1815 eine Bundesverfassung zu setzen. Nachdem die Revision des Bundesvertrages bereits an der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1831 zur Sprache gekommen war, wurde sie an derjenigen von 1832 von 13 ½ Ständen grundsätzlich beschlossen, und es wurde eine Revisionskommission von 15 Mitgliedern bestellt. Die Tagsatzung befasste sich vom 13. bis 15. v. 1833 mit dem ausgearbeiteten Entwurf, doch beteiligten sich nicht alle Kantone an der Beratung. Der Entwurf wurde den Kantonen zur Stellungnahme vorgelegt, konnte jedoch keine Mehrheit auf sich vereinigen. Die Tagsatzung beschloss infolgedessen am 10. x. 1833, nicht auf eine neue Beratung der Revision einzutreten, sondern weitere Entschliessungen der Kantone zu gewärtigen. In den folgenden Jahren befasste sie sich noch mehrmals mit der Frage, ohne dass aber eine revisionsfreundliche Mehrheit zustande kam. Es bedurfte vorerst einer Klärung der Verhältnisse. Das Jahr 1847 brachte sie. Nachdem die Tagsatzung am 20. Juli den Sonderbund als aufgelöst erklärt hatte, setzte sie am 11. August eine neue Kommission für die Revision des Bundesvertrages ein. Durch die bewaffnete Niederwerfung des Sonderbundes (November) erhielten die Revisionsbestrebungen gewissermassen ihre Sanktion. Die Kommission arbeitete vom 17. ii. bis 8. iv. 1848 den Entwurf für die Bundesverfassung aus. Die Tagsatzung trat am 15. Mai zu seiner Beratung zusammen und nahm ihn am 27. Juni mit 13 ½ Ständesstimmen an. Im Laufe des Sommers stimmten die Kantone über den Entwurf ab. Die Tagsatzung konnte das Ergebnis der kantonalen Abstimmungen am 12. ix. 1848 feststellen. Auf diesen Tag erklärte sie die Bundesverfassung in Kraft, da sie durch 15 ½ Kantone, gleichzeitig die überwiegende

Mehrheit der Bevölkerung darstellend, angenommen worden war.

Die Bundesverfassung vom 12. ix. 1848 beruhte in ihren Grundgedanken auf dem Entwurf von 1833, und ihre Hauptprinzipien wurden 1874 beibehalten, sind also noch geltendes Recht. Es braucht hier nur angegeben zu werden, in welchen wichtigsten Punkten seit 1874 Abweichungen eingetreten sind.

Während Bundesversammlung und Bundesrat wie heute organisiert waren, bestand das *Bundesgericht* 1848 nicht aus *ständigen* Mitgliedern, und seine Kompetenzen waren erheblich kleiner. Das Volk hatte nur bei Abstimmungen wegen Verfassungsrevision (obligatorisches Verfassungsreferendum) und bei der Wahl des Nationalrates, sowie der eidg. Geschwornen, in Tätigkeit zu treten; ausserdem hatten 50 000 Stimmberechtigte die Initiative für die *Totalrevision* der Bundesverfassung. Die *Befugnisse des Bundes* waren 1848 geringer. Das Bundesheer bestand lediglich aus kantonalen Kontingenten; nur der militärische Unterricht war zentralisiert, und nur die allgemeine Heeresorganisation war Bundessache. Auf dem Gebiete des *Zivilrechtes* hatte der Bund keine, auf demjenigen des *Strafrechtes* nur geringe Befugnisse. *Bundessache* waren nur einige wenige Gebiete, nämlich: Zölle, Post, Münzwesen, Fabrikation und Herstellung des Schiesspulvers; ausserdem auf einigen Gebieten die Oberaufsicht, *Verfassungsmässige Rechte* (« Individual- oder Freiheitsrechte ») bestanden nur in geringem Umfang, nämlich: Kultusfreiheit, beschränkt auf die anerkannten christlichen Konfessionen; Pressfreiheit; Vereinsfreiheit; Gewährleistung des verfassungsmässigen Richters; Rechtsgleichheit, z. T. beschränkt auf die Angehörigen der christlichen Konfessionen; Niederlassungsfreiheit für Angehörige christlicher Konfessionen; Freiheit des Verkehrs von einem Kanton zum andern. Von den Bestimmungen gegen Uebergriffe kirchlicher Organe bestand nur das *Jesuitenverbot*, sowie der Ausschluss der Geistlichen von der Wählbarkeit in den Nationalrat.

Die nächste Zeit nach der Annahme der Bundesverfassung war ihrer Einführung gewidmet. Auch hielt man mit Revisionsbestrebungen zurück, um nicht etwa das 1848 Errungene zu gefährden. Als aber 1864 ein Niederlassungsvertrag mit Frankreich abgeschlossen wurde, der die französischen Israeliten in der Schweiz besser stellte als die schweizerischen, griff die Ueberzeugung Platz, dass die Bestimmungen über die Niederlassung geändert werden müssten. Damit verband man die Revision von weiteren 8 Punkten (z. B. Einführung von Glaubensfreiheit und allgemeiner Kultusfreiheit; Schutz des künstlerischen und literarischen Eigentums). In der Abstimmung vom 14. i. 1866 wurden alle Revisionsvorschläge verworfen ausser der Einführung der allgemeinen Niederlassungsfreiheit. Dies war die einzige Partialrevision der Bundesverfassung von 1848.

Infolge des negativen Ergebnisses der Abstimmung von 1866 trat in den Revisionsbestrebungen ein vorübergehender Stillstand ein. Bald machten sie sich aber wieder geltend, gefördert durch folgende Umstände: 1. Politische Bewegungen in den Kantonen, namentlich Einführung neuer Volksrechte (besonders Zürich und Bern 1869). 2. Einheitsbewegungen in den Nachbarländern Deutschland und Italien. 3. Erfahrungen im Heerwesen während der Grenzbesetzungen (besonders 1870-1871). Am 28. ii. 1871 wurde grundsätzlich die *Totalrevision* beschlossen; am 5. v. 1872 nahmen die Räte den Entwurf an. Die zentralistischen Bestrebungen kamen darin stark zur Geltung und waren in manchen Punkten schärfer als 1874. Vor allem ist hervorzuheben, dass das Heerwesen und das Zivil- und Strafrecht Bundessache werden sollten. An Volksrechten war, abgesehen von den bisherigen, nicht nur das Gesetzesreferendum, sondern auch die Gesetzesinitiative vorgesehen. Die Abstimmung vom 12. v. 1872 ergab ein negatives Resultat (Volk: 260 859 Nein, 255 606 Ja; Stände: 13 Nein, 9 Ja). Die Opposition setzte sich aus allen Föderalisten zusammen, die in den katholischen und den welschen Landesteilen vorherrschten.

Die grosse annehmende Minderheit gab den Revisionsfreunden den Mut, sofort wieder an die Arbeit zu gehen. Man sah ein, dass in einigen Punkten die Zentralisation zu weit getrieben worden war, suchte diesen Fehler auszumergen und dadurch die Westschweiz zu gewinnen. Neu wurden aufgenommen die sog. Kulturkampfbestimmungen, d. h. Vorschriften gegen Uebergriffe kirchlicher Organe. Unter diesen Gesichtspunkten kam ein Entwurf der Räte am 31. I. 1874 zustande. Die Abstimmung vom 19. IV. 1874 brachte die Annahme mit starkem Mehr (Volk : 340 199 Ja, 198 013 Nein; Stände : 14 ½ Ja, 7 ½ Nein). Die Bundesversammlung stellte das Ergebnis am 29. V. 1874 fest und erklärte die neue Verfassung in Kraft. Dieser Tag ist daher das massgebende Datum.

Die Grundzüge der Bundesverfassung von 1874, unter Hervorhebung der Aenderungen gegenüber derjenigen von 1848, sind in folgendem zu erblicken: 1. Bundesversammlung und Bundesrat sind organisiert wie 1848 und haben ungefähr dieselben Kompetenzen. (Bundesversammlung; Gesetzgebung unter Vorbehalt des Referendums; und z. T. Regierung; Bundesrat; Regierung und Verwaltung). 2. Das Bundesgericht wird ständig und erhält vermehrte Befugnisse. 3. Das Gesetzesreferendum wird eingeführt; 30 000 Stimmberechtigte oder 8 Kantone können die Abstimmung über Bundesgesetze oder nicht dringlich erklärte, allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse verlangen. 4. Die Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen erfährt eine Verschiebung zugunsten des Bundes. Dies zeigt sich vor allem im Militärwesen und im Rechtswesen. Ueberdies werden dem Bunde neue Aufgaben zugewiesen (z. B. Fabrikgesetzgebung). 5. Die verfassungsmässigen Rechte werden erweitert: Allgemeine Handels- und Gewerbefreiheit; allgemeine Niederlassungsfreiheit; Glaubens- und Gewissensfreiheit; allgemeine Kultusfreiheit usw. 6. Es werden neue Bestimmungen gegen die Uebergriffe kirchlicher Organe aufgenommen.

Die Entwicklung seit 1874 hat zahlreiche Partialrevisionen gebracht, die vor allem darauf abzielten, dem Bunde neue Befugnisse zuzuweisen. Es handelt sich um folgende Aenderungen: 1. Beschränkte Wiedereinführung der Todesstrafe (Art. 65; 18. v. 1879). — 2. Befugnisse des Bundes betr. Fabrikation und Verkauf gebrannter Wasser (Art. 31, 32 bis, sowie Art. 6 Uebergangsbestimmungen; 25. x. 1885). — 3. Erfindungsschutz (Art. 64; 10. VII. 1887). — 4. Unfall- und Krankenversicherung (Art. 34 bis; 26. x. 1890). — 5. Einführung der Verfassungsinitiative für Partialrevisionen (III. Abschnitt, Art. 118-121; 5. VII. 1891). — 6. Banknotenmonopol (Art. 39; 18. x. 1891). — 7. Schächtverbot (Art. 25 bis; 20. VIII. 1893). — 8. Erweiterung der Wasserbau- und Forstpolizei (Art. 24; 11. VII. 1897). — 9. Lebensmittelpolizei (Art. 69 bis; 11. VII. 1897). — 10. Allgemeine Befugnis des Bundes zur Zivilgesetzgebung (Art. 64; 13. XI. 1898). — 11. Subvention der Primarschulen (Art. 27 bis; 23. XI. 1902). — 12. Ausdehnung des Erfindungsschutzes (Art. 64; 19. III. 1905). — 13. Absinthverbot (Art. 32 ter und 31 b; 5. VII. 1908). — 14. Gewerbegesetzgebung (Art. 34 ter; 5. VII. 1908). — 15. Wasserkräfte (Art. 24 bis; 25. x. 1908). — 16. Bekämpfung menschlicher und tierischer Krankheiten (Art. 31 d und 69; 4. v. 1913). — 17. Eigenössische Verwaltungsgerechtigbarkeit (Art. 103 und 114 bis; 25. x. 1914). — 18. Einmalige Kriegsteuer (besonderer Artikel; 6. VI. 1915). — 19. Stempelabgaben (Art. 41 bis und 42 g; 13. v. 1917). — 20. Verhältniswahl des Nationalrates (Art. 73; 13. x. 1918). — 21. Schifffahrt (Art. 24 ter; 4. v. 1919). — 22. Neue ausserordentliche Kriegsteuer (besonderer Artikel; 4. v. 1919). — 23. Vorzeitige Wahlen in den Nationalrat und Bundesrat (Uebergangsbestimmungen zu Art. 73; 10. VIII. 1919). — 24. Absolutes Verbot der Spielbanken (Art. 35; 21. III. 1920). — 25. Referendum gegenüber Staatsverträgen (Art. 89; 30. I. 1921). — 26. Automobil- und Fahrradverkehr; Luftschifffahrt (Art. 37 bis und 37 ter; 22. v. 1921). — Die zahlreichen Partialrevisionen, denen in den nächsten Jahren voraussichtlich noch weitere folgen werden, gefährden allmählich die Einheit

und Geschlossenheit der Verfassung. Dazu kommt, dass eine Reihe von Artikeln durch die tatsächlichen Verhältnisse oder die Gesetzgebung überholt sind. Die Vornahme einer Totalrevision dürfte sich deshalb binnen kurzem aufdrängen.

Bibliographie. J. J. Blumer: *Handbuch des Schweiz. Bundesstaatsrechts* (3. Aufl., hgg. von Morel 1891). — W. Burckhardt: *Kommentar der Schweiz. Bundesverfassung vom 29. Mai 1874*. — S. Kaiser und J. Strikler: *Geschichte und Texte der Bundesverfassungen der Schweiz. Eidg. von der helvetischen Staatsumwälzung bis zur Gegenwart*. — L. R. v. Salis: *Bundesverfassung* (in Reichesberg: *Handwörterbuch*). — Siehe Hilty, Heusler, Meyer sub BUNDESBRIEFE; Burckhardt sub BUNDESGERICHT u. Schollenberger sub BUNDESSTAAT. — F. Fleiner: *Schweiz. Bundesstaatsrecht*. [E. v. WALDKIRCH.]

BUNDESVERTRAG 1815. Die Geltung der Mediationsakte, die am 19. II. 1803 den schweizerischen Abgesandten in Paris übergeben worden war, beruhte auf der Voraussetzung, dass der Mediator Bonaparte sein Werk schützte. Nachdem er als Kaiser Napoleon im Oktober 1813 bei Leipzig eine entschiedene Niederlage erlitten hatte, wurde noch im gleichen Jahre (29. Dezember) von der Mehrzahl der Kantone die Mediationsakte als dahingefallen erklärt. Damit wurde ein Zustand der Rechtlosigkeit geschaffen, indem jedes die Kantone verbindende Rechtsband fehlte. Nach langen Verhandlungen und zum Teil unter dem Einfluss der Mächte wurde schliesslich eine neue rechtliche Grundlage gefunden: der Bundesvertrag vom 7. VIII. 1815, abgeschlossen zwischen den «22 souveränen Kantonen der Schweiz». Es handelte sich um die Schaffung eines Staatenbundes, der auf staatsvertraglicher Grundlage beruht; das äussere Kennzeichen des Bundesstaates, eine Bundesverfassung, fehlt.

Der Hauptinhalt des Bundesvertrages ist folgender: 1. Zweck des Bündnisses ist die Behauptung der Unabhängigkeit nach aussen und die Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern. 2. Hierfür wird ein Heer aufgestellt, das aus genau festgesetzten Mannschaftskontingenten jedes Kantons gebildet wird. 3. Die Kriegskasse wird aus eidgenössischen Grenzgebühren und Geldkontingenten der Kantone gespeist. 4. Die Kantone sind zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtet. 5. Streitigkeiten zwischen den Kantonen werden durch das «eidgenössische Recht» (Schiedsverfahren) erledigt. 6. Die Tagsatzung, an der jeder Kanton eine Stimme hat, besorgt die eidgenössischen Angelegenheiten. Ist sie nicht versammelt, so hat deren Leitung der Vorort (abwechslungsweise Zürich, Bern und Luzern für je 2 Jahre) mit den bis 1798 ausgeübten Befugnissen; dem Vorort ist die eidgenössische Kanzlei beigegeben. 7. Der Fortbestand der Klöster wird gewährleistet.

Der Rechtszustand, wie er durch den Bundesvertrag von 1815 geschaffen wurde, lässt sich am ehesten mit den Verhältnissen vor 1798 vergleichen. Von den Errungenschaften der Helvetik und der Mediationszeit hat er nur wenige Spuren bewahrt. Oft angefochten und mehrfach verletzt, ist der Bundesvertrag von 1815 durch die Bundesverfassung, die am 12. IX. 1848 in Kraft erklärt wurde, endgültig ausser Geltung gesetzt worden.

Bibliographie. Wie unter BUNDESVERFASSUNG, ferner: Ed. Henke: *Das öffentliche Recht der schweizer. Eidg. und der Kantone der Schweiz*. — B. van Muyden: *La Suisse sous le pacte de 1815*. — *Des droits et des intérêts des États suisses quant au Pacte fédéral*, Neuchâtel 1836. — L. Snell: *Handbuch des Schweiz. Staatsrechts* I. u. III. Band: *Bundesstaatsrecht*. — F. Stettler: *Das Bundesstaatsrecht der Schweizer. Eidgenossenschaft gemäss den Entwicklungen seit dem Jahre 1798 bis zur Gegenwart*. [E. v. WALDKIRCH.]

BUNDI. Altes Geschlecht im Bündner Oberland, schon 1512 erwähnt. — 1. PETER, Landammann von Disentis 1568-1570, Landrichter des Oberrn Bundes 1569 oder 1570. — 2. JAKOB, Abt von Disentis, * ca. 1565 in Somvix, Pfarrer in Ruis 1584-1586, dann in Somvix, Pilger nach Jerusalem 1591-1592 zum Abt in Disentis erwählt 1593, durch den Bischof infolge der

unkanonischen Wahl erst 1594 bestätigt, † 1614. Verfasser ausser seiner Beschreibung der Palästina-reise (veröffentlicht in *JHGG* 1922) eine Chronik des Klosters Disentis. — Vergl. C. Decurtins: *Die Disentiser Klosterchronik des Abtes J. B.* — Schumacher: *Album Deser-tinense.* — 3. **Balthasar**, Oberst, * 1783 in Ilanz, machte unter Napoleon den Feldzug in Spanien und



Balthasar Bundi. Nach dem Eidg. Nationalkalender von 1871.

1812 in Russland mit, wurde nach den Rückzugs-kämpfen bei Polotsk zum Hauptmann befördert und erhielt das Kreuz der Ehrenlegion; als Bataillons-kommandant unter den Bourbonen kämpfte er in der Julirevolution in Paris 1830 für Karl X., wurde dann entlassen, kam in die Schweiz zurück und wurde in den eidg. Generalstab gewählt. Als Oberst führte er im Sonderbunds-feldzug 1847 die erste Brigade in der Division Rilliet und wurde nach der Uebergabe der Stadt Freiburg deren Platzkommandant. Bei der Grenzbesetzung von 1848 gegen Ita-

lien befehligte er die Truppen im Tessin, † 5. v. 1869 in Chur. — *Eidgen. Nationalkalender* 1871. — *Alpenrosen* 1869. — 4. **GIAN**, Schriftsteller und Redaktor, von Bevers, * 26. X. 1872 in Berlin, Redaktor des *Freien Rätier* 1900, des *Bund* 1901-1919. Veröffentlichte u. a. in romanischer Sprache *Pareolas Engadinaisas*, in deutscher *Engadiner Märchen* usw., ferner Texte zu mehreren Opern. — Vergl. *Schweiz. Schriftsteller* *Lez.* [F. P.]

BUNDELS, BUNTELS (PONTELS, BONTILS) (Kt. Freiburg, Bez. Sense, Gem. Düdingen, S. GLS). Kapelle, an Stelle eines alten tumulus erbaut, gelangte von den dort begüterten Grafen von Thierstein an die Johanniter in Freiburg (1272). Im 12. und 13. Jahrh. gab es dort ein angesessenes Geschlecht der Herren von Buntels. Dort befindet sich eine der hl. Katharina geweihte Kapelle, seit 1455 nachweisbar und 1862 neu gebaut. — *Dellion: Dict.* VII, 107. [A. B.]

BUNGE, GUSTAV von. * 1844 in Dorpat. 1874-1885 Dozent für Physiologie in Dorpat, 1882 Dr. med. in Leipzig, 1885 a. o. Prof., seit 1886 o. Prof. der physiologischen Chemie in Basel. † 1920. Verfasser einer Reihe Schriften über die Alkoholfrage, eines Lehrbuches der physiolog. und patholog. Chemie, eines Lehrbuches der Physiologie des Menschen und eines Lehrbuches der organischen Chemie. — Vergl. Albrecht Burckhardt: *Gesch. der med. Fac. zu Basel*, 455. [C. Ro.]

BUNGENER, FÉLIX. Literat und Theologe, * in Marseille 29. IX. 1814 als Sohn deutscher Eltern, 1840 in Genf eingebürgert. Er war dort Pfarrer und später Professor am Gymnasium; nach der Revolution von 1847 abgesetzt, veranstaltete er Literaturkurse, predigte und war schriftstellerisch tätig. Er hat eine grosse Menge Manuskripte und Schriften hinterlassen. — Verzeichnis in Montet: *Dictionnaire.* — Heyer: *Église de Genève.* — *JG* 16. VI. 1874. [P. C.]

BUNGIER. — 1. **ZACHARIAS I.**, Zinggiesser, wahrscheinlich von Arbon, wurde 1599 Bürger von St. Gallen, † daselbst 1618. Sein Sohn — 2. **ZACHARIAS II.**, * 1602, † 1666, ebenfalls Zinggiesser, bekleidete das Amt eines Zunftmeisters der Schmiedezunft. Dessen Sohn — 3. **ZACHARIAS III.**, Baumeister, * 1648, † 1730, versah mehrere öffentliche Aemter und trug als Bauherr viel zur Verschönerung der Gebäude bei, besonders durch Anbringung geschnitzter Erker. — *SKL.* [Bt.]

BUNSCHENBACH. Siehe WEISSENBURG.

BUNSEN, CHRISTIAN KARL JOSIAS, Freiherr von. Gelehrter und Diplomat, * 25. VIII. 1791, † 28. XI. 1860. Von Friedrich Wilhelm III. von Preussen als Gesandter am 4. X. 1839 bei der Eidgenossenschaft akkreditiert,

aberufen von Friedrich Wilhelm IV. am 9. XII. 1841, nachdem er bereits seit Frühjahr 1841 anderwärts verwendet worden war. — Vergl. *ABD.* — AS II. — Bundesarchiv: *Preussische Correspondenz* 1833-1848, Bd. 2163. — A. Pfister: *Aus den Berichten der preussischen Gesandten in der Schweiz 1842-1846* (in *Nbl. d. lit. Ges. Bern* 1913). — Ders.: *Aus den Berichten der preussischen Gesandten Chr. K. J. Bunsen* (in *PJ* XXV). [A. R.]

BUOCHS (Kt. Unterwalden nid dem Wald, S. GLS).



Dorf, polit. und Kirchgemeinde. *Wappen*: im Wolkenschnitt geteilt von Silber und Blau. *Buoches* 1157. Der Name ist wohl identisch mit den vielen Buchs, die alle auf römischen Ursprung hinweisen, denn nach der Konstatierung römischer Niederlassungen an den Seitenarmen des Vierwaldstättersee in Alpnach und Küsnach ist es undenkbar, dass die sonnigen, sanften Hänge von B. nicht auch

schon in dieser Zeit besiedelt waren. Bisher sind freilich nur vereinzelte römische Münzfunde konstatiert. Das Patronatsrecht der Kirche von B., die ursprünglich das ganze Kantonsgebiet auf dem rechten Ufer des alten Aalaufes bis zur Urnergrenze (Buochs, Ennetbürgen, Beckenried und Emmetten) umfasste, erscheint 1157 und ist 1159 geteilt zwischen Engelberg und Muri und stammt offenbar aus dem bei der Gründung Muris beteiligten Stifterhause Engelbergs, der zürichgauischen Dynasten von Seldenbüren. Muri besass schon bei der Einweihung seiner Klosterkirche 1064 Grundbesitz in B. und vermehrte ihn Ende des 11. Jahrh. durch Schenkungen der Freiherren von Altbüron, deren Erben, die Freiherren von Balm, später noch in B. Allodien besaßen. Dieser ganze dynastische Besitz scheint auf den Zürichgauen Liuto im 10. Jahrh. zurückzuweisen, den schon G. von Wyss als Ahnherrn des Hauses Seldenbüren-Regensberg erkannte. Schon Ende des 12., jedenfalls im 13. Jahrh. ging nicht nur der Anteil Muris am Kirchensatz, sondern auch dessen gesamter Grundbesitz in B. an Engelberg über. Nach dem Erlöschen der Ritterfamilie von Buochs, die wahrscheinlich das Meieramt innegehabt, nahm das Kloster den Grundbesitz unter die direkte Verwaltung eines Konventualen. Bereits 1261 aber erscheinen die Kirchengenossen von B. mit denen von Stans zu einer festen « Universitas » organisiert, die das gesamte Nidwaldner Gebiet umfasst und auf hoheitliche Rechte Anspruch macht. Infolge der politischen Entwicklung wurden die Feudalrechte Engelbergs im Verlaufe des 14. und 15. Jahrh. abgelöst und usurpiert. Durch Vertrag von 1454 musste es die freie Pfarrwahl und sämtliche Kirchenzehnten an die Pfarrgenossen abtreten und sich mit einem bloss formalen Präsentationsrecht begnügen. In der Folge wurde durch Abtrennung der Filialen Emmetten (1454), Beckenried (1631) und Ennetbürgen (1881) der Pfarrkreis auf die heutigen politischen Gemeindegrenzen beschränkt. — Das Dorf B. mit der Pfarrkirche wurde am 9. IX. 1798 von den Franzosen vollständig eingeäschert und weist heute keine älteren Bauten mehr auf. Pfarrregister seit 1798. — Vergl. R. Durrer: *Die Kunstdenkmäler Unterwaldens.* — Derselbe: *Einheit Unterwaldens* (in *JSG* XXXV). [R. D.]

BUOCHS, von. Ritterliches Ministerialengeschlecht. *Wappen* (nach dem Siegel Johanns): im Wolkenschnitt geteilt. Es sind zwei Burgsitze in Buochs nachweisbar, die erst vor wenigen Jahren in ihren Fundamenten abgetragene Turmruine am See, unweit der Dampfschifflande, und das bereits im 18. Jahrh. verschwundene Steinhaus in der Hofstatt ob dem Büel, oberhalb der Kirche, die den beiden Linien entsprechen, die von den urkundlichen Stammvätern — 1. **WERNHER I.**, Ritter, 1210-ca. 1245, und dessen Bruder — 2. **HEINRICH**, Ritter 1213-1240 abzweigen. Wernhers I. Sohn — 3. **Ritter WERNHER II.**, 1245-1252; dessen Sohn — 4. **ULRICH** starb vor 1279, in welchem Jahre der Sitz dieser Linie, Lehen von den Freiherren von Balm, an Heinrich von Malters, den Meyer von Stans verliehen wurde. Heinrichs Sohn — 5. **Ritter JOHANNES** erscheint urkundlich von 1259-1275 und ist wohl nicht lange vor 1310 ge-

storben, in welchem Jahre sein Nachlass aus einer Schenkung der Königinwitwe Elisabeth vom Kloster Engelberg angekauft wurde. Die Ritter von Buochs waren anscheinend Engelberger Ministerialen und waren wohl erbliche Meyer des dortigen Dinghofes, der erst nach deren Erlöschen 1309 von einem Konventualen verwaltet wird. — Vergl. Durrer: *Kunstdenkmäler von Unterwalden*, p. 66 ff. — Gfr. (Reg.). — Oechsli: *Anfänge*. [R. D.]

BUOL (BUOL-SCHAUENSTEIN). Eines der bedeutendsten Häupter- und Optimatengeschlechter Graubündens, besonders des X Gerichtenbundes, erstmals um die Mitte des 15. Jahrh. als einfache Landleute, resp. Montfortische Zinsleute erwähnt, zweifellos eines der seit dem 13. Jahrh. auf Davos niedergelassenen Walsergeschlechter. Der älteste Stammsitz zu Davos scheint die « Buolen Au », vielleicht identisch mit dem späteren Junkerboden, gewesen zu sein. *Wappen*: im 16. und zu Beginn des 17. Jahrh. ein Hauszeichen; später gespalten von Blau und Silber, darin eine stehende Jungfrau in gewechselte Farben gekleidet, in der rechten Hand ein Jasminzweiglein haltend. Das freiherrliche Wappen von 1696 ist geviert: 1 und 4 von Schwarz mit silbernem Querstreifen, 2 und 3 von Schwarz mit gebogenem silbernem Horn; Hertschild das Stammwappen mit der Jungfrau. — 1. **Paul**, *1481, wurde von seinem Zeitgenossen Ulr. Campell zu den bedeutendsten Männern des Landes gezählt. 1526 nimmt er mit andern Optimaten am Ilanzer Religionsgespräch teil; 1527 erstmals und dann noch oft Landammann auf Davos, als solcher Haupt des X Gerichtenbundes; tritt häufig als Schiedsrichter in Gemeinde- und Privatangelegenheiten auch in andern Landesteilen auf, wird 1550 bei einem Aufstand (Strafgericht) zu Davos mit einigen Sprecher, Béli usw. zu grosser Geldbusse verurteilt. P. B. stand wiederholt in französischen Diensten als Obrist und Richter der Bündnertruppen, wurde 1531 vor Morbegno verwundet, war 1537 Podestà zu Morbegno usw. † 1567. — Aus 2 Ehen zählte er 25 Kinder, wovon 14 eine grosse Nachkommenschaft hinterliessen, die zahlreiche Linien gründeten. Die B. sind eine der ganz wenigen Familien, welche in allen III Bünden niedergelassen und eingebürgert waren und daselbst auch Bundeshäupter stellten. Im X Gerichtenbund zählten sie neben den Sprecher die meisten Bundeslandammänner und bekleideten das Davoser Pantherrenamt von 1540 an mit einer Ausnahme bis weit ins 18. Jahrh. hinein. — 2. **SALOMON**, Sohn von Nr. 1, 1604 und wiederholt Landammann auf Davos, zählte zu den Häuptern der venezianischen Partei; Oberstlieutenant in französischen Diensten, soll 1607 von König Heinrich IV. einen Adels- und Wappenbrief erhalten haben. — Girard: *Hist. des Officiers suisses*. — 3. **CONRAD**, Sohn von Nr. 2, Pfarrer in Davos 1608, Dekan des X Gerichtenbundes 1615, eines der rührigsten Mitglieder der Prädikantenpartei, als solcher beim Thusner Strafgericht (1618) beteiligt; 1621 landesflüchtig, von Oesterreich zur Auslieferung verlangt, verunglückte 1622 auf dem Zürichsee, zu Meilen beerdigt. — 4. **PAUL**, Bruder von Nr. 3, 1584-1642, stand 1616 in venezianischen, später als Hauptmann in vaterländischen Diensten; Oberanführer der Truppen des X Gerichtenbundes im Kriege gegen die V Orte, machte den österreichischen und den Veltlinerkrieg mit; Hauptmann 1622, dann Oberstlieutenant im Regiment Brügger in Frankreich, Inhaber dieses Regiments 1637, schliesst sich 1639 Jenatsch in dessen Aktion gegen den Herzog von Rohan an; Landeshauptmann des Veltlins 1619. — 5. **Meinrad**, Sohn von Nr. 2, *1588-1658, Landammann auf Davos 1629 und Bundeshaupt während 14 Jahren. Seine abermalige Bestätigung in diesem Amt 1643 gab den Anlass zu den Missheiligkeiten im Bund, welche den sog. Waser'schen Spruch (1644) zur Folge hatten, durch welchen Davos seine bisherige bevorrechtete Stellung verlor. Landeshauptmann des Veltlins 1643; neuerdings Bundeslandammann 1647. Im österreichischen Krieg zeichnet sich M. B. durch glänzende Tapferkeit aus, so besonders 1621 anlässlich des Einfalls Briens, wo er mit Jenatsch und 3 Sprecher über 200 Oesterreicher niedergemacht

haben soll. 1629 ist er Gesandter der III Bünde auf der 1. und 2. Innsbrucker Konferenz, 1639 zum Abschluss des Mailänder Kapitulats, 1640 zum Eventualvertrag mit Tirol, 1641 zum Feldkircher Vertrag; 1642 beteiligt er sich an der Erneuerung der Erbeinigung mit Oesterreich. Anfänglich zu den Häuptern der französisch-venezianischen Partei zählend, war er später einer der ersten, welche den Auskauf der österreichischen Herrschaftsrechte auf die VIII Gerichte anregte und hat Jürg Jenatsch in dessen späterer Entwicklung zum Beförderer des Ausgleichs mit Oesterreich-Spanien massgebend beeinflusst. — 6.

Hans Anton, Vetter von Nr. 5, 1600-1662, Oberst in spanischen Diensten 1638, tritt 1637 dem sog. « Kettenbund » gegen die Franzosen bei; ist durch 25 Jahre Landammann des Gerichtes Churwalden (Parpan), Bundeslandammann 1649, 1650 und 1657, Podestà von Morbegno 1641-1643, von Trahona 1643-1645, zu Tirano 1657-1659; unterzeichnet 1644 den Waser'schen Spruch; führt die Ausgleichsverhandlungen mit Tirol zu einem glücklichen Ende (Feldkircher Vertrag vom 4. vi. 1649), wie er denn zu dieser Zeit mit Ambrosius Planta von Wildenberg zu Malans und Ulysses von Salis-Marschlins der bedeutendste Staatsmann im X Gerichtenbund ist. 1649 wird er von Kaiser Ferdinand mit dem Prädikat « von Strassberg » in den Reichsadel erhoben. Durch seinen Sohn Paul (Nr. 8) wurde er der Stammvater des glänzendsten Zweiges seines Hauses, der Freiherren und Grafen von B.-Schauenstein. — 7. **ANNA**, Tochter des Bannerherrn und Hauptmanns Paul B. zu Davos, war die Gattin des bekannten Parteiführers Jürg Jenatsch. — 8. **PAUL**, 1629-1677, Sohn von Nr. 6, Landammann des Gerichtes Churwalden, Bundeslandammann 1673, Landeshauptmann des Veltlins 1681, dann Syndikatur-Präsident, Oberst in spanischen Diensten, Gesandter der III Bünde an König Karl III. von Spanien und an Kaiser Leopold I., der ihn durch Diplom vom 27. ii. 1696 mit Vermehrung des Wappens in den Reichsfürstenstand erhob. Er trat 1691 zur katholischen Kirche über; 1692 erwarb er die Hälfte des Schlosses Rietberg im Domleschg, woher die Familie das weitere Prädikat « von Rietberg » führte. — 9. **JOHANN ANTON**, Sohn von Nr. 8, * 1674, † 1717 in Wien in einem Duell, stand in kaiserlichen Diensten, errichtete 1708 ein eigenes Regiment, Generalfeldwachmeister 1710, Landrichter des Oberrn Grauen Bundes. Sein Bruder — 10. **CONRADIN**, 1674-1708, stand in kaiserlichen Diensten, Generaladjutant des Prinzen Eugen von Savoyen, Oberst. — 11. **RUDOLF ANTON**, Sohn von Nr. 9, 1705-1765, Oberster Hofkammerrat 1727, erwirbt für sich und seine Nachkommenschaft die Tiroler Landmannschaft; Direktor der Herrschaft Bregenz 1738 und immediater Commissarius der vorarlbergischen Herrschaften. Gesandter an die eidg. Stände Zürich, Bern und Luzern; kaiserlicher Commissarius bei der Tiroler Landstände-Versammlung 1751, kaiserlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei den III Bünden 1761, vermittelte 1762 die Erneuerung des Mailänder Kapitulats. — 12. **JOHANN ANTON**, Bruder von Nr. 11, 1710-1771, Oberst in kais. Diensten, Landammann des Hochgerichts Disentis, Landrichter des Oberrn Grauen Bundes 1745, 1750, 1753 u. 1763; wurde 1742 von seinem mütterlichen Oheim, General Graf Franz Thomas v. Schauenstein von Ehrenfels, dem letzten seines Geschlechts, zu seinem Erben eingesetzt, unter der Bedingung, dass er Namen und Wappen der Schauenstein mit dem seinen verbinde. Dorthier erbe er auch die Herrschaft Reichenau und Tamins. Nach dem Tode seines 2. Sohnes



Meinrad Buol. Nach einem Oelporträt.

Paul fällt die Schauenstein'sche Erbschaft an — 13. JOHANN ANTON BAPTIST, ältesten Sohn von Nr. 14, 1729-1797, Kanonikus der Kathedrale von Chur, später Kämmerer und Geheimer Rat, a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister bei den III Bünden; veräußerte die Herrschaft Reichenau und Tamins 1792, erwarb die 2. Hälfte des Schlosses Rietberg. — 14. **Karl Rudolf**, älterer Sohn von Nr. 13, * 1760, letzter Fürstbischof von Chur. Studierte in Feldkirch, Dillingen und in Rom. Domherr 1779, Domkantor 1781, Pfarrer 1784, zum Fürstbischof erwählt 22. I. 1794, vom Kaiser mit den Reichsregalien belehnt 5. IV. 1798, wurde 1810 von Kaiser Franz I. von Oesterreich zum infulierten



Karl Rud. von Buol.
Nach einem Ölgemälde im bischöflichen Palast in Chur.

Probst auf dem Wisnerad zu Prag und zum Landespräsidenten des Königreichs Böhmen ernannt und überdies zum Erzbischof von Lemberg designiert, welche Würde er aber ausschlug. Bei der Invasion der Franzosen 1799-1800 flüchtete B. nach Meran, das mit einem Teil des Tirols, mit dem Vinstgau und Vorarlberg zur Churer Diözese gehörte; geriet mit der bayerischen Regierung, welcher Tirol seit 1805 unterstand, infolge deren josephinisch gerichteter Kirchenpolitik in harten Kampf, wurde 25. X. 1807 unter politischer Bedeckung gewaltsam über die Grenze deportiert, führte von Chur aus den Kampf gegen die Vergewaltigung seines tirolischen Klerus weiter. Durch päpstliche Breven vom 3. IX. 1805 und 28. VI. 1809 sprach Rom die provisorische Einverleibung der tirolischen Bistumsteile in die Diözese Brixen aus, definitiv 27. I. 1816, welcher Entscheidung Karl Rudolf sich gehorsam unterwarf. Schwere Kämpfe mit der Graubündner Regierung veranlasste besonders die Verbindung der Kathedralen von Chur und St. Gallen, die sich für beide Teile als wenig glücklich erwies und nur bis zum Tode B.'s dauerte. 1808 errichtete er das Priesterseminar zu St. Luzi in Chur und verband damit ein katholisches Gymnasium, das sich durch 20 Jahre zahlreichen Besuches erfreute. † 23. X. 1833 zu St. Gallen, wurde aber in der Churer Kathedrale beigesetzt. Er war wohl einer der grössten Oberhirten der Churer Kirche. — 15. JOHANN RUDOLF, jüngerer Bruder von Nr. 14, 1763-1834, war 1790 kaiserlicher Geschäftsträger im Haag, 1792 Gesandter zu Basel, 1794 Direktorial-Minister am Reichstag zu Regensburg, dann Gesandter in Dresden bis zum Abschluss des Lüneviller Friedens; erster Präsidial-Gesandter bei dem am 5. XI. 1816 eröffneten deutschen Bundestag, deutscher Patriot, mit Metternich in Konflikt geraten, 1823 zurückberufen; Staats- und Konferenz-Minister usw., von Kaiser Franz I. den 18. I. 1805 in den Grafenstand erhoben unter dem Namen B.-Schauenstein zu Rietberg und Strassberg usw. Sein einziger Sohn — 16. KARL FERDINAND, 1797-1865, stand ebenfalls im österreichischen Staatsdienst 1816-1859; Gesandter in Karlsruhe, Stuttgart, Turin, St. Petersburg und London, wo er die Wiederannäherung Englands und Oesterreichs bewirkte; 1852 Nachfolger Schwarzenbergs als Minister des Aeussern und des k. k. Hauses, vollzog 1855 den Abschluss eines Konkordats mit Rom und trat 1859 von seinem Posten zurück. Aus seiner Ehe mit Prinzessin Franzisca Dorothea zu Isenburg-Birstein hinterliess er nur zwei Töchter, mit welchen diese Linie B.-Schauenstein erlosch. Aus dem Churerzweig war — 17. STEPHAN, 1656-1737, Bürgermeister von Chur 1699-1731, 15 mal Bundespräsident (Haupt des Gotteshausbundes), beschwor als solcher 1712 den Bundesbrief; erbaute das Buol'sche Herren-

haus auf dem « Friedhof » zu Chur (jetziges Rät. Museum). Von den noch blühenden Linien befinden sich wohl die meisten Familienglieder in ihrem alten Heimatal (Davos-Platz, Dorf), sehr zahlreiche aber seit einigen Dezennien in Amerika. — Vergl. F. Jecklin und J. C. Muoth: *Aufzeichnung über die Verwaltung der VIII Gerichte aus der Zeit der Grafen von Montfort (Jahresbericht 1906)*. — M. Valär: *6 Jahrh. Davoser Geschichte*. — Derselbe: *Die Beziehungen der III Bünde zu Tirol 1632-1652 (Jahresber. 1903)*. — Campell: *Topographia und Historia Raetica*. — LL. — LLH. — Gemeindefarchive Davos, Schanfigg, Churwalden, Alvaueu usw. — Th. F. Mohr: *Regesten der Landschaft Schanfigg*. — Fortunat Sprecher von Bernegg: *Kriege und Unruhen*. — Ulysses von Salis-Marschlins und Fort. von Juvalt: *Denkwürdigkeiten*. — J. G. Mayer: *Gesch. des Bistums Chur*. — J. Müller: *Leichenrede für Meinrad B. (1658)*. — J. J. Fetz: *Gesch. der kirchenpolitischen Wirren im Freistaat der III Bünde*. — Derselbe: *Gedenkbücher an Karl Rudolf ..., letzten Fürstbischof von Chur*. — ADB. — A. H. von Sprecher: *Rhätische Geschlechter*. — [P. N. von Salis.] — 18. JOHANN, von Davos, * 1696, Pfarrer in Serneus 1723, Sufers 1728, Furna 1731, Davos Platz 1733, Dekan des Zehngerichterbundes 1754-1764, † 1770. [J. R. T.]

BUOMBERGER, FERDINAND, Dr. jur., von Bütschwil (St. Gallen), * 12. XII. 1874, Vorsteher des statistischen Bureaus des Kts. Freiburg, Privatdozent an der jurist. Fakultät 1901, Redaktor der *Ostschweiz* (St. Gallen) 1904, der *Schaffhauser Zeitung* 1907-1913, der *Winterthurer Volkszeitung* 1913-1919 und des *Morgen* seit 1920. Sekretär des Christlichsozialen Arbeiterverbandes in Zürich 1905-1915. Verfasser von statistischen, politischen und wirtschaftlichen Publikationen sowie eines Gedichtbandes *Am Webstuhl*. Komponierte auch Volkslieder (*Munotglücklein*). — Vergl. Keiters: *Kathol. Literaturkalender*. [M. G.]

BUONARROTI, PHILIPPE, Toskanischer Revolutionär, * in Pisa 11. XI. 1761, † in Paris 16. IX. 1837. Lebte 1806-1813 in Genf, wo er Italienisch- und Mathematikstunden erteilte; wurde Freimaurer und Carbonaro. Nach der 2. Restauration der Bourbonen kehrte er nach Genf zurück und befreundete sich u. a. mit Andryane. Als 1823 die Heilige Allianz von der Schweiz die Ausweisung der fremden Revolutionäre forderte, wurde B. auch betroffen, er verliess Genf am 16. Mai. — Vergl. *Correspondance secrète du Conseil d'État de Genève 1823*, p. 144-155. — Paul Robiquet: *Buonarroti et la secte des Égaux*. — Ed. Chapuisat in *BJG* 43, 1919, p. 249-261. [† O. K.]

BUONAS (Kt. Zug, S. GLS). Buchennas, mit Buchen bepflanzte Halbinsel. Kleines Dorf und Schloss in der Gem. Risch. Die Gegend war schon zur Pfahlbauzeit bewohnt (Ueberreste im Fischereimuseum Zug). In B. war eine kleine römische Niederlassung, die von den Alamannen um 407 gänzlich zerstört wurde (Spuren 1824 entdeckt). Herren der Gegend waren schon im 9. Jahrh. die Grafen von Lenzburg; die Ritter von B. waren ihre Ministerialen und Lehensträger, die wahrscheinlich im 11. Jahrh. die Burg erbauten. Immo (Imino) und sein Sohn Walfried von *Bochunn* sind Zeugen im Stiftungsakt des Klosters Fahr vom 22. I. 1130; ein Peter wird 1223 erwähnt; Hermann hatte 1231 die Kapelle von Risch «geöffnet» und mit Gütern begabt. *Wappen*: schrägrechts gespalten von Silber und Schwarz, darüber schräglinks steigender goldener Keil. Durch die Heirat der letzten Erbin von B., Adelheit, mit Ulrich von Hertenstein (nach dem Stammbaum mit Hartmann) kamen Schloss und Gerichtsbarkeit um 1252 an die Hertenstein, die bis 1654 Besitzer blieben. Ulrich, Grossenkel des Vorgenannten († 1400), begründete die Herrschaft B. neu, indem er die früher zersplitterten Bestandteile derselben und selbst die höhere Gerichtsbarkeit zu B. an sich brachte; er stiess jedoch auf Widerstand bei den Bauern (1382), bei den geistlichen und weltlichen Herren der Nach-



barschaft (Kloster Muri 1395) und besonders beim Stande Zug. Sein Sohn Ulrich († 15. x. 1454) hatte fast ununterbrochen Streitigkeiten um die Herrschaftsrechte mit Zug. 1478 brannte das Schloss ab; der Neubau wurde von Schultheiss Jakob von Hertenstein 1494 begonnen. 1509 wurden die Marchenstreitigkeiten mit Zug beigelegt. Wieder durch Heirat kam B. 1654 an die Familie Schwytzer in Luzern, dann durch Kauf 1782 an die Zuger Wolf, Damian Bosshard und Blasius Landwing, Spitalvogt. In den 40er J. des 19. Jahrh., nach Aufhebung der Klöster im Aargau, hielt sich der Abt von Wettingen mit einem Teil seines Konvents einige Zeit im Schlosse B. auf. In neuerer Zeit wechselte es mehrmals den Besitzer; Karl Gonzenbach-Escher



Das Schloss Buonas. Nach einer Photographie.

in Zürich, der das Schloss 1874 kaufte, baute in unmittelbarer Nähe das neue Schloss in englisch-schottischem Stil. Nach Tschudy fand am 17. II. 1333 das «ruch Treffen zu B.» statt, in welchem Ramschwag, Vogt von Rotenburg, die Luzerner schlug. An Stelle des Treffens stand noch am 11. XI. 1553 eine kleine Kapelle und ein steinernes Kreuz mit Grabinschrift. Dieses ist heute in der Germanskapelle zu B. eingemauert, die 1613 gestiftet und 1731 neu erbaut wurde. Ein zweites Treffen soll 1352 zwischen den Oesterreichern und den Zürchern zu B. vorgefallen sein. — Vergl. Klingenberg Chronik, p. 84-86. — F. Stadlin: *Topographia des Kts. Zug*. — F. X. Schwytzer: *Die ehemalige Gerichtsbarkeit und das Schloss B.* (in *Gfr.* 33). — Th. v. Liebenau: *H. Holbein ... nebst einer Gesch. d. Fam. Hertenstein*. — *Die Schweiz* 1914. [W. J. MEYER.]

BUONAS, von. Siehe SCHWYTZER VON BUONAS.

BUONVICINI. Aus Valsolda (Italien) stammende Familie, seit dem 17. Jahrh. in Lugano niedergelassen. — 1. GIACOMO, * 1720 in Lugano, Nationalpräfekt des Kts. Lugano 13. v. 1798-27. III. 1799, Mitglied der provisorischen Regierung im April 1799, deren Präsident am 16. Juli. Am 2. VIII. 1800 wurde er in Mailand von Barca verhaftet, was zu diplomatischen Verhandlungen mit dieser Stadt führte. Um die gleiche Zeit beschuldigte ihn der französische General, einer der Führer der Gegenrevolution von 1799 gewesen zu sein, aber er wurde vom Kantonsgericht freigesprochen. Mitglied der 1801 zur Organisation eines Kantons italienischer Sprache geschaffenen Kommission, Salzverwalter und

Mitglied der Konstituante 1802, der Siebnerkommission, die den Tessin 10. III.-20. v. 1803 regierte. — 2. PIETRO, * gegen 1745 in Lugano, † 1795 in Turin, einer der besten damaligen Architekten, baute das Kloster und die Kirche St. Michael in Turin. — 3. FRANCESCO, Vogteischreiber 1798, Grossrat 1803-1813, stimmte gegen die Abtretung des Südtessins an Napoleon 1811, Mitglied der provisorischen 1814 aus der Revolution von Giubiasco hervorgegangenen Kommission. — *BStor.* 1897, 1921 — *ASHR.* — *SKL.* — Baroffio: *Dell'Invasione francese.* — Francini-Peri: *Storia della Svizzera italiana.* — Vegezzi: *Esp. storica.* [C. TREZZINI.]

BUOSIGER. Siehe BUSINGER.

BUR, HANS. Siehe PUR.

BUR. Familienname im Kt. Luzern, seit 1450 nachweisbar, im 15. und 16. Jahrh. verbreitet. — FRANZ LUDWIG, Vogtschreiber, fiel 25. VII. 1712 im Treffen zu Villmergen. — FRIDOLIN, Kriegsratschr. 1682. [P. X. W.]

BURACH. Siehe BURGH.

BURATTE, BURATTES (Kt. Bern, Bez. Pruntrut). Heute verschwundene Ortschaft, die nur in den Urkunden des 14. und des Anfangs des 15. Jahrh., sowie in einer Feldmarke des benachbarten Dorfes Bure Spuren hinterlassen hat. Mehrere Bewohner von B. machten Stiftungen zu Gunsten der St. Nikolauskapelle von B., die sich in der Kirche von Pruntrut befand. Letzte Erwähnung: 1404. Nach den Historikern soll B. von Stefan von Hagenbach zu Beginn der Burgunderkriege zerstört worden sein; doch bestehen keine Beweise für diese Behauptung. — Vergl. Trouillat. — Daucourt: *Localités disparues.* [G. A.]

BURCARD, AEBTE VON ST. MAURICE. — BURCARD I., Erzbischof von Lyon 985 und Abt von St. Maurice. — BURCARD II., Neffe des vorgenannten, † 1046, Erzbischof von Lyon und Abt von St. Maurice, spielte eine Rolle im Erbfolgekrieg nach dem Tode Rudolfs III. von Burgund 1032-35. — BURCARD III., Abt von St. Maurice von 1050 bis zu seinem Tod 1066. — BURCARD IV., Abt von St. Maurice 1165. [Ta.]

BURCH (BURRACH). Landleute zu Obwalden, Teiler der Schwändi, Freiteiler in Ramersberg, Kägiswil, Kirchengenossen zu Giswil und Alpnach. *Wappen*: in Rot ein silbernes, von einem silbernen Kreuz überhöhtes Dreieck, begleitet von 2 goldenen Lilien. Variante: geteilt; oben in Silber ein schwarzes gestelztes Kreuz, begleitet von 2 goldenen Lilien, unten viermal weiss-rot schrägrechts gestreift. — 1. HANS, vertritt 1539 die Teiler der Schwändi, 1541 die Freiteiler vor Gericht. Landvogt zu Luggarus 1524-1526, Landesstatthalter 1540-1556, Tagsatzungs- und Konferenzgesandter. — 2. FELIX, Richter 1560, des Rats 1589, Landessäckelmeister 1592, Talvogt zu Engelberg 1598-1600, Gesandter nach Paris 1602, Tagsatzungsgesandter. — 3. JAKOB, des Rats 1654, Baumeister 1682, Landvogt im Mital 1684, Statthalter 1689, Landammann 1695, 1699 und 1702, † 1704. — 1533-1727 ist das Geschlecht 60 mal im XVGericht vertreten. 1656 beteiligten sich 6 B. am ersten Villmergerkrieg. — Vergl. Rats- und Gerichtsprotokolle Obwalden. — *Jahrzeitbuch Sarnen.* — P. M. Kiem: *Entwicklungsgesch. Unterwaldens.* — Küchler: *Chronik von Sarnen.* — Durrer: *Einheit Unterwaldens.* [Al. TRUTTMANN.]

BURCKHARDT. Siehe BURKHARD.

BURDALLET. Genfergeschlecht der vereinigten Gemeinden, in Carouge niedergelassen, wo ÉTIENNE 1777-1808 Notar war. Sein Sohn JEAN FRANÇOIS war ebenfalls Notar 1808-1857. Mehrere Mitglieder des Geschlechts waren Abgeordnete, andere erwarben sich ein gewisses Ansehen als Künstler, so JOSEPH FRANÇOIS, 1781-1851, Ingenieur und Geometer, ein Freund Rodolphe Töpffers; er zeichnete sich besonders als Kupferstecher, Lithograph und Autograph aus. — Vergl. Genfer Archive. — *SKL.* [C. R.]

BURDEL. Geschlecht französischen Ursprungs (Lyonnais). — CLAUDE, der älteste Vertreter des Schweizer Zweigs, erhielt am 13. VI. 1771 für sich und seine drei Söhne JEAN, XAVIER und JOSEPH das Bürgerrecht von Freiburg. *Wappen*: von Gold mit einem roten Kreuz, belegt mit silbernem Halbmond. [O. K.]

BURDI, JACQUES, alias Kramer, Geschütz- und

Zinngiesser in Freiburg, † da 1561. Er goss 1546 für den Staat Wallis Hackenbüchsen, 1543, 1544 und 1561 für Freiburg Kanonen. 1548, 1549 und in den folgenden Jahren lieferte er Wasserleitungen, Brunnenröhren und andere Zubehörenden für die vom Bildhauer Geiler ausgeführten Brunnen. 1554 goss er für die St. Nikolauskirche die sog. zweite Choralstenglocke. — JEAN, wahrscheinlich ein Sohn des Jacques, Glockengiesser, goss 1562 für die St. Nikolauskirche die sog. Prim- oder Gambachglocke. — SKL. — Effmann: *Die Glocken der Stadt Freiburg* (in FGV) — FA 1892, 1893. — Staatsarchiv Freiburg. [Jeanne NIQUILLE.]

BURE (Kt. Bern, Bez. Pruntrut. S. GLS). Dorf und Gem. Frühere Formen: *Bures* 1139; *Burn* 1236; *Burs* 1281; *Burris* 1461. Dort bestand u. a. ein Dolmen, wo die Gerichtstage des Ding- oder Meyerhofes B. abgehalten wurden. Dieser Dolmen befindet sich jetzt vor dem Eingang zum Pfarrhaus. Seit den ältesten Zeiten besass die Herrschaft Elsgau zwei Meyereien oder *grandes mairies*; diejenige von Alle und die von B. Die letztere gehörte im 12. Jahrh. den Grafen von Pfirt; 1236 ging sie an Thierry III. von Montbéliard über, der sie 1280 vom Bischof von Basel zum Lehen erhielt. Im folgenden Jahr erwarb der Bischof Heinr. v. Isny um 180 Mark die Rechte auf die Kastvogtei, auf welche die Grafen von Pfirt noch Anspruch erheben konnten. 1282 beanspruchte Renaud von Burgund, Graf von Montbéliard, nach dem Tod Thierrys III. den Besitz der Meyerei B. für sich; jedoch wandte sich der Bischof an Kaiser Rudolf von Habsburg, der Renaud in Pruntrut belagerte. Am 17. IV. 1283 musste dieser die Rechte des Bischofs anerkennen. Der Freiheitsbrief der *mairie* B. datiert von ca. 1360; er wurde 1382 und 1461 bestätigt. B. ging 1386 mit dem übrigen Elsgau an den Grafen Étienne de Montbéliard über, kehrte aber 1461 zum Bistum zurück. Um 1139 hatten die Kirchen von Basel und St. Ursitz daselbst Grundbesitz. Während des 30jährigen Krieges zog durch B. die erste Abteilung der Schweden, die sich darauf (März 1634) der Stadt Pruntrut bemächtigte. Während des pfälzischen Krieges wurde es von 372 französischen Soldaten besetzt. Die am 7. VIII. 1698 von St. Dizier (Frankreich) abgelöste Pfarrkirche steht unter dem Schutz des hl. Amand. Die Kollatur lag bis zur Revolution abwechselungsweise in den Händen des Abtes von Murbach, der Gem. B. und des Geschlechts Vallat. *Bevölkerung*: 1764: 642 Einw.; 1850: 798; 1900: 607; 1920: 623. — Vergl. Trouillat. — Vautrey: *Notices* I. — Quiquerez: *Topographie*. — A. Daucourt: *Dict. des paroisses*. [G. A.]

BURE (EDLE VON). Im Mittelalter werden einige Vertreter dieses Geschlechts erwähnt: WILHELM 1229, die Brüder WERNER und CONON 1310, SYMONIN erscheint 1406 in der Gründungsurkunde des Spitals Pruntrut, zu dessen Wohltätern er gehörte. [G. A.]

BUREVELT. Siehe BÜFELDEN.

BURG (Kt. Aargau, Bez. Kuhl. S. GLS). Politische Gemeinde. *Wappen*: in Silber schwarzer Turm und Tanne. B. ist aus den der ältern Linie der Herren von Rinach gehörenden Burghöfen entstanden, 1751 von der Gesamtgemeinde Reinach abgetrennt und selbständig geworden. An Stelle des jetzigen Schulhauses standen die 1872 niedergerissenen Ruinen der wohl ins 12. Jahrh. hinaufreichenden untern Rinacher Burg, die im Sempacherkrieg, anfangs 1386 von den Eidgenossen zerstört und zerstört wurde. Die eine Hälfte des Burgstalles mit Twing und Bann in 3 Nachbarhöfen gelangte 1398 an den Deutschordenskomtur Adolf von Firmont, die andere 1402 an das mit Rinach verschwägte Geschlecht Schultheiss in Lenzburg. Kirchlich gehörte B. zur luzernischen Pfarre Pfäffikon, seit 1498 zu deren Tochterkirche Gontenschwil, seit 1528 zu der von Bern gegründeten Kirche Reinach und seit 26. III. 1888 in den Pfarrverband Menziken. Pfarregister seit 1845. — Vergl. Merz: *Die Ritter von Rinach* (in Arg. XX, XXI). — Merz: *Burganlagen*. — Merz: *Gemeindewappen*. — Nüscheler: *Arg.* XXVI. [O. M.]



BURG (franz. LA BOURG) (Kt. Bern, Bez. Laufen. S. GLS). Politische und Kirchgem. Nach A. Quiquerez soll der Name von einem von den Römern auf dem das Dorf überragenden Felsen gebauten Kastell oder Militärposten stammen. [Quiquerez behauptet auch, dass er die Spuren von sieben Schlössern gefunden und deren Plan aufgenommen habe, wie sie im Lauf der Zeit nacheinander auf dem felsigen Grund gebaut worden seien, wo jetzt noch ein bewohntes Gebäude besteht. 1168 belehnte Kaiser Friedrich I. damit Albrecht von Habsburg; dessen Nachfolger verkauften es 1269 dem Bischof von Basel, Heinrich von Neuenburg, um 260 Mark Silber. Immerhin behielten die Habsburger den Viertel für sich, den sie 1303 den Edlen von Ratoldsdorf verpfändeten. Einer der Nachfolger dieser letztern, ein Herr von Biederthau, erhielt B. von der Basler Kirche zu Lehen. Nachdem es durch verschiedene Hände gegangen war, wurde das Lehen im 15. Jahrh. von den Wessenberg der Stadt Basel verkauft und zwar ohne die Erlaubnis des Bischofs. Dieser nahm es wieder in seinen Besitz. Die Basler belagerten B. 1520 und bemächtigten sich seiner. Nach verschiedenen Unterhandlungen kehrte es an den Bischof zurück, der wieder die Wessenberg damit belehnte. Diese jedoch waren so sehr verschuldet, dass sie ihr Lehen verpfänden mussten; deswegen hatten sie eine Reihe von Anständen mit dem Bischof zu bestehen, insbesondere über die hohe Gerichtsbarkeit, die der Fürstbischof für sich beanspruchte. B. bildete mit dem Dorf eine winzige Herrschaft des Fürstentums. Es sandte einen Abgeordneten an die Sitzungen der bischöfl. Stände. Dieser Abgeordnete nahm seinen Rang nach demjenigen der Vogtei und Herrschaft der Freiberge ein. B. teilte das Schicksal des Bistums. Die Kirche war eine Tochterkirche von Rädärsdorf; Patron war St. Johannes der Täufer. B. wurde 1805 eine eigene Pfarrei. *Bevölkerung*: 1764, 189 Einw.; 1818, 231; 1920, 172. — Vergl. Quiquerez: *Hist. des Institutions*, p. 486. — Daucourt: *Dict.* I. [G. A.]

BURG (franz. CHATEL) (Kt. Freiburg, Bez. See. S. GLS). Polit. Gem. und Dorf. 1318 *Castrum, Castel*; 1339 *Chastel*. *Wappen*: in Blau eine silberne Burg auf grüner Terrasse. Variante: in Silber eine Burg in natürlichen Farben. Die Familie AUF DER BURG führte dazu noch im Schildhaupt einen goldenen Halbmond und zwei goldene Sterne. B. war schon zur Römerzeit besiedelt, wie Ueberreste einer römischen Villa in der Combette und andere zahlreiche



Fundstücke, wie Mauerwerk, Ziegel, Tongefässe und Münzen im Süden und Westen des Dorfes beweisen. Im Winter 1920-1921 kamen im «Kleinfeld» beim Bau der neuen Strasse Murten-Burg-Salvenach in 1,20 m Tiefe 6 Hufeisen und Wagenteile zum Vorschein, möglicherweise von der Schlacht bei Murten herrührend. B. war von jeher nach Murten pfarrgenössig. Im 16. Jahrh. ist es noch sprachlich gemischt, im 17. Jahrh. nimmt das Deutsche überhand und verdrängt im 18. Jahrh. das Französische ganz. 1580 scheint B. eine eigene Schule zu haben, 1684 baute es gemeinsam mit Altavilla und Lutrigen ein neues Schulhaus. In Ober-B. steht ein Schloss (1676 gebaut oder restauriert), das im Besitz der Familien Manuel von Bern, Mandrot, der Stadt Murten und der Familie Meyer war und das seit 1893 als Waisenhaus des Seebez. dient. Die Regierung von Freiburg besass in B. den Zoll zehnten, Hr. Imhof von Bern den Lingelingzehnten und Hr. v. Diesbach, Hr. v. Rougemont und die Familienkiste Herrenschwand den Getreide-, Tabak- und Rebszehnten (7. x. 1835 losgekauft). Auf dem Plateau Burg-Salvenach begann um die Mittagszeit des 22. VI. 1476 die Schlacht bei Murten mit dem Angriff der Eidgenossen auf den *Grünhag*, der sich nach Wattlelet unmittelbar vom Schloss Ober-Burg nach Süden erstreckte. Von B. gebürtig war wahrscheinlich der erste bekannte einheimische Freiburgerchronist Nicod de Chastel (Dom Nicod de Murat). *Bevölkerung*: 1558, Ober-B. 7 Feuerstätten, Nieder-B. 12, zusammen ca. 95 Einw.; 1888, 230; 1910: 242. — Vergl. Engelhard: *Darstellung des*

Bez. Murten. — H. Wattleit: *Die Schlacht bei Murten* (in *FG I*, 11). — H. Merz: *Die Landschulen des alten Murtenbiets* (im *Murtenbieter* 1922). — A. Büchi: *Die Chroniken und Chronisten v. Freiburg im Uechtland*. [C. M.]

BURG, BURGHÜGEL (Kt. Glarus). Hügel in der Nordostecke des Hauptortes Glarus, auf dem seit alter Zeit eine dem St. Michael geweihte Kapelle steht, die nach der Volkssage auf die Märtyrer Felix und Regula zurückgehen soll, welche während einiger Zeit, bevor sie nach Zürich weiterzogen, dort gewohnt hätten. Die Kapelle wird urkundlich 1288 zum erstenmal erwähnt; damals wurde sie, wie auch 1319 wieder, mit Ablassbriefen ausgestattet. In der ersten Zeit der Säckinger Herrschaft über Glarus stand auf der Burg, die auch St. Michaelsberg genannt wurde, der Hof des Meiers; doch war dies Gebäude nach dem Säckingischen Urbar 1302 bereits abgegangen. Bis um die Mitte des 16. Jahrh. befand sich auf dem Hügel auch ein «Schwesternhäuschen», in dem Kranke gepflegt wurden. Heute dient der Burghügel, der ausser der alten Kapelle noch zwei Wohnhäuschen trägt, als öffentliche Promenade. — Urk. Sammlg. Glarus I, p. 84. — Spälti: *Gesch. der Stadt Gl.*, p. 4; 56. [Nz.]

BURG (AUF) (Kt. Schaffhausen, Bez. Stein. S. GLS). Kirche u. römisches Kastell, dessen Umfassungsmauern im Fundament rekonstruiert sind. 799 schenkt Wurmher dem Kloster St. Gallen B. *partem ecclesiae in castro Ezsentiae*, Eschenz. Am 1. X. 1005 schenkt König Heinrich II. dem neu gegr. Kloster St. Georgen in Stein Burch, welches nunmehr als Lehen der Feudalherren von Hohenklingen erscheint. 1468 wird B. durch Herzog Sigismund von Oesterreich dem Kloster Einsiedeln überwiesen und die Kirche inkorporiert. Obwohl die Kirche seit 1524 reformiert war, hat Einsiedeln bis 1836 die Patronats- und Kollaturrechte ausgeübt, von da an der Staat Schaffhausen; seit 1919 ist die Kirchgemeinde B. vom Staate getrennt. Das Chor der Kirche trägt Fresken aus dem 13. Jahrh. Sie war dem hl. Johannes geweiht und führte ein eigenes Siegel. — Vergl. *USG 147*. — *US 2*. — *ASA 1876*, p. 672, 695, 726; 1884, p. 356; 1886, p. 262. — *SVB 17*. — *TB 31*. — Meyer: *Die Burgen und älteren Schlösser am Untersee*. — Bächtold: *Die Geschichte des Kirchengutes im Kt. Schaffhausen*. — Werner: *Die finanziellen Verhältnisse der Pfarrei Burg*. [RIPPMAUN.]

BURG, von. † Bürgergeschlecht der Stadt Solothurn. *Wappen*: in Silber über blauem Dreieck eine blaue Burg. Viele Mitglieder dieser Familie aus Bettlach, Selzach und Biberist werden laut Bürgerbuch im 15. und 16. Jahrh. als Ausburger der Stadt Solothurn aufgeführt. Einzelne werden durch Einwanderung innere Bürger (so Gratzmann aus Bettlach 1563), aber die Nachkommenschaft aller dieser ist vor 1681 erloschen. — ULI, aus Bettlach, Ausburger 1471, Grossrat 1478, Jungrat 1501. — Ein jetzt noch blühendes, in der Stadt und im obern Kantonsteil weitverbreitetes Geschlecht von Burg nimmt seinen Namen von unter der «Burg» zu Bettlach gelegenen Gütern her und erscheint mit RUDOLF 1295. Ferner wird eine zürcherische Ratsfamilie gleichen Namens im 15. Jahrh. erwähnt, steht aber in keinem Zusammenhang mit obgenanntem Geschlecht. — Vergl. Franz Haffner: *Geschlechterbuch*. — *Sol. Wochenblatt* 1827. [v. V.]

BURGACKER. Siehe AARHOF.

BURGAESCHI (Kt. Solothurn, Bez. Bucheggberg-Kriegstetten, S. GLS). Weiler, bei welchem sich die Burg der vom Stein befand. Am Ufer des gleichnamigen Sees ein grosser steinzeitlicher Pfahlbau, 1901 untersucht. — Vergl. Art. AESCHI. [D. S.]

BURGAU (Kt. St. Gallen, Bez. Untertoggenburg, Gem. Flawil, S. GLS). Kleines Dorf. Es erinnert noch heute in seiner Bauart an den Typus eines mittelalterlichen Dorfes. 964 *Purchawa*; 1363 *Burgow*. Es bildete ein eigenes Gericht, das den Gielen von Glattburg gehörte, aber 1486 von ihnen an die Abtei St. Gallen verkauft und von derselben der Vogtei Schwarzenbach zugeeignet wurde. Das Schloss B. an der Glatt, vielleicht 1079 von Abt Ulrich III. als Bollwerk gegen die Freien von Toggenburg errichtet, später auch den Gielen zuge-

hörig, wurde 1403 von den Appenzellern eingenommen und längere Zeit besetzt gehalten. Es bestand noch 1469 und wurde später zerstört. 1469 einigten sich Junker Rudolf Giel von Glattburg und gemeine Hofgenossen und Meier zu B. auf eine Öffnung; 1560 erfolgte mit Einwilligung des Abtes Diethelm die Verteilung der gemeinen Mark auf die einzelnen Haushofstätten und 1661 mit Abt Gallus ein Abkommen betreffend Zug- und Leibtage. 1803 wurde B. der politischen Gem. Flawil zugeleitet. — Vergl. *St. Galler Nbl.* 1707, p. 79. — Gmür: *Rechtsquellen* II, p. 69-106. [Bt.]

BURGAUER, BENEDICT, von St. Gallen, evangelischer Geistlicher, * 1. VIII. 1494, wurde Priester, 1515 Kirchherr (*rector ecclesie*) in Marbach, 1519 Leutpriester zu St. Laurenzen in St. Gallen, nahm 1523 mit Vadian an der zweiten Disputation in Zürich teil, wurde Anhänger der neuen Lehre und befreundete sich mit Zwingli, ohne dessen Auffassung vom Abendmahl je mit Überzeugung teilen zu können, wurde deshalb 1521 in seinen Funktionen suspendiert, ging aber doch 1528 mit Zwingli an die Disputation in Bern, wurde 1528 als Prediger nach Schaffhausen berufen, verheiratete sich 1532, musste 1536 wegen seiner Zuneigung zur Lutherischen Abendmahlslehre entlassen werden, wirkte dann kurze Zeit als Prediger in St. Margreten im st. galischen Rheintal, von 1537 an in Tuttlingen, seit 1541 in Lindau, seit 1545 in Isny, wo er am 10. I. 1576 †. — G. L. Hartmann: *Beiträge zur Lebensgeschichte aller Geistlichen, die Bürger der Stadt St. Gallen waren* (Ms. auf der Stadtbibliothek St. Gallen). [Bt.]

BURGAUER. Aelteres Bürgergeschlecht der Stadt Schaffhausen. *Wappen*: von Blau auf grünem Dreieck weisser Turm mit rotem Dach. — 1. BENEDIKT II., Sohn des Benedikt B. von Sankt Gallen, * 24. II. 1533, Mag. artium 1554, Dr. med. 1556, Bürger 1558, Stadtarzt 1561, Eherichter 1586, längere Zeit des Schulrats, † 10. XII. 1589. — 2. JOHANNES I., Sohn von Nr. 2, 7. I. 1574-30. XI. 1611, Stadtarzt 1607. — 3. JOHANNES II., Sohn von Nr. 3, * 21. IX. 1600, Stadtarzt 1627, leistete während der Pest 1629 sehr eifrige Hilfe, † 28. V. 1635 selbst an der Pest. — 4. HANS LUDWIG, * 20. IV. 1628, Spendamtmann 1657, Urteilsprecher 1658, des Gr. Rats 1661, Spitalmeister 1667, Zunftmeister 1671, Eherichter 1673, Obervogt zu Schleithelm 1677, † 15. II. 1680. — 5. HANS MARTIN, Sohn von Nr. 5, * 13. I. 1653, des Gr. Rats 1682, Spendamtmann 1686, Vogtrichter 1704, Zunftmeister 1708, Obervogt zu Buchegg und Rüdlingen 1710, auch Ehrengesandter nach Italien, † 12. II. 1714. — 6. JOHANN LUDWIG, 17. I. 1747-14. VI. 1801, Dr. med., Stadtarzt 1779. — 7. JOHANN GEORG, * 5. XII. 1763, Ratsherr 1791, Zunftmeister 1799, † 14. IV. 1832. — Aus einem andern, noch älteren Schaffh. Geschlecht B. wurden HANS und OTMAR 1443 von Kaiser Friedrich III. geadelt. — Vergl. *Geneal. Register der Stadt Schaffh.* — LL. — Imthurn-Harder: *Chronik der Stadt Schaffh.* — Rueger: *Chronik*. [W.-K.]

BURGDORF (franz. BERTHOUD) (Kt. Bern, S. GLS). Stadt an der Emme, Hauptort des gleichnamigen Bezirks. Alte Namensformen: *Burdorf* 1224; *Burchdorf* 1251; *Burtorf* 1316, daraus durch dissimilatorischen Wandel des zweiten *r* *Burtolf* 1490, heute mundartlich *Burtlef*. Lateinische Bezeichnung: *Castrovilla*. *Wappen*: gespalten von Schwarz u. Silber mit goldenem Rande.

I. GESCHICHTE BIS 1384. Ausgrabungen, die in B. selbst oder in der Umgebung vorgenommen wurden, förderten eine beträchtliche Menge Funde aus der jüngeren Steinzeit und aus der Hallstattzeit zu Tage. Wälle eines neolithischen, ev. bronzezeitlichen Refugiums sind noch heute auf den Gysnaufflügen erkennbar. Grä-



berfunde wurden ferner am Eingang ins Heimswiltal, im Bättwilhölzli und im Wietlisbachwalde gemacht. Die Fundstücke sind zum weitaus grössten Teil im Museum im Rittersaal und in den Sammlungen des Gymnasiums untergebracht. Die Annahme des Bestehens eines römischen Kastells auf dem Schlosshügel ist sehr umstritten. Die sehr günstige Lage und das Auffinden verschiedener römischer Münzen (so eine goldene von Valentinian III. auf dem Schloss) und anderer Gegenstände lassen zum mindesten eine Niederlassung als sicher annehmen. Zudem führen nachweisbar 2 römische Nebenstrassen nach Burgdorf, die eine von Petinesca her über Fraubrunnen und Lyssach, die andere von der Aarehalbinsel in Bern über Krauchtal.

1224 zu Gunsten der Witwe Berchtolds. Von Ulrich von Kiburg ging B. 1288 an seinen Sohn Werner über, dann an Hartmann den Jüngern und an des letztern Tochter Anna, die durch Rudolf von Habsburg an seinen Vetter Eberhard verheiratet wurde. Rudolf, der spätere deutsche König, weilte wiederholt vorübergehend als Graf von Habsburg-Kiburg in Burgdorf. Anna und Eberhard stellten 1273 der Stadt die 1. Handveste aus. 1312 erteilte Hartmann II. der Stadt die 2. Handveste, die 1316 von beiden Brüdern Hartmann II. und Eberhard II. bestätigt wurde. Am 7. XII. 1322 wurde auch der Weiler « Holzbrunnen » ins Stadtrecht aufgenommen und gleich darauf mit Mauern umgeben, und 1325 überliess Eberhard der Stadt mit einigen Vorbehalten



Burgdorf 1642. Nach einem Kupferstich von Matth. Merian.

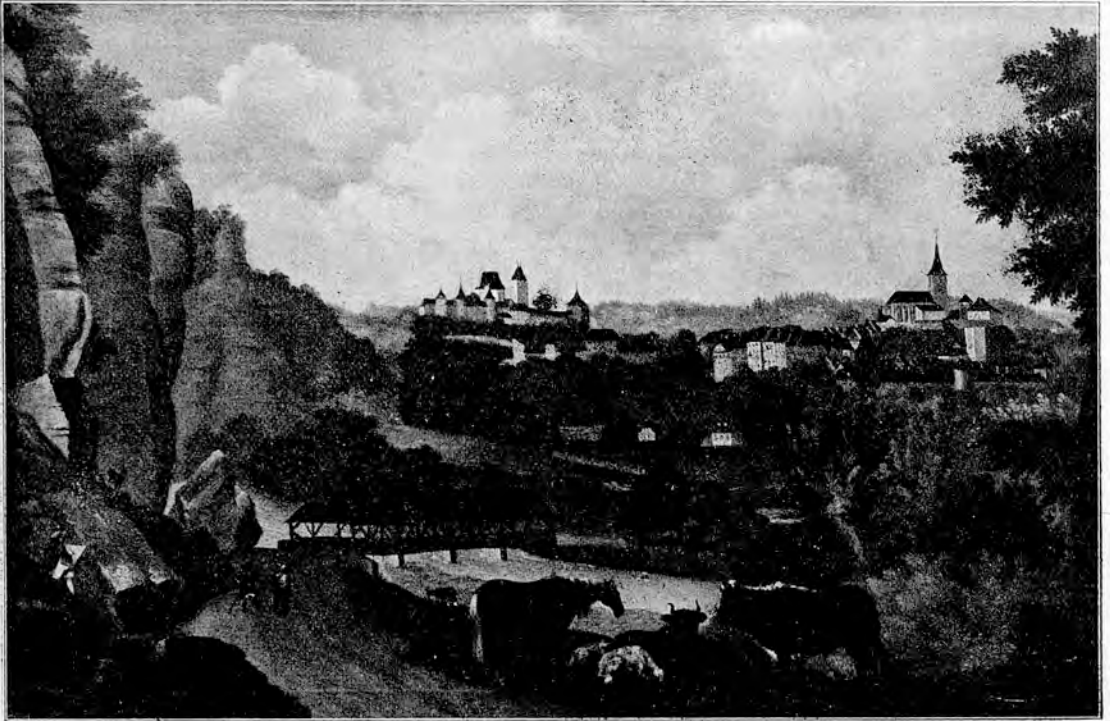
In der 2. Hälfte des 5. Jahrh. begann die Besiedelung des Emmentals und der Umgebung von B. durch die Alamannen (Gräberfunde an der Gsteig; Kurzsword). In diese Zeit fällt die Gründung der ersten Niederlassung im « Holzbrunnen » nördlich des Schlosshügels. Die Sage meldet, dass im 8. Jahrh. zwei Grafen von Lenzburg, die Brüder Sintram und Baltram, hier ein Schloss bauten und dabei einen Drachen aus einer Höhle aufschreckten und erschlugen. Die Kirche zu Oberburg, zu welcher B. bis 1401 kirchgenössig war, war dem hl. Georg, dem Drachentöter, geweiht, was zu obiger Sage Veranlassung sein mag. Der geschichtliche Erbauer des Schlosses ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Es ist eine Feste der Zähringer, die schon vor Berchtolds III. Tode bestand. Eine erste historische Erwähnung von B. fällt ins Jahr 1175, in welchem Berchtold IV. eine Schenkungsurkunde für das Kloster Rüeggisberg ausstellte. Zu dieser Zeit besass B. bereits Stadtmauern und Rechte. 1186 verstärkte Berchtold V. die Stadtmauern durch 16 Türme. Am Sagitor auf dem alten Markt war die Inschrift eingegraben: *Berchtoldus, Zeringie dux, qui vicit Burgundiones, extruxit hanc portam*. Sie bezieht sich auf seinen Sieg über den burg. Adel 1190 bei Peterlingen. 1218 starb Berchtold V. Sein Schwager Ulrich von Kiburg nahm B. in Besitz trotz Rechtsspruch König Heinrichs VII. vom 28. XII.

die Allmend als freies Eigentum. Vorübergehend wurde die Stadt sogar an Oesterreich verpfändet, kam aber wieder an Rudolf von Kiburg-Burgdorf zurück, der, um sich aus der Geldnot zu befreien, die Städte Solothurn, Bern, Aarberg und Thun nächtlich überfallen wollte. 1382 misslang aber schon der erste Anschlag auf Solothurn. Darauf belagerten die Berner 1383 zweimal die Stadt B., unterstützt von Solothurn, den Eidgenossen und Aymo von Savoyen. Vom Gsteig aus beschossen sie die Stadt. Nach 45tägiger Belagerung musste dieselbe aufgehoben werden, da inzwischen Berchtold von Kiburg-Burgdorf, Rudolfs Nachfolger, von Heinrich von Montfort-Tettngang Verstärkung erhalten hatte. Trotzdem konnten wegen Geldnot die Kiburger die Stadt Burgdorf nicht länger behalten. Mit dem letzten Rest der Rechte, die sie noch auf Thun besaßen, verkauften sie B. mit allen Rechten der Stadt Bern für die Summe von 37 800 fl. (5. IV. 1384). Drei Wochen später, am 25. April, sprach Berchtold die Burgdorfer all ihrer Eide und Pflichten ledig, und am selben Tag leisteten die Bürger den Bernern den Huldigungseid. 1389 versuchte Berchtold von Kiburg, die verkaufte Stadt durch einen Ueberfall wieder zu gewinnen. Die Burgdorfer aber schlugen den Angriff tapfer ab. Dabei sollen auch die Frauen in hervorragender Weise an der Rettung tatkräftig mitgeholfen haben.

Zum Andenken an diese Tat wurde ihnen alljährlich vom jeweiligen Schultheissen eine « Hühnersuppe » gestiftet. Diese Entstehung der berühmten Hühnersuppe ist allerdings geschichtlich nicht erwiesen (*BBG* 1914, p. 281). Erst 1798 mit dem letzten Schultheissen verschwand die 400jährige Sitte, die heute wieder in veränderter Form fortlebt.

II. GESCHICHTE SEIT DEM UEBERGANG AN BERN. Vom Jahre 1384 an ist B.'s Geschichte auch diejenige der Stadt Bern. Im Gegensatz zu andern Vogteien besass es eine Reihe sehr wertvoller Rechte. Die Stadtverwaltung, die kaum verändert bis 1798 bestehen blieb, war

Stadtfarben (schwarz-weiss), wofür die Stadt aber selbst für Ausrüstung und Verpflegung ihrer Truppen aufkommen musste. Dann brachte B. nach und nach die sehr wertvollen Herrschaftsrechte über 49 Gemeinden an sich : 1394 Rütschelen bei Lotzwil, 1395 Grasswil von Vinzenz Matter für 400 fl., Inkwil, Heimiswil, Bickigen, Wil, Ober- u. Niederösch, Bettenhausen, Thörigen, Gutenburg, Lotzwil und Kleindietwil ; weiter den Brückenzoll von Goldbach, Burgdorf u. Kirchberg. Diese Herrschaftsgebiete wurden verwaltet vom Vogt zu Lotzwil u. demjenigen zu Grasswil, je auf 5 Jahre gewählt. In allen kriegerischen Unternehmungen Berns stellte



Burgdorf um 1749. Nach einem Oelgemälde von D. Düringer.

folgende : Schultheiss, Kleiner Rat und Grosse Rat bildeten die Regierung und besetzten die wichtigsten Aemter. Bern wählte den Schultheissen aus der Mitte seines Grossen Rates auf die Dauer von 6 Jahren. Bis 1576 musste der Schultheiss alle Jahre, nachher nur noch bei Amtsantritt, den Räten den Eid leisten. Der Kleine Rat von 12 Mitgliedern wurde auf Vorschlag des Schultheissen ebenfalls von Bern gewählt. Dem Schultheissen zur Seite stand der Venner, aus dem Kleinen Rat genommen, den er präsierte, das Stadtsiegel führte und zugleich Pannerherr, Säckelmeister und Stellvertreter des Schultheissen war. Der « mehrere Rat » zählte 32 Mitglieder und wurde aus der Burgerschaft bestellt ; später schmolz er wegen Schliessung des Bürgerrechts stark zusammen ; Vorsitzender war der Burgermeister. Unter den hiesigen Schultheissen ragen besonders hervor : Sebastian von Diessbach 1514-1517, Hans Franz Nägeli 1525-1529, Beat Lud. von Mülinen 1543-1550, Franz Lud. von Erlach 1604-1610, Samuel Frisching 1670-1676. Von 1384-1798 waren insgesamt 90 Schultheissen in B. ; der erste war Petermann Rieder, der letzte Rud. Lud. von Erlach. Als wichtigstes Recht behielt B. den Blutbann, vorerst auch über die eigenen Herrschaftsgebiete, von 1470 an nur noch innerhalb der Burgernziele. Ferner durfte sich Bern nicht in Händel unter Burgern selbst einmischen. Dann besass B. das Bannerrecht, d. h. es führte ein eigenes Banner in den

Banner und Truppen in seinen Dienst. Im Bauernkrieg 1653 wurde es längere Zeit vergeblich belagert. Durch schlaue Politik der Burgdorfer war nie ein eigentlicher Angriff auf die Stadt unternommen worden. Das allgemeine Aufkommen der Feuerwaffen verlangte Verstärkung der Stadtmauern und Schlosstürme. Strenge Vorschriften forderten genügende Ausrüstung der Mannschaft (1641 Bau der Rüstkammer im Knabenschulhaus auf dem Kirchbühl). 1789 aber wurden die meisten Stücke veräussert, und nur wenig von den Rüstungen wurde später in die Sammlung im Rittersaal gerettet. 1798 erfolgte die Aufhebung der Oberherrschaft Berns. Am 17. April reiste der letzte Schultheiss ab.

Die neue Stadtordnung, die Munizipalität, brachte den bisher fast rechtlosen Hintersässen Anteil an der Gemeindeverwaltung. Diese « Unnützigkeit » verschwand aber nach dem Stecklikrieg 1802 wieder ; B. erhielt von Bern her eine neue Verfassung (1804), im wesentlichen die Verhältnisse vor 1798 : Stadtrat von 27 Mitgliedern, Kleiner Rat von 9 Mitgliedern und Präsident, zugleich der der Gemeinde und Venner geheissen : erster war Emanuel Kupferschmid. Diese Ordnung hatte aber viele Errungenschaften der Burger aufgehoben. Von den Gebrüdern Schnell in B. ging die kantonale Bewegung gegen die Restauration aus. Der Stadtrat von B. erliess die erste Bittschrift an die patrizische Regierung. Sie wurde aber unter den Tisch gewischt und die Regierung

antwortete mit einem scharfen Verweis; einige Rats-herren beurteilten diesen Schritt als Aufruhr und Verrat und stiessen heftige Drohungen aus. Der Burgdorfer Stadtrat liess aber uneingeschüchtert die Bittschrift drucken und verbreiten. Am 3. XII. 1830 fand auf Veranlassung des Stadtrates und der Brüder Schnell hier eine Volksversammlung statt, die ruhig und würdig verlief und die die Regierung bestimmte, endlich ein wenig einzulenken (siehe Art. BERN). Die alte Ordnung fand aber zufälligerweise auch in B. ihre Hauptstütze der Verteidigung in Pfarrer und Volksdichter Gottl. Jak. Kuhn, der von 1824-1849 hier wirkte. Ein Jahrzehnt, bis 1838, war B. das geistige Zentrum der bernischen Politik. Die kantonale Verordnung über die Geschäftsführung in den Gemeinden kam erst am 20. XII. 1833, während sich B. schon am 17. VII. 1832 ein eigenes Reglement geschaffen hatte, das in der Hauptsache die Trennung zwischen Einwohner- und Bürgergemeinde vollzog. Dies hatte zur Folge, dass von diesem Jahre an regelmässig Gemeindesteuern entrichtet werden mussten, während vorher die Gemeindeauslagen aus den Erträgen der Bürgergemeinde gedeckt wurden. Neue Gemeindeordnung 1920: Stadtpräsident, Gemeinderat 9 Mitglieder und Stadtrat 40 Mitglieder und verschiedene Spezialkommissionen. Wahlverfahren für die beiden letzteren nach dem Proporz.

III. KIRCHE UND SCHULE. B. gehörte in kirchlicher Beziehung bis 1401 zu Oberburg. Es bestand hier bereits die sog. obere Kapelle, die zur selbstständigen Pfarrkirche wurde. Am 13. IX. 1401 genehmigte der Bischof von Konstanz die Trennung, vollzogen durch Bern einerseits und den Grafen Egon von Kiburg (der die Kollatur von Oberburg besass) andererseits. Von da an

schiffig mit etwas niedrigerem, langgestrecktem, dreiseitig abgeschlossenem Chor. Baumeister war Niklaus Birnvogt. Das schöne Chorgewölbe baute Peter de



Burgdorf. Hohegasse und Kirchbühl. Nach einer Zeichnung von R. Anheisser in *Allschweizerische Baukunst*.

Cometto aus Freiburg i. Ue. Ein Meisterwerk spätgotischer Bildhauerei ist der Orgelrettner, der ursprünglich Chor und Kirche trennte und 1867 an die heutige Stelle über den Haupteingang versetzt wurde. Die Arbeit wurde 1512 von Meister Heinrich Kümmlin vollendet (v. Rodt: *Bern. Kirchen*). An Kapellen sind zu erwähnen: 1. die Spital- oder untere Kapelle, der hl. Katharina geweiht; 2. die St. Michaels- und 3. die St. Margarethenkapelle auf dem Schloss (Reste derselben und Spuren von Wandmalereien davon im Rittersaal); 4. ausserhalb der Stadt die Siechenkapelle, in der Nähe des noch stehenden Siechenhauses, 1445 neu erbaut und dem hl. Bartholomäus geweiht (wird noch heute von den Altkatholiken benützt); 5. die Kapelle im Franziskaner- (Barfüsser-) Kloster, 1280 gegründet. Ferner sind zu nennen: Der Untere Spital, am Platze des heutigen Schlachthauses; daneben der Obere Spital; diesem gegenüber am Staldenrain das erwähnte Barfüsser-Minoritenkloster (1280-1528); das Beginenhäus auf dem Kirchbühl und das Antönierhaus am Platze der Markthalle. 1528 unterzeichnete der ehemalige Mönch und spätere Pfarrer Joh. Hofer die Akten der Berner Disputation. Besonders hervorragende Pfarrer waren Joh. Rud. Gruner, in B. 1725-1771, ferner der oben erwähnte Gottlieb Jak. Kuhn, Volksdichter.

Die erste Schule war die lateinische sog. Knabenschule, die 1307 erstmals erwähnt wird. Der Lehrer war jenen zugleich Stadtschreiber oder Kaplan von Heimiswil. 1528 Ausbau der Lateinschule, 1576 wurde der 2. Lehrer angestellt. 1641 Bau des Knabenschulhauses mit Korn- und Rüstkammer auf dem Kirchbühl (1865 abgebrannt). Von 1799-1804 wirkte hier Heinrich Pestalozzi, zuerst in der Hintersässenschule des Samuel Dysli, dann in der Klasse der Lehrgotte Jungfer Stähli, von 1800-1804 führte er seine schweizerische Erziehungsanstalt auf dem Schloss, die er dann nach Münchenbuchsee verlegte, da die Regierung von Bern das Schloss zu Verwaltungszwecken brauchte (BBG 1905). Eine Zeitlang wirkten hier auch der berühmte Pädagoge Fröbel, der Gründer der Kleinkinderschulen, und 1833-1844 Turnvater Spiess, der in



Das Rütchelentor in Burgdorf vor 1843. Nach einer Zeichnung von D. Haas.

bestand das Kollaturrecht Berns über die Kirche von B. Der Bau der heutigen Kirche ist 1471 begonnen worden; am 3. VIII. 1481 wurden 2 Kapellen davon eingeweiht. Das Chor wurde 1487 und die ganze Kirche 1491 fertig erstellt. Sie ist in spätgotischem Stile gehalten, drei-

den schweiz. Schulen das Mähdenturnen einführt. 1855 Gründung des Progymnasiums, 1873 des Gymnasiums mit Literar- und Realabteilung. Seit 1904 Neubau auf dem Gsteig. Handwerksklassen, mehrere Sekundarklassen, ca. 40 Primarklassen, Kaufmännische-, Handwerker-, Gewerbe-, Mädchen-, Fortbildungsschulen. Kantonal. Technikum. Die Taufrollen beginnen mit dem Jahre 1551, die Eherödel und Totenrollen wahrscheinlich auch, doch sind die ersten Bände nicht mehr vorhanden.

IV. VERSCHIEDENES. 1475 wurde in B. eine der ersten Buchdruckereien eingerichtet. Die Stadtbibliothek, die heute ca. 13 000 Bände zählt, wurde 1729 auf Anregung von Dekan Gruner gegründet.

Im Bereich der Gemeinde führen über die Emme 6 grössere Brücken, davon sind zwei alt, hölzern und eingedeckt. Die jüngste (Eybrücke) datiert von 1920. Der Rittersaal und der oberste Saal im Schlosse, sowie ein Stockwerk im Museum am Kirchbühl enthalten die historische Sammlung; die Schiffmannsche (ethnographische) Sammlung ist ebenfalls im Museum untergebracht. Beide Sammlungen weisen eine schöne Anzahl sehr wertvoller Stücke auf. B. hat ziemlich viele Brandfälle aufzuführen. Besonders schwere erfolgten im September 1389 (Nachspiel des Ueberfallversuches durch Berchtold von Kiburg); dann 1599 eine Häuserreihe am Kirchbühl. Im April 1706 brannte die ganze Schmiedengasse mit 43 Firsten ab, im August 1715 die ganze untere Stadt mit 52 Häusern, 19 Scheunen und 3 Stadttürmen. Das grösste und letzte Brandunglück geschah am 21. VII. 1865, damals wurden 58 Firsten, darunter das Krankenhaus, 2 Schulhäuser und der Kirchturm zerstört. Viel häufiger und nicht weniger schlimm waren die Hochwasser der Emme. Arge Wassernot mit Durchbruch der Dämme trat mehrmals ein im 17. und 18. Jahrh.; die letzte ganz schlimme 1910 im Sommer, bei welcher die Waldeckbrücke und der Scheibenstand weggerissen wurden. — *Bevölkerung*: 1870, 5049; 1900, 8404; 1910, 9367; 1920, 9390 Einwohner.

Bibliographie. Aeschlimann: *Gesch. von B.* — Keiser: *Antiquarische Notizen aus der Umgegend von B.* — A. Heuer: *Die ältesten Zeiten B.'s (BT 1879).* — v. Müllinen: *Beiträge...* — H. Kasser: *Bernbiet, Emmental.* — BBG. — Lohner: *Die reformierten Kirchen.* — Strickler: *Schweizergeschichte.* — von Rodt: *Bernische Kirchen.* — A. Heuer: *Schulggeschichte von B.* — Ochsenbein: *Aus dem alten B.* — Merz: *Zur Gesch. der Pfarrkirche in B.* — Türlin: *Schloss B.* (in BT II, 1922). — M. Dürr-Baumgartner: *Der Ausgang der Herrschaft Kiburg, 1921.* — Führer von B. [W. Boss.]

VI. MÜNZE. Graf Eberhard von Kiburg erhielt 1328 von König Ludwig IV. und 1357 von Karl IV. das Recht, in seiner Grafschaft grosse und kleine Münzen zu schlagen. Man kennt vorerst nur eckige Pfennige, die, in Anlehnung an die Solothurner St. Ursus-Brakteaten, im glatten Kreis den Kopf vermutlich eines Heiligen von vorn und die Umschrift Burgdorf zeigen. Urkundlich 1333 erstmals erwähnt, werden sie sehr bald in Bern, Solothurn, Zürich und andern Orten verboten. 1377 ist Graf Rudolf Teilnehmer am Münzverkommen von Schaffhausen und münzt um jene Zeit geringhaltige Angsterpfennige nach bischöflich-baslerischem Gepräge: im glatten Kreis der Kopf des Grafen nach links mit breitkrempelem Hut zwischen B. V. — Nach dem Uebergang B.'s an Bern 1384 wird die Münzstätte nach Wangen verlegt. — Vergl. Hallers Münzkabinett. — Meyer: *Brakteaten der Schweiz.* — FRB. — Tili-er. [F. BLATTER.]

BURGDORF-KAPITEL. Ehemaliges Dekanat, nach der Reformation in ein Kapitel der Bernerkerche umgewandelt, verlor bei dieser Aenderung die luzernischen Pfarreien Escholzmatt und Marbach, sowie die im Kanton Solothurn gelegenen Biberist, Kriegstetten und Deitingen. Es umfasste fortan die Pfarreien Affoltern, Bätterkinden, Burgdorf, Grafenried, Hasli, Heimiswil, Hindelbank, Jegenstorf, Kirchberg, Koppigen, Krauchthal, Langnau, Lauperswil, Limpach, Lützel-flüh, Oberburg, Rüderswil, Rüegsau, Schangnau, Seeburg, Sumiswald mit Wasen, Trachselwald, Trub mit Trubschachen, Utzenstorf, Wynigen. Trubschachen

1726 und Wasen 1826 als Helfereien errichtet, wurden 1874 selbständig nach Aufhebung des Kapitels durch das Kirchengesetz von 1874, an dessen Stelle ein freier Kapitelsverband getreten ist. — Vergl. Müllinen: *Beitr.* I, 101. [E. B.]

BURGDORF-THUN-BAHN. Als erste schweizerische Vollbahn mit elektrischem Betrieb eröffnet am 19. VII. 1899; die Betriebsleitung hat die Emmenthalbahn. [A. B.]

BURGENER. Familien der Ktne. Bern und Wallis. A. **Kanton Bern.** Familie in Zweisimmen und Grindelwald. — 1. CHRISTIAN, 1770-1836, Amtsnotar und Gerichtsschreiber in Zweisimmen, sowie sein Sohn — 2. CHRISTIAN, 1801-1844, Notar in Zweisimmen, Amtsschreiber in Interlaken, befassten sich mit schriftstellerischen Arbeiten, Malerei etc. Zusammen verfassten sie die sog. *Kleine und Grosse Chronik* (in Abschriften erhalten), worin die Zeitverhältnisse am Ausgang der Landvögtezeit kritisch und scharf beleuchtet sind. Der jüngere Christian bearbeitete und malte die Burgen Spiez, Strättlingen, Thun und Uttigen in Dalps *Ritterburgen der Schweiz*, hgg. von Gust. Schwab. — Vergl. Jak. Imobersteg: *Das Simmenthal.* — D. Gempeler-Schletli: *Heimatkunde des Simmenthals.* — v. Müllinen: *Beitr.* I. [S. I.]

B. **Kanton Wallis.** Walliser Geschlecht, das nach Furrer von Borgo im Anzascatal stammen soll, wo ein Notar BURGINUS 1291 erwähnt wird. Nach andern Historikern soll das Geschlecht von Burgen oberhalb Törbel stammen. Es wird erwähnt in Törbel im 14. Jahrh., in Saas im 15. Jahrh.; von dort stieg es im folgenden Jahrh. nach Grächen, Visp, Anniviers und Glis hinunter. Aus ihm stammen zahlreiche Geistliche und Beamte. *Wappen*: von Blau mit goldener Sonne, begleitet von 2 goldenen Sternen in der Schildhaupt. — JEAN PIERRE, von Saas, Pfarrer von Vissoie 1534, Domherr von Sitten 1559. — 2. PIERRE, von Grund, Jesuit, Professor am Kollegium Brig 1758. — 3. P. LAURENT, von Balen, 1810-1880, Kapuziner, bekannt durch seine historischen Werke, besonders durch die *Helvetia sacra* (3 Bände).



— Zweig von Siders: JOHANN, PETER und ANTON, Abgeordnete an die Walliser Tagsatzung 1517-1540. — Zweig von Visp: de Rivaz erwähnt ihn unter dem Adel des Landes; er reicht zurück auf — 4. JEAN, 1600-1667, Notar u. Kastlan von Vionnaz und Le Bouveret. 1643 erwarb er das Bürgerrecht von Visp. — 5. JEAN BARTHÉLEMY, 1605-1671, Statthalter von St. Maurice 1657, Oberst oberhalb der Morgue 1668. — 6. JEAN JODOC, 1657-1721, Statthalter von St. Maurice 1683, Mayor im Regiment de Courten in Frankreich 1690; Oberst des Oberwallis 1693, Grossbaillif 1707-1721, Abgeordneter des Wallis bei der Erneuerung der Allianz mit Frankreich 1715. — 7. FRANÇOIS JOSEPH, Sohn von Nr. 6, 1697-1767, Grosskastlan v. Visp 1718, Statthalter von Monthey 1726-1727. Oberst des Oberwallis 1731, Grossbaillif 1742-1761. — 8. JEAN FRANÇOIS ANTOINE, Sohn von Nr. 7, 1750-1802, Grossbannerherr von Visp 1774, Grosskastlan 1783, Statthalter von Monthey 1782. — 9. JOSEPH THEODUL, Sohn von Nr. 8, 1782-1852, Grosskastlan von Visp 1818, Tagsatzungsgesandter und Staatsrat 1837, Präsident des Staatsrats 1840. Ritter des Morizius- und Lazarusordens 1835. — 10. ADOLPH, Sohn von Nr. 9, 1814-



Jean Jodoc Burgener.
Nach einem Oelporträt (unbekannter Meister).

1894, Abgeordneter, Präsident und Regierungsstatthalter von Visp 1847-1892. — 11. JODOC, Sohn von Nr. 10, 1842-1903, Kantonsrichter, Bezirksstatthalter, Abgeordneter. — 12.



François Joseph Burgener um 1738. Nach einem Ölporträt.

BURGER. Familien der Ktne. Aargau, Bern u. Glarus.

A. Kanton Aargau. Seit Mitte des 16. Jahrh. in Burg (Kt. Aargau) ansässige, vom Bötzberge eingewanderte Familie. *Wappen:* auf grünem Dreieberg in Blau ein silberner Turm mit schwarzem Tor. Glieder der ausserordentlich zahlreichen Nachkommenschaft finden sich heute in Bern, Luzern, Zürich, Basel, Teufen, in Deutschland und in den Vereinigten Staaten verbreitet. Eine Anzahl von ihnen sind im Kunsthandwerk vertreten, so — JOHANNES, einer der hervorragendsten Kupferstecher des 19. Jahrh., * 31. v. 1829, studierte in München, Dresden, Florenz und Rom und nahm 1859 in München dauernden Wohnsitz. Er schuf besonders durch die technische Verfeinerung des sog. Farbentisches Werke von vollendeter Meisterschaft, u. a. nach Originalen von Raffael, Tizian, Angelika Kauffmann etc. † 2. v. 1912. — Vergl. über ihn und die übrigen Künstler des Namens SKL I und IV.

— Merz: *Der Burgeren Stamm- und Wappenbuch.* — Joh. Burger: *Lebenserinnerungen.* — BJN XVII. [O. M.]

B. Kanton Bern. Geschlecht der Stadt Laufen (Bern) seit dem 16. Jahrh., seit der Franzosenzeit auch in Röschenz und Zwingen. — 1. OTTO, von Röschenz, * 1864, Grossrat 1910, Nationalrat 1922. — 2. JOHANN, 1791-1851, und — 3. FRIDOLIN, 1793-1859, waren weit bekannte Orgelbauer. [W. HERZOG.]

C. Kanton Glarus. † Katholische Glarnerfamilie von St. Johann im Toggenburg stammend, eingewandert mit WOLFGANG, * 1675, in Schänis, dann in Näfels. — 1. JOHANN MAXIMUS, Sohn des Vorgenannten, * in Schänis 21. x. 1718, Gardehauptmann, Kirchenvogt, Ratsherr, Landesfähnrich 1778; † 1. VIII. 1780 als Bürger von Näfels. — 2. KASPAR JOSEPH ANTON ANDREAS, Dr. med., Sohn von Nr. 1, * 1. XII. 1747, Vizepannerherr 1771 und 1774, zur Zeit der Helvetik Säckelmeister. In den Glarner Landeswirren von 1836-1837 (« Näfelserkrieg ») trat er als ein Hauptgegner der neuen Landesverfassung u. Führer der unbotmäßigen Näfelsler auf. † 27. IX. 1839. — 3. KARL FRANZ WOLFGANG, * 15. II. 1756, Landvogt im Gaster 1786-1789, Pannerträger, Ratsherr, Landammann 1816-1818 und 1821-1823. — Das Geschlecht B. starb im Kt. Glarus 1873 aus. — Vergl. AS VIII, p. 141, 121, 129. — ASHR IV, 895. [J. J. KUBLY-MÜLLER und NABHOLZ.]

BURGER, HEINRICH JAKOB, Lithograph, * 5. I. 1849 in Heilbronn, † 19. XII. 1917 in Zürich, artistischer Leiter des Polygraphischen Instituts 1896-1905, Dozent für Graphik an der Eidg. Techn. Hochschule 1894, Erfinder des gekörnten Autographiepapiers. — ZWCHR 1918. — SKL. [W. U.]

BURGERWALD (Kt. Freiburg, Bez. Saane und Sense. S. GLS). Ausgedehnter Wald im Gebiet der Gem. St. Sylvestre, Bonnefontaine, Oberried, Zénauvaz und Montévrax. Wahrscheinlich wurde er der Gem. Freiburg durch die Handfeste von 1248 gegeben. Als nach der Dotationsurkunde vom 8. x. 1803 die Güter zwischen Stadt und Kt. Freiburg geteilt wurden, kam der Wald an die Gem. Freiburg, die ihn 1869 an die Soc. générale des Eaux et Forêts verkaufte. 1883 wurde bei der Ausbeutung einer Gypsgrube im Burgerwald ein brennbares Gas zum Ausströmen gebracht. — Vergl. Dellion: *Dictionnaire IX*, 192. — Kuenlin: *Dict.* — *Bull. off. du Grand Conseil de Fribourg* 1881, 1883. — *Étr. frib.* 1876. — Staatsarch. Freiburg. [G. CORPATAUX.]

BURGGRAF. † Bürgergeschlecht des Städtchens Elgg (Kt. Zürich). *Wappen:* in Rot ein silberner Sparren, begleitet von 3 silbernen Ringen. Es handelt sich daher wohl um eine illegitime Abstammung von den Herren von Landenberg-Greifensee. — 1. HERMANN, Vogt und Richter zu Elgg 1380. — 2. HANS, Kirchherr zu Uster, † 1383 (?) — Vergl. AHS 1899. — K. Hauser: *Gesch. der Gem. Elgg* — Gem. Archiv Elgg: *Jahrzeitbuch Elgg.* — *Jahrzeitbuch Uster.* [F. H.]

BURGHÖLZLI (Kt., Bez. und Gem. Zürich. S. GLS). Bewaldeter Moränenhügel an der Ostgrenze Zürichs, nach alter Ueberlieferung Standort einer sog. « Biberlinsburg ». 1832 wurden hier vier Grabhügel aus der Hallstattperiode aufgedeckt, was den Anstoss zur Gründung der Antiquarischen Gesellschaft von Zürich gab. Seit 1870 befindet sich hier die gleichnamige kantonale Irrenanstalt. — Vergl. MAGZ I, 1. — Vögelin: *Das alte Zürich II*, 474 ff. — *Chronik der Kirchgem. Neumünster*, p. 218. [D. F.]

BURGISTEIN (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen. S. GLS). Dorf in der Kirchgem. Thurnen, ehemalige Tvingherrschaft. Als ihr Begründer erscheint der Ritter Jordan von Thun, Kiburgischer Dienstmann, der 1260



Das Schloss Burgistein um 1840. Nach einer Aquatinta von P. S. Urech (durch R. Iselin gestochen).

vom Kloster Interlaken tauschweise Besitzungen im oberen Gürbetal erwarb (*FRB*, p. 517), die Veste baute und sich fortan nach ihr benannte. Nach dem Aussterben der Familie von B., Ende des 14. Jahrh., ging die Herrschaft in der Hauptsache unverteilt ins gemeinsame Eigentum mehrerer Herren über, die abwechselnd

regierten. Unter diesen sind zu nennen: die von Muleren und die von Graffenried. Magdalena von Muleren brachte 1484 die ganze Herrschaft ihrem Gatten Jakob von Wattenwyl, 1512 Schultheiss zu Bern, zu. Dessen Sohn Reinhart erwarb noch die halbe Herrschaft Seftigen und zwei Drittel der Herrschaft Gurzelen hinzu, und die so erweiterte Twingherrschaft vererbte sich fortan im Hause Wattenwyl von Vater auf Sohn, bis sie 1714 an Emmanuel von Graffenried, den Gemahl der Juliana von Wattenwyl, kam und nun in seiner Familie verblieb bis zum Untergang des Feudalstaates. B. war niemals ein Lehen, sondern ein freies Eigen, mit dem die niedere Gerichtsbarkeit verbunden blieb bis 1798, während die Oberherrlichkeit seit dem Twingherrenvertrag von 1542 Bern zustand. Das Schloss B. wurde zwischen 1260 und 1266 von Jordan von Thun (siehe oben) erbaut. Am 13. v. 1340 wurde es von den Bernern zerstört, um den damaligen Besitzer Jordan III. für seine feindselige Haltung im Laupenkrieg zu strafen. Jordan soll dabei durch einen Pfeil des Berner Schützen Ryfli ums Leben gekommen sein. Wieder aufgebaut, wechselte es mit der Herrschaft B. wiederholt den Besitzer, befindet sich aber heute noch in den Händen der Familie von Graffenried. Der jetzige Bau hat seine Gestalt im 16. Jahrh. erhalten. — Vergl. FRB. — L. S. von Tschärner: *Herren von B.* — E. von Rodt: *Bernische Burgen.* — C. Burgener: *Burgistein (in Die Schweiz in ihren Rittersburgen...)*. — von Mülinen: *Beitr. (Mittelland).* — LL. — GHS III. — Schlossarchiv Burgistein. — Staatsarchiv Bern. — A. von Fischer u. Eden: *Bern. Schlösser.* — H. Türlér: *Das Bürgerhaus in der Schweiz XI.* [Victor von GRAFFENRIED.]

BURGISTEIN. † Rittergeschlecht (s. oben). *Wappen:*



Schräglings geteilt von Weiss und Schwarz, in Weiss roter wachsender Hirsch. Aus der Gegend von Thun, ihrem Stammland, folgten mehrere B. den Kiburg in die Gegend von Solothurn und Burgdorf. Der Stadt Bern anfangs feindlich, traten sie später in ihr Bürgerrecht ein. — 1. JORDAN I. de Tuno, 6. IX. 1236-40. XII. 1271 urk. erwähnt, erwarb durch Tausch mit dem Kloster Interlaken

den späteren Bestand der Herrschaft B. — 2. JORDAN II., Sohn von Nr. 1, führt von 1266 an den Namen Burgistein, † vor 1303. — 3. JORDAN III., Sohn von Nr. 2, kauft 1312 Güter in Utendorf, stand im Dienst Herzog Leopolds von Oesterreich, war Gegner der Berner im Laupenkrieg, † vor 1344. — 4. KONRAD I., Sohn von Nr. 2, 1302 auftretend, teilte 1344 mit seinen Neffen und erhielt Thierachern, Wahlen, Wattenwyl, Strätlingen, Schoren, Buchholz, Allmendingen und Scherzlingen. 1345 Schiedsmann zwischen Peter vom Thun und Bern, wird er von Albrecht von Oesterreich mit der Bewachung von Unspunnen, Balm, Unterseen und Oberhofen betraut und erscheint letztmals 1. III. 1349. — 5. UDELHILD, Tochter von Nr. 2, Witwe Rudolfs von Hallwyl 1322, Donatorin von Königsfelden. — 6. JORDAN IV., Sohn von Nr. 3, Kilchherr zu Sachseln 1319, Edelknecht 1341, teilt mit Konrad I. und erhält mit Konrad II. und Petermann (Nr. 7 und 8) Riggisberg, Reutigen, Zwieselberg und Güter in Thun, 1345 in einer neuen Teilung mit Konrad II. Seftigen, Poleren, Schönegg, Kauffdorf und die Walalp. Bürger zu Solothurn, † zwischen 1352 und 1363. — 7. KONRAD II., Sohn von Nr. 3, erhielt 1345 Zehnten in Lohnstorf und Wichtrach, war 1350 in Bern gesessen, † vor 1361. — 8. AGNES, Tochter von Nr. 3, brachte ihrem Gemahl Petermann von Wichtrach unter andern Burgisteinischen Gütern die Herrschaft Riggisberg zu. — 9. HARTMANN, Sohn von Nr. 4, war 1358 Bürger zu Thun und erhielt laut Rodel von 1363 von Rudolf von Oesterreich Thierachern und Wahlen mit dem Kirchensatz, † zwischen 1386 und 1388. — 10. ANASTASIA, Tochter von Nr. 4, Klosterfrau zu Königsfelden 1383 und Aebtissin 1392, † 1409. — 11. KONRAD (Cunzmann) III., Bürger zu Thun 1371, Bern 1375, zum Ritter geschlagen 1386, des Kleinen Rats 1391, vergab seiner Schwester Amphilisa, Gemahlin des Ruf von

Schüpfen, 1393 Güter in Thun (Mühle), Reutigen und Zwieselberg, † 1396 oder 1397. — 12. KRAFT, Sohn von Nr. 9, kam im Sommer 1383 bei der Verteidigung der von den Bernern genommenen Burg Friesenberg um. — 13. MARGARETHA, Tochter von Nr. 7, brachte Burgistein ihrem Gatten Werner Münzer zu. — 14. AGNES, Tochter von Nr. 9, verheiratet 1398 mit Wolf Mönch von Mönchenstein, dem sie Strätlingen, Schoren, Buchholz, Allmendingen, Scherzlingen, Thierachern und Blumenstein zubrachte. — Vergl. GHS III, p. 159. [E. B.]

BURGKNECHT, BOURGKNECHT, BORQUIN, BURQUINET. Patriziergeschlecht



in Freiburg, von Arconciel stammend. *Wappen:* Schrägrechts geteilt, oben von Silber mit schwarzer Rose, unten von Schwarz mit einem silbernen Stern. Die Familie war in Freiburg vor der ersten Pest (*peste noire* oder *grande peste*), also vor 1384 eingebürgert und ist demnach die älteste der noch bestehenden Patrizierfamilien dieser Stadt. Das erste bekannte

Mitglied ist FANTOINE Burquinet, im Bürgerbuch 1376 eingetragen, Leinenhändler, Mitglied der Sechzig 1415, † nach 1423. — 1. RICHARD, Sohn des Vorgenannten, des Rats der Zweihundert 1415, Venner 1442, des Rats 1447, vom Herzog Albrecht von Oesterreich mit dem ganzen Rat abgesetzt und eingekerkert 1449. Seine Frau Alice Aigre, Witwe 1452, setzte 1454 das Armenhospital in Freiburg zum Erben ein. — 2. PETER, Färber, Bruder von Nr. 1, Bürger von Freiburg 1436, des Rats der Sechzig 1460. — 3. CLAUDE, des Rats der Zweihundert 1465. — 4. JEAN, des Rats der Zweihundert 1487, der Sechzig 1512, † 1512. — 5. WILLI, Sohn von Nr. 2, Färber, Steuereinzahler 1460, des Rats der Zweihundert 1465, der Sechzig 1468, des Geheimen Rats 1470, † 1512. — 6. JACQUES, Sohn von Nr. 5, des Rats der Sechzig 1487, des Geheimen Rats 1487, Landvogt von Montagny 1502-1505, von Estavayer 1505-1508 und 1511-1514, von Pont 1509 und 1514-1518, † 1518. — 7. PIERRE, Pfarrer in Villars sur Glâne 1511, Rektor an der Liebfrauen Kirche in Freiburg 1517, Chorherr von St. Niklaus 1520, Vizedekan 1521, Abgeordneter des Kapitels nach Rom, Pfarrer von Môtiers, † nach 1535. — 8. CLAUDE, Sohn von Nr. 6, des Rats der Zweihundert 1551, † bei der Belagerung von Orléans 1562. — 9. JEAN, Sohn von Nr. 6, Spitalschreiber 1538, des Rats der Zweihundert 1543, der Sechzig 1558, † 1562. — 10. ULRIC, deutscher Schulmeister 1578, Ohmgeld einzahler 1581, des Rats der Zweihundert 1581, der Sechzig 1595, † 1607. — 11. RODOLPHE, des Rats der Zweihundert 1574, Vogt von Châtel St. Denis 1584, des Rats der Sechzig 1595, † 1598. — 12. JEAN, * 13. X. 1569, des Rats der Zweihundert 1605, Landvogt in Plaffeien 1614, des Rats der Sechzig 1616, Venner 1626, Landvogt von Vaulruz 1629, des Geheimen Rats 1635, † 17. IV. 1667. — 13. JEAN, * 1652, des Rats der Zweihundert 1673, der Sechzig 1708, Bruderschaftsmeister der *Grande Confrérie* 1695, Landvogt von Surpierre 1705, Vorsteher des Spitals St. Jacques 1712, des Geheimen Rats 1717, † 1720. — 14. JEAN AUGUSTIN, Sohn von Nr. 13, * 25. XII. 1689, Vorsteher des Spitals St. Jacques 1720, des Rats der Zweihundert 1729, Landvogt in Vaulruz 1736, Ohmgeld einzahler 1759, Landvogt in Wallenbuch 1764, † 1770. — 15. JEAN PIERRE, * 11. X. 1617, des Rats der Zweihundert 1641, Ohmgeld einzahler 1649, Steuereinzahler 1655. — 16. JOSEPH BALTHASAR, * 24. III. 1709, des



Laurent Bourgknecht.
Nach einem Oelgemälde.

Rats der Zweihundert 1749, Landvogt in Vuippens 1755, des Rats der Sechzig 1757, Venner 1762, † 4. XII. 1762. — 17. LAURENT, * 27. III. 1742, des Rats der Zweihundert 1763, des Geheimen Rats 1774, der Sechzig 1773, Ratschreiber 1771, Landvogt in Châtel St. Denis 1776, Venner 1781, Landvogt in Plaffeien 1785, Vertreter der Stadt Freiburg auf der Konferenz zu Murten 1782; verhaftet und bei den Franziskanern gefangen gehalten, wurde er am 3. III. 1799 mit andern politisch Verdächtigen nach dem Schloss Chillon verbracht. † 6. III. 1809. — 18. PIERRE LOUIS AUGUSTE, * 16. IV. 1803, Statthalter von Romont und des Senesebez. 1850, Kantonsrichter 1872, † 11. X. 1873. — 19. PIERRE LOUIS JOSEPH EMMANUEL, Sohn von Nr. 18, * in Romont 25. XII. 1846, † in Freiburg 2. IV. 1923, Staatskanzler von Freiburg 1872, des Gr. Rats 1876, Advokat, Gemeinderat und Syndic von Freiburg 1895-1903, Kantonsrichter 1911. — Vergl. Nicolas Peissard: *La famille B. — La Liberté*, April 1923. [RÄMY.]

BURGLEHEN. B. bedeutet, im Gegensatz zu *Schildlehen*, ein Lehen, das beim Aussterben der belehnten Familie wieder ledig wird und nicht an die nächst berechtigten Erben übergehen kann. Ausserdem knüpft sich an eine derart verliehene Feste z. B. die Bedingung, sie dem Lehenherrn zu jeder Zeit und zu jeder Gelegenheit offen zu halten, so dass dank diesem Umstand kriegführende Dynastien die Verfügung über ihre als Burglehen verliehenen festen Plätze in der Hand behielten. — Vergl. J. von Arx: *Gesch. des Kts. St. Gallen I*, p. 479, Anm. C. — *USG IV*, Nr. 1969. — *MVG 18*, p. 35. — v. Wattenwyl: *Gesch. v. Bern I*. [D. S.]

BURGMETIER. Aus Hubersdorf (Solothurn) stammendes, 1873 in Aarau eingebürgertes Geschlecht. — JOSEF MAX, * 31. Januar 1881, Maler in Aarau. — SKL. [O. M.]

BURGRAIN (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Alberswil. S. GLS). Weiler. Die Mühle zu B. wird schon 1303 (Habsb. Urb.) erwähnt. Auf dem dazu gehörenden Landgut wurde 1871 eine Armenanstalt errichtet. Die Kapelle St. Blasius stand anfangs des 14. Jahrh. unter dem Kloster Disentis, dem sie wahrscheinlich von den Grafen von Kiburj vergabt worden war. Kurz vor 1315 kam sie an das Kloster Königsfelden, später samt Kirchensatz an die Herren von Grünenberg, 1384 an das Kloster St. Urban, 1848 an Luzern. Im 15. Jahrhundert war sie Pfarrkirche mit einem eigenen Geistlichen. Die jetzige Kapelle wurde 1682 von St. Urban erbaut. — Vergl. S. Kaufmann: *Die Andacht zum hl. Blasius... zu Burgrain*. — *Gfr.* 16, 25, 36. — Habs. Urb. [S. KAUFMANN.]

BURGRECHTE (CHRISTLICHE). Siehe CHRISTLICHE BURGRECHTE.

BURGSTOCK. Siehe CLANX.

BURGUND, KÖNIGREICH. Nachdem Kaiser Karl der Dicke am 11. XI. 887 von der Reichsversammlung zu Tribur abgesetzt und zwei Monate später gestorben war, fiel das karolingische Reich auseinander. Die dazu gehörenden Bistümer Besançon, Genf und Lausanne hatten unter Herzog Hubert ein Herzogtum gebildet, das 866 an einen Grafen Konrad aus dem in der östlichen Bodenseeregion begüterten welfischen Geschlecht, Neffen der Kaiserin Judith, und von diesem im April 872 an seinen Sohn Rudolf kam. Dessen Herrschaft erstreckte sich vom Jura bis an die Aare und die penninischen Alpen und von der Tarentaise und Savoyen bis nach Münster-Granfelden oder vielleicht bis Basel. Im Jan. 888 liess er sich in der Abtei St. Maurice zum König von Burgund (*rex Burgundiae, Burgundionum, Jurensis, Viennensis, Allamanorum*) krönen und errichtete das hochburgundische Reich, das er sofort bis zur Saône und dann bis ins Elsass und nach Lothringen ausdehnte. Der Bischof von Toul salbte ihn im Frühjahr 888 inmitten einer Anzahl Parteigänger, die allerdings unter dem Drucke König Arnulfs von Deutschland bald wieder von ihm abfielen. Rudolf hatte wahrscheinlich die Absicht, das ehemalige Reich Lothars wieder herzustellen, was ihm aber nicht gelang, so dass er sich mit den zwischen der Saône und den Alpen beidseits des Jura gelegenen Gebieten begnügen musste. Im Jahr 888 scheint die Aare oder die Ost-

grenze des Bistums Lausanne zugleich die Ostgrenze seines Königreichs gebildet zu haben, aber schon 919 streitet Rudolf II. mit Herzog Burkhard von Alemannien über den Besitz des Zürichgaus, was für den burgundischen König bereits den Besitz des Aargaus voraussetzt. Der Ursprung seiner Rechte über dieses Gebiet ist nicht bekannt.

Der erste König von Burgund, Rudolf I., starb am 25. X. 912 (oder am 27. X. 911), sein Nachfolger, Rudolf II., am 12. oder 13. VII. 937. Diesem folgte sein Sohn Konrad, † am 19. X. 993. Konrads Sohn, Rudolf III., war der letzte König von Burgund. Nach seinem am 6. IX. 1032 erfolgten Tode machten sich der Kaiser Konrad und Graf Eudes von Blois die Nachfolge in Burgund streitig. Der Kaiser befand sich in diesem Zeitpunkt gerade in Polen, aber sobald er sich dort freimachen konnte, sammelte er eine Armee bei Strassburg, zog im Jan. 1033 damit in Basel ein und setzte von hier aus seinen Weg nach Solothurn und Payerne fort. Am 2. II. 1033 liess er sich in der Abtei zu Payerne zum König von Burgund proklamieren und krönen. Nach einem Ausfall gegen Neuenburg und Murten zog er sich nach Zürich zurück, unternahm im August einen Zug in die Champagne gegen Eudes von Blois und kam dann mit deutschen Truppen wieder in die Waadt, während ein italienisches Heer den grossen St. Bernhard überschritt und sich Ende Mai 1034 in Genf mit Konrad vereinigte. Am folgenden 1. August liess sich der Kaiser in der Kathedrale von Genf zum zweiten Male zum König von Burgund proklamieren. Im Jahr 1038 kam er noch einmal nach Burgund, berief im Okt. eine grosse Versammlung nach Solothurn, wo er die Verwaltung des Landes neu ordnete, und ernannte seinen Sohn Heinrich zum Mitregenten in Burgund.

KULTURGESCHICHTE. Im ganzen hatte Burgund an den religiösen, geistigen und wirtschaftlichen Reformen Karls des Grossen Anteil gehabt, und diese blieben auch nach der Auflösung des karolingischen Reiches bestehen. Die burgundischen Könige, als Herren der Abtei St. Maurice, stifteten die Klöster Payerne und St. Viktor, welche sie samt Romainmôtier dem Cluniazenserorden unterstellten. Die Aebte Mayeul und Odilo besaßen im Lande grossen persönlichen Einfluss. Ein Verwandter des Königshauses stiftete die Propstei Lutry, ein anderer die von Bevaix. Bernhard von Menthon gründete die später nach ihm benannte gastliche Kongregation von Montjoux. Um das Jahr 1000 liess Bischof Heinrich die Kathedrale von Lausanne neu erbauen; Kaiser Heinrich II. eröffnete 1019 die von Basel. Die Kirche von Sitten wurde 1010 nach einer Feuersbrunst neu erbaut. Mehrere Urkunden, das Studium alter Bauten und verschiedene Ortsnamen lassen erkennen, dass sich die Anzahl der Kirchen und Pfarreien in der burgundischen Periode vervielfacht hat. Die um das Jahr 1000 zur Verkündigung der Treuga Dei stattfindenden Bischofs- und Priesterversammlungen, so z. B. in Lausanne 1036, beweisen das starke Bestreben jener Zeit, die politischen Angelegenheiten und Konflikte einem höheren Gebote unterzuordnen. Die Könige von Burgund waren gebildete Männer. Rudolf I. stellte an die Spitze der Klosterschule von Münster-Granfelden einen der ausgezeichnetsten Mönche von St. Gallen. Ein Annalist feiert die hohe Bildung Rudolfs II. An den Bischofskirchen wirkten Scholastiker; diejenige von Lausanne stellte ihr neues Cartularium, die von Basel ihr Zinsbuch auf. Leider kennt man ausser Wipo, dem Biographen Konrads II., keinen besonderen Geschichtsschreiber Burgunds. Die Strassen boten vielleicht für den Handel nicht mehr die Sicherheit wie zur Zeit Karls des Grossen, dennoch fällt die Entstehung der beiden Kaufleutequartiere in Lausanne in den Anfang der Regierungszeit der Rudolinger. Das 917 verbrannte Basel nimmt im Anfang des folgenden Jahrhunderts einen neuen Aufschwung. Das archäologische Studium der Stadtteile von Genf lässt Schlüsse auf eine ähnliche Entwicklung zu. Trotz der Einbrüche der Ungarn, Sarazenen und Normannen waren die Jura- und Alpenübergänge von Fremden, besonders Rompilgern, derart belebt, dass König Knut von England und Dänemark von Rudolf III. für seine Untertanen die Befreiung von

Weg- und Brückengeldern zu erwirken suchte. Endlich kann man die Aufstellung der ersten Freiheiten für Lausanne auf das zweite Viertel des 11. Jahrh. zurückführen, ein sicheres Zeugnis für einen bemerkenswerten Fortschritt der Rechtszustände. Eine Urkunde von 976 zeigt den seltsamen Umstand, dass ein Zeuge als unter römischem, ein anderer als unter alamanischem Recht stehend erwähnt wird. — Vergl. H. Bresslau: *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II.* — Carutti: *Il Conte Humberto I.* — Gingins-La Sarraz: *Hist. des royaumes de Provence et de Bourgogne.* — Hirsch: *Jahrbücher...* unter *Heinrich II.* — Jahn: *Gesch. der Burgundionen.* — Lex: *Eudes, comte de Blois.* — Manteyer: *Les origines de la maison de Savoie.* — Poupardin: *Le royaume de Provence.* — Derselbe: *Le royaume de Bourgogne.* — Renaud: *Humbert aux Blanches mains.* — Reymond: *Comment l'archevêque de Besançon est devenu seigneur de Nyon.* — Derselbe: *Les origines de la maison de Savoie.* — Trog: *Rudolf I. und Rudolf II. von Hochburgund.* [Maxime Reymond.]

BURGUND, OTTO, von Pfalzgraf, der dritte Sohn Kaiser Friedrich I. Barbarossas, besass die Vogtei über das Tal Glarus vom Reiche, wahrscheinlich seit dem Aussterben der Grafen von Lenzburg. Er siegelt am 30. VIII. 1196 eine Urkunde, welche die Grenze zwischen Uri und Glarus feststellt. — Vergl. *UG I*, p. 24 ff. [Nz.]

BURGUNDER (BURGUNDEN, BURGUNDIENS). Germanischer Volkstamm. Das Ursprungsgebiet dieses mächtigen und begabten Stammes scheint die Insel Bornholm = *Burgundarholmr* zu sein, von welcher man auch ihren Namen ableitet; anknüpfend an *brant* = gross (altindisch) wäre Bornholm das *Bergland*, die B. die *Bergländer*. Ohne ihre Heimat und die Durchzugsländer völlig zu entblößen, zieht ein bestimmter Kern seit etwa 200 n. Chr. stapfenweise über Pommern, Schlesien und die Lausitz in den oberen und mittleren Main, wo er um etwa 250 nachweisbar ist und wohl einen nicht unwesentlichen Anteil am Vordringen der Alamannen über den obergermanischen Limes hat (vergl. Art. ALAMANNEN). Eine längere Zeit bildet der « Pfahl » die Grenze zwischen den sich immer feindlicher gegenüber stehenden A. und B. Wir hören von Einfällen der B. in das rätische Gebiet, wo sie sich mit den A. um die Salzquellen von Schwäbisch Hall streiten (um 370). Dagegen stehen von Anfang an die B. mit den Römern in freundlichen Beziehungen, liefern ihnen Hülfsstruppen, erregen aber wegen ihres ständigen Vordringens gegen den Rhein hin auch wieder deren Misstrauen. Im Jahre 406 überschreitet ein Teil der B. mit anderen germ. Stämmen, Alanen und Vandalen, den Rhein, lässt sich gleich am l. Rheinufer nieder und bringt die Städte Mainz und Worms in seine Gewalt. Er zwingt Konstantin III. (407-411) zu einer Art Föderation, indem ihm der Kaiser die besetzten Gebiete belässt und dafür von ihm Verteidigung der Rheingrenze und Hülfsstruppen verlangt. Nach der kurzen Zwischenregierung des Usurpators Jovinus (411-413), dem sich die linksrheinischen B. anschliessen, treten sie 413 auch mit dem Kaiser Honorius in eine Föderation, wenigstens bleiben sie in ihren Wohnsitzen und haben sicher Worms als Hauptstadt. 445 treten sie zum orthodoxen Christentum über. Sie verdanken wohl diese günstige Lage der umsichtig lavierenden Geschicklichkeit ihres Königs Gundicarius (Gundahar, Gunther). Aus unbekanntem Gründen fallen sie im Jahre 435 in die Belgica ein, werden aber vom Reichsfeldherrn Aëtius geschlagen, und nachdem dieser einen in der Eile geschlossenen Frieden mit den B. gebrochen hat, grausam dezimiert (Kern der Nibelungensage). Ausser dem König sollen 20 000 Krieger den Tod gefunden haben. Die rechtsrheinischen B. scheinen weniger gelitten zu haben.

Da Aëtius die Barbaren aus militärischen Gründen braucht, aufrührerische Stämme aber nicht an einer gefährdeten Grenze dulden kann, zwingt er 443 die röm. Grundbesitzer in der Sapaudia, dem Reste der b. Krieger Teile ihres Gebietes zur Siedelung zu überlassen; anfangs kann es sich wohl nur um das Genfer Gebiet (namentlich die Alpenpässe) gehandelt haben, denn diese Stadt ist anfangs das Zentrum der b. Sie-

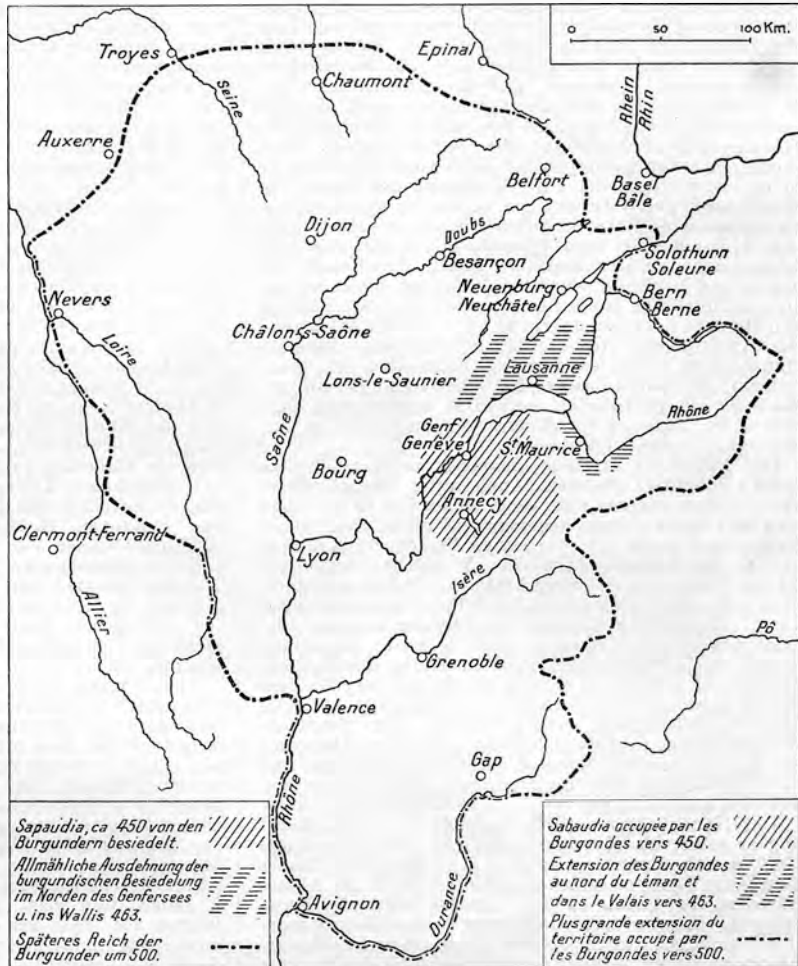
delungen. Gegen die Alamannen war diese Besetzung sicher nicht gerichtet, da die ganze Schweiz damals noch fest in röm. Händen war. Unter dem Kommando des Aëtius kämpfen B. gegen Attila 451. Seit dem Tode des Aëtius greifen die Burgunder, zum Teil in enger Verbindung mit den Westgoten, aktiv in die römische Politik ein. Unter ihrem ersten, von einer anderen Dynastie als Gundahar stammenden König Gundiok (Gundowech) tritt ein grosser Teil seines Volkes mit dem König, wohl unter Einwirkung der Westgoten, zum Arianismus über, was dem Reiche den Keim des Verderbens bringt. Zunächst freilich gewinnt das b. Reich infolge der engen Anlehnung an Rom eine grosse Ausdehnung. Lyon wird die Hauptstadt (etwa 470), gegen N. dringen die B. in das Gebiet der Maxima Sequanorum vor, wo sie den Alamannen entgegen treten; als magister militum schliesst Gundiok mit den Römern einen Vertrag ab, der ihm die Maxima Sequanorum überlässt (463). Damals kommen erst die jetzt westschweiz. Gebiete unter b. Oberhoheit. Nach Gundiok erscheint Chilperich I. als König († 480), dessen Tochter Chrotechildis die Gemahlin des grossen Frankenkönigs Chlodowech wurde, unter dem sich schon — namentlich infolge der Sympathie des burg. Klerus für die orthodoxen Franken — die Vernichtung der b. Selbständigkeit einleitet. Als Nachfolger Chilperichs I. erscheint der bekannteste der B. Könige, der edle, aber weiche und schwächliche Gundobad (Gondebad, Gombette), der, selbst Arianer und in theologischen Streitfragen wohl erfahren, doch dem rechtgläubigen Klerus in seinem Lande weit entgegenkommt, zumal er noch eine katholische Gemahlin hat. Nach dem Zusammenbruch der Alamannen im Jahre 496 besetzt Gundobad zunächst im Einverständnis mit Chlodowech die den Alamannen noch übrig gebliebenen Teile der Maxima Sequanorum und breitet sein Reich wohl sehr weit nach Osten und Norden aus, wobei er vielleicht auch noch einen grossen Teil der Ostschweiz vorübergehend inne hatte, vielleicht im Einverständnis mit den Alamannen, die damals von den B. und den Ostgoten eine Unterstützung gegen die Franken erhofften. Um diese Zeit steht die Macht der freien Burgunder auf ihrem Höhepunkt. Die Anlehnung an die Alamannen und Ostgoten mag mit der Grund sein, warum Chlodowech im Jahre 500 ins b. Reich einfällt und mit Hilfe eines Bruders G.'s, Godegisel, einen leichten Sieg davonträgt, dessen Früchte ihm allerdings durch das Eintreten der Westgoten für die B. entrisen werden, so dass Gundobad sich der verlorenen Positionen Lyon und Genf wieder bemächtigen kann. Nachdem dieser eine Zeitlang eine für B. glückliche Politik der Vermittlung zwischen Franken und Westgoten, im Einverständnis mit den Ostgoten, getrieben hat, schliesst er sich, man weiss nicht recht, warum, wieder den Franken an, in der Hoffnung, sein Reich gegen die Rhonemündung hin erweitern zu können. 507, als der Entscheidungskampf zwischen Franken und Westgoten erfolgt, finden wir die B. auf der Seite der Franken. In den langen Kämpfen, in welche die B. durch diese Stellungnahme gerieten, verloren sie viel Blut und Ansehen, so dass Gundobad sein Reich dem Nachfolger Sigismund seit 514 in einem äusserst prekären Zustand überliess. Unter dem « widerwärtigen Frömmler » Sigismund, wurde im Jahre 515 die Klostergemeinschaft von Agaunum (St. Maurice) erneuert und eingeweiht; unter ihm fand jenes berühmte burgundische Konzil von Epao (517) statt, das den Sieg des katholischen Glaubens in B. und damit den faktischen Verlust der Unabhängigkeit bedeutete. Aus der Liste der teilnehmenden Bischöfe lassen sich ungefähr die Grenzen des damaligen B. erkennen: von Avignon der Rhone aufwärts bis etwa zur Mündung der Isère, von da in ziemlich gerader Richtung n.w. an die Loire bei Cosne, dann in grossem nördl. ausholenden Bogen über den Delsberger Jura nach der Aare zur Grimsel, längs des Kammes der Walliser und der Französischen Alpen nach Avignon. Trotz der grossen Hingabe Sigismunds an die Kirche erwies sich diese als Landesverräterin; immer mehr neigte sie zu den Franken hin, indem sie die günstige Gelegenheit benützte, wo Sigismund infolge seiner Unterwürfigkeit unter den Griechenkaiser sich

die Feindschaft Theodorichs, des Königs der Ostgoten, zuzog. Während er sich in Agaunum frommen Bussübungen hingab, überfielen ihn drei Söhne Chlodowechs, Chlodomer, Childebert und Chotachar im Jahre 522, um einem Angriff Theodorichs zuvorzukommen. Sigismund wurde geschlagen (sein Bruder Godomar hatte ihn verraten) und wurde mit seiner Familie in der Gefangenschaft getötet. Noch einmal konnte Godomar (infolge eines Angriffs der Ostgoten von S. her auf das Frankenreich) von einem grossen Teile B.'s Besitz nehmen und das Reich seiner Väter lenken, nachdem er seinen Gegner, den Frankenkönig Chlodomer, bei Vézérance geschlagen hatte (524). Nach interessanten Anstrengungen, sein Reich wieder zu konsolidieren und eine Menge von Ansiedlern ins Land zu ziehen, schritten die Frankenkönige Chlotachar und Childebert zu neuem Angriff und schlugen bei Autun im Jahre 532 Godomar vollständig, so dass nach einer längeren Agonie die Selbständigkeit des alten freien B. nach kaum hundertjährigem Bestand aufhörte (534).

Ueber die innere Geschichte der B. vor ihrer Niederlassung in Gallien sind wir nur durch spärliche Nachrichten unterrichtet. Aus den Kulturüberresten am Mittelrhein geht hervor, dass sich unter dem Einfluss der Römer schon ein gewisser Luxus bei ihnen entfaltet hatte, dessen Gegenstände teils auf Import, teils aber auch auf eigene Produktion hinweisen. Kriegergräber sind häufig und bestätigen die literarischen Nachrichten, welche die kriegerische Tüchtigkeit dieses Volkes hervorheben. An der Spitze standen «Phylarchen», d. h. wohl Volkskönige, die eine im ganzen republikanische Verfassung nicht ausschliessen; auch Gundahar wird, nachdem er röm. Boden betreten, als solcher Phylarch bezeichnet. Bald nach 413 muss sich der Uebergang zu einem eigentlichen Königtum vollzogen haben. Seine Funktionen beschränkten sich auf das Kommando über seine Truppen im Kriege u. auf die Repräsentation nach aussen; wichtige Beschlüsse, wie z. B. der Uebertritt zum katholischen Christentum, erfolgten durch Plebiszit. Am Rhein traten die B. als Förderaten in den Dienst des röm. Reiches; sie wurden dadurch an die römische Politik gefesselt, behielten aber ihr Recht und ihre Verfassung. Ob damals schon Landteilungen stattfanden, ist ungewiss. Die rechtsrheinischen B. blieben bei ihrer republikanischen Verfassung und gingen später im Frankenreiche auf. Was die Zahl anbelangt, so mögen rechts- und linksrheinische B. ungefähr gleichviel Volksgenossen gehabt haben: etwa 30 000 Seelen, worunter 5000 Krieger.

Ueber die politischen Verhältnisse seit ihrer Niederlassung im Rhonebecken sind wir besser unterrichtet. Anfangs bildeten sie ein Agglomerat um Genf, später, seit 461, ist Lyon ihre Hauptstadt; in den Städten Genf, Vienne, Valence residierten zeitweise Unterkönige. Zur Zeit ihrer grössten Machtenfaltung gehörten 35 Civitates (Bezirke) zum B. Gebiete. Die Bevölkerung

bestand aus zwei Nationalitäten, den Burgundern und den Romanen, die rechtlich als koordiniert erschienen. Da die Ehen zwischen B. und Romanen nicht verboten waren, vollzog sich wohl bald eine völkische Assimilation. In militärischer Hinsicht waren die B. dem Kaiser verpflichtet; ihr König war zugleich kaiserlicher Militär- und Zivilstatthalter. Die Amtssprache wurde bald die lateinische, die Datierung die konsularische, im Münzwesen schlossen sich die B. eng an das



Kartenumriss des von den Burgundern im 5. und 6. Jahrh. bewohnten Gebietes.

römische an. Als sie in der Sapaudia einrückten, mag die Teilungsquote für die neuen Ansiedler nicht allzu günstig gewesen sein; sie erhielten wohl einen Drittel des Landes. Später, als sie infolge der Dienste, die sie dem röm. Staate leisteten, neuen Gebietszuwachs bekamen, gestaltete sich diese Proportion für sie günstiger; sie mögen wohl etwa im Prinzip die Hälfte des Landes als Eigentum erhalten haben. Wald und Weide sind unverteilt geblieben. Jedenfalls dürfen wir diese Landteilungen nicht schematisieren. Schon aus militärischen Gründen wird man die einzelnen Kriegergruppen nicht allzu stark auseinandergerissen haben. Der König bekam das kaiserliche Kron- und Privatgut. Die Bewirtschaftung geschah durch Sklaven und Kolonen; für letztere, meist Romanen, trat mithin nur ein Herrenwechsel ein. Jedenfalls wurde die röm. Wirtschaftsorganisation durch die Zuwanderung der neuen Elemente nicht wesentlich verändert,

und das äussere Landschaftsbild blieb das gleiche.

Die B. gliederten sich in Stände, die Freien (eingeteilt in Optimates, die Edelleute, in Mittelfreie und in niedere Freie), die Freigelassenen, die Kolonen und in Sklaven, die Abstufung des Wergeldes zeigt diese Unterschiede deutlich. Diese wurden natürlich auch für die Römer gemacht, da sie eigentlich schon bestanden. Das Landeshaupt ist der König (domnus, dominus rex, rex gloriosissimus). Der erste, Gundowech, Gundiok, der nicht von den Gibichungen stammt, wie Gundahar, wurde sicher durch Volksbeschluss gewählt. Das gleiche war für seine Nachfolger der Fall, wenn auch der dem altgermanischen Rechte eigentümliche Erbsanspruch respektiert wurde. Der König hatte die Amtshoheit (potestas), den Heerbann, das Repräsentationsrecht, die Gerichtshoheit, die Gesetzgebungs- und Verordnungsgewalt (geteilt mit den Grossen des Reiches), den Finanz- und Polizeibann, die Kirchenhoheit. Von einem absoluten Königtum ist keine Rede. Schwieriger ist es, die Stellung der Unterkönige zu definieren. Sie führen auch den Titel rex, sie verwalten räumlich abgeschlossene Gebiete mehr oder weniger selbständig. Die Abhängigkeit vom Oberkönig scheint sich auf Angelegenheiten der äusseren Politik beschränkt zu haben und auch da wurde, sie offenbar nicht immer durchgeführt. Die Hofämter lagen meist in den Händen von Römern; es werden erwähnt erste Minister, domestici (Oberbeamte der Domänenverwaltung), oberste Hausbeamte (Majores domus), Kanzleibeamte (cancellarii), als niedere Beamte die Vollstreckungsbeamten, Weibel oder Wittiskalke. Am Hofe lebten auch Personen, die, ohne ein förmliches Amt zu bekleiden, zur Verfügung des Königs standen.

Das Land war in Gaue eingeteilt, an deren Spitze Grafen (comites) standen. Auch unter diesen mögen viele Römer gewesen sein, denn sicher hat es für einen Gau nur einen Comes gegeben und nicht zwei (einen Römer und einen B.), wie einige Forscher annehmen. In der Lex Gundobada werden 31 solcher Grafen erwähnt. Sie haben in erster Linie die Gerichtsobrigkeit in Strafsachen; sie machen durch ihre Unterschrift das Urteil vollstreckbar, das von einem beigegebenen rechtskundigen Judex deputatus gefällt wird. Ausserdem haben sie die Polizeigewalt, die Erhebung der Steuern, den Heerbann in ihrem Bezirk. Die Einziehung der dem Staate gehörigen Bussen und Gerichtsgefälle besorgen aber die Wittiskalke direkt. An der röm. Stadtverwaltung wurde nicht viel geändert. Der röm. Defensor, die apparitores etc. behalten ihre Funktionen bei und üben jedenfalls die Zivilgerichtsbarkeit unter den Römern aus.

Der König war auch der oberste Heerführer. Meist zog er selbst als Kommandant ins Feld, manchmal liess er sich durch seine Söhne vertreten. Der Comes führte die Truppen seines Bezirkes. Da die B. die Alpenpässe zu bewachen hatten, standen auch die Passsperrern (*clusurae*) unter der Kontrolle des Oberkommandos. In dieser Hinsicht scheint zeitweise nicht alles geklappt zu haben, wie der plötzliche Einfall des Mummo über den Mont Genève im Jahre 509 beweist. Die grösseren Städte, wie Vienne, Avignon, Autun, Genf waren befestigt. Jedenfalls gab es auch eine gute b. Reiterei; denn schon Ende des 4. Jahrh. wird die b. Pferdezucht rühmend erwähnt.

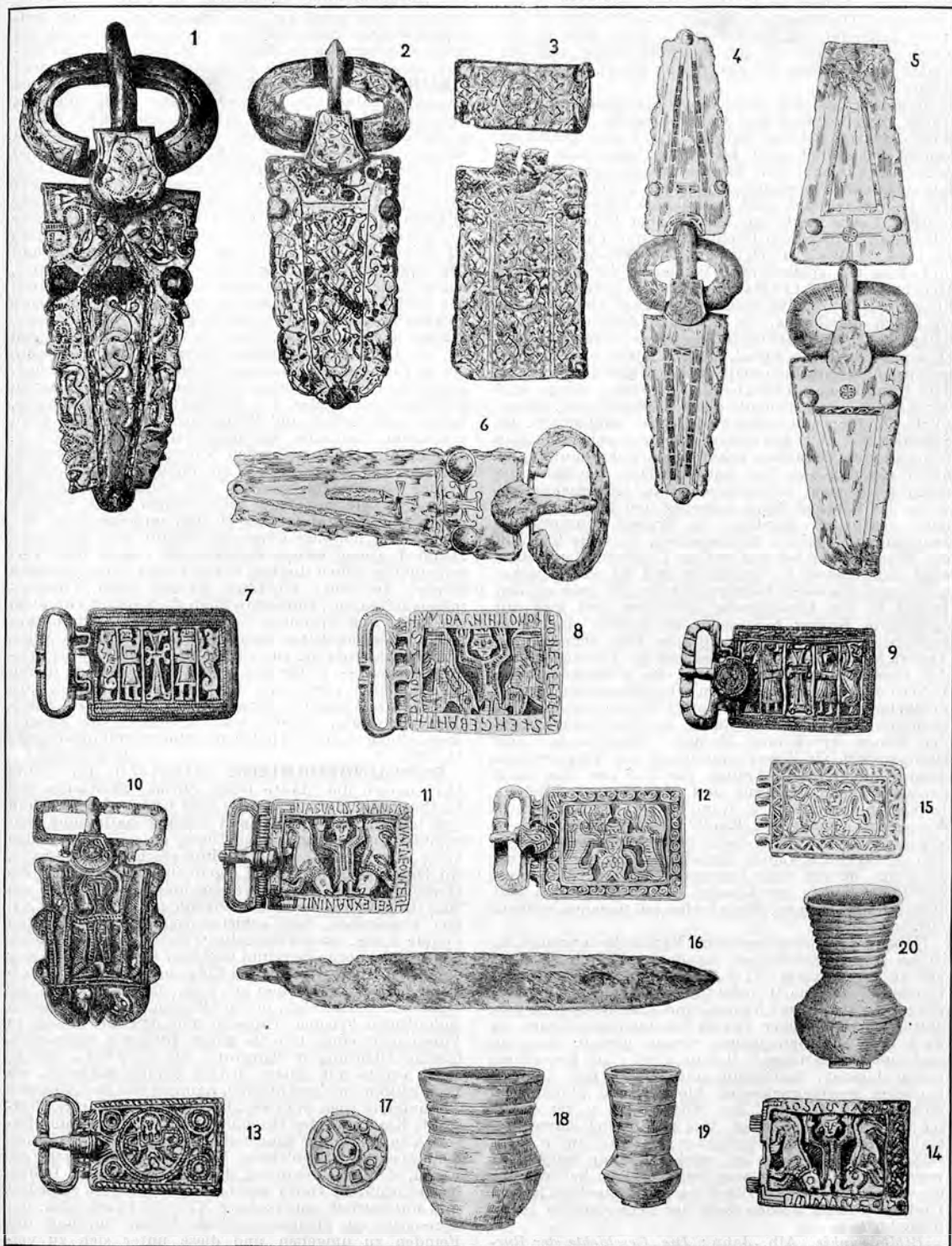
Das Münzrecht brachte dem König grössere Einnahmen. Hauptmünzstätte war Lyon; doch wurden auch in Genf und in Valence b. Münzen, alle nach röm. Münzfuss, geprägt. Es sind nur wenige Münzen der freien B. auf uns gekommen, so liegt z. B. vor eine kleine Bronzemünze des Gundobad mit einem Kopf (wohl des Kaisers Anastasius) auf dem Avers und dem Monogramm G V B des b. Königs und den Buchstaben LD auf dem Revers, die jedenfalls auf Lyon hinweisen, wo die Sondermünzprägung seit der ersten röm. Kaiserzeit zu Hause war.

Der Kirche gegenüber waren die b. Könige sehr freigebig. Das Königshaus des Gundiok war seit 457 arianisch, wenn auch die Gesamtheit des Volkes ihm in diesem Schritte nicht gefolgt war, sondern bei dem seit 415 angenommenen katholischen Glauben geblieben war.

Ueber die Organisation der arianischen Kirche wissen wir wenig. Die Nomination der Bischöfe geschah allein durch den König. Man hört von arianischen jährlichen Kirchenversammlungen in Genf. Jedenfalls hat es auch arianische Eigenkirchen in grösserer Zahl gegeben. Die Kirche stand in vollständiger Abhängigkeit von der staatlichen Macht. Andererseits genoss die orthodoxe Kirche weitgehende Nachsicht. Nur 2 Erzdiözesen (Vienne und Lyon) waren ganz im b. Reiche; viele b. Bischöfe standen deshalb unter nichtburgundischen Metropolitane, so dass der Einfluss der königlichen Gewalt über die katholischen Bischöfe sehr gering war. Kath. Konzilien traten ohne Genehmigung des Königs zusammen. Ein besonders typischer Vertreter des kath. Episkopates ist Avitus von Vienne, der mit seiner intriganten Politik den arianischen Königen bei aller scheinbaren Devotion schwere Hindernisse bereitete. König Sigismund trat dann zum orthodoxen Glauben über, anerkannte aber die Gleichberechtigung der arianischen Lehre.

KULTUR. Die ursprüngliche b. Kultur lässt sich durch die antiquarischen Funde nur recht schwer erkennen. Der röm. Einfluss war von Anfang an so stark, dass er sofort nach der Niederlassung in der Sapaudia den einheimischen überwucherte und nahezu vollständig aufging. Was wir von der b. Sprache wissen, beschränkt sich auf eine verhältnismässig kleine Anzahl von Eigennamen, und da ist die ursprüngliche Herkunft auch nicht immer sicher. Es muss genügen zu wissen, dass die Leute wohl auch noch bei uns die Taten ihrer Helden in Liedern feierten. Freilich, wenn b. Gesänge auf den Tod des Königs Gundahar den Grundstock des Nibelungenliedes bildeten, so bezieht sich das auf die vorhergehende Siedlungsperiode. Sicher ist, dass die Könige der lateinischen Literatur Förderung angedeihen liessen, ohne freilich ihre Entartung aufzuhalten (vgl. z. B. den eleganten Hofdichter Avitus). Auch von der Baukunst wissen wir nicht besonders viel; was rein b. ist, wird wohl ursprünglich und auch noch bei uns Holzbau gewesen sein. In dem Augenblick, wo die B. anfangen in Stein zu bauen, liessen sie röm. Architekten, schwerlich ganz nach b. Geschmack, arbeiten. Sicher datierbare Denkmäler dieser Art fehlen uns vollständig.

Etwas mehr Eigenart zeigen uns die Bodenfunde, namentlich aus Gräbern. Es ist allerdings vorauszuschicken, dass bis jetzt noch kein einziges Gräberfeld so untersucht ist, dass wir es zeitlich genau festlegen können. Und doch wäre von grundlegender Wichtigkeit, wenn es einmal gelänge, unter den zahlreichen »barbarischen« Nekropolen der Westschweiz ein solches aufzufinden und zu untersuchen, das einwandfrei aus der Zeit von 450-550 stammen würde. Was bis jetzt zutage gefördert wurde, erstreckt sich meist bis in die Zeiten des neuburgundischen Reiches, also bis in das 9. Jahrh., und weist so viele Einflüsse merowingischer Kultur auf, dass wir dermalen kaum imstande sind, das b. vom merowingischen Kulturgut scharf zu trennen. Auch die spezifisch alamannische Kultur muss in westschweiz. Gräbern vertreten sein. Andererseits müssen wir bei der Verteilung der Bevölkerungsquoten doch auch in Betracht ziehen, dass wir eine Menge von spätrömischen Nekropolen haben müssen, die in der Zeit von 450-550 angelegt wurden. Wir können aber noch nicht einmal erkennen, ob die Römer und die B. getrennte oder, was wahrscheinlicher ist, gemeinsame Begräbnisstätten hatten. Die bekanntesten b. Gräberfelder, in denen frühb. Inventar wahrscheinlich ist, dürften sein: St. Sulpice, Fétigny, Elisried, Grenchen, Bel-Air bei Lausanne. Unter den zahlreichen, auf der Karte von Barrière-Flavy (1901) verzeichneten und seither hinzugekommenen Gräberstätten ist das südlichste in der Schweiz Fully, das östlichste Hohberg bei Lüsslingen in der Gegend von Solothurn, das nördlichste Bassecourt, das westlichste Cartigny. Oft sind die Gräber gemauert, eigentliche Plattengräber, oft auch liegen die Toten in blosser Erde, öfter wird ein Holzarg benützt worden sein. Viele Gräber sind beigabenlos. Was an den Grabanlagen römisches Kulturgut ist, wird erst noch zu ermitteln sein; wahrscheinlich haben die



Burgundische Fundstücke (Masstab $\frac{1}{3}$ - $\frac{1}{5}$).

Silberne Gürtelschnallen, gefunden in : 1. Grenchen. — 2. Rosenbühl. — 3. Rubigen. — 4. u. 5. Tolochenaz. — 6. Fétigny. — Verzierte Gürtelschnallen aus Bronze des 7.-8. Jahrh., gefunden in : 7. Martigny. — 8. Daillens. — 9. Echallens. — 10. Tolochenaz. — 11. Lavigny. — 12. Tronche-Belon. — 13. Crêt de Riordans. — 14. Montgiffi. — 15. Arnex. — 16. Seramasax, gefunden in Fétigny. — 17. Goldgetriebene Fibel, gefunden in Kaiseraugst. — Burgundische Keramik, gefunden in : 18. u. 19. Bel-Air. — 20. Charnay.

Römer von Anfang an Plattengräber oder Sarkophage verwendet. Die ältesten, für unsere Geschichte in Betracht fallenden b. Kulturreste müsste man in Savoyen oder bei uns in der Schweiz finden, weil die civitas Genevensium das älteste von den B. okkupierte Gebiet war.

Immerhin lässt sich doch einiges Bestimmte über das frühb. Inventar und den Hausrat sagen. An Waffen finden wir das Schwert (spatha, der Name spatharius kommt urkundlich vor), bis 92 cm lang, mit einem dachartigen Knauf, den Scramasax (semispatha, ebenfalls urkundlich erwähnt, wohl aber hauptsächlich in der merowingischen Zeit gebraucht), Messer, Dolch (selten), Lanze (nicht gar häufig, aber Flügellanze ist schon da), Pfeilspitzen (recht selten und nur zu Jagdzwecken dienlich), ein eigentümliches Messer mit Tülle und eines mit Widerhacken (vielleicht der Urtyp der Hellebarde), die Axt (Halbrundaxt mit schmalem profilierem Hals). Helm, Schild und Ango (Spieß) sind eigentlich unbekannt. An Schmuck erscheinen Halsketten mit viel Bernstein, polierten farbigen Steinen und Perlen von Email, Glas etc., die in ihrer Farbgebung im allgemeinen matt sind und sich dadurch von den fränkischen unterscheiden, einfache Ringe und Armbänder ohne bedeutendere Dekorationen, ebensolche Ohrhinge mit wenig auffallenden Anhängern, die Scheibenfibeln mit gewölbten Steineinlagen, wie eine typische von Grenchen bekannt ist. Sehr häufig sind die Gürtelschnallen. Man hat sich daran gewöhnt, die mächtig grossen, silbertauschierten Gürtelschnallen, wobei das Silber als Blatt aufgelegt und die Ornamente herausgearbeitet wurden, als typisch burgundisch anzusehen; dabei ist zu bemerken, dass die Technik der Tauschierung bei uns erst im 7. Jahrh. allgemeiner wird. Eine andere b. Spezialität sind die durchbrochenen, etwas kleineren Bronzeschnallen, die sehr oft den Daniel in der Löwengrube darstellen und also auf christliche Kultur hinweisen. Inschriften darauf in barbarisierter lateinischer Sprache sind sehr häufig. Andere Motive sind die Greifen und die Adoranten. Auf den tauschierten Schnallen sind die schlangartigen Fabeltiere in den verzerrtesten Windungen sehr häufig; möglicherweise geben diese Motive Erinnerungen an die skandinavische Herkunft der B. An Toilettegegenständen haben wir keinen Mangel: Gürteltaschen mit Bronzerädern als Zierat, enthaltend das Alltagsgeräthe, werden auch die b. Frauen zur Zeit des Gundebad getragen haben. Keramik und Glaswaren sind selten. Immerhin scheint die b. Keramik eine typische Form erzeugt zu haben; die Kombination zwischen einem kugelförmigen untern und einem trichterförmigen oberen Teil ist für die b. Lande charakteristisch. Es ist dabei die Frage, ob sich diese Formen nicht an gewisse bronzezeitliche Typen anschliessen. Gefässe aus Glas sind atypisch und Bronzegefässe fehlen auf unserem Gebiete fast vollständig.

Ueber die anthropologischen Merkmale der reinen B. ist bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung nicht viel zu sagen (vergl. GLS 4, 766). Betrachten wir den Umstand, dass die B. jedenfalls nicht mehr reinrassig waren, als sie zu uns kamen, und dass sie sich in verhältnismässig geringer Anzahl bei uns niederliessen, so wird man die Behauptung wagen dürfen, dass sie anthropologisch unser Volkstum nicht stark beeinflusst haben können. Immerhin sind die Typen dolichocephaler, hochgewachsener, blonder und blauäugiger Menschen in Savoyen, der Waadt und in der Westschweiz nicht allzu selten. Wie viel freilich davon auf alamannischen oder fränkischen, wie viel auf b. Einschlag zurückzuführen ist, wird erst dann festgestellt werden können, wenn man weiss, welche Schädel aus unseren Nekropolen wirklich freien B. angehört haben. Und auch dann werden noch der Fehlerquellen genug übrig bleiben.

Bibliographie. Alb. Jahn: *Die Geschichte der Burgundionen und Burgundians bis zum Ende der 1. Dynastie.* — L. Schmidt: *Gesch. der deutschen Stämme I*, 357 ff. — Weitere Literatur nachweise Hoops, *Reallex. der germ. Alt.* I, 358. — W. Oechsl: *Zur Niederlassung der B. und Alamannen in der Schweiz (JSG 33, 225-266).* — Die

Lex Burgundionum, abgedruckt in FRB I, 89-134, woselbst auch sonst viel Quellenliteratur. — Zur Kulturgeschichte: Barrière-Plavy: *Les arts industriels des peuples barbares de la Gaule.* — M. Besson: *L'art barbare dans l'ancien diocèse de Lausanne.* [E. TATARINOFF.]

BURGUNDERBEUTE. Nach der Schlacht bei Grandson gaben die Eidgenossen die Verfolgung des Feindes bald auf, um sich auf das überaus reich ausgestattete, mit allem Luxus versehene Lager werfen zu können. Was sie dort an Schätzen und Kriegsmaterial vorfanden, überstieg jegliche Vorstellung, die man sich von der Ausrüstung des Burgunderheeres gemacht hatte. Den Anstrengungen der Beutemeister gelang es nicht, in 3 Tagen die Beute richtig zu ordnen oder ein genügendes Verzeichnis anzulegen. Vieles wurde gleich verteilt, aber noch mehr von den Soldaten und Offizieren ohne Kontrolle fortgetragen und verschleppt. Nachträglich wurde allerdings von der Tagsatzung auf das Verlangen Berns versucht, ein Inventar der Beute aufzunehmen und die Verteilung gerecht und ordnungsgemäss durchzuführen, doch mit wenig Erfolg. Am 24. IV. 1476 wurde deshalb beschlossen, einen besonderen Tag, den 14. Mai, zur Ordnung der Beute festzusetzen. Bis dahin sollte jedermann, was er an barem Geld gefunden oder aus Beutestücken gelöst hatte, ferner Gold, Silber und Kleinodien nach Luzern bringen, damit man alles einschätzen und verteilen könne. Der Erfolg der betreffenden Vorschriften war gering, denn am 15. Mai war nur ein kleiner Teil der Beute wieder eingebracht worden. Die nun folgenden Beratungen, wie der Rest aufzutreiben wäre, wurden durch die Ereignisse von Murten unterbrochen, die, ebenso wie der Zug durch die Waadt, aufs neue eine ziemlich grosse Beute einbrachten. Gegen ihre Verschleppung schien diesmal etwas besser Sorge getragen worden zu sein; trotzdem kamen auch Unregelmässigkeiten vor. Immerhin blieb auch später vor allem die Beute von Grandson Gegenstand von Verhandlungen und gegenseitigen Beschuldigungen, und die Gelegenheit konnte nie zur allgemeinen Befriedigung erledigt werden. — Ueber den Anteil des Volkes an diesen Streitigkeiten vergl. Art. TOLLES LEBEN, BANDE VOM UND SEUBANNERZUG, ferner: Chroniken von Schilling, Molsheim, Knebel und besonders die Zusammenstellung von G. Tobler in seiner Schillingausgabe II, 384. [K. STETTLER.]

BURGUNDERKRIEGE (1474-1477). Im Jahre 1467 hatten die Städte Bern, Zürich, Solothurn und Freiburg mit Herzog Philipp dem Guten von Burgund und seinem Sohne Karl einen Freundschafts- und Neutralitätsvertrag geschlossen. Dieses gute Einvernehmen hörte jedoch bald auf, als Philipp starb und sein Sohn, ein leidenschaftlicher und eigenwilliger Charakter, die Herrschaft über Burgund allein innehatte. Bereits am 30. VIII. 1470 schlossen die Eidgenossen mit Ludwig XI. von Frankreich, dem erbittertsten und mächtigsten Feinde Karls, einen Neutralitätsvertrag, der eine deutliche Spitze gegen Burgund enthielt. Im Jahre 1474 war das Zerwürfnis zwischen den Eidgenossen und dem Herzog von Burgund schon so weit, dass die Schweizer sogar mit Oesterreich, ihrem ältesten Erbfeinde, einen endgültigen Frieden schlossen und sich mit diesem in Voraussicht eines Krieges gegen Burgund verbanden. (Ewige Richtung in Konstanz, 30. III. 1474). Gleichzeitig wurde mit einem dritten Feinde Burgunds ein Defensivbündnis geschlossen, nämlich mit der Niederen Vereinigung (den Städten Strassburg, Kolmar, Schlestadt, Basel und den Bischöfen von Strassburg und Basel). Von Seiten der Eidgenossen war es Bern, insbesondere aber sein Schultheiss Niklaus von Diesbach, gewesen, der sich bemühte, diesen Wechsel der Politik herbeizuführen. Darin wurde er aufs eifrigste gefördert und unterstützt von Ludwig XI. von Frankreich, der seinerseits ein grosses Interesse hatte, Burgund mit Feinden zu umgeben und diese unter sich zu vereinen. Allerdings erleichterte das unfreundliche Verhalten Burgunds und seine ungeschickte Diplomatie viel die Ausführung dieser feindlichen Pläne: Seit 1469 hatte Sigmund von Oesterreich seine oberdeutschen Lande an Herzog Karl verpfändet und dieser

hatte den Ritter Peter von Hagenbach als Statthalter darüber gesetzt. Sowohl Hagenbach wie sein Herr liessen nun deutlich genug merken, dass man in Burgund den Abmachungen zuwider, die Pfandlande bereits als Eigentum betrachtete. Auch verfeindete sich Hagenbach durch sein drohendes und gewalttätiges Auftreten sowohl die Glieder der Niederen Vereinigung als auch die Eidgenossen. Kurz nach dem erfolgten Zusammenschluss vom Ende März wurde er von den Verbündeten in Breisach gefangen genommen und von einem nicht unparteiischen Gericht zum Tode verurteilt und hingerichtet. Man wusste nur zu gut, dass der recht empfindliche Herzog von Burgund diesen groben Eingriff in seine Rechte nicht ungestraft lassen würde, und ein Krieg zu erwarten war. Die Eidgenossen hatten aber vorläufig keinen Grund, ihrerseits offensiv vorzugehen und auch die übrigen Bundesgenossen verhielten sich noch still. Nur Basel erklärte den Krieg schon am 22. IV. 1474, jedoch ebenfalls ohne noch eine Aktion vorzunehmen. Von Burgund war vorläufig auch kein ernster Angriff zu befürchten, da der Herzog in eine Streitigkeit über das Erzbistum Köln verwickelt war und noch im Juni zur Belagerung der Stadt Neuss schritt. Erst als der deutsche Kaiser, den sich Karl durch sein jüngstes Verhalten ebenfalls zum Feinde gemacht hatte, am 9. Oktober zum Reichskrieg aufforderte, ergriffen auch die Eidgenossen die Gelegenheit, Burgund formell den Krieg zu erklären. Die Absage erfolgte am 25. Oktober durch Bern, das gleich von Anfang an bei allen Unternehmungen gegen Burgund die führende Rolle spielte. Seiner Initiative war es auch zu verdanken, dass zur gleichen Zeit mit Frankreich ein Allianzvertrag geschlossen wurde, worin die Parteien sich gegenseitig Hilfe gegen Burgund versprachen und Frankreich sogar Söldner in Aussicht gestellt wurden, wogegen Ludwig die Eidgenossen mit reichen Pensionen in der Höhe von 20 000 Goldfranken bedachte und auch eine einmalige Subvention von 80 000 Franken versprach, falls die Eidgenossen den Krieg gegen Burgund allein führen sollten. In einer geheimen Erklärung hatte Bern schon am 2. Oktober, ohne Mitwissen der übrigen Orte, die Zahl der für Frankreich bereitzustellenden Söldner auf 6000 festgesetzt und versprochen, die französische Hilfe nur im äussersten Notfall in Anspruch zu nehmen.

Bern, das durch den Krieg vor allem sein Gebiet zu erweitern hoffte, begann seine Feindseligkeit mit der Eroberung der unter savoyischer Hoheit stehenden Herrschaft Erlach. Vereint mit Freiburg wurde im Januar darauf die Herrschaft Illens an der Saane eingenommen. Schon vorher waren eidgenössische Kontingente mit den übrigen Bundestruppen nach Hochburgund gezogen zur Belagerung von Héricourt (Lisaine), wo sie am 13. XI. 1474 ein heranrückendes Entsatzheer besiegten und zersprengten. Im April 1475 stellte sich der Berner Schultheiss N. v. Diesbach an die Spitze eines Heeres und eroberte Pontarlier. Auf dem Rückwege schwenkte er plötzlich, trotz Protest einiger Orte, in die savoyische Waadt ab, nachdem er während vielen Monaten vergeblich gesucht hatte, die Karl befreundete Herzogin Jolanta zum Kriege gegen Burgund zu bewegen. In wenigen Tagen wurden Grandson, Orbe, Joigne und Echallens, alles Besitzungen burgundischer Edler, aber unter savoyischer Hoheit stehend, eingenommen und mit Besatzungen belegt. Erst nachdem man sich so die Pässe nach Burgund gesichert hatte, zog man heim. Im Juli vereinigte sich ein eidgenössisches Heer ebenfalls unter Diesbach mit Truppen der Bundesgenossen, und in gemeinsamem Zuge von Basel aus wurden die Städte L'Isle am Doubs und Blamont erobert. Während der Belagerung von Blamont erkrankte Diesbach an einer Seuche und starb 4 Tage später in Pruntrut. Sein Tod bedeutete einen grossen Verlust für Bern, wie für die ganze Eidgenossenschaft, war er doch die Seele aller Unternehmungen gegen Burgund und sowohl als energischer Militär wie als schlauer und weit-sichtiger Diplomat der hervorragendste und einflussreichste Mann in der Eidgenossenschaft. Inzwischen hatte der Herzog von Burgund im Juni die Belagerung von Neuss aufgegeben und mit dem Reiche Friedensverhandlungen angeknüpft. Trotzdem ein Angriff von

seiner Seite bald erwartet werden musste, drangen die Berner und Freiburger unter Diesbachs Nachfolger, Niklaus von Scharnachtal, aufs neue in die Waadt vor und eroberten Murten, Avenches, Cudrefin, Payerne, Estavayer, Moudon, Yverdon und 52 weitere feste Plätze in kürzester Zeit. Genf konnte sich nur mit dem Versprechen einer Kontribution von 26 000 Gulden von einer Brandschatzung loskaufen. Im gleichen Sommer hatte auch der Bischof von Wallis, Walter Supersaxo, die Feindseligkeiten gegen Savoyen eröffnet und das Unterwallis erobert.

Im Norden war nun aber eine unerwünschte Wendung eingetreten. Der Kaiser hatte mit Karl Frieden geschlossen, und auch Frankreich beeilte sich, die Eidgenossen im Stiche lassend, mit dem Herzog in Soleuvre zu paktieren (13. September). So bekam Karl gegen die Eidgenossen und ihre Mitverbündeten freie Hand. Nachdem er anfangs Winter Lothringen besetzt und den jungen Herzog Renat vertrieben, zog er im Januar 1475 über den Jura und begann mit der Belagerung von Grandson (19. II. 1475). Es war dies der einzige Platz, den die Eidgenossen bei seinem Heranrücken nicht geräumt hatten. Das zur Entsetzung bestimmte Bundesheer sammelte sich indessen nur langsam in Neuenburg, und so konnte der Fall Grandsons (28. Februar) nicht mehr verhindert werden. Nach burgundischem Kriegsbrauch wurde die Besatzung zum Teil erhängt, zum Teil im See ertränkt. Anfangs März war das Heer der Eidgenossen mit Zuzug aus Freiburg, Biel, Solothurn, St. Gallen, Schaffhausen, sowie der N. V. und den vorderösterreichischen Landen beisammen, und am 2. März ging man zum Angriff vor. Das Hauptheer marschierte dem See entlang, während die Vorhut über die Vy d'Etraz nach Concise gelangte und das ihm entgegenkommende Burgunderheer ungesäumt angriff. Weder die burgundische Artillerie noch die Reiterei mochten den festen Trupp zersprengen. Um sich eine günstigere Position zu sichern, befahl Karl eine Rückwärtsbewegung gegen Grandson. Aus Missverständnis wurde dies als Zeichen zum allgemeinen Rückzug aufgefasst, und als nun noch das eidg. Hauptheer sichtbar wurde, lösten sich die Burgunder völlig auf und flohen den Jurapässen zu. Das ganze Lager mit aller Artillerie, grossen Kostbarkeiten und einem reichen Tross fiel dem Bundesheer in die Hände. Ohne die Burgunder weiter verfolgt zu haben, lösten sich die Kontingente nach drei Tagen auf und zogen heim, jedes von der Beute mit sich schleppend, was es nur konnte. Berns dringendem Wunsch, die Waadt wieder zu erobern, wurde keine Folge gegeben. Nur 1000 Mann zogen unter dem Zürcher Hans Waldmann zur Deckung nach Freiburg, während Bern 1500 unter Adrian von Bubenberg nach Murten legte. Die Oberwalliser machten sich das Missgeschick Burgunds besser zu Nutzen und besetzten wieder das beim Heranrücken Karls fahrgelassene Unterwallis.

Karl betrieb inzwischen eifrig neue Rüstungen. Schon Mitte März kam er wieder über den Jura und zog nach Lausanne, wo er weitere Zuzüge erwartete. Endlich, am 2. Mai, hob er das Lager auf, die Eidgenossenschaft mit seinem Heere von 20 000 Mann zu überfluten. Zuerst gedachte er Bern zu zerstören. Am 9. Juni war er vor Murten, das wider Erwarten heldenhaft jedem Angriff widerstand. So versäumte er kostbare Tage, wogegen die Berner Zeit gewannen, ihre Bundesgenossen zu mahnen und am Saaneübergang bei Gümmenen, ein stattliches Bundesheer von 24 000 Mann zusammenzuziehen. Am 22. Juni waren alle Bundesgenossen beisammen und noch gleichen Tags, gegen Mittag erst, setzte sich das Heer gegen Salvenach hin in Bewegung, die Vorhut unter Hans v. Hallwyl. Die Burgunder hatten schon geglaubt, die Eidgenossen würden des schlechten Wetters wegen an diesem Tage nicht mehr angreifen und wurden deshalb überrascht. Gleichwohl vermochte die Wirkung der Artillerie und ein Hindernis im Gelände die Eidgenossen für kurze Zeit zum Stehen zu bringen. Die burgundische Vorhut war aber zu schwach, um ernsthaft widerstehen zu können, und das Hauptheer war noch nicht auf dem Platze. Karl war noch mit Ordnen der Truppen beschäftigt, als die Eidgenossen bereits die Geschütze zum

Schweigen gebracht hatten und nun die noch ungeordneten Schlachtreihen und das Lager selbst angriffen. Der Widerstand währte nicht lange, und bald waren die Burgunder in wilder Flucht. Der Herzog selber entging nur knapp den Verfolgern. Da dem grössten Teil des Burgunderheers der Rückzug abgeschnitten wurde, begann unter ihren Scharen ein schonungsloses Blutbad. Gemäss einem Tagsatzungsbefehl wurde alles niedergemacht. Ein grosser Teil der Verfolgten ertrank im See. Auf diese Weise wurde das Burgunderheer völlig aufgerieben, während die Eidgenossen nur einige hundert Tote zu beklagen hatten. Vom ganzen Burgunderheer konnte sich nur der Graf von Romont, der Schwager der Herzogin von Savoyen, mit seinen Truppen hinter dem Rücken der Eidgenossen durchschlagen.

Von dieser vernichtenden Niederlage konnte sich Karl nicht so schnell erholen. Verzweifelt war er nach Gex geflohen, wo er die Herzogin Jolanta gefangen nehmen liess, da er fürchten musste, sie würde in dieser Schicksalsstunde von ihm abfallen. Die Eidgenossen zogen diesmal nach der Schlacht ungesäumt durch die Waadt nach Lausanne, wo durch Vermittlung Frankreichs ein vorläufiger Waffenstillstand abgeschlossen und auf den 25. Juli ein Kongress in Freiburg verabredet wurde, auf welchem die Friedensbedingungen für Savoyen festgelegt werden sollten. Bern verlangte dann auf dieser Tagung die Abtretung aller im Krieg eroberten Gebiete der Waadt nebst 100 000 Gulden Entschädigung. Savoyen wollte darauf nicht eintreten. Den Bemühungen des Herzogs Renat von Lothringen, sowie der Gesandten Oesterreichs, der Niedern Vereinigung und Frankreichs gelang es schliesslich, folgende Einigung herbeizuführen: Savoyen zahlt an die Eidgenossen 50 000 Gulden Entschädigung, und verpfändet bis zu deren Tilgung die Waadt. Bern erhält die Herrschaften Aigle und Erlach für sich allein, während Murten, Grandson, Orbe u. Echallens von Freiburg u. Bern gemeinsam übernommen werden. St. Moritz bleibt vorläufig im Besitz der Oberwalliser. Wenn Bern auch nicht alle seine Wünsche erfüllt sah, so hatte es sich doch wenigstens einige feste Plätze in der Waadt gesichert. Mit Burgund blieb man vorläufig im Kriegszustande, da es sich an den Verhandlungen nicht beteiligt hatte. Weitere Kriegstaten unterblieben jedoch vorderhand. Die Eidgenossen glaubten, keinen Anlass mehr zu haben, den Herzog weiterhin anzugreifen, trotzdem Frankreich sie dazu zu verleiten suchte.

Die Gelegenheit zu neuem Kampfe sollte sich aber bald bieten. Am 7. Oktober schlossen die Eidgenossen, trotz anfänglichen Widerstrebens einiger Orte, mit dem Herzog von Lothringen eine freundschaftliche Vereinigung, in welcher die Verhältnisse geregelt und dem Herzog erlaubt wurde, im Notfall 6000 Mann in der Eidgenossenschaft anzuwerben. Diese Vereinbarung geschah im Moment, wo Herzog Renat, die Betäubung Burgunds ausnutzend, seine Lande wieder an sich genommen hatte. Noch im gleichen Monat aber wurde er von einem neuen Burgunderheer aus seinen Landen vertrieben. Alles fiel in die Hände Karls, nur Nancy widerstand. Renat gelangte nun sofort an die Eidgenossen um Hilfe, und in kurzer Zeit waren 8000 Mann kriegsbereit. Unter Hans Waldmann zogen diese im Dezember von Basel aus dem Lothringer zu Hilfe. Am 5. Januar griff das Bundesheer von 25 000 Mann das nur halb so starke Heer der Burgunder an. Durch eine Umgehung fiel die Vorhut, meist Eidgenossen, dem Feind in die rechte Flanke, während das Hauptheer unter Herzog Renat erst die Artillerie zum Schweigen brachte und sich dann auf den linken Flügel stürzte, der nach kurzem Widerstand nachgab. Das Burgunderheer wurde dadurch aufgerollt und umklammert. Um das Unglück der Burgunder voll zu machen, ging ein Kontingent Lombarden unter ihrem Führer Campobasso im kritischen Moment zu den Lothringern über, sodass die Burgunder völlig eingeschlossen wurden. In verzweifelter Gegenwehr erlitt der grösste Teil des Burgunderheers den Heldentod. Herzog Karl fiel mit seinen Soldaten. Erst nach zwei Tagen fand man seine Leiche, welche der Herzog Renat ehrenvoll in der Kirche St. Georges in Nancy beisetzen liess.

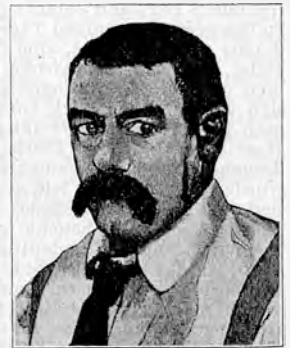
Grosser Jubel herrschte über den endgültigen Sieg in der Schweiz, denn nun erst schien der Friede gesichert. Karl hinterliess nur eine Tochter, Maria, die mit Maximilian, dem Sohne des deutschen Kaisers, verlobt war und ihn noch im Sommer 1477 heiratete. Die Friedensverhandlungen mit dem Erben Burgunds zogen sich aber noch bis in das nächste Jahr hin. Die völlige Regelung der Verhältnisse geschah erst auf einem glänzenden Kongress in Zürich (6.-24. 1. 1478), an dem alle Kriegsparteien nebst dem Reiche, sowie auch Frankreich vertreten waren. Bern, seiner Erweiterungspolitik getreu, verlangte für die Eidgenossenschaft die Abtretung der Freigrafschaft. Die innern Orte, die an dem weitabgelegenen Lande kein grosses Interesse hatten, vereitelten das Vorhaben. Frankreich, das sich ebenfalls gerne in den Besitz der Freigrafschaft gesetzt hätte, bot den Eidgenossen dafür 100 000 Fr. Dieses hatte aber wegen seines treulosen Verhaltens während des Krieges wenig Sympathien mehr in der Eidgenossenschaft, und so überliess man schliesslich die Freigrafschaft dem neuen Herrscher Burgunds. Dafür bezahlte dieser in drei jährlichen Raten an die Verbündeten 150 000 Gulden. Ein weiterer Kriegsschadenersatz wurde von keiner Seite begehrt, Neutralität von allen Teilen zugesichert und der freie Verkehr wieder gewährleistet.

Dieser, in ganz Europa Aufsehen erregende Krieg brachte sowohl in politischer, als wirtschaftlicher Beziehung für die Eidgenossen einen bedeutenden Umschwung. Als Besieger des glänzendsten und mächtigsten Kriegsherrn wurden sie bald von allen Seiten als Bundesgenossen oder als Söldner sehr begehrt. Reiche Pensionen flossen in die Schweiz, und die vielen Kriegszüge der Söldnerscharen sicherten einem grossen Teil der schwer zu beschäftigenden überschüssigen Jungmannschaft eine für sie angenehme Existenz, hatte aber auch eine Umgestaltung der früher einfachen Sitten zur Folge. Die vielen Beziehungen zum Auslande brachten es auch mit sich, dass die Eidgenossenschaft in alle fremden Händel verwickelt wurde und sich dadurch bald zu einer Machtstellung aufschwang, die sie vorübergehend an die Seite der Grossmächte stellte.

Bibliographie. Diebold Schilling's Bernerchronik. — Chroniken von Petermann Etterlin aus Luzern, Gerold Edlibach aus Zürich, Peter von Molsheim und Hans Fries aus Freiburg. — *Bas. C. II* und *III.* — Em. von Rodt: *Feldzüge Karls des Kühnen.* — Für alle weitere Literatur vergl. Dierauer. [K. STETTLER.]

BURI, BURRI. Familien der Ktne. Bern, Luzern, Schwyz, Solothurn und Zürich.

A. Kanton Bern. I. Familie aus dem Bezirk Schwarzenburg, schon im 14. Jahrh. erwähnt. — II. Familie in Bangerten, dort seit 1717 nachweisbar, ferner im Seeland, Emmental, Oberland etc. verbreitet. — 1. **ULRICH**, von Ringenberg, 1841-1912, Lehrer in Matten b. I. und Ringgenberg; Verfasser von *Ringenberg, Beitrag zur Heimatkunde.* — *Bern. Schulblatt* 1912. — [R. M.-W.] — 2. **FRIEDRICH**, von Bangerten, * 1860, Gerichtspräsident in Fraubrunnen 1888-1915, Nationalrat 1905-1919. — *Jahrb. der eidg. Räte.* — [K.-R.] — 3. **Max**, Kunstmaler, * 24. VI. 1866 in Burgdorf, studierte in Basel, München und Paris. Seit 1898 dauernd in die Schweiz zurückgekehrt, siedelte er sich zuerst in Luzern, dann in Brienz an. † 1915 in Interlaken durch einen Unglücksfall. Der Gegenstand seines künstlerischen Schaffens ist das Oberländer Volkstum. Neben Hodler ist er als einer der bedeutendsten Schweizer Maler zu internationaler Anerkennung gelangt. Eine Anzahl seiner Werke befinden sich in öffentlichem Besitz in



Max Buri um 1912.
Nach einem Selbstbildnis.

Bern, Basel, Zürich, St. Gallen etc. — Vergl. *SKL.* — Graber: *Max Buri.* — *Schweiz. Künstler der Gegenwart* 1918. [R. KIESER.]

B. Kanton Luzern. — 1. P. THEORING (Johann Melchior), von Malters, * 1684, trat 1703 in den Kapuzinerorden, Guardian in Schüpflheim, Olten, Zug, Appenzell, Wil, Rapperswil, Arth, Bremgarten, † in Zug 8. I. 1753. — *LL.* — *LLH.* — *Chronica Prov. Helv. O. Cap.* p. 422. — [J. T.] — 2. IGNAZ, von Malters, 1825-1910, Grossrat. — 3. JOHANN, 1851-1916, Oberrichter. [P. X. W.]

C. Kanton Solothurn. † Altburgergeschlecht der Stadt Solothurn. URS, der Metzger, Bürger 1577; KONRAD, Bürger 1588. Beide sind aus Oensingen, wo das Geschlecht noch blüht. *Wappen*: in Blau auf grünem Boden ein sitzender goldener Affe, der in der rechten Hand eine goldene Lilie hält. — 1. KONRAD, 1592-1635, Sohn des vorgenannten Urs, Chorherr in Solothurn 1623. — 2. PETER, 1604-1669, Sohn von Nr. 1, Grossrat, Vogt in der Valle Maggia 1656. — 3. JOSEF FRIEDRICH, 1667-1751, Pfarrer und Dekan zu Aulendorf 1710, Visitation zu Solothurn 1711, Oberdorf 1713, Dr. theol., Jubilat. Ausser ihm gehörten noch eine Anzahl Mitglieder des Geschlechts dem geistlichen Stande an. — Vergl. *LLH.* — Haffner: *Geschlechterbuch.* — P. Protas Wirz: *Bürgergeschlechter.* — P. Alex. Schmid: *Kirchenätze.* [v. V.]

D. Kanton Zürich. BURRI, I. Altes Geschlecht der Gem. Höngg, schon 1357 genannt. II. Altes Geschlecht der Gem. Weisslingen, schon 1463 genannt. III. Geschlecht der Stadt Winterthur, seit 1590 dort verbürgert. [J. FRICK.]

BURICHET. Geschlechter von Moudon und Lausanne; aus ihnen stammen mehrere Notare und Geistliche im 15. und 16. Jahrh. [M. R.]

BURIER (Kt. Waadt, Bez. Vevey). *Buri* 1175. Ehemals Benediktinerpropstei, die seit dem 12. Jahrh. von der Abtei St. Michel in Cluse (Savoyen) abhing; 1219 schloss dort der Bischof von Lausanne mit dem Grafen Thomas von Savoyen einen Vertrag, durch den er ihm die unmittelbare Oberhoheit über die Stadt Moudon abtrat. Nach der Eroberung durch die Berner wurden die Einkünfte der Propstei zum Unterhalt der Siechen im Krankenhaus desselben Ortes verwendet. — *DHV.* [M. R.]

BURIGNON (Kt. Waadt, Bez. Vevey). Berühmter Weingarten, der im 12. Jahrh. von den Zisterziensermönchen von Hauterêt angelegt wurde; 1537 ging er in den Besitz des Kts. Bern und 1798 des Kts. Waadt über; dieser verkaufte ihn 1803 der Stadt Lausanne, die ihn noch heute besitzt. — *DHV.* [M. R.]

BURKARD. Erster urkundlich nachweisbarer Abt des Klosters St. Johann im Turtal, 4. x. 1152, 24. x. 1178 u. 29. ix. 1188 erwähnt. Ueber seine von der Kirchenlehre abweichende Meinung, die Gerechten seien schon vor dem Abstieg Christi zur Vorhölle selig gewesen, entspann sich eine noch vorhandene theologische Controverse mit Abt Berchtold von Engelberg und Hugo von Allerheiligen. — Vergl. *USG* III, 42, 47. — Hildebr.: *Schw. Urkreg.* Nr. 2588. — *Angelomontana*, p. 153 ff. — Neugart: *Episc. Const.* II, 498 ff. [J. M.]

BURKHALTER. Im Kanton Bern verbreitete Familie, kommt von einem Ortsnamen *Burkhalte* = Burghalde. — 1. JOSEPH, * 1787 in Grasswil bei Seeberg, ursprünglich Webergeselle, erwarb seine Bildung als Autodidakt und wurde ein bekannter Mystiker und Philosoph. Freund Jeremias Gotthelfs, mit dem er in regem Briefwechsel stand (hgg. von G. Joss, Pfarrer in Herzogenbuchsee). Amtsrichter 1840, Grossrat 1841-1846, † 30. ix. 1866. — *SBB* 5. — 2. CARL, * 10. vii. 1880 in Arni bei Biglen, Lehrer in Fahrni 1901, Steflisburg 1904. Schriftsteller. — *Schweiz. Schriftsteller Lex.* [K.-R. und R. M.-W.]

BURKHARD. ÄBTE VON ST. GALLEN. — 1. *Burkhard* I., Abt 958-971. Er war der Sohn eines Allgäuer Grafen Ulrich (V.), der sich in den Kämpfen gegen die Ungarn ausgezeichnet hatte, jedoch in deren Gefangenschaft geriet und erst nach 3 Jahren wieder heimkehrte. Inzwischen hatte seine Gattin Wendelgard eine Klausel neben derjenigen der Wiborada unweit dem Kloster St. Gallen bezogen und den Schleier genommen.

Als sie am Jahrestag des Verlustes ihres Gatten in Buchhorn Almosen austeilte, nahte der Graf unter der Schar der Armen und gab sich zu erkennen, worauf sie vom Bischof ihres Gelübdes entbunden wurde. Ihr Sohn B., von der Mutter dem hl. Gallus geweiht, wurde trotz seiner zarten Gesundheit zum Abt gewählt, war sehr wohlthätig und beliebt, liess sich von Ekkehard I. beraten, nahm am Zuge Kaiser Ottos I. 963 teil, wurde später infolge eines Unfalls gebrechlich, resignierte 971 und starb 9. viii. 975. — Schiess: *Die Stadt St. Gallen* I, p. 408. — *MVG* XVI, — 2. BURKHARDT II., Abt 1001-1022; Neffe Ekkehards I., stellte die zerfallenen Klostergebäulichkeiten wieder her, mehrte den Besitz der Abtei, sowie die Bibliothek, hob die Klosterzucht, nahm am Römerzug Heinrichs II. teil und starb in Italien 17. vii. 1022. — *MVG.* [Bl.]

BURKHARD, FREIHERR VON WEISSENBURG-KRENKINGEN, 30. Abt von Einsiedeln, entstammte der jüngeren Linie der Freiherren von Krenkingen, die auf Weissenburg ihren Sitz hatten. Kam vor 1396 nach Einsiedeln, wo er seit dem 5. ii. 1410 als Propst von St. Gerold (im Walsertal) erscheint. 1418 zum Abte erwählt, entwickelte er eine rege Bautätigkeit. Unter ihm ging nach längeren Verhandlungen und Streitigkeiten die Schirmvogtei des Klosters von den Habsburgern an die Schwyzer über. Er legte auch ein Kopialbuch der wichtigsten Urkunden des Stiftes an, das heute noch vorhanden ist. Ebenso haben sich von diesem Abte noch ein Missale und eine in vergoldetem Kupfer gearbeitete gotische Reliquienmonstranz erhalten. *Wappen*: geteilt, oben drei rote Pfähle in Silber, unten von Blau, † am 21. xii. 1438. — Vergl. Ringholz: *Gesch. des Stiftes Einsiedeln*, p. 336 ff. [Rr.]

BURKHARD, HERZOG VON SCHWABEN. — 1. BURKHARD, angeblich Sohn Adalberts I., des Landgrafen im Thurgau, wird um 911 vom Volke als Herzog von Schwaben anerkannt, trotz des Widerstandes von Bischof Salomon III. von Konstanz. Auf einem Landtag 911 wurde er unter wildem Getümmel erschlagen, seine Söhne Burkhard und Udalrich vertrieben, sein Bruder Adalbert getötet und die Verwandten alles Gut weggenommen. — 2. *Burkhard* I., Herzog von Schwaben, Sohn des Vorigen (auch Graf im Thurgau), 917-926, fand dauernde Anerkennung, aber auch Widerstand in den Klöstern St. Gallen, Rheinau und Reichenau. 919 siegte er über Rudolf II. von Burgund bei Winterthur und trat 920 dem deutschen König Heinrich I. entgegen, bis dieser ihn, in Alemannien mit einem Heer erscheinend, zur Anerkennung seiner Würde brachte. 922 machte er Frieden mit Burgund und gab Rudolf seine Tochter, die berühmte Königin Bertha, zur Gemahlin, † 926 auf einem Zug nach Oberitalien in der Nähe von Ivrea, als eben in seiner Heimat das Kloster St. Gallen von den Ungarn überfallen wurde. — Vergl. Pupikofer: *Gesch. des Thurgaus* I, 207. — 3. *Burkhard* II., wahrscheinlich Sohn von Nr. 2, 954-973, Gemahl der Hadwig von Bayern, die nach seinem Tode auf dem Hohentwiel blieb (vergl. Scheffels EKKEHARD). Das Ehepaar gründete das Kloster auf dem Hohentwiel, das von König Heinrich II. nach Stein a. Rh. versetzt wurde. B. kämpfte als Führer der Schwaben in der Schlacht gegen die Ungarn am Lech 955; 961 stritt er in den Alpen gegen die Sarazenen und war 962 bei der Kaiserkrönung Ottos I. in Rom zugegen, † 973 als der letzte seines Stammes. — Vergl. Pupikofer: *Gesch. des Thurgaus* I, 218. — *Thurg. Beitr.* 56, 1916. — Dändliker: *Zürich* I, 59. — P. Stälin: *Gesch. Württembergs* I, 185. — *ADB.* [Th. G.]

BURKHARD, BURKHARDT, BURCKHARDT. Familien der Kantone Aargau, Basel, Bern, Luzern, Schaffhausen und Zürich.

A. Kanton Aargau. Ein BURCHARDUS ist 1256 Schultheiss von Bremgarten. In Zofingen lebte im 13. Jahrh. eine Familie B.; ihr dürfte ULLMANN B., angeblich 1207 erster Schultheiss von Zofingen, angehören. Unter den Geistlichen im Aargau ist der Name — meist als Vorname ohne Familienbezeichnung — oft vertreten, so MAGISTER B. « von Zofingen », Chorherr zu Konstanz 1252. 1266 vergab er den Schwestern seinen Hof, das spätere Kloster Zofingen zu Konstanz,

und wird als bischöflicher Archidiakon in Burgund bezeichnet. Später Chorherr in Zofingen. Ein anderer ist der DEKAN B., Zeuge 1273 als Dekan von Dietwil, Chorherr in Zofingen 1274. 1281 wird er als B. von Tutwile, Domherr zu Zofingen, bezeichnet; Kirchherr zu Bipp 1285, Dekan der Kirche Zofingen 1286; Schiedsrichter in den Angelegenheiten des Klosters St. Urban; 1299 als Domherr auch zu Solothurn, aber in Zofingen residierend, erwähnt. — Vergl. Stadtarch. Zofingen — Gfr. — Merz: *Urkunden des ... Arch. Zof.* — Zimmerlin: *Jahrzeitbuch des Stifts Zof.* — Schauenberg-Ott: *Stammregister.* — *Rechtsquellen des Kts. Aarg. I.* — Eine alte Familie B. ist im Freiamt ansässig und soll zur Zeit der Reformation vom obern Zürichsee her eingewandert sein. Ihr entstammt — HANS, Heiligen- und Landschaftsmaler, von Auw, * 22. III. 1850, malte Bilder für die Kirchen von Auw, Beinwil, Muri etc., † 6. VI. 1910 in Rom. — SKL. [Gr.]

B. Kanton Basel. BURKHARDT. Altes, angesehenes Basler Geschlecht. *Wappen*: in Gold mit schwarzem Schildrand ein Hauszeichen. Stammvater ist CHRISTOPH, Tuch- und Seidenkrämer aus Obermünstertal (bad. Schwarzwald), * 1490, der 1518 nach Basel kam und 1523 hier das Bürgerrecht erwarb. † 1578. Seine zweite Ehefrau war die Tochter des Bürgermeisters Theodor Brand. Seine sämtlichen Kinder heirateten in die ersten Familien der Stadt. Bald überzog der Einfluss der Familie

in allen politischen Aemtern; bis zur Umwälzung von 1798 bekleideten 6 das Bürgermeisteramt, 3 das Oberstzunftmeisteramt; 1667 waren von den 4 Hauptstellen 3 von Angehörigen dieses Geschlechts besetzt, und die 4. wurde unbesetzt gelassen, um zu vermeiden, dass diese auch noch der gleichen Familie zufalle. Von 1654 (dem Errichtungsjahr des sog. Dreizehnerkollegiums) bis 1798 war ein Fünftel aller Dreizehnerstellen in Händen der Familie B. Auch in den Gerichten, im Militärwesen und an der Universität spielte sie seit dem beginnenden 17. Jahrh. eine grosse Rolle. Es ist daher begreiflich, dass die demokratische Bewegung von 1691 sich hauptsächlich mit gegen das « Familienregiment » der B. richtete. Seit dem ersten Viertel bis gegen Ende des 18. Jahrh. schwand der überwiegende Einfluss des Geschlechtes in allen höheren Aemtern, aber auch das 19. Jahrh. sah wieder 4 B. an der Spitze des Gemeinwesens stehen. In der nachfolgenden Aufzählung werden die 5 bis ins 19. Jahrh. bestehenden Linien unterschieden und nur die allerwichtigsten Mitglieder des Geschlechtes berücksichtigt.

I. Hieronymus-Linie (Stifter HIERONYMUS B. Heydenring, 1547-1619, Deutschordensschaffner, des Gr. Rats). — 1. JOHANN JAKOB, Sohn des Vorgenannten, 1577-1629, Schultheiss der Stadtgerichts von Minderbasel, des Kleinen und des Geheimen Rats, Oberstzunftmeister 1625; einer der Vermittler zwischen Oesterreich und Graubünden zu Lindau 1622. — 2. HANS BALTHASAR, Bruder von Nr. 1, 1587-1666, Hauptmann in Baden-Durlach'schen Diensten und Kommandant der Festung Röteln, dann Schultheiss von Minderbasel, des Kleinen und des Geheimen Rats; Landvogt zu Mendrisio und Obervogt auf Münchenstein. — 3. ANDREAS, Neffe von Nr. 1 und 2, 1604-1667, Hauptmann in dänischen Diensten, des Kleinen und des Geheimen Rats, Oberstzunftmeister 1663, Bürgermeister 1667. — 4. ANDREAS, Sohn von Nr. 3, 1652-1731, des Kleinen und des Geheimen Rats, Oberstzunftmeister 1705, Bürgermeister 1722. — 5. HANS BALTHASAR, Neffe von Nr. 3, 1642-1722, des Kleinen und des Geheimen Rats, Oberstzunftmeister 1690, Bürgermeister 1705, Vermittler des Aarauerfriedens nach dem 2. Villmergerkriege 1712. — 6. HIERONYMUS, Sohn von Nr. 5, 1680-1737, Dr. theol., Professor, Oberpfarrer am Münster und Aatistes der Basler Kirche. — 7. HANS BERNHARD, 1645-1740, Hauptmann in franz. Diensten, erster Oberst der Landmiliz, eidgen. Kriegskommissär, Schultheiss von Minderbasel, des Kleinen und des Geheimen Rats, Obervogt auf Münchenstein, Schlossherr zu Prattelen. — 8. PETER, Urenkel von

Nr. 5, 1742-1817, Seidenfabrikant, des Kleinen und des Geheimen Rats, Oberstzunftmeister 1789, Bürgermeister

1790-1798 und 1811, Präsident der Basler Nationalversammlung 1798, Landammann der Schweiz 1812, Mitglied des Grand Orient de France, Grossmeister aller schweiz. Freimaurerlogen. — 9. JOHANN RUDOLF, « zum Kirschgarten », 1750-1813; als Jägerhauptmann beschuldigt, 1796 beim österreichischen Angriff auf den französischen Brückenkopf Hüningen den Oesterreichern den Durchmarsch über Schweizergebiet erleichtert zu haben, geriet er in Prozess und Gefangenschaft, entfloß derselben, trat als Oberst à la suite in das Regiment Roverea in englische Dienste u. machte die Feldzüge von 1805 mit. — 10. JOHANN LUDWIG, Sohn von Nr. 9, 1784-1817, machte unter dem Namen « Scheik Ibrahim » seit 1809 im Auftrage der Londoner Afrikanischen Gesellschaft grosse Forschungsreisen in Syrien, Arabien, Aegypten und Nubien. — 11. JOHANNES, Neffe von Nr. 10, 1798-1855, machte als Hauptmann in französischen Diensten 1823 den Feldzug in Spanien mit; Oberstlieutenant u. Kommandant der Basler Standtruppe in den 30er Wirren; später eidgen. Oberst, Kommandant der Militärschulen in Thun und im Sonderbundkrieg der 2. Armeedivision.

II. Theodorlinie (Stifter THEODOR B.-Oberriet, 1549-1623, Seidenhändler, des Kleinen und des Geheimen Rats). — Sein Sohn JAKOB (1584-1661), dessen Sohn, LUCAS (1614-1695) und wieder dessen Sohn JAKOB (1642-1720) waren Professoren an der juristischen Fakultät der Universität Basel. — 1. CHRISTOPH, Grossneffe des Vorgenannten, 1631-1705, des Kleinen und des Geheimen Rats, Oberstzunftmeister 1683, einer der Hauptvertreter des oligarchischen Systems, gegen den und namentlich auch gegen seine Frau, die durch nicht immer ganz einwandfreie Mittel die Wahlen zu beeinflussen suchte, sich 1695 der Hass der Bürgerschaft richtete. Sein Nachkomme in der 4. Generation ist — 2. EMANUEL, 1744-1820, erst Hauptmann in französischen, 1787 Instruktor in neapolitanischen Diensten, Generallieutenant 1799, Militärkommandant von Apulien 1801. Vizekönig von Sizilien 1802, Generalissimus sämtlicher Truppen des Königreichs beider Sizilien 1815. — 3.



Hans Balthasar Burkhardt (Nr. 5). Nach einem Kupferstich von J. G. Seiller (von J. J. Meyer gezeichnet).

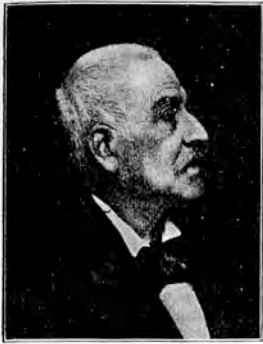


Johann Ludwig Burkhardt (Nr. 10). Nach einer Zeichnung von H. Salt.



Emanuel Burkhardt (Nr. 2). Nach einer Radierung (Meister und Datum unbekannt).

JOHANN RUDOLF, Bruder von Nr. 2, 1764-1841, helvetischer General 1799. — 4. JAKOB, 1785-1858, Dr. theol., Antistes von Basel. — 5. Jakob, Sohn von Nr. 4, * 25. v. 1818, stud. theol. in Basel 1837, erste Italienreise nach Florenz 1838, stud. phil. in Berlin 1839 (Schüler Rankes und Kuglers); in Bonn 1841. Reise nach Köln und Belgien Herbst 1841. Dr. phil. in Berlin 1843 mit einer Dissertation über Karl



Jakob Burckhardt (Nr. 5).
Nach einer Photographie.

Martell. Sommer 1843 in Paris. März 1844 Habilitation an der Universität Basel; a. o. Prof. der Geschichte daselbst Sommer 1845. Romaufenthalt 1846-1847 und Winter 1847-1848, in Berlin Sommer 1847 zur Neubearbeitung von Kuglers Hauptwerken. Prof. der Geschichte und Kunstgeschichte an der Univ. und am Paedagogium in Basel 1848-55, Prof. der Kunstgesch. am Polytechnikum in Zürich 1855-1858 (Freundschaft mit Gottfried Keller); von 1858 an von neuem an der Universität und am Paedagogium in Basel; lehnte 1872 einen Ruf nach Berlin als Nachfolger Rankes ab, trat Frühling 1893 von der Professur zurück, † 8. VIII. 1897. Hauptwerke: *Die Zeit Konstantins des Gr.*; *Der Cicerone*; *Die Kultur der Renaissance in Italien*; *Gesch. der Renaissance in Italien*; *Griechische Kulturgeschichte*. — H. Trog: J. B. — Otto Markwart: J. B.; *Persönlichkeit und Jugendjahre*. — 6. JOHANN JAKOB, 1718-1796, Hauptmann in Frankreich, dann Oberst der Landmiliz. Mitglied des Kleinen und des Geheinen Rats. — 7. EMANUEL, Urenkel von Nr. 6, 1819-1867, Dr. jur., Kriminal- und Appellationsrichter, Mitglied des Kleinen Rats und des Justizkollegiums, Verfasser des Entwurfs einer schweizerischen Wechselordnung. — 8. LEONHARD, 1729-1817, Indiennefabrikant, Mitglied des Kleinen und des Geheinen Rats, Präsident des kaufmännischen Direktoriums. — 9. JOHANN JAKOB, Enkel von Nr. 8, 1809-1888, Dr. jur., Kriminalrichter, Präsident des Polizei- und des Appellationsgerichts, Mitglied des Kleinen Stadtrates, Tagsatzungsgesandter, Bürgermeister 1849-1858. — 10. JOHANN JAKOB, Sohn von Nr. 9, 1836-1890, Dr. jur., erst Staatsanwalt und Appellationsrichter, dann Regierungsrat und Erziehungsdirektor. — 11. KARL, Neffe von Nr. 9, 1830-1892, Dr. jur., Ratsschreiber, letzter Bürgermeister von Basel 1873-1875, dann Regierungsrat 1875-1889 und Nationalrat. — 12. KARL, Enkel von Nr. 8, 1795-1850, Dr. jur., Zivilgerichtspräsident, Tagsatzungsgesandter, Bürgermeister 1832. — 13. KARL FELIX, Sohn von Nr. 12, 1824-1885, Dr. jur., Ehegerichtspräsident, Bürgermeister 1862-1873, dann Präsident des Appellationsgerichts und der freiwilligen Akademischen Gesellschaft. — 14. CHRISTOPH, 1805-1835, Dr. jur. und Professor, Mitglied des Kleinen Rats und Tagsatzungsgesandter. — 15. KARL, Neffe von Nr. 14, 1831-1901, Dr. jur., Kriminal- und Appellationsrichter, Ehegerichtspräsident, des Kleinen Rats und Regierungsrat. — 16. KARL CHRISTOPH B.-Schatzmann, Sohn von Nr. 15, 1862-1915, Dr. jur., erst Zivilgerichtspräsident, dann Professor des römischen Rechts, später Regierungsrat, Nationalrat 1911-1915. — BJ 1916. — 17. ADOLF, 1834-1886, Dr. jur., Zivilgerichtspräsident, Waisenamtspräsident, Oberstlieutenant der Kavallerie. — 18. ADOLF, 1826-1904, Bankier, Dr. jur. h. c., des Grossen Rats und Appellationsrichter, Delegierter der Schweiz an die internationale Münzkonferenz von 1881. — 19. FRIEDRICH, 1830-1913, Dr. phil. und Dr. med. h. c., Rektor des Gymnasiums, a. o. Professor der Pädagogik, des Grossen Rats. — 20. HANS, 1858-1918, Dr. jur., Zivilgerichtsschreiber, Regierungsrat, Direktor der

Hypothekenbank. — 21. ALBERT B.-Finsler, 1854-1911, Dr. jur. und Dr. phil. h. c., erst Gymnasiallehrer, dann Konservator des histor. Museums, a. o. Professor und Regierungsrat. — BJ 1912. — 22. THEOPHIL B.-Biedermann, 1840-1914, Dr. phil., Gymnasiallehrer, bekannter Forscher auf dem Gebiet der Reformationsgesch. und der römischen Topographie aus Basels Umgebung. — 23. ALBRECHT, 1853-1921, Dr. med., Professor der Hygiene, Mitglied des Grossen Rats.

III. *Hans Rudolf-Linie* (Stifter: HANS RUDOLF, Seidenhändler, 1558-1617, Mitglied des Stadtgerichts). — 1. HANS RUDOLF, Sohn des Vorgenannten, 1585-1657, erst Professor der Ethik, Mitglied des Kleinen und des Geheinen Rats, Stadtschreiber, Oberstzunftmeister 1656. — 2. THEODOR, Bruder von Nr. 1, 1596-1691, Seidenhändler, Mitglied des Kleinen und des Geheinen Rats. Deputat und oberster Eherichter. — 3. JOHANN JAKOB, Sohn von Nr. 1, 1614-1690, Mitglied des Kleinen und des Geheinen Rats, Oberstzunftmeister 1666, Bürgermeister 1684, mehrfach Gesandter an Ludwig XIV. und 1683 Vermittler der Religionsstreitigkeiten in Glarus. — 4. CHRISTOPH, 1661-1713, Schultheiss des Stadtgerichts von Grossebasel, Oberster Eherichter, Mitglied des Kleinen und des Geheinen Rats.

IV. *Samuellinie* (Stifter: SAMUEL, Seidenhändler, 1561-1640, Mitglied des Kl. Rats), erloschen anfangs des 19. Jahrh. — 1. BONIFAZIUS, Sohn des Vorgenannten, 1594-1660, Seidenhändler, Mitglied des Kleinen Rats, Schultheiss des Stadtgerichts von Grossebasel, oberster Baurichter und oberster Eherichter. — 2. LUKAS, Sohn von Nr. 1, 1639-1705, Schultheiss des Stadtgerichts von Grossebasel, Mitglied des Kleinen Rats, Bürgermeister 1689.

V. *Daniellinie* (Stifter: DANIEL, 1564-1633, Seidenhändler, Mitglied des Stadtgerichts). — 1. DANIEL, Enkel des Vorgenannten, 1630-1707, Mitglied des Kleinen und des Geheinen Rats, Ratsschultheiss zu Liestal, Landvogt zu Lugano, Obervogt auf Waldenburg, Schultheiss des Stadtgerichts von Grossebasel. — 2. DANIEL, Urenkel von Nr. 1, 1752-1819, Seidenfabrikant, Mitglied des Grossen Rats und des Verfassungsrats von 1798, bedeutender Kunstsammler und selbst ausübender Künstler, einer der Gründer der Basler Künstlergesellschaft. — Vergl. *Stammbaum der Familie B.*, Basel 1893. — Zach. Hemminger: *Histor. Entwurf des Burckhardischen Stammbaums*, Basel 1715. — SGB. — ADB.

[A. BURKHARDT.]

C. *Kanton Bern*. Weitverbreitete Familie, 1570 in Schwarzhäusern bei Aarwangen nachweisbar. — JAKOB, Kunstmaler, 1808-1867, von Hasle bei Burgdorf, studierte in München und Rom, begleitete Louis Agassiz auf seinen grossen Reisen in Amerika, † 1867 in der Nähe von Boston. Ausser den für Agassiz gemachten Skizzen hinterliess er Oelgemälde, die sich in Burgdorf u. Neuenburg in Privatbesitz befinden. — SBB 1. [K.-R.]

D. *Kanton Luzern*. BURKARD. Familie aus dem Seetal, seit dem 13. Jahrh. nachweisbar. — HANS, 1529 alt Untervogt in Hitzkirch. — JAKOB, Dr. med., 1596 Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Bayern, † 1618 zu München — Urk. — Akten. [P. X. W.]

E. *Kanton Schaffhausen*. BURCKARD, BURKART, BURKART. † wenig bedeutendes Bürgergeschlecht der Stadt Schaffhausen, nachweisbar 1310-1746. — Vergl. US. — Rüeger: *Chronik*. — *Geneal. Reg. der Stadt Schaffh.* [W.-K.]

F. *Kanton Zürich*. BURKHARD. I. *Landgeschlecht*. Altes Geschlecht am linken Ufer des Zürichsees, schon 1380 zu Kilchberg und Wollishofen bezeugt, jetzt an beiden Seeufern verbreitet, seit älterer Zeit auch in der Stadt Zürich verbürgert. — [J. Frick]. — 1. WERNER B.-Streuli, * 1842 in Männedorf, † 25. I. 1910 in Zürich; Stadtgenieur 1882-1891, Direktor der Licht- und Wasserwerke der Stadt Zürich 1892-1893, dann konsultierender Ingenieur und Erbauer von Wasserwerken (Lugano 1893, Locarno 1894). Ehrenbürger von Zürich. — ZWChr. 1910.

II. *Stadt Zürich*. In den Steuerbüchern erstmals 1362 erwähnt. Später leben in Zürich mehrere Bürgergeschlechter B., deren Zusammenhang nicht festgestellt ist. Eine Familie B. war in der 2. Hälfte des

17. Jahrh. im Mitbesitz der Gerichtsherrschaft Maur. Viele B. waren Geistliche. *Wappen*: von Rot mit doppeltgetürmter silberner Burg auf grünem Dreieck, oder von Blau mit silbernem rotgedachtem Turm. Die Wappen hängen offenbar zusammen mit dem in einer der Familien bekleideten Amt des Turmhüters des Wellenbergs. — 1. HEINRICH, Zwölfer der Zunft von Weggen 1489 und 1501; Kriegsrat 1507, Vogt zu Regensberg 1509, des Rats und † bei Marignano 1515. — 2. FRIDL, Glasmaler, arbeitete für den Rat, † 1572. — 3. HEINRICH, 1606-1678, Zwölfer zur Meisenzunft, Vogt zu Regensberg 1638, Zunftmeister 1644, des Rats 1646, Vogt zu Horgen 1648, Hardherr 1652, Amtmann zu Künsnacht 1656. — 4. HANS KONRAD, 1613-1681, Pfarrer in Maschwanden 163in Diakon 1651 und von 1668 an Pfarrer zu Predigern og Zürich, Almosenpfleger 1611. Schulherr 1675; theol. isch-erbaulicher Schriftsteller. — 5. HEINRICH, 1752-799, Chirurg und Lehrer am medizinisch-chirurg. Institut. — 6. DIETHELMB.-Abegg. * 1869, Landwirt in Feldbach und Präsident des Verbandes nordschweiz. Käserei- und Milchgenossenschaften, Kantonsrat 1917, Nationalrat 1922. — Vergl. LL. — LLH. — Keller-Escher: *Promptuarium genealogicum*. — SKL. — Wirz: *Elat.* [H. BRUNNER.]

BURKHARDT, HEINRICH, * 1864 in Schweinfurt (Bayern), † 2. XI. 1914 in München; Professor der Mathematik an der Universität Zürich 1897-1908, dann an der Techn. Hochschule Münster; Mitredaktor der grossen *Enzyklopädie der mathem. Wissenschaften*, Verfasser von bedeutenden math. Werken. — *Vierteljahrschrift der Nat. Ges. Zürich* 1914, p. 565 f. [H. BRUNNER.]

BURKI, Joseph, * 3. IX. 1813 in Biberist, Fürsprecher in Solothurn, Gerichtsstathalter von Solothurn-Lebern 1841, Amtsschreiber in Solothurn 1846-1851, Mitglied des Gr. Rates, den er wiederholt präsidierte, Tagsatzungsabgeordneter 1847, bis zu Ende dieses Jahres eidgen. Kommissär in Luzern, Ständerat 1848 bis 1856, Redakteur der *Solothurner Zeitung* 1856, bis zu diesem Jahre Präsident des Obergerichts, ebenso 1871-1878. Ihm verdankt Solothurn seine Strafgesetzgebung. † 25. v. 1878. — *Sonntagsblatt des Bund* 1878. — JONAS, 1862-24. IX. 1923, Nat. Rat 1922. [K.-R.]

BURKY, BURCKI. Familie des Kts. Freiburg. — JEAN, 1375 als Bürger von Freiburg aufgenommen. — HANS, von Everdes, 1547. — NICOLAS, Hauptmann, Vener 1594. Der patrizische Zweig dieses Geschlechts erlosch in der Person von Jean Pierre, † 22. II. 1755. [RÉMY.]

BURLAMAQUI, BURLAMACCHI, BURLAMACHI. Edles, aus Lucca (Italien) stammendes Geschlecht, in Genf seit dem 16. Jahrh. niedergelassen, heute erloschen. *Wappen*: von Gold mit blauem Kreuz. Durch den Reformator Peter Martyr (Vermiglio) wurden die B. für den neuen Glauben gewonnen; zur Zeit der Verfolgungen wanderten sie aus. Zwei Zweige liessen sich zunächst in Frankreich und dann in Genf nieder; die Angehörigen des ältern Zweiges wurden 1591 als Habitanten und 1635 als Bürger aufgenommen; der jüngere Zweig kam 1585 nach Genf und erhielt 1651 das Bürgerrecht.

Älterer Zweig. — 1. FABRICE, 1563-1598, flüchtete sich 1591 nach Genf, Seidenhändler. — 2. FABRICE, * 7. III. 1626, † 17. IV. 1693, Enkel von Nr. 1, hervorragender Theologe und Schriftsteller. Bayle nennt ihn den Photius des 17. Jahrh. Er studierte in Genf und in Leiden und war Pfarrer der italienischen Kirche in Genf 1653-1659; hierauf wurde er nach Grenoble berufen, wo er bis 1665 blieb. Anonym erschienen von ihm: *Catéchisme sur les controverses avec l'Eglise romaine*; *Synopsis theologica*; *Considérations servant de réponse au cardinal Spinola*. — 3. JEAN LOUIS, 1661-1728, Sohn von Nr. 2, des Rats der Zweihundert 1688, Kastlan des Mandements Poney 1694, des Grossen Rats 1717, Staatssekretär von 1721 bis zu seinem Tod. — 4. **Jean Jaques**, Sohn von Nr. 3, 1694-1748, Jurist, Professor der Rechte, dann Staatsmann. Er unternahm Reisen in Frankreich, Holland und England. In Grönigen wurde er der Vertraute Barbeyraes. Nach seiner Rückkehr nach Genf genoss er als Professor eine unbestrittene Autorität, so dass seine Vorlesungen von zahlreichen Studenten aus dem Ausland besucht wurden.

1739 wählte er Pierre Lullin als Suppleanten; dieser übernahm im folgenden Jahr seine Nachfolge. Mitglied des Kleinen Rats 1740. Er gehörte zur Kommission des Rats der Sechzig, die damit betraut war, an den König von England eine Antwort in bezug auf die Angelegenheit Marsay-Lefort zu verfassen. B. war ein Förderer der Kunst; er hatte sich eine Sammlung von Gemälden und Stichen angelegt, die unter die schönsten in Genf gezählt wurden. Mit seinen beiden Söhnen, die ohne Nachkommen starben, erlosch sein Name in Genf. Verfasser von: *Principes du droit naturel*; *Principes du droit politique*; *Principes du droit de la nature et des gens*. — *Jüngerer Zweig*. — 1. MICHEL, * 1532 in Lucca, † 1590 in St. Denis.



Jean Jacques Burlamaqui. Nach einem Oelgemälde von R. Gardelle (Sammig. Maillart).

1566 wanderte er nach Frankreich aus, wurde in der Bartholomäusnacht verwundet und zog 1583 nach Genf, wo er sich mit dem Seidenhandel beschäftigte. — 2. RENÉE, * 25. III. 1568 in Montargis, † 6. IX. 1641 in Le Petit Saconnex, heiratete 1586 César Balbani und 1623 Théodore Agrippa d'Aubigné. Von ihr sind einige Briefe und Memoiren erhalten, die zum Teil verwertet wurden. Das Geschlecht erlosch 1652 mit Nicolas, Enkel von Nr. 1. — Vergl. Ch. Eynard: *Lucques et les Burlamacchi*. — Derselbe: *Notices sur la vie de Renée Burlamacchi*. — Galiffe: *Not. gén.* — Refugeaud: *L'Académie de Calvin*. — Galiffe: *Le Refuge italien*. — Heyer: *L'Eglise de Genève*. — Staatsarch. Genf. [André CORBAZ.]

BURMANN. Aus Köln stammendes Geschlecht, im 13. Jahrh. nach Holland ausgewandert, wo sich zwei hervorragende Botaniker und ein Philologe auszeichneten. Einer ihrer Nachkommen wurde 1833 ins Bürgerrecht von La Chaux de Milieu (Neuenburg) aufgenommen. — 1. JAMES, 1851-1919, Apotheker in Le Locle, dann in La Chaux de Fonds, Gründer des Instituts La Claire, 1891. — 2. Gustave JAMES, * 1882 in Le Locle, Sohn des Vorgenannten, Chemiker-Biologe, veröffentlichte mehrere wissenschaftliche Arbeiten in der *Revue médicale de la Suisse romande*, der *Revue suisse de médecine*, dem *Bulletin de la Société chimique de France* usw. [J. B.]

BURNAND. Aus Chavannaz bei Moudon stammendes Waadtländergeschlecht. *Wappen*: gespalten von Gold und Rot mit 2 grünen Rosen auf grünem Dreieck, überhöht von einem silbernen Rechtrum mit goldenem Flammenschwert. — 1. BALTHASAR, Bannerherr von Moudon 1654; andere Mitglieder des Geschlechts haben dieses und andere Aemter in Moudon bekleidet. — 2. SEBASTIEN FRANÇOIS, 1651-1709, Hauptmann in französischen Diensten, getötet in Malplaquet. — 3. DANIEL, 1653-1699, Bruder von Nr. 2, Milizhauptmann, Herr von Gossens und Donneloye. — 4. BENJAMIN, Rektor von Warnford in England 1655. — 5. DENYS GUÉRARD, 1709-1765, Hauptmann in holländischen Diensten, dann in Amerika. — 6. ABRAM DANIEL, 1716-1799, Stadtmajor, des Rats der Zwölf in Moudon. — 7. SAMUEL BENJAMIN, 1722-1804, Oberst im Schweizerregiment von May. — 8. FRANÇOISE LOUISE, 1751-1814, Gattin von Jean Isaac Wuillamoz, als Schriftstellerin bekannt unter dem Namen M^{me} de Pont Wuillamoz. — 9. PIERRE DAVID, 1761-1826, Herr von Sépey. — 10. HENRI, 1775-1832, Oberst in holländischen Diensten. — 11. DAVID, 1777-1812, Offizier in französischen Diensten, wurde an der Beresina gefangen; es erfroren ihm beide Beine, woran er starb. — 12. CHARLES, 1791-1868, Präfekt von Moudon 1832-1845, Syndic von Moudon 1845-1868. — 13. EDOUARD, 1814-1892, Sohn von Nr. 12, eidgenössischer Oberst der Artillerie, Gründer

der Waffenfabrik Neuhausen. — 14. CHARLES, 1821-1900, Bruder des Vorgenannten, Abgeordneter, Nationalrat. — 15. Eugène, * 30. VIII. 1850 in Moudon,



Eugène Burnand.
Nach einer Photographie.

† 5. II. 1921 in Paris, Maler. Sein Vater wünschte, dass er sich der Architektur widme und sandte ihn an die eidgenössische polytechnische Hochschule in Zürich. B. wandte sich aber bald der Malerei zu. Er studierte in Genf bei B. Menn, dann an der École des Beaux Arts in Paris. Seit 1875 beteiligte er sich an Ausstellungen in Paris. Seine berühmtesten Werke sind: *La Pompe du village*; *La descente du troupeau*; *Le Paysan*; *La fuite de Charles le Téméraire*; *La prière sacerdotale*; *Let labour dans le Jorat*. Er illustrierte *Mireilles* von Mistral, die *Contes* von Daudet, die

Paraboles und die *Fioretti* des Heil. Franziskus von Assisi. Mit A. Baud-Bovy und F. Furet schuf er das *Panorama des Männlichen*. B. war Korrespondent der Acad. des Beaux Arts in Paris und Ritter der Ehrenlegion — PS 1905. — SKL. — M. Grellet: *E. Burnand*. — 16. AUGUSTE, 1857-1919, Pfarrer in Granges de Ste. Croix, dann in Montet-Cudrefin, eidg. Beamter in Bern, Verfasser der Genealogie seines Geschlechts. — 17. DANIEL, Maler, Sohn von Nr. 15, * 2. XII. 1888 in Paris, studierte daselbst und als Schüler seines Vaters, mit dem er arbeitete. Seit 1908 beteiligte er sich an den Ausstellungen in Paris, † 1918. — 18. DAVID, Maler, Zwillingbruder von Nr. 17, beteiligte sich seit 1909 an Ausstellungen in Paris. — SKL. — Aus einem englischen Zweig stammt Sir FRANCIS Burnand, 1836-1917, Karikaturenzeichner am *Punch*, dramatischer Schriftsteller. — *Rec. général, vaudois* I. [M. R.]

BURNAT, früh. **BRUNAT**. Waadtländergeschlecht, 1308 in Froideville niedergelassen; von da aus verbreitete es sich nach St. Cierges, Moudon 1595 und Vevey 1677. Aus ihm stammen zahlreiche Pfarrer, ferner — 1. HENRI, Syndic von Vevey 1832-1837. — 2. ÉMILE, 1828-1920, war zuerst Ingenieur in Mülhausen in der Fabrik Dollfus, Miege und Co. 1868 zog er sich nach Nant sur Vevey zurück und widmete sich der Botanik. Durch zahlreiche Reisen um das mittelländische Meer herum schuf er sein Herbarium, das 1917 mehr als 210 000 Nummern zählte; er schenkte es der Stadt Genf. Unter seinen zahlreichen botanischen Werken ist die *Flore des Alpes maritimes* zu erwähnen, deren vier erste Bände von ihm stammen. — *JG* 6. IX. 1920. — 3. ERNEST, * 1833, Architekt in Vevey, Erbauer mehrerer Hotels in Vevey, Montreux, Bex, Landschaftsmaler, Professor der Architektur in Lausanne 1865-1868. — 4. ADOLPHE, * 1872, Sohn von Nr. 3, Architekt, leitete die Restauration des Chors der Kirche von Vevey, des Rathauses in Vevey und des Schlosses Villars, auch nahm er teil an der Restauration des Schlosses Chillon. — 5. M^{me} BURNAT-PROVINS, ausgezeichnete Malerin, Dekorateurin, Kunstgeschichtslehrerin und Schriftstellerin. — Vergl. Henri Malo: *Marguerite Burnat-Provins*. — SKL. — 6. JEAN, * 1872, Sohn von Nr. 2, zeichnete sich durch das wissenschaftliche Studium der Reben aus, Weinbauer, Verfasser zahlreicher Werke über den Weinbau. [M. R.]

BURNET. Aus Burtigny (Waadt) stammendes Geschlecht; mehrere seiner Zweige erhielten zu verschiedenen Zeiten das genferische Bürgerrecht. — ÉDOUARD LOUIS, * 1862, Apotheker in Genf, Historiker, veröffentlichte verschiedene chronologische Studien in *RHV*, *MDG* und *AGS*. — Andere Geschlechter B. in Genf sind aus Savoyen eingewandert. [L. L. B.]

BURNET, GILBERT, 1643-1715, schottisch-englischer Geschichtsschreiber, Bischof von Salisbury

1689, reiste 1685 in der Schweiz. In *Some Letters containing an Account of what seemed most remarkable in Switzerland, Italy etc.* (Rotterdam 1686) gibt er anschauliche und günstige Berichte über Genf, Bern, Zürich und Graubünden. In Genf bestrebte er sich erfolgreich, die dortigen Kirchenbehörden zu bestimmen, ihre Geistlichen nicht zur Annahme der starren *Formula Consensus* zu zwingen. In seinen Briefen und im 3. Bande der Reformationsgeschichte (1715) lobt er die den protestantischen Flüchtlingen unter der Regierung der Maria Tudor in der Schweiz gewährte Gastfreundschaft. [G. Sch.]

BURNIER. Geschlecht aus Rossinières (Kt. Waadt), wo es 1370 bekannt war; es verbreitete sich nach Lutry (1453), Bière (1542), ins Wallis (1558), sowie in jüngerer Zeit nach Genf und anderswo. *Wappen*: von Rot mit grünem Dreieck, überhöht von einem goldenen pfeilweise gestellten Pfeil mit silberner Spitze, besetzt von 2 goldenen Sternen (Rossinières, Wallis), oder von Silber mit naturfarbenem Stierkopf (Lutry und Bière).

I. *Zweig von Rossinières*. — 1. FRANÇOIS, Mètral von Rossinières 1549-1557. — 2. JEAN RODOLPHE, Pfarrer von Rossinières 1692-1707; er hatte zahlreiche Anstände und Streitigkeiten mit seinen Pfarrkindern.

II. *Zweig von Lutry*. — 1. JEAN RODOLPHE, 1758-1833, Notar, nahm 1791 teil am revolutionären Bankett der Jordils, Mitglied der provisorischen Versammlung von 1798, Kantonsrichter, Abgeordneter 1803, Syndic von Lutry. — 2. JEAN SAMUEL, 1763-1840, Bruder von Nr. 1, Advokat, Appellationsrichter. — 3. LOUIS, 1795-1873, Pfarrer, einer der Gründer der freien Kirche, Gründer und Direktor der höhern Mädchenschule von Morges, Verfasser von historischen, pädagogischen und kirchengeschichtlichen Werken. — 4. FRÉDÉRIC, 1818-1879, Abgeordneter, Oberstlieutenant, Mathematikprofessor am Collège in Morges und an der Akademie Lausanne, Verfasser verschiedener Werke. — 5. VICTOR, 1837-1910, Genieoberst, Ingenieur. — 6. HENRI, 1857-1896, Arzt, Direktor des Sanatoriums Laysin, Gründer einer Kinderheilanstalt. — 7. CHARLES, * 20. v. 1860, Professor der französischen Literatur an der Universität 1903-1917, Direktor der städtischen Schulen von Lausanne 1914-1917, Direktor der *Gazette de Lausanne* seit 1917, Deputierter, Ritter der Ehrenlegion. [M. R.]

III. Vom Zweig von Rossinières hat sich ein *Walliser Zweig* abgelöst; aus ihm stammen — 1. JEAN ÉTIENNE, von Sitten, bischöflicher Kanzler, † als Grosskantor der Kathedrale 1743. — 2. PIERRE, 1836-1898, von St. Maurice, Chorherr der Abtei, Professor der Rhetorik, Schulinspektor, Präsident der *Société d'éducation valaisane* 1890, † als Pfarrer von Vérossaz. [Ta.]

BURNOTT (auch genannt FIDE). Geschlecht in Uri. JOHANN erwirbt 1620 das Landrecht von Uri, im gl. Jahr ein JOST und die Gebrüder JOHANN, ALEXANDER, FRANZ und MICHAEL. — 1. JOHANN LEONZ, Schulmeister in Altdorf, † 1696. — 2. IGNAZ (Franz) * 30. IX. 1648, Priester 1672, Abt des Klosters Engelberg 1686-1693, beendet den Marchenstreit mit Nidwalden, erstellt ein eigenes Bibliothekgebäude in Engelberg und baut das « Grosse Haus » und die Heiligkruzkapelle im Grafenort. — Vergl. *Album Engelbergense*. — Durrer: *Kunstdenkmäler von Unterwalden*. [E. W.]

BURRACH. Siehe BURCH.

BURREN. Alteingesessene Familie in Rüeggisberg (Kt. Bern), Köniz und seit 1902 auch in Bern verbürgert. — FRITZ (Friedrich), * 14. VII. 1860 in Rüeggisberg, Lehrer in Köniz 1878-1880, an der Musterschule des Seminars Muristalden 1881, Redaktor der *Emmentaler Nachrichten* 1884-1890, Chefredaktor des *Berner Tagblatt* 1890-1908, Stadtrat in Bern 1900-1908, Grossrat 1904-1908, cessen Präsident 1907-1908, Regierungsrat 1908, Nationalrat 1914. [K.-R. und E. B.]

BURRI. Siehe BURI.

BURRUS. Geschlecht von Industriellen elsässischer Herkunft, seit dem ersten Viertel des vorigen Jahrh. in



Boncourt niedergelassen und eingebürgert. — FRANÇOIS JOSEPH, Gründer einer grossen Tabakfabrik, Abgeordneter im Grossen Rat des Kts. Bern. † 5. x. 1920, 83 Jahre alt. [G. A.]

BURSELLA, JOHANN, Dekan beider Engadine zur Zeit der Reformation, Archidiakon 1523, Pfarrer zu Camogask. Er war eine Stütze des alten Glaubens, veranlasste die vorübergehende Verbannung des bündnerischen Reformators Gallizius und nahm 1526 am Religionsgespräch zu Ilanz teil. — Vergl. Mayer: *Gesch. des Bistums Chur I und II.* — Campell II. [M. V.]

BURSIAN, KONRAD, Dr. phil., Philologe und Archäologe, von Leipzig, * 14. XI. 1830 zu Mutzschen in Sachsen, o. Professor an der Universität Zürich 1864-1869, dann in Jena, in München 1874, † 21. IX. 1883. Aus der Zürcher Zeit stammen u. a. *Aventicum Helvetiorum* und *Das Mosaikbild von Orbe* (beide in *MAGZ XVI*). — Vergl. *Biogr. Jahrbuch für Altertumskunde VI.* — *ADB.* [D. F.]

BURSINEL (Kt. Waadt, Bez. Rolle. S. *GLS*). *Brucines* 1139. Dorf der Herrschaft Mont le Vieux; es besass eine dem hl. Hilarius geweihte Kapelle, die erst von der Kirche von Bursins und im 12. Jahrh. als Pfarrkirche vom Kloster Romainmôtier abhing. Nach der Reformation wurde die Kirche von B. eine Tochterkirche von Bursins; jetzt hängt sie von Rolle ab. Ein Adelsgeschlecht de B. erschien 1210 und erlosch im 14. Jahrh. Im 16. Jahrh. ging das Schloss in den Besitz der Familie de Sacconay über. Dort wurde 1530 die *Ligue des gentilshommes de la Cuiller* gegen Genf gegründet und wurde auch der General Jean de Sacconay (1646-1729) geboren. Bernard Ferdinand von Wattenwyl, der Gemahl einer de Sacconay, war der letzte Besitzer. — *DHV.* [M. R.]

BURSINS (Kt. Waadt, Bez. Rolle. S. *GLS*). *Bru-*



Kirche von Bursins. Nach einer Zeichnung von E. D. Turrian.

zinges 1011. *Brucines* im 11. Jahrh. 1898 entdeckte man hier einen burgundischen Kirchhof. Der Ort wurde

1011 mit seiner dem hl. Martin gewidmeten Kirche vom König von Burgund dem Kloster Romainmôtier geschenkt. Dieses besass ihn bis zur Reformation und baute dort 1280 ein befestigtes Haus, was zu zahlreichen Streitigkeiten mit den benachbarten Herrn von Mont und Prangins Anlass gab. Zuerst bestand in B. eine selbständige Landpropstei, doch wurde sie 1329 mit Romainmôtier vereinigt. 1536 erwarb die Gem. den grössten Teil der Besitzungen der Propstei. Die gegenwärtige Kirche stammt zum Teil aus dem 11. Jahrh.; sie ist im 15. und 16. Jahrh. umgebaut worden. In B. bestand ausserdem ein Schloss du Rosay im Besitz der Herren von Senarclens. Zivilstandsregister seit 1629. — *DHV.* — Albert Naef: *Bursins* (in *RHV* 1902). [M. R.]

BURTIGNY (Kt. Waadt, Bez. Rolle. S. *GLS*). *Briliniaco* 1144. Man fand hier Schalensteine, an die verschiedene Sagen aus neuerer Zeit geknüpft werden, sowie eine Giesserei aus der Bronzezeit. Das Dorf gehörte im 12. Jahrh. zur Herrschaft Prangins; 1208 wurde es zur Herrschaft Aubonne geschlagen. Die St. Peterskirche hing seit dem 12. Jahrh. vom Kloster Bonmont ab. Der Herr von Mont le Vieux besass dort Rechte, die er 1276 dem Kloster Romainmôtier verkaufte. Nach 1536 hing B. direkt von Bern ab. Im 19. Jahrh. wurde das Dorf zweimal von Feuersbrünsten zerstört. Zivilstandsregister seit 1656 (Lücken zwischen 1672-1693 und 1700-1708). — *DHV.* [M. R.]

BURWEIN (romanisch *BURVAGN*) (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Gem. Conters. S. *GLS*). *Weiler, Prauwein* 1370, *Pravegn, Bruwen, Bruwein, Bruveun, Bruwen* 1488-1613. Ueber B. führte während des Mittelalters ein Weg in gleicher Richtung wie die heutige Kunststrasse nach Tiefenkael. 1733 verlegte man ihn in die Tiefe der Schlucht. Schon 1777 verliess man diese Richtung und wählte wieder die frühere, nahm aber grosse Sprengungen vor. 1838 und 1839 ist dann die heutige Oberhalbsteiner Kunststrasse von Tiefenkael über B. gebaut worden. Aber schon in vorrömischer Zeit muss auf diesem Wege ein gewisser Verkehr bestanden haben; das beweist der Schatzfund, den man 1786 bei B. gemacht hat und durch den es berühmt geworden ist. Er bestand in zwei ineinanderliegenden Kupferkesseln, welche goldene und silberne Armringe, griechisches Erz, kleine Pfeifchen, ein silbernes Kesselchen und zahlreiche massaiotische Münzen enthielten, von denen ca. 20 in den Museen von Zürich und Chur aufbewahrt werden. — Vergl. *Neuer Sammler* 1806, p. 450. — P. C. Planta: *Ueber antiq. Funde im Kt. Graubünden* (in *Freie Rätier* 1869, Nr. 291-299). — *MAGZ XV*, p. 1-37. — *ASA* 1892, p. 55 ff. und 1894, p. 330 f. — J. J. Dedual: *Burwein im Oberhalbstein*. [F. P.]

BUSCA, von Personico. Name von Holzschnitzern im 18. Jahrh. Werke von ihnen sind erhalten in Personico und besonders die Rahmen zu den grossen Gemälden der Kirche von Quinto. Ein Maler dieses Namens hinterliess Oelgemälde in den Kirchen von Personico und Bodio. — *SKL.* — Bianchi: *Artisti Ticinesi*. — P. Angelico Cattaneo: *I Leponti*. [C. T.]

BUSCARLET. Aus Millau im Aveyron (Frankreich) stammendes Geschlecht, von dem sich ein Zweig in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. in Genf niederliess. — ANTOINE, 1808-1877, Milizmajor, demissionierte anlässlich der Revolution von 1846, Richter im Handelsgericht 1866-1868. [R. B.]

BUSENO (Kt. Graubünden, Bez. Moesa. S. *GLS*). Pfarrdorf und polit. Gem., bestehend aus den Weilern Fontana, Aurel, Molino, San Carlo und Giova, welch letzterer erst 1897 mit B. verbunden wurde. Frühere Namensformen: *Borlione, Borglione*. Eigene Kirchengem. seit 1486; vorher gehörte B. zur einzigen Kirchengem. des ganzen Calancatales, dessen Talkirche in Santa Maria stand; 1482-1483 wurde die eigene Kirche gebaut. 1547 entstand wegen der Weihe des neu errichteten Friedhofs ein Streit mit den Bewohnern von Santa Maria, in dem entschieden wurde, dass B. wie früher der Mutterkirche in Santa Maria Abgaben zu entrichten habe. 1548 erhielt es aber das Recht der eigenen Pfarrwahl, das bisher dem Kapitel San Vittore gehört hatte. Politisch und ökonomisch wurde B. erst 1866, nach der endgültigen Teilung der früher dem ganzen Tale

als Markgenossenschaft gehörenden Wälder und Alpenweiden, eine vollkommen selbständige Gemeinde. Pfarregister seit 1654-1655. [B. PÜRGER.]

BUSER. Im Kt. Baselland, hauptsächlich im obern Kantonsteil stark verbreitetes Geschlecht, dessen Ursprung entsprechend der ältesten Form von BUS im Dorfe Buus zu suchen ist. Zwei Brüder RUDOLF und HEINRICH von Bus in Rheinfelden gaben den Johannitern in Rheinfelden ihre Güter im Banne Buus und empfingen sie wieder als Erblehen 10. VI. 1288. GUNRAT war des Rats zu Rheinfelden 2. VII. 1311; 1321 findet sich das Geschlecht von Bus in Rickenbach und 1324 in Gelterkinden. Die Form *Buser* tritt schon zu Beginn des 14. Jahrh. zunächst in den zur Umgebung von Buus gehörenden Dörfern auf und findet sich in der Folge hauptsächlich in den Aemtern Farnsburg und Homburg. — 1. JAKOB, von Buckten, * 3. X. 1602, Sonnenwirt. Während des Bauernkrieges politisch tätig, indem er am 1. und 2. VI. 1653 Laufzettel von Dorf zu Dorf schickte und darin zum Zuge nach Olten aufforderte.



Johann Jakob Buser. Nach einer Lithographie von Fr. Hasler.

Als Teilnehmer am Meltingzug wurde er zum Verlust beider Ohren verurteilt, jedoch begnadigt; † 19. IX. 1660. — Vergl. Heusler: *Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel.* — 2. **Johann Jakob**, * 5. IV. 1768 in Sissach. Zunächst Landwirt, dann Weinhändler. Führt die Post zwischen Sissach u. Aarau und wurde 1790 von der Basler Regierung zum Salzauswäger gewählt. 1798, beim Einbruch der französischen Revolutionsarmeen in die Schweiz, beginnt B.'s politische Laufbahn. Als « Freiheitswirt » in Sissach nimmt er an allen Unter-

nehmen gegen die Basler Regierung, oft als Führer, teil. Während der Ereignisse von 1798, besonders bei der Aktion gegen das Schloss Farnsburg, tätig, agitiert er in der Mediationszeit gegen den Zehnten und die Grundzins, was ihm Haft in Basel, Geldbusse und Entzug des Wirtschaftspatentes eintrug. Dadurch noch populärer, wurde er in den Grossen Rat und später in das Ehegericht gewählt. Während der Trennungswirren der 30er Jahre wurde B. von der Regierung Basels verfolgt, so dass er als Flüchtling ein unstetes Wanderleben in den Ktn. Solothurn, Aargau, Luzern und Bern antreten musste. Überall vom Landvolk gegen die Polizei geschützt, konnte er schliesslich den unsichern Boden der Schweiz verlassen und ins Elsass entkommen, wo er sich in Mülhausen und St. Ludwig aufhielt. Als die Landschaft eine eigene Regierung erhalten hatte, kehrte B. wieder in seine Heimat zurück, um von neuem in die politische Bewegung einzugreifen. Beim sog. Reigoldswilerzug gegen das baslerische gesinnte Reigoldswilertal und bei der Einnahme von Gelterkinden übernahm er die Führerrolle, was ihm den Spitznamen « General » eintrug und schrieb hierauf zu seinen eigenen Ehren ein Knechtlied. 1832 präsidierte er als Alterspräsident den neugewählten basellandschaftlichen Verfassungsrat und feuerte hierauf die jungen Landschaftler zum Endkampf gegen die Stadtbasler an (Aug. 1833). Nachdem die Landschaft das Ziel vollständig erreicht und B. durch seine politische Betätigung sein Vermögen verloren hatte, wurde er wieder « Freiheitswirt », diesmal in Liestal, um in seiner Wirtshaft den basellandschaftlichen Freiheitskämpfern ein Stelldichein zu ermöglichen. † 5. V. 1844. — Vergl. *Denkwürdigkeiten aus General B.'s politischem Lebenslaufe.* — *Szenen aus der Lebensgeschichte des Generals B.* (in *Distrikalender* 1840. *Gallerie berühmter Schweizer II*). — 3. BENJAMIN, * 27. XI. 1841 in Basel. Pfarrer in Arisdorf (Baselland) 1864, in Riehen 1875. Ehren-

doktor der Universität Basel 1879, Privatdozent 1886. Verfasser von *Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich während der Jahre 1434-1494*; *Lorenzo de Medici als italienischer Staatsmann*. † 16. III. 1886. — Vergl. *Basellandschaftliche Zeitung* 1886, Nr. 33. — 4. **Jakob**, Oberst und Ständerat, * 3. VII. 1847 in Gelterkinden; Mitglied des Landrates 1875-1881. Die am 18. V. 1878 erfolgte Wahl in den Regierungsrat lehnte er ab, weil er die Spar- und Leihkasse Sissach gründete und 1879 zum Verwalter dieses Instituts gewählt wurde. Mitglied des Obergerichts 1881, Gerichtspräsident von Sissach 1887-1910, Vertreter des Wahlkreises Sissach im Verfassungsrat 1887. Zum 2. Mal Landrat des Wahlkreises Gelterkinden-Rickenbach 1890-1914. Präsierte 7 Mal den Rat und war Präsident seiner wichtigsten Kommissionen. Nationalrat 1890-1913. Präsident der Kommission für Neubewaffung der Artillerie, Mitglied des Verwaltungsrates der SBB., des Bankrates der Nationalbank und Zensor der Solothurnischen Kantonalbank. Ständerat 1913, Oberst der Artillerie 1898, Artilleriechef im Armeekorpsstab 1900, wurde 1907 vom Bundesrat zum Parkdirektor im grossen Armeestab gewählt. Als Präsident der kantonalen Schützengesellschaft führte er die gemeinsamen Schützenfeste beider Basel ein. Mitglied des Zentralkomitees des schweiz. Schützenvereines 1893-1914, später dessen Ehrenmitglied, Direktor der aus der Spar- und Leihkasse Sissach hervorgegangenen Basellandschaftl. Volksbank seit 1900, † 19. VI. 1914. — Vergl. *Tagblatt der Landschaft Basel* 1914. — [O. Gass.] — 5. HANS, 1872-1914, Seminarlehrer in Kreuzlingen, gründlicher Schweizer Historiker über die Helvetik und Mediationszeit. — Vergl. *Thurg. Beitr.* 51. — A. B. (Alb. Bartli): *Hans B., ein Erinnerungsblatt.* — [Th. G.] — 6. FRIEDRICH, Zeichner und Stecher in Aarau, * 1797, † 10. IV. 1833, studierte in München, Nürnberg und Paris. Werke: Porträte in Linienmanier, so des Dichters Joh. Gaudenz von Salis-Seewis. Illustrationen für Fleischers Kupferstichsammlung zu den Werken Göthes, daneben grössere Genrebilder. — Vergl. *Arg. XXX.* — SKL IV. [O. M.]

BUSI oder **BUSI**, SANTINO, Stukkateur und Maler, von Bissone, * 1663, † 1737 in Wien. In der Malerei Schüler seines Vaters, arbeitete als Stukkateur in mehreren Palästen von Mailand. Der Prinz Eugen berief ihn nach Wien. 1714 erhielt er den Titel eines Hofstukkateurs, 1715 übernahm er mit Castelli zusammen die Stukkaturen der grossen St. Floriantreppe und 1729 arbeitete er an der Abtei Klosterneuburg. Einige seiner Werke befinden sich in den Benediktinerkirchen und in der St. Dorotheakirche in Wien, andere in Oberösterreich, Böhmen, Mähren, Breslau etc. — ANTONIO GAJETANO, Bruder des Vorgenannten, beendigte nach dem Tode seines Bruders die Stukkaturen des neuen Querschiffs der Abtei Klosterneuburg und arbeitete 1730 an der Vergrösserung des Chors der St. Peterskirche. — SKL. — ALBK. — Oldelli: *Dizionario.* — Vegezzi: *Esposizione storica.* — Bianchi: *Artisti Ticinesi.* — BStor. 1885. [C. T.]

BUSINGER (BUOSINGER, BUOSIGER).



Altes Landeuteugeschlecht von Nidwalden, autochthone Genossen (Korporationsbürger) von Stans, im 15. Jahrh. auch in Dallenwil. *Wappen:* in Rot eine silberne Armbrust, besetzt von 2 goldenen Sternen. — 1. JENNI, Mitstifter der Frümhesse in Stans 1396. — 2. ULRICH POSING von Stans, Zeuge im Friedensvertrag zwischen dem Herzog von Mailand und den drei Orten Luzern, Uri und Nidwalden 1426 zu Bellinzona. — 3. KASPAR, Landweibel, Landvogt in Riviera 1592, in Bollen (Blenio) 1594. — 4. MELCHIOR, Landvogt in den Freien Aemtern 1599. — 5. VIKTOR MARIA, Dr. med., Arzt, Landesfähnrich 1764, Statthalter 1782, Landammann 1783, † 10. XI. 1793. Dessen Söhne — 6. P. JOSEPH, * 1766, trat 1785 ins Kloster Engelberg und war dort lange Jahre Prior, † 28. XII. 1831, und — 7. **Josef Maria**, * 1764, Kaplan in Stans 1788, wurde 1798 als eifriger Anhänger der neuen Ideen von der helvetischen

Regierung zum Archivar des helvetischen Staatsarchivs in Aarau und nach dem Ueberfall auf Verlangen des Direktoriums zum Pfarrer von Stans ernannt. Er förderte das Waisenhaus Pestalozzis. Im Volk und Klerus aber fand er in seinem Wirken unbesiegbare Widerstände und bei Wiederherstellung der neuen Ordnung musste er im Frühjahr 1803 resignieren. Er zog sich nach Luzern zurück, wo ihm später die Verleihung eines Ehrenkanonikates in Grossglogau durch die Königin Louise von Preussen die Mittel gewährte, ein schönes Heim, das Pfyffersche Schössli an der Halde, zu erwerben und ganz seinen historischen Studien zu leben. † 25. iv. 1836. Seine Hauptwerke sind: *Kleiner Versuch einer besondern Gesch. des Freystaats Unterwalden* (1788-89, zusammen mit seinem Freunde, dem späteren Landammann Fr. Nikl. Zelger), umgearbeitet und erweitert als *Geschichten des Volkes von Unterwalden* (1827-1828); *Die Stadt Luzern und ihre Umgebungen* (1811); *Bildergalerie der Gemälde auf der Kapellbrücke* (1820); eine Biographie des sel. Bruders Niklaus von Flüe [1825]. — 8. FRANZ, Vetter von Nr. 5, Landesfähnrich 1794, helvetischer Unterstatthalter des Kts. Waldstätten 1798, Seckelmeister 1813, Statthalter 1815, stillstehender Landammann 1822, regierte 1825, 1829, 1833, 1837 und 1844, † 30. i. 1850. — 9. ALOIS, Sohn des Vorigen, * 16. ix. 1793, Priester 1816, Schulherr und Organist in Stans, Pfarrer in Riesenstalden 1847-1851, Kaplan in Brunnen 1851-1867, fleissiger und talentvoller Historiker. Von seinen Werken ist nur die heute noch unentbehrliche historisch-topographische Monographie über den Kt. Unterwalden in der Sammlung der *Gemälde der Schweiz* 1836 gedruckt. Seine zahlreichen, besonders für die Zeitgeschichte höchst wertvollen Manuskripte liegen in der Bürgerbibliothek Luzern. — 10. FERDINAND, Enkel von Nr. 8, * 1839, Ingenieur, Regierungsrat 1883, Statthalter 1890, Landammann 1891, welche Würde er von da ab im Turnus je das zweite Mal bekleidete bis zu seinem Tode am 22. vi. 1909. [R. DURRER.]

BUSINGER, LUKAS KASPAR, * 1832 in Basel, † 1910; Direktor der Erziehungsanstalt Neu Aeegeri 1855-61, Pfarrer in Arlesheim 1861-71, Regens des Diözesanseminars in Solothurn 1874-76, Rektor des Kollegiums in Schwyz 1876-77, Seelsorger am Spital zu Solothurn 1878-85, Redaktor der *Schweiz. Kirchenzeitung*, Professor und Spiritual des Instituts Menzingen 1885-91. Verfasser einer Schrift über das Leben Jesus, die 23 Aufl. erlebte, sowie verschiedener kleinerer religiöser Schriften. — Vergl. *Schweiz. Kirchenzeitung* 1910, Nr. 36-39. [A. BÜCHI.]

BUSS, Familien der Ktne. Bern, Glarus und Luzern. A. **Kanton Bern**. Aus Tübingen 1800 in die Schweiz eingewandertes Geschlecht. — 1. JOHANN CHRISTOPH, Buchbinder, Lehrer und Musikdirektor, der 1800 in Burgdorf und 1804 in Yverdon bei Pestalozzi wirkte, bürgerte sich 1807 in Kirchberg bei Burgdorf ein. — 2. KARL EMIL, Enkel des Vorgenannten, Dr. med., * 6. iii. 1849 in Grindelwald,



Ernst Buss.
Nach einer Photographie.

bei der Sanität den deutsch-französischen Krieg 1870-1871 mit; berühmt als Forscher auf medizinischem Gebiet. Seine Doktorarbeit hatte zur Folge, dass die nun allgemein verwendete Salicylsäure als wirksamstes Mittel gegen das Fieber in der Medizin eingeführt wurde, † in Basel 1. vi. 1878. — Vergl. *SBB* I. [K.-R.]

B. **Kanton Glarus**. Der in Kirchberg (Bern) 1807 eingebürgerten Familie entstammt — **Ernst**, Dr. theol., * 15. ii. 1843 in Tenniken (Baselland), Pfarrer in Lenk 1870-1875, Zofingen 1875-1879, zu St. Leonhard in Ba-

sel 1879-1880, in Glarus 1880-1912, Mitglied des Kirchenrats des Kts. Glarus 1883-1912, Präsident der schweiz. Prediger-gesellschaft 1884-1885, der schweiz. reformierten Kirchenkonferenz 1901-1902, einige Zeit auch des schweiz. Feldpredigerverbandes. 1886 gab er mit andern glarnerischen Geistlichen die *Familienbibel* heraus (15 Aufl. mit 400 000 Exemplaren). Auf die Anregung von B. entstand im Juni 1884 in Weimar der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein mit vielen Sektionen in Deutschland und der Schweiz, dessen Leitung er 1884-1893 von Glarus aus besorgte. 1886 ernannten ihn die Universitäten von Heidelberg und Jena zum Dr. theol. honoris causa. Auch auf dem Gebiete der Schule, des Armenwesens, der Gemeinnützigkeit und der Kunstpflege war B. schriftstellerisch und handelnd tätig. Aus seinen Schriften: *Das Bürgerhaus im Kt. Glarus*; *Wanderstudien aus der Schweiz*; *Der Bergsturz von Elm*; *Glarnerland und Walensee*; *Die religiösen und weltlichen Festgebräuche im Kt. Glarus*; *Die ersten 25 Jahre des S. A. C.* usw. [NABHOLZ.]

C. **Kanton Luzern**. Familien aus Sursee (15. Jahrh.), Kriens, ca. 1500, Luzern (1555). — JAKOB, von Kriens, Pfarrer in Entlebuch 1521, Chorherr zu Luzern 1535, Propst zu St. Leodegar 1539, Chorherr in Beromünster 1540, † 14. ii. 1557. — Vergl. *LL*. — Riedweg: *Gesch. des Stiftes Beromünster*, p. 420, 502. — *Archiv für Schweiz. Ref. Gesch.* II, 262. — *Gfr.* [P. X. W. und J. T.]

BUSSARD, JEAN FRANÇOIS MARCELLIN, Professor

der Rechte, Advokat und freiburgischer Politiker, * in Epagny 11. iii. 1800, † 4. iv. 1853 in Freiburg, studierte dort und in Freiburg i. B., wo er 1825 zum Dr. jur. utriusque promovierte. 1827 wird er mit dem Lehrstuhl für Jurisprudenz betraut, den er bis zu seinem Tode inne hat. Mitglied der Konstituierenden Versammlung von Freiburg 1830, Tagsatzungsgesandter 1832, 1836 und 1848. Grossrat. Er hinterliess die *Éléments de droit naturel* (1836) und Kommentare des gemeinen Rechts (Ms.). Mitunter auch Dichter, verfasste er das bekannte, von J. Vogt vertonte, Freiburgerlied *Les bords de la libre Sarine* und mehrere andere Lieder im Dialekt, von denen die Ballade *Cjan de la Bollietta* das volkstümlichste ist. — Vergl. *Etr. fribourge*. 1885. — Reichlin: *La Gruyère illustrée*. — *La Liberté*, 11. vi. 1987. [Aug. Sch.]



J. F. M. Bussard. Nach einer Zeichnung von Joseph August Dietrich.

— **BUSSE**, OTTO, * 1867 in Glühlitz (Preussen), wurde 1911 als o. Prof. für pathol. Anatomie und Leiter des pathol. Instituts der Universität nach Zürich berufen. † 3. ii. 1922. Verfasser zahlr. Arbeiten aus dem Gebiet der pathol. Anatomie. — *NZZ* 1922, Nr. 186. [G. W.]

BUSSET. Seit 1402 im Ormontstal (Waadt) ansässige Familie. — EMILE, 1846-1917, Lehrer am Collège Galliard in Lausanne, Alpinist, Verfasser eines Führers der Ormontstaler. — *Livre d'or*. [M. R.]

BUSSI, GIOVANNI BATTISTA, oft *Il Campione Lapidica* genannt, Baumeister von Campione, † 1622 in Prag. Diese Stadt schenkte ihm 1589 das Bürgerrecht, bis 1620 war er Zunftmeister, Bauinspektor der Stadt 1619, nach der Schlacht am Weissen Berg 1620 wurde er Bauaufseher des Schlosses Prag. Seit 1617 arbeitete er am westlichen und südlichen Portal der St. Thomaskirche. — *SKL*. — *ALBK*. [C. T.]

BUSSIGNY (Kt. Waadt, Bez. Morges. S. *GLS*). Seit 1358 erwähntes Dorf, das von St. Germain, wo die Pfarreikirche war, abhing, das es aber mit der Zeit ganz überflügelte. Die Herrschaft St. Germain und B. gehörte dem Bischof von Lausanne, der damit einen Zweig der Grandson belehnt und hiervon gewisse Rechte an die Unterstadt von Lausanne, die Russin und Ayma abge-

treten hatte. Im 18. Jahrh. nannten sich die Polier von Lausanne Herren von St. Germain. — *DHV.* [M. R.]

BUSSIGNY (Kt. Waadt, Bez. Oron. S. *GLS*). Seit dem 15. Jahrh. erwähntes Dorf der frühern Herrschaft Oron. — *DHV.* [M. R.]

BUSSKIRCH (Kt. St. Gallen, Bez. See, Gem. Jona. S. *GLS*). Kleines Dorf, Pfarrei, die jetzt noch Kempraten umfasst. 854 *Fussinrichun*. Es gehörte in die Grafschaft, später zum Hofe Rapperswil. Die Kollatur der Pfarrkirche zu B. stand laut Urkunden von 1209 und 1217 dem da reich begüterten Kloster Pfäfers zu, die Vogtei der Kirche hingegen (seit 1257?) dem Grafen und ging 1286 an das Kloster Rüti über. 1351 wurde die Pfarrkirche B. durch den Bischof von Konstanz dem Kloster Pfäfers inkorporiert. 1484 Einweihung der umgebauten und mit einem Turm versehenen Kirche. Die Pfarrei B. umfasste ursprünglich auch Rapperswil (abgetrennt 1253) und alle pfarrlichen Rechte ausserhalb der Stadtmauern, weshalb die abgegangene Leprosenkapelle St. Nikolaus an der Fluh und die jetzt noch stehende Kapelle zu Kempraten ihre Filialen waren, ebenso das Schwesternhaus in Wyden und seit 1369 auch die Kirche von Wurmsbach (St. Dionys), die jetzt zur Kirchgem. Jona gehört. 1803 wurde das Dorf B. der polit. Gem. Jona zugeteilt. — Vergl. Nüscheler: *Gotteshäuser*. — Wegelin: *Regesten von Pfäfers*. — Rickenmann: *Regesten und Gesch. von Rapperswil*. — *St. Galler Nbl.* 1908, p. 9. [Bt.]

BUSSNANG (Kt. Thurgau, Bez. Weinfelden. S. *GLS*). Gem. und paritätisches Pfarrdorf. *Pussinwanc* 822; *Pussinanch* 865; *Pusanhanc* 886; *Pussinwang* 920; *Bussenanc* 1478 = Feld von *Busso*. Das Kloster St. Gallen erwarb dort frühe schon reichen Besitz; 886 wird dort bereits eine dem hl. Gallus geweihte Kirche erwähnt. Später wurde bei einem Neubau 1123 die Kirche dem hl. Johannes d. Täufer geweiht. 1343 wurde von den Freiherren v. B. eine Kapellpfünde dem hl. Nikolaus gestiftet. Zum Kirchsprengel gehörten ursprünglich noch die im Lauf der Zeit selbständig gewordenen Pfarreien Weinfelden, Wertbühl, Welfenberg, Wuppenau, (Schönholzers-) Wilen und Leutmerken. Gerichtsherren waren die Freiherren v. B. Nach dem Aussterben des Geschlechts kam B. an Konstanzer Patrizier, Bertold Vogt 1435 und Kornfeil, dann an die Fugger in Augsburg, endlich an die Stadt Zürich 1614, bei der es verblieb. Die Kollatur kam 1464 an die Kommende Tobel, nach Aufnahme derselben an die thurgauische Regierung, endlich 1830 an die Gemeinde. — B. trat der Reformation bei, und eine Zeitlang fand kein katholischer Gottesdienst mehr statt. Seine Wiederherstellung 1596 rief Unruhen in der Gemeinde hervor, die strenge von der Eidgenossenschaft geahndet wurden und zugleich zur Entsetzung des Komturs Arbogast von Andlau führten. Den mannigfachen Zwistigkeiten zwischen den Konfessionen machte der 2. Landfrieden 1713 ein Ende. 1787 wurde die Kirche erweitert. Pfarregister: protest. Gemeinde: Geburtsregister seit 1654, Eheregister seit 1688, Sterberegister seit 1683; katholische Gemeinde: Geburtsregister seit 1670, Eheregister 1676, Sterberegister seit 1675. — Vergl. Pupikofler: *Geschichte der Kirchgem. Bussnang*. [Sch.]

BUSSNANG (FREIHERREN VON). Nachweisbar von 1150-1471. Sie waren im Besitze von Bussnang, Leutmerken und Weinfelden samt Umgebung, behaupteten besonders durch ihre zahlreichen Glieder geistlichen Standes immer eine gewisse politische Bedeutung und unterhielten stets enge Beziehungen zum Hochstift Konstanz und zur Abtei St. Gallen. *Wappen*: ein von Gold und Blau spaltenweise zu 4 Plätzen geteilter Schild. —

1. ALBRECHT I., von 1150-1180 urkundlich nachweisbar, Hofbeamter des Bischofs von Konstanz. — 2. BERCHTOLD, I., Bruder von Nr. 1, erscheint 1159 als Konstanzer Domherr und war von 1174 bis zu seinem Tode 22. v. 1183 Bischof von Konstanz. — 3. HEINRICH, Stammvater der Freiherren von Griessenberg

(vergl. den Art.). — 4. **KONRAD I.**, Abt von St. Gallen 1226, † 20. XII. 1239. Er ist eine der glanzvollsten Gestalten in der langen Reihe der Aebte von St. Gallen. Der Neugewählte, bisher Prior, erhielt gleich von König Heinrich die Regalien und ordnete dann die Finanzen des Klosters. Konrad nützte den grausigen Brudermord in der toggenburgischen Grafenfamilie in der Weise aus, dass er vom Vater des Mörders die alte Landschaft Toggenburg und Wil erwarb, die er in zahlreichen Fehden, unterstützt vom Kaiser Friedrich II. und vom benachbarten Adel, gegen den Brudermörder und dessen trotzige Söhne behauptete. Abt Konrad wurde in den Reichsrat berufen, der dem jugendlichen König Heinrich zur Seite stand, spielte da die erste Rolle, wandte sich jedoch von Heinrich ab, als dieser gegen den Vater rebellierte. Er förderte die Stiftung des Hl. Geist-Spitals und des Frauenklosters St. Katharina in St. Gallen. — Bütler: *Konrad von Bussnang, Abt von St. Gallen* (im *JSG* 29, p. 1-38). — 5. BERCHTOLD III., Domherr zu Chur und Konstanz. — 6. KONRAD II., von 1284-1322 nachweisbar, stand im Dienste des Bischofs von Konstanz und erscheint zweimal auch am königlichen Hofe. — 7. ELISABETH, Schwester von Nr. 6, Aebtissin des Klosters Säckingen von 1306-† 3. VI. 1318. — 8. ALBRECHT V., Ritter, Sohn von Nr. 6, 1343-1352 nachweisbar, und sein Bruder — 9. FRIEDRICH I., standen in engen Beziehungen zum Hause Oesterreich. — 10. ALBRECHT VI., Sohn von Nr. 8, von 1357-† 23. II. 1399 nachweisbar, der bedeutendste unter den weltlichen Freiherren von B. Auch er stand in enger Beziehung zum Hause Oesterreich, war 1365 unter den Zeugen bei der Stiftung der Universität Wien, amte auch als österreichischer Landrichter im Thurgau und focht im Verein mit seinen Brüdern einen langwierigen Erbschaftsstreit mit den Freiherren von Bürglen aus. Diese Brüder waren — 11.-16. FRIEDRICH II. (1365-1392); KONRAD III. (1372-1408); WALTHER I. (1372-1418); ULRICH II. (1372-1384); JOHANNES (1372-1407), die beiden letztern Mönche in St. Gallen, und NIKOLAUS, Johanniter in Tobel. Johannes spielte eine zweideutige und unruhliche Rolle in den Appenzellerkriegen und brachte die Appenzeller derart gegen sich und seine Familie auf, dass die Aufständischen die Burg Bussnang brachen. — 17. ANNA, Tochter von Nr. 8, Aebtissin im Fraumünster zu Zürich von 1398-† 27. X. 1404. — 18. MARGARETA, Schwester von Nr. 17, Aebtissin zu Säckingen, † 1422. — Mit den Söhnen Albrechts VI. — 19. und 20. HANS I., 1412-1443, und HANS II., 1412-1436, die sich beide auf Seiten des süddeutschen Adels am alten Zürichkrieg beteiligten, beginnt der ökonomische Zerfall. Mit — 21. HANS III., Sohn von Nr. 20, 1442-1448, endet diese Linie. — 22. ALBRECHT VII., 1418-† 22. VII. 1443, Sohn von Nr. 12, erschien als Chef der Familie 1431 auf dem Reichstag zu Nürnberg. Er fiel im Gefecht bei St. Jakob an der Sihl. — 23. WALTHER II., Bruder von Nr. 22, 1418-1468 nachweisbar, Johanniter, Komtur zu Tobel und zu Feldkirch. — 24. KONRAD IV., Bruder von 23, 1418-† 12. III. 1471 nachweisbar, Ultimuz, Domherr und 1439-1440 Bischof zu Strassburg. — Vergl. Bütler: *Die Freiherren von Bussnang und von Griessenberg* (im *JSG* 43, p. 1-32). [Bt.]

BUSSTAG. Siehe BETTAG, EIDG.

BUSSWIL (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen. S. *GLS*). Dorf und Einwohnernem. in der Kirchgem. Melchnau. 1194 *Bouswillare*; 1224 *Boeswile* und *Bosswil*; 1234 *Buoshwiltre*; 1313 *Boswile*. Die ersten bekannten Grundbesitzer waren hier die Freien von Langenstein, ein früh ausgestorbener Zweig der Grünenberge. Sie schenkten der von ihnen gestifteten Zelle Rot, dem spätern Kloster St. Urban, 1194 mehrere Güter zu B. Das Dorf ist 1234 im gemeinsamen Besitz der Jungherren von Balm, der Ritter Heinr. v. Langenstein u. Walter v. Rorbach. Damals erklärten die Dorfleute, auf die St. Urban gehörenden Allmend zu Habkerig nur so weit Recht zu haben, als ihnen das Kloster freiwillig einräume. B. blieb im Besitz der Grünenberge und kam mit ihren übrigen Gütern 1480 an Bern. Der Ort gehörte ins Gericht Melchnau und bis zur Reformation zur Luzern. Kirchgem. Grossdietwil. *Be-*



völkerung : 1764, 249 ; 1910, Dorf 120, Gem. 310 Ew. — Vergl. FRB 1-3. — Jak. Käser : *Topogr., hist. u. stat. Darstellung des Dorfes u. Gemeindebezirkes Melchnau*, 1855. — A. Plüss : *Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund* (im AHVB 16, 1900). — P. Kasser : *Geschichte des Amtes u. d. Schlosses Aarwangen* (in AHVB 19, 1909). [H. M.]

BUSSWIL (Kt. Bern, Amtsbez. Büren. S. GLS). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Diessbach. Bei den ältesten Erwähnungen von B. ist nicht genau festzustellen, um welches der 3 bernischen B. es sich handelt. Aus diesem B. stammte wohl das Geschlecht der von Busswil, aus dem 1320 ein HEINRICH (wohl identisch mit dem Schultheissen von Büren 1294), Bürger zu Bern, bekannt ist. Ein Teil des Dorfes heisst « im Gummi », ein anderer « im Kappeli ». Das Dorf kam mit der Grafenschaft Aarberg, zu der es gehörte, an Bern und war dem Gericht Lyss unterstellt. Der Zehnten gehörte dem untern Spital in Bern. — Vergl. Jahn : *Chronik*. — v. Müllinen : *Beiträge* V. [W. B.]

BUSSWIL (Kt. Thurgau, Bez. Münchwilen. S. GLS). Weiler in der Gem. Sirnach. *Buosinwilare* 834. Die Abtei St. Gallen erlangte frühe Besitz. Die Vogtei B. besaßen als Lehen der Abtei die Freiherren von Griessenberg. Auf Gebiet der Gemeinde lag die Burg Littenheid, deren Besitzer vom Kloster Fischingen unter ihre Wohltäter gezählt wurden. Durch das Gebiet der Gem. führte in prähistorischer Zeit ein alter Flusslauf der Thur. [Sch.]

BUSSY (Kt. Freiburg, Bez. Broye. S. GLS). Gem. und Dorf, frühere Herrschaft, die ursprünglich dem Hause von Estavayer gehörte. Freiburg erwarb 2/3 davon nach der Eroberung der Waadt (1475-1476) und erkannte 1655 dem Philippe d'Estavayer die Gerichtsbarkeit über B. zu, ausgenommen die Flurpolizei. Der letzte Drittel wurde 1682 von Urs Sury von Solothurn und 1754 von Georges Antoine de Vevey von Estavayer erworben. Dessen Sohn war der letzte Herr von B. Bis zum 19. Jahrh. war B. nach Morens pfarrgenössig, aber 1869 wurde die Pfarreikirche nach B. verlegt. Pfarregister seit 1550. — Vergl. Kuenlin : *Dictionnaire*. — Delion : *Dictionnaire*. — Grangier : *Annales*. [B. de V.]

BUSSY (Kt. Neuenburg, Bez. Val de Ruz, Gem. Valangin. S. GLS). Weiler, der 1296 anlässlich der Uebergabe des Val de Ruz von den Herren von Valangin an den Bischof von Basel erwähnt wird. Zu Anfang des 15. Jahrh. spielte er eine gewisse Rolle, seither aber nicht mehr. Mit der Scheune von B. wurde 1595 Jean Clerc, gen. Guy belehnt. Im Wald von B. wurden vor kurzem mehrere Hallstatt-Tumuli von P. Vouga methodisch ausgegraben. [L. M.]

BUSSY (Kt. Waadt, Bez. Morges. S. GLS). Ort, wo römische Ueberreste gefunden wurden. Ursprünglicher Besitz der Abtei Lac de Joux und später des Klosters Romainmôtier. Edle von B. treten im 13. Jahrh. auf und sterben im 15. Jahrh. aus. Nach der Reformation wurde B. eine eigene Herrschaft und kam in den Besitz der Crinsoz de Cottens, seit 1733 der Forel von Morges und der du Plessis-Gouret. Die *Bourla-Papey* zerstörten 1802 das Gemeindearchiv. Die Kirche besitzt zwei Glocken aus dem 15. Jahrh. — DHV. [M. R.]

BUSSY (Kt. Waadt, Bez. Moudon. S. GLS). Dieser Weiler wird im 12. Jahrh. im Cartularium von Hauterêt erwähnt. Er unterstand direkt den Grafen von Savoyen und den Vizedomen von Moudon ; die Behauptung der *Annales* von Boyve, dass er 1498 von den au B. bei Valangin geflohenen Leuten gegründet worden sei, beruht auf Irrtum. Nach der Reformation gehörte B. den Estavayer von Moudon. — DHV. [M. R.]

BUSSY. † angesehene katholische Glarner Familie, — 1. DIONYS, ca. 1490 Bürger der Kirchgem. Glarus, Landvogt in Werdenberg 1523-1526, Landammann 1532-1535, 1546-1548 und 1553-1555. — 2. DANIEL, Sohn des Vorgenannten, Landschreiber im Sarganserland 1564-1566, † 1577. — 3. FRIDOLIN, Sohn von Nr. 2, Landschreiber, Hauptmann zu Wil 1594, Landammann 1617-1620. — 4. DANIEL, Bruder von Nr. 3, Landvogt zu Werdenberg 1605, Landammann 1629 ; † 17. Aug. gl. J. — 5. DANIEL, Sohn von Nr. 4, * 1629, Hauptmann in Frankreich 1666, Landvogt im Thurgau 1670, Landesstatthalter 1676, Landammann 1679-1684, † 13. v.

1699 als letzter des Geschlechts. — Trümpy ; *Chronik*, p. 380 f. — JHV G 9, 11, 17, 24. — Genealogien von J. J. Kübly-Müller. [J. J. KÜBLY-MÜLLER und NABHOLZ.]

BUSSY, Schon vor 1504 in Crissier und seit 1634 in Lutry eingebürgerte Familie. — ERNEST, von Crissier, * 26. VIII. 1864, † 30. XI. 1886 in Lausanne, Dichter, verfasste : *Thibaut le chansonnier* ; *Qui s'y frotte s'y pique*, Lustspiel ; *A mi-voix*. — Vergl. *Poésies de E. B.*, hgg. von Ph. Godet, mit bibliographischen und literarischen Notizen. — *Rev. de Belles-Lettres*, Nov. 1896. — GL 1. und 4. XII. 1886. [A. B.]

BUSSY. Siehe SURY VON BUSSY.

BUSSY, Peter von, Prior des Kluniazenser Priorates Rüeggisberg, als solcher urkundlich am 31. v. 1377 zum ersten und am 13. x. 1399 zum letzten Male genannt, dürfte aber schon längere Zeit diese Würde bekleidet haben. Sein Bestreben ging dahin, die unter dem Priarat Peters von Treyvaux dem Gotteshaus entfremdeten Güter zurückzugewinnen, was ihm auch gelang. In seinem Konflikt gegen die Uebergriffe des Kastvogts des Klosters, Petermann von Krauchtal, beging er aus Uebereifer eine Urkundenfälschung. Er trat auch der Stadt Bern mit Erfolg entgegen, als sie das Kloster zu besteuern versuchte. Wohl der bedeutendste Prior von Rüeggisberg, hat er die Vogteigewalt in ihre früheren Schranken zurückgewiesen, das Kloster aus finanziell Ruin gerettet und seine Selbständigkeit sicher gestellt. — Vergl. Wäger : *Gesch. des Kluniazenser Priorates Rüeggisberg* (SA aus FG XXII-XXIII). [E. B.]

BUSTELLI, Familien von Locarno und Intragna. *Wappen* der ersten : in Silber ein rotes Antoniuskreuz, begleitet von drei schwarzen Sternen, im roten Schildhaupt ein silbernes verkürztes Schaufelkreuz ; der zweiten : in Blau ein rotes Schloss mit zwei Türmchen, begleitet im Schildfuss von einem roten Stern und von zwei grünen, gold geschäfteten und aus grünem Boden wachsenden Fichten ; im goldenen Schildhaupt ein gekrönter schwarzer Adler. — 1. PAOLO MARIA, von Intragna, Kapuziner, schrieb 1750 die Geschichte von Intragna. — 2. FRANCESCO ANTONIO, wahrscheinlich von Intragna, † 1763 in München, Bildhauer, war einer der ersten Künstler der Porzellanfabrik Nymphenburg. — 3. GIAN GIACOMO PANCAZZIO, * 8. III. 1716 in Locarno, † 7. x. 1771 in Vogorno, studierte in Como und Mailand, Pfarrer von Vogorno bis zu seinem Tode, Haupt der Lazaristen in der Diözese von Como. Als überaus eifriger Priester tat er viel zur Herstellung des Friedens im Val Verzasca und in den Onsernone- und Craveggiaältern (1767). — Vergl. Schinz : *Elogium sacerdotis J. Pancratii Bustelli*. — Hardmeyer : *Locarno et ses vallées*. — Oldelli : *Dizionario*. — *Brevi cenni ... G. G. Pancrazio Bustelli*. — Borrani : *Ticino Sacro*. — 4. GIAN GIACOMO, Glockengiesser, 1776-1788 erwähnt. — 5. FRANCESCO, Lieutenant, einer der Urheber der Freiheitsproklamation in Locarno (Febr. 1798), Mitglied der Abordnung Locarnos an die helvetische Regierung und an Rapinat zwecks Aufrechterhaltung der Religionsfreiheit usw. — 6. *Andrea*, von Locarno, Advokat und Politiker, † 24. XII. 1824, gehörte zur Partei der *Briganti* und musste beim Ausbruch der Gegenrevolution vom April 1799 die Flucht ergreifen. Richter im Obersten Helvetischen Gerichtshof des Kant. Lugano 1798-1802, Vizepräsident der ersten tessinischen Tagsatzung, Abgeordneter an die helvetische Tagsatzung 1801, Mitglied der tessinischen Verfassungskommission 1801, der zweiten kantonalen Tagsatzung 1802, Grossrat 1803-1824, Grossratspräsident, Staatsrat 1815-1824, Landammann des Tessins 1821-1823, Richter im Appellationsgericht 1805. — 7. GIOVAN BATTISTA, von Locarno, † gegen 1830, Advokat. Nahm Teil an der Revolution von Giubiasco und wurde Sekretär der provisorischen Regierung, Mitglied der Redaktionskommission des tessinischen Zivil- und Straigesetzbuches 1815, wurde 1826-1827 mit seinem Bruder AGOSTINO, Advokat und Notar, in die Vergiftungsversuchsaffäre des Landammanns G. B. Quadri verwickelt und 1829 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, in lebenslängliche Verbannung verwandelt, verurteilt. — 8. PIETRO, Notar, von Locarno, Grossrat 1813-1815 und 1821-1839, Mitglied der Verfassungsrevisionskommission 1830. —

9. PAOLO, von Intragna, Grossrat 1839-1844, Gerichtssubstitut von Locarno (1840) im Prozess gegen die durch die Revolution von 1839 gestürzte Regierung. — 10. FELICE, von Locarno, 1775-1846, Pfarrer von Piazzogna, dann Kapuziner unter dem Namen von GIAN FRANCESCO, Provinzialdefinitor, Oberhaupt der rätischen Mission. — Vergl. AHS 1914, 1916. — ASHR. — Dotta: *I Ticinesi*. — BStor. 1879, 1880, 1890, 1894, 1901, 1921. — Baroffio: *Dell'Invasione francese*. — Derselbe: *Storia del C. Ticino*. — Borroni: *Ticino sacro*. [C. TREZZINI.]

BUTHOD, JOHANN ANTON, gebürtig von St. Jean in Aosta, wird 19. IX. 1626 Kleriker, 21. IV. 1632 Pfarrer von Etroubles und in der Folge Prior claustralis; Generalvikar und 6. X. 1649 Propst vom Grossen St. Bernhardsberg; am 3. V. 1657 empfängt er im Hospiz mit feierlichem Aufwand Christine von Frankreich, Herzogin von Savoyen, und ihren Sohn Karl Emanuel. † 26. IV. 1671. — Vergl. Duc: *La maison du Grand Saint-Bernard*. [D. L.]

BUTIERS, LAURENT DE. Siehe POITIERS, L. DE.

BUTIN. In der Gegend von Genf sowohl in der französischen als in der lateinischen Form BUTINI (vergl. den Art.) sehr verbreiteter Familienname. — **François Gabriel**, * in Genf 8. XI. 1753 als Sohn einer aus Certoux bei St. Julien stammenden Familie, 1776 eingebürgert. Mitglied des Vierzigerausschusses, dann des provisorischen Verwaltungskomitees von 1792, nach Grenoble und Paris abgeordnet, um über die Freiheit des Transitverkehrs zwischen der Stadt und ihren Mandements zu verhandeln; Mitglied des Verwaltungsrats 1794, Syndic 1795-1796 und 1797-1798, Oberstaatsanwalt 1796-1797.



François Gabriel Butin.
Nach einem Porträt der Sammlung Maillart.

Er empfing den General Bonaparte auf dessen Durchreise in Genf am 21. und 22. XI. 1797. Mitglied der Société économique (1798), die während der französischen Besetzung und bis 1848 das Eigentum der alten Bürgergemeinde Genfs verwaltete, Präsident der Stadtverwaltung vom Januar bis Mai 1799, Sekretär der Société économique 1798 und 1800-1832. — Vergl. Marc Peter: *Le syndic Butin et la réunion de Genève à la France en 1798*. [Marc Peter.]

BUTINI. Dieser Name ist die lateinische Form von BUTIN, im Genfergebiet in den ältesten Zeiten gebräuchlich, sowie auch in Miolans (14. Jahrh.), Collonges-Bellerive, Chevrens usw. Zweige der Familie B. wurden 1510 und 1547 in Genfer Bürgerrecht aufgenommen; die patrizische Linie von Miolans 1538. Sie erlosch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. *Wappen*: in Blau ein goldener Querbalken, belegt mit drei goldenen Sternen und begleitet von zwei goldenen Bandstreifen. — 1. ISAAC, * 1578, lebte im Ausland; er soll Sekretär des Kanzlers von Böhmen gewesen sein. Nach Senebier (*Hist. littéraire*) verfasste er mehrere medizinische Werke. — 2. PIERRE, 1678-1706, Pfarrer in Leipzig 1700, in London 1703, in Cartigny 1704, Verfasser von *Sermans* und *Vie de Jésus-Christ*. — 3. JEAN ROBERT, 1683-1746, Arzt, des Rats der Zweihundert 1714. Von ihm eine Abhandlung über die von Julius Cäsar bei Genf aufgeworfenen Verschanzungen, die sich unter den Beilagen von Spon's *Hist. de Genève* II, p. 289, (hgg. von Gautier) befindet. — 4. JEAN ALPHONSE, 1704-1758, des Rats der Zweihundert 1752, Oberstlieutenant in französischen Diensten. — 5. JEAN ANTOINE, 1723-1810, Neffe von Nr. 3, Arzt, des Rats der Zweihundert 1758, Dekan 1788. Verfasser einiger wertvoller Schriften über Physiologie, einer Abhandlung über die Pocken, politischer Broschüren usw. — 6. JEAN FRANÇOIS, * 1747,

† gegen 1800, Advokat 1769, des Rats der Zweihundert 1775, Kastlan von Peney 1777, von St. Victor und Chapitre 1779, Oberstaatsanwalt 1782 und 1791, Mitglied der Nationalversammlung 1793, des gesetzgebenden Rats 1794 und 1795. Publiizierte *Lettres africaines*; *Traité du luze*; *Othello*, ein Trauerspiel; *Projet de code civil*. — 7. PIERRE, 1759-1838, Sohn von Nr. 5, Arzt. Sein Ruf als hervorragender Praktiker drang weit über die Grenzen seiner Heimat, und viele Fürsten wollten sich seiner Dienste versichern. Hinterliess zahlreiche medizinische Schriften. — 8. ADOLPHE PIERRE, 1792-1877, Arzt, Mitglied des Conseil représentatif 1820, Grossrat, Maire von Choulex seit 1844. Vermachte den grössten Teil seines Vermögens zu wohltätigen Zwecken und gründete 1859 die Anstalt, die nach ihm benannt ist, und zur unentgeltlichen Aufnahme und Pflege von armen Kranken dient. — Vergl. Gautier: *La médecine à Genève*. — Senebier: *Hist. litt. de Genève* III. — Mallet: *Description de Genève*. — Sordet: *Dict. des familles genevoises*. — Montet: *Dict. — L. Gautier: L'hôpital Butini 1859-1909*. — Gal. Not. gén. II. — Covelle: *LB*. — Genfer Wappenbuch. [H. Da.]

BUTTENBERG. † Familie im österr. Aargau, mit den Trüllerei und von Luternau verschwägert. — JOHANN, von Zofingen, Kaplan 1418-1457, Chronist. — Vergl. Gfr. 5. 23 und 26. — Merz: *Burganlagen*. — Jahrbuch des Stifts Zof. — Stadtarch. Zof. [Gr.]

BUTTENSULZ. Edelfamilie von B. (Buttisholz), Ministerialen der Freien von Wolhusen und der Grafen von Kiburg. *Wappen*: in Rot schrägrechte silberne Eckspitze. — RUODEGEN, Ritter ca. 1240-1270. Seine Nachkommen traten meistens im Aargau handelnd auf. — Vergl. Merz: *Burgen I*. — Staatsarchiv Luzern. — Jahrbuch der Franzisk. [P. X. W.]

BUTTER (Anken) war in der Schweiz nächst dem Käse stets das wichtigste aus der Milch gewonnene Nahrungsmittel und war von jeher namentlich als Kochfett unentbehrlich, so dass sie in den Berggegenden trotz der strengen kirchlichen Verbote, die nur Vegetabilien zur Fastenzeit als Nahrungsmittel zulassen, als Fastenspeise genossen wurde. Um sich gegen die Folgen solcher Uebertretungen der kirchlichen Vorschriften zu schützen, haben schweizerische Ortschaften und Landschaften im 15. Jahrh. mehrfach vom päpstlichen Stuhl Dispens ausgewirkt. So erteilte Eugen IV. den St. Gallern die nötige Erlaubnis, *lactinia* oder Milchprodukte in der Fastenzeit zu geniessen, welche Erlaubnis durch Calixtus III. 1458 für den Aufenthalt ausserhalb der Stadt und auf alle Fasttage ausgedehnt wurde. Luzern erlangte für den Genuss von Milch, Butter und anderer Milchspeisen, ausgenommen Käse, an allen Fasttagen den nötigen Dispens am 17. VII. 1455. Für Appenzell und Zugehörige datiert ein solcher Akt vom 30. VI. 1459. 1462 wurde dem Nuntius die Vollmacht erteilt, Land und Städten des Abtes von St. Gallen und des Petermann von Raron, sowie den Eidgenossen in Oberdeutschland, also den Schweizern überhaupt, die jüngst darum baten, Absolution für die Uebertretungen und Dispens für die Zukunft zu gewähren. 1463 durften Basel, Stadt und Diözese, sich der päpstlichen Erlaubnis erfreuen, statt des kirchlich allein erlaubten Nuss-, Lein-, Mohn- und Rübsamenöls Butter als Fastenspeise zu verwenden. (Reg. aus päpstl. Archiven I, 68, 107, II, 13, 109. — *QSG* 21, 96, 100, 285. — Wetzler und Welte: *Kirchenlexikon*).

Ueber den Handel mit Butter erliessen die schweizerischen Städte während Jahrhunderten bis 1798 eine grosse Zahl von Verordnungen und Verfügungen, die zunächst die Marktpreise festsetzten und dann überhaupt die Butterversorgung der Bürger und des Landes zu sichern hatten. In Bern bewegten sich von 1482 bis 1564 die Schwankungen des Preises eines Pfundes Anken von 10 Pfennigen bis zu einem Batzen (32 Pfennige) in den Jahren 1534 und 1547 und bis zu 24 Pfennigen im Jahre 1564. An «Ankenverordnungen» zählt man in Bern von 1592 bis 1795 mehr als 30. Sie stautierten im wesentlichen folgendes: Nur die «Landhodler» (Säumer, Fuhrleute) und keine «Fürkäufer» (Vorkäufer) durften den Anken im Oberland und im Emmental kaufen. Sie mussten ihn auf die Wochen-

märkte der Hauptstadt bringen und zwar zur « Ankenwage », die seit ca. 1500 zu oberst an der Kesslergasse war. Auf Widerhandlungen stand eine Busse von 10 Pfunden (1596), die 1619 auf 20 Pfunde erhöht und mit Konfiskation verbunden wurde. 1634 wurde vom Kastlan von Zweisimmen geklagt, die ärmeren Bauern nähmen oft schon im Frühjahr von den Hödlern Salz auf Borg und verkauften ihnen dafür ihren wöchentlichen Butterertrag des Sommers, während die reicheren Leute die Butter erst zu Martini verkauften. Bisweilen wurde den Untertanen eingeschärft, das Verarbeiten fetter Käse einzuschränken und dafür mehr Butter herzustellen. Den Leuten im Aargau, den Eidgenossen und den Verbündeten war der Einkauf von Butter auf dem Markte nur zum Hausgebrauch und unter Kontrolle gestattet (1675). Butter durfte ausser in der Hauptstadt nur noch in Thun und Burgdorf, später auch in Langenthal auf den Markt gebracht werden. 1745 wurden in den verschiedenen Landesteilen besondere Inspektoren oder Aufseher zur Beaufsichtigung des Butterhandels eingeführt. Die Säumer hatten den Anken bei ihnen zu « verzetteln », d. h. sie mussten Zettel oder Scheine von den Inspektoren zu ihrem Ausweis in Empfang nehmen. Nicht « verzettelter » Anken wurde konfisziert. 1745 wurde ferner verordnet, dass auch auf dem Markte in Vivis der allein zum Hausgebrauch feilzuhaltende Anken zu « consignieren » und zu kontrollieren sei. Mit der Helvetik fielen alle diese Beschränkungen weg. Erst der Weltkrieg brachte im Jahre 1915 wieder Höchstpreise für Butter und von 1917-1920 sogar die Rationierung durch Butterkarten. — Vergl. Mandatenbücher und Aemterbuch Zweisimmen B im Staatsarchiv Bern. [H. T.]

BUTTES (Kt. Neuenburg, Bez. Traverstal, S. GLS.)



Dorf und Gem., 1342 erstmals erwähnt. *Wappen*: von Rot mit drei grünen Hügeln, über diesen ein silberner Bach. B. gehörte bis 1848 zur Kastlanei Val de Travers und von da an zum gleichnamigen Bezirk. 1870-1888 bestand dort eine Einwohnergemeinde. Die dem hl. Mauritius geweihte Kapelle ist 1453 genannt; sie wurde mit derjenigen von St. Sulpice vereinigt, und ihr Kaplan wurde vom Propst von Môtiers ernannt. Nach der Reformation bildeten B. und St. Sulpice nur eine Kirchengem. bis 1835, um von da an selbständig zu werden. 1714 wurde in B. versuchsweise Asphalt ausgebeutet, aber ohne Erfolg. *Bevölkerung*: 1758: 648 Einw.; 1850: 1223; 1910: 1343. Ein Geschlecht DE BUTTES wird im 14. und 15. Jahrh. erwähnt. — Vergl. Matile — Quartierla-Tente: *Le canton de Neuchâtel*, III^e série: *Le Val-de-Travers*. [L. M.]

BUTTEX, DAVID, 1587-1657, aus einer von Moudon stammenden Lausanner Familie. Mitglied des Rats der XXIV und Zehntherr von La Palud. Beendigte 1638 den ältesten Plan von Lausanne aus der Vogelperspektive, wofür ihm der Rat 300 fl. und 2 Sack Weizen zahlte. Arbeitete vermutlich gemeinsam mit Merian an diesem Plan; dieser befindet sich heute im Lausanner Rathaus und wurde 1890 von Ch. Vuillermet kopiert. — SKL. — Reymond: *Hôtels de ville de Lausanne*. [M. R.]

BUTTICAZ, Waadtländer Familie, vor 1453 in Montreux niedergelassen und eingebürgert in Châtelard-Montreux, in Jouigny im 18. Jahrh., in Puidoux seit 1782, von Vevey 1790. — 1. PIERRE FRANÇOIS, von Treytorrens, Mitglied des ersten waadtländischen Grossen Rates und Stadtpräsident. — 2. CHARLES, * 21. III. 1834, † in Lausanne 24. VIII. 1890, Ingenieur der Eisenbahngesellschaft Ouest-Suisse, arbeitete am Bau der Linie Morges-Versoix und leitete den Bau des Viadukts von Allaman. Ingenieur der Compagnie des chemins de fer du Midi (Frankreich). 1865-1890 Telegraphendirektor des I. Kreises in Lausanne. — 3. CONSTANT, * 1858, hervorragender Ingenieur in Lausanne. 1888-1896 Chefingenieur der Wasserwerke Genfs, baute das Wasserwerk Chèvres und die Coulouvrenière-Brücke 1896-1901, Generaldirektor der Licht- und Wasserwerke von Genf. — 4. CÉCILE, Tochter von Nr. 3, war

der erste weibliche Ingenieur in der Schweiz, diplomiert 1907. [A. B.]

BUTTIN, Waadtländer Familie, in Neyruz (Moudon) seit dem 16. Jahrh. bekannt. *Wappen*: in Gold ein schwarzer Winkel, begleitet links von rotem Wiederkreuz, über grünem Dreieck. Aus diesem Geschlecht sind hervorgegangen — 1. MICHEL, Mayor und Gerichtsherr in Lucens 1654. — 2. JAQUES, 1665-1738, führte in Aigle die Färberei ein. — 3. HENRY, 1810-1856, Apotheker in Lausanne, bedeutender Chemiker. — 4. LOUIS, * 1835, Apotheker in Lausanne, Professor an der Universität 1890-1916, Honorarprofessor seit 1916. [M. R.]

BUTTINO, früher BOTTINO und BUTAYNO (Kt. Tessin, Bez. Blenio). Alte Gem. im Bleniothal, 1280 erwähnt, Ghirone und Cozzera umfassend. Seine Bewohner verliessen nach und nach das Dorf infolge Lawinengefahr und spärlichen Wachstums und siedelten sich in Ghirone und andern Dörfern an. B. hatte Anteil an der *Vicinanza* von Aquila, obwohl dasselbe in B. keine Gegenrechte besass. Dieser Rechtszustand blieb bis 1914 bestehen. 1836 wurde B. mit Ghirone zu einer einzigen Gemeinde verschmolzen unter dem Namen B.-Ghirone, mitsamt den von Aquila losgetrennten Ländereien. 1842 werden die Weiler Aquileseo und Baselga wieder mit Aquila vereinigt, während Cozzera zu B. geschlagen wird (B.-Cozzera). 1846 vereinigen sich B. und Cozzera mit Aquila. Aquileseo und Baselga werden 1853 wieder von der Gemeinde Aquila abgetrennt und bilden mit B. und Cozzera eine einzige, heute unter dem Namen Ghirone bekannte Gemeinde. — Meyer: *Blenio und Leventina*. — *Nuova raccolta delle leggi del C. Ticino*. — *Foglio ufficiale del C. Ticino*, 1847. [C. T.]

BUTTISHOLZ (Kt. Luzern, Amt Sursee. Siehe GLS): 1036 *Buttensulz*; 1456 *Buttenholz*; 1580 *Buttensulz* und *Buttisholz* = Sumpf des *Butto*. *Wappen*: Schrägrechte silberne Eckspitze in Rot. Twing und Bann gehörten ursprünglich mit dem Twing Tannenfels zur Deutschordenskommende Sumiswald, um 1351 wahrscheinlich zur selbständigen Kommende Tannenfels, und später gemeinsam mit Menznau zur Kommende Hitzkirch. Letzteres

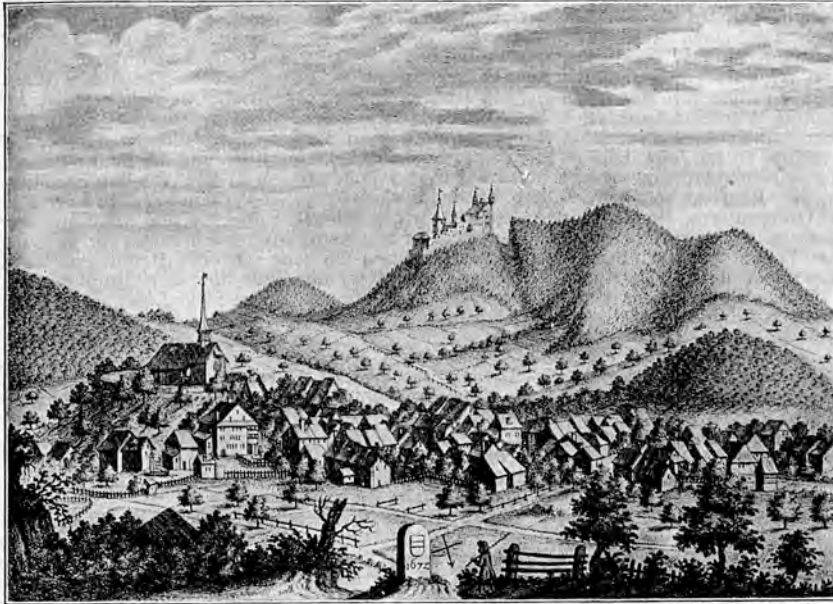
Ritterhaus stellte einen Amtmann, der mit vier Männern der Gemeinde die Gerichtsbarkeit ausübte. Twingrecht von 1628. Der Kirchensatz war von 1277-1303 im Besitz des Chorherrenstifts Beromünster, von 1303-1526 im Besitz des Domstiftes Konstanz. Seither gehören Kirchensatz und Zehnten zur Herrschaft Feer, seit 1757 zum Fideikommiss Pfyffer-Feer. Die Kirche wurde 1375 im Guglerkrieg verbrannt, Renovationen fanden statt in den Jahren 1484, 1746 (Neubau 1775), 1871 und 1913-1915. Das Dorf wurde wiederholt durch Unglücksfälle heimgesucht, durch Viehseuchen, Verheerungen infolge von Ungewittern (1710 etc.) und durch Brände (1563 elf Hofstätten, 1861: 18 Häuser und Doppelhäuser). Das Schloss, welches 1526 samt Kollaturrecht und Zehnten an die Familie Feer übergegangen und von dieser 1570 neu gebaut worden war, ist heute der Sommersitz des derzeitigen Kollators und Fideikommissinhabers G. Pfyffer-Feer. — Vergl. Urk.; Ratsbücher. — Akten der Kommende Hitzkirch. — Segesser: *Rechtsgesch.* I, 614 ff. — *Gfr.* (Reg.). — R. Wey: *Die Deutschordenskommende Hitzkirch*. [P. X. W.]

BUTTWIL (Kt. Aargau, Bez. Muri, S. GLS). Gem. und Dorf, in *Acta Murensia Butwile* = Hof des *Boto*, *Buto*. *Wappen*: eine Säule in Blau. Im Habsburger Urbar zum Amt Muri gehörig, seit 1415 unter den Eidgenossen: Freie Aemter (obere), Amt Muri, Pfarrei Muri. B. hatte weder Burg noch Adelsgeschlecht. 1210 erscheint es als dem Kloster Muri einverleibt. Herzog Lüpold von Oesterreich versetzte B. dem Heinrich Gessler von Meienberg und dessen Bruder Ulrich um 2 1/2 Mark Silbers. Diese Pfandschaft ging auch auf ihren Erben, den Ritter Heinrich Gessler, über. Bucco, ein habsburgischer Ministerial, verprügelte sich gegen Ab-

tretung seiner Güter und Einkommen in B. im Kloster Muri. Schon unter Abt Anselm (1177-1195) erwarb das Kloster in B. Güter. 1666 wurde in B. eine Kapelle gebaut und 1798 eine Schule gegründet. — Vergl. Kiem : *Gesch. des Klosters Muri* I, II. — *Arg.* IX, 177. — *Gfr.* 26 und 30. [G. WIEDERKEHR.]

BUTZER, MARTIN. Siehe BUCER, M.

BUUS (Kt. Baselland, Bez. Sissach. S. GLS). 1273



Buus und Schloss Farnsburg um 1751. Nach einer Zeichnung von Emanuel Büchel. Stich von Joh. Georg Pintz.

Bús ; 1278 *Bus*. Die älteste Zeit des Dorfes liegt im Dunkel, weil bisher ausser einem Bronzemesser und alamannischen Gräbern keine Funde gemacht wurden und auch der Name, weil etymologisch nicht deutbar, keinen Rückschluss gestattet. Wie Magden gehörte B. vermutlich zum Stifte Beromünster, dessen Kastvögte die Grafen von Lenzburg waren, und kam durch Heirat der Sophie von Lenzburg mit Adalbero von Froburg an die Froburger. Das Dorf (ohne die Kirche) übernahm nach dem Tode des letzten Froburgers Wernher (1323) sein Vogt Johann von Habsburg-Laufenburg ; später ging es nach allerlei Streitigkeiten mit Twing und Bann an Sigmund von Tierstein über, in dessen festem Besitz es sich als Bestandteil der Herrschaft Farnsburg 1372 befand. Bei ihr blieb es und gelangte über Friedrich von Falkenstein und seinen Sohn Thomas 1461 an die Stadt Basel. Die dem hl. Michael geweihte Kirche, ehemals Eigenkirche, war bis zur Reformation dem Kapitel des Frickgaus zugeteilt. Der Hof, in welchen die Kirche und der Kirchensatz gehörten, kam von den Froburgern in vier Teilen 1307-1336 in den Besitz der Deutschordenskommande Beuggen, bei welcher das Patronatsrecht bis zu ihrer Aufhebung 1805 verblieb. Kirchlich gehörten zu B. bis zur Reformation auch die Dörfer Henniken und Ormalingen. Am 28. X. 1535 wurden die beiden Gem. B. und Maisprach, dessen Patronat Basel besass, zu einer Kirchengem. vereinigt, deren Kollatur abwechselnd von Beuggen und Basel ausgeübt wurde. 1545 wurde ein neues Pfarrhaus gebaut, 1665 wurde der Chor der Kirche erweitert, 1768 das alte Glockentürmchen durch ein neues ersetzt. Im Schwabenkrieg brannten die Rheinfelder aus Rache, dass die Eidgenossen über Basler Gebiet nach Dornach gezogen waren, einige Häuser in B. nieder und raubten viel Vieh. Oesterreich musste den Schaden vergüten. Im 30jährigen Krieg kam das Dorf ungeschlagen davon. —

HBLs II — 30

Vergl. Merz : *Burgen des Sisgau* I, p. 229. — *BJ* 1913. — K. Gauss : *Ref. Baselbieter Kirchen unter kathol. Patronate* (in *BJ* VIII). — C. Roth : *Die Farnsburg. Urbarien von 1372*. — Bruckner : *Merkwürdigkeiten*, p. 2384 ff. — L. Freivogel : *Die Landschaft Basel in der 2. Hälfte des 18. Jahrh.* — *BZ* 3. — K. Horner : *Regesten ... zur Gesch. des Schwabenkrieges*, Nr. 236, 240. — Art. BUSER. [K. GAUSS.]

BUWENBURG, KONRAD VON, erscheint 1287 als Konventuale von Einsiedeln, wo er das Amt eines Kantors bekleidete. Von ihm haben sich in der sog. Manessischen Liederhandschrift sechs Lieder erhalten. † nach 1314. — Dierauer I. [R.-r.]

BUWER, HANS. Siehe PUR.

BUWIX. Burgruine bei Trins (Graubünden), Stammsitz des gleichnamigen bischöflichen Ministerialengeschlechts. 1160 erscheint BERNHARD DE PUIGO, 1174 HUGO DE BAWIX, nobilis, in Ragaz. — HEINRICH stand in der Fehde zwischen Bischof Hartmann und dem Freiherrn von Rhäzüns 1394-1396 auf Seite des letztern, obwohl er vom Bischof pfandweise die Burg Aspermont innehatte. Nach der Fehde löste der Bischof das Pfand (Schiedsspruch vom 4. IV. 1397). — Vergl. J. U. Salis - Seewis : *Gesamm. Schriften*, p. 226. — J. G. Mayer : *Gesch. des Bistums Chur* I, p. 404 f. — Rösler und Tschanner : *Der Kt. Graubünden*, p. 107. — LL. [L. J.]

der und Tschanner : *Der Kt. Graubünden*, p. 107. — LL. [L. J.]

BUXGAUDIA. Siehe BUCHSGAU.

BUXTORF. Aus Camen (Westfalen) eingewandertes, 1590 in Basel eingebürgertes Geschlecht. Stammvater ist — 1. JOHANNES I., 1565-1629, einer der Begründer orientalischer Sprachforschung ; Professor des Hebräischen an der Universität Basel 1590-1629. Diese Professur ging über vom Vater auf den Sohn u. schliesslich vom Oheim auf den Neffen und blieb so bis 1732 ununterbrochen in der Familie B. Inhaber waren nacheinander — 2-4. JOHANNES II., Sohn von Nr. 1, 1630-1664, JOHANN JAKOB, Sohn des Vorigen, 1664-1704, und JOHANNES III., Neffe des letztgenannten, 1704-1732. Den von diesen Gelehrten gesammelten hebräischen Bücherschatz hat 1705 die Universitätsbibliothek erworben. — 5. ANDREAS, Enkel von Nr. 4, 1740-1815, Oberstzunftmeister 1786, Bürgermeister 1796, Präsident der helvetischen Munizipalbehörde 1798. — 6. KARL, Dr. phil., 1807-1870, Verfasser zahlreicher Schriften auf dem Gebiet der Basler Lokalgeschichte. — 7. KARL AUGUST, * 1877, Dr. phil., o. Professor der Geologie an der Universität Basel. — Vergl. *SGB* I.



Andreas Buxtorf. Nach einer Lithographie von A. Merian.

Oktober 1923

— *Athenae Rauricae* 1778. — K. R. Hagenbach: *Die Theologische Schule Basels*. [C. Ro.]

BUYRSE (BUISER, BUYRSET oder BURSET), HERMANN, Inhaber einer Chorherrenpfunde und eines Dekanates an der Hauptkirche Chur, † 1454. — Wirz: *Regesten* I und II. [L. J.]

BUZZI, BUZZO, de BUZZI. Familienname von Lugano, Mendrisio, Comano usw. *Wappen* der B. von Mendrisio: in Silber ein gezinntes zweitürmiges Schloss mit geöffnetem Tor, überhöht von einem goldenen Stern. *Wappen* der B. von Comano: in Blau ein silbernes Schloss, überhöht von einem goldenen Stern. — 1. JOHANNES de B., Propst von Mendrisio 1447. Niklaus V. betraute ihn mit der Pfarrei Riva S. Vitale; wird noch 1474 erwähnt. — 2. JACOBUS, Propst von Mendrisio 1466-1476; verzichtete auf diese Würde zu Gunsten seines Neffen JOHANNES MARIA und übernahm die Pfarrei Riva S. Vitale. — 3. GUIDINO BUZZO, von Aquila, vom Bleniotal abgeordnet zur Bestätigung des Abkommens, das dem Streit mit Bentivoglio (April 1457) ein Ende bereitete. — 4. DONATO, von Mendrisio oder Balerna; als Abgeordneter von Mendrisio mit der Wahrung der Interessen der Vogtei betraut beim Abschluss der Uebereinkunft zwischen den XII Orten und dem König von Spanien 1563; 1570 wurde er mit dem Transport der vom Herzog von Savoyen bewilligten 1200 Sack Korn beauftragt. Lebte noch 1574. — Vergl. *AHS* 1914 und 1918. — Wirz: *Regesten*. — von Müllinen: *Helvetia Sacra*. — *Periodico d. Società Storica Comense* XI. — *BStor.* 1892 und 1902. — Torriani: *Storia ecclesiastica di Mendrisio*. [C. T.]

BUZZI-CANTONE, GIOVANNI BATTISTA, * 1825, † in Berlin 1898, italienischer Revolutionär, aus Gerra am Comersee stammend. Er liess sich nach 1849 im Tessin nieder und erwarb das Bürgerrecht. Sekundarlehrer in Curio und 1861-1877 Lehrer an der Kantonschule von Lugano, einer der Schriftleiter des *Educatore della Svizzera italiana* 1889-1896, Verfasser von Novellen in Versen und eines Bandes Fabeln. — ALFREDO, Sohn des Vorgenannten, * 3. VIII. 1854 in Curio, † 31. x. 1892 in Lugano, Arzt in Carlazzo, Castelletto Ticino (Italien), Morcote und Lugano. War Redaktor des *Bollettino medico della Svizzera italiana*. — 3. FAUSTO, Bruder des Vorigen, Arzt, * 1858 in Curio, † 6. I. 1907. Drei Jahre lang war er Arzt von Krupp in Essen und Assistent bei Dr. Schweninger, dem Arzt von Bismark; von letzterem wurde er 1890 zur Mitarbeit an der Redaktion seiner Memoiren herangezogen. Chefarzt des Armospitals in Berlin, offizieller Vertreter der Schweiz am internationalen Kongress für Leprose 1897, tessinischer Grossrat 1905 bis zu seinem Tode. Verfasser von medizinischen Schriften. — Vergl. *BStor.* 1887, 1888, 1890, 1897. — Tamburini-Galli: *Guida del Malcantone*. — *Educatore della Svizzera Italiana*, 1892 und 1898. [C. T.]



Fausto Buzzi-Cantone.
Nach einer Photographie.

BYLAND, CHARLES, von Veltheim (Kt. Aargau), * 1880 zu Montreux, † 16. v. 1915 zu Bern, Heraldiker. Von 1910 an Mitarbeiter des *AHS*. Seine Ortswappensammlung (gegen 1100 Nummern) vermachte er der Schweiz. Ges. für Heraldik. Arbeiten: « Orts-, Personen- und Sachregister der bis 1910 erschienenen Jahrgänge des *AHS* etc. — *GHS*. — *AHS*. [K.-R.]

BYRON, Georges Noel Gordon, englischer Dichter, 1788-1824, kam 1816 über Basel, Liestal, Solothurn, Bern, Murten, Avenches, Lausanne nach Genf und am 25. Mai nach Sécheron. In Genf lernte u. a. die Eynards kennen. Im Kreise der Madame de Staël zu Coppet traf

er Karl Viktor von Bonstetten. Mit Shelley siedelte er bald nach Cologny über. Denkwürdig ist seine Rundfahrt auf dem Genfersee vom 23. Juni bis 1. Juli, auf der auch Chillon besucht wurde. Das Ergebnis ist das Gedicht *The Prisoner of Chillon*. Byrons « Gefangener » hat aber mit Bonivard wenig zu tun; der Name des Genfers erscheint erst in dem *Sonnet of Chillon*. In Genf entstand auch der 3. Gesang von *Child Harold's Pilgrimage*, dessen Stanzas 62-109 sich auf die Schweiz beziehen. Ueber seine Reise im Berner Oberland 17.-29. IX. 1816 berichten das für seine Schwester bestimmte *Journal* und der 2. Band der *Recollections of a Long Life*. Auf der Wengernalp erinnert heute noch der Byron-Hügel an den berühmten Besucher. Die Frucht dieser Wanderung ist das Drama *Manfred*. Das Stück spielt im Berner Oberland auf dem Schlosse Manfreds (man hat dabei namentlich an die Burg Unspunnen gedacht), auf der Jungfrau, in einer Sennhütte, und der letzte Tröster Manfreds in der Todesstunde ist der Abt von St. Maurice. Die englischen Besucher verleiteten dem Lord den Aufenthalt in der Schweiz; über sie und die Schweizer selbst fällt er in einem Briefe an Moore vom 19. VIII. 1821 aus Ravenna ein sehr schroffes Urteil. Am 6. x. 1816 verliess er Genf und fuhr über den Simplon nach Italien. — Vergl. Thomas Moore: *The Life ... of L. B.* — Otto Schmidt: *Rousseau und Byron*. — M. Eimer: *B's... Beziehungen zu den Gebieten deutscher Kultur (in Anglia, Bd. 36)*. — Derselbe in *Englische Studien*, Bd. 45. — Helene Richter in *Englische Studien*, Bd. 51. — G. Fatio: *Milton et Byron à la villa Diodati (in Nos Anciens et leurs œuvres 1912, p. 30)*. [G. Sch.]

BYS, AMAND, von Solothurn, Zysterziensermönch, Kornherr, Prior zu St. Urban 1639, † als Beichtiger in Günterstal 1659. — *Gfr.* 16, 4. [P. X. W.]

BYSE. Siehe BISE.

BYSS, BISO. † Altburgergeschlecht der Stadt Solothurn, eingebürgert mit Heinzmann Byso aus Büren a/Aare 1368. Das Geschlecht kommt schon früh in die Räte, weist eine namhafte Anzahl von Künstlern auf und erlischt mit Ludwig Byss 1836. *Wappen*: In Gold ein lediges schwarzes, unten in eine dreizehige nach links gekehrte Vogelklaue auslaufendes Tatzenkreuz. — 1. ULRICH, 1408-1484, Vogt zu Falkenstein 1450, öfters Gesandter in kantonalen Angelegenheiten, Schultheiss 1456, Gesandter bei dem Abschluss der Bündnisse mit Bern 1464, Mülhausen 1466; Anführer im Sundgau und vor Waldshut 1468, Abgeord. an die Tagsatzung nach Stans 1481. — 2. URS, 1455-1513, Sohn von Nr. 1, des Rats 1490, Vogt zu Falkenstein 1492, Venner 1494, Vogt zu Bucheggberg 1496, Schultheiss 1504. — 3. FRANZ, † 1523, Bruder von Nr. 2, Chorherr zu Solothurn 1490. — 4. CHRISTOPH, Sohn von Nr. 2, Grossrat 1533 und 1537, Jungrat 1525-1543, Vogt zu Kriegstetten 1529, Falkenstein 1530, Altrat 1550. — 5. URS, † 1577, Sohn von Nr. 4, Grossrat 1550, Vogt zu Bechburg, Jungrat 1552, Altrat 1560, Bauherr 1565, Vogt zu Kriegstetten 1567, zu Locarno 1568. — 6. FRANZ, 1548-1639, Hauptmann in Frankreich, Grossrat 1582, Jungrat 1586, Bauherr 1594, Altrat 1609, Vogt zu Bucheggberg 1611. — 7. WOLFGANG, † 1631, Sohn von Nr. 5, Grossrat 1582, Vogt zu Gilgenberg 1587, Jungrat 1616, Kornherr 1619. — 8. CHRISTOPH, † 1642, Bruder von Nr. 7, Grossrat 1575, Hauptmann in Frankreich, Vogt zu Gilgenberg 1600. — 9. ANTON, † 1609, Bruder von Nr. 7, Grossrat 1581, Grossweibel 1588, Vogt zu Thierstein 1593. — 10. URS, 1583-1625, Sohn von Nr. 6, reiste nach Jerusalem, Ritter des hl. Grabes 1608, Grossrat 1617. — 11. URS, 1585-1620, Sohn von Nr. 9, Glasmaler, Lukasbruder 1608. — 12. MEINRAD, 1602-1659, Grossrat 1633, Jungrat 1636, Bauherr und Bürgermeister, Vogt am Lebern 1643, Altrat 1650. — 13. ANTON, 1603-1664, Sohn von Nr. 9, Stiefbruder von Nr. 11, Grossrat 1633, Grossweibel, Vogt zu Dorneck 1659, Goldschmied. — 14. CHRISTOPH, 1604-1673, Bruder von Nr. 10, Grossrat 1629, Vogt zu Flumenthal 1635, Jungrat 1639, Bürgermeister 1643, Vogt am Lebern 1645,



Wegherr 1647, Altrat 1651, Vogt zu Kriegstetten 1654, Sackelmeister, Hauptmann in Frankreich 1657, Venner 1660, Vogt zu Buchegg, Gesandter nach Baden, Luzern 1661 und Paris zum Abschluss des französischen Bündnisses 1662, beim Winigertraktat 1665. — 15. J. WILHELM, 1611-1696, Sohn von Nr. 7, Grossrat 1657 und Kannengiesser, Lukasbruderschaft 1641. — 16. JOHANN JAKOB, * 1630, † vor 1684; Lukasbruderschaftsmeister 1652, Grossrat 1654, Landvogt zu Gilgenberg 1673, Goldschmied. — 17. JOHANN FRANZ, 1630-1679, Sohn von Nr. 13, Lukasbruderschaftsmeister 1664, Bildhauer. — 18. J. CHRISTOPH, 1631-1688, Sohn von Nr. 14, P. GEORG, O. Cist. zu St. Urban, Prior, Statthalter zu Herderen, Liebenfels und Schweighausen. — 19. DOMINIK, 1634-1685, Priester 1661, Kaplan zu Solothurn 1669, Chorherr zu Schönenwerd 1679. — 20. URS, 1634-1675, Sohn von Nr. 13, Priester und Pfarrer zu Oberbögen 1659, Chorherr zu Schönenwerd 1666. — 21. JOHANN FRANZ, 1636-1670, Goldschmied, Lukasbruder 1662. — 22. JOHANN, 1638-1704, Sohn von Nr. 14, Grossrat 1658, Gardeoffizier in Frankreich 1661, Vogt zu Bechburg 1668, Kommandant zu Dorneck 1675, Jungrat 1686, Stadtmajor 1689, Vogt zu Flumental 1690, Altrat 1697. — 23. JOHANN LUDWIG, 1639-1705, Lukasbruder 1664, Goldschmied. — 24. URS JOSEPH, 1648-1705, Grossrat 1681, Hauptmann in Venedig 1688, Oberstlieutenant 1691, Oberst in Morea 1692. — 25. JOHANN JAKOB, 1657-1719, Sohn von Nr. 16, Grossrat 1684, Schultheiss zu Olten 1706, Jungrat 1709, Gesandter in die ennetbirgischen Vogteien 1714, Bauherr 1717. —

26. J. LUDWIG, 1659-1733, Sohn von Nr. 12, Priester 1683, Chorherr zu Schönenwerd 1693, Senior und Jubilar. — 27. JOHANN CHRISTOPH VICTOR, 1660-1717, Grossrat 1686, Jungrat 1692, Thüringenvogt 1693, Bürgermeister 1703, Altrat 1705, Gesandter in die ennetbirgischen Vogteien 1708, Bauherr 1710. — 28. JOHANN RUDOLF, 1660-1738, Kunstmaler in Prag 1694, Wien 1704, Rom 1707, Holland und England, Mainz und Bamberg 1713, Würzburg 1729. — 29. JOHANN VICTOR JOSEF, 1688-1748, Sohn von Nr. 25, Grossrat 1711, Schultheiss zu Olten 1721, Jungrat 1740, Bürgermeister 1745, Vogt am Läbern 1748. — 30. JOHANN LUDWIG, 1690-1762, Sohn von Nr. 23, Hauptmann in Sardinien 1733, Bataillonskommandant 1744, Major 1744, Grossrat. — 31. JOHANN BAPTIST VICTOR, 1705-1786, Lieutenant 1728, Aidemajor 1735, Kapitänlieutenant 1740, Grossrat 1743, Ludwigsritter 1745, Jungrat 1747, Stadtmajor, Vogt zu Flumental 1748, Salzdirektor 1763, Vogt zu Kriegstetten 1778, Altrat 1779. — 32. FRANZ LEON GEREON HIERONYMUS, 1736-1805, Grossrat 1761, Jungrat 1763, Vogt zu Flumental 1767, Gesandter in die ennetbirgischen Vogteien 1771, Bürgermeister 1774, Vogt am Lebern 1776, Kriegstetten 1782, Altrat, Seckelmeister, Venner. — 33. JOHANN LUDWIG ANTON, 1740-1821, Sohn von Nr. 30, Grossrat 1770, Unterlieutenant im Garderegiment in Frankreich, Grenadierhauptmann 1791, Ludwigsritter, Maréchal de camp 1817. — Vergl. LL. — LLH. — Franz Haffner: *Geschlechterbuch*. — P. Protasius Wirz: *Bürgergeschlechter*. — P. Alex. Schmid: *Kirchensätze*. — SKL. [v. V.]

C

C. Vergleiche auch k. und z.

CA = CASA. Vorsilbe mit patronymischer Bedeutung in vielen bündnerischen Geschlechtsnamen, besonders im Bündneroberland. Diese Sprachform erklärt sich aus der Siedlungsgeschichte des Landes. Der Boden gehört nach römischer und germanischer Auffassung des Rechtes der Gesamtheit des Volkes, eigentlich dem König, und das Okkupationsrecht des noch nicht bebauten Bodens ist an keine Schranken gebunden. Freie und Unfreie besiedeln das Land. In Rätien ist der kulturfähige Boden, abgesehen von den meistens gemiedenen Talböden, durch Felsen, Schluchten und Tobel in relativ kleine Parzellen zerlegt. Die Hof siedlung (die *Curtis*, romanisch *cuort*) ist daher im Frühmittelalter das Gewöhnliche (vergl. das Testament des Bischofs Tello von 766). Im Zentrum der verschiedenen Höfe ist der Haupthof mit der Kirche und dem Versammlungsort. Das ist der *vicus*, romanisch *vütg*, das Dorf, wo sich die Markgenossen sammeln. Der Hof ist von einer Familie, einer Sippschaft bewohnt, die sich nach ihrem Stammhalter, d. h. dessen Haus benennt. Dazu dient die Bezeichnung *Ca*, Kürzung von *Casa* (Haus). Bezeichnend sind die Hofnamen um Brigels herum: Ca-Peter (Capeder), Ca-Paul, Ca-sura, Ca-sutt, Ca-nal. Für Ca kommt auch *de ca* und *de vor*: de Ca-Niclai (1372), de Ca-fisch (1391), Decahansjöri (Geschlechtsname im Domleschg) = de Ca-Hans-Jöri, ebenso Depuoz, Delloirin usw. Für Ca existierte auch die Form *Domus*: de domo Muratoris, de domo Anthoni (Rätisches Schuldenverzeichnis von 1325). Im Urbar von Katzis von 1514 findet man die vom deutschen beeinflussten Formen: Ga-Ragutt, Ga-Rudolf, Ga-Joos, Ga-Janin, de Ga-Sarn, de Gatolg, de Ga-disch, de Ga-menisch, de Gazésch usw. Nicht alle Geschlechtsnamen mit der Vorsilbe Ca dürfen mit *casa* erklärt werden: Caminada

kommt nicht von *ca* und *minada* (das Essen), Casparis entstand aus Casper usw. — Vergl. Moosberger: *Die bündnerische Allmende*. — BM 1922, p. 98. — J. C. Muoth: *Die bündnerischen Geschlechtsnamen* (in Kantonschulprogramm 1891-1892). — BM 1914, p. 256. [L. J.]

CABALZAR, von. Altes Graubündner Geschlecht im Oberen Grauen Bund. Ursprünglich soll es aus Verona stammen und den Namen DE GALLO geführt haben. Im 13. Jahrh. ist das Geschlecht in Misox sesshaft und führt den Namen DE ANDERGIA nach einer Fraktion des Dorfes Misox. *Wappen*: in Gold ein schwarzer, rotbewehrter rechtsschauender Hahn (Varianten). SIMON, ENVERARD und ANDREAS de Andergia erscheinen 1301 als Vasallen der Edelherrn von Sax-Monsax (Mohr: *Cod. dipl.* II, 239). Im Gefolge des Freiherrn Caspar von Sax-Monsax und seiner Gattin Elisabeth von Rhäzüns treten die de Andergia nach 1370 im Oberland auf. HANS BALZAR zu Valenda verleiht am 23. IV. 1379 verschiedene Güter als Erblehen. Nach diesem Balzar (Balthasar) dürften sich seine Nachkommen in der Folge genannt haben. Seine Söhne CASPAR und HEINRICH verkaufen am 27. VII. 1387 die meisten ihrer Güter diesseits der Berge an Ulrich Brun, Freiherrn von Rhäzüns. Sie dürften sich 1390 an der um das Belmont'sche Erbe im Lugnez entbrannten Fehde zwischen den von Sax und Bischof Hartmann von Chur beteiligt haben. Wohl damals liessen die Herren von Sax den Balzaren ein festes Haus in der Nähe der St. Viktorikapelle bei Igels erbauen. Igels war noch lange der Stammsitz der Familie, die sich in der Folge Cabalzar (vergl. Art. CA) nannte. Im Lugnez versah das Geschlecht 2 Jahrh. hindurch das Amt des Pannerherrn



(1526-1723) und spielte im ganzen Oberrhein Grauen Bund eine bedeutende Rolle. Es teilte sich dann in eine protestantische und eine katholische Linie und war später auch in Laax, Alvaneu und in andern Landsteilen niedergelassen. Kaiser Joseph II. nahm am 25. IX. 1766 die Brüder JAKOB BALTHASAR, JOHANN JAKOB und JOSEPH zu Alvaneu in den Reichsadel auf. — 1. CASPAR, erscheint zwischen 1494 und 1520 häufig als Siegler; Pfleger (Vogt) aller Kirchen im Lugnez. — 2. MARTIN der ältere, Sohn von Nr. 1, Pannerherr 1526 bis zu seinem Tode 1565, letzter bischöflicher Vogt im Lugnez, bringt um 1530 den Auskauf der bischöflichen Herrschaftsrechte im Lugnez zum Abschluss; in der Folge wiederholt Landammann in Lugnez, Landrichter des Grauen Bundes 1537, 1544, 1553 und 1562; Landeshauptmann des Veltlins 1555, versah zahlreiche Gendtschaften, oft Schiedsrichter in Gemeinde- und Privatangelegenheiten, Führer der streng katholischen Oberbündner bei ihren geheimen Verhandlungen mit den V Orten. — 2. CHRISTIAN, Dr. theol., Pfarrer in Brigels 1624-1625, in Fellers 1625-1630, erster Domptentiar in Chur, Scholasticus 1637, Wiederhersteller des alten St. Conradialtars in der Kathedrale; † 1662. — 3. JOACHIM, Landschreiber 1624, Landrichter im Oberrhein 1626, Hauptmann der Disentiser im Veltlin 1625. — 4. LUZIUS, * 1681, ev. Pfarrer in Canicül, Hinterhein, Bondo, Seewis-Prät, Flond, Trans und Casaccia, Mitarbeiter an der Oberländer Bibelübersetzung. † 1755. — 5. JOACHIM, aus dem kath. Alvaneuerzweig, Offizier in Frankreich, Oberst 1742, Brigadier 1747, Ritter vor hl. Ludwig, machte als Regimentskommandeur verschiedene Feldzüge mit. † 1775. — 6. LUZIUS, * 1738, Pfarrer in Tamins, Zillis und Duvin, Mitarbeiter an der neuen Kirchenordnung 1807; † 1819. — 7. JAKOB, von Alvaschein, Dr. theol., kath. Pfarrer in Mons 1760, in Fellers 1763-1806; stiftete ein Stipendium mit 4000 fl. für Angehörige seines Geschlechts. — Vergl. Regesten der Gem. Igels, Vrin, Oberkastels, Lumbrein, Laax; Pfarrarch. Pleif. — Mohr: *Regesten von Disentis*. — L. Joos: *Die Herrschaft Valendas*. — J. Robbi: *Urkunden-Regesten des Staatsarchivs... Graubünden 1301-1397*. — Girard: *Hist. des Officiers suisses I*. — *Die Weltgeistlichen Graubündens*. — LL. [P. N. von SALIS u. J. R. TRUOG.]

CABANIS. Aus Vézenobre (Languedoc) stammende Familie, eingebürgert in Genf 1753 mit — FRANÇOIS DAVID, 1727-1794, * in Nyon, des Rats der Zweihundert 1775, berühmter Chirurg, 1773 erfand er einen Apparat zur künstlichen Ernährung. — Vergl. Galiffe et Gautier: *Armorial*. — Sordet: *Dict. des familles gen.* — Gautier: *Médecine*. [C. R.]

CABANIS, de (deutsch: VON DEN HÜTTEN). Altes Wallisergeschlecht, das schon 1357 in Gampel vorkommt. Im 15. Jahrh. spaltete es sich in verschiedene Zweige: 1. die DE CABANIS PETER WILLEN, die in Gampel, Erschmatt und Steg blieben, im 16. Jahrh. den Namen ZEN GAFFINEN annahmen und noch in Steg vorhanden sind. Von ihnen stammt das Geschlecht GAFNER in St. Beatenberg ab. — 2. die DE CABANIS-OGGIER, die sich im 14. Jahrh. in Leuk niederliessen und dann nur noch den Namen D'OGGIER (Otschier) führten. — 1. PIERRE de Cabanis oder von Gaffinen, von Leuk, Grossweibel des Wallis 1486. — 2. ETIENNE, wahrscheinlich Sohn von Nr. 1, Domherr von Sitten 1481, Grosskantor 1486, Pfarrer von Conthey 1499, † als Dekan von Sitten 1499. — 3. HILDBRAND (Gilg), Major v. Leuk 1510. — Aus der Familie stammen mehrere Gubernatoren zu Monthey, so — Pierre zen Gafinen 1539; Etienne de Cabanis 1540-1542; Chrétien zen Gafinen 1558; Jean zen Gafinen 1564-1571; ebenso Nicolas, Gubernator zu St. Maurice 1515. — Vergl. Furer: *Statistique*. — BWG I u. VI. — de Rivaz: *Topographie*. — Gremaud VIII. — Buchmüller: *St. Beatenberg*, p. 230. [Ta. und G. B.]

CABANTOUX. Aus der Dauphiné im 18. Jahrh. nach Genf gezogenes Geschlecht, wo es 1791 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde; mehrere seiner Mitglieder waren Goldschmiede u. Giesser. — SKL. [H. Da.]

CABPIO. (Kt. Tessin, Bez. Mendrisio. S. GLS.) Politische und Kirchengem. der *pieve* Balerna, 1488 zuerst erwähnt. Die Hauptkirche von Como besass 1299

dasselbst Güter. C. gehörte zur Kirchengem. Balerna, jedoch besass es seit 1593 abwechselungsweise mit Muggio einen Vikar. Am Anfang des 19. Jahrh. löste sich C. von Balerna ab und bildete eine eigene Kirchengem. Die Kirche ist ein Werk von Simone Cantoni, 1840-1867 war C. Hauptort des Bezirks. *Bevölkerung*: 1643, 628 Einw. (mit Muggio und Casima); 1845, 460; 1900, 355; 1910, 347. Taufregister seit 1584 (Lücken zwischen 1605-1701). Ehregister seit 1592, Sterberegister seit 1608. Heimat des Architektengeschlechts der Cantoni. — *BStor.* 1901 und 1904. — Monti: *Atti*. — Stükelberg: *Cicerone im Tessin*. [C. T.]

CABRIOL, PIERRE, * 1568, dessen Vater 1572 ins Genferbürgerrecht aufgenommen wurde, stammt aus einem Geschlecht von Villars im Piemont. 1593 wurde er zum Sergeanten in der Kompagnie des Hauptmanns Voisin ernannt, gelangte im folgenden Jahr in den Rat der Zweihundert, wurde aber 1602 in der Escalade getötet. Mit seinem Sohn starben seine Nachkommen aus. — Vergl. Louis Dufour-Vernes: *Les défenses de Genève à l'Escalade*, p. 62 (in MDG VIII). — Galiffe: *Le Refuge italien à Genève*. [H. Da.]

CABROL. Aus Nîmes stammendes Geschlecht, gegen Ende des 16. Jahrh. nach Rolle geflüchtet, wo es 1723 das Bürgerrecht erwarb. Es gab dieser Stadt mehrere Magistratspersonen. Ein gleichnamiges, aus Graisivac (Languedoc) stammendes und aus Lyon eingewandertes Geschlecht liess sich 1688 in Lausanne nieder, hinterliess jedoch keine Nachkommen. [M. R.]

CACCIA. Altes Geschlecht von Morcote; nach der Ueberlieferung soll es die Pest von 1422 überlebt haben. *Wappen*: von Blau mit einem grün und rot gekleideten



Jäger auf einem silbernen Pferd, der auf der Faust einen schwarzen Falken hält, gefolgt von einem schwarzen Hund auf grünem Boden. — 1. ANTONIO, von Morcote, Hauslehrer am russischen Hof. Er schrieb: *Il castello di Morcote*; *Viaggio in Crimea*; *La Russia, Europa e America*. — 2. LUIGI,

Bruder von Nr. 1, Architekt, hinterliess bedeutende Werke in Dalmatien, Istrien, Görz und besonders in Triest. — 3. ANTONIO, Bruder von Nr. 2, † 18. II. 1893, lebte bald in Lugano, bald in Triest. Verfasser von: *Cesare Borgia*; *Napoleone III*; *Ademaro*. Er hinterliess der Stadt Lugano seinen Palast *La Malpensata* mit den darin befindlichen Kunstwerken, sowie diejenigen seines Palastes in Triest. So wurde er der Gründer des Kunstmuseums Caccia in Lugano. — Vergl. AHS 1914 und 1916 — Corti: *Le famiglie patrizie ticinesi*. — *BStor.* 1884 und 1893. — Vegezzi: *Esposizione storica*. [C. T.]

CACHEMILLE, Waadtländer Familie, seit 1340 in Baulmes erwähnt. Aus ihr sind mehrere waadtländische Magistraten und Beamte hervorgegangen. [M. R.]

CACHEUX, ARMAND, * 1868, Maler und Holzschneider, Professor an der Kunst- und Gewerbeschule Genf, Dekan der Abteilung für industrielle Künste. Er studierte in Genf bei Menn und Hugues Bovy, dann in Paris. Seine Werke befinden sich in verschiedenen Museen, u. a. in Genf. [C. R.]

CADÉE, CADDÉE. *La ligue Cadée*, französische Bezeichnung für den Graubündnerischen Gotteshausbund (lat. *Fœdus Cathedralis*, *Fœdus domus Dei*, ital. *la Liga Cadé*, roman. *Chiadè*, *Ligia della casa de Dieu*) nicht zu verwechseln mit der romanischen etymologisch identischen Bezeichnung Cadî für das obere Bündner Oberland. — Vergl. Art. BÜNDE IN RÄTIEN. [C. JECKLIN.]

CADEMARIO (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. GLS.) Politische und Kirchengem. der *pieve* Agno. *Cademerio* 1163; *Cadelmario* 1197; *Cammeo* und *Cammeo*. Man fand dort eine Grablampe aus der Römerzeit, sowie gallische und römische Münzen aus der Zeit der Antonine. Schon 1163 besass dort das Kloster Sant'Abbondio von Como Güter und Zinsrechte. C. bildete im 13. Jahrh. eine Gem. und musste in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. dem Herzog von Mailand 44 Soldaten stellen. In geistlicher Hinsicht hing C. von der Kirchengem. Agno ab. 1444 war ein Kaplan Pfarrer von C. und

Bosco und amte in der alten Kapelle Sant'Ambrogio. 1626 war C. mit Bosco eine selbständige Kirchgem.; dieses löste sich 1789 davon los und wurde eine neue Kirchgem. Die gegenwärtige Pfarrkirche Santa Maria reicht auf die erste Hälfte des 17. Jahrh. zurück und wurde 1833 eingeweiht. Die Bruderschaft des hl. Rosenkranzes stammt aus dem Jahr 1600, diejenigen des hl. Sakraments und der Christlichen Doktrin aus dem Jahr 1672. Die Kapelle des hl. Ambrosius stammt aus dem 13., vielleicht sogar aus dem 12. Jahrh. Im 15. Jahrh. wurde sie vergrößert. 1906 entdeckte man im Chor Fresken aus dem 13. und im Schiff aus dem 15. Jahrh. 1915 wurde diese Kapelle als historisches Denkmal erklärt. Die im 16. Jahrh. erwähnte und heute nicht mehr benutzte Kapelle San Rocco wurde vor dem Bau der Pfarrkirche gebraucht. Die Kapelle San Bernardo wird schon im 16. Jahrh. erwähnt. C. wurde 1584 von der Pest heimgesucht. *Bevölkerung*: 1591 ungefähr 300 Einw. (mit Bosco); 1626, 425 (mit Bosco); 1845, 313; 1920, 393. Pfarregister seit 1659. — Maspoli: *La pieve d'Agno*. — Hidber: *Schw. Urkunden Register*. — Brentani: *Lugano e il Ceresio*. — *Monitore ecclesiastico di Lugano* 1921. — Simona: *Note di arte antica*. — Monti: *Atti*. — *BStor.* 1890 und 1915. [C. TREZZINI.]

CADEMPINO (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. GLS). Schon 844 erwähnte Gem. *Cadampino* 1187; *Candulpino*, *Cadopino*, *Gadampino* (15. Jahrh.). Man fand dort prähistorische Gegenstände. Es wird behauptet, dass 1003 Kaiser Heinrich II. den Frieden mit Arduin in C. geschlossen habe. Im folgenden Jahr unterzeichnete der gleiche Kaiser in C. die Urkunde, durch welche der Abtei San Pietro in Cielo d'Oro von Pavia Güter bestätigt wurden, welche diese ziemlich überall besass. Das Kloster Sant'Ambrogio von Mailand besass 844 in C. Grundstücke und Leibeigene. Im 12. Jahrh. bestritt der Bischof von Como die Gerichtsbarkeit des Klosters. Der Streit kam vor die Papse Urban III. (1185-1187) und Gregor VIII. (1187); letzterer erkannte die Rechte des Klosters an. Auch die Kathedrale Como besass dort Güter. Am Anfang des 15. Jahrh. musste C. dem Herzog von Mailand 9 Soldaten stellen. 1426 und 1484 wurde C. von der Pest heimgesucht. Nach der Ueberlieferung soll die Bevölkerung des Orts auch zwischen 1580-1590 von der gleichen Epidemie schwer geprüft worden sein. C. gehörte zur Kirchgem. Lamone. Die Kirche, besonders der Turm, weisen noch Spuren des lombardischen Stils auf; es ist dort eine Freske aus dem 15. Jahrh. — *Bevölkerung*: 1870, 497 Einw.; 1900, 254; 1920, 286. — Baroffio: *Memorie storiche*. — *Arch. S.G.* 1887. — *BStor.* 1884 und 1890. — *Periodico della Soc. Storica comense* II. — Stückelberg: *Cicerone im Tessin*. — Hidber: *Schw. Urkunden-Register*. [C. TREZZINI.]

CADENATI, de. Familie aus dem Lugnez (Graubünden), 1623 mit HANS LUZI in Chur eingebürgert. — 1. HERKULES, Zunftmeister 1733-1758. — 2. JOHANN LUZIUS, Gerichtschreiber 1757, Oberzunftmeister 1773-1779, des Kl. Stadtrats 1782, Stadtrichter 1796 und Stadtvogt 1798, wird 1799 nach Salins deportiert. — 3. ULRICH (Risch) Cadenati (Cadenat), von Waltenburg, Podestà zu Plurs 1649. — Vergl. Sprecher. — Jecklin: *Amtsleute der bünd. Untertanengebiete* (in *JHGG* 1890). — *LL*. — Stadtarchiv Chur. [M. V.]

CADENAZZO (CADENATUM) (Kt. Tessin, Bez. Bellinzona. S. GLS). Politische und Kirchgem. Früher besass das Kapitel Bellinzona daselbst Güter. 1438 trat es einen Teil davon an die Bewohner von C. ab, mit der Verpflichtung zur Erhaltung der Kapelle San Pietro. C. gehörte bis 1442 zur Kirchgem. Bellinzona und bildete dann mit Sant'Antonio eine eigene Kirchgem. 1830 wurde es eine selbständige Kirchgem. Nach *LL* soll in C. ein befestigtes Schloss bestanden haben, das während der italienischen Kriege zerstört wurde. *Bevölkerung*: 1698, 191 Einw.; 1764, 200; 1870, 239; 1900, 408; 1920, 466. Pfarregister seit 1833. — Vergl. *BStor.* 1909. — D'Alessandri: *Atti di S. Carlo*. — Borrani: *Bellinzona, la sua chiesa e i suoi arcipreti*. — *LLH*. [C. T.]

CADERAS. Familie auf dem Hofe Ca d'Avias in Ruschein (Bündner Oberland). Ein reformierter Zweig

ist in Luvis niedergelassen, ein anderer seit Anfang des 19. Jahrh. in Zuoz (Engadin). — 1. MATHIS ANTON, * 26. XI. 1745 zu Ladir, bedeutender Staatsmann, Führer der Patrioten im Oberland, Präsident der Syndicatur, Examinator bei der Standesversammlung 1794, Verfasser der *Gründlichen Widerlegung der Witzelschen Beschwerden* 1795, Mitglied der Deputation nach Mailand 1797, tritt in der Frage der Emigranten gegen diese auf. Wurde von Massa in den provisorischen Präfekturrat von Rätien berufen und war eine Zeitlang dessen Präsident; wehrte sich gegen die Abreissung der Moesa. Statthalter der Grub 1802. † 14. XI. 1815. — A. Rufer: *Freistaat der III Bünde und die Frage des Veltlins*. — V. Pfister: *Die Patrioten* (in *JHGG* 1903, p. 68). — *Igl Ischi* 1911, p. 5 ff. — *ASHR*. — 2. JOHANN PLACIDUS, * 1775 zu Ladir, Landrichter 1815, 1818 und 1820 (Vertreter des Oberen Bundes in der 3köpfigen Regierung). Vollzog mit A. von Sprecher und Friederich Tschärner die Uebergabe der Herrschaft und des Schlosses Rhäzüns von Oesterreich an Graubünden; Präsident des Gr. Rats 1815-1818, Tagsatzungsgesandter 1816, mehrmals Mitglied des Oberappellationsgerichts. † 9. VI. 1821. — J. Robbi: *Unsere Standes- und Vizepräsidenten*. — *Churer Ztg.* 1821, p. 47. — [L. J.] — 3. GIAN FADRI, ladinischer Dichter, * 1830 in Modena, † 1891 in Samaden. Er war zeitweise Redaktor des *Fögl d'Engiadina* und des *Progress* und gab 4 Bände Gedichte heraus. — Vergl. Biographie von A. Vital in *Annalas* XIII. — *Rätoman. Chrestomatie* VIII. [B. P.]

CADÌ. Als die rätsche Grafschaft sich langsam zersetzte, entstanden auf ihrem Gebiete mehrere Herrschaften. Auch das Kloster Disentis wusste sich ein Immunitätsgebiet zu verschaffen, das allgemein CADÌ (Casa dei) genannt wurde. Zu Anfang des 13. Jahrh. war die Cadì eine ausgebildete Gebiets Herrschaft, in der die Untertanen sich immer mehr geltend machten. Deshalb treten bei wichtigen Verträgen bald neben dem Abte auch die Gotteshausleute (de la Cadei) auf u. hatten sich besonders seit dem 10. III. 1401, als sie gemeinsam mit dem Abt die Schirmvogtei der Werdenberger auslösten, neben dem Recht der Mitsprache auch die Hälfte der Bussen gesichert. Der eigentliche Geburtstag der Cadì ist der 16. III. 1424, der Tag des Bundeschwures von Truns. Von da an fühlte die Gemeinde ihre Macht und liess sie auch das Kloster fühlen. 1472 musste das Stift zugeben, dass neben anderen Rechten die freie Wahl des Mistral dem Abt entzogen und der Gemeinde übertragen wurde, die aus einem Dreierorschlag des Abtes je am Pfingstmontag den Mistral aus der Gemeinde wählte. 1477 mischte sich die Gemeinde in die Novizenaufnahme ein und untergrub damit dem Stift einen notwendigen Lebenserv. Und als sie um die Mitte des 16. Jahrh. auch die Abtwahl an sich riss, waren die Rollen vollständig vertauscht, und das Stift der Gem. ausgeliefert, die es nur fortbestehen liess, weil es ihr eigenes Interesse war. Erst die Gegenreformation brachte dem Kloster wieder die freie Abtwahl, als 1634 nach langer Zeit der erste canonisch gewählte Abt Augustin Stöcklin an die Regierung kam. Die Cadì ist also geographisch das Quellgebiet des Vorderreins, historisch das Immunitätsgebiet der Abtei Disentis mit Ausschluss von Urseren, und wurde von jeher in die Sur- und Sutsassialla eingeteilt. Der obere Teil war bei der Klostergründung schwach besetzt, während der untere schon eine zahlreiche Bevölkerung aufwies. Deshalb im untern Teil, namentlich in Brigels, die vielen Freien, die im oberen Teil sich nicht in dem Masse nachweisen lassen. Erst als es zu Beginn des 16. Jahrh. keinen Wert mehr hatte, den Freien zu spielen und vor dem Gericht in Laax sein Recht zu suchen, auf der Gemeinde in Disentis aber nur Gotteshausleute zusammenkamen, traten die Brigelser Freien kollektiv zu den Gotteshausleuten über. Die alte Cadì zählte 6 Höfe: Disentis, Tavetsch, Somvix und Truns, Brigels und Medels, einen grossen Rat mit 40 Mann und einen Kleinen mit 15 Mann und dem Mistral, der erste für die Criminalia, der zweite für die Civilia. Ausserdem gehörte das Hochgericht Disentis, so nannte man zu deutsch die Cadì, zu den drei Herr-

schaften, aus denen das Haupt des Obern Bundes, der Landrichter, genommen wurde. Die Cadl sandte auf die gemeinsamen Bundestage und auf die des Obern Bundes 2 Boten, und jedes dritte Jahr schlug der Abt den versammelten Boten des Obern Bundes 3 Männer aus der Cadl zur Wahl des Landrichters vor. Die Gemeinde besass eigenes Siegel und Panner. Das Siegel zeigt den hl. Martin mit dem Bettler. Im Franzosensturm 1799 ist das Archiv der Cadl zugrunde gegangen. Nur noch an der Landsgemeinde hat sich die Cadl etwas von ihrem alten Glanz bewahrt, sie ist heute noch farbenprächtig und feierlicher als jede andere Bündner Gemeinde. — Vergl. R. Hoppeler: *Studien zur Gesch. des Stiftes Disentis im Mittelalter*. — F. Purtscher: *Studien zur Gesch. des Vorderrheintales im Mittelalter* (in JHGG 41). — II dretg de brugheis el cumin della Cadi. — LL. — P. Tuor: *Die Freien von Laax*. — J. Cahannes: *Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis zum Tode des Abtes Christian von Castelberg*. — Th. von Mohr: *Regesten des Stiftes Disentis*. — Fort. von Sprecher: *Rhetische Cronica*. — Muoth: *Die Talgemeinde Tavetsch* (in BM 1898). — Muoth: *Das Bündner Oberland*.

[P. N. C.]

CADISCH. Sehr verbreitete Familie in Graubünden, eingebürgert in Ilanz, Luvis, Schnaus, Furth, Gelerina, † in Somvix. — Joos, * 22. XI. 1855 in Dalin, Professor an der Kantonsschule in Chur 1879-1889, Handelslehrer am Gymnasium Bern 1889-1914, zuletzt auch Dozent für Handelswissenschaften an der Universität Bern. † 22. I. 1914. — BM 1914. [E. P.]

CADOD. Aus dem Pays de Gex stammendes Geschlecht, von dem mehrere Mitglieder sich seit dem 15. Jahrh. in Genf niederliessen. Aus ihm stammen verschiedene Magistratspersonen. Das Geschlecht erlangte einen traurigen Ruf durch MICHEL, den Verbreiter der Pest, der in Verbindung mit mehreren Genossen darauf ausging, sich des Nachlasses der Verstorbenen zu bemächtigen. Michel Cadod und zwei seiner Helfer wurden nach der Verurteilung vom 30. IV. 1530 auf dem Molard gefoltert, hingerichtet und geviertelt. — Vergl. Gautier. — Arch. von Genf: RC. 1530. P. C. II. s. N. 221. [C. R.]

CADONAU (CADENAU). Familie in Waltenburg und andern Orten des Bündner Oberlandes. — 1. JOHANN PETER, von Alvaschein, Pfarrer in Ruschein 1692-1704, Obersaxen 1704-1709, Brigels 1709-1714, Titularabt von S. Lucia in Rom. — 2. JOSEPH ANTON, von Alvaschein, Pfarrer in Schmitten 1784-1785, Mons 1785-1790, dann kurze Zeit Kaplan in Tinzin. Erblindet, privatisierte er in Alvaschein und stiftete 1820 das Stipendium Cadonau zu Gunsten seiner Familie. † 1820. — 3. JOHANN JAKOB, Hauptmann, Landammann des Hochgerichts Waltenburg 1759, 1767 und 1776, Bundesstatthalter i. Obern Bunde 1799. [J. R. TRUOG u. J. SIMONET.]

CADRO (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. GLS). Politische und Kirchgeme. des Dekanats Sonvico. *Cadelo* 735. *Chadro*. Das Kloster Sant' Abbondio von Como besass dort Güter. 1524-1525 wurde C. durch die Pest heimgesucht. Bis 1599 gehörte es zur Pfarrei Sonvico, mit Ausnahme von fünf Haushaltungen, die von der Kirchgeme. Pazzalino abhingen, hierauf wurde es eine selbständige Kirchgeme. und umfasste bis 1801 auch Davesco-Soragno. Die frühere Kirche, von der einige Teile noch bestehen, stammt aus dem 13. Jahrh. und besitzt Fresken aus dem 14. Jahrh. Die Pfarrkirche datiert von 1603 und besitzt Stuckarbeiten von hohem künstlerischem Wert von Michele und Sebastiano Reali (erste Hälfte des 18. Jahrh.). Etruskische Inschrift. *Bevölkerung*: 1591, 40 Haushaltungen; 1643, 272 Einw.; 1845, 300; 1900, 478; 1920, 516. — Vergl. Motta: *Effemeridi*. — Baroffio: *Memorie storiche*. — Monti: *Atti*. — *Monitore ecl. di Lugano* 1921. — *BStor.* 1890 und 1912. — Hidber: *Schweizer. Urkunden Register*. — Stückelberg: *Cicerone im Tessin*. — Brentani: *Lugano e il Ceresio*.

[C. TREZZINI.]

CADUFF. Häufiger Familienname im Bündner Oberland, bes. im Lugnez und in der Grub. Ammänner dieses Namens im 18. Jahrh. im Lugnez, in Schleuis und Waltenburg, ferner mehrere Geistliche. — 1. JOHANN CHRISTIAN, von Cumbels, Pfarrer in Seth 1700-1707.

Verfasser des oft gedruckten Gebetbuches *Testament dell'olma*. — 2. ULRICH C. de Marmels, von Villa, Pfarrer in Taufers 1670, Dardin 1676, Casis 1676-1678, Pleiv 1684-1694, Domherr 1686, Domsextar 1694, Domdekan 1699-1722, † 17. VII. 1722. — 3. PETER, von Schlans, Pfarrer daselbst 1695, Dekan des Kapitels Oberland 1730. — 4. MARTIN RUDOLF, von Villa, Pfarrer in Jgels 1741-1749, Pleiv 1749-1780, Domherr von Chur 1776, Dekan des Kapitels Oberland, † 1780. — 5. JULIUS, von Schleuis, * 1826, Advokat in Chur, einst ein berühmter Turner, später Kampfrichter an eidgen. Turnfesten, veröffentlichte unter dem Pseudonym Jörgenberg Gedichte (*Aus der Schweiz*, 1866), † 11. III. 1871. — *Bündner Tagblatt* vom 16. III. 1871. — 6. JOHANN FIDEL, von Cumbels, Pfarrer in Ruschein 1880-1906, erbaute daselbst die heutige Kirche, † 1906. [J. SIMONET u. C. CAMENISCH.]

CADUSCH (von Ca Theodosius). Alte, ausgestorbene ritterliche Familie in Obervaz (Kanton Graubünden). Sie leitete im 16. und 17. Jahrh. das Hochgericht, besetzte Aemter in den Untertanenländern und zeichnete sich in fremden Kriegsdiensten aus. — 1. DUSCH, führte als Hauptmann 1585 Bündner Truppen nach dem Veltlin; Podestat in Morbegno 1591. — 2. AMBROSIUS, Landammann von Obervaz zur Zeit des Thusner Strafgerichts (1618), wurde dabei bestraft. — 3. BERNHARD, Bruder von Nr. 2, 53 Jahre lang Pfarrer in Göflis (Vorarlberg), Domherr von Chur 1597, † 20. III. 1650 in Feldkirch. — 4. DUSCH II., 1615-1685, Podestat in Bormio 1640. — 5. DUSCH III., Podestat in Bormio 1683, † 1693. — Vergl. Simonet: *Geschichte von Obervaz*, p. 272 ff. [J. SIMONET.]

CÆCINA, *Alienus*, Legionslegat, wurde 69 n. Ch. von Kaiser Vitellius mit 30 000 Mann von Germanien nach Italien geschickt. Unterwegs zerstörte er mit Hilfe rätischer Truppen ein helvetisches Fort (Pfynd oder Winterthur), dessen Besatzung Boten des germanischen an das pannonische Heer abfangen hatte, weil ihr selbst vorher von der 21. Legion in Vindonissa der Sold weggenommen worden war. Auf dem Wege von Vindonissa nach diesem Fort plünderte er auch Baden. Dann schlug er eine unterdessen von Aeventicum nach Vindonissa im Anmarsch befindliche helvetische Armee unter Claudius Severus, vernichtete sie vollständig auf dem Mons Vocetius (Bötzberg), rückte dann auf Aeventicum, das sich freiwillig unterwarf, und bestrafte dort den Julius Alpinus als Anstifter des Aufbruchs mit dem Tode. Die übrigen Häupter der Stadt verschonte C. auf Fürsprache des Claudius Cossus. — Vergl. Tacitus: *Histor. lib. I*, cap. 67-69. — Gisi: *Quellenbuch*. — Lindemann: *Die Helvetier im Kampfe um ihre Freiheit*. — Viollier: *La fuite des Helvètes* (in *Revue des études anciennes* XV). — Derselbe: *C. et les Helvètes* (in ZSG 1922). [D. S.]

CÆSAR, *Caius Julius*. Der Urheber der römischen Monarchie hat entscheidend in die Geschichte unseres Landes eingegriffen. Ins erste Jahr seiner Statthalterschaft über die beiden Gallien 58. v. Ch. fällt der Auswanderungsversuch der Helvetier und der ihnen angeschlossenen Stämme: der Rauraker, Tulinger, Latoviker und Bojer. C. hinderte bei Genf die Auswanderer, zu ihrem Zuge die römische Provinz zu benutzen, um sie dann bei Bibracte zu besiegen und (mit Ausnahme der Bojer) zur Rückkehr in die Heimat zu nötigen, welche die Helvetier fortan als Verbündete des römischen Volkes, d. h. unter römischer Herrschaft, gegen die Germanen zu verteidigen hatten (vergl. Art. BIBRAKTE und HELVETIER). C.'s Bericht über diese Ereignisse in den Kommentarien über den gallischen Krieg weist allerlei Unklarheiten, Widersprüche und Unmöglichkeiten auf, die mit der Tendenz seines Werkes, sein Verhalten überall in günstigstem Licht erscheinen zu lassen, zusammenhängen. Wahrscheinlich war es auch schon C., der auf dem von den Helvetiern abgetretenen südwestlichen Teile ihres Gebietes an Stelle des keltischen Noviodunum (Nyon) die römische Kolonie Julia Equestrum gründete (Mommsen in *MAZ* 18.). Dagegen scheint C.'s Versuch, um des Grossen St. Bernhards willen das Wallis zu unterwerfen, missglückt zu sein, indem sein Legat, Servius Galba, die drei dortigen

Völkerschaften der Nantuates, Veragrers und Seduner im Herbst 57 v. Ch. zwar besiegte, aber bald darauf durch die beiden letzteren genötigt wurde, das Land zu räumen. — Vergl. H. F. von Müllinen: *Divico oder die von C. den Ostgallern und Südgermanen gegenüber vertretene Politik.* — F. Fröhlich: *Die Glaubwürdigkeit C.'s in seinem Bericht über den Feldzug gegen die Helvetier* (in *Progr. der aarg. Kantonsschule 1902-1903*). — H. Bircher: *Bibracte.* — A. Klotz: *Der Helvetierzug ...* (in *Neue Jahrbücher für das klass. Altertum*, Bd. 35). — J. Wassmer: *Der Auszug der Helvetier in neuer Beleuchtung* (in *Schweiz. Rundschau XIX*). — *MAGZ 24*, 164. [C. B.]

CÆSTRIS (Kt. Graubünden, Bez. Glenser, Kreis Ilanz, Gem. Kästris). Wenige Reste einer Burg und einer St. Georgskirche, östlich des Dorfes Kästris auf einem bewaldeten Hügel. C. wird schon 766 im Testament Bischof Tellos von Chur genannt. Ein Edelgeschlecht, das auf dieser Burg seinen Sitz hatte und sich von dieser schrieb, kommt urkundlich von der ersten Hälfte des 12. bis in die Mitte des 14. Jahrh. vor. Nach Erlöschen dieses Geschlechts ging sein Erbe an die Freiherren von Belmont über. Früh zur Ruine geworden, wurde die Burg C. von Bewohnern des Dorfes Kästris als Steinbruch benutzt. — Vergl. Mohr: *Cod. dipl. I.* [A. M.]

CAFLISCH. Bündnergeschlecht am Heizenberg und in Trins. Aelteren Ursprungs scheint die Heizenberger Linie. In Flerden und Urmein finden wir zur Reformationszeit FLISCH und DE CA FLISCH. RUDOLF wird 1391 genannt. — 1. BARTHOLOME von Trins, (nach Sprecher Balthasar) *vicari* = Oberrichter im Veltlin 1603. — 2. JAKOB, von Trins, Podestà zu Morbegno 1703. — 3. JOHANN BARTHOLOME, Sohn des Oberstlieutenants Christian in sardinischen und französischen Diensten, Tagsatzungsgesandter 1847, eifriger Vertreter der radikalen Richtung zur Zeit des Sonderbunds und der 70er Jahre; Ständerat, Nationalrat 1860-1863 und 1869-1872, circa 40 Jahre lang Grossrat. — 4. ANTON, von Flerden, hervorragender Vertreter der Bauerninteressen, des Grossen Rats 1887, Regierungsrat 1900, Nationalrat 1902. — Vergl. LL. — F. Jecklin: *Die Amtleute in den bünd. Untertanenlanden* (in *JHGG 1890*). — M. Valer: *Graubündens Anteil am Sonderbundskrieg* (in *JHGG 1915*). — E. Camenisch: *Bünd. Reformationsgesch.* p. 327. [M. VALER.]

CAGIALLO (Kt. Tessin, Bez. Lugano, S. GLS). Gem. *Cuzallo* (13. Jahrh.); *Gasalo* (15. Jahrh.). Die Kirche des hl. Mauritius wird schon im 13. Jahrh. erwähnt; sie gehört zu den künstlerisch schönsten der Capriasca und besitzt eine Freske aus dem Anfang des 16. Jahrh. 1672 wurde sie umgebaut. In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. hatte C. dem Herzog von Mailand 35 Soldaten zu stellen. 1501 wurde das Dorf zum Teil von den Schweizern eingeäschert. C. gehörte zur Kirchengem. Tesserete, der es im 18. Jahrh. eine Abgabe von 51 Lire zahlte. — *Bevölkerung*: 1779, 341 Einw.; 1870, 336; 1900, 298; 1920, 346. — Vergl. *BStor.* 1888 und 1890. — Magistretti: *Liber notitiae Sanctorum Ecclesiae Mediolanensis.* — Rahn: *Monumenti.* — Vegezzi: *Esposizione.* — Pometta: *Come il Ticino...* — Stückelberg: *Cicerone im Tessin.* [C. TREZZINI.]

CAGLIANI. Geschlecht von Ascona. *Wappen*: geteilt, oben von Silber mit einem roten und einem blauen Balken, unten von Rot mit 3 goldenen Pfählen, begleitet links und rechts von 2 silbernen Lanzenspitzen, in der Mitte von 2 goldenen Lilien, alle vier balkenweise gestellt. — 1. GIULIO CESARE, * 9. VIII. 1760, † 14. II. 1828 in Ascona. Pfarrer von Lodrino, dann Propst von Ascona 1785; 1800 war er der erste, der den Titel eines Erzpriesters führte; er leitete die Kirchengem. bis zu seinem Tod. Apostolischer Notar, Protonotar und Kommissär, Dekan und Abgeordneter im Grossen Rat 1803-1808 und 1813-1815. — 2. *Andrea*, Bruder von Nr. 1, † 23. X. 1825, angesehenen Notar und Politiker. Am 18. III. 1798 Sekretär der provisorischen Regierung der frühern Vogtei Locarno, am 31. Juli Mitglied des helvetischen Senats, Richter im helvetischen Obergericht. Mitglied zahlreicher Kommissionen. 1803 bis zu seinem Tod Mitglied des Grossen Rats, den er als Landammann

1804, 1813, 1815 und 1818 präsiidierte; 1803-1809 und 1811 bis zu seinem Tod Mitglied des Kleinen Rats oder der Regierung. Zu wiederholten Malen Vertreter des Tessins in der Eidg. Tagsatzung, Richter im Appellationsgericht. 1814 war er mit Rusca und D'Alberti Delegierter am Wiener Kongress; im gleichen Jahr konnte er es durchsetzen, dass die Leventina nicht mit Uri vereinigt wurde, 1816 wurde er von seinem Kt. abgeordnet, um Kaiser Franz I. von Oesterreich in Mailand die Huldigung des Tessins zu überbringen. Während der Rückreise von einer offiziellen Mission in Altdorf starb er plötzlich auf dem St. Gotthard. — 3. MARCO PROVINO, von Ascona, 1788-1866, war 56 Jahre lang Pfarrer von Losone, Dekan, apostolischer Kommissär, Abgeordneter im Grossen Rat 1833-1839, Präsident desselben 1838. — 4. CARLO, Sohn von Nr. 2, 1790-1846, Advokat, Abgeordneter im Grossen Rat 1825-1830, Mitglied der Regierung 1830-1835. — *AHS 1918.* — *ASHR.* — Dotta: *I Ticinesi.* — *Atti del Gran Consiglio.* — P. Ang. Cattaneo: *I Leponti.* [C. T.]

CAGLIOSTRO, Graf ALEXANDER von. Berühmter Abenteurer und genialer Schwindler, dessen Name eigentlich Joseph BALSAMO war, * in Palermo 8. VI. 1743. Während seines Aufenthaltes in Strassburg besuchte er mehrmals Basel, so im März 1783 auf Einladung seines Anhängers Jakob Sarasin, eines Freundes Lavaters. Er gründete dort eine Freimaurerloge mit ägyptischem Ritus, die «Mutterloge der helvetischen Lande», für deren Zusammenkünfte nach seinen Anweisungen der «Glöcklihof» in Riehen erbaut wurde. Im April 1787 fand er, von England kommend, Aufnahme im Hause Sarasin am Rheinsprung, wohin die Loge verlegt wurde. Im Juni siedelte er nach Biel auf das «Rocaille» genannte Gut über, bekam dort Streit und sogar einen Prozess mit dem Maler Louterbourg und zog im Juli 1788 wieder fort. Auf Sarasins Veranlassung hatte er an zwei Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft in Olten teilgenommen. In Rom verhaftet und als Freimaurer von der Inquisition zum Tode, in lebenslängliche Gefängnisstrafe verwandelt, verurteilt, starb er in der Festung San Leone (Urbino), wahrscheinlich 1795. — Vergl. D'Almèras: *Cagliostro.* — A. Langmesser: *Jakob Sarasin.* — E. Schaub: *Gesch. der Familie Sarasin I.* — Derselbe in *Basler Nachrichten* 1923, Nr. 286, Spez. Beilage über Riehen. — Familienarch. der Sarasin im Staatsarch. Basel, Abt. F. 27. — *BT II*, 1901. [M. GODERT.]

CAHENSLY (CAHENZLI) Geschlecht in Seth (Bündner Oberland). Einige dieses Namens treten als Ammänner des Gerichts Hohentrinns hervor. — *LLH.* — Ein Zweig wanderte Ende des 18. Jahrh. nach Limburg (Deutschland) aus. Aus diesem stammt — PETER PAUL, * 28. X. 1838, Mitglied des Reichsrates, Präsident des St. Rafaelvereins zum Schutze deutscher katholischer Auswanderer, päpstlicher Geheimkammerer, Urheber des sog. *Cahenstismus.* — Vergl. Gisler: *Modernismus*, p. 98 ff. [J. SIMONET.]

CAILLAT. Aus Tartegnin (Waadt) stammendes Geschlecht; 1783 wurde AIMÉ als Habitant von Genf aufgenommen. Sein Enkel, JEAN HENRI, genannt JOHN, 1807-1883, war Mitglied der *Association patriotique* vom 3. III. 1841, Abgeordneter im Grossen Rat 1842-1846 und 1847-1848. Als solcher beteiligte er sich lebhaft an der Organisation der Hypothekarkasse und der Bank von Genf. 1842 gehörte er zum Gemeinderat der Stadt Genf. 1848-1870 lebte er in Paris. Als Anhänger der freihändlerischen und pazifistischen Anschauungen veröffentlichte er mehrere Broschüren über ökonomische und soziale Fragen. — Vergl. Sordet: *Dict. des familles genevoises.* — *JG 29*, I. 1883. — [Th. F.] — JACQUES MARIE, von Vernier, * 27. II. 1822, † in Freiburg am 25. II. 1895. Priester am 8. III. 1845, Gefängnisprediger von Genf 1852-1857, Redaktor der *Annales catholiques* von Genf, Professor der Rhetorik am Collège St. Michel von Freiburg 1879-1895, Domherr von Notre Dame von Freiburg 1879-1895, Direktor und Professor an der Mädchenschule 1881-1889, Deutschlehrer an der Maitrise von Notre Dame 1889-1893. — *Etr. frib.* 1896. [RÉMY.]

CAILLE. Aus Chauffetin, Mandement Flumet im

Faucigny, stammendes Geschlecht; erloschen im 19. Jahrh. Mehrere seiner Mitglieder gehörten zum Rat der Zweihundert und zum Kleinen Rat. *Wappen*: von Blau mit einer silbernen Wachtel auf grünem Boden, überhöht von einem silbernen Stern. — ANDRÉ, † 1592, des Rats der Zweihundert 1592; 1590 Abgeordneter zum französischen Gesandten in Solothurn, betreffs des in diesem Jahr abgeschlossenen Vertrags, durch den sich Frankreich und die Kte. Bern und Solothurn zur Verteidigung Genfs verpflichtet. — ISAAC, 1589-1642, Dr. med., des Rats der Zweihundert, dann der Sechzig, Richter von St. Victor und des Kapitels. — FRANÇOIS, 1641-1691, Dr. med., des Rats der Zweihundert und der Sechzig, dann Auditor 1654-1659. — Vergl. Galiffe: *Not. gen.* III, 99. — Gautier: *La Médecine à Genève*, 430-433. — Gautier et Galiffe: *Armorial genevois*. — SKL. [H. Da.]

CAILLER, CHARLES, 1865-1922, gab Kurse für Mechanik an der Universität Genf 1889, a. o. Professor 1891, ordentlicher Professor der Analyse, der Differential- und Integralrechnung 1895 und der rationalen Mechanik, 3. VII. 1900. S. die Liste seiner Veröffentlichungen in den Katalogen der von der Universität veröffentlichten Werke. — [C. R.] — **Alexandre François Louis**, * 8. II. 1866, 1887 übernahm er von seinem Grossvater die 1829 in Vevey gegründete, später von seinem Vater und seinem Onkel, hierauf von seiner Mutter betriebene Schokoladefabrik. Er leitete den Betrieb allein bis 1895, dann in Form einer Kollektivgesellschaft bis 1898; in diesem Jahr verlegte er die Fabrik nach Broc und gab dem Unternehmen die Form einer Kommandit- und 1900 einer Aktiengesellschaft; 1911 fusionierte er mit der Schokoladefabrik Peter und Kohler in Vevey, deren Delegierter er im Verwaltungsrat wurde. Mitglied des Gemeinderats Vevey 1887-1893, Richter in Vevey 1890-1895, Gemeinderat von Broc 1908-1916, seit 1911 Nationalrat, 1919 wurde er Freibürger und Ehrenbürger von Broc. [REMY.]

CAILLIATE. Der ursprüngliche Name war QUAYATO, umgestaltet in Caillate, später Cailliate. Das aus Chioggia bei Venedig stammende Geschlecht wurde 1583 ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen. *Wappen*: von Blau mit einem silbernen Sparren, im Schildhaupt begleitet von 2 silbernen Muscheln, im Schildfuss von einer silbernen Wachtel (Varianten). Aus einem in Frankreich niedergelassenen Zweig stammt ein Pfarrer der reformierten Kirche Frankreichs. Andere Mitglieder des Geschlechts waren Kunsthandwerker in Genf. — Vergl. *Recueil gen. suisse* II, 409. — *Armorial genevois*. — SKL. [H. Da.]

CAJACOB, GEORG. Siehe BLAUROCK, JÖRG.
CAJERI (rätorum. CAGIERI). Altes Geschlecht aus Schams (Graubünden), früher freie Gotteshausleute mit Erblehen, resp. niedriger Ministerialadel. — 1. SYMON von Ca goery wird 1419 vom Bischof mit dem Meierhof Maria Mengusch in Andeer belehnt. Wegen des Beitritts der Meier der sog. Martinshöfe in Schams zum Oberen Bund um 1424 ergaben sich Zwiste mit dem Bischof. — 2. JANUTT und sein Bruder sind um 1500 noch im Lehenbesitz zahlreicher bischöfl. Güter in Andeer. — 3. ALEXANDER, Landschreiber 1549 bei der Kodifikation der Landschaftssatzungen (*Brev d'la terra*); Landammann 1528, 1546 und 1550. — 4. GIERI, von Zillis, Landammann 1799 und 1802. — 5. FLURIN, von Zillis, Landammann 1827 und 1834. — 6. GION, von Zillis, Landammann 1850, Kreispräsident 1851. — 7. FLURIN, von Zillis, 1840-1918, Gemeindepräsident in Andeer 1879 und 1881, Kreispräsident 1867, später lange Schulinspektor und Regierungsstatthalter. — Vergl. Muoth: *Aemterbücher*. — Conrad: *Register dils mastrals dil Cumign da Schons*. [G. CONRAD.]

CALABRI. Name eines in der Rue de la Croix Rouge in Genf gelegenen Hauses. Es stammt aus dem 18. Jahrh.; darin wohnte einen Winter lang der Prinz Louis Napoleon Bonaparte und seine Mutter, die frühere Königin Hortense. In diesem Hause befanden sich die 1751 gegründeten ersten Zeichenschulen. — Vergl. Doumergue: *La Genève des Genevois*. — Crosnier: *La Société des Arts*. — Galiffe: *Genève Hist. et Archéol.* [L. B.]

CALAME. Neuenburger Familie, seit dem 15. Jahrh.



in Le Locle erwähnt, von wo sie sich nach La Brévine und später nach andern Orten des Kantons verbreitete. *Wappen*: von Silber mit schwarzem Anker, begleitet von zwei roten Sternen. — 1. ABRAM, † 1731, Lieutenant von La Chaux de Fonds 1720; daneben seit 1724 Maire von Les Brenets. — 2. JEAN JACQUES HENRI, 1740-1817, in Le Locle, Bürgermeister von Valangin. Von Beruf Graveur, stach er unter dem Fürsten Berthier die Gepräge mehrerer Neuenburger Münzen. — 3. MARIE ANNE, 1775-1834, Tochter

von Nr. 2, Miniaturmalerin. Sie eröffnete in Le Locle eine Mal- u. Zeichenschule und gründete 1815 ein Asyl für arme junge Mädchen. Das Asyl des Billodes fand grossen Zuspruch u. nahm von 1820 an einige Jahre lang auch Knaben auf. — *La femme suisse*. — SKL. — C. Lorimier: *Marie-Anne Calame*. — MN 1915. — 4. **Henri Florian**, 1807-1863, Neffe von Nr. 3. Nach einem Studienaufenthalt in Berlin gab er 1829-1830 eine Vorlesung über das Zivilrecht in den « Auditoires » von Neuenburg. Bis zur Einführung des neuenburgischen Zivilrechtes 1855 war dieser als Manuskript verbreitete Kursus beim Gericht in Gebrauch; er wurde 1858 unter dem Titel *Droit privé d'après la coutume neuchâteloise* veröffentlicht. Maire von Les Brenets 1830, Staatsschreiber 1831, Staatsrat u. Tagsatzungsgesandter 1837-1848. Bei Ausbruch der Revolution von 1848 trat C. ins Privatleben zurück, aber schon im November 1848 wurde er in den Grossen Rat gewählt, dessen Mitglied er bis zu seinem Tod blieb. Im gleichen Jahr hatte er die Redaktion des *Neuchâtelois* übernommen, der auf den *Constitutionnel neuchâtelois* folgte, aber seinen Redakteur nicht überlebte; einige Jahre lang redigierte er die Schweizerchronik der *Bibliothèque universelle*. 1831 war er Mitarbeiter an den *Feuilles neuchâteloises* gewesen, 1852 publizierte er die *Méditations poétiques*. — *Le Neuchâtelois* 1863. — BV 1863. — *Biogr. neuch.* II. — 5. **Alexandre**, Maler, 1810-1864, * in Vevey, aber in Cortaillod und später in Genf erzogen. Ursprünglich Banklehrling, nahm er Malstunden bei Diday, eröffnete 1835 eine Zeichenschule in Genf und stellte gleichzeitig dort u. in Paris aus. Nach einer Reise ins Oberland wandte er sich der von Maximilien de Meuron eröffneten Richtung zu und wurde Gebirgsmaler. Der Erfolg blieb nicht aus, und bald war er in ganz Europa bekannt; in der Kunstgeschichte des 19. Jahrh. spielt er eine bedeutende Rolle. Er weilte oft im Oberland und unternahm Reisen nach Holland und Italien; seine Hauptwerke stellte er in Paris aus u. erhielt nebst vielen wertvollen Preisen das Kreuz der Ehrenlegion. Von seinen Werken erwähnen wir: *Sturm an der Handeck*; *Vom Sturme gepeitschte Eichen*; *Monte Rosa*;

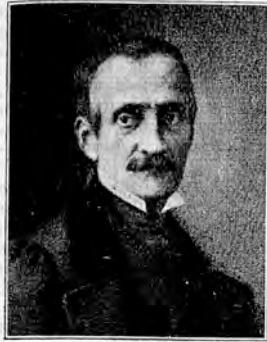


Marie Anne Calame.
Nach einer Zeichnung von
P. Elie Bovet.



Henri Florian Calame.
Nach einer Zeichnung von
P. Elie Bovet.

die Ruinen von Paestum; das Wetterhorn. — Eug. Rambert: A. C. — SKL (mit Bibliographie). — 6. CHARLES EDOUARD, 1815-1852, Maler, liess sich 1840



Alexandre Calame.
Nach einem Stahlstich von
L. Boisson.

in Mötiers nieder. Sein wichtigstes Werk ist eine Serie von 16 Lithographien, Landschaften des Traverstals darstellend. — SKL. — 7. JULES C. COLIN, * 1852 in La Chaux de Fonds, † 1912 im Bad Nauheim, Uhrenfabrikant in La Chaux de Fonds, Mitglied des Grossen Rates seit 1889, Präsident desselben 1902-1903, Nationalrat von 1895 bis zu seinem Tode. In dieser letztern Behörde war er der erste Vertreter der neubenburger liberalen (konservativen) Partei u. spielte darin eine hervorragende Rolle. Er war gleichfalls Mitglied des Grossen Gemeinderats von

La Chaux de Fonds. — Jules Calame-Colin, conseiller national. — Neuenburger Tagesblätter. — 8. ALBERT, * 1866, Advokat und Notar, Staatsanwalt 1893-1908, Staatsrat, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements 1908-1918, Direktor des Crédit Foncier seit 1918. Grossrichter des Militärgerichts der 2. Division; Untersuchungsrichter für die französische Schweiz. — 9. HENRI, * 1867, Lehrer, dann Redaktor des *Neuchâtelois* (radikal) 1892-1912, Gemeinderat in Cernier 1894, Präsident desselben 1898-1912; Grossrat 1895-1912, Präsident desselben 1903-1904, im Nationalrat seit 1904, dessen Präsident 1918, Staatsrat, Vorsteher des Baudepartements seit 1912. Mitglied des Verwaltungsrates der S. B. B. — [L. M.] — 10. LOUIS, von Basel, * 25. XI. 1863. Seit 1897 Lehrer für kunstgewerbliches Zeichnen u. Stillehre am kantonalen Technikum in Winterthur, Vizedirektor seit 1908, Direktor seit 1914. [F. S.]

CALANCA (Kt. Graubünden, Bez. Moesa. S. GLS). Talschaft, mündet ca. 2 Stunden nordöstlich von Bellinzona aus. Die Einwohner sind katholisch und sprechen italienisch. Seit dem 12. Jahrh. stand das Calancatal zusammen mit der Mesolcina unter der Herrschaft der Grafen von Sax. Diese verkauften ihre Rechte über beide Täler 1480 an G. G. Trivulzio von Mailand. Als dieser 1496 in Streit geriet mit dem Herzog Ludwig Sforza von Mailand, trat er mit seinen Besitzungen im Misox und C. in den Grauen Bund ein. 1549 kauften sich Misox und C. mit 2400 fl. von Trivulzio los. Seither teilten sie das Los des Freistaates der III Bünde, dessen achttes Hochgericht sie bildeten. Das Calancatal bildete bis 1866 eine Markgenossenschaft. Damals wurde es in 11 Gemeinden eingeteilt, von denen jede ihr eigenes getrenntes Gebiet und ihre eigene Verwaltung hat. Auch kirchlich ist jede Gemeinde selbständig, aber dem Bischof von Chur unterstellt. — [B. P.] — Das sehr enge, zu einem grossen Teil unproduktive Tal kann seine Bevölkerung nicht vollständig ernähren. Heute noch sind viele zu periodischer oder dauernder Auswanderung gezwungen. In den Schweizerstädten oder im Auslande beschäftigen sie sich mit Glaserei oder Flachmalerei. Noch zu Campells Zeiten suchten viele bettelnd ihr Brot in der Fremde. Sie handelten mit Körben, Harz und Pech, was sie in hohlen Rinden sammelten und dessen Erlös sie zur Ernährung der Greise und Kinder nach Hause sandten. Gegen den Winter verliessen sehr viele das Tal, um in Graubünden, der Schweiz und im Deutschen Reiche heranzuziehen, das Leben bis gegen den Sommer zu fristen und mit dem Erübrigten heimzukehren. — Vergl. Campell: *Zwei Bücher rät. Gesch.* [L. J.]

CALANCA (Kt. Graubünden, D. Moesa, Kreis Calanca, Gem. Santa-Maria). Altes Kastell, von den Talbewohnern « Torre Sta. Maria » genannt. Der Turm soll römischen Ursprungs und einer von den Türmen

der Postenkette der alten Römerstrasse gewesen sein. Von hier aus soll der römische Verwalter Bonasius 402 mit den Talleuten bei der Brücke Gola die über den Vogelberg (St. Bernhardin) eingedrungenen Goten geschlagen und zersprengt haben. — Vergl. Marca: *Compendio.* [A. M.]

CALANDA. Siehe FELSBERG, HALDENSTEIN, UNDEVAZ.

CALANDRINI. Aus Luma (einer jetzt verschwundenen, zwischen der Toscana und Genua gelegenen Stadt) stammendes, in Sarzane (Genua) und im 15. Jahrh. in Lucca niedergelassenes Geschlecht, wo es eine glänzende Stellung einnahm. Sechs seiner Mitglieder verliessen in der Reformationszeit der Religion wegen Lucca und flüchteten sich nach Frankreich, England, Deutschland und den Niederlanden. 1634 wurde das Geschlecht ins Genfer



Bürgerrecht aufgenommen; im 19. Jahrh. ist es dort erloschen. *Wappen*: von Blau mit goldenem Andreaskreuz, im Schildhaupt begleitet von einer silbernen Lerche (Varianten). — 1. JEAN LOUIS, 1585-1656, Kaufmann u. Dichter, Verfasser historischer Memoiren des Geschlechts; am 14. X. 1634 Genferbürger. — 2. BENEDICT, 1639-1720, Sohn von Nr. 1, erst Pfarrer der italienischen, städtischen Kirche von Genf und der Kirche von Lyon, Professor der Theologie an der Akademie Genf, Rektor. — 3. FRANÇOIS, 1677-1750, Sohn von Nr. 3, Auditor, erster Syndic. — 4. JEAN LOUIS, 1703-1758, Professor der Mathematik und der Philosophie, Rektor, Syndic. — 5. FRANÇOIS, 1729-1801, Sohn von Nr. 3, Staatsrat, Polizeilieutenant. — 6. ANDRÉ RICHARD, 1762-1826, Sohn von Nr. 5, Mitglied der provisorischen Regierung 1814, Staatsrat 1814-1826, fünftmal Syndic. — Vergl. Galiffe: *Le Refuge italien de Genève.* — Derselbe: *D'un siècle à l'autre.* — Sordet: *Dict. des familles genevoises.* — De Montet: *Dictionnaire.* — Bourgeaud: *Académie de Calvin.* — Senebier: *Hist. litt. de Genève.* — Heyer: *Église de Genève.* [H. L.]

CALANDRINO, SCIPIO, italienischer Religionsflüchtling aus Lucca, kam 1562 nach Zürich, 1569 nach Graubünden, wurde Mitglied der evang. rät. Synode, Nachfolger des von der Inquisition verschleppten Franciscus Callarius in Morbegno; Pfarrer in Sondrio 1577-1604, entging mit knapper Not mönchischen Mordanschlägen 1572 und 1594, † ca. 1605. — Vergl. Truog: *Bündner Prädikanten*, Nr. 93. [J. R. TRUOG.]

CALAS, JEAN. Aus Tarn stammend, in Toulouse niedergelassen, Opfer des berühmten Rechtsirrtums, dessen Revision Voltaire im März 1765 erlangte. — JEAN PIERRE und JEAN DONAT, seine Söhne, flüchteten sich nach Genf, wo sie am 28. IX. 1770 unentgeltlich ins Bürgerrecht aufgenommen wurden. Mehrere andere Refugianten aus dem Languedoc, die den gleichen Geschlechtsnamen führten, wurden im 18. Jahrh. als Habitanten aufgenommen, u. a. JEAN MATHIEU, Sohn von Jacques, * in London, erwähnt im SKL. — Vergl. Sordet: *Dict. des familles genevoises.* — De Montet: *Dict.* — Genfer Archive. [C. R.]

CALDELLI, GIOVAN ANTONIO. Maler und Bildhauer, von Brissago, 1721-1791. Er arbeitete in den Niederlanden, wo er seine besten Werke hinterlassen hat. Im Tessin sind von ihm Gemälde in den Kirchen San Gottardo in Intragna, Sant'Antonio in Locarno, im Haus Orelli in Locarno und in Brissago erhalten. — SKL. — Vegezzi: *Esposizione Storica.* — Oldelli: *Dizionario.* [C. T.]

CALDERARI, CALDIRARO, CALDIRARIO, CALDERARII. Name eines alten, im 16. Jahrh. in Lugano und Rancate, im 17. Jahrh. in Coldrerio und im 18. Jahrh. in Maroggia niedergelassenen Geschlechts. Erste Erwähnung 1475. — TOMASO, von Rancate, Baumeister im 16. Jahrh. Er arbeitete als Militär-Ingenieur im Piemont. Ein Calderari aus dem Luganesischen arbeitete gegen 1800 in Paris und ist der Schöpfer zweier Porzellanbüsten Albrechts von Haller. — *BStor.* 1899, 1901 und 1908. — SKL. — *Grande Encyclopédie.* [C. T.]

CALFEISENTAL (Kt. St. Gallen. S. GLS). *Kalveys* 1346, Besitz des Klosters Pfäfers. Es wurde um die Mitte des 14. Jahrh. von freien Walsern besiedelt; die wichtigste Niederlassung war St. Martin. Diese Walsen steuerten nach Pfäfers, standen aber unter der Gerichtsbarkeit der Inhaber der Herrschaft Freudenberg und liessen die Gemeindeangelegenheiten durch einen selbst ernannten Ammann verwalten. Doch bald setzte die Abwanderung ein, und wohl schon im 17. Jahrh. war das Tal gänzlich entvölkert. Die Flurnamen sind fast durchwegs deutsch. 1907 wurde eine Strasse durch das Tal bis St. Martin erstellt und ein Strässchen 1908 bis Sardona-Alp weitergeführt — Vergl. Bächler: *Das Drachenloch* (in *Jahrb. der st. gall. naturwissenschaftl. Ges.* 57, I, p. 26 ff).

[Bt.]
CALFREISEN (Kt. Graubünden, Bez. Plessur, Kreis Schanfigg. S. GLS). Einst eine kleine Herrschaft, die zu der Turmburg Cavaissen, später Bernegg, gehörte. *Cauvraissene* 1456. Das Kloster St. Luzi und die Kirche zu Chur haben im 12. Jahrh. hier Grundbesitz. Im 13. Jahrh. erscheinen die Edlen von *Cavaissen*, Otto, Rudolf und Wilhelmus als Zeugen in Urkunden. Sie waren wahrscheinlich Ministerialen der Freiherren von Vaz. Nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes Anfangs des 14. Jahrh. kam sein Besitz an die Edlen von Unterwegen, und von diesen scheint es im 15. Jahrh. in den Besitz der Familie Sprecher übergegangen zu sein. Nach der Entstehung des Freistaates der III Bünde bildete C. eine Nachbarschaft der Gerichtsgemeinde St. Peter und des Hochgerichtes Schanfigg im Zehngerichtenbund, besass aber in der Gerichtsgemeinde ursprünglich nicht die gleichen Rechte wie die übrigen Nachbarschaften. Erst 1668 erhielt es Zutritt zu allen Aemtern. Kirchlich gehörte C. von jeher zu Castiel.

[F. P.]
CALGARI, früh. **CALGARIO**. Geschlecht von Osco und später auch v. Faido. — 1. **PROTASIO**, war 1387 Notar der Leventina. — 2. **Giovan Giuseppe**, Priester, * 20. III. 1780 in Faido, † 4. XI. 1847 in Venezone Superiore (Italien). Stiftsvikar für die Leventina, Pfarrer von Faido 1805-1839. Abgeordneter an die *Generalvicinanza* von Faido am 3. III. 1814, wo die Vereinigung der Leventina mit Uri behandelt wurde. Des Grossen Rats 1821-1830, dessen Präsident 1830, Tagsatzungsgesandter 1839. In der Revolution von 1839 wurde er beschuldigt, die Auflösung der (radikalen) Schützengesellschaft betrieben und an der Tagsatzung ohne Instruktionen gehandelt zu haben. Er wurde verbannt und lebte von 1841 bis zu seinem Tod als Pfarrer von Venezone Superiore. — 3. **LORENZO**, Pfarrer von Anzonico, 1801-1846. 1796 verteidigte er die Interessen der Leventina und war in den bewegten Zeiten der helvetischen Republik Anhänger der Franzosen. 1802, 1804 und 1814 war er einer der feurigsten Anhänger der Vereinigung der Leventina mit dem Tessin. Des Grossen Rats 1834-1839, † 5. x. 1846. — 4. **TOMASO**, von Osco, * 14. III. 1819, † 30. x. 1880 in Personico, Kunstmaler; er besorgte die Ausschmückung der Pfarrkirche von Faido und mehrerer Kirchen der Leventina. Auch war er in Algier tätig. — Vergl. *BStor.* 1890. — **Dotta**: *I Ticinesi*. — **ASHR.** — **P.** Angelico Cattaneo: *I Leponti*. — **Franscini-Peri**: *Storia della Svizzera italiana*.

[C. TREZZINI.]
CALIGARIO. Geschlecht, das 1284 unter den Bürgern von Locarno und 1475 in Bellinzona vorkommt. — **GIOVANNI ANTONIO**, von Porza, Baumeister, arbeitete 1593 an den Befestigungsanlagen von Casale Monferrato. — *BStor.* 1902 und 1911. [C. T.]

CALLIVER. Siehe **LIVER**.
CALLONI, früher **CALLONE**. Geschlecht von Pambio. *Wappen*: geteilt; oben gespalten von Blau mit einer goldenen Sonne und von Gold mit einem schwarzen Adler; unten von Blau mit einem silbernen Schloss, überhöht von einem schwarzen Hahn und besetzt von 2 goldenen Lilien. — **SILVIO**, * 1851 in Pazzallo, Professor am kantonalen Lyzeum in Lugano, schrieb: *Anomalies de la fleur du Rumex scrutatus*; *Il ripopolamento dei nostri laghi ticinesi*; *La fauna nivale*; *I tardigradi nivali* (preisgekrönt vom *Istituto lombardo di Scienze e lettere*). — 1598 wurde ein **TULLIO SOLARI**

von Carona auch **CALIONE** genannt. — Vergl. *AHS* 1914.

— **Corti**: *Famiglie patrizie Ticinesi*. — *SZGL*. [C. T.]
CALMBERG, **ADOLF**, * 21. IV. 1837 in Lauterbach (Hessen), † 26. v. 1887 in Küsnacht (Zürich). Dr. phil., anfänglich Leiter eines Privat Institutes zu Schlitz in Hessen, folgt 1867 einem Rufe der Zürcher Regierung als Lehrer der deutschen Sprache und Literatur am Lehrerseminar zu Küsnacht. Bekannter Dramatiker. Veröffentlichte ausserdem ein Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik und Poetik. — Vergl. Franz Brümmer: *Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten* I, p. 403. — **O. Hunziker**: *Bilder zur neueren Gesch. d. schweiz. Volksschule*, p. 99. [D. F.]

CALMET, **AUGUSTIN**, * 1672 zu Mesnil la Forgne bei Commercy (Lothringen). 1688 Benediktiner. Einer der berühmtesten Exegeten des 18. Jahrh., ebenso berühmt als Geschichtsschreiber. 1748 führte er seine Schweizerreise aus, über die 1756 in der Stiftsdruckerei Einsiedeln sein *Diarium Helveticum* erschien. † 25. x. 1757 als Abt von Senones. [R.-r.]

CALMONA, **ANTONIO**, spanischer Gesandter in Graubünden, schlug am 19. XII. 1584, nachdem er schon 1578 ein Bündnis mit Spanien angestrebt hatte, vor versammeltem Bundestag zehn Vertragsartikel vor und suchte um ein Bündnis nach. Er verlangte die Aufhebung oder Verlegung der Schule zu Sondrio und die Zurückweisung flüchtiger italienischer Geistlicher. Der französische Gesandte in Graubünden, Joh. Gran gier, war gerade abwesend, aber der französische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Heinrich Clausse von Fleury, eilte herbei und hintertrieb das spanische Bündnis noch rechtzeitig. — Vergl. Fort. Sprecher: *Gesch. der bünd. Kriege und Unruhen* I, p. 40. [L. J.]

CALONDER. Familie von Trins (Kt. Graubünden). — **Félix**, * 7. XII. 1863 in Schuls, studierte an der Kantonschule in Chur und an den Universitäten Bern, Zürich, München und Paris. Zuerst war er Aktuar des Kantonsgerichts, dann Rechtsanwalt in Chur. Des Grossen Rats 1891, Präsident dieser Behörde 1896 und 1899, Führer der freisinnig-demokratischen Partei. Mitglied des Ständerates 1899-1913, Präsident desselben 1912, Bundesrat 1913-1919, Bundespräsident 1918. Dr. jur. h. c. der Universität Genf. Nach seinem Rücktritt aus dem Bundesrat wurde C. 1921 vom Völkerverbund als Schiedsrichter zur Ordnung der Rechtsverhältnisse bei der Teilung Oberschlesiens zwischen Deutschland und Polen ernannt. [L. J.]

CALONICO. (Kt. Tessin, Bez. Leventina. S. GLS). Politische und Kirchengem. *Callonego* 1227; *Callonico* 1300; *Canonico*. Die Kirche San Martino wird bereits im 13. Jahrh. erwähnt. C. gehörte ursprünglich und auch noch zur Zeit des hl. Carlo Borromeo zur Kirchengem. und zur *vicinanza* Chiggiozna. 1834 hatte das Dorf vier unter dem Sturm vom 27. Aug. zu leiden. *Bevölkerung*: 1576, 40 Haushaltungen; 1870, 132 Einw.; 1900, 81; 1920, 50. — **Meyer**: *Blenio u. Leventina*. — **D'Alessandri**: *Atti di S. Carlo*. [C. TREZZINI.]

CALPINI. Walliser Familie, aus Vanzone (Piemont) stammend. — 1. **JACQUES**, * 9. I. 1780, liess sich 1797 in Sitten nieder, Bürger 1814, † 1858. — 2. **JACQUES**, Sohn von Nr. 1, 1804-1870, Vizepräsident von Sitten. Am 18. v. 1844 erhielt er als Hauptmann den Auftrag, die in Sitten eindringenden Truppen des Oberwallis aufzuhalten, aber im Moment, wo er das Feuer eröffnen wollte, zwang ihn ein Gegenbefehl, in die Kaserne einzurücken. — 3. **JEAN BAPTISTE**, Sohn von Nr. 2, 1831-1884, Journalist, einer der Begründer des *Confédéré*, den er während mehrerer Jahre redigierte. Er führte darin eine scharfe Polemik gegen den Staatsrat A. Allet und bekämpfte das Glückspiel in Saxon und beschleunigte dessen Aufhebung. Grossrat 1869-1873. Später Korrespondent des *Journal de Genève* und der *Gazette de Lausanne*. [COURTEN.]

CALPIOGNA (Kt. Tessin, Bez. Leventina. S. GLS). Politische und Kirchengem. Im Mittelalter gehörte C. zur *vicinanza* Faido und zur Kirchengem. Faido-Mairengo. 1577 besass es schon eine dem hl. Eutichio geweihte Kapelle. 1665 wurde die Kapelle neu gebaut und dem hl. Athanasius geweiht. 1651 baute man in Primadengo die Kapelle des hl. Antonius von Padua. Anfangs des

49. Jahrh. umfasste es noch Campello, das sich 1837 kirchlich und 1853 zivil davon löste und eine eigene Kirch- und politische Gem. wurde. *Bevölkerung* : 1576, 57 Haushaltungen, wovon 7 in Primadengo ; 1870, 260 Einw. ; 1900, 147 ; 1920, 125. — Vergl. D'Alessandri : *Atti di S. Carlo*. — Meyer : *Blenio u. Leventina*. [C. T.]

CALPRINO (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. GLS). Gem. 1817 entdeckte man dort über 400 römische Münzen, Eisengeräte, Vasen, Laternen, Medaillen, Ringe, Skelette. C. gehört zur Kirchgem. S. Pietro Pambio. *Bevölkerung* : 1870, 265 Einw. ; 1900, 791 ; 1920, 1318. — *BStor.* 1882. — Baroffio : *Mem. Storiche*. [C. T.]

CALUORI (CALURI, OHALURI). Geschlecht in Rhäzuns und Bonaduz (Graubünden). — PETRUS, Ammann des Hochgerichts Rhäzüns 1712. — Ein S. J. CALURI lebte um die Mitte des 17. Jahrh. als Maler. Von ihm stammen Malereien in der Kirche St. Paul bei Rhäzuns. — *SKL.* — *LL.* — Rahn : *Kunst- und Wanderstudien*, p. 296. [C. JECKLIN UND L. J.]

CALVEN (SCHLACHT AN DER) (22. v. 1499). Für die militärischen Unternehmungen Oesterreichs im Schwabenkrieg bildete Graubünden ein Hauptangriffsobjekt. Drei Einfallstore kamen hier vor allem in Betracht : die Luzisteig gegen Maienfeld-Chur, Nauders-Martinsbruck gegen das Unterengadin, und der Ausgang des Münstertales, das dem Bergübergang des Ofenbergs vorgelagert ist. Das Münstertal, das in seinem untern Teil auch noch das österreichische (jetzt italienische) grosse Dorf Taufers umfasst, wird ungefähr 4 km weiter unten durch einen schmalen Engpass, die Calvenklause (roman. Chalavaina) vom Vintschgau (Mals-Glurns) abgeschlossen. Hier hatten die Oesterreicher unter Habsberg eine starke Befestigung mit Wall und Türmen errichtet, die zu beiden Seiten des Rambaches von einem Bergabhag zum andern reichte. Anfangs Mai 1499 rückte von hier Habsberg über den Ofenberg gegen Zernez vor, wurde aber nach einem Gefecht auf Champplöng von den bündnerischen Vortruppen zum Rückzug nach der Schanze gezwungen. In den Pfingsttagen zog dann der bündnerische Gewalthaufe über den Ofenberg heran, um womöglich die befestigte Stellung zu nehmen und den Feind zu vertreiben, bevor der Kaiser, dessen Ankunft in den nächsten Tagen erwartet wurde, mit stärkeren Truppen zum Angriff überginge. Am Abend des 21. Mai wurde im bündnerischen Kriegsrat zu Münster beschlossen, mit dem kleineren Teil der Truppen über den Schlingenberg (linke Talseite) eine Umgehung in den Rücken der feindlichen Stellung zu unternehmen. Die Hauptmacht sollte, sobald die Umgehungskolonnen das verabredete Feuerzeichen gäbe, die Befestigung von vorn angreifen. Die Umgehung vollzog sich wie geplant in der Nacht, und am Morgen gelangte die Seitenkolonne dank der Ueberrumpelung und dank der Sorglosigkeit und des mangelnden Zusammenwirkens der feindlichen Abteilungen in den Rücken der österreichischen Hauptstellung, wo das verabredete Zeichen durch Anzünden eines Stalles gegeben wurde. Allein die bündnerische Hauptmacht zögerte trotzdem mit ihrem Angriff ; Uneinigkeit der Führer angesichts des uneinnehmbar scheinenden Festungswalles scheint die Ursache gewesen zu sein. Endlich rückte sie voran, in drei Angriffskolonnen geteilt, und griff, unterstützt durch einige vom Grafen Trivulzio gelieferte Geschütze, das Werk an. Aber die Oesterreicher verfügten über eine weit zahlreichere Artillerie, die grosse Verheerungen anrichtete. Hier fiel u. a. der Anführer der Bündner, Benedikt von Fontana, der sterbend noch seine Landsleute zum Kampfe anfeuerte. Durch einen überraschenden Angriff in die linke Flanke des Gegners, wo die Schanze umgangen wurde, kam der Gegner, von vorn und hinten angegriffen, ins Wanken. Das Werk wurde genommen und die Oesterreicher eilten in wilder Flucht das Vintschgau hinunter gegen Meran. Die Sieger nahmen für frühere feindliche Einfälle fürchterliche Rache ; alle Dörfer bis nach Schlanders hinab gingen in Flammen auf, alle männlichen Bewohner über 12 Jahre wurden niedergemacht. Von dem 12-13 000 Mann starken österreichischen Heere fielen mehrere Tausend, von den

Bündnern, die etwa 8000 Mann zählten, sollen nicht mehr als 300 umgekommen sein. Durch diese Schlacht an der Calven (früher ungenau Schlacht auf der Malserheide genannt) wurde die unmittelbare Gefahr für Bündner einseitigen abgewendet ; sie konnte freilich nicht hindern, dass zwei Wochen später ein kaiserliches Heer unter Sonnenberg einen allerdings gänzlich fruchtlosen und ruhmlosen Rachezug ins Engadin unternahm. Zur Erinnerung an die ruhmreiche Entscheidungsschlacht an der Calven, die die Bündner ohne Mithilfe der verbündeten Eidgenossen durchgekämpft haben, beging ganz Graubündens am 28.-29. Mai 1899 in Chur die schöne Calvenfeier, zugleich zur Erinnerung an den Eintritt Graubündens in die erneuerte Eidgenossenschaft. Ein packendes Festspiel von M. Bühler und G. Luck, in Verbindung mit der nicht minder ergreifenden Musik von O. Barblan, das Ganze ausgeführt von etwa 1500 Teilnehmern aus Stadt und Land, begeisterte eine zahllose Zuschauermenge, selbst aus den weitestgelegenen Tälern des Landes. Ausser der grossen Feier in Chur wurden auch in mehreren Talschaften des Kantons kleinere oder grössere Feiern abgehalten : in Zuoz, St. Maria i. M., Roveredo, Ardez-Fetan, Puschlav, Savognino, Bergell und Disentis. — Vergl. M. Caviezel : *Die Calvenschlacht*. — C. und F. Jecklin : *Festschrift zur Calvenfeier*. — R. Planta : *Auszüge aus dem Mailänder Staatsarchiv*. — Th. von Sprecher : *Kriegsgeschichtliches aus dem Tirolerkrieg 1499*. — M. Valer : *Kritische Studien zum Schwabenkrieg* (in *Rheinquellen* 1895). [C. J.]

CALVI, von Chiasso, nahm 1797 am Scharmützel gegen die Jakobiner von Como teil, die nach Chiasso gezogen waren, um dort einen Freiheitsbaum aufzupflanzen (28. April). Präsident der aus der Gegenrevolution von Ende April 1799 hervorgegangenen provisorischen Regierung von Mendrisio und Mitglied des ausserordentlichen Gerichts, das die Anführer der Patrioten oder *briganti* verurteilte. — Vergl. Francini-Peri : *Storia della Svizzera italiana*. [C. T.]

CALVIN, Jean, Reformator, 1509-1564.

1. Vor seinem Auftreten in Genf (1509-1536). * in Noyon in der Picardie am 10. VII. 1509, Sohn des Gérard



Jean Calvin. Nach einem Holzschnitt von 1581 in den *Icones* von Th. von Beza.

Cauvin und der Jeanne Lefranc. Gérard Cauvin erhielt für seinen Sohn eine Pfründe, dank welcher er die Kosten seiner Erziehung bestreiten und ihn bei der adeligen Familie Montmor in Pension geben konnte. Vom 14.-19. Lebensjahr lebte der Jüngling in Paris bei einem Onkel und besuchte das Collège de la Marche (liberal) und hierauf das Collège de Montaigu (reaktionär) und erlernte gründlich die lateinische Sprache und die Kunst des Diskutierens. Gemäss dem Wunsch seines Vaters machte er dann in Orleans und Bourges glänzende juristische Studien. In letzterer Stadt lernte er zusammen mit dem Deutschen Melchior Volmar das Griechische. Beim Tode seines Vaters (1531) begab sich der junge Mann nach Paris, um sich literarischen Studien zu widmen. 1532 veröffentlichte er einen Kommentar über Senecas *Clementia*. Gewissensbisse bewegten ihn jetzt zum Austritt aus der römischen Kirche, und er verzichtete auf sein Stipendium. Er bekannte sich offen als Anhänger der evangelischen Lehre. Nach der Rede vom 1. XI. 1533, worin sein Freund, der Rektor Nicolas Cop, vor der Universität die Lehre der Vergebung und des freien Heils dargetan hatte, musste sich C. nach Angoulême (zum Chorberrn von Tillet) und später nach Poitiers in Sicherheit bringen. Nach dem Placards-Handel (heftige Kundgebungen gegen die Messe, die sogar am Zimmer des Königs Franz I. angeschlagen wurden) floh er nach Basel. Hier schrieb er die *Institutio christianae religionis*, eine meisterhafte Darlegung der protestantischen Lehre (erste lateinische Ausgabe in Basel 1536, erste französische Ausgabe in Genf 1541). In der mit Recht so berühmten Vorrede widmete C. sein Buch dem König von Frankreich und richtet an ihn die Bitte, die reine Lehre des Evangeliums und deren Anhänger nicht zu verfolgen. Das Erscheinen der *Institutio* bedeutet ein Hauptereignis in der Literaturgeschichte Frankreichs. Diese erste systematische Darlegung der protestantischen Lehre wurde bald ins Englische, Deutsche, Holländische, Italienische und Spanische übersetzt. Um sich von seiner Ueberanstrengung zu erholen, unternahm C. eine Reise nach Italien, wo er die Herzogin von Ferrara, Renée de France, besuchte. Nach Noyon zurückgekehrt, wo er verschiedene Angelegenheiten zu ordnen hatte, wollte er sich wieder nach Basel begeben, musste aber infolge des Krieges einen Umweg über Genf machen (Ende Aug. 1536).

2. *Erster Aufenthalt in Genf* (1536-1538). Bei der Ankunft C.'s war die Messe schon seit einem Jahr abgeschafft. Farel, der mit Hilfe der Berner diese Umwälzung zustande gebracht hatte, beschwor C., ihm bei der Wiederherstellung des religiösen und sittlichen Lebens der Stadt gemäss der heiligen Schrift beizustehen. C. verzichtete auf das von ihm erstrebte beschauliche Leben eines Gelehrten und erklärte sich bereit, Farel in seinem Werk zu unterstützen und in der St. Peterskirche Vorlesungen über die heilige Schrift zu halten. Kurz darauf legten die beiden Reformatoren dem Magistrat ein Glaubensbekenntnis vor, das die Bürger feierlich beschwören mussten, und einen Katechismus zur Belehrung der Jugend und des Volkes.

C. nahm teil am Lausanner Religionsgespräch, das die Einführung der Reform im Waadtland zur Folge hatte, und wies die Angriffe des Theologen Caroli und der niederländischen Wiedertäufer zurück. Aber die Bevölkerung misstraute der neuen Glaubens- und Sittenlehre, die man ihr aufdrängen wollte, denn sie bedeutete eine vollständige Umwälzung der bisherigen Sitten und Gebräuche. Es wurde ein der neuen Sittenstrenge feindlich gesinnter Rat gewählt, der Farel und C. entgegentrat und u. a. die Anlehnung an die in der benachbarten Waadt geltenden bernischen Kirchengebräuche befürwortete. Um die Unabhängigkeit der Kirche auf religiösem Gebiet zu sichern, verlangten die beiden Reformatoren, dass die Angelegenheit einer Synode in Zürich vorgelegt werde, und gaben die Erklärung ab, dass sie zum hl. Abendmahl nur Leute, die sich dessen würdig erzeigten, zu lassen würden. Der Streit verschärfte sich derart, dass die Räte die Abberufung von Farel und C. beschlossen.

3. *In Strassburg* (1538-1541). Die zwei Reformatoren

begaben sich nach Bern und dann an die Zürcher Synode. Ein Versuch der Berner, sie mit Genf auszusöhnen, blieb ohne Erfolg, und sie siedelten nach Basel über, von wo C. nach Strassburg zog. Hier wurde er bald darauf zum Professor der Theologie und Pfarrer der französischen Refugianten ernannt. Wiederholt wurde er von den Landesbehörden an die deutschen Reichstage abgeordnet, wo man Mittel und Wege suchte, um eine Einigung zwischen den Katholiken und den Protestanten herbeizuführen. An diesen Zusammenkünften schloss er Freundschaft mit Melancthon.

In Strassburg schrieb C. seinen *Traité de la Sainte-Cène*, worin er der Eintracht das Wort redet und zwischen den Lutheranern und Zwingliern zu vermitteln sucht. 1540 veröffentlicht er den ersten Band seiner *Commentaires* oder Erklärung der heil. Schrift. Er organisierte die dortige französische Kirche, gab ihr eine besondere Kirchenzucht und eine Liturgie und machte daraus die Musterkirche für die protestantischen Kirchgemeinden, die in der Folge in Frankreich erstanden. In Rom glaubte man, dass Genf leicht wieder für die alte Lehre gewonnen werden könnte, und der Kardinal Sadolet, Bischof von Carpentras, richtete (März 1539) an den Senat und die Bevölkerung ein sehr versöhnliches Schreiben. Die Antwort, die C. darauf schrieb, ist eine seiner glänzendsten Schriften. In Strassburg heiratete C. die Witwe eines Lütticher Anabaptisten, Idelette von Bures († 1549).

4. *Rückkehr nach Genf. Zeit der Kämpfe* (1541-1555). Während C.'s Aufenthalt in Strassburg hatte sich die allgemeine Sinnesart in Genf völlig geändert. Seine Freunde waren wieder an die Spitze der Behörden gelangt und drangen in ihn, nach Genf zurückzukehren, um die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse durchzuführen und ihre Leitung zu übernehmen. C. nahm aus Pflichtgefühl den Ruf an, trotz der Widerwärtigkeiten, die, wie er wusste, seiner harren. Nach seiner Rückkehr gelang es ihm innert zwei Monaten, von den Räten seine neue von ihm geschaffene Kirchenverfassung im Prinzip anerkennen zu lassen. Kraft der *Ordonnances* wird die Genferkirche zu einer geistlichen Regierung, die unabhängig von der politischen die Aufgabe hat, die Einhaltung der reinen evangelischen Lehre, die Verbesserung der öffentlichen und persönlichen Sitten, den Unterricht der Jugend und die Unterstützung der Armen zu überwachen.

Der geistliche Stand (*Compagnie des Pasteurs*) ergänzt sich selbst und leitet die Kirche unter der Kontrolle des weltlichen Regiments. Ein Disziplinargericht, das *Konsistorium* setzt sich zusammen aus 6 Geistlichen und 12 von den Räten ernannten Aeltesten. Es ermahnt die Schuldigen, verfügt jedoch von sich aus keine Strafen, sondern überträgt diese der Obrigkeit.

Durch die «Ordonnances» ist die Bibel massgebend geworden für sämtliche Handlungen der politischen Regierung sowohl als für die der Kirche. Dieser letztern liegt die Auslegung der hl. Schrift ob und die Aufsicht über die vom Magistrat und Volk geschuldete Achtung vor den göttlichen Geboten. C. verlangte, dass der Kirche allein das Recht zustehen solle, die Exkommunikation und die Ausschliessung vom Abendmahl zu verfügen. 14 Jahre lang kämpfte er für dieses Recht gegen seine Widersacher, unterstützt von dem ernsten Teil der Bevölkerung und den ins Bürgerrecht aufgenommenen protestantischen Flüchtlingen.

Seine Hauptgegner waren: der Humanist Castellion, der Ratsherr Pierre Ameaux (1546), der Generalstatthalter Ami Perrin und seine Gattin, geb. Françoise Favre, der Freidenker Jacques Gruet (1547), der Arzt Jérôme Bolsec, früherer Karmeliter, Gegner der Prädestinationslehre (1551), und namentlich der spanische Arzt Michel Servet, der am 27. X. 1553 in Champel lebendig verbrannt wurde, weil er in seinen Schriften gegen die Majestät Gottes und die hl. Dreieinigkeit Stellung genommen haben sollte.

Während des Servet-Prozesses stand C. im heftigsten Kampf mit dem gleichnamigen Sohn des Philibert Berthelier, den das Konsistorium vom hl. Abendmahl ausgeschlossen hatte, der jedoch, versehen mit der Erlaubnis des Rates, seine Zulassung durchzusetzen

versuchte. C. war entschlossen, lieber das Schlimmste über sich ergehen zu lassen, als nachzugeben. Berthelier erschien nicht in der Kirche, und das Recht der Exkommunikation wurde fortan stillschweigend dem Kon-

sunt omnia, hgg. von Baum, Cunitz und Reuss. — A. Erichson: *Bibliographia calviniana*. — W. Welker: *Jean Calvin, l'homme et l'œuvre* (aus dem Englischen übersetzt). — F. W. Kampschulte: *Johann Calvin*. —

E. Doumergue: *Jean Calvin*. — E. Doumergue: *Calomnies contre Calvin*.

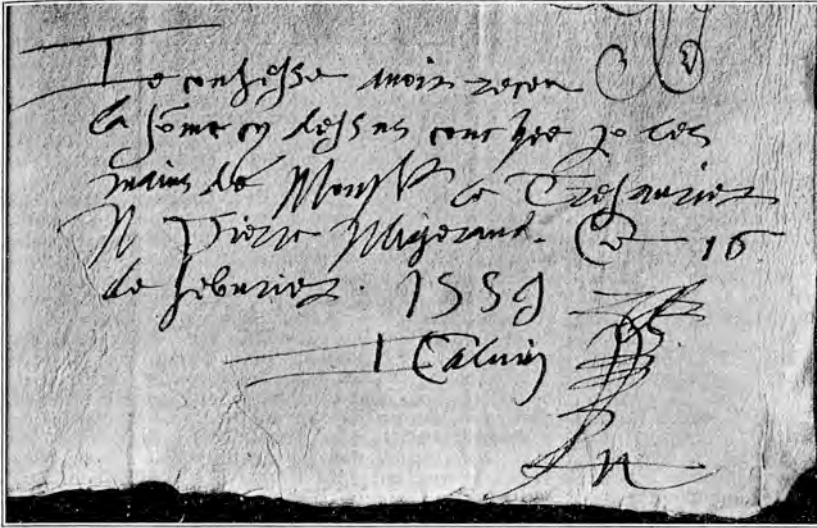
— E. Choisy: *La théocratie à Genève au temps de Calvin*. — *Oeuvres choisies de Calvin*, veröffentlicht von der Compagnie des Pasteurs in Genf. [E. Choisy.]

ANTOINE, Bruder des Reformators Jean Calvin, dem er nach Strassburg u. später bei dessen Rückkehr 1545 auch nach Genf folgte; am 3. VIII. 1546 wurde ihm das Bürgerrecht geschenkt. Er beteiligte sich an der Herausgabe verschiedener Werke, besonders am Drucke der *Institution chrétienne* 1559, trat 1558 in den Rat der Zweihundert und 1569 in den Rat der Sechzig. † 1573.

— JEAN, Sohn des Vorgenannten, am 14. I. 1561 getauft, Kaufmann, Buchdrucker und Buchhändler, Mitglied des Rats der Zweihundert 1590. Im Kampf bei der Châtelaine (7. VII. 1590) durch einen Messer-

stich verwundet, starb er in Genf 4 Tage später. — Vergl. Galiffe: *Not. gen.* III. — *France protestante*. — Doumergue: *Jean Calvin III*, p. 568-576, 684-686. [P. E. M.]

CALVINISMUS. Gründlicher als der lutherische Glaube, bekämpft der C. die Lehre der wirklichen Anwesenheit des Leibes Christi beim Genuss des hl. Abendmahls; er schreibt den Geboten des alten Testaments grosse Bedeutung zu (Lesen des Dekalogs während des Gottesdienstes, Abschaffung alles Bilderschmucks, Sonntagsheiligung) und räumt den gläubigen Laien Platz und Einfluss ein in der Kirchenordnung. Er betont (im Gegensatz zur Lehre Luthers und Zwinglis) die Notwendigkeit für die Kirche, in geistlichen Angelegenheiten grosse Selbständigkeit zu besitzen (Auslegung der Lehre, Erklärung der hl. Schrift, Ernennung der Pfarrer und Theologieprofessoren). Wenn die politischen Behörden der Kirche feindlich gesinnt sind und ihre Rechte mit Füßen treten, so verlangt der C. die Trennung von Staat und Kirche und die völlige Unabhängigkeit der letztern gegenüber der politischen Macht: sie muss ihren geistigen Zweck durchaus frei ausüben können. Der C. sieht in der Kirchenzucht ein überaus wichtiges Moment; er proklamiert die Gleichheit aller Menschen sowohl vor den Gesetzen Gottes als vor denjenigen der Menschen; er verlangt im kirchlichen Staat die Trennung der geistlichen Gewalt von der politischen. Er hat den öffentlichen Unterricht, den Handel und die Industrie stark entwickelt. Calvin hat sich für die Gesetzlichkeit des verzinlichen Darlehens ausgesprochen, gewisse Garantien vorausgesetzt, er hat sogar die Kunst begünstigt. Vor allem aber verlangte er mit Energie Einfachheit, Wahrheit, Sittlichkeit, Gerechtigkeit und Ordnung in den öffentlichen Angelegenheiten wie im Privatleben. Er war ein grosser Gegner der politischen und religiösen Tyrannei (Aufstand gegen das anglikanische Prälatentum, der Protestanten in Frankreich und Schottland gegen das verfolgungssüchtige Königtum). In England hat der C. am deutlichsten seine politische Tendenz offenbart: er hat dort die ersten Auswanderer begeistert, die Stifter von Neuengland (1620) und die Vorfahren der Republik der Vereinigten Staaten Nordamerikas. Er hat sich zwar



Calvins Autograph von 1559. Staatsarchiv, Genf.

istorium zuerkannt. Bei diesem Streitfall, gleichwie beim Servet- und Bolsec-Handel hatte die Genfer Obrigkeit die Kirchen und Regierungen der protestantischen Schweizerkantone (Bern, Basel, Zürich und Schaffhausen) zu Rate gezogen.

1555 erlangten die Calvinisten bei den Wahlen die Mehrheit und unterdrückten einen bewaffneten Aufstandsversuch ihrer Gegner energisch.

Durch seine politisch-kirchliche Herrschaft in Genf (Autorität des Evangeliums, Theokratie der Bibel) hat C. dartun wollen, dass die Reform die Wiederherstellung der wahren Frömmigkeit und Sittlichkeit sei. Genf genoss denn auch den Ruf einer heiligen Stadt, einer Stadt des Asyls, der Metropole des Protestantismus.

5. *Die letzten Jahre* (1555-1564). Diese waren für C. die ruhigsten seiner Genferzeit. 1559 rief er mit Hilfe des Rats das Collège und die Akademie ins Leben, damit für die spätern Generationen von Gottesfurcht und Liebe zur Wissenschaft beseelte Geistliche und Staatsmänner herangebildet werden könnten. Mit C. und seinen vortrefflichen Gehülfen, Theodor Beza an der Spitze, erfreute sich die Kirche der Gunst der Obrigkeit, die jedoch ihre eigene Unabhängigkeit mit Eifersucht hütete. Zahlreiche Druckereien dienten zur Verbreitung der lateinischen und französischen Texte der *Institutio christiana*, der Predigten C.'s, seiner Erklärungen der hl. Schrift und kleinerer Werke (*opuscules*). Die Schulanstalten wurden von Hunderten von Schülern aus allen protestantischen Ländern besucht. 1561 nahm C. regen Anteil an den Ereignissen in Frankreich und der Reise Bezas an die Konferenz von Poissy. Schliesslich erlag er der Ueberanstrengung. Von mehreren Krankheiten heimgesucht, verliess er sein Zimmer nicht mehr, blieb aber rastlos tätig. Am 27. v. 1564, 8 Uhr Abends, gab er den Geist auf.

C. ist der grosse Organisator der reformierten Kirche. Der bischöflichen Hierarchie setzte er das Presbyterial- und Synodalsystem gegenüber, das dem Laien bedeutende Vorrechte gibt. Er hat so dem politischen Repräsentationssystem direkt Vorschub geleistet. Er war der Berater, der grosse Lehrer, das Haupt der reformierten Kirchen in Frankreich, der feurige Apostel ihrer Lehre und der unbeugsame Erzieher der protestantischen Gläubigen. — *Bibliographie. J. Calvini opera quae super-*

nur mit Mühe vom Prinzip der Unduldsamkeit befreien können (Servet-Prozess), aber im 19. Jahrh. hat er mit Alexandre Vinet feierlich als ein Hauptprinzip des Christentums die Freiheit der Aeusserung aller religiösen Ueberzeugungen erklärt. Die calvinistischen Anschauungen verbreiteten sich in der deutschen Schweiz nach dem Tode Zwinglis (*Consensus Tigurinus*, 1549), in Deutschland, England, Schottland, Holland, Ungarn, Polen; seit der 2. Hälfte des 16. Jahrh. zu Lebzeiten Calvins in Frankreich. Die hauptsächlichsten calvinistischen Glaubensbekenntnisse sind: *Confessio belgica* (1539); die *Confessio helvetica posterior* (von Bullinger, 1566); die *Confession de la Rochelle* (Frankreich 1559 und 1571); die *Confession de Westminster* (für die angelsächsischen Länder, 1648); *Canons de Dordrecht* (gegen die Gegner der Prädestination, 1619). — Vergl. E. Choisy: *L'État chrétien calviniste au temps de Th. de Bèze*. — E. Doumergue: *Jean Calvin*. [E. C.]

CALZONI. Familie aus dem Valmaggia. — GIOVANNI, * 1697, Dr. theol., Pfarrer von Aurigeno, 1727 Definitor der ersten der drei Kongregationen, in die das Valmaggia früher geteilt war. — LLH. [C. T.]

CAMA (Kt. Graubünden, Bez. Moesa. S. GLS). Gem. und Pfarrdorf. Die Gem. besteht aus C. villaggio, C. al Ponte und Norantola. Sie teilte das Los der andern Gemeinden im Mixoxertal. 1435 kam C. in den Besitz von Wunn und Weid. Die Herren von Norantola, die dort ihr Schloss hatten und von den Grafen von Sax abstammten, werden wohl über die Gemeinde gewisse Rechte ausgeübt haben. Auch kirchlich bildet C. eine selbständige Gemeinde. *Bevölkerung*: 1900, 250 Einw. Pfarregister seit 1712. [B. P.]

CAMAGNIS, CAMAND. Ursprünglich italienischer Familienname, der im 15. Jahrh. in St. Maurice (Wallis) und in Ollone (Waadt) auftritt. — 1. ANTOINE, Bürger von St. Maurice 1510; besass von den Cavelli das Lehensgut St. Martin. — 2. MAURICE, Enkel von Nr. 1, Syndic von St. Maurice gegen 1570. — 3. NICOLAS, Enkel von Nr. 2, * 30. III. 1673, Chorherr und Abt von St. Maurice; baute den südlichen durch den grossen Brand von 1693 zerstörten Teil des Klosters wieder auf, † 14. II. 1715. — 4. MAURICE JOSEPH, 1717-1774, Neffe von Nr. 3, Kastlan des Abts von St. Maurice in Vérossaz und Salvan-Fins Hauts. Das Geschlecht erlosch im 18. Jahrh. mit seinem Sohn Charles. — Vergl. Furrer: *Statistique*. — Bovard: *Hist. de l'abbaye de Saint-Maurice* (Ms.). — Ortsarchiv. [Ta.]

CAMATHIAS. Familie in Laax (Bündner Oberland). — FLORIN, Pfarrer in Brigels 1896-1917, dann in Andest, romanischer Schriftsteller. Werke: *Is Retoromans*; *La flur de Ramuosch*; *Historias dil munt S. Gieri* (dies Werk verschaffte ihm 1919 den Schillerpreis); *Walter de Belmont* usw. [J. SIMONET.]

CAMBESSEDES. Aus Vigan (Gard) stammende Familie, 1755 als Habitanten in Genf aufgenommen mit — 1. GABRIEL, Schullehrer. — 2. JEAN JACQUES, 1797-1858, Enkel von Nr. 1, Grossrat 1847-1848 und 1854-1856. — 3. EMILE, 1826-1891, Sohn von Nr. 2, Oberinspektor der Primarschulen 1858, Grossrat 1858-1862, 1868-1878 und 1880-1882. Staatsrat 1870-1881, war Vorsteher des Dep. des Innern u. des Kirchenwesens während der unruhigen Zeit des Kulturkampfes. Ständerat 1873-1876. — 4. JEAN PIERRE, 1828-1882, Bruder von Nr. 3, Gefängnisverwalter, Grossrat 1858-1860. — Vergl. *JG* 26. I. 1882, 24. XI. 1891. — *Le Genevois* 24. XI. 1891. — Sordet: *Dict. des familles genev.* [Th. F.]

CAMBIAGUE. Adelige Familie von Cremona, 1559 in Genf eingebürgert, heute erloschen; ein Ende des 18. Jahrh. ausgestorbener Zweig siedelte sich im Faucigny an und liess dort seinen Adelstitel bestätigen. Die Familie besass die Herrschaft Le Martheray in Begnins. *Wappen*: von Silber mit schwarzer Pyramide, beseitet von zwei schwarzen Türmen, jeder überragt von einem schwarzen gekrönten Adler. Im 18. Jahrh. sassen mehrere Glieder dieser Familie im Rat der Zweihundert und im Kleinen Rat; zwei waren Hauptleute der Stadt: THÉODORE, † 1590 im Kampf bei der Châtelaine, und sein Bruder MARC, * 1576, † in der Escalade 1602. — Vergl. Galiffe: *Le Refuge italien de*

Genève. — Louis Dufour: *Les défenseurs de Genève à l'Escalade*, p. 26 (in *MDG* VII, 1902). — Foras: *Armorial de Savoie* I, p. 298. [H. Da.]

CAMBREY, JEAN JACQUES. Sieur de Soulangy, französischer Gesandter in Graubünden als Nachfolger von Louis de Salzar d'Annois Juni 1558 bis Juli 1560. Er sollte die Bündner beruhigen, die wegen Soldrückständen u. a. reklamierten. Er meldete ihnen auch den Einbezug in den Frieden von Cateau Cambrésis. Sein Versuch, das Postwesen in Bündnen zu verbessern, scheiterte am Widerstand der Gemeinden. Nach ihm blieb der Posten eines franz. Gesandten in Bündnen bis 1564 unbesetzt. — Vergl. E. Rott: *Repr. dipl.* I und II. — C. Jecklin: *Die ersten Bündnisse der III Bünde mit Frankreich* (in *JHGG* 1921). [L. J.]

CAMEDO (Kt. Tessin, Bez. Locarno, Gem. Borgnone. S. GLS). Schon gegen Ende des 15. Jahrh. erwähnter Weiler; scheint 1596 eine *decania* der *vici-* naria von Centovalli gebildet zu haben. — *Monitore ecclesiastico di Lugano* 1921. [C. T.]

CAMEN (*Ca* Dominicus). Geschlecht in Reams (Oberhalbstein). — ALEX., Pfarrer in Santa Maria 1690-1691, Münster 1691-1692, Lenz 1692-1707, Rätzüns 1707-1729; Domherr 1741, Dekan des Kapitels 1726; betätigte sich als Schriftsteller durch Herausgabe eines Beichtbüchleins, stiftete ein Studentenstipendium im Kloster Disentis. [J. SIMONET.]

CAMENISCH (*Ca* Dominicus). Geschlecht des Kantons Graubünden, eingebürgert in Sarn (Bez. Heizenberg), seit 1651 Bürger der Stadt Chur. Eine katholische Linie in Rätzüns, Schleuis, Surrhein und Truns (Oberland), früher auch in Brigels und Obersaxen. Die Geschichte der Familie in Sarn ist mit derjenigen des Heizenbergs eng verknüpft. Ihr entstammen — 1. THOMAS, * 1588, Schreiber und Statthalter des Cumin da Muntogna. — 2. THOMAS, Enkel von Nr. 1, * 1666, Seckelmeister, Statthalter 1703, Landammann 1711, gilt als der Gründer des Reichthums und des Ansehens der Familie. Seine beiden Söhne —

3. und 4. JOHANN, Landammann, und ANTON, Landammann, erscheinen 1747 als die reichsten Einwohner des Heizenbergs. Anton war Podestat von Plurs 1757-1759. Er ist der Hauptförderer beim Bau des Sarner Kirchturms 1755-1756, Gründer des Sarner Schulfonds. † 11. VI. 1772. — 5. GEORG, Sohn von Nr. 4, * 1750, mehrmals Landammann des Gerichts Heizenberg seit 1772. In den Franzosenkämpfen 1799 wurde er, da er als Franzosenfreund galt, mit 90 der ersten Männer Graubündens nach Innsbruck, dann nach Graz deportiert. 1801 kehrte er in die Heimat zurück, † 1814. Die politische, wie die Kirchengem., bedachte er mit Vermächtnissen. — 6. ANTON, Sohn von Nr. 5, Lieutenant in Holland, führte 1799 im Gefecht bei Reichenau die Mannschaft des Gerichts Heizenberg. — 7. JOHANN ANTON, jüngerer Sohn von Nr. 5, Landammann, † 22. II. 1858. — 8. NINA, Schriftstellerin, Tochter von Nr. 7, 1826-1891, bekannt durch ihre Gedichtsammlungen: *Gesch. und Sagen aus Alt Fry Rhätien und Blumen der Heimat*. — B. Hartmann: *Die Gedichte eines Bündner Landmädchens*. — *Schweizer Frauenheim* 1912, Nr. 48. — *Bündner Kalender* 1914. — 9. GEORG, Sohn von Nr. 7, Verfasser einer Familienchronik und einer *Gesch. des Heizenbergs* (Fragment). — 10. ANTON, ebenfalls Sohn von Nr. 7, 1836-1914, Oberst, galt als Autorität in landwirtschaftlichen Dingen, des öfteren kantonaler und eidgenössischer Viehexperte. — *Volkswirtschaftliches Blatt* 1911, Nr. 24. — 11. THOMAS JOHANN ANTON, Enkel von Nr. 7, Kantons-



Nina Camenisch.
Nach einer Photographie.

rat u. Präs. des Kreises Thusis. — 12. EMIL, Bruder von Nr. 11, Pfarrer in Valendas und Sagens, Verfasser von *Bündner Reformationsgeschichte*; D^r theol. h. c. Basel 1921. — 13. JOHANN DAVID, Bruder von Nr. 11 u. 12, Gründer der landwirtschaftl. Konsumgenossenschaft Heinzenberg. — 14. RICHARD, 1837-1923, einer der Führer der freisinnigen Partei, Kantonsrat 1887, Regierungsrat 1892, Stadtpräsident von Chur 1895. — Vergl. Familienchronik. — 15. CARL, * 1874, Direktor in Fetan. Verfasser von *Carlo Borromeo 1901 etc.* — [C. CAMENISCH.] — Aus d. kath. Linie stammen: 1. CHRISTIAN, Pfarrer in Obersaxen 1749-1789, Kammerer des Kapitels, bischöfl. Vikar der Gruob. — 2. JOSEPH MARIA, von Medels und Surrhein, Pfarrer in Surrhein 1832-1847; errichtete eine Druckerei, in welcher viele romanische Bücher gedruckt wurden, erbaute ein Pfarrhaus und führte die Stickerei als Winterbeschäftigung ein, † 10. IX. 1847. — 3. BALTHASAR, von Rüzüns, * 1818, Pfarrer in Laax 1847-1851, Trimmis 1851-1855, Rhäzüns 1859-1891, Kammerer des Kapitels 1862, Domherr 1868, † 1892. — Vergl. J. Simonet: *Die kath. Weltgeistlichen.* [J. SIMONET.]

CAMENZIND (KAMBENZINDE, KAMENZINT).

Eines der ältesten u. heute noch das zahlreichste Geschlecht in Gersau (Kt. Schwyz), seit 1345 erwähnt. Seit ca. 200 Jahren findet sich die Familie auch im Urserental, seit 1808 in Luzern. Die verschiedenen Linien in Gersau haben verschiedene Wappen, so die sog. *Herrenlinie* in Blau eine nach oben gestellte silberne Armbrust, begleitet rechts von einem silbernen Kreuz, links von einem goldenen fünfzackigen Stern; die sog. *Forstlinie* hat in Grün ein goldenes kreuzförmiges Hauszeichen; eine dritte Linie weist in Blau einen schwarzen Vogel, darunter einen silbernen achtzackigen Stern auf (Variante). Verschiedene Mitglieder der Familie waren im Dienste der Kirche wie des Staates tätig. — 1. JOSEPH MARIA, Pfarrhelfer, 1816-1883, hinterliess Manuskripte über die Geschichte Gersaus. — 2. DAMIAN, 1828-1912, Bezirksstatthalter 1854, Bez.-Ammann und Kantonsrat 1856, Regierungsrat 1858-1872, Landammann 1868, Kantonsrichter 1892; er liess mehrere kleinere lokalgeschichtliche Werke, u. a. eine Geschichte der Republik Gersau, im Druck erscheinen. — 3. JOSEPH MARIA, 1828-1906, Lehrer in Gersau, Landschreiber 1863-1884, Bez.-Ammann 1884-1888, Kantonsrat 1884-1904, Kantonsrichter 1892-1914. — 4. JOSEPH MARIA, Sohn von Nr. 3, * 1863, Landschreiber 1884-1912, Regierungsrat und Chef des Erziehungsdepartements seit 1912, Landammann 1920. — Vergl. C. Benziger: *Wappen der alten Rep. Gersau...* (in *AHS* 1920). — *Gfr.* 19. — Mitteilungen von Herrn Reg. Rat J. M. Camenzind in Gersau. [R.-r.]



CAMICHEL. Familie im Bündner Oberland. — JOHANN JAKOB, von Brigels, Offizier in der österr. Armee, Hauptmann nach der Schlacht von Wagram 1809. Mit dem Grafen Johann von Salis-Soglio reiste er nach der Schlacht von Leipzig (1813) den Alliierten nach, um im Einvernehmen mit dem Waldshuter Komitee und mit dem Landrichter Peter Ant. de Lator und dem Grafen Heinrich von Salis-Zizers die Anerkennung der alten Verfassung (vor 1792) in Bündnen und die Erstattung des Veltlins zu erwirken. C. nahm in führender Stellung am Staatsstreich vom 4. I. 1814 teil. Als das Unternehmen scheiterte, flüchtete er sich wieder zu seinem Regiment (Fröhlich); später Major und Platzkommandant von Bergamo. † 1856 in Selvino. [A. P.]

CAMIGNOLO (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. GLS). Gem. und Pfarrei des Dekanats Bironico. Alte Namensformen: *Camigiollo* 1296; *Camiole* 1484. 1205 erhielt es von Heinrich Rusca Waldungen mit der Verpflichtung, die St. Martinskirche in Bironico und die St. Leonhardskirche in Robasacco zu unterhalten; diese Verpflichtung fiel 1809 dahin. Die Kathedrale von Como besass Güter in C. Die Rusca bauten dort zu Anfang des 15. Jahrh. das Schloss S. Ambrogio, vermutlich an der

Stelle eines frühern Gebäudes; es gehörte zu den Festungswerken des Vedeggio und wurde gegen 1518 von den Eidgenossen zerstört. In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. war C. eine Gemeinde und stellte dem Herzog von Mailand 12 Soldaten. 1484 wurde es von der Pest heimgesucht. In kirchlicher Hinsicht gehörte C. bis 1670 zur Pfarrei Bironico; es wurde damals davon losgelöst und bildete nun eine selbständige Unterpfarrei. Die Pfarrkirche St. Peter bestand schon 1580; sie wurde 1668 umgebaut und 1787 restauriert. Die als historisches Denkmal erklärte St. Ambrosiuskapelle ist sehr alt und wurde 1719 restauriert. Im Sept. 1922 wurden darin alte Fresken, wahrscheinlich vom 15. Jahrh., aufgedeckt. Die Kapelle der hl. Jungfrau von Lourdes wurde 1916 erbaut. *Bevölkerung*: 1591, 56 Haushaltungen; 1845, 270 Einw.; 1900, 238; 1910, 233; Pfarregister seit 1671. — Vergl. *BStor.* 1884, 1890 und 1904. — Maspoli: *La pieve d'Agno.* — Simona: *Note di arte antica.* — Baroffio: *Memorie storiche.* — Stückelberg: *Cicerone im Tessin.* [C. TRÄZZINI.]

CAMINADA, de. Altes Ministerialadelsgeschlecht in Graubünden, ursprünglich wahrscheinlich aus dem Oberhalbstein stammend, später an vielen andern Orten auswärts verbreitet, so im Domleschg, am Heinzenberg (protestantische Linie), im Oberland (Lugnez schon 1393), Vrin, Lumbrin, Obersaxen, später in Mailand, Frankreich usw. Ein Hof der Gem. Vrin heisst heute noch *C. Wappen*: in Rot ein silbernes Lamm. Ritter EGENO und seine Söhne JOHANNES und NICOLAUS werden 1271 erwähnt. 6 de C. erscheinen im Register der Landvögte des Oberhalbsteins. — 1. NUTIN, erscheint als Fürsprecher und Geschworne 1472-1489; Fähnrich an der Calven 1499. — 2. JOHANN, « il Prus », letzter Ministeriale des Bischofs bei Auflösung der bischöfl. Landvogtei 1559. — 3. DONAT, von Mons, Pfarrer in Panix 1705, Seth 1708-1719, Truns 1719-1727, Ladir 1728-1748, bischöfl. Vikar, Verfasser eines roman. Lebensbildes des hl. Zeno, † 1752. — [L. J.] — 4. MARTIN, * 1833 in Savognin, Lehrer an der Kantonschule in Chur 1866-1872, Seminarvikar 1872; Verfasser von Lehrbüchern für den Unterricht. — *Jahresb. des Bünd. Lehrervereins* 1914. — [M. S.] — 5. CHRISTIAN, von Vrin, * 1876, Pfarrer in Dardin 1901, Obersaxen 1905-1912, Truns 1912-1919, Domherr in Chur 1919, Verfasser von *Die Bündner Glocken*; *Die Bündner Friedhöfe* und zweier Bände der *Retorum. Chrestomathie.* — Aus der von Vrin nach Mailand gezogenen Familie sind zu nennen — 6. PIETRO, Ingenieur, † in Rom 20. I. 1923, hielt sich viele Jahre in Brasilien auf, wo er die Stadt Rio de Janeiro nach seinen Bauplänen zu einer modernen Stadt umgebaut hat. Verfasser von Projekten für den Umbau der Stadt Rom und für die Schiffarmachung aller Flüsse Europas unter Einbezug der Alpen, die durch Kanäle in einem Schleusenwerk überstiegen werden sollten. Verfasser von *L'avvenire della navigazione interna...* — Vergl. *Cod. dipl.* I, VI. — *Rätorum. Chrestomathie* V, p. 163. — P. Nicolaus von Salis-Soglio: *Bergeller Vasallengeschlechter.* [Ch. C. und J. SIMONET.]

CAMINOT. Bündner Geschlecht. Siehe COMINOT.

CAMISARDEN IN DER FRANZÖSISCHEN SCHWEIZ (DIE). Die C. sind die Protestanten aus den Cevennen, die nach namenlosen Verfolgungen zu Anfang des 18. Jahrh. gegen die Kriegsleute Ludwigs XIV. in offenen Kampf traten und sie während mehrerer Jahre in Schach hielten. Einige entschlossen sich zur Auswanderung ins Waadtland und andere Gegenden der reformierten Schweiz.

Im Aug. 1704 kam Jean Cavalier, einer der berühmtesten Camisardenführer, der sich dem Marschall de Villars unter Annahme der ihm angebotenen Versprechungen unterworfen hatte, von seinem Entschluss zurück, und es gelang ihm in Begleitung einiger Freunde, ins Pruntrutergebiet und nachher nach Lausanne zu entkommen. Sein Aufenthalt im Kanton Waadt dauerte jedoch bloss drei Wochen, denn er begab sich nach dem Piemont. Im Herbst desselben Jahres misslang dank der Verwendung der Vertreter Frankreichs eine Expedition, die von Nyon aus zum Entsatz des von den Franzosen belagerten Montmélian in Savoyen auf-

brechen sollte. Gewissenloses Gesindel, von Beutesucht angelockt, schloss sich den C. an, die den Fehler begingen, mit ihm gemeinsame Sache zu machen. Abenteuerlust führte sie zu Taten, die nichts anders waren als wahrhaftige Banditenstreiche. So trat denn in der Gesinnung Berns ihnen gegenüber eine völlige Wandlung ein, indem es sie zuweilen den Strassenräubern gleichstellte. Es wurde denn auch gegen einen Camisardenführer (Lassalle) ein Strafverfahren eingeleitet und derselbe im September 1706 in Bern hingerichtet. — Vergl. J. Cart: *Un chef camisard à Lausanne en 1704* (in *RHV* 1906). — B. de Cérenville: *Camisards et partisans dans le pays de Vaud, 1703-1707* (in *BV* 1910). — A. Piaget: *Les Camisards à Cortaillod et à Lausanne* (in *MN* 1902). — K. Geiser: *Eine bern. Seeräubergesch. a. d. Jahre 1706* (in *Sonntagsbl. d. Bund* 1892, Nr. 25-28). — Siehe Art. BLANCHET. [G. A. B.]

CAMOGASC, deutsche Bezeichnung für CAMPOVASTO (romanisch *Chamuesch*) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Obereggadin. S. *GLS*). Bildet mit dem nahegelegenen Ponte die Gem. Ponte-Campovasto; *Campolvasco* 1139; *Camogasco* 1293; *Campufasco* 1298; *Camogasco* 1370; *Camogaschk* 1468; *Camnaschg* 1492; *Camogascum* 1543. Die Erklärung des Namens als « Bischofsfeld » ist sprachlich möglich, sachlich aber sehr ungewiss. Die italienische Form *Campovasto* findet sich erst seit dem 18. Jahrh. C. gehörte im Frühmittelalter mit der ganzen Talschaft Obereggadin den Grafen von Camertingen und gelangte 1139 durch Kauf an das Bistum Chur, dessen Herrschaftsrechte 1494 durch die Gemeinden abgelöst wurden. Durch die Teilungsurkunde von 1543 wurde C. mit Ponte selbständige Gemeinde mit eigenem Territorium, Weiden, Alpen und Wäldern. — Die jetzige, an der Stelle einer ältern Kirche erbaute gotische Dorfkirche (St. Andreas) wurde 1505 von Bischof Ziegler geweiht. Vom einstigen Kirchweihfest am 2. Septembersonntag ist nur noch eine weltliche Lustbarkeit und der Name *Pardunaunza* übrig geblieben. Einst Filiale der St. Luziuskirche in Zuoz, erlangte die Kirche von C. im 16. Jahrh. ihre volle Selbständigkeit. Nach längeren, heftigen Streitigkeiten wurde C. 1561 durch Campell für die Reformation gewonnen. Seit 1610 lückenloses Kirchenbuch. C. ist die Heimat des berühmten Gamsjägers Gian Marchet Colani (1772-1837). Im Dorfteil Ponte befindet sich das Stammhaus der Familie von Albertini. Durch die Ausbrüche des wilden Dorfbaches Chamuera in den Jahren 1566, 1772 und 1834, sowie durch den Brand von 1803 hat das Dorf $\frac{1}{3}$ seiner einstigen Häuserzahl verloren. Derjenige von 1772 gestaltete sich zur Katastrophe. *Bevölkerung* (mit Ponte): 245 romanische Einw. — Vergl. Campell: *Topographie*. — Derselbe: *Rätische Geschichte*. — Moor: *Codex Diplomaticus*. — Derselbe: *Geschichte von Graubünden*. — A. Meuli: *Die autonomen Gem. des Obereggadins*. — J. Robbi: *Its terms per ils noms dellas vschimaunchas... del chantun Grischun*. — E. Camenisch: *Gesch. der Reformation in Graubünden*. — Archiv von Ponte-Campovasto. [C. PLANTA.]

CAMOLETTI, aus Bucioletto in der Provinz Novara stammende Familie, seit Ende des 18. Jahrh. in Genf niedergelassen, 1829 eingebürgert mit JEAN MARIE. — 1. JOHN, 1848-1894, Enkel des Vorgenannten, geschickter Architekt. Seine bedeutendsten Bauwerke sind: Kaserne von Plainpalais, Victoria Hall, Anlage des Rotschild-Parkes in Pregny, das neue Postgebäude. Er schuf auch den Vorentwurf des Generalplans für die schweizerische Landesausstellung von 1896. — 2. MARC, * 1857, Bruder von Nr. 1, war zuerst dessen Mitarbeiter. Er baute später das Museum für Kunst und Geschichte in Genf. — 3. ALEXANDRE, * 1873, Vetter der Vorgenannten, gewann mehrere Preise in Wettbewerben für den Bau wichtiger öffentlicher Gebäude. — Vergl. *SKL*. [Th. F.]

CAMORINO (Kt. Tessin, Bez. Bellinzona. S. *GLS*). 1237 erwähnte Gem.; die Kollegiatkirche von Bellinzona war dort begütert. Die vom Kapitel von Bellinzona abhängige St. Martinskapelle wird 1285 genannt. 1583 wurde C. von Bellinzona getrennt und zu einer selbständigen Pfarrei erhoben. Die heutige Kirche stammt aus dem Jahr 1558 und ist 1888 vollständig restauriert

worden. *Bevölkerung*: 1698, 211 Einw.; 1765, 300; 1845, 315; 1900, 405; 1910, 491; 1920, 539. Taufregister seit 1673, Ehregister seit 1752, Sterberegister seit 1710. — *BStor.* 1885 und 1909. — Simona: *Note d'arte antica*. — Borrani: *Bellinzona, la sua chiesa e i suoi arcipreti*. [C. TREZZINI.]

CAMOSSO, † Geschlecht von Airole. — 1. **GIAN ANTONIO**, Statthalter des Urner Landvogtes, Präsident der provisorischen Regierung der Leventina 1798 und 1800, Präsident des Kriegsrats der Leventina 1799. An der Spitze der Leute von Airole entwarfnete er am 27. IV. 1799 die von der andern Seite des Gotthards zum Schutz der helvetischen Republik hinübergesandten Tessinertruppen und bemächtigte sich am 28.-29. April des Gepäcks des Generals Lecourbe. Cantù behauptet irrigerweise, dass C. bei der Luganer Revolution und der Ermordung des Abbé Vanelli und anderer Patrioten beteiligt gewesen sei. Bei der Kriegserklärung der Leventina an Frankreich am 1. V. 1799 wurde C. nach Como und Mailand abgeordnet, um Oesterreichs Hilfe zu erlangen. Präsident der mit der Liquidation der Militärrechnungen der Leventina betrauten Kommission 1799, Grossrat 1803-1808. — 2. GIUSEPPE ANTONIO, Sohn von Nr. 1, 1780-1860, in Airole; 1798 einer der zwei Kommandanten des Bern zu Hilfe gesandten Kontingents der Leventina; 1799 Kommandant der Leventiner in Wassen, Hospental und auf dem Gotthard. Erteilte den Urnern den Rat, die Teufelsbrücke zu zerstören, um den französischen Vormarsch aufzuhalten. — 3. CARLO FRANCESCO, Neffe von Nr. 1, 1781-1834, in Airole, Advokat. Grossrat 1808-1813, 1815-1834, Kantonsrichter 1814, Staatsrat 1818-1830. — 4. LUIGI, Sohn von Nr. 1, 1784-1859 in Airole, Advokat, Kantonsrichter. Grossrat 1813-1815, 1839-1844, Tagsetzungsgesandter 1830, 1831. — Vergl. P. A. Cattaneo: *I Leponti*. — Francini-Peri: *Storia della Svizzera italiana*. — Baroffio: *Dell'Invasione francese*. — Baroffio: *Storia del C. Ticino*. — Cantù: *Storia... di Como*. — *BStor.* 1890, 1921. — *ASHR*. [C. TREZZINI.]

CAMP, aus Köln stammende Familie, 1667 in Genf eingebürgert, in der dritten Generation ausgestorben. *Wappen*: von Blau mit zwei goldenen Balkenstreifen, begleitet von 5, 4, 3 goldenen Lilien. — Vergl. Galiffe: *Not. gen.* III, 1169. — *Armorial genevois*. [H. Da.]

CAMPAGNE, CHARLES JOS. de. * in Berlin 25. IX. 1751 als Sprössling einer aus Bearn nach Preussen ausgewanderten kalvinistischen Familie. Er diente in der preussischen Armee bis 1783, gab sich dem Pietismus und Mystizismus hin. 1814 liess er sich in der Schweiz, in Bussenhausen (Zürich), nieder und wurde der Mittelpunkt der aus der pietistischen Bewegung von Spener und Jakob Böhme hervorgegangenen « Neugläubigen ». † 28. I. 1833. — Vergleich *Chrétien évangélique* 1884, p. 557. — *Evangelisches Wochenblatt* 27. III. und 3. IV. 1884. [G. A. B.]

CAMPAGNOLA, JACQUES, von St. Paul bei Verona, † 1571, wurde am 12. II. 1565, acht Tage, bevor er ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen wurde, zum Mitglied des Rats der Zweihundert gewählt. — ALEXANDRE, sein Enkel, war der erste, dem es während des Kriegs von 1589 gelang, ins Fort Versoix einzudringen. — Vergl. Galiffe und Gautier: *Armorial*. — Sordet: *Dict. des fam. gen.* [C. R.]

CAMPANA, Geschlecht aus dem Lugesinischen, bereits 1496 erwähnt. — EMILIO, * 1874 in Signora. Priester und Dr. theol. 1897, Professor am Kleinen Seminar in Pollegio; seit 1898 Professor der Theologie am Seminar Lugano mit Ausnahme von zwei Unterbrechungen in den Jahren 1916 und 1919-1920. Zuerst bischöflicher Delegierter, dann *Promotor fiscalis* des Bistums bis 1915. Seit 1914 Domherr der Kathedrale Lugano. Verfasser von *Maria nel Dogma*. [C. T.]

CAMPANELLA, SIMONE. Siehe ALBRICI.

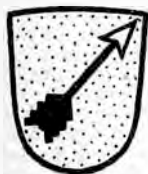
CAMPART, Waadtländer Geschlecht, aus Autretot in der Normandie stammend, seit 1747 in der Schweiz niedergelassen, besonders in Lausanne; aus ihm stammen Industrielle, ein Pfarrer, Aerzte usw. [M. R.]

CAMPATSCHE. Siehe SAMNAUN.

CAMPELL (Kt. Graubünden, Kreis Domleschg, Gem. Sils. S. *GLS*). Burgrüne, im Volksmunde nur

Campi genannt. Stammsitz des gleichnamigen, noch blühenden Geschlechtes. Die Burg wurde in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. in einer Fehde zerstört. Sie wurde wieder hergestellt und gehörte dann verschiedenen Geschlechtern, so den von Schauenstein-Ehrenfels, Rink von Baldenstein, von Jecklin, von Rosenroll und von Salis. Ende des 17. Jahrh. war die Burg noch bewohnbar. [A. M.]

CAMPELL. Altes Unterengadiner Geschlecht, nach dem Geschichtsschreiber Ulrich C. zu den ältesten adeligen Familien des Gotteshausbundes gehörend. Residierte im Mittelalter auf Schloss Campi (*Campus bellus, Campbelg*) am Ausgange des Schyns. In einer Fehde des Herrn von Campi mit dem Herrn von Rhäzüns zerstörte der Rhäzünser die Burg Campi und zwang die Familie, die sich nach dem Engadin wandte, zur Auswanderung. EGENO besass



1290-1298 Güter in Portein und Alune. **Wappen:** in Gold ein schrägl. nach oben gerichteter Pfeil. — GAUDENTZ wird 1499 als Altamann zu Stallen erwähnt. Zur Zeit des Reformators Ulrich war die Familie schon vier Generationen lang im Engadin, zuerst in Lavin, später in Süs. — 1. **Ulrich** (romanisch Durisch), * ca. 1510 in Süs. Sein Vater, ein eifriger Kriegsmann, nahm Anteil an einem Kriegszug 1516 nach Italien und an den Müsserkerigen 1525 und 1531. In der Familienfehde der Bonorand gegen die Bisaz stand Kaspar und sein Bruder Giannuot auf der Seite der Bonorand. Er war früh Anhänger der Reform und dichtete auch geistliche Lieder, die sich gegen den Papst und den alten Glauben richteten. Ueber die Jugend des Reformators ist nichts bekannt. 1537 am Himmelfahrtsfest gebar seine Frau ein Töchterlein, an dem der Grossvater wegen grosser Schwächlichkeit des Kindes die Nottaufe vornahm. Darüber grosse Aufregung, die zur Ansetzung des Religionsgespräches in Süs führte, das vom 29. XII. 1537 bis zum 4. I. 1538 dauerte. C. wohnte dem Gespräch von Anfang bis Ende bei. Gegen Ende der 40er Jahre treffen wir ihn als Pfarrer in Klosters; von dort wurde er 1550 nach Süs berufen. 1553 führte er in Zernez die Reform ein und predigte in Zuoz mit Zustimmung seiner Gemeinde. Alle Wochen hielt er eine Predigt in Madulein und Camogask und alle 2 Wochen in Süs, gelegentlich auch in der St. Georgenkapelle und im Armenhaus Capella bei Scans. Im Frühjahr 1556 kehrte er nach Süs zurück, wo er verblieb, bis er 1570 nach Chur berufen wurde. 1550 übersetzte er die Psalmen ins Romanische und verfasste in dieser Sprache einen Katechismus. 1554 führte er in Süs das von ihm übersetzte Drama *Judith und Holofernes* auf und 1564 ein solches über die Geschichte Josephs. 1562 Druck der Psalmen, der religiösen Lieder und des Katechismus auf eigene Kosten. Er bekämpfte 1565 das Bündnis mit Spanien. 1571 trat er trotz der Ungewandtheit in der deutschen Predigt (Brief an Bullinger) die Pfarrstelle an der Regularkirche in Chur an. Die politischen Verhältnisse in Chur gefielen C. auf die Länge nicht. Man beschuldigte die beiden Prediger der Hauptstadt, das Todesurteil gegen den Dr. jur. Joh. von Planta herbeigeführt zu haben, was für C. umso weniger zutraf, als seine Schwester Benvenuta mit einem Bruder des Dr. Planta verheiratet war. Misstimmung gegen die Predikanten gab es in Chur und anderswo, weil diese seit der Bartholomäusnacht heftig gegen das französische Bündnis und die Truppenaushebungen ankämpften. 1573 reichte C. daher seine Demission ein und übernahm 1574 die verwaiste Pfarrstelle in Schleins, wo er bis zu seinem Tode 1582 verblieb. Hier schrieb er eine Schrift über die göttliche Vorsehung und die Vorherbestimmung. 1577 erging an ihn die Aufforderung, der Reform in Bergün zum Durchbruch zu verhelfen. Er predigte hier in Häusern und Ställen, musste aber wegen Verfolgungen und Verleumdungen den Ort verlassen. 1582 veröffentlichte er, der politisch nicht auf dem Laufenden war, eine Schrift gegen die Erneuerung des französischen Bündnisses, was eine Beschwerde des französischen Gesandten in Solothurn zur Folge hatte

und infolge der veränderten politischen Verhältnisse von den Reformierten auch ausserhalb des Kantons missbilligt wurde. In Schleins beendete er sein grosses Geschichtswerk, das er bereits in Chur auf Anregung von Simler begonnen hatte; es sind 2 Bücher: *Raetiae alpestris Topographica Descriptio* und *Historia Raetica*. Dazu kommt noch eine *Generalis appendix quae est etc.*, die die Eigenart des Landes in naturhistorischer Hinsicht charakterisieren sollte, ferner *De hominibus Rhaeticis generalis appendix quarta*, das kulturhistorische Nachrichten enthält. 1582 legte C. das ganze Werk dem Bundestage vor, der dem Autor die Anerkennung ausgesprochen haben mag; an die Drucklegung war nicht zu denken. — Vergl. U. C., zwei Bücher rätischer Geschichte, deutsch bearbeitet von Conradin von Mohr (1851). — Vollständige Ausgabe der *Descriptio Raetiae* und der *Historia Raetica* in QSG VII, VIII, IX. — Dritter und vierter Anhang zur Topographie von C., hgg. von D^r F. Schiess: *Bullingers Korrespondenz mit den Bündnern* 25. — F. Camenisch: *Bündner Reformationsgesch.* — R. A. Ganzoni: *Durich Campell.* — 2. LUZIU CONRADIN, von Süs, 1821-1875. Nahm als Hauptmann am Sonderbundskrieg teil und brachte es zum Major. Betrieb die Brauerei in Süs, Förderer der Braunviehzucht im Unterengadin. — 3. RICHARD, von Süs, * am 9. XI. 1865, gründete die Brauerei Celestina, sammelte Altertümer im Engadin und den benachbarten Talschaften und erbaute 1905 nach den Plänen von Architekt Hartmann das Engadiner Museum in St. Moritz. 1909 gingen die wertvollen Sammlungen an die Gesellschaft für Erhaltung des Engadiner Museums über. — 4. ULRICH, * 1855 von Süs und Zuoz, Lehrer und Schulinspektor, Mitverfasser der romanischen Schulbücher. [T. SEMADENI.]

CAMPELLO (Kt. Tessin, Bez. Leventina, S. GLS). Politische und Kirchengem. Im Mittelalter gehörte sie zur *vicinanza* von Chiggiona, später zur politischen und Kirchengem. Calpiogna. Gegen 1837 wurde C. eine Kirchengem. und 1853 eine selbständige politische Gem. **Bevölkerung:** 1870, 244 Einw.; 1900, 141; 1920, 102. — Vergl. Meyer: *Blenio und Leventina.* — *Nuova raccolta delle leggi.* [C. T.]

CAMPERIO (Kt. Tessin, Bez. Blenio, Gem. Olivone, S. GLS). Weiler, bereits 1209 erwähnt als *Campiri*; *Campero* 1303; *Campedo* 1466. Die Kapelle wird 1303, ein Hospiz, als Filiale desjenigen von Casaccia, 1389 erwähnt. 1476 hiess es Kloster der HH. Barnaba und Defendente und wurde von einem Prior und mehreren Brüdern des Humiliatenordens geleitet. Die *vicinanza* von Olivone besass dort 1478 das Patronatsrecht. 1478 wurde das Hospiz dem grossen Spital von Mailand angeschlossen. — Vergl. *BStor.* 1881, 1891-1897, 1898, 1906, 1921. — Meyer: *Blenio und Leventina.* [C. T.]

CAMPERIO, PHILIPPE, * 1810 in Lodi in der Lombardei, † 1882 in La Santa, Provinz Mailand, stud. jur. in Genf; gehörte als Mitglied der Vereinigung vom 3. März in Genf zu den Anhängern James Fazys, als 1846 die Revolution ausbrach. Bald nachher wurde er einer der Führer der unabhängigen Partei. 1847 wurde er Genfer Bürger und Mitglied des Grossen Rats, dem er bis 1870 angehörte. Als Richter am Kassationshof 1848 wurde er zum Nachfolger Rossis als Professor des Straf- und öffentlichen Rechts an der Akademie Genf ernannt. Einige Jahre später wurde er Bundesrichter und blieb es bis 1872. Staatsrat 1853-1855 und 1866-1870, Gemeinderat von Genf 1858-1870, Ständerat 1850-1851, 1864-1865 und 1869-1870, Nationalrat 1855-1863 und 1866-1869. 1872 liess er sich wieder in Italien nieder. — Vergl. Henri Fazy: *Philippe Camperio.* — François Gardy: *Cinquante ans de notre vie politique.* — JG I., 5., 6. IV. 1882. — Manzoni: *Gli esuli italiani nella Svizzera.* [Th. FOEX.]

CAMPESTRO (Kt. Tessin, Bez. Lugano, S. GLS). Gem., die in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. dem Herzog von Mailand 21 Soldaten stellen musste. Sie gehört zur Kirchengem. Tesserete, der sie 1799 eine Abgabe von 48 Lire zu zahlen hatte. **Bevölkerung:** 1779, 23 Haushaltungen; 1870, 214 Einw.; 1900, 194; 1920, 209. — *BStor.* 1880 und 1890. [C. T.]

CAMPFER (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Oberengadin, Gem. St. Moritz und Silvaplana, S. GLS). Weiler mit eigener Kirche. Der Name (= eisernes Feld) soll nach Faesi, *Helvetische Erdbeschreibung* IV, dem Umstande zu verdanken sein, dass der Boden so hart sei, dass man ihn nicht anbauen kann. Kirchlich gehört heute C. zur Kirchgem. Silvaplana. Vor der Reformation gehörte es zur Pfarrei St. Moritz und hat ungefähr mit St. Moritz die Reformation eingeführt. Vor Einführung der Reformation war in der Kirche zu C. eine mächtige, berühmte Statue des hl. Rochus, vor der man zur Pestzeit kniete. Die Gem. Silvaplana und St. Moritz unterhalten in Campfer eine Schule, und zwar partizipieren sie je zu Hälfte daran. Der Lehrer bekommt von jeder der beitragspflichtigen Gemeinden 50 % des Lohnes. Von C. stammte der Pfarrer und Schriftsteller und nachherige französische Capitaine Luz. Bansi. [T. SEMADENI.]

CAMPI CANINI. Alte Bezeichnung des Gebiets von Bellinzona. Nach Gregor von Tours waren die *Canini* ein Stamm der Lepontier und bewohnten die Gegend von Bellinzona. Von den Bewohnern ging der Name auf die Gegend über. Die Lage der C. C. war lange umstritten. Tschudi, und nach ihm LL, sich auf eine Stelle in Ammianus Marcellinus und Sidonius Apollinaris berufend, verlegte die C. C. in die Nähe von Chur, Moor hingegen nach Chiavenna. Nach den Urkunden steht es ausser Zweifel, dass die Gegend von Bellinzona diesen Namen trug. Die genaue Ausdehnung kann jedoch nicht angegeben werden. Nach Giuliani erstreckten sich die C. C. in der Leventina von Blenio und Riviera bis nach Bellinzona. Sicher ist, dass das Humiliatenkloster Santa Maria bei Pollegio bis 1368 immer als in *campo canino* gelegen angegeben wird. 1274 wird eine Oertlichkeit in Giubiasco, genannt in *campo canino*, erwähnt. Wann diese Bezeichnung aufgehört, konnte nicht festgestellt werden. — Pometta: *Sunto di Storia ticinese*. — Pometta: *Bellinzona*. — P. Angelico Cattaneo: *I Leponti*. — LL. — BStor. 1909. [C. T.]

CAMPICHE, früher **CAMPUCHO**. Waadtländergeschlecht, Bürger von Ste. Croix; es bestand in Vaileys sous Rances im 16. Jahrh. und reicht zurück auf Lambert Campucho, der anfangs des 14. Jahrh. lebte. Aus ihm stammen. — 1. PIERRE, Rektor, dann Syndic von Baulmes 1405. — 2. PIERRE Campuchoz, genannt Lambert, Schiedsrichter in Ste. Croix 1518, wo seine Familie sich niedergelassen hatte und ihre Nachkommen weiterlebten. — 3. DAVID, 1667-1753, Stammvater eines in Genf eingebürgerten Zweiges, neben welchem in Genf noch andere bestehen. — 4. VICTOR, * 1783, einer der Gründer der Schweizer Kolonie von Chabaz (Bessarabien) 1816. — 5. GUSTAVE, 1809-1870, ausgezeichnete Arzt und Geologe, Gründer des Museums und der Bibliothek Ste. Croix, Statthalter von Ste. Croix 1860-1870. — 6. AMI, 1846-1911, Professor an der Handelsschule Mainz, Abgeordneter 1882, Präsident des Grossen Rats des Kts. Waadt 1891, Nationalrat 1889-1891, Fabrikinspektor 1891-1911. — 7. RAOUL, * 1879, Archivar, Verfasser historischer Veröffentlichungen. — Vergl. *Généalogie de la famille* (Ms.) von R. Campiche. — *Bull. des sciences nat.*, Nr. 66. — *Feuille d'Avis de Ste. Croix* 1922. [M. R.]

CAMPIONE. Italienische Ortschaft, die auf Tessiner Gebiet eine Enklave bildet. 835 wurde sie vom Erzbischof von Mailand dem dortigen St. Ambrosiuskloster geschenkt und bildete von da an bis 1797 eine kirchliche Republik unter der Gerichtsbarkeit des Klosters. Von jeher wurde C. als zum Luginertal gehörig betrachtet und später sogar als Teil der Vogtei Lugano unter Vorbehalt der Lehnrechte des genannten Klosters. 1412 und 1477 genoss es gegenüber Lugano Zollfreiheit, die 1513 von den Eidgenossen bestätigt wurde. Zu Anfang des 16. Jahrh. kämpften die Einwohner von C. an Seite der Eidgenossen gegen die Franzosen, die das Schloss von Lugano besetzt hielten. Zur Zeit der Landvögte musste C. den XII Kantonen für 1 1/2 Mann Kriegsteuer entrichten. 1542 wollten diese in C. die hohe Gerichtsbarkeit ausüben, aber der spanische Gouverneur von Mailand widersetzte sich diesem Vorhaben, und sie mussten die hohe und niedere Gerichtsbarkeit

des St. Ambrosiusklosters anerkennen. 1797 wurde das Dorf der zisalpinischen Republik einverleibt und am 24. Mai von den Franzosen endgültig besetzt. Die Vertreter der eidgenössischen Orte erhoben gegen diese Besetzung Widerspruch, aber es wurde ihnen erklärt, man sei bereit, C. gegen Mendrisiotto auszutauschen. Im gleichen Jahre brach ein Grenzstreit aus zwischen C. und Arogno, der seine Erledigung erst durch das internationale Abkommen von Lugano vom 5. X. 1861 fand. Durch die gleiche Übereinkunft wurde die zu C. gehörende Landzunge San Martino am gegenüberliegenden Seeufer an die Schweiz abgetreten. 1798 war C. der Mittelpunkt der Zisalpinen und Patrioten, die am 15. Febr. Lugano angriffen. Am 29. III. 1848 verlangte C. vergeblich den Anschluss an den Kt. Tessin. Heute (1923) ist sein Postdienst italienisch, Telegraph und Telephon sind jedoch schweizerisch. C. ist der Heimatort zahlreicher Künstler, die lediglich unter dem Namen *de Campione* bekannt sind; sie bilden eine bedeutsame Gruppe unter den berühmten *maestri comacini* des 12.-17. Jahrh. 1917 wurde in C. ein Kursaal mit einem Glücksspiel eröffnet, aber auf Begehren der Schweizerbehörden wieder geschlossen. — Vergl. Canth: *Storia della città... di Como*. — Simona: *Artisti Ticinesi*. — Frassi: *Governo feudale dell'abate... di S. Ambrogio di Milano*. — Baroffio: *Dell'invasione francese*. — Pometta: *Come il Ticino...* — Francini-Peri: *Storia della Svizzera italiana*. — SKL. — ALBK. [C. TREZZINI.]

CAMPO (Kt. Tessin, Bez. Blenio. S. GLS), Gem. und Pfarrei. *Campus de Ghirone* 1570. Schon im 12. Jahrh. gehörte C. zur allgemeinen *Vicinanza* von Olivone, C. und Largario. Heute besteht diese *Vicinanza* noch, die Trennungsgelüste blieben bis jetzt erfolglos. Die Kirche der hl. Agathe wird 1225 erwähnt. Im *Liber notitiae Sanctorum Ecclesiae Mediolanensis* (13. Jahrh.) ist die Rede von der St. Martins- und St. Hilariuskirche in C.; wahrscheinlich handelt es sich um die Kirche von Ghirone, die 1215 ohne nähere Ortsangabe genannt wird. Die jetzige St. Agathen- und St. Mauritiuskirche hat die ältere ersetzt. Sie geht vermutlich auf das 15. Jahrh. zurück; die Fresken vom Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrh. stammen wahrscheinlich von Tarilli. Beim Besuch von Karl Borromäus (1567) war C. nach Olivone pfarrgenössig; aber infolge der grossen Entfernung der Pfarrkirche wurde der Gottesdienst vom Pfarrer von Ghirone besorgt. Gegen 1620 wurde C. eine selbständige Pfarrei. — *Bevölkerung*: 1567, 20 Haushaltungen; 1870, 186 Einw.; 1900, 102; 1910, 89; 1920, 89. — BStor. 1894. — Meyer: *Blenio und Leventina*. — Rahn: *Monumenti*. — D'Alessandri: *Atti di S. Carlo*. [C. TREZZINI.]

CAMPO (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia, S. GLS). Gem. und Pfarrei. Bildete früher mit Cevio, Bignasco und Cavigno die *Roana superior*, wahrscheinlich ein besonderer Verwaltungsbezirk. Das Campotal, früher Ceviotal geheissen, muss eine einzige *vicinanza* gebildet haben; später bildeten sich die Gemeinden C., Cimalmotto und Niva; die zwei letzten wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. wieder mit C. vereinigt. Die Alpsschaft Cravairola bildete lange Zeit den Zankapfel zwischen C. und dem Val d'Ossola, bis endlich das internationale Abkommen vom 23. IX. 1874 mit Italien auf Grund des Schiedspruches des Gesandten der Vereinigten Staaten von Amerika dem Streit ein Ende machte.

In kirchlicher Hinsicht war C. ursprünglich von Locarno und später von Cevio abhängig. Es wurde 1513 eine selbständige Pfarrei, musste aber der Kirche von Cevio einen jährlichen Zehnten bezahlen bis zum Rückkauf 1756-1758. Seit ihrer Errichtung umfasste die Pfarrgemeinde C. auch Cimalmotto, Niva und Piano. Cimalmotto und Niva trennten sich 1767 los, um zwei selbständige Pfarrgemeinden zu bilden. Der Pfarrgemeinde standen 1677-1762 zwei Pfarrer vor und seit 1762 ein einziger, der den Ehrentitel Propst führte. Die Pfarrkirche St. Bernhard ist die Vergrösserung einer alten Kapelle, die wahrscheinlich aus dem 14. Jahrh. stammte. 1596 war sie mit bemerkenswerten Malereien geschmückt. Zu Anfang des 17. Jahrh. wurde die Kirche vergrössert und durch den Maler Borgnis mit Fres-

ken bereichert und 1761 eingeweiht. — *Bevölkerung*: 1596, 360 Einw. (samt Cimalmotto und Niva); 1765, 244 (ohne die zwei Dörfer ?); 1900, 291; 1910, 269; 1920, 253. — Taufregister seit 1636, Ehe- und Sterberegister seit 1677. — Vergl. *BStor.* 1894. — *Monitor di Lugano* 1921. — Pometta: *Come il Ticino...* — Monti: *Atti.* — Buetti: *Note storiche religiose.* [C. TREZZINI.]

CAMPOCOLOGNO (Kt. Graubünden, Bez. Bernina, Kreis und Gem. Brusio. S. *GLS*). Weiler, letzte Ortschaft auf Schweizerboden. In der Nähe steht die Ruine Piattamale. 1487 wurde diese Talsperre von Ludwig Sforza, nachdem er Puschlav wieder an die Bündner abtreten musste, stark befestigt und erweitert. Bei der Eroberung des Veltlins durch die Bündner 1512 hielt sich hier noch über den ganzen Sommer eine französische Besatzung. 1513 wurde die Feste von den Bündnern geschleift, 1620-1639 wieder hergestellt. 1624 vertrieben Bündner und Franzosen die päpstliche Besatzung. 1639 wurde die Feste endgültig geschleift. C. ist ausschliesslich katholisch, besitzt seit 1914 eine eigene von Brusio bediente Kirche. — Vergl. Lechner: *Das Puschlavertal.* [T. SEMADENI.]

CAMPO FORMIO (FRIEDE VON), geschlossen am 17. X. 1797 zwischen Franz II. von Oesterreich und der französischen Republik. Bei den Verhandlungen hatte der Bevollmächtigte des Vollziehungsdirectorioms, General Bonaparte, in der Art. 4 und 10 seines Entwurfes vom 11. Oktober die Abtretung des österreichischen Fricklats gefordert, sowie auch die Anerkennung des Veltlins, Bormios und Chiavennas als Teile der zisalpinischen Republik. Letzteres wurde abgeschlagen. Dagegen bestimmt der 6. Geheimartikel des Vertrages, dass der Kaiser beim Reichsfrieden das Fricklat und alles, was ihm auf dem linken Rheinufer zwischen Seuzach und Basel gehöre, an Frankreich abtrete, welche Gebiete dieses mit Helvetien vereinigen werde auf Grund besonderer Abmachungen zwischen den zwei Republikern. — Vergl. Oechsl. I. — Dierauer IV. — Dändliker III. — Hüffer-Luckwaldt: *Der Frieden von Campo Formio.* — Rufer: *Der Freistaat der III Bünde und die Frage des Veltlins.* [A. R.]

CAMPOVASTO. Siehe CAMOGASC.

CAMUS oder **CANUS**, ALEXANDRE, auch Du Moulin und Laurent de la Croix genannt, Reformator, * in Evreux. Er begab sich nach Neuenburg, dann gegen 1533 nach Genf und hielt am Ende der Disputation zwischen Furbiti und Fromment eine öffentliche Ansprache an die Menge vor dem Portal der Kathedrale St. Pierre. Vom Rat verbannt, zog er nach Bern. Als die bernische Gesandtschaft mit Farel in Genf ankam, kehrte C. dorthin zurück; die Evangelischen fürchteten aber um seine Sicherheit und bewegten ihn, wieder fortzuziehen. Er begab sich nach Frankreich und starb 1533 in Paris auf dem Scheiterhaufen. — Fromment: *Actes et gestes de la cité de Genève.* — *France protest.* — Crespin: *Le livre des Martyres.* [H. DENKINGER.]

CAMUZZI, CAMUZIO, CAMUCIO. Familie von Lugano, schon 1471 erwähnt. Im Laufe des 16. Jahrh. liessen sich einige Glieder der Familie in Mailand nieder, wo ihnen der Grafentitel verliehen wurde und von wo ein Zweig sich in Tolmezzo niederliess. Auch in Deutschland und Montagnola treffen wir C. an. *Wappen*: von Silber mit rotem Schildhaupt über schwarzem Pfahl. — 1. ALBERTO, 1463 Bürger von Como. 1471 wird in Lugano ein Alberto Camozoni, wahrscheinlich identisch mit Nr. 1, als Arzt erwähnt. — 2. LODOVICO, Sohn von Nr. 1, von Lugano, berühmter Arzt, † vor 1520. — 3. FRANCESCO, Sohn von Nr. 2, Arzt; stiftete die Camuzzikapelle in der Kirche Santa Maria degli Angeli in Lugano und liess sie wahrscheinlich (1520) mit den neulich entdeckten Fresken, vermutlich von Bramantino ausgeführt, schmücken. — 4. und 5. GEROLAMO und ANDREA, Söhne von Nr. 3, Aerzte, aber in theologischen Fragen sehr bewandert. Am 5. VIII. 1549 nahmen die beiden Brüder neben Beccaria und andern Neuerern am Religionsgespräch von Locarno teil. Andrea war ein hervorragender Humanist, Professor der Philosophie in Como und der Medizin an den Universitäten Pavia und Pisa, 1564-1578 erster Leibarzt des

Kaisers Maximilian II. Bürger von Mailand I. II. 1557. Er hat zahlreiche Abhandlungen hinterlassen über Kunst, kanonisches Recht, Heraldik, u. a.: *Disputationes* gegen Cardano (1563); *Tractatus de residentia episcoporum* (1563); *De humano intellectu* (1564); *Apologia de amore atque felicitate* (1574); *De nobilitate*; *Defensiones humani generis* usw. Wie Giovio berichtet, soll Andrea der Arzt des Tridentiner Konzils gewesen sein und an den Verhandlungen teilgenommen haben. † in Mailand 1578. — 6. FRANCESCO, Sohn von Nr. 5, bekannter Arzt. — 7. FABIO, Sohn von Nr. 5, Kämmerer beim Papst Pius V. — 8. EUGENIO, Sohn von Nr. 5, studierte in Rom und promovierte zum Dr. phil. et jur. Er erfreute sich der Gunst des Papstes Pius V., der ihn am 19. XII. 1568 zum Bischof von Bobbio erhob. Am 24. VI. 1595 stellte die Tagsatzung von Baden, jedoch ohne Erfolg, das Begehren, dass Eugenio zum Bischof von Como ernannt werde. Nachdem er längere Zeit der Diözese Bobbio vorgestanden, zog er sich nach Rom zurück, wo er 1602 starb.

Zweig von Tolmezzo. — 1. GIOVANNI GIUSEPPE, * 1653, † 21. IX. 1695. Zuerst Priester und später Auditor des Kardinals Colorado. Er wurde am 24. I. 1694 von Innozenz XII. zum Bischof von Orvieto gewählt. † als Kardinal in pectore. Freund Prospero Lambertinis, des spätern Benedikt XIV. — 2. CARLO, * 2. XI. 1697, † in Rom nach dem 2. II. 1788, Pfarrer von Tolmezzo, während 11 Jahren Erzdiakon von Karnien; am 20. IX. 1756 von Benedikt XIV. zum Bischof von Justinopoli (heute Capo d'Istria) geweiht. 1776 verzichtete er auf sein Bistum, um sich nach Rom zu begeben, wo er zuerst Erzbischof von Tarsus und dann Patriarch von Antiochia wurde.

Zweig in Deutschland (erloschen 1878). — 1. CASIMIR FRANZ, Steuereinnahmer im Breisgau; erhielt am 1. IX. 1763 das österreichische Adelsdiplom. — 2. JOSEPH, Sohn von Nr. 1, * 1761, † in München 8. VII. 1828, bayrischer Geheimrat. — 3. CASIMIR, Sohn von Nr. 1, * 1770, † in Linz 8. III. 1841, österreichischer Brigadegeneral.

Zweig von Montagnola. — 1. ANTONIO, Stukkateur und Architekt. Schuf den Hauptaltar der Kirche von Castelrotto 1690 und die Stuckarbeiten der St. Abbondiokirche von Gentilino, zusammen mit seinem Bruder EUGENIO und einem Banchini von Curio, 1694-1695. — 2. MUZIO, Stukkateur, Schöpfer der Stukkaturen der St. Rochuskirche in Lugano, die irrigerweise Antonio (1650) zugeschrieben werden. Er schuf auch die Stuckarbeiten der Colleonikapelle in Bergamo. — 3. AGOSTINO, Architekt, * 1808 in Bergamo, † in Montagnola 1870. Ging in jungen Jahren nach Russland und beendigte seine Studien in Petrograd. Er arbeitete zusammen mit Ippolito Monighetti von Biasca. Seine Familie in Montagnola besitzt noch die Zeichnungen bezügl. Czarskoye-Zelo und die Pläne des Waisenhauses von Gatschina, bei dessen Bau Agostino mitwirkte.

Seine Arbeiten in Russland brachten ihm grosse Ehren u. den Adelstitel ein; er nahm das ihm angebotene russische Bürgerrecht nicht an. Nach Montagnola zurückgekehrt, gehörte er 1860-1870 dem Grossen Rat an. War einer der Mitarbeiter am ersten Gotthardbahnprojekt. — 4. ARNOLDO, Landschaftsmaler, * 29. I. 1838 in Petrograd, † in Montagnola 13. III. 1895. Studierte zuerst am Polytechnikum in Zürich und widmete sich hierauf der Malerei; Schüler von Gottardo Valentini in Mailand. Wurde besonders bekannt durch sein Panorama von Lugano, das er in Mailand und Turin aufstellte. — 5. DEMETRIUS, Architekt und Politiker, * in Montagnola 26. VI. 1858, † 6. VI. 1899, Sohn von Nr. 3.



Agostino Camuzzi.
Nach einer Photographie.

Studierte in Lugano, Zürich, an der Brera-Akademie in Mailand und der Universität von Pavia. Er nahm eifrigen Anteil an der tessinischen Politik; gründete die *Società di mutuo soccorso Franchi Liberali della Collina d'Oro* und stand immer an ihrer Spitze; spielte eine grosse Rolle in der tessinischen Revolution vom 11. IX. 1890. 1892 Mitglied der tessinischen Konstituante, 1893-1895 Grossrat, 1895 bis zu seinem Tode Regierungskommissär des Bezirks Lugano, 1893-1899 Nationalrat. Als Architekt schuf er die Villa Turini in Calprino. — *SKL.* — *ALBK.* — *Educatore* 1899. — *Dotta: I Ticinesi.* — *Vegezzi: Esposizione Storica.* — *Borrani: Ticino Sacro.* — *Oldelli: Dizionario.* — *Bianchi: Artisti ticinesi.* — *Periodico d. Soc. Stor. Comense VIII.* — *Benois-Simona: Lugano e dintorni, un semenziaio di artisti.* — *BStor.* 1881, 1884, 1889, 1890, 1901, 1903, 1905.

[C. TREZZINI.]

CANADA, KANADA. In der Geschichte Canadas erscheinen Schweizer zum ersten Male unter der Verwaltung des französischen Gouverneurs Marquis von Tracy, der 1668 einer Anzahl Freibürgern eine Landkonzession in *St. Anne de la Pocatière* am St. Lorenzo-Strom, östlich von Quebec, gewährte. Jene Gegend ist historisch als *le Canton des Suisses Fribourgeois* bekannt und heute noch finden sich dort unter dem Namen *Déchêne* Nachkommen der ersten Ansiedler.

Zu Beginn des englischen Regimes haben die Schweizer in Canada eine recht bedeutende Rolle gespielt. Da die englischen Gouverneure nicht oder nur ungenügend die französische Sprache beherrschten und die Französisch-Canadier als Katholiken bei der Verwaltung nicht zugelassen wurden, nahmen die Engländer mit Vorliebe als Beamte Protestanten der französischen Schweiz auf. Der hervorragendste unter jenen war Friedrich Haldimand, Bürger von Yverdon (1718-1791). Bei der Besitzergreifung Canadas durch die Engländer war er Oberst in der Armee des Generals Amherst und 1778 wurde er zum General-Gouverneur Canadas ernannt, um damit die höchste Würde in Canada zu erreichen. 1788 wurde er zum Ritter des Badaordens ernannt. Er starb 1791 in Yverdon. — *Vergl. D. Brymner: Report of Canadian Archives 1885-1889* (Haldimands Korrespondenz).

Während des englisch-nordamerikanischen Krieges (1812-1815) sandte England u. a. zwei Schweizerregimenter nach Canada unter dem Kommando der Obersten Abraham Louis Charles von Wattenwyl und Henri de Meuron-Bayard. Diese Regimenter standen unter dem Befehl des Generalgouverneurs von Canada, Sir George Prevost, Sohn des Genfers Augustin Prevost.

1814 versprach die englische Regierung den Angehörigen der beiden Schweizerregimenter Land im Westen Canadas, um sie zur Ansiedelung zu ermutigen. Nachkommen dieser Soldaten, sowie der Offiziere lassen sich bis heute nachweisen.

Im Mai 1821 wanderten unter Führung des Obersten May (früher im Regiment de Meuron) ca. 200 Neuenburger, Waadtländer, Genfer, Berner und Solothurner von Basel aus, um sich in Rotterdam nach der sogenannten *Red River Colony* (am Zusammenfluss des Roten- und Assiniboine-Flusses), dem heutigen Winnipeg in der Provinz Manitoba, einzuschiffen, wo Lord Selkirk grosse Ländereien von der Hudson Bay Company erworben hatte und darnach trachtete, dieselben mit Protestanten anzusiedeln, nachdem ihm ein gleicher Versuch mit Schotten nicht gelungen war. Nach grossen Strapazen und viermonatlicher Reise via Hudson-Strasse und Hudson-Bay erreichten die Auswanderer Fort York an der Hudson-Bay, sie folgten dem Lauf des Flusses Nelson und erreichten spät im Herbst Fort Garry am Zusammenfluss des Assiniboine- und Roten Flusses, wo jedoch nicht genügend Nahrungsmittel vorhanden waren, um ihnen Ueberwinterung zu gestatten. Die jüngeren Elemente verbrachten den Winter auf dem Pembina Berge, der heute die schweizerisch-französische Niederlassung *Notre Dame de Lourdes* beherbergt. Missernten und Ueberschwemmungen entmutigten die Ausgewanderten derart, dass dieselben 1823 ins Mississippital auswanderten (einzelne drangen

bis nach St. Louis vor), um sich dort definitiv niederzulassen. Die erste Auswanderung hatte somit in grosser Enttäuschung geendigt, und es ist wohl diesem Umstande zuzuschreiben, dass wir von da an bis spät in die 1860er Jahre kaum von einer grösseren Auswanderung nach Canada von der Schweiz aus mehr hören. Bis zum heutigen Tage finden wir nichts von einer Ansiedelung grösserer schweizerischer Gruppen in Canada. Immerhin darf (1921) die Zahl der Schweizer in Canada auf ca. 13 000 geschätzt werden. Grössere Schweizerkolonien finden sich in Montreal, Toronto, Winnipeg, während die Landwirtschaft treibenden Landsleute sich vor allem in den Provinzen Alberta, Saskatchewan, Manitoba und British Columbia niederlassen. Es finden sich in Canada Orte wie Stettler, Agassiz, Zürich, Geneva, Lucerne, Fribourg, Haldimand, Neuchâtel, die auf schweizerische Siedelungen zurückzuführen sind. 1875 wurde in Montreal die erste schweizerische konsularische Vertretung in Canada errichtet. 1912 erhob der Bundesrat das Konsulat zum Berufsgeneralkonsulat. Konsulate wurden ferner errichtet: in Toronto 1906, in Vancouver 1913, in Winnipeg 1913.

[Carl P. HÜSCHER.]

CANAL. Aus Turin stammendes, heute erloschenes Geschlecht. *Wappen:* von Blau mit silberner Ente auf silbernem Flusse schwimmend. — 1. MATTHEU, 1496-1558, Apotheker, 1514 ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen. Mit 80 Bürgern protestierte er gegen eine unter dem Druck des Herzogs von Savoyen am 10. XII. 1525 abgehaltene und deswegen Hellebardenrat genannte Sitzung. Mitglied des Rats der Zweihundert 1529 und des Rats der Sechzig 1535. — 2. JEAN, 1542-1602, Sohn von Nr. 1, Apotheker, des Rats der Zweihundert 1565, der Sechzig von 1573 bis zu seinem Tod, Syndic 1580-1600. Er stand oft in Meinungsverschiedenheiten mit der Stadtregierung, aber seine hervorragenden Leistungen in der Verwaltung konnten seine Ungeduld und seinen Mangel an Unterordnung wieder gutmachen. 1593 wurde er zum Richter des Gerichtskreises Gex während der genferischen Besetzung ernannt; es wurden gegen ihn Klagen wegen willkürlichen Vorgehens erhoben, so dass der Rat einschreiten musste. 1602 wurde er in der Escaladenacht getötet. — 3. PIERRE, 1564-1610, Sohn von Nr. 2, des Rats der Zweihundert, Spitalarzt 1593, Auditor 1604, Weibel 1608. Er stand in grossen finanziellen Schwierigkeiten, und es scheint darum festzustehen, dass er gegen Geldvergütung den savoyischen Behörden die ihm von Amtes wegen bekannten geheimen Beschlüsse verraten hat. Im Jan. 1610 wurde er gefangen genommen und der Tortur unterworfen; er gestand seinen Verrat ein und wurde auf dem Molard gerädert und verbrannt. Mit ihm erlosch sein Geschlecht. — *Vergl. Galiffe: Not. gen.* I, 229. — *Louis Dufour-Vernes: Les défenseurs de Genève à l'Escalade* (in MDG VIII). — *Galiffe: Le Refuge italien à Genève.* — *Senebier: Hist. litt.* [H. Da.]

CANALIS, de. In Siders, Sitten und Ayent vorkommende Familie. — ANTOINE, 1392 von Mage abgeordnet an den Friedensvertrag zwischen Anna von Bourbon, Gräfin von Savoyen, und den Patrioten des Wallis. — GEORGES FRANÇOIS, Grosskastlan von Siders 1548. — *Vergl. Gremaud.* — *Furrer: Statistique.* [J. B. B.]

CANARIS (BATAILLON DES). Man gab diesen Namen dem vom Fürsten Berthier in seinem Fürstentum Neuenburg ausgehobenen Bataillon wegen der Farbe der Uniform. In Frankreich wurden die *C. serins* und in Spanien *amarillos* oder *jonquillos* genannt. Das Bataillon wurde von Napoleon am 11. v. 1807 geschaffen. Es bestand zuerst aus sechs Kompagnien zu je 160 Mann, zu denen 1808 noch eine Kompagnie Artillerie und Genie kam. 1809 wurde es der grossen Armee angeschlossen und nahm im gleichen Jahr an den Schlachten von Essling und Wagram teil, sowie 1810-1811 am spanischen und portugiesischen und 1812 am russischen Feldzug. Nach der Schlacht bei Leipzig, an der es auch beteiligt war, wurden die überlebenden C. am 20. I. 1814 in Toul belagert. Die 16 Mann des Bataillons, die mit dem Leben davonkamen, wurden am 25. Mai von Frankreich entlassen. — Die C. trugen Waffenröcke aus gemisfarbigem Tuch mit scharlachroten

Rockumschlägen, Revers, Aufschlägen und Kragen, sowie weisse Hosen. — Vergl. F. G. Borel: *Neuchâtel sous le prince Berthier*. — Bachelin: *Le prince Berthier*. — H. de Schaller: *Hist. des troupes suisses au service de France*. [L. M.]

CANAVESI, Familie von Lugano. — 1. GEROLAMO, Bildhauer und Architekt. Er arbeitete um 1517 und ist wahrscheinlich der Stammvater folgender Künstler: — 2. HIERONYMUS, Bildhauer, gen. von Mailand. 1562-1574 arbeitete er in Krakau, wo er das Denkmal von Orlik in der Dominikanerkirche (1850 durch eine Feuersbrunst zerstört) schuf. 1567 führte er das Denkmal von Gabriel Tarlo, dem Oberhofmarschall der Königin von Polen, aus. Die Apostelstatuen, die die Fassade der St. Peterskirche in Krakau schmücken, stammen von ihm, sowie auch andere Denkmäler in der Kathedrale von Posen. † 11. XI. 1582 in Krakau. Die Familie C. von Krakau starb im Laufe des 17. Jahrh. aus. — 3. PIETRO, Schnitzler, * in Piacenza 1785, † in Parma. Er hinterliess Zeugen seiner Kunst in mehreren Kirchen und Palästen dieser beiden Städte. — *BStor.* 1909. — *Vegezzi*: *Esposizione Storica*. — *SKL.* — *ALBK.* [C. T.]

CANDIE, FRANÇOIS de. Vizedominus von Genf 1377. Er gehörte zum gleichnamigen adeligen Savoyarden-Geschlecht. — *Armoriaux genevois*. — *Foras*: *Armorial*. [C. R.]

CANDOLLE, de, **CANDOLE**. Geschlecht aus Peynier in der Provence, 12. Jahrh.; ein Zweig liess sich in Neapel nieder, wo er die italienische Namensform CALDORNA annahm († 1552); ein anderer Zweig bürgerte sich in Genf ein. *Wappen*: geviert von Gold und Blau. — 1. BERNARDIN, † 1583, kam 1552 als Flüchtling nach Genf, wurde 1555 Bürger, 1562 Mitglied des Rats der Zweihundert. — 2. COSME, Bruder von Nr. 1, Dr. jur., Habitant von Genf 1574, Stammvater aller Nachfolgenden. — 3. PYRAMUS, 1566-1626, Sohn von Nr. 2, wurde 1594 wegen der Verdienste, die er im Krieg gegen den Herzog von Savoyen erworben hatte, unentgeltlich ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen, bekleidete mehrere öffentliche Aemter und Missionen, gründete die *Imprimerie Caldorienne*, welche zu jener Zeit in Genf, Lyon u. Yverdon eine gewisse Berühmtheit erlangte. — 4. AUGUSTIN, * 6. XI. 1736, † 31. v. 1820, des Rats der Zweihundert 1770, Syndic der Garde 1783, erster Syndic 1785 und 1789, nahm teil an der Restauration 1814 und wurde Mitglied des repräsentierenden Rats. — 5. JEAN AUGUSTE PYRAMUS, * 7. VI. 1756, † 5. I. 1817, Mitglied des Rats der Zweihundert und des repräsentierenden Rats, veröffentlichte verschiedene Schriften über finanzielle und volkswirtschaftliche Fragen, Gründer der Sparkasse Genf. — 6. **Augustin Pyramus**, * 4. II. 1778, † 9. IX. 1841. Berühmter Botaniker, Professor in Montpellier, dann in Genf, Grossrat, auswärtiges Mitglied des Institut de France, Mitglied der königlichen Gesellschaft von London, Korrespondent verschiedener Akademien, Ritter mehrerer Orden. Unter seinen sehr zahlreichen Werken sind zu nennen: *Théorie élémentaire de la botanique*, 1813; *Traité sur la physiologie et l'organographie végétales*, 1827-1832; *Prodromus systematis regni vegetalis*. — 7. **Alphonse Louis Pierre Pyramus**, * 27. X. 1806 in Paris, † 6. IV. 1893 in Genf; er setzte die Arbeiten seines Vaters (Nr. 6) fort. Verfasser von: *Géographie botanique raisonnée*, 1855; *Loi de la nomenclature botanique*, 1867; *Origines des plantes cultivées*, 1883; *Histoire des sciences et des savants depuis deux siècles*, 1873. Auswärtiges Mitglied



Augustin Pyramus de Candolle um 1819. Nach einem Wasserdeckfarbengemälde der Sammlung Maillart (Kopie einer Zeichnung von A. Bouvier).

des Institut de France 1874. Mitglied der königlichen Gesellschaften von London, Edinburgh und Dublin und der Akademie Berlin, Ritter des Ordens Pour Le Mérite von Preussen. Er spielte auch eine wichtige Rolle in den öffentlichen Angelegenheiten Genfs (Grosser Rat, Konstituante). —

8. ANNE CASIMIR PYRAMUS, Sohn des Vorgenannten, * 20. II. 1836, † 1918. Er schrieb die Monographien verschiedener Pflanzenfamilien u. setzte nach seinem Vater die Veröffentlichung des *Prodromus* fort. Ehrendoktor der Universitäten Genf 1899, Rostock 1877, Aberdeen 1906, Upsala 1907, auswärtiges Mitglied des Linnévereins London und der naturhistorischen Gesellschaft Basel. — 9. CHARLES REYMOND PYRAMUS, * 24. VIII. 1864 in England. Er diente als Freiwilliger in der englischen Armee mit dem Rang eines Generalbrigadiers und erhielt die Titel eines « Compagnon de l'Ordre du Bain » u. Grossoffiziers des Ordens der rumänischen Krone. — 10. RICHARD ÉMILE AUGUSTIN, * 29. III. 1868, † 1920, grossbritannischer Konsul in Genf. Er setzte die wissenschaftlichen Arbeiten seiner Vorgänger fort. Von seinen Erben wurde der Stadt Genf das von ihm geschaffene bedeutende Herbarium geschenkt. — 11. HENRI FRANÇOIS LUCIEN, * 24. IV. 1838, Sohn von Nr. 7, des Grossen Rats 1901-1907, Präsident des Kunstvereins 1900-1915, Präsident der Ackerbaugesellschaft der romanischen Schweiz 1896, der Ackerbaugruppe an der Landesausstellung (1896), der Kommission der Weinstation von Ruth 1889-1901, wurde von den eidg. und kantonalen Behörden mit der Leitung des Wiederaufbaus des genferischen Weingeländes betraut. — Vergl. Galiffe: *Not. gén.* II. 567-599 (mit Bibl.). — Alphonse de Candolle: *Recherches sur les Candolles et Caldora*. [L. de C.]



Alphonse Louis Pierre Pyramus de Candolle. Nach einer Lithographie.

CANDRIAN (CANDRION), Familien in Duvin, Sagens, Bonaduz, Obervaz und Flims (Graubünden). Aus dem Zweige von Obervaz stammen die Landammänner — 1.-3. BERNHARD, 1699; J. PETER, 1725, und BERNHARD, 1838; ferner mehrere Geistliche, u. a. — 4. FLOREN, Dr. jur., Pfarrer in Salux 1682-1726, Dekan des Kapitels 1707, Förderer der Wallfahrt Ziteil, † Nov. 1725. — Vergl. *Gesch. der Gem. Obervaz*. — [J. SIMONET.] — 5. LUZIUS, von Duvin, * 9. IV. 1828, Pfarrer in Peist, Pitasch-Duvin, Zillis-Donat und Flims, Examinator, Synodalquästor, Uebersetzer der Biographie des Phil. Gallicius von G. Leonhardi ins Oberländische Romanisch. † 29. VI. 1888. — 6. JOHANN PAUL, Sohn von Nr. 5, Dr. phil., * 5. XI. 1871, Lehrer an der Höh. Stadtschule Glarus, dann Kreispräsident von Flims, Grossrat. — Vergl. *LL.* [J. R. TRUOG.]

CANEGGIO (Kt. Tessin, Bez. Mendrisio, S. GLS). Gem. und Pfarrei, die, zuerst zur Kirchengemeinde Balerna gehörend, später mit Bruzella zusammen eine Pfarrei bildete, sich aber von diesem letztem Ort zu Anfang des 19. Jahrh. lostrennte und eine selbständige Pfarrei wurde. Alte Namensform *Canezio* (1270). Zu C. gehört auch der grosse Weiler Campora, der 1270 erwähnt wird. *Bevölkerung*: 1643, 312 Einw.; 1801, 227; 1900, 419; 1920, 401. Tauf- und Eheregister seit 1579, Sterberegister seit 1627. — *BStor.* 1885, 1904. — *Monti*: *Atti*. — *Monitore di Lugano* 1921. [C. T.]

CANEPA, GIOV. BATTISTA. Stukkateur von Mezzovico, † in diesem Dorf 1768 im Alter von etwa 60 Jahren. Er studierte und verbrachte den grössten Teil seines Lebens in Bologna, wo seine besten Werke in den Kirchen von San Giov. Baptista, der Misericordia und N. D. delle Lamme zu sehen sind. Ein Maler C. von Lugano, † 24. VI. 1869, hat da die Darstellung der hl.

Familie hinterlassen und verschiedene Theater geschmückt. — SKL. — ALBK. — Bianchi: *Artisti ticinesi*. — Vegezzi: *Esposizione Storica*. [C. T.]

CANESA oder **CANESSA**. Beiname des Reformators Giovanni Beccaria. Siehe BECCARIA, GIOVANNI.

CANEVALI oder **CANEVALLI**. † aristokratische Familie von Lugano. *Wappen* nach einem Siegel von 1708: geviert, in 1 und 4 ein Löwe, in 2 und 3 eine Zypresse. — 1. DOMENICO, Notar von Lugano seit Anfang des 16. Jahrh. und noch 1532 erwähnt. Apostolischer Vorsteher des Klosters Santa Maria degli Angeli. Papst Leo X. verlieh ihm und seiner Familie verschiedene Privilegien. — 2. GIAN FRANCESCO, Magistrat, Steuervogt in Novara, Podestà von Cremona und Lodi, Richter del Gallo, ein sehr wichtiges Amt in Mailand. Diese Würden bekleidete er 1542-1558. — 3. LODOVICO, Sohn von Nr. 2, Podestà von Luino 1590. — 4. DOMENICO, * 1696, Chorherr von St. Vittore in Locarno und Vikar für die Capriasca. — 5. CARLO, Hauptmann in Diensten Philipps V. von Spanien während 38 Jahren. Er zeichnete sich in den Feldzügen von 1742 und 1744-1746 aus. — 6. GIAN PAOLO, Chorherr von St. Lorenz in Lugano und Dekan. Er veröffentlichte zu Anfang des 19. Jahrh. lateinische Gedichte. — AHS 1914 und 1918. — LL. — Oldelli: *Dizionario*. — BStor. 1879. — ALBK. — Corti: *Famiglie patrizie ticinesi*. [C. TREZZINI.]

CANEVASCINI, GUGLIELMO, * 2. V. 1886 in Tenero, Sekretär der sozialistischen Arbeitskammer, Grossrat seit 1913. In diesem Jahr rief er das Organ seiner Partei, die *Libera Stampa*, ins Leben und war bis 1922 deren Redaktor. Nationalrat 1919-1922, am 23. IV. 1922 zum Staatsrat des Kts. Tessin ernannt. Am 29. X. 1922 als Nationalrat bestätigt, demissionierte jedoch im Dez. infolge der durch Verfassungsrevision vom 19. XI. des gl. J. vorgesehenen Unvereinbarkeit mit dem Amt eines Staatsrates. — SZGL. [C. T.]

CANICÜL. Siehe FERRERA.

CANISIUS, Petrus, 1521-1597, der erste deutsche Jesuit, * zu Nimwegen, Priester 1546, begann seine Laufbahn als Prediger und Professor in Deutschland und Oesterreich. Man verdankt ihm auch die Gründung der Jesuitenkollegien von Messina, Prag, Ingolstadt, Freiburg i. B. und München. 1580 wurde er nach Freiburg i. Ue. berufen, wo er das Kollegium St. Michel gründete. In dieser Stadt predigte er gegen die Sittenverderbnis und die Trunksucht und arbeitete mit Wort und Schrift an der Neubelebung des Katholizismus. † 21. XII. 1597 in Freiburg; selig gesprochen 1864. Seine wichtigsten Schriften sind: *Comment. de verbi Dei corrupt.*; der kleine und der mittlere *Katechismus* in lat. und deutscher Sprache (vor seinem Tode über 200 Aufl.); Erstausgabe der Schweizer Heiligen Ida, Fridolin, Beatus, Nikl. von Flüß, Meinrad, Ursus und Viktor und Mauritius; Kathol. Handbüchlein 1590 in mehreren Sprachen. — Vergl. Braunsberger: *B. P. Canisii Epistulae et Acta*. — Derselbe: *Petrus Canisius*. — *Nuntiaturberichte aus der Schweiz I* (Einleitung). — *Quatrième centenaire de la naissance de P. C.*, Freiburg 1921. — J. Michel: *Vie du bienheureux P. C., apôtre de l'Allemagne et de Fribourg*. — J. Genoud: *Le bienheureux P. C.* [D. S.]

CANITIES. Siehe TSCHANUFF.

CANNAC. Aus La Ganna in der Diözese Castres stammende Familie, zuerst in Vivis und dann in Genf niedergelassen, wo sie 1706 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde; heute erloschen. *Wappen*: altes: von Blau mit silberner Ente, auf silberner Welle schwimmend; neues: geviert, 1 und 4 von Grün mit silberner Ente, auf silberner Welle schwimmend; 2 und 3 von Rot mit goldenem Füllhorn, aus dem blaue und silberne Blumen hervorragen (Zusatz und Abänderung des von Kaiser Joseph II. 1768 verliehenen alten Wappens). — PIERRE PHILIPPE, 1705-1785, erwarb 1760 die Freiherrschaft St. Léger und Chiesaz und die Herrschaft Hauteville im Waadtland, 1768 Baron des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. — JEAN LOUIS, 1740-1815, Sohn des Vorgenannten, Oberst im Regiment Royal-Allemand, dann Maréchal de camp in Frankreich, Kommandeur des Militär-Verdienstordens 1815. Diese Auszeichnung war die Belohnung für die

den Bourbonen erwiesene Treue; er erfreute sich der Gunst Ludwigs XVIII. — Vergl. *Rec. gen. suisse II*, p. 136. — De Montet: *Dictionnaire*. — Armoriaux genevois et vaudois. — *Libre d'or des fam. vaudoises*. [H. Da.]

CANNING, Stratford, englischer Diplomat, 1786-1880, wurde am 28. VI. 1814 vom Prinzregenten Georg als a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der Eidgenossenschaft akkreditiert. Er hatte im Verein mit den andern Vertretern der alliierten Mächte die Rekonstitution der Schweiz und der einzelnen Kantone zu überwachen und zu fördern (vergl. Art. CAPO D'ISTRIA). Am 21. X. 1814 zeigte er seine Abreise an den Wienerkongress an, wo er beratendes Mitglied des Schweizer Ausschusses wurde und mit Dalberg die bereinigte Deklaration vom 20. III. 1815 entwarf, die er sofort nach Zürich tragen musste. Hier drängte er bei der Tagsatzung auf deren Annahme wie auch auf die aktive Beteiligung der Schweiz am Kriege gegen Napoleon. Zu letzterem Ende half er die Konvention vom 20. Mai schliessen. Am 16. I. 1816 reichte er eine Denkschrift ein über die Notwendigkeit der Hebung der Wehrkraft durch Bildung eines Kriegsfonds, einer eidgen. Militärschule und einer zentralen Militärbehörde. Durch kluges, massvolles und uneigennütziges Benehmen gewann er gewaltigen Einfluss. Abberufen unterm 12. VI. 1820, nachdem er die Schweiz bereits ein Jahr zuvor verlassen hatte. Am 26. XI. 1847 in ausserordentlicher Mission nochmals nach der Schweiz gesandt, durchkreuzte er die Pläne der reaktionären Festlandmächte, empfahl aber der Tagsatzung doch in einem Memorandum vom 8. I. 1848 Mässigung, Versöhnlichkeit und Erlass einer Amnestie. Seine Sendung endigte bereits am 19. I. 1848. — Vergl. Bundesarchiv, Grossbritannien, 1814-1820 (Bd. 2087), 1845-1848 (Bd. 2090), sowie die in Abschriften vorliegende Korrespondenz C.'s mit dem Foreign Office. — Stanley Lane-Pool: *The life of Stratford C. — Correspondence relative to the affairs of Switzerland (1844-1848)*. — *Correspondence of Castlereagh*. — L. Cramer: *Corresp. dipl. de Pictet de Rochemont*. — Tillier: *Gesch. der Eidg. während der Restaurationszeit I*. — Schweizer: *Gesch. der Schweiz. Neutralität*. — Oechslis II. — Dierauer V. [A. R.]

CANOBBIO (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. GLS). Gem. und Pfarrei des Dekanats Sonvico. Alte Namensformen: *Canubio*, *Canobio*. 1908 entdeckte man da ein römisches Grab. C. wird 857 erwähnt; um diese Zeit war das St. Ambrosiuskloster in Mailand dort begütert. 726 soll nach einer gewöhnlich als Fälschung angesehenen Urkunde Luitprand, der Lombardenkönig, u. a. der Abtei S. Pietro in cielo d'oro von Pavia in C. gelegene Güter geschenkt haben. 1110 bestätigte immerhin Kaiser Heinrich V. der genannten Abtei diese Besitzungen. Ein Rechtsstreit zwischen dem Ambrosiuskloster u. dem Bischof von Como wurde 1187 von Gregor VIII. zu Gunsten des erstern geschlichtet. Unter der Herrschaft des Herzogs von Mailand in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. musste C. 9 Soldaten und Kriegsgerät stellen. 1484 wurde das Dorf von der Pest heimgesucht. In kirchlicher Hinsicht gehörte C. bis 1472 zur Pfarrei Lugano und von da an zu derjenigen von Comano. 1643 wurde es eine selbständige Kirchgemeinde. Die St. Sirokirche bestand schon 1591. *Bevölkerung*: 1591, 40 Haushaltungen; 1643, 164 Einw.; 1801, 153; 1900, 362; 1920, 527. Taufregister seit 1671, Eheregister 1680 und Sterberegister 1672. — Hidber: *Urkundenregister*. — BStor. 1881, 1884, 1904, 1908. — Baroffio: *Memorie storiche*. — Monti: *Atti*. [C. TREZZINI.]

CANOBBIO, ANTONIO DI GIOVANNI, de. Architekt im 15. Jahrh. 1471 betraute ihn der Papst Sixtus IV. mit der Leitung des Umbaus der Zitadelle von Tolfanella. — SKL. [C. T.]

CANONICA. Sehr alte Tessinerfamilie. 1395 hatte — LÉON, Verwalter des Klosters S. Carpoforo von Como, seinen Wohnsitz in Lugano und besass Güter in Adassone. Später finden wir die C. in Bidogno, Insone, Cimadera, Corticiasca, Sonvico, Lopagno, Lugaggia und Comano (1642). *Wappen* der C. von Bidogno: in Rot eine zweitürmige Kathedrale mit silbernem Mauerwerk u. goldenem Dache, beseitet von zwei silbernen jungen Löwen (Variante). — 1. FRANCESCO, 1719-1795, Kapu-

ziner, Guardian des Klosters von Bigorio, sehr geschätzter Prediger. — 2. **Luigi**, von Roveredo, Architekt, * 9. III. 1764 in Roveredo, † in Mailand 7. II. 1844, studierte an der Breraakademie in Mailand als Schüler von Piermarini. Mit 19 Jahren erhielt er den Preis des Gouverneurs von Mailand, 1803 denjenigen der Brera-Akademie. Seit 1795 Dombaumeister; Staatsbaumeister; Professor für Architektur am kaiserlichen Adelskollegium, Oberaufseher des Landesbauwesens. Unter französischer Herrschaft leitete er 1805 die Dekoration des Doms und der öffentlichen Gebäude von Mailand für die Krönung Napoleons als König von Italien. Er wurde damals zum Architekten des Königspalastes und Bauinspektor ernannt. Von ihm stammen: das Foro und die Villa Bonaparte, das Vercellina- und Marengotor, das Amphitheater oder die *Arena* (mit 30 000 Plätzen) in Mailand und zahlreiche Theater und Paläste in dieser Stadt, wie auch in Brescia, Mantua, Genua etc. Am 1. VII. 1810 ernannte ihn Napoleon zum Ritter der eisernen Krone. Luigi vermachte einen grossen Teil seines Vermögens zu Gunsten wohlthätiger Werke. Eine Strasse in Mailand trägt seinen Namen, und es sind ihm Denkmäler errichtet worden in der Brera, im Famedio v. Mailand und im Rathaus von Lugano. — *BStor.* 1884 und 1886. — *AHS* 1918. — *Monit. di Lugano* 1921. — *Periodico d. Società Stor. Com.* IV. — *SKL.* — *ALBK.* — Merzario: *I maestri comacini.* — Borroni: *Ticino Sacro.* — *Vegezzi: Esposizione Storica.* — Curti: *Racconti ticinesi.* — Bianchi: *Artisti ticinesi.* — Baroffio: *Storia d. C. Ticino.* — *Archivio stor. lomb.* [C. Trezzini.]

CANONICI. Siehe CHORHERREN.

CANOVA (NEU-SÜNS, NEU-ZEUSENBERG) (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg, Kreis Domleschg). Ruinen einer Burg in der Nähe des Dorfes Paspels. Ursprünglich churbischöfliches Lehen der Freiherren von Vaz, kam die Burg als Erbstück um 1338 durch Ursula, Tochter Donats, des letzten Freiherrn von Vaz, an den Grafen Rud. v. Werdenberg-Sargans. In der Schamerfehde 1431 wurde der Turm ausgebrannt, nachwärts aber wieder ausgebaut und mit einem Zinnenkranz versehen. 1458 bei Erneuerung des Landrechtes mit Schwyz und Glarus versprechen die Grafen Wilhelm und Georg von Werdenberg-Sargans, mit den beiden Burgen Alt- und Neu-Süns gewärtig zu sein. — Vergl. Wegelin: *Reg. v. Pfäfers*, Nr. 592. — Tschudi II, p. 587. — Krüger: *Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg-Werdenberg-Sargans*, p. 381 und Reg. Nr. 931. [A. Mooser.]

CANTELMI, GIACOMO, von Neapel, Sohn des Herzogs von Popolo, * 13. VI. 1640, Abt von S. Antonio 1676, Inquisitor von Malta 4. VI. 1678, Erzbischof von Caesarea 27. IX. 1683, Nuntius in der Schweiz 12. V. 1685-10. XII. 1687. Er bemühte sich um die Hebung des Klosters St. Luzi in Chur, um die Teilnahme der kathol. Orte am Moreanerzug gegen die Türken und um die Beilegung konfessioneller Streitigkeiten in Glarus. Ausserordentlicher Nuntius in Polen 8. XI. 1687, in Spanien 1689, Kardinal 1690, † als Erzbischof von Neapel 11. XII. 1702. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — *AS* I, VI, 2. — *Wirz: Bullen und Breven* XLI. — *Gfr.* 34, 77 f; 47, 324 f. — Mayer: *Gesch. des Bistums Chur* II, 514 ff. [J. T.]

CANTIENI. Altes rätorum. Geschlecht aus Schams (Graubünden). Aus Ca Antoni, Antieni. Verschiedene Linien in Graubünden, sowie im Ausland, besonders in Amerika und Australien. Landammänner in Schams waren — 1.-4. **VYENT**, 1424; **GION**, 1533 und 1544; **BEAT**, 1777 und 1789, und **CASPER**, 1877. — 5. **GEORG ANTON**, Landammann in Waltensburg 1773. — Vergl. *LL.* — *Conrad: Register dils mastrals dil Cumign da Schons.* [G. Conrad.]

CANTIN. Bürgergeschlecht von Estavayer le Lac seit dem 16. Jahrh. Aus ihm stammen Gouverneure von Estavayer, Notare und Geistliche. *Wappen*: von Rot mit silberner Taube, die einen grünen Zweig im Schnabel trägt, auf grünem Dreieck. — Vergl. *Dellion: Dictionnaire.* — *Grangier: Annales d'Estavayer.* [H. V.]

CANTIUNCULA, CLAUDIUS (Chansonette). * zwischen 1490 und 1500 in Metz, studierte in Leipzig und Löwen. Ordinarius legum an der Universität Basel

1517, Rektor 1519. Der Reformationsbewegung gegenüber verhielt er sich zurückhaltend. 1524 verliess C. Basel; Prof. an der Universität Wien 1535-1541, † als Vorsteher der vorderösterreichischen Kanzlei zu Ensisheim nicht vor 1564. Verfasser einer *Topica*, Basel 1520. Einer der ersten Rechtsgelehrten des 16. Jahrh. Sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl in Basel war Bonifacius Amerbach. — Vergl. *ADB.* — W. Vischer: *Gesch. der Universität Basel*, p. 246. [C. Ro.]

CANTONE, heute **CANTONI**. Aus Cabbio stammende Familie, die sich später in Muggio niederliess. Aus ihr gingen zahlreiche Künstler hervor, die hauptsächlich in Genua wirkten. — 1. **BERNARDINO**, wahrscheinlich identisch mit *Bernardo* von Cabbio und Stammvater der C. in Genua. 1531 trat er als Architekt in den Dienst der Stadt Genua, wo er noch 1576 erwähnt wird, 1546 Oberarchitekt. Er restaurierte die Mercantibrücke, entwarf den Plan des Fossatello-Platzes und baute die Castelletto-Strasse. — 2. **ANTONIO**, Bruder des Vorgenannten und Mitarbeiter; er lebte noch 1567. — 3. **BATTISTA**, war 1598 einer der Mitbewerber um die Stelle des Stadtbaumeisters. 1599 erhielt er einen Ruf nach Sarzano zur Ausarbeitung der Pläne für die Vergrößerung des Chors und der Sakristei der Kathedrale. — 4. **GIORGIO**, Architekt, 1621 Nachfolger des berühmten Architekten Bartolomeo Bianco für die Ausführung der schwierigen Arbeiten der Camera. — 5. **PIER FRANCESCO**, von Cabbio, Architekt. 1625 wurde er zusammen mit seinem Bruder Bernardo beauftragt, das Werk der Bianco zu vollenden. Von seinen Werken erwähnen wir: Plan der Befestigungen zwischen Pagano und Rapallo; Vergrößerung der *Piazza delle erbe* in Genua (1629); 1650 übernahm er mit Falcone den Bau des Durazzo-Palastes, des heutigen Königspalastes, und beendigte ihn nach dem Tode von Falcone (1657). — 6. **FRANCESCO MARIO**, Maler und Stukateur, von Cabbio. 1722-1726 arbeitete er in Genua und an den Ufern des Comersees. — 7. **PIETRO**, Architekt, baute in Genua ausserhalb der Porta Romana für die Augustiner das Kloster und die Kirche der hl. Tröstung; die Cambiasistrasse u. die Polcevera-Brücke. — 8. **Simone**, *1739, † 3. III. 1818, Sohn von Nr. 7, Architekt von Muggio. Er studierte unter der Leitung seines Vaters und in Rom; erhielt den Preis der Akademie von Parma. Nach der Feuersbrunst vom 3. XI. 1777, die den grossen und kleinen Ratsaal von Genua (Herzogspalast) zerstört hatte, wurde S. beauftragt, sie wieder aufzubauen, wie auch die Fassade des Palastes. Einen Ruf an die Höfe von Polen und Russland nahm er nicht an. Von ihm stammen: der Valetti-Palast in Bergamo; Serbelloni

(1794), Mellerio u. Pertusati in Mailand; Odescaldi all'Olmo, das Seminar u. Lyzeum in Como; die Villen Cigalini in Bornate, Scotti in Oreno, Maggiasca in Mosino, Giovia in Brescia, Sormigliana u. Raimondi in Como; die Kirchen von Cabbio, Muggio und Sagno. Er vollendete die Kirche und den Friedhof von Gorgonzola, als ihn dort der Tod erreichte. — 9. **GAETANO**, Bruder des Vorgenannten, Architekt, baute mehrere Kirchen an der Riviera, wie z. B. die von Porto Maurizio (1780). 1810 baute er die Münze von Genua, restaurierte die Kirche Santa Maria delle Vigne und entwarf das Projekt der Verbindungsstrasse zwischen Genua u. Frankreich. Er verfasste: *Notizie e documenti riguardanti l'accademia linguistica di Belle arti in Genova.* 1827 nach Muggio zurückgekehrt, lebte er da noch als neunzigjähriger Mann. — *SKL.* — *ALBK.* — *Vegezzi: Esposizione Storica.* — Merzario: *I maestri comacini.* — Baroffio: *Storia d. C. Ticino.* — Baroffio: *Memorie Sto-*



Simone Cantone.
Nach einem Oelporträt.

riche. — Bianchi : *Artisti ticinesi*. — *BStor.* 1886, 1898, 1903. — Oldelli : *Dizionario*. — *Archivio storico lombardo* XII. [C. TREZZINI.]

CANTURIO, CANTURIS, de. Wechslerfamilie, zu Anfang des 14. Jahrh. in St. Maurice (Wallis) als Händler und Bankiers niedergelassen. Sie hat der Stadt mehrere Syndics gegeben. — WINFRED, Bürger 1372. Bei ihm wurden die savoyischen Würdenträger empfangen. — PIERRE, Syndic 1390, 1398, 1411, 1412, 1417. — JEAN, Münzmeister von Guillaume de Menthonay, Bischof von Lausanne, der ihm 1397 das Lehen von Gourze übergab. Seine Nachkommen lebten in Lausanne bis Ende des 15. Jahrh. Der letzte in St. Maurice erwähnte C. ist Barthélémy, Freiherr, 1560. — Archiv von St. Maurice. [J. B. B.]

CAPAGNIAL, CAPAGNOL, COMPAGNON. POMPÉE und THOMAS, Brüder, aus Musso im Herzogtum Mailand stammend, Münzmeister, arbeiteten mehrere Jahre zusammen in verschiedenen Städten der Schweiz, u. a. in Solothurn, Freiburg und Sitten. Pompée wurde am 5. v. 1579 zum Münzmeister von Freiburg ernannt und am 23. III. 1589 ins dortige Bürgerrecht aufgenommen. — Vergl. Jos. Schneuwly : *Notes sur les monnayeurs et inspect. de la Monnaie à Fribourg*. — *SKL.* — Forrer : *Biogr. Dictionnaire*. — Archiv Freiburg. [R. EMMY.]

CAPAU. Ein häufiges Geschlecht im Bündner Oberland. — 1. BALTHASAR, aus Schleuis, Pfarrer in Vals 1664-1667, Pleiv 1668-1675, Tomils 1675-1701, Domherr 1682, Dekan des Kapitels. — 2. JOHANN THOMAS, von Lumbrein, Pfarrer in Laax 1795-1846, Kämmerer des Kapitels und bischöflicher Vikar der Grub. — 3. J. SEBASTIAN, von Lumbrein, * 1806, machte erst Militärdienst in Frankreich, dann Geistlicher, stellte in S. Ottilienberg das Heiligtum wieder her, Spiritual im Elsass, übernahm 1845 die deutsche Pfarrei in Lyon, kehrte 1848 heim, Pfarrer in Paspels 1848-1854, in Neukirch 1854-1860, erbaute hier die Kirche, ebenso in Morissen 1861, † 4. VI. 1870 in Morissen. — Vergl. auch Art. CAPOL. [J. SIMONET.]

CAPE, CAPACITÉ oder SOUFFÈRE. Ein seit dem 16. Jahrh. gegen Geldvergütung den Nichtadeligen gewährtes Recht, Edellehen zu erwerben und die Herrenrechte auszuüben. Seit 1748 wurde es im Waadtland nicht mehr gefordert. In Frankreich hieß dieses Recht *droit de franc fief*. — *DHV.* [M. R.]

CAPEDER. Geschlecht im Bündner Oberland und Oberhalbstein. — 1. JOHANN, von Medels, * 1705, Pfarrer in Dardin 1729-1730, Medels 1730-1762, bischöflicher Vikar in der Gad, † 1762. Unter ihm wurde die Kirche in Medels vergrößert und am 11. IX. 1744 eingeweiht. — 2. GEORG, von Salux, Pfarrer in Brienz 1787-1843, Dekan des Kapitels 1830, † 8. v. 1844. — 3. FRANZ, von Salux, Pfarrer in Mons 1839-1844, in Lenz 1851-1891, Canonicus und Dekan des Kapitels, † 30. I. 1891. [J. S.]

CAPELLE, GUILLAUME ANTOINE BENOIT. Reichsbaron, 1775-1843, * in Salles-Curan im Aveyron, war Statthalter in Livorno, dann in Genf vom Nov. 1810 bis 26. XII. 1813. Für Genf war seine Verwaltung nicht schlecht, da er oft dessen Interessen verteidigte. Am 5. I. 1814 wurde er vor einen Untersuchungskommissär gestellt, unter der Anschuldigung, den Eintritt der Alliierten in Genf nicht durch genügende Massregeln verhindert zu haben. Nach seiner Rechtfertigung setzte er seine Laufbahn unter den Bourbonen fort. — Vergl. Chapuisat : *La Municipalité de Genève pendant la domination française*. — Derselbe : *Propos du temps passé* (in *BIG XLIII*). — Sordet : *Dict. des familles genevoises*. [C. R.]

CAPITANEI oder CATTANEI. Bezeichnung, die man im Tessin und in Italien vorfindet und die verschiedene Bedeutungen hatte. *Capitano* bedeutete u. a. einen mit militärischen Vollmachten versehenen Statthalter. So trug der Statthalter des Val Lugano und eine Zeitlang auch derjenige des Langensegebietes für den Herzog von Mailand den Titel eines *Capitano* von Lugano oder *Capitano* des Langensees. Unter der schweizerischen Herrschaft hieß der Vogt von Lugano auch *Capitano* oder *Capitano generale*, weil er der militärische Chef der den XII Orten gehörenden tessinischen Vogteien war.

Capitano bedeutete auch eine bestimmte Klasse von Adeligen. Nach den *libri feudorum* der Langobarden gehörten die *Capitanei* oder *valvassores majores* zum hohen Adel. Sie erhielten ihre Lehen direkt vom weltlichen oder kirchlichen Oberherren und standen im Rang gerade hinter den Herzögen, Marquis und Grafen und vor den *valvassores minores*, den Behörden und Bürgern der Städte. Ihr Rang entsprach demjenigen der Barone Deutschlands.

Im Tessin kommen C. vor in verschiedenen Orten : in Locarno, Ascona, Sessa, Gudo, Gnosca usw. In der *Pieve* Locarno namentlich bildeten sie eine mächtige Korporation und spielten eine grosse wirtschaftliche und politische Rolle in der Geschichte dieses Gebiets (s. Art. LOCARNO). Sie treten schon in der 2. Hälfte des 12. Jahrh. auf und stammten aus der Lombardei ; sie erfreuten sich eines grossen Einflusses nicht nur in der *Pieve* Locarno, sondern auch in einem grossen Teil des heutigen Kts. Tessin und bis ins Veltlin. Nach LL sollen die de *Capitanei* oder *Cattanei* des Veltlins aus Locarno stammen. Nach Oldelli und Nessi liess sich ein Zweig der Adeligen von Locarno im Laufe des 15. Jahrh. in Mailand nieder unter Beibehaltung des Namens *de Capitanei* und erhielt den Grafentitel. Die Wohnung dieser Adeligen in Locarno (heute Hôtel Belvédère) wurde 1747 vom Grafen Giovan Battista de *Capitanei* der Kirche der *Madonna del Sasso* geschenkt.

Von *Capitano* stammt wahrscheinlich der Familienname *Cattaneo* ab, den man ziemlich häufig im Tessin antrifft. — Vergl. Meyer : *Die Capitanei von Locarno*. — Weiss : *Die tess. Landvogteien*. — LL. — *BStor.* 1912. — Du Cange : *Glossarium*. — Oldelli : *Dizionario*. [C. TREZZINI.]

CAPITEL. Geschlecht aus Augsburg, 1622 in die Genfer Bürgerschaft aufgenommen, heute erloschen. *Wappen* : von Blau mit drei silbernen Sparen. — JÉROME, 1585-1653 und sein Sohn ANDRÉ, 1624-1700, waren Münzmeister in Genf. — Vergl. Galiffe : *Not. gen.* VI. 174. — Galiffe et Gautier : *Armorial*. [H. Da.]

CAPITO, Wolfgang Fabricius (latinisiert aus Köpfel), * 1478 in Hagenau als Sohn eines Schmieds (darum auch Faber genannt), † 1541 an der Pest. Dr. med. zu Freiburg i. Br. 1498, Magister liberalium artium zu Ingolstadt 1506-1507, dann Licentiat der Rechte zu Freiburg und ebenda 1511 Lic. theol. ; Stiftsprediger zu Bruchsal 1512, Prediger am Münster zu Basel 1515, sowie Prof. der Theologie, Dekan der theologischen Fakultät 1518, Rektor 1517, Verfasser einer hebräischen Grammatik und erster Herausgeber des Psalters in hebräischer Sprache. Domprediger in Mainz 1520-1523. Von 1523 bis zu seinem Tode wirkte dann C. in und von Strassburg aus in entschieden reformatorischem Sinne. Teilnehmer am Reichstag zu Augsburg 1530 und Mitverfasser der *Confessio Tetrapolitana*, 1531-1532 in Bern und Verfasser des *Berner Synodus* ; Teilnehmer an den Unionsverhandlungen zwischen den Oberdeutschen und Schweizern in Basel 1535-1536. C. wirkte unablässig zu Gunsten der Beseitigung der Abendmahlsdifferenz zwischen Luther und Zwingli. — Vergl. J. W. Baum : *Capito und Bucer*. — *ADB.* — J. J. Herzog : *Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche*. — W. Vischer : *Gesch. der Universität Basel*, p. 227 f. [C. Ro.]

CAPO D'ISTRIA, Hans Anton, Graf von, * 1776 zu Korfu, ermordet 9. X. 1831. 1807 in den Dienst des Kaisers Alexander von Russland eingetreten, wurde er am 11. XI. 1813 mit Lebzelttern in geheimer Mission nach der Schweiz gesandt, um deren aktive Teilnahme am Feldzug gegen Napoleon oder wenigstens den Durchpass für die verbündeten Heere zu erwirken. Durch die Neutralitätserklärung der Tagsatzung vom 18. November war dieser Auftrag aber gegenstandslos geworden. Unterm 14. III. 1814 bei der Tagsatzung akkreditiert, hatte er die Aufgabe, bei der Rekonstruktion der Schweiz dem Grundsatz der territorialen Unantastbarkeit der 19 Kantone zum Siege zu verhelfen. In einer Denkschrift vom 21. April entwickelte er seine Gedanken über die Verfassungsfrage ; als es hierauf zwischen den Anhängern der alten und der neuen Schweiz zum Bürgerkrieg zu kommen schien, griff er

am 13. Aug. mit Canning und Schraut energisch ein und drohte mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen, was genügte, die streitenden Parteien einander zu nähern. Stärker noch machte sich sein Einfluss geltend bei den Verfassungsrevisionen der einzelnen Kantone, wie Solothurn, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Auf dem Wiener Kongress stand er dem Schweizer Ausschuss ebenfalls als Berater zur Seite, nahm sich mit grossem Eifer der Sache Genfs an, stand, wenigstens anfänglich, auch für die Restitution des Veltlins, Bormios und Chiavennas ein und verfasste am 16. I. 1815 den Bericht über die schweizerische Frage. Am 3. XI. 1815 reichte er die von Pictet de Rochemont verfasste Neutralitätsurkunde als eigenes Werk der Ministerkonferenz in Paris ein. Ehrenbürger von Genf und Lausanne. — Kaiser und Strickler: *Gesch. und Texte der Bundesverfassungen*. — *Schweizerisches Museum* 1816. — Wylder: *Albrecht Rengger*. — Luginbühl: *Stapfers Briefwechsel II*. — Cramer: *Corresp. dipl. de Pictet de Rochemont*. — Pictet: *Biogr. Travaux et Corresp. dipl. de Pictet de Rochemont*. — F. von Wyss: *Leben der beiden Bürgermeister Wyss*. — Klüber: *Akten des Wiener Kongresses*. — Schweizer: *Gesch. der Schweiz. Neutralität*. — Pieth: *Graubünden und der Verlust des Veltlins*. — *Argovia XXII und XXXV*. — *PJ 1887*. — *Oechsli II*. — *Dierauer V*. — *Dändlerker III*.

CAPOL (PAL, POL, PAUL, CAPAL, CAPAUL, VON CAPOL, VON CAPAUL, CHAPPAUL usw.). Eine in Graubünden und auch im Ausland weit verzweigte Familie. Nach einer Urkunde von 1410 stammt sie von Flims; nach Campell leitete sie ihren Ursprung wie die Campell von der Burg Campell oder richtiger Campi im Domleschg her, aber zweifellos mit Unrecht. In Flims erscheint die Familie Anfangs des 15. Jahrh. mit Landammann Otto von Capol als eine der angesehensten des Landes. Schon im 15. Jahrh. führte sie das Prädikat Junker; 1489 erhielten die Vettern Hertli (Nr. 1) und Wilhelm für sich und ihr Geschlecht von Kaiser Friedrich III. einen Adelsbestätigungs- und

Wappenverbesserungsbrief.

Das Wappen zeigt in Schwarz einen senkrecht nach oben gerichteten Pfeil. Die Familie hat seit dem 15. Jahrh. im Oberrhein Bund die wichtigsten öffentlichen Aemter bekleidet; 14 aus dem Geschlecht waren Landrichter und viele lernen wir als Vögte zu Jörgenberg, Hohentrins, Gruoblanz, Fürstenau, Heizenberg, Aspermont und Fürstenburg kennen. Ausser ihrem Stammsitz zu Flims besaßen sie s. Z. die Herr-



Siegel der Capol.

schaften Ringgenberg, Löwenberg und das Schloss Nieder-Tagstein. Die bedeutendste Stellung unter den verschiedenen Zweigen der Familie hat zu allen Zeiten derjenige von Flims eingenommen. Der wichtigste Vertreter aus älterer Zeit ist — 1. **Hartwig** (Härtli, auch Herkules), Sohn des Hans von Capol zu Flims. Infolge seiner Vermählung mit Gilia von Mont siedelte er sich in Villa (Lugnez) an und erscheint dort von 1477 nicht nur als reicher Grundbesitzer, sondern auch 1480-1489 als Vogt des Lugnez. In dieser Zeit erhielt er von Erzherzog Sigmund die Zusicherung eines jährlichen Soldes von 30 fl. und von Kaiser Friedrich III. eines Adelsbestätigung. Bischöflicher Vogt auf Fürstenau (Domleschg) 1493-1495, in Fürstenburg 1495-1499. Um dieselbe Zeit wurde er auch Bürger von Chur, trat in den Rat und wurde vom Bischof mit dem Stadtammannamt betraut. Im Schwabenkrieg spielte er eine der ersten Rollen, übernahm in der Schlacht an der Calven nach Benedikt Fontanas Tod die oberste Führung und wurde von den III Bünden als Gesandter zu den Friedensverhandlungen nach Basel abgeordnet. Nach dem Kriege war er wieder Landvogt zu Fürstenau; 1512 befehligte er die Oberbündner bei der Eroberung des Veltlins. 1526 wird er als verstor-

ben erwähnt. Ein Sohn Hartwigs war — 2. **CASPAR**, Student der Hochschule zu Orleans 1519-1526, wurde schon während seines Universitätsstudiums mit der Pfarrei Lumbrin betraut; nach seiner Rückkehr war er Domdekan zu Chur und spielte bis zu seinem Tode (1540) eine bedeutende Rolle. — 3. **HANS**, Sohn des Landvogts Wolf, war öfters Landrichter und verschiedentlich zu diplomatischen Sendungen verwendet, bekleidete auch höhere militärische Stellungen in französischen Diensten, † zu Flims im Pestjahr 1565. Auch sein Sohn — 4. **CHRISTOPH**, wird von seinem Zeitgenossen Campell unter die bedeutendsten Männer seiner Zeit gezählt. Er erwarb durch Kauf die Herrschaft Löwenberg und machte u. a. in französischem Dienst den sog. Römerzug des Herzogs von Guise mit (1556-1557). — Zur Zeit der Bündner Wirren stand — 5. **JOSEPH**, Landeshauptmann im Veltlin, auf der Seite der spanischen Partei; er wurde daher vom Thusner Strafgericht (1618) gefoltet, empfindlich gestraft und des Landes verwiesen; als er trotzdem wieder nach Flims zurückkehrte, wurde er von Georg Jenatsch und seinen Genossen in seinem Hause überfallen und umgebracht. Sein kostbarer Hausrat wurde geplündert. — 6. **HERKULES**, beider Rechte Doktor, ebenfalls von Flims, hervorragender bündnerischer Staatsmann, u. a. Richter in dem Streit zwischen Davos und dem übrigen Zehngerichtebund (1643), ebenso in vielen andern Rechtsfällen, † in Cläven 1653. — Zwei Söhne des Podestat Benedikt zeichneten sich in mehrfacher Weise aus: — 7. **JOHANN GAUDENZ**, * 1641, erhielt seine Ausbildung in Chur und an den Hochschulen in Zürich und Basel. Noch nicht 20jährig, wurde er mit dem Ammann- u. später mit dem Landammannamt betraut und bekleidete dann alle Aemter der Republik bis zum Landrichter (7 mal) und die Beamtungen in den Untertanländern. Oefters wurde er mit Gesandtschaften an fremde Höfe beauftragt, so nach Venedig, nach Wien, England und Holland; König Wilhelm III. von England verlieh ihm die Würde eines Baronets von England. Im sog. Sagenserhandel war es seiner Klugheit und Mässigung zu verdanken, dass ein gefährlicher Bürgerkrieg vermieden wurde. Er ist der Erbauer des Herrenhauses in Flims und Wiederhersteller des Schlosses Tagstein. † 1723. Sein Bruder — 8. **HERKULES**, * 1642, studierte Medizin in Leyden, Dr. med. 1665, wandte sich dann der militärischen Laufbahn zu, zuerst in französischen, dann als Oberst in spanischen Diensten; bildete 1702 eine Bündnerrégiment in niederländischem Sold. Nach ruhmreichen Taten † 1706 an den Folgen einer schweren Wunde. — 9. **DANIEL**, * 1722 zu Flims, war Landammann, Landrichter und Landeshauptmann, galt als eines der Häupter der Aristokratenpartei und wurde vom Strafgericht 1794 um mehr als 36 000 fl. gebüßt. Er war ein Wohltäter der Kirche und Schule seiner Heimatgemeinde, † 1797 zu Chur.

Die C. nahmen auch in der Gem. der sog. *Freien zu Laax* eine bedeutende Stellung ein. Wir finden sie nicht bloss in Laax, wo sie als Ammänner wiederholt an der Spitze der Gemeinde stehen, sondern auch im benachbarten Seewis (Sifis) und in Schleuis. Auch in Brigels gehörten sie zu den Freien. In Ruis ist die Familie seit der Mitte des vorigen Jahrh. ausgestorben. Auch in andern Gem. des Oberlands war die Familie ansässig und wies bedeutende Männer auf, so in Ruschein, Schlans, Schnaus, Somvix, Waltensburg. Eine Waltensburger Familie C. soll, weil katholisch verblieben, zur Reformationszeit nach dem benachbarten Andest ausgewandert sein. Ein **ULRICH** de C. stiftete 1738 eine Kapelle in Andest, die heute noch Eigentum der Familie ist. Eine weitere Familie C. wanderte im vorigen Jahrh. von Waltensburg aus und wurde katholisch. Aus dem Zweig zu Fellers stammt der berühmte Tenorist Capaul (mit seinem Künstlernamen Capoul) an der grossen Oper in Paris. Von Flims verpflanzte sich ein Zweig nach Ilanz und ein anderer nach Truns, wo er das Geschlecht der Ringgenberg beerbt zu haben scheint. Vom Vogt Hertli (Nr. 1) stammt vermutlich die Linie des Geschlechts im Lugnez ab, die noch heute blüht. Stammvater der *Churer Linie* ist — 10. **OTTO PAUL**, der

jüngere, Vogt auf Hohentrins 1470, bischöflicher Vogt auf Aspermont 1485-1502. Er hatte einen Sohn Hertli, der zu Verwechslungen mit dem Lugnezer Fürstenauer Vogt gleichen Namens (und wahrscheinlich mit einem dritten in Ilanz) Anlass gegeben hat. — Nach Chur wanderte von Flims auch ein Lucius, Landvogt in Maienfeld, ein, der in Chur mehrere schöne Häuser erbaute. Ebenso erwarb 1547 Ortlieb das Bürgerrecht der Stadt. — 11. HERKULES, Stadtschreiber zu Chur 1620, damit zugleich Bundesschreiber des Gotteshausbundes. Sein Bruder — 12. LUCIUS, wurde 1616 Rektor der Lateinschule und Stadtschreiber, Stadtrichter und Stadtvogt.

Im Domleschg treten die C. im 16. Jahrh. auf mit — 13. MARTIN, der der « längste Bündner » seiner Zeit war und auch so grosses Ansehen genoss, dass er durch sein blosses Erscheinen in Ems einen heftigen Aufruhr stillte. † nach tapferer Gegenwehr 1554 bei Marciano in dem unglücklichen Zug nach Siena. Im Domleschg, wo die C. noch heute vertreten sind, verbanden sie sich mit den Travers, Jecklin, Planta und anderen Familien. Nach dem Schams kam ein Zweig der C. infolge einer Verheiratung mit einer Mattli in Aandeer. — 14. JOHANN, der auf der Seite der venezianischen Partei stand, ca. 1620 Podestat zu Tirano, † als eines der Opfer des Veltlinermordes.

Ob und in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis die Münstertaler C. zu den übrigen stehen, ist ganz unsicher. Dort taucht um 1500 eine Familie C. auf. Als das Münstertal mit Ausnahme der Gemeinde Münster zum neuen Glauben übertrat, trat unter den C. eine Scheidung ein, indem der Zweig von Valcava den Protestantismus annahm, während der zu Santa Maria dem alten Glauben treu blieb. Zu ihren Gunsten wurde 1634 unter Vermittlung des Herzogs Rohan ein Abkommen getroffen in dem Sinne, dass den Katholiken in Santa Maria die Mitbenutzung der Kirche gestattet wurde für solange, als noch ein Mitglied der einzigen katholischen Bürgerfamilie C. lebe. Zu den Münstertaler C. zählt — 15. JACOB, von Valcava (Cierfs), Pfarrer in Brail, Schleins (Unterengadin), Cierfs, St. Moritz und wieder in Cierfs, Verfasser von *Las profundas revelatiuns del beo Avangelist et Apostel dal Segner, S. Johann... Scvul* (1770); *Nomenclatura romanscha e todaischa; Ils 7 plets chia nos chier Salvader ha tschentscho sun la crusch* usw. Ein Zweig der Familie C. siedelte mit Hans, Sohn des Bundesschreibers Herkules in Chur, nach Ulm über. Dessen letzter männlicher Vertreter war der in November 1914 im Kampfe gefallene Oberstl. CARL, der sich durch seine eingehenden Forschungen über die Familiengeschichte verdient gemacht hat. — Vergl. ausser den bündnerischen Geschichtsschreibern wie Campell, Ardüser, F. Sprecher usw. besonders eine reiche Sammlung *Capoliana*, die der oben genannte Oberstl. Carl von Capoll zusammengetragen und der Kantonsbibliothek vermacht hat. [C. von JECKLIN.]

CAPOLAGO (Kt. Tessin, Bez. Mendrisio. S. GLS). Gem. und Pfarrei. Alte Namensformen: *Codelaeco 1476, Codlag, Codilago*; vom Lateinischen *caput lacus* = Ende des Sees; vergl. auch CHABLAI. 1921 entdeckte man da einen emaillierten Römerkopf. C. hatte eine Burg, die 1365 oder 1372 gebaut wurde und wovon die Liste der Schlossherren von 1461-1498 noch vorhanden ist. Dieses Schloss spielte eine ziemlich grosse Rolle im 15. Jahrh. z. Z. der Kämpfe zwischen Welfen und Gibelinen. Zu Anfang der Herrschaft der XII Kantone war es bald im Besitz der Schweizer, bald der Sanseverino oder der Franzosen. Die Tagsatzung gestattete am 28. II. 1517 den Luganesen auf ihr Begehren hin, das Schloss auf ihre Kosten zu zerstören und die zur Ausrüstung nötigen Gegenstände nach Lugano zu überbringen. Die letzten Ueberreste wurden beim Bau der Gotthardlinie zerstört. Während des 15. Jh. gehörte C. sukzessive den Rusca, Sanseverino, den Herzogen Visconti von Mailand und den Sforza. Zu Anfang des 16. Jh. fiel es in die Hände der Schweizer, die 1517 die Einwohner den Treuschwur leisten liessen. C. gehörte zur Pieve Riva S. Vitale und zur Gerichtsbarkeit des Val Lugano. Unter der schweizerischen Herrschaft gehörte es zivilrechtlich auch weiterhin zur Pieve Riva S. Vitale und dem zufolge

zur Vogtei Lugano. Am 18. VI. 1797 wurde C. von Napoleon besucht und nahm am 24. II. 1798 die Verfassung der Republik Riva S. Vitale an. Bis 1814 gehörte es zum Kreis Riva S. Vitale, Bezirk Lugano. Gemäss der Kantonsverfassung vom 17. XII. 1814 kam dieser Kreis zum Bezirk Mendrisio. Von 1830-12. III. 1853 besass C. die *tipografia elvetica*, die in der Bewegung, die zur Einigung Italiens führte, eine hervorragende Rolle spielte. Balbo, Gioberti, Mazzini, Guerrazzi, Crispi usw. veröffentlichten hier ihre Schriften, die dann im Geheimen den Weg nach Italien fanden. In kirchlicher Hinsicht war C. nach Mendrisio pfarrgenössig, seit 1587 bildet es eine selbständige Pfarrgemeinde.

Bevölkerung: 1591, etwa 100 Einw.; 1643, 139; 1801, 171; 1900, 360; 1920, 405. — Vergl. *BStor.* 1889, 1890, 1892-1895, 1901. — Pometta: *Come il Ticino...* — AS 1. — *Periodico d. Società Stor. comense* II und IV — *Rivista Archeologica*, 1922. — Rahn: *I Monumenti*. — Monti: *Atti*.

CAPOLZAR. Siehe CABALZAR.

CAPPONI. Familie von Cerentino, nach Simona während der Kämpfe zwischen den Welfen und Gibelinen aus der Toscana eingewandert. — 1. DANIELE, † 1876. Grossrat 1837-1852 und 1855-1868; Nationalrat 1861-1863. — 2. MARCO, Advokat, Sohn von Nr. 1, studierte in Feldkirch, Heidelberg und Paris, 1843-1884, des Gr. Rates 1868-1875, dessen Präsident 1872, Nationalrat 1879, Oberstlieutenant. — 3. MARCO LUIGI, Sohn von Nr. 2, 1882-1912, Jesuit, Missionar und Lehrer in Mangalore seit 1908. — Dotta: *I Ticinesi*. [C. T.]

CAPRA. Alte Familie von Lugano. — 1. AGOSTINO, 1654-1664 Erzpriester von Lugano. — 2. BUONFIGLIO, Ordensgeistlicher der Diener der hl. Jungfrau Maria, † 6. X. 1746 in Mendrisio im Alter von etwa 40 Jahren. Guter Redner, sollte als Grossvikar seines Ordens nach Brasilien abreisen. Irrtümlicherweise wird ihm das Werk *Fra Paolo giustificato* zugeschrieben. — 3. FRANCESCO, Advokat, einer der Führer der zisalpinischen Partei und neben andern schuld an der Revolution von Lugano Ende April 1799. Mitglied des Gerichts des Kts. Lugano 1798-1799; vom März bis Ende April 1799 Nationalpräfekt; beim Ausbruch des Aufstandes wurde er verhaftet, konnte sich jedoch nach Mailand flüchten, wobei sein Haus geplündert wurde. Er ist wahrscheinlich identisch mit dem gleichnamigen Grossrat (1803-1808 und 1813-1815), der 1805 zum Kantonsrichter ernannt wurde, 1811 bei der Besetzung des Tessins durch den General Fontanelli Syndic von Lugano war und im Januar d. gl. J. den Vizekönig Eugen um Einverleibung des Kts. Tessin in das Königreich Italien ersuchte. — von Mülinen: *Helvetia sacra*. — ASHR. — Baroffio: *Dell'Invasione francese*. — Baroffio: *Storia del C. Ticino*. — Francini-Peri: *Storia della Svizzera italiana*. — Dierauer. — Oldelli: *Dizionario*. [C. T.]

CAPPARA, GIOVANNI BATTISTA, gewandter Diplomat, * in Bologna 1733, Erzbischof von Iconium, 1767 Nuntius in Köln, 6. VIII. 1775 bis 21. II. 1785 Nuntius in der Schweiz, 1785 Nuntius in Wien am Hofe Joseph II., 1792 Kardinal, 1800 Bischof von Jesi, 1801 Legat in Frankreich zur Ausführung des Konkordats, 1802 Erzbischof von Mailand, † in Paris 21. VI. 1810. — Vergl. LLH. — Balthasar: *Helvetia VIII*, 372 ff. — QSG 21, XLIV. — *Kirchenlexikon* II, 1924 f. — Rinieri: *Diplom. pontif.* — Steimer.

CAPRE, JULES, 1847-1908, Mitglied des waadt-



Romisches Spielzeug (emailliertes Kopf), das 1921 in Capolago gefunden wurde.

ländischen Grossen Rates, Verwalter des Schlosses Chillon, geschätzter Meteorolog. — *Livre d'Or*. [M. R.]

CAPREZ, de. Landrichterfamilie von Truns (Graubünden) seit der Mitte des 17. Jahrh., von der noch ein reformierter Zweig in Truns und ein katholischer in Bonaduz besteht. Ein weiterer reformierter Zweig zu Ilanz und der katholische in Truns sind heute erloschen.

Wappen : geteilt; oben von Rot mit einem achtstrahligen goldenen Stern, unten 5 mal schräg rechts gestreift von Blau und Grün. Die Trunser Linie gliedert sich in zwei Zweige.



I. *Zweig des Bannerherrn Jakob* († 1694). — 1. LUDWIG, Sohn des Vorgenannten, folgte dem Vater als lebenslänglicher Bannerherr der Cadi (Hochgericht Disentis), † 1733. —

2. JAKOB ADELBERT, Sohn von Nr. 1 († 1712, Dr. theol., Pfarrer in Truns 1739-1750, Fellers 1750-1761, Mals 1761-1770, nicht residierender Domherr von Chur 1756, bischöfl. Vikar 1759-1762, Dekan des Kapitels Oberland. — 3. MATHIAS, Bruder von Nr. 2, * 1705, Landammann des Hochgerichts Disentis 1758-1759. — 4. LUDWIG, Bruder von Nr. 2 und 3, * 1727, Offizier in Frankreich, Oberst 1769, Brigadier 1781, Maréchal des Camps 1791, Ritter des St. Ludwigsordens. In die Heimat zurückgekehrt, kommandierte er am 7. III. 1799 zu Disentis die Landsturmtruppen, deren rechtzeitiger Angriff den Sieg der Oberländer über die von der Oberalp her vorgerückten Franzosen unter Loison herbeiführte. † 1808 in Truns.

II. *Zweig des Landrichters Herkules* : Stammvater ist — 1. HERKULES, Podestat zu Bormio 1691-1693, Landammann des Hochgerichts Disentis 1696-1697 und 1704-1705, Landrichter des Grauen Bundes 1717-1718, Syndicator in den bündnerischen Untertanenlanden

1721, 20 Jahre lang Geschworne (Vorsteher der Gem. Truns). — 2. MATHIAS, Sohn von Nr. 1, Landammann des Hochgerichts Disentis 1739, Kommissär in den bünd. Untertanenlanden 1765, Hauptmann im Regiment von Travers in Frankreich 1734. — 3. CASPAR ADALBERT, Bruder von Nr. 2, 1706-1755, Oberstlieutenant in franz. Diensten, Ritter des St. Ludwigsordens. — 4. LUDWIG, Sohn von Nr. 2, * 1736, Hauptmann in franz. Diensten, Ritter des St. Ludwigsordens, Landesoberst des Grauen Bundes 1782, Befehlshaber der Oberländer Truppen beim Franzosen-



Louis de Caprez.
Nach einem Oelgemälde.

einfall 1799, † 1800. — 5. BENEDIKT, Bruder von Nr. 4, Landvogt zu Maienfeld 1769, Landrichter 1774, 1783 und 1786, wurde 1799 von den Franzosen als Geisel nach Salins (Frankreich) deportiert; während der Helvetik eine Zeitlang Präsident des Distrikts zu den Rheinquellen, später Mitglied der Kantonsregierung, spielte in diesen bewegten Perioden im Oberlande eine führende Rolle. — 6. MATHIAS, Sohn von Nr. 5, Lieutenant in Frankreich, † 10. VIII. 1792 beim Tuileriensturm. — 7. CONRADIN, Bruder von Nr. 6, machte unter Napoleon die Feldzüge nach Spanien und Russland mit, kehrte als Invalide heim und war später Oberst in kantonalen Diensten. — 8. ANTON, Neffe von Nr. 6 und 7, Oberst in der franz. Fremdenlegion, machte den Feldzug nach der Krim mit, † als Brigadegeneral in Frankreich.

Einer erloschenen *Ilanzser Linie* gehörte an — JAKOV, Mitglied der Kantonsregierung 1814, † 1817 in Ilanz. — Vergl. LL. — LLH. — Arch. des Truns. — H. May de Romainmotier: *Hist. milit. des Suisses aux serv. de France.* — *Staatskal. des Kts. Graub.* [P. A. VINCENTZ]

CAPRIASCA (PIEVE DI) (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. GLS). *Creviasca* 1191; *Criviascha* oder *Cri-vascha* 1196; *Cliviascha* 1564; *Chriviasca* 1570. Die *pieve* C. umschloss im Mittelalter das Gebiet der gegenwärtigen Gem. Tesserete, Sala, Cagiallo, Lopagno, Roveredo, Lugaggia, Campestro, Vaglio, Origlio, Ponte Capriasca, Bidogno und Corticiasca. Sie bildete eine einzige Gem. mit besondern Statuten im Luganertal, dessen Geschicke sie teilte. Nachdem der Tessin ein Kanton geworden war, behielt sie noch eine Zeit lang eine gewisse Einheit. Die genannten Gemeinden bildeten 1476 ein Steuerkonsortium. Die Bildung der vier Pfarrgem. Tesserete, Ponte, Origlio und Bidogno reicht, wenigstens für die zwei letztern, auf den hl. Karl Borromäus zurück.

1191 wurde die *pieve* mit andern Ländereien von Heinrich VI. der Stadt Como zur Belohnung von Diensten geschenkt, die diese Stadt Friedrich I. geleistet hatte; Mailand, das schon 1170 mit Como einen Streit in bezug auf die Gerichtsbarkeit über dieses Gebiet gehabt hatte, hielt jedoch seine Ansprüche auf C. aufrecht, bis es im Frieden vom 16. IX. 1196 darauf verzichtete. Einige Monate lang, 1448-1449, gehörte die *pieve* Franchino Rusca und wurde dann von Como zurückerobert. Unter der eidg. Herrschaft bildete sie eine der vier *pievi* der Vogtei Lugano. 1569 verlangte sie, mit Riva S. Vitale, umsonst, von Lugano abgelöst und selbständig zu werden. Die Trennung bestand in den Jahren 1598-1608 und 1658-1663. Am 30. XI. 1798 ernannte C. drei Mitglieder der Regierung, welche auf die provisorische Regierung von Lugano folgte. Im April 1799 und Jan. 1802 nahm die *pieve* teil am Aufstand gegen die helvetische Regierung. Die Bewegung von 1814, welche zur Revolution von Giubiasco führte, nahm ihren Ursprung in C. und im Val Colla. — Vergl. Hidber: UR. — Baroffio: *Memorie storiche.* — Baroffio: *Dell'invasione francese.* — Cantù: *Storia ... di Como.* — Weiss: *Die tessin. Landvogteien.* [C. TREZZINI.]

CAPT. Waadtländer Familie von Le Chenit, seit 1550 erwähnt. Aus ihr sind mehrere waadtländische Magistraten und Beamte hervorgegangen. [M. R.]

Ein Zweig liess sich mit ABRAHAM in Genf nieder, 1718 Habitant. Sein Sohn JEAN ANTOINE, * 1730, wurde 1773 als Bürger aufgenommen. [C. R.]

CAQUERELLE (LA) (Kt. Bern, Bez. Pruntrut. S. GLS). Wirtshaus auf dem Passübergang, der das Delsbergertal und die Freiberge mit dem Doustal und dem Elsgau verbindet. Unweit der Strasse steht die Pierre de l'Autel, gemäss der Ueberlieferung ein Opferstein der Druiden. Dieser Felsblock war einer der Grenzsteine der Propstei St. Ursitz. Da stand in alter Zeit eine dem hl. Martin geweihte Kapelle. Sie wird 1302 erstmals in der Schenkungsurkunde der Abtei Bellelay erwähnt. 1350 ist der Pfarrer dieser Kapelle zugleich auch Kaplan von St. Valbert in St. Ursitz. Nach dem *Liber marcarum* von 1441 gehörte St. Martin de Repais — wie es noch heute heisst — zum Dekanat Salignon. Die Kapelle wurde wahrscheinlich im 30jährigen Kriege zerstört und vor etwa 30 Jahren durch ein dem hl. Joseph geweihtes Gebäude ersetzt. Vergl. auch REPAIS, MONT. — Trouillat. — Vautrety: *Notices I* (Art. ASUEL). — Daucourt: *Dict. I.* [G. A.]

CARABBIA (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. GLS). Politische und Kirchengem., zum erstenmal erwähnt 1187. Frühere Formen: *Carabio* 1440; *Carrà* 1498. Vor einigen Jahren wurden dort römische Gräber entdeckt. Das Kloster Torello besass in C. ein Hospiz, dem das Dorf eine Abgabe zu zahlen hatte. Im 15. Jahrh. war C. eine selbständige Gem. und musste dem Herzog von Mailand zehn Soldaten stellen. Die frühere *vicinanza* hatte an ihrer Spitze einen Konsul, welcher der Reihe nach aus jeder Familie gewählt wurde; Familien, in denen keine Mannsperson war, mussten sich vertreten lassen. Bis 1825 umschloss C. auch die gegenwärtige Gem. Grancia. In geistlicher Hinsicht trennte es sich 1471 von Lugano und bildete mit S. Pietro Pambio eine eigene Pfarrgem.; 1608 wurde es mit Grancia eine selbständige Pfarrgem. Grancia löste sich seinerseits 1670 von C. los. Die gegenwärtige Kirche wurde zwischen 1583 und 1610 an der Stelle einer sehr alten Kapelle

gebaut; 1910 wurde sie restauriert. Sie besitzt eine bemerkenswerte Freske von Giuseppe Petrini, 1498 wurde C. von der Pest heimgesucht. *Bevölkerung*: 1591, 110 Einw.; 1643, 220 (mit Grancia); 1801, 148; 1920, 160. Taufregister seit 1608, Eheregister seit 1694, Sterberegister seit 1613. — Sarinelli: *Note storiche sulla parrocchia di S. Siro in Carabbia* — Baroffio: *Memorie stor.* — *BStor.* 1879, 1890. — Monti: *Atti.* [C. Trezzini.]

CARABBIETTA (Kt. Tessin, Bez. Lugano, S. GLS). Gem. der Pfarrem Morcote. Die Kapelle S. Bernardo bestand dort bereits 1634. Unter der eidg. Herrschaft bildete C. eine eigene Gem. mit selbständiger Verwaltung, Zivilgerichtsbarkeit und Recht auf die niedere Strafgerichtsbarkeit, einem Konsul oder Podestà, der das Gericht erster Instanz bildete; die Gem. zahlte den XII Kantonen keine Vogteisteuer. *Bevölkerung*: 1801, 58 Einw.; 1870, 95; 1900, 50; 1920, 34 — Weiss: *Die tess. Landvogteien.* [C. T.]

CARABELLI. Geschlecht von Castel S. Pietro (Tessin); es spielte 1798 in Mendrisio eine wichtige Rolle in den politischen Ereignissen zu Gunsten der zisalpinischen Republik. — 1. ANTONIO, Stuckkünstler, hinterliess Werke in der Kapelle der Kirche von Castel S. Pietro (gegen 1678). 1686-1688 arbeitete er mit den Brüdern Brenno (Brenni) an der Theatinerkirche in Salzburg. — 2. GIOVANNI ALBINO, Holzschnitzer und Marmorbildhauer, * 1689 oder 1690 in Castel S. Pietro, † 1766. Er studierte in Rom und wirkte in Portugal, u. a. für den Hof. Von ihm stammen die Schnitzereien an der Orgel und die Statue des hl. Antonius in der Pfarrkirche seines Dorfes. — 3. FRANCESCO, Bildhauer, Sohn von Nr. 2, * in Castel S. Pietro 1737, † 1774. Schüler seines Vaters, studierte dann in Mailand und zeichnete sich besonders in plastischen Porträtwerken aus. Von ihm stammen die Büste seines Freundes Simone Cantoni, die Statue des Marschalls Serbelloni, die Statue an der Fassade des Palastes Odescalchi in Como und die Statue der hl. Jungfrau von Dom von Como. Er arbeitete auch an der Fassade des Mailänder Doms und am Park von Schwetzingen. — 4. DONATO, Bildhauer, Neffe und Schüler von Nr. 3, * 1760 in Obino bei Castel S. Pietro. Er wirkte besonders in Mailand von 1789-1840; an der Fassade des Doms schuf er die Basreliefs: der Traum Jakobs; Daniel in der Löwengrube; die Szene der Propheten. Dann zog er nach England, wo er den Marmor- und Stuckschmuck der Villa Lord Byrons in der Grafschaft Suffolk besorgte. — 5. GIOVANNI ALBINO, Priester, im Grossen Rat 1803-1808. 1798 war er Sekretär des Platzkommandanten von Mendrisio während der Herrschaft der Zisalpiner (21. Febr.-4. März). Nach dem Sturz ihrer Herrschaft musste er die Flucht ergreifen. — 6. FRANCESCO, Bruder von Nr. 5, * 1781, eifriger Zisalpiner wie sein Vater und sein Bruder. Beim Sturze der zisalpinischen Herrschaft wurde er eingekerkert, trat dann in die Genietruppen der italienischen Republik und wurde bei der Einnahme von Ancona gefangen. Später diente er in Frankreich. — *BStor.* 1890 und 1910. — Bianchi: *Artisti ticinesi.* — *Vegezzi: Esposizione storica.* — *SKL.* — *ALBK.* [C. T.]

CARABINIERI. Schützengesellschaft, gegründet 1831 in Lugano vom Obersten G. B. Pioda; sie ist nicht zu verwechseln mit der *compagnia scelta* oder den *Carabinieri ticinesi*, die durch Gesetz vom 2. VI. 1804 als kantonale Schutztruppe geschaffen wurden. Sie hatte eine ausgesprochen radikale, regierungsfeindliche Richtung. Am 7. XII. 1839 stürzten die Obersten Luvini und Stoppani mit 600 Carabinieri die kantonale Regierung, die damals ihren Sitz in Locarno hatte; hierauf bildeten sie eine provisorische Regierung. Bei der Gegenrevolution von 1841 schlugen die von der Regierung alarmierten C. ihre Gegner bei Ponte Brolla und bei Tenero. Am 10. Juli schuf der Grosse Rat aus den C. eine ständige Schutztruppe, der eine Kompagnie Artillerie beigelegt wurde. — *Gesetzessammlung des Kts. Tessin.* — Gubler: *Gesch. des Kts. Tessin.* — Respini-Tartini: *Storia del C. Ticino.* [C. T.]

CARACCIOLI, CARACCILOLO. Adelige Familie aus Neapel. *Wappen*: in Gold drei rote Schrägrechtsbalken mit blauem Schildhaupt. — GALEAZZO, 1517-1586, zum Protestantismus bekehrt, hielt sich im Velt-

lin auf und liess sich in Genf nieder, wo er 1555 unentgeltlich als Bürger aufgenommen wurde. Mitglied des Rats der Zweihundert 1559 und der Sechzig 1560. Er war die Triebfeder der italienischen Schule und des italienischen Konsistoriums in Genf. Graubündner Bürger 1558. Nach einem fünfjährigen Aufenthalt in der Waadt kehrte er nach Genf zurück, wo er starb. — Vergl. Galiffe: *Not. gén.* II, 131. — [C. R.] — GIACOMO (INNIGO), * in 1642 in Martina (Neapel), 1697 bis 1730 Bischof von Aversa, Erbauer der Kathedrale, 1710 Erzbischof von Ephesus, 10. v. 1740 bis 25. XI. 1716 Nuntius in der Schweiz; im Toggenburgerkrieg eifrig tätig auf Seite des Abtes von St. Gallen; 1712 verlangte die Regierung von Luzern vom Papste seine Abberufung, er blieb aber bis 1716 in Altdorf und Lugano; vom Juli 1714 bis 1716 war neben ihm Graf Passionei als besonderer päpstl. Legat am Friedenskongress in Baden; 29. v. 1715 Kardinal, † in Rom 6. IX. 1730. — Vergl. Cardella: *Memorie stor. dei Cardin.* VIII, 158 ff. — *LL.* — *LLH.* — Balthasar: *Helvetia* III, 35 ff.; VIII, 205 ff. — *AS VI*, 2. — *OSG 21, XLII.* — *Lengeföld: Domenico Passionei* 10 ff. — Dierauer IV. — *ZSK 1912*, p. 229. [J. T.]

CARAFFA, CARLO, von Neapel, * in Rom 1613. 1644-1680 Bischof von Aversa, 21. XII. 1652 bis 19. XI. 1654 Nuntius in der Schweiz, 1664 Kardinal, 1676 Camerlengo, † in Rom 19. X. 1684. — Vergl. *LL.* — *AS VI*, 1. — *OSG 21, XL.* — Eggs: *Purpura docta* III, 472. — Karttunen 237 f. — Rott: *Repr. dipt. VI*, 904. [J. T.]

CARAFINO, LAZZARO, von Cremona, Bischof von Melzi 1622-1626 und von Como 1626-1665, † 15. VI. 1665. Im Kampf für die Erhaltung der katholischen Religion im Veltlin und in der Grafschaft Chiavenna spielte er eine grosse Rolle. Er bemühte sich, in Chiavenna und Sondrio die Inquisition einzuführen und hatte öfters Zwistigkeiten mit dem französischen Gesandten in den Kämpfen zur Eroberung des Veltlins. Er widersetzte sich der bündnerischen Herrschaft im Addatal. In dem zu seiner Diözese gehörenden Teil des Tessins hatte er einen glücklichen Einfluss auf die Hebung der Sitten und die geistliche Disziplin. — Vergl. Rott: *Repr. diplom. IV-VI.* — Maspoli: *La pieve d'Agno.* [C. T.]

CARASSO (Kt. Tessin, Bez. und Gem. Bellinzona, S. GLS). Dorf und Kirchgem. *Calassius* 1234; *Caraxius* und *Carassius* 1291. 1882 entdeckte man dort einen Jupiter und Merkur geweihten römischen Altarstein (historisches Museum Bellinzona). Schon 1291 bildete C. eine *vicinanza* und hatte einen Podestà in der Person von Pietro Rusca. In diesem Ort verkauften die Rusca 1307 der Stadt Como die Festung Bellinzona; am 1. v. 1340 traten sie ebenfalls dort den Visconti die Stadt und das alte Schloss Bellinzona ab. Geistlich gehörte C. zu Bellinzona bis zum 12. v. 1542, wo es eine Pfarrgem. wurde. Die Kirche St. Andrea wird 1285 erwähnt. Durch die Verschmelzung der Vororte mit Bellinzona, 1907-1908, hörte C. auf, eine eigene Gem. zu bilden. Es besass einen Hafen am Tessin, dessen Aufhebung es 1805 verlangte. Taufregister 1608, Eheregister 1694, Sterberegister 1613. *Bevölkerung*: 1591, 260 Einw.; 1698, 179; 1845, 340; 1900, 845. — Vergl. Borroni: *Bellinzona.* — Meyer: *Blenio und Leventina.* — *BStor.* 1882-1907, 1909. — Monti: *Atti.* [C. Trezzini.]

CARATE oder **CARATTI**. Altes Bellinzoneser Geschlecht. *Wappen*: zweimal geteilt: 1 von Gold mit einem schwarzen Adler; 2 von Blau mit einer grünen Pinie und einem goldenen Löwen; 3 von Silber mit 3 roten Querstreifen (Varianten). — 1. JOHANNES, von Carate, war Mitglied des städtischen Rats 1440-1441. — 2. PIETRO, Pfarrer von Morbegno (Veltlin), dann 1581-1592 Erzpriester von Bellinzona. Infolge seiner Bemühungen konnte die Reformation in Bellinzona, wo sie vom Mailänder Ortensio Landi gepredigt wurde, nicht Fuss fassen. — 3. GIUSEPPE, Hauptmann in Spanien. Er nahm teil an der Schlacht bei Llinas und wurde dann Oberstlieutenant; von den Franzosen wurde er gefangen genommen und musste in die Heimat zurückkehren. Bei der Besetzung des Tessins durch die Truppen des Königreichs Italien, 1810-1813, wurde er wieder gefangen genommen und nach Mailand geführt,

was diplomatische Schritte des Landammanns de Schweiz beim Vizekönig von Italien zur Folge hatte. Er wurde erst freigelassen, als die Truppen des Generals Fontenelli im Nov. 1813 den Tessin verliessen. † vor 1837. — Vergl. Pometta : *Il museo storico di Bellinzona*. — Pometta : *Guida di Bellinzona*. — *BStor.* 1889 und 1912. — Borroni : *Bellinzona*. — Baroffio : *Storia del C. Ticino*. — *AHS* 1914 und 1918. [C. TREZZINI.]

CARATE-OLASSO, PEDRO DE. Hauptmann und Gouverneur des Fort Fuentes vom 25. IX. 1624-30 XII. 1631. Kam 1631 als Beauftragter des Gouverneurs von Mailand nach Chur, um eine Annäherung mit den III Bünden herbeizuführen. — Vergl. Rott : *Représ. diplomatique* V. [L. J.]

CARATSCH. Familie im Münstertal (Graubünden), auch in Scansf eingebürgert. — 1. JOHANNES ist 1771 und — 2. JAKOB 1781 Landammann des Hochgerichtes Münster. — 3. BALTHASAR, Porträtmaler, * 15. IV. 1851, studierte als Schüler des Malers D. Deschwanden in Luzern, lebte später in Mailand, München, Zürich u. a. Orten. Porträte von ihm im Rätischen Museum Chur. † 15. X. 1901 in Samaden. — *SKL.* — [L. J.] — SIMON, romanischer Dichter, * 26. V. 1826 in Scansf (Engadin), lebte meist in Turin als Brauereibesitzer, im Sommer gewöhnlich in Scansf, Redaktor des *Fögl d'Engiadina* 1864-1865. Werke : *Poesias umoristicas e satiricas*. † 27. II. 1892 in Scansf. — Vergl. *Annales della Società Retoromantscha* XXVI. [C. CAMENISCH und B. P.]

CARATTI. Siehe *CARRA*.

CARBO. Name einer Lausanner Familie, die seit dem 12. Jahrh. eine hervorragende Rolle spielte und aus der mehrere Ratsherren und Chorherren hervorgingen. Sie besass ausgedehnte Ländereien auf dem Plateau von Collonges, dessen Name sie im 16. Jahrh. trug. [M. R.]

CARBONERA. I. Name der 4 Squadre der Gem. Albosgia im Veltlin. — II. Name einer Familie in Sondrio. — ANDREA, Dr., Podestà in Sondrio, gehörte zu den politischen Führern im Veltlin, die gegen Graubünden agitierten; Gesandter an Ludwig XIII. nach Paris 1627, Teilnehmer an den Deputationen an Laudé 1635, Mailand Mai 1637 und an den Bundestag in Chur Juli 1640. — Vergl. F. Sprecher : *Kriege und Unruhen*. Rott : *Représ. dipl.* V. [L. J.]

CARBONNIER. Familie aus Milhau (Aveyron, Frankreich), in Wavre (Kt. Neuenburg) 1805 und in der Stadt Neuenburg 1816 eingebürgert. — MAX, * 1857, Agronom, Grossrat, entfaltete eine lebhaftige Tätigkeit in der Gem. Thielle-Wavre, deren Präsident er seit 1885 ist, und in der landwirtschaftlichen Gesellschaft. Vorstandsmitglied der neuenburgischen landwirtschaftlichen Gesellschaft seit 1885 (20 Jahre lang Präsident), des Schweiz. Bauernverbandes seit dessen Gründung 1898, des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der französischen Schweiz seit 1898, sowie der Union des syndicats agricoles romands. [L. M.]

CARDINAUX, Louis, * 16. V. 1859 in Freiburg, Gerichtspräsident des Saanebezirks 1890, Grossrat 1890, Staatsrat 1894, Chef des Departements der öffentlichen Arbeiten. Als solcher war er der erste Befürworter und Schöpfer der staatlichen Elektrizitätswerke; er liess die Anlage des Stauwerkes von Pérolles umbauen und die Werke von Thusy, Oelberg, Montbovon und Châtel St. Denis erstellen; betätigte sich in hervorragender Weise am Bau der Eisenbahnlinie Freiburg-Murten-Ins und der Greyerzer Bahnen; Präsident des Direktionskomitees der Schiffahrtsgesellschaft auf dem Neuenburger- und Murtensee. Ständerat



Louis Cardinaux. Nach einer Photographie.

1898, † 11. V. 1914 in Freiburg. — Vergl. *La Liberté*, 1914, Nr. 110-112, 114. — *Monat-Rosen* 1914. — *Étren. fribourg.* 1915-1916. — [G. CORPATAUX] — EMIL, Kunstmaler, * 11. XI. 1877, studierte in München, Paris, Holland und Italien. Seine Hauptwerke befinden sich in den Museen von Bern, Aarau, Zürich, St. Gallen und Genf; lebt jetzt in Muri bei Bern. [D. S.]

CARDOINI. Adelige Familie von Neapel, gegen Ende des 16. Jahrh. nach Genf ausgewandert, † Anfangs des 19. Jahrh., 1598 ins Bürgerrecht aufgenommen. — Der Ahne der Familie, ANDRÉ, † 1595, mit seinem Vater eingebürgert, verliess Genf, um die Güter seiner Familie, die in Neapel angesehen und reich war, wieder in Besitz zu nehmen; er schwur den protestantischen Glauben ab und wurde Gouverneur von Calabrien. Er hinterliess ein Manuskript betr. Einführung des Calvinismus in Genf, das er Philipp II. von Spanien widmete mit der Bitte, Genf zu zerstören. — Vergl. Galiffe : *Not. gén.* VI, 83. — Senebier : *Hist. littéraire* II, 181. — *Armorial genevois*. — Hoyer : *L'Église de Genève*. — Galiffe : *Le Refuge italien de Genève*. [H. Da.]

CARENA (Kt. Tessin, Bez. Bellinzona, Gem. St. Antonio. S. *GLS*). Dieser Weiler leistete am 8. I. 1477, nach der Ermordung von Galeazzo Sforza, der Herzogin von Mailand den Treued. Er gehörte zur grossen Gem. des Morobbiotals, genoss aber eine gewisse Unabhängigkeit und musste eine Decania bilden. Am 23. IX. 1831 wurde er mit der Gem. St. Antonio vereinigt. Eine Eisenmine, deren Konzession auf 1463 zurückreicht, ist dort ausgebeutet worden; ein neuer, 1792 gebauter Hochofen lag 1853 in Trümmern. *Bevölkerung* : 1900, 192 Einw. — *BStor.* 1883, 1915. — Lavizzari : *Escursioni nel c. Ticino*. [C. T.]

CARESANA, CARRASANA. Geschlecht aus Cureglia. 1605 *Caresianus. Wappen* : von Blau mit einem rotbekleideten Rechterm, der einen goldenen Kelch hält, begleitet von 3 silbernen Lilien; Schildhaupt von Gold mit einem schwarzen Adler. — 1. DOMENICO, Maler und Stuckkünstler. Von ihm sind Werke erhalten im Chor der Pfarrkirche von Comano. 1605 schuf er die Fresken von der Geburt des Erlösers in der Kirche von Sta. Maria von Gallivaggio (Grafschaft Chiavenna) und 1613, mit Francesco Carpano, die Fresken von der Himmelfahrt der hl. Jungfrau in der Kirche von S. Fedele in Como. — 2. GIOVANNI, Architekt und Maler, wirkte in Turin anfangs des 17. Jahrh. — 3. GIUSEPPE SALVATORE, Architekt, Bildhauer, Zivill- und Militäringenieur, * 1696 (nach Lavizzari 1682). Er wirkte am Turiner Hof, wo er in grossem Ansehen stand und sich an der Fassade der Kirche Sta. Cristina betätigte (1717). Nach der Rückkehr in die Heimat bildete er zahlreiche Schüler, die sich im In- und Ausland auszeichneten. Nach Lavizzari soll er nach Russland gezogen, dort General geworden und als Statthalter von Riga gestorben sein. Nach andern sei er nach Spanien ausgewandert. — *BStor.* 1879, 1888. — Oldelli : *Dizionario*. — Lavizzari : *Esc. nel C. Ticino*. — *Vegezzi : Esposiz.* — *SKL.* — *AHS* 1918. — *ALBK*. [C. TREZZINI.]

CAREY. Waadtländer Geschlecht, von Poliez le Grand und Yverdon. Aus ihm stammen mehrere Pfarrer, ferner CHARLES, waadtländischer Staatskanzler 1856-1875. [M. R.]

CARIATHO, CARIATTO, « Spatrius » (Leibwächter) Guntrams, des Königs von Burgund, wurde von diesem 584 zum Bischof von Genf ernannt. Er wohnte den Konzilen von Valenzia und Mâcon bei. — Vergl. Besson : *Recherche sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sten*. [C. R.]

CARIGIET. Familie im Kreise Disentis (Graubünden), besonders in den Gem. Truns, Disentis, Somvix und Brigels ansässig. Aus Truns stammt — 1. JOHANN JOSEF, 1795-1882, erst Unterlieutenant in niederländischen, 1833-1849 Kleidungshauptmann in päpstlichen Diensten. Aus Disentis sind zu erwähnen : — 2. JOHANN LAURENZ, 1748-1828, Landammann des Hochgerichts Disentis 1786. — 3. JACOB ANTON, 1794-1880, Pfarrer in verschiedenen Gem., Canonicus 1832, später Domkantor und Domdekan zu Chur 1867. — 4. P. BASILIUS, * 15. IX. 1811, Pfarrer im Medelsertal 1840-1842, in Disentis 1845-1853, 1860-1868 und 1870-

1879. Nach dem Tode Abt Anselms II. von Disentis bekleidete er zwei Jahre das Amt eines Kapitelerwesers und zweimal die Würde eines Dekans. Als Grammatiker und Dichter verfasste er u. a. ein rätorum. Wörterbuch und *Ortografia generala speculativa ramonscha*. † 4. iv. 1883. — Vergl. Stiftsarch. Disentis. — *Album Disert.* — Kirchenbücher von Truns. — *Staatskalender des Kts. Graub.* — C. Decurtins: *Rätorum. Chrestomatie I.* [P. V. u. P. N. C.]

CARIGNAN (Kt. Freiburg, Bez. Broye, S. GLS). Dorf und Kirchgem. Es hiess bis 1680 **DOMPIERRE LE GRAND** oder **DOMPIERRE EN VULLY**. Die Kollatur seiner Kirche gehörte ursprünglich dem Kloster Payerne; dieses Recht wurde 1183 von Papst Lucius III. bestätigt. 1512 verzichtete der Pfarrer von Dompierre, D. Antoine Flavius, auf seine Pfründe zu Gunsten der Geistlichen von Estavayer le Lac; das so benachteiligte Kloster strengte einen Prozess an, infolge dessen die Geistlichen in ihren Rechten bestätigt wurden, jedoch dem Kloster Payerne eine beträchtliche Entschädigung zu zahlen hatten (1514). Die Pfarngem. besteht aus den Dörfern Carignan, Portalban und Vallon; Gletterens wurde 1858 davon losgelöst. Die spätgotische Kirche ist durch Lage und Bauart bemerkenswert. Pfarregister seit 1761. — Dellion: *Dict. des paroisses.* — Kuenlin: *Dictionnaire.* [H. V.]

CARISCH. Bündnerfamilie, in verschiedenen Gem. eingebürgert. — OTTO, * 10. x. 1789 in Sarn, studierte Theologie in Bern und Berlin, Lehrer an der Kantonschule Chur 1819-24 und 1837-51, Pfarrer in Puschlav 1824-25. Neben Schul- und Erbauungsbüchern verfasste er ein romanisches Wörterbuch und besorgte im Auftrag der Basler Bibelgesellschaft eine neue Uebersetzung des Oberländer romanischen neuen Testaments. † 17. vii. 1858. — Vergl. *BM* 1859, p. 105 ff. [F. P.]

CARL, KASPAR von. Siehe HOHENBALKEN.

CARLEN (CAROLI). In Lax, Reckingen und Törlbel (Kt. Wallis) gab es schon im 15. Jahrh. drei von einander unabhängige Familien, die sich mannigfach verzweigt haben. Aus einer Familie C. in Glurnigen, später in Naters und Glis, ging seit dem Anfang des 17. Jahrh. eine Reihe bedeutender Orgelbauer hervor. — *SKL*, Suppl. — *BWG.* — Im Berner Oberland **KARLEN**. [D. I.]

CARLI. Geschlechtsname in den Ktn. Freiburg, Solothurn und Tessin.

A. Kanton Freiburg. **CARLÉ, CARLY, CAROLO**, aus Tremezzo, am Comerse, stammendes Geschlecht; es wurde am 23. v. 1658 mit Antoine und seinen drei ältern Söhnen: Bernard, Pierre und Dominique ins Bürgerrecht von Freiburg aufgenommen. Von Pierre stammt ein spanischer und von Dominique ein französischer, noch jetzt erhaltener Zweig ab. Zum freiburgischen Zweig gehören: — **JACQUES JOSEPH**, † in Freiburg 30. xi. 1794, diente in den Schweizerregimentern von Waldner, von Sonnenberg und de Vigier 1764-1792, Ritter von St. Louis, Hauptmann, Miniaturmaler, am 30. i. 1783 ins Patriziat aufgenommen. — **JOSEPH ANTOINE MAXIMILIEN DAGOBERT**, * 23. ix. 1769, Sohn des Vorgenannten, Legationssekretär. *Wappen*: geteilt; oben von Silber mit einem schwarzen Adler, unten von Blau mit einem silbernen Löwen, der einen goldenen Stern hält. — Vergl. *FA* 1906. — *SKL.* — *Freiburger Archive*: Genealogiensammlungen. [R. J. M.]



B. Kanton Solothurn. **CARLI (KARLI)** † Bürgergeschlecht der Stadt Solothurn. **KLAUS KARLI** ist Bürger 1408. *Wappen*: in Blau auf grünem Boden stehendes rückwärtsschauendes silbernes Schaf, begleitet im Schildhaupt rechts von einem silbernen Kreuze, links von einem goldenen Stern. Das Geschlecht erlosch vor 1666. — 1. **NIGGLI**, der Sattler, Sohn des obgenannten Klaus, des Rats 1461, Hauptmann auf Schloss Löwenberg bei Lützel 1465, Landskron 1468. — 2. **HENSLI**, Bruder von Nr. 1, des Rats 1441, Thüringenvogt 1456, Vogt zu Falkenstein 1457, Bechbuch 1468. — 3. **MARX**, Sohn von Nr. 2, Vogt auf Pfeffikon 1490, Grossrat 1504; — 4. **BENEDIKT**, Sohn von Nr. 3, Grossrat 1527, Vogt

zu Thierstein 1533, Jungrat 1540. — Vergl. *LL.* — F. Haffner: *Geschlechterbuch.* — Bestallungsbuch. [v. v.]

C. Kanton Tessin. Geschlecht von Lugano. — 1. **PACIFICO**, Kapuziner, † 1558 in Bigorio. 1535 kam er mit einem andern Kapuziner namens Filicaglia nach Bigorio und gründete dort das Kapuzinerkloster. — 2. **RICCARDO**, war 1597 Chorherr der Stiftskirche von Agno. Borroni: *Ticino Sacro.* — *BStor.* 1888. — *Monitore di Lugano* 1921. [C. T.]

CARLIN. Von Rang (Doubs) stammende Familie, 1840 in Löwenburg (Bern Jura) eingebürgert. — 1. **Edouard**, 1817-1870, Fürsprecher in Delsberg 1842, gründete 1846 den *Patriote jurassien*, aus dem 1865 der *Progrès* und 1877 der *Démocrate* wurde. 1846 in den Grossen Rat gewählt, war er der erste *Jurassier*, der 1856 als Präsident dieser Behörde amtierte. C. nahm regen Anteil an der Revision der Kantonsverfassung von 1846; beim Basswitz-Handel schickte ihn die Regierung nach St. Immer, um in der Taltschaft den Frieden zu vermitteln. Kantonsrichter 1854, Nationalrat im gl. J., amtierte als Staatsanwalt der Eidgenossenschaft im Perrier-Handel (1860); im Verein mit Stockmar und Kaiser trat er kräftig ein für die jurassische Eisenbahnpolitik. Bundesrichter 1866, Präsident des Bundesgerichts 1869, Professor der Rechte an der Universität Bern 1869. — 2. **Gaston**, Sohn von Nr. 1, * 1859 in Delsberg, studierte Jurisprudenz in Bern, Leipzig und Paris. Begann 1883 als Gesandtschafts-Attaché in Rom seine diplomatische Laufbahn, 1884 Sekretär, 1887 Gesandtschaftsrat in Wien, 1891 Sekretär am politischen Departement in Bern, 1895 Bevollmächtigter Minister in Rom. In gleicher Eigenschaft 1902 nach London versetzt, entwickelte er dort eine grosse Tätigkeit, besonders während des europäischen Krieges. Mit der Vertretung der Interessen Deutschlands und anderer kriegführender Staaten betraut, erwarb er sich allgemeine Wertschätzung. 1920 wurde er an die neu geschaffene Gesandtschaft im Haag versetzt, wo er seit 1904 akkreditiert war, und folgte am 8. iv. 1922 Alfred von Planta als Minister in Berlin, † dort plötzlich am 13. vi. d. gl. J. Verfasste: *Edouard Carlin, esquisse biographique* (1890). [A. Seb.]



Gaston Carlin.
Nach einer Photographie.

CARLO, DE CARONA, Bildhauer im 15. Jahrh., bekannt unter dem Namen *Maestro Carlo*, Vater der Künstler ANTONIO und ANDREA, von Carona. Er wirkte wahrscheinlich in Rom und Genua gegen 1488. Seine beiden Söhne zeichneten sich in Genua von 1490-1514 aus. Vielleicht ist er identisch mit Carlo, von Carona, der 1529 das Weihwasserbecken der Kirche von Aquileia schuf. — Ein **CARLO**, von Carona, Sohn von Francesco, den das *ALBK* (nach unserer Meinung mit Unrecht) als identisch mit dem Vorgenannten betrachtet, wirkte 1509-1545 in Udine und Umgebung, wo er plastische Werke hinterlassen hat. — *BStor.* 1885, 1908. — *SKL.* — *ALBK.* — **CARLO, DE BISSONE**, Bildhauer und Architekt, Sohn von Maestro Tommaso, wahrscheinlich Architekt. Mit seinen beiden Brüdern GIACOMO und FILIPPO beendigte er das berühmte Sanktuarium der Madonna von Macerata. Die 1558 begonnenen Arbeiten von Carlo und seinen Brüdern werden als Meisterwerke betrachtet. Caffi: *Di alcuni architetti e scultori d. Svizzera italiana.* — *SKL.* — *ALBK.* [C. T.]

CARLONE, CARLONI, de CARLONIS. Künstlergeschlecht von Rovio (Tessin) und von Scaria (Italien); letzteres stammt wahrscheinlich auch aus Rovio. Die Künstler von Scaria zogen meistens nach dem Norden, nach Oesterreich, Deutschland, der Schweiz, während diejenigen von Rovio nach Italien, besonders nach Genua zogen, wo sie als Ehrenbürger

aufgenommen wurden. Das Geschlecht von Rovio zerfällt in drei Zweige. *Erster Zweig.* — 1. **BATTISTA**, Bildhauer, wirkte in Genua in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Unter der Leitung von Elia Gaggini besorgte er in dieser Stadt die Ausschmückung einer Kapelle von Sta. Maria di Castello. 1475 schuf er eine Statue für den Palast S. Giorgio. — 2. **ANTONIO**, Sohn von Nr. 1, Bildhauer und Architekt, erwähnt zwischen 1468-1515. Er wirkte u. a. am Neubau der Kathedrale von Alba und mit seinem Bruder Michele an drei Kapellen der Kathedrale von Genua. Die beiden Brüder besorgten auch die Ausschmückung von vier Kapellen des gleichen Baus; darunter ist die Kapelle von Johannes dem Täufer besonders erwähnenswert (1489). — 3. **MICHELE**, Sohn von Nr. 1, Bildhauer in Genua, erwähnt von 1489-1519. 1503 wirkte er mit seinem Bruder Antonio am Portal des Palastes Pallavicini. Er soll auch die mit dem Bau des Schlosses von Calahorra, bei Granada, für den Marquis von Mendoza beschäftigten Künstler geleitet haben. 1519 war er an der Kathedrale von Savona tätig. — 4. **BERNARDO**, Sohn von Nr. 1, Bildhauer in Genua gegen 1500, mit seinem Vater und seinem Bruder Michele. — 5. **PIETRO**, wahrscheinlich Sohn von Nr. 1, Baumeister und Militäringenieur, erwähnt zwischen 1514-1523.

Zweiter Zweig. — 1. **GIOVANNI**, Marmorbildhauer und Holzschnitzer, aus Scaria stammend. Er liess

sich in Rovio nieder und begab sich dann gegen 1560 nach Genua. — 2.

Taddeo, Sohn von Nr. 1, Architekt, Bildhauer und Maler, * in Rovio 1543, † in Genua, 25. III. 1613.

Er war Schüler seines Vaters, begab sich dann mit ihm nach Genua, hierauf nach Rom, zur Beendigung seiner Studien. Seine wichtigsten Werke befinden sich in Genua und Umgebung: Mausoleum von Ceba Doria in Sta. Maria della Cella in Sampierdarena (1574, unter der Mitarbeit anderer Künstler geschaffen); die Kirche von S. Pietro auf der Piazza dei Banchi (1577-1583); der Palazzo Doria und der Monumentalbrunnen, sein Meisterwerk (1599); Dekorationsarbeiten in der Kirche der Annunziata del Guastato, in den Palästen Spinola, Doria, Deferrari; die Statuen der Dogen Giovanni und Matteo Senarego in der Kirche S. Lorenzo; die Kolossalstatue des Dogen Andrea Doria auf dem Platze des königl. Palastes usw. In mehreren Kirchen Genuas sind Gemälde von ihm erhalten. — 3. **GIUSEPPE**, Sohn von Nr. 1, * in Rovio, gegen die Mitte des 16. Jahrh., Bildhauer, Schüler seines Vaters und seines Bruders Taddeo. Mit diesem arbeitete er besonders an der Fassade der Misericordiakirche von Savona, dann in Genua, wo er für die Höfe von Frankreich, England, Spanien und Mantua beschäftigt war. Er kehrte nach Rovio zurück und starb 1617. — 4. **GIOVAN ANDREA**, oder **GIOVANNI**, genannt *il Genovese*, Maler, Sohn von Nr. 2, * 1590 in Genua, † 1630 in Mailand; studierte bei seinem Vater, dann in Genua, Rom und Florenz. Nach Genua zurückgekehrt, schuf er Gemälde und Fresken für die Kirchen dell'Annunziata, San Siro, dell'Annunziata del Guastato usw. In Mailand begann er die Ausschmückung der Theatinerkirche, die nach seinem Tod von seinem jüngeren Bruder vollendet wurde. — 5. **Giovan Battista**, Maler, Sohn von Nr. 2, * in Genua 1592, † 1677 in Turin; studierte bei seinem Vater, dann in Florenz und Rom und zeichnete sich in der Freskomalerei aus. Zuerst wirkte er in Genua, mit seinem Bruder Giovan Andrea, wo er zahlreiche Gemälde und Fresken in mehreren Kirchen hinterliess, u. a. in den Kirchen San Siro,

dell'Annunziata del Guastato, S. Benigno, S. Spirito, S. Nicola, Sta. Catarina usw. Dann zog er nach Nizza, Cagno und Albaro, trat für einige Zeit in den Dienst des Herzogs von Savoyen. In Mailand vollendete er die Bilder seines Bruders bei den Theatinern. — 6. **BERNARDO**, Sohn u. Schüler von Nr. 3, Bildhauer. Er wirkte gegen 1670 in Genua, wo von ihm mehrere Statuen in der Kirche del Gesù erhalten sind; nachher wurde er an den Wiener Hof berufen, wo er starb. Sehr wahrscheinlich arbeitete er von 1651-1656 für den Herzog Francesco I. von Modena. — 7. **TOMASO**, Maler, Bildhauer u. Architekt, Sohn von Nr. 3, * in Genua, † 1. IV. 1667 in Turin. Von ihm sind Statuen erhalten in den Kirchen del Gesù, S. Siro, S. Francesco di Paola in Genua. Nach Bertolotti arbeitete er am Anfang des 17. Jahrh. am Palast Pallavicini in Rom. Vom Herzog von Savoyen wurde er nach Turin berufen, stand dort in hohen Ehren u. hinterliess Bildhauerarbeiten u. architektonische Werke. Einer seiner Söhne, **GIOVANNI**, war Maler, zwei andere, **GIUSEPPE MARIA** u. **GIUSEPPE DOMENICO**, Bildhauer. — 8. **Giovan Andrea**, Maler, Sohn von Nr. 5, * 22. V. 1639, † 4. IV. 1697 in Genua; studierte bei seinem Vater und in Rom. Seine Werke sind sehr hervorragend u. zahlreich; in Genua hinterliess er Gemälde, Fresken und Dekorationswerke in den Kirchen S. Maria delle Vigne, S. Teodoro, S. Brigida, S. Bartolomeo dell'Olivella, delle Grazie usw., in den Palästen Spinola, Saluzzo, Brignole, Doria, Durazzo usw. In Venedig stand er unter dem Einfluss von Veronese; in Perugia genoss er die Förderung des Grafen Orazio Feretti und gründete eine Kunstschule. In Rom, wo er an den Palästen Farnese und Altieri, sowie am Pantheon arbeitete, wurde er 1675 in die Academia San Luca aufgenommen. Eine Zeit lang war er das Haupt der Kongregation dei Virtuosi am Pantheon. In Morcote sind einige Fresken von ihm erhalten. — 9. **NICOLA**, Maler, Sohn von Nr. 5, * in Genua 1644, † 1714. Er war Schüler seines älteren Bruders Giovan Andrea und arbeitete lange mit ihm. In mehreren Kirchen Genuas sind Gemälde von ihm erhalten.

Dritter Zweig. — 1. **GIOVAN BATTISTA**, Bildhauer, † 9. X. 1615. 1596 arbeitete er für den Palast von Girolamo Emanuele Greco in Marsa, 1602 in Portovenere. Sein Sohn **GIACOMO** war ebenfalls Bildhauer. — 2. **ANDREA**, Bruder von Nr. 1, Bildhauer, wirkte mit ihm 1602 in Portovenere. — 3. **GIAN BATTISTA**, Enkel von Nr. 1, Bildhauer, † 1695 in Rovio.

Ungewisse Zweige. — 1. **MARCO**, Maler und Graveur, * 1742 in Rom, † 1796. Von ihm bestehen 60 Stiche der Gemälde von Smugiewicz, sowie andere Stiche und Gemälde. — 2. **LUCA**, * in Mailand, Architekt, restaurierte die Kathedrale von Sarzana; deren Bau 1663 in Angriff genommen wurde. — Vergl. *AHS* 1914. — *SKL.* — *ALBK.* — Oldelli: *Dizionario.* — *BStor.* 1885, 1886, 1893 und 1907. [C. TREZZINI.]

CARMAGNOLA, FRANCESCO, mit seinem wirklichen Namen *Francesco Bussone*, italienischer Condottiere, * in Carmagnola (Piemont), † 1432. Er stand im Dienst des Herzogs von Mailand, als er am 30. VI. 1422 mit Angelo della Pergola die Eidgenossen bei Arbedo schlug. — S. den Art. **ARBEDO**, **SCHLACHT BEI**. — *Canetta: Il conte di Carmagnola* (im *Archivio storico Lombardo* 1881). — Porro: *L'arresto d. conte di Carmagnola.* [C. T.]

CARMINE, MICHELE, Maler, * 12. II. 1854, † 30. X. 1894 in Bellinzona. Er studierte an der Brera-Akademie in Mailand, stellte 1883 in Zürich und 1884 in Liverpool aus; Zeichenlehrer in Bellinzona 1883-1884. Er schuf Kirchenbilder und Porträts. 1889 begab er sich nach La Plata, besorgte die Ausschmückung der Kirche von Uribelaria, schuf die (nicht zur Ausführung gelangten) Cartons zur Ausschmückung des Colon-Theaters in Buenos Ayres und hinterliess in dieser Stadt mehrere Gemälde. 1894 kehrte er nach Bellinzona zurück. — *ALBK.* — *SKL.* — *BStor.* 1879. — Bianchi: *Art. ticinesi.* [C. T.]

CARMINTRAN, TOBIE Grégoire, von Corsaltes, * 1753, † 21. VI. 1842 in Freiburg; Notar 1776, Advokat 1781. Mitglied der provisorischen Regierung von Freiburg 1798, Abgeordneter Freiburgs im Grossen Helvetischen Rat 1798-1800; Mitglied der Verwaltungs-



Taddeo Carloni.
Nach einem Kupferstich in
J. C. Füsslin:
*Gesch. der besten Künstler
der Schweiz.*

werk (1599); Dekorationsarbeiten in der Kirche der Annunziata del Guastato, in den Palästen Spinola, Doria, Deferrari; die Statuen der Dogen Giovanni und Matteo Senarego in der Kirche S. Lorenzo; die Kolossalstatue des Dogen Andrea Doria auf dem Platze des königl. Palastes usw. In mehreren Kirchen Genuas sind Gemälde von ihm erhalten. — 3. **GIUSEPPE**, Sohn von Nr. 1, * in Rovio, gegen die Mitte des 16. Jahrh., Bildhauer, Schüler seines Vaters und seines Bruders Taddeo. Mit diesem arbeitete er besonders an der Fassade der Misericordiakirche von Savona, dann in Genua, wo er für die Höfe von Frankreich, England, Spanien und Mantua beschäftigt war. Er kehrte nach Rovio zurück und starb 1617. — 4. **GIOVAN ANDREA**, oder **GIOVANNI**, genannt *il Genovese*, Maler, Sohn von Nr. 2, * 1590 in Genua, † 1630 in Mailand; studierte bei seinem Vater, dann in Genua, Rom und Florenz. Nach Genua zurückgekehrt, schuf er Gemälde und Fresken für die Kirchen dell'Annunziata, San Siro, dell'Annunziata del Guastato usw. In Mailand begann er die Ausschmückung der Theatinerkirche, die nach seinem Tod von seinem jüngeren Bruder vollendet wurde. — 5. **Giovan Battista**, Maler, Sohn von Nr. 2, * in Genua 1592, † 1677 in Turin; studierte bei seinem Vater, dann in Florenz und Rom und zeichnete sich in der Freskomalerei aus. Zuerst wirkte er in Genua, mit seinem Bruder Giovan Andrea, wo er zahlreiche Gemälde und Fresken in mehreren Kirchen hinterliess, u. a. in den Kirchen San Siro,

kammer des Kts. Freiburg 1802-1803; Vizepräsident des französischen Gerichts und Mitglied des Strafgerichts 1804; Friedensrichter und Gerichtspräsident von Freiburg 1806-1815. Bürger von Freiburg 1778. — Staatsarch. Freiburg: Genealogie Carmintran. — ASHR.

[Remy.]

CARNAGLIO. Dieser Name wurde zu Carneille und später zu Corneille französisiert; ihn trugen zwei Familien aus Genua, die sich im 16. Jahrh. in Genf niederliessen. Die erste wurde 1575 eingebürgert. — LAMBERT, 1620-1689, Lehrer am Collège 1661-1674, war der Vater von JOSEPH, 1673 zum Prediger ernannt, † 1719 als Pfarrer im Haag. — Die zweite 1608 eingebürgerte Familie war nur von kurzem Bestand. — Vergl. Gallie: *Not. gén.* VI, 187. — Heyer: *L'église de Genève.*

[H. Da.]

CARNEVALI und **CARNOVARI.** Altes ghibelinisches Geschlecht von Lugano, erwähnt im 15. Jahrh. — ANTONIO Carnovari de Castorei begünstigte die Rusca und war 1466 einer der Anführer des Aufstands, der bezweckte, den Tessin in die Gewalt der Rusca zurückzubringen. Nach der Chronik von Larghi scheint es, dass dieses Geschlecht ein Zweig desjenigen der Castorea oder Castorei war. — JACOBUS Carnevalis, genannt di Giubiasco, arbeitete 1516 am Bau der Stiftskirche von Bellinzona. — Pometta: *Come il Ticino...* [C. T.]

CARNISIO, Anton de, lombardischer Geistlicher, wurde von der römischen Kurie nach dem Tode oder der Absetzung des bisherigen Abtes (die Ueberlieferung nennt ihn Burkhard II.) um 1248 als Administrator der Abtei Disentis eingesetzt. Seine Verwaltung muss zu wünschen übrig gelassen haben, da feststeht, dass er Klostergut verschleudert und Gelder zu persönlichen Zwecken verwendet habe. Dies war wohl auch der Grund seiner Enthebung auf Klage des Konvents; jedenfalls hatte Disentis im Sommer 1252 wieder einen Abt, Heinrich I. von Werdenberg. Der ehemalige Klosterverwalter blieb aber Administrator des welschen Stiftgutes in den Diözesen Mailand und Como, u. nach seinem Rücktritt von der Klosterverwaltung war er Kanonikus in Brebbia bei Varese. Er erwarb sich dort viele Verdienste um die Wiedererwerbung und Erhaltung des ennetbirgischen Klosterbesitzes, dessen freie Verwaltung nach seinem Tode wieder an die Abtei fiel. Noch 1285 war er für Disentis in Rom tätig. — Vergl. Rob. Hoppeler: *Studien zur Gesch. des Stifts Disentis im Mittelalter.* — A. Schumacher: *Album Disertinense.* — V. Mohr: *Regesten.* — Eichhorn: *Episcopatus Curiensis.* [P. N. C.]

CARNOT (älter KARNATSCH, KARNUTSCH, KARNOTSCH). Geschlecht in Graubünden. — P. MAURUS, O. S. B., * 26. I. 1865 in Samnaun, Dekan des Stifts Disentis seit 1894; Mitglied des Aufsichtsrates der Schweiz. Schillerstiftung, Schriftsteller, gab Dramen, Novellensammlungen (*Wo die Bündnerinnen rauschen; Geschichten aus dem Bündnerland* usw.) und Gedichte, ebenso Werke in romanischer Sprache (*Armas e larmas en la Cadi; Clau Maissen; Monas e Minas* usw.) heraus. Herausgeber der romanischen Familienzeitschrift *Il Pelegrin*. Auf die moderne rätoromanische Literatur übt P. Maurus C. den grössten Einfluss aus. [K. F.]

CARO, GEORG, Historiker, * 28. XI. 1867 in Glogau (Schlesien), Privatdozent an der Universität Zürich 1896, bedeutender Forscher auf den Gebieten der mittelalterl. Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Seine schweizergeschichtlichen Arbeiten sind z. T. gesammelt in seinen Beiträgen zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. † 16. I. 1912. — Vergl. G. C., *ein Gedenkbild.* — ASG XIII, 67. [C. B.]

CAROLI, Peter, * ca. 1480 in Rosay en Brie (Frankreich), Domherr zu Sens, Dr. der Sorbonne, gehörte zu der fabriatischen Richtung in Frankreich, d. h. zu der um den Theologen und Humanisten Faber Stapulensis sich scharenden Partei, die eine Reformation innerhalb des Rahmens der kathol. Kirche erstrebte; wirkt seit 1524 in Paris mehr und mehr im Sinne der ausgesprochen reformatorischen Bewegung, sucht 1530 Zuflucht bei Margarethe von Navarra in Alençon, muss aber anfangs 1535 Frankreich verlassen. In Genf nimmt er am Religionsgespräch vom Juni 1535 teil, hält sich seit dem August in Basel auf und wird im

März 1536 Pfarrer von Neuenburg. Im Oktober 1536 von den Bernern zum ersten Pfarrer von Lausanne berufen, beginnt er gegen Viret, Farel und Calvin aufzutreten, die er antitrinitarischer Irrtümer beschuldigt und sie durch diese Anklage auf das schwerste kompromittiert. Im Juni 1537 seines Amtes entsetzt, zieht er nach Frankreich, söhnt sich mit der katholischen Kirche aus und wirkt als Kontroversprediger in Metz. 1543 forderte er Calvin zu einer Disputation heraus, die nicht zustande kam. Eine Streitschrift gegen Calvin veranlasste diesen 1545 zu einer äusserst heftigen Gegenschrift. Nach Beza soll C. in Rom im Elend gestorben sein. — Vergl. E. Bähler: *P. Caroli und J. Calvin* (in JSG 29). [E. B.]

CAROLINA, CONSTITUTIO CRIMINALIS CAROLINA oder PEINLICHE GERICHTSORDNUNG KAISER KARLS V., 1532 auf dem Reichstage zu Regensburg angenommen als Gesetz für die Strafrechtspflege des Römischen Reiches deutscher Nation. Auch in der Schweiz wurde sie, trotzdem sich letztere 1499 faktisch vom Reiche getrennt hatte, vereinzelt zur Anwendung gebracht, so in Basel und Schaffhausen, in den Gebieten des Fürstbisthofs von Basel und des Fürstbisthofs von St. Gallen, im Wallis und im bernischen Waadtland nach 1750; in Luzern wurde seit 1606 ein Auszug aus der Carolina als Anweisung für das peinliche Verfahren benützt. Die Ansicht, dass die Carolina in der Schweiz allgemein als Grundlage des Strafverfahrens benützt wurde, ist durch die neuere Forschung nicht bestätigt worden. Die in der Carolina angedrohten Strafen sind hart und grausam, sie dienen dem Zweck der Abschreckung; das Verfahren ist wesentlich inquisitorisch und sieht die Anwendung der Folter vor. Im 18. Jahrh. wurde die Carolina als Militärstrafrecht in den kapitulierten Regimentern in fremden, vornehmlich französischen Diensten benützt. In der Schweiz sind 3 kommentierte Ausgaben der Carolina gedruckt worden, in Neuenstadt bei Marolf 1742, in Biel bei Heilmann 1767, beide in französischer Sprache, und in Zug bei Schäll 1734, französisch und deutsch. Unverdientermassen ist die Carolina noch im 19. Jahrh. in der Schweiz zu Ehren gekommen, indem sie in Freiburg durch Gesetz vom 28. VI. 1803 nach der Abschaffung des helvetischen peinlichen Gesetzbuches als geltendes Recht proklamiert wurde, auch Schwyz verwies im neuen Gesetz vom 14. III. 1834 auf die Carolina, und Neuenburg schaffte sie am 5. VII. 1848 nach der Revolution ausdrücklich ab. — Vgl. Güterbock: *Die Entstehungsgesch. der Carolina.* — von Segesser: *Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern.* — Bluntschli: *Staats- u. Rechtsgesch. der Stadt und Landschaft Zürich.* — Albert Meier: *Die Geltung der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. im Gebiete der heutigen Schweiz* (42. Heft der *Abhandl. zum schweiz. Recht*, 1911). [THORMANN.]

CARONA (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. GLS). Politische und Kirchgem. und bis 1853 Hauptort des gleichnamigen Kreises. Frühere Formen: *Calavna* 926; *Charona* 1467; *Cherona* 1487. *Wappen* (1414 von Philipp Maria Visconti verliehen): von Blau mit einem silbernen Berg am Seeufer, darüber eine rote Kirche mit Turm. C. bildete eine kleine Republik, die unter der Herrschaft der Eidgenossen ihre Selbständigkeit als abgetrennte Gem. beibehielt. Die frühere Bezeichnung war Caronae Giona (Giona). Unter den mailändischen Herzögen bildete C. eine *castellanza*. Während der Kämpfe zwischen Como und Mailand blieb es der letztern Stadt treu und hatte unter Zerstörungen und Einäscherungen zu leiden. Mit andern Dörfern plünderte es 1500 Lugano und das Tal; 1501 wurden mehrere Häuser verbrannt, und es musste eine beträchtliche Kontribution leisten. Unter der schweizerischen Herrschaft behielt C. seine Vorrechte, die es noch vermehrte. Die Gem. wurde von zwei Konsuln regiert; sie besaßen die niedere Gerichtsbarkeit, wurden auf ein Jahr gewählt und waren vor zehn Jahren nicht mehr wiederwählbar; ferner wurde es regiert von neun Männern, welche mit den Konsuln den Rat der *vicinanza* bildeten; daneben waren 4 *canepari*, Verwalter, für die Kirche S. Giorgio und die Armenpflege, zwei *estimatori* zum Abschätzen der Schäden, drei « *credenziari* », zur Strassenauf-

sicht, ein *caneparo* für die *vicinanza*. Die Ueberwachung der Gemeindeverwaltung wurde von drei *sindaci* besorgt. Die Gemeindestatuten von 1470 sind nur eine Erneuerung und Ergänzung anderer, sehr alter Statuten.



Die Pfarrkirche von Carona (S. Giorgio). Nach einer Photographie.

Kirchlich gehörte C. zunächst zur Pfarrgem. Lugano, bildete aber am 21. v. 1427 mit Melide eine eigene Pfarrgem.; Melide trennte sich 1525 davon ab. Die Kirche S. Giorgio, ursprünglich im lombardischen Stil gebaut, wurde zwischen 1495 und 1505 vergrössert; sie ist eines der schönsten religiösen Gebäude des Luganesischen. U. a. besitzt sie ein jüngstes Gericht von Domenico Pezzi (eine Reproduktion desjenigen von Michelangelo), eine Kreuzigung und eine Enthauptung Johannes des Täufers, von Andrea Solari usw. Die Kirche Sta. Marta, aus dem 14. Jahrh., ist einer der vier Sitze der Erzbrüderschaft *del gonfalone maggiore* von Sta. Marta von Rom. Andere Kirchen: die Kirche von Ongero, gebaut im 17. Jahrh. an der Stelle einer alten Kapelle; die Kirche von *Torello*, aus dem 13. Jahrh. mit innern und äussern Fresken aus derselben Zeit. C. ist die Heimat bedeutender Künstler, der Solari, Aprile, Scala, Casella usw. und vieler anderer, deren Geschlechtsnamen nicht bekannt sind. *Bevölkerung*: 1591, ungefähr 600 Einw.; 1643, 552; 1801, 430; 1921, 321. Taufregister seit 1589, Ehregister seit 1840, Sterberregister seit 1769. — Hidber: UR. — BStor. 1883, 1890, 1907, 1908. — Heussler: *Rechtsquellen des Kts. Tessin*. — *Codex diplom. longobard.* — Weiss: *Die tessin. Landvogteien*. — Casella: *Carona*. — Rahn: *Mitteilung*. — Rahn: *I monumenti*. [C. TREZZINI.]

CARONI. Geschlecht von Rancate (Tessin), 1580 auch in Mendrisio erwähnt. Wappen: von Blau mit einem natürlichen, bis zum Ellbogen rot bekleideten Linkarm, der ein goldenes Lazaruskreuz hält. — EMANUELE, Bildhauer, * 8. XII. 1826, studierte in Mailand und Florenz. 1848 nahm er teil am italienischen Unabhängigkeitskrieg. Sein Werk, die Sklavin in Ketten, wurde 1861 in Florenz preisgekrönt. Er beteiligte sich u. a. an den Ausstellungen in Wien, Philadelphia, Paris, 1867, wo er eine goldene Medaille erhielt. Der König von Italien verlieh ihm den Professorentitel. Schöpfer der

Statue des Glaubens im Friedhof von Trespiano bei Florenz; Leda; Amor; die Kraft in Ketten legend usw. Einige seiner Statuen befinden sich im Museum von Washington und in San Franzisko. — TRANQUILINO, 1814-1886, Pfarrer von Cevio 1838-1842, von Rancate 1842-1852, Erzpriester von Balerna 1852 bis zu seinem Tod, Dekan, apostolischer Kommissär und päpstlicher Geheimekammerer. Er veröffentlichte die Biographien des Advokaten G. B. Monti und des Pädagogen Abbate Fontana und war Mitarbeiter an der Veröffentlichung des *Urkundenregisters* von Hidber. — SKL. — BStor. — ALBK. — AHS 1914 und 1916. [C. T.]

CAROUGE (Kt. Genf, Linkes Ufer. S. GLS). Gem. und Stadt. Alte Namensformen: *Carrogio* 1255, *Carrojo* 1371, *Quarrogio* 1445; kommt von *quadrivium* (für *quadrivium*) = Kreuzweg; im Dialekt *Carro*. Wappen: in Gold ein Leopard in natürlichen Farben auf grüner Terrasse liegend und angelehnt an den Stamm eines grünen, aus der Terrasse wachsenden Johanniskreuzbaumes mit roten oder silbernen Früchten.

RÖMISCHE ZEIT. C. ist sehr früh entstanden an der Kreuzung der vier bedeutenden, der Arvebrücke zustrebenden Strassen, nämlich: 1. der Strasse Vienne-Lyon-Genf über Seyssel und den Chaumontpass, 2. der Strasse Vienne-Genf über Boutae (Annecy), und der beiden weniger wichtigen Strassen von Veyrier, dem linken Arveufer entlang, und von Lancy-Bernex-Chancy. Man hat auf der Veyrierstrasse drei römische Denkmäler gefunden: die Halbsäule eines den Manen des Decimus Julius Modestinus gewidmeten Grabmales, dann das Fragment eines zum Andenken des Marcus Carantius Macrinus, Zenturio der ersten städtischen Kohorte, errichteten Grabsteins vom Ende des 1. Jahrh., und endlich einen dem Jupiter geweihten Altar. Die ersten zwei Inschriften werden in der katholischen Kirche von C. aufbewahrt, die dritte im Genfer Museum. Es muss hier zu dieser Zeit eine Brücke über die Arve bestanden haben, aber durch die fortgesetzten Verheerungen des linken Ufers hat der wilde Bergstrom nach und nach den Urgrund des Flekens weggeschwemmt.

MITTELALTER. C. wird 516 erwähnt, als Sigismund, Gundobalds Sohn, sich zum König der Burgunder in *Villa quadrivio* krönen liess; hierauf erscheint der Name dieser Oertlichkeit erst wieder 1255. Um diese Zeit standen am Brückenkopf mehrere Häuser mit Herbergen, die vom Brückenzoll, der dem Bischof von Genf gehörte, lebten. Diese Holzbrücke wurde wiederholt zerstört, wieder aufgebaut und verlegt (S. Art. ARVE). Der Oberlehnsherr von C. war der Graf von Genevois und namentlich seine Vasallen, die Herren von Lancy. 1317 wurde diese Herrschaft an Gérard de Ternier abgetreten und Bâtie Meillé genannt; ihre Grenzen erstreckten sich mit Einbezug von C. bis zum Hochgericht dieses Gérard de Ternier. Zudem war dieses Gebiet in zahlreiche geistliche Lehen geteilt, namentlich der Pfarrei und des Kapitels St. Léger. Kirchlich gehörte dieser Weiler zur Pfarrgemeinde Lancy. Seine bekannteste Anlage im Mittelalter war das Leprosorium, die *maladière de Saint-Nicolas*. Die Zeit seiner Gründung ist unbekannt, aber sie muss in die erste Hälfte des 13. Jahrh. hinaufreichen. Der Pfarrer von St. Léger war der Vorsteher dieses Siechenhauses, das ein von den wie eine geistliche Bruderschaft lebenden Aussätzigen ernannter «*quicton*» oder «*guidon*» leitete. Dieses 1445 vom Papst Felix V. reformierte Aussatzhaus diente bis 1558 seinem Zwecke.

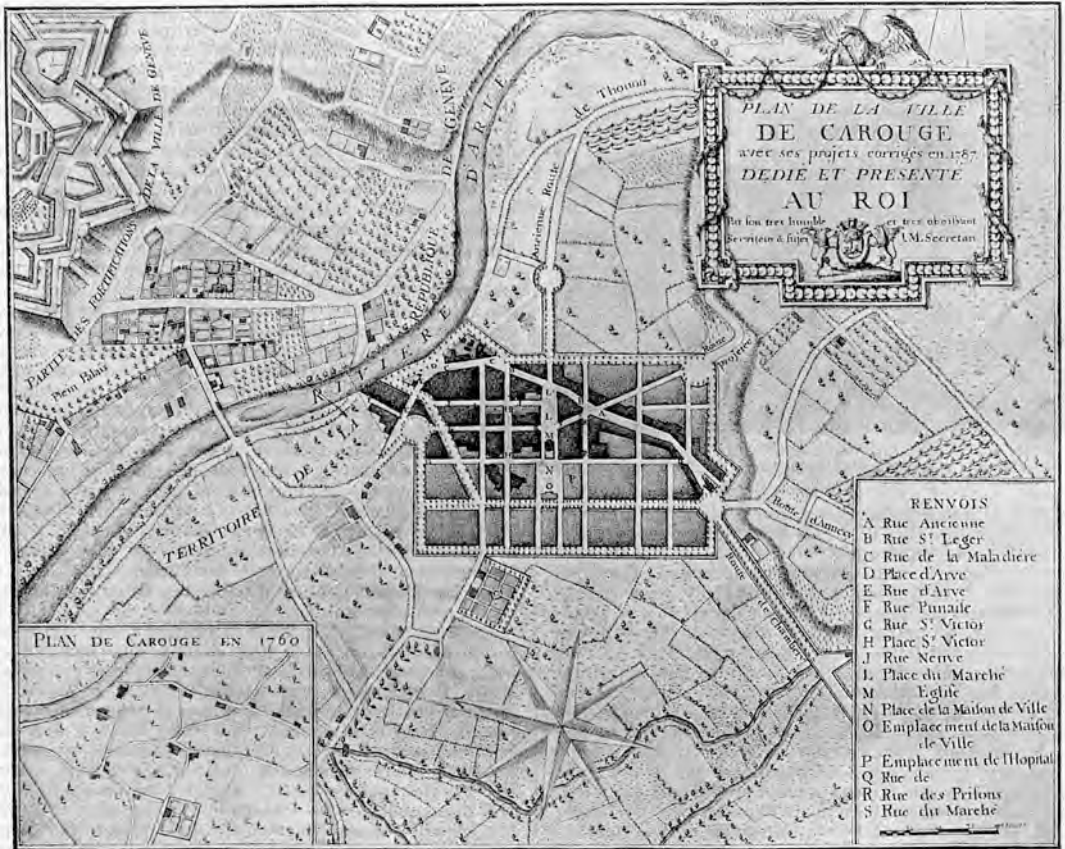
Im Laufe der Jahrhunderte, besonders im 15. Jahrh., errichteten die Genfer Bürger Dämme und Steinhaufen, um das Wasser der Arve von ihrem Land in Plainpalais abzuhalten. Diese Arbeiten trugen viel dazu bei, das ehemalige Dorf C. mit dem Brückenkopf zu vereinigen.

16. BIS 17. JAHRHUNDERT. C. hatte viel zu leiden durch die Kriege, die auf die Reform folgten, und die St. Niklauskapelle wurde gleichzeitig mit den Vorstädten Genfs zerstört. Im Febr. 1536 besetzten die Berner das



Gebiet von C. und vereinigte es mit der bernischen Landvogtei Ternier. Schon vorher gehörte diese ganze Landschaft zur Kastlanei Ternier. Die Genfer behielten die Gerichtsbarkeit über die ehemaligen Ländereien des Kapitels, von St. Victor und der Kirchen, die in C. ziemlich umfangreich waren. Die Herrschaft der bernischen Landvögte dauerte bis zum 29. v. 1567, an welchem Tage die Landvogtei an den Herzog von Savoyen zurückfiel. Derselbe errichtete, dem Beispiel der Berner folgend, eine Appellationskammer für St. Victor und das Kapitel, die schliesslich nur noch in C. in einem Haus bei der Brücke ihre Sitzungen

Aussätzigen wurde ihnen erst 1701 überlassen. Die wirtschaftliche Bedeutung von C. war den savoyischen Herzogen nicht entgangen, und nach dem Misslingen der Escalade suchten sie mit allen Mitteln der Stadt Genf eine Konkurrenz zu schaffen. 1740 liess Karl Emanuel III. neue Dämme am Arveufer errichten und begünstigte die Einführung von Industrien, wie z. B. der Gerberei. Der Turinervertrag von 1754 setzte endgültig die Grenzen zwischen Genf und Savoyen fest; C. war nun mit Sardinien enger verknüpft als je vorher. Seit 1764 setzte sich ein Detachement der Garnison von La Roche hier fest. 1777 bekam C. von Viktor Ama-



Plan von Carouge von 1787.

abhielt. Infolge der Untereinmischung der Lehensrechte waren die Genfer beständig im Kampf mit dem Herzog von Savoyen, dem Besitzer von C., und zwar an der Grenze selbst des Freiheitsgebiets. 1539 zerstörten die Genfer die übrigbleibenden Häuser an der Arve und begannen mit dem Bau der Arvefestung, ursprünglich bloss aus einer Erdschanze bestehend, später aber mit Mauerwerk versehen zur Verteidigung des Brückenkopfes. Infolge Verlegung der Arvebrücke wurde die Arvefestung 1594 aufgegeben und im Januar 1596 geschleift. 1589-1593 fanden in der Nähe von C. blutige Gefechte statt; das Land kam erst durch den Vertrag von St. Julien 1603 zur Ruhe.

18. JAHRHUNDERT. Im März 1700 betrat der katholische Geistliche de Pontverre von Lancy in seinem Amtsgewand mehrere Häuser von C. und beschwor so neuerdings die religiösen Streitigkeiten herauf. Von 1544 an besuchten die Protestanten den Gottesdienst in der Kirche von Lancy, aber der ehemalige Friedhof der

däus das Recht, zwei Jahrmärkte abzuhalten; 42 vom Genevois abgelöste Gemeinden des Faucigny und Chablais wurden 1780 mit ihm vereinigt. C. wurde ein Provinzhauptort. Dank all dieser Vorkehrungen stieg in zwölf Jahren die Einwohnerzahl von C. von 600 auf 4672. Endlich wurde 1786 der Flecken zum Rang einer Stadt erhoben. Vier Stadtplanentwürfe mit geradlinigen Strassen wurden vorgelegt, der letzte, derjenige von Elia, jedoch infolge Mangels an finanziellen Mitteln nur z. T. ausgeführt (1782). Ihm verdankt C. sein charakteristisches Aussehen. Aus dieser Zeit stammt die Kirche (nach dem von Bagutti abgeänderten Plan von Piacenza), die 1780 vollendet wurde; es sollten noch ein grosses Rathaus und ein Spital, sowie ein Königspalast (1780 begonnen) gebaut werden, sie wurden aber nie zu Ende geführt. Im letztgenannten Gebäude wurde 1808 eine Spinnerei eingerichtet, die 600 Arbeiter beschäftigte. Um die Bevölkerungszahl zu erhöhen, war man den neuen Ansiedlern gegenüber in religiöser Hin-

sicht sehr tolerant; sogar eine Judengemeinde durfte seit 1787 ihren Kult ausüben. Die Pfarrei von C. löste sich 1780 von Lancy ab.

REVOLUTIONSZEIT. Die französische Revolutionsarmee besetzte unter dem Befehl von Saint Gervais C. am 30. X. 1792. Der Jakobinerklub liess sich in der Stadt nieder und blieb da bis 8. X. 1795. Die Provinz C. ernannte die Mitglieder der Kommission der Nationalversammlung der Allobroger, die den Anschluss an Frankreich verlangte; im Département du Mont Blanc wurde C. einer der Bezirke mit einem Direktorium und umfasste 85 Gemeinden. C. wurde hierauf dem Département du Léman einverleibt.

VON DER RESTAURATION BIS HEUTE. Zu Anfang 1814 wurde C. von den Alliierten besetzt. Nach dem 30. V. 1814 kommt es an das Piemont zurück, aber während der « Hundert Tage » besetzt der General Joseph Marie Desaix die Stadt am 16. VI. 1815 wieder, zieht jedoch nach der Katastrophe von Waterloo wieder ab. Endlich machte der Vertrag von Turin vom 16. III. 1816 diesen Wechselfällen ein Ende, indem er C. mit der Republik Genf vereinigte. 1834 war C. der Sammelpunkt einer polnischen, italienischen und savoyischen Truppenmacht, die einen Einfall nach Savoyen unternahm. *Bevölkerung*: 1922, 8352 Einw. Pfarregister seit 1780. — Vergl. Gaulleu: *Annales de Carouge*. — L. Blondel: *Les faubourgs de Genève*. — Duval: *Ternier et Saint-Julien*. — Fontaine-Borgel: *Hist. de Carouge*. — Grillet: *Dict. dép. Léman*. — Ms. Blavignac in der Bibl. Genf. — Arch. von Hochsavoyen. [L. BLONDEL.]

CARPENTARI, GEORGIVS DE BRUGG. Chronist, ohne Zweifel Abkömmling des noch bestehenden Geschlechtes Zimmermann in Brugg. Fahrender Schüler, trat 1509 ins Karthäuserkloster in Kleinbasel; übersetzte als Anhänger des Humanismus einige Schriften des Erasmus ins Deutsche. Als Bibliothekar seines Klosters verfasste er einen Katalog, ein Jahrbuch und eine Fortsetzung der Chronik des Heinrich von Ahlfeld: *Continuatio chronorum Carthusiae in Basilea minori*. 1528 folgte die *Narratio rerum quae reformationis tempore Basileae... gestae sunt*, worin sich C. als Gegner der neuen Lehre erweist. † wahrscheinlich 6. X. 1528. — Vergl. G. von Wyss: *Schweiz. Historiographie*. — Egli: *Der Basler Karthäuser und Chronist C.* (in Zw. II, 221). [F. W.]

CARPENTARIUS, CARPENTER. Siehe CHARPENTIER.

CARPENTER. Zweig der Familie Zimmermann von Wattenwyl (Kt. Bern), der 1698 durch HEINRICH (1673-1750) nach Pennsylvanien (U. S. A.) verpflanzt wurde, 1729 naturalisiert, den Namen Carpenter annahm und zu hohem Ansehen gelangte. — EMANUEL, 1696-1780, Sohn des Vorgenannten, war 1756 Abgeordneter zur Provinzialversammlung, später Präsident des Gerichtshofes, mit Franklin befreundet. — JAKOB, 1754-1823, Urenkel des ersten Einwanderers, Oberst, machte den Freiheitskrieg mit. — Vergl. SBB V. [E. B.]

CARRA, CARRATE, CARRATI. Eine im 16. Jahrh. in Bissone auftretende Familie. — 1. GIOVAN BATTISTA, Bildhauer, arbeitete in Piacenza und Parma, wo er unter dem Namen *il Bissone* bekannt war. Von ihm stammen die Marmorfliesen der *Chiesa di campagna* in Piacenza (1595) und das Eingangstor der Zitadelle von Parma (1596); 1607 arbeitete er an der Fassade von S. Giovanni Evangelista in Parma. Der Altar der hl. Jungfrau in der Kathedrale von Piacenza wird als sein letztes Werk angesehen. Testierte am 12. VII. 1623. — 2. FRANCESCO Carrate, Architekt, † 1679 in Prag. Gegen 1632 stand er im Dienst des Vizekönigs von Böhmen. 1652 trat er in den Dienst des Fürsten Lobkowitz in Baudnitz, wo er den Bau des grossen Schlosses bis 1665 leitete; von 1656 an soll er mit Giovanni de Capauli die Kirche Santa Maria Magdalena von Prag gebaut haben. 1669 übernahm er den Bau des gewaltigen Czerninpalastes in Prag. 1676 arbeitete er noch daran. — SKL. — ALBK. [G. T.]

CARRARD, im 16. Jahrh. CARRA, CARRAZ. Name mehrerer Waadtländer Familien. Von einer derselben, die von Fey nach Orbe und später nach Lau-

sanne auswanderte, stammen — 1. BENJAMIN, 1690-1735, Prediger, Gesandtschaftssekretär in Wien. — 2. BENJAMIN SAMUEL GEORGES, 1720-gegen 1800, Prediger, Nationalökonom, Verfasser von Schriften über Gesetzgebung, Meteorologie usw. — 3. JULES, 1785-1844, Offizier in französischen Diensten, Maler, zeichnete ein Panorama von Lausanne. — 4. LOUIS SAMUEL, 1755-1839, Pfarrer, Maler französischer und italienischer Landschaften. — 5. HENRI VINCENT, 1766-1820, Advokat, Abgeordneter 1798-1802, Professor des Naturrechts an der Akademie von Lausanne 1802, Präsident des Appellationshofs und später des Bezirksgerichts von Lausanne. — 6. CHARLES, 1817-1861, Sohn von Nr. 5; Advokat, Grossrat, Richter am Appellationsgericht. — 7. HENRI, 1824-1889, Jurist, Rechtslehrer an der Akademie von Lausanne, Präsident des Historischen Vereins der französischen Schweiz, Verfasser von Abhandlungen über die *Statuts de Moudon, Le combat de Chillon, Othon de Grandson*. — 8. CHARLES, 1833-1900, Bankier in Lausanne, Grossrat, Infanterieoberst.

Einer Familie von Poliez Pittet gehört an — ALFRED, * 1860-1923, Advokat, Grossrat, Präsident des waadtländischen Grossen Rates 1895. — *Livre d'Or*. — de Montet: *Dict.* — SKL. [M. R.]

CARRARD-AUFSTÄNDE. So heissen in der Freiburger Geschichte drei vom frühern Lehrer von Mézières, Nicolas C. von Bionnens, geleitete Bauernaufstände gegen die radikale Regierung von 1848. Sie fanden statt am 4.-5. X. 1850, 22. III. 1851 und 22. IV. 1853. Im ersten gingen die Aufständischen, da sie sich nicht stark genug fühlten, vor dem Angriff auseinander; im zweiten wurden sie in einem Gefecht in Freiburg von den Streitkräften der Regierung geschlagen; C. wurde verbannt. Im dritten wurde C., unterstützt vom Obersten Ferd. Perrier, dem frühern Kommandanten der radikalen « Bürgergarde », in einem heftigen Kampf auf dem Platz und in den Gebäulichkeiten des Kollegiums St. Michel in Freiburg getötet. Da die Gefangenen vor ein Kriegsgericht, einem von der Verfassung verbotenen Ausnahmegericht, gestellt worden waren, hob der Bundesrat das Urteil auf. Ein zweiter Prozess vor dem gewöhnlichen Gericht führte zur Verurteilung von 7 Angeklagten und zur Freisprechung von 138 (Juli 1853). — G. Castella: *Hist. du C. de Fribourg*. — Esseiva: *Fribourg, la Suisse et le Sonderbund*. — Ducotterd et Fr. Ducrest in AF IV. — *Le jacobinisme en Suisse pour l'instruction des peuples ou les élections de Bulle en 1853*. — Raemy-de Bertigny: *Mémoires pour servir à l'histoire du C. de Fribourg*. [G. CASTELLA.]

CARRAUX, CARRAUD. Walliser Familie, seit dem 16. Jahrh. in Troistorrens, dann in Colombey, Vouvy und Monthey erwähnt. — HYACINTHE, † 1872 Chorherr von Sitten, Archivar des Kapitels, Grosssakristan der Kathedrale. — *Alm. suisse cath.* [J. B. B.]

CARRE (LE) (Kt. Genf, Linkes Ufer, Gemeinde Meinier, S. GLS). Zwei Weiler heissen so: le C. d'amont und le C. d'aval (Ober- u. Unter-C). Diese Bezeichnung reicht nur ins 14. Jahrh. zurück; früher hiessen diese Oertlichkeiten *Ursez* oder *Ursel*. L. C. wird als Ort in einer Verschreibung von 1392 des Kapitels von Genf erwähnt. Ursel ist die Wiege einer adeligen gleichnamigen Familie, von der vielleicht die De Carro abstammen, die sich in Genf niederliessen und dort bis zum 19. Jahrh. eine gewisse Rolle spielten. Joh. von Müller und nach ihm M. Vuy wollten L. C. mit der 516 anlässlich der Krönung Sigismunds erwähnten *Villa quadrivium* identifizieren; diese Annahme ist heute endgültig aufgegeben, es handelt sich um Carouge. — Vergl. Arch. Genf: T und D. — Galiffe: *Not. gén.* — Blavignac: *Études sur Genève*. — Gaudy-Le Fort: *Promenades*. [L. BLONDEL.]

CARREL, CARRY, CARELLI. Name mehrerer Freiburger Familien, die einen von Freiburg, die andern von Belfaux, Courtion, Dirlaret, Mézières, Misery, Siviriez oder Torny le Grand. — JORDAN, liess 1365 sein Bürgerrecht in Freiburg anerkennen. Die meisten Zweige von Freiburg gehörten dem Patriziat an, aber spielten keine Rolle in der Republik. *Wappen*: in Silber ein roter, quer liegender Pfeil, begleitet von zwei goldenen Sternen. [REMY.]

CARRIER, gen. « DE LUGRIN », Familie von Confignon, in Genf eingebürgert. *Wappen*: geviertet von Silber und Schwarz. Mehrere Glieder dieser Familie bekleideten Amtsstellen. — 1. JEAN, Syndic 1473. — 2. MATHIEU, Syndic 1526, vom Rat wiederholt mit dem Abschluss von Unterhandlungen betraut. Er leitete 1527 den Prozess der sog. *Mammelus* (Parteigänger des Herzogs von Savoyen) ein und war der Schwiegervater von Philibert Berthelier II. — Vergl. Galiffe: *Not. gén.* II, 93. — *Armorial genevois*. [C. R.]

CARRO ou **QUARRO**, de. Siehe DE CARRO.

CARRON. Familie von Châble (Wallis), aus Brissagne (Aostatal) stammend, im 16. Jahrh. in Bagnes und Fully niedergelassen. — JEAN JOSEPH, Richter, Tagatzungsabgeordneter 1827-1828. — CAMILLE, 1852-1910, Chorherr des Gr. St. Bernhard, dessen Generalprokurator er seit 1885 war. — BENJAMIN, † 1909, Arzt, Grossrat seit 1857; führte die Hotelindustrie in Fionnay und Mauvoisin ein. — Vergleiche Ritz: *États du clergé*. [J. B. B.]

CARROUGE (Kt. Waadt, Bez. Oron. S. GLS). Gem. und Dorf, wo man römische Münzen aus der Zeit des Augustus bis Diokletian gefunden hat. Es gehörte im Mittelalter zur Herrschaft Vulliens, ging dann in den Besitz der Blonay, Lenzburg, Meyer von Freiburg, de Molin, 1634 von Grafenried und endlich 1771 der Diesbach von Bern über. Bernhard von Diesbach baute 1776 das Herrschaftshaus um, das nicht in C. selbst lag, sondern im obern Marktflücken von Moudon. 1796 trug die Herrschaft C. ihrem Besitzer den Betrag von 10 216 Pfund ein. Die Grafenried hatten 1709 die Kirche von C. gebaut, die heute als historisches Denkmal bezeichnet ist. — Vergl. *DHV*. [M. R.]

CARRUPT. Familie von Chamoson (Wallis). — JEAN JOSEPH, 1741-1811, Dr. theol., Pfarrer von Ardon, hinterliess zahlreiche handschriftliche Notizen über den französischen Einfall von 1798 ins Wallis, über die Pfarrgemeinde Ardon-Chamoson usw. [J. B. B.]

CARRUZO, früher CARRUPT. Familie von Chamoson (Wallis) vor dem 15. Jahrh., aus Grugny stammend. Ein Zweig liess sich gegen 1468 in Ayent nieder. — EMMANUEL, Notar, Grosskassan des Zehntens von Conthey, † gegen 1870. — F. Gaillard: *La commune de Chamoson*. [J. B. B.]

CARRY. Genfer Familie in den vereinigten Gemeinden. — 1. EUGÈNE, 1853-1912, * in Croix de Rozon (Genf), Dr. theol. 1879, Chorherr von St. Maurice, Sekretär von Mgr. Mermillod, dann Generalvikar in Genf seit 1907. Widmete sich Werken sozialer Fürsorge, der Bekämpfung des Alkohols, der Prostitution und unsittlichen Literatur usw. Hervorragender Redner und talentvoller Schriftsteller, Verfasser von einigen guten Schriften über verschiedene englische Kardinalre der Oxforder Bewegung (Wiseman, Newman, Manning), wie: *Les années anglicanes du cardinal Newman*; *Alban Stolz* (in *Revue de la Suisse cath.* 1877); *Le cardinal Wiseman et la renaissance catholique en Angleterre* (ebenda 1901); *Quelques mots sur la science sociale* (ebenda 1898). — Vergl. J. Gottret: *M. l'abbé E. Carry*. — Emile Duseiller: *M. l'abbé Eugène Carry*. — *JG* 11., 12., 14. und 15. v. 1912. — [L. S.] — 2. **François**, Bruder des Vorgenannten, * 1857, debütierte im Journalismus mit 21 Jahren in Freiburg als Redaktor des *Chroniqueur*, dann des *Bien public*. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Freiburg begab er sich nach Rom, zuerst als Mitarbeiter am *Journal de Rome*, dann als Hauptredaktor des *Moniteur de Rome*, des persönlichen Organs von Leo XIII. 1887 begleitete er den Kardinal Galimberti, der vom Papst nach Berlin gesandt wurde, um bei den Jubiläumsfeierlichkeiten Wilhelm I. den Vatikan zu vertreten und um gleichzeitig mit Bismarck auf religiösem Gebiet Frieden zu schliessen. Nach dem Eingehen des *Moniteur de Rome* wurde C. Korrespondent zahlreicher Zeitungen: des *Echo de Paris*, *Corriere della Sera*, der *Gazette de Lausanne*, des *Journal de Genève*. In Rom war er beinahe 40 Jahre lang journalistisch tätig. C. hat viele Artikel in der grossen katholischen Zeitschrift *Le Correspondant* veröffentlicht, namentlich über die italienische Literatur und die Beziehungen zwischen dem Vatikan

und Quirinal. Jetzt Redaktor des *Courrier de Genève*. [Remy.]

CART. Aus Mouthe (Frankreich) stammende Familie, seit dem 16. Jahrh. im Jouxthal (Waadt) niedergelassen. — 1. JEAN JACQUES, 1748-1813, Dr. jur., wanderte nach den Vereinigten Staaten aus, kehrte dann nach Morges zurück, wo er 1791 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde. Fürsprecher an der waadtländischen Appellationskammer, tat sich durch seinen Hass gegen die bernische Herrschaft hervor; veröffentlichte 1793 seine *Lettres à B. de Muralt*. Unter der helvetischen Republik war er Senator; publizierte *De la Suisse avant la révolution et après la révolution* (1802) und andere politische Schriften von überaus scharfer Tonart. Im neuen



Jean Jacques Cart.
Nach einem Pastell von
Benjamin Bolomey.

Kt. Waadt war er Appellationsrichter. — 2. JACQUES, 1828-1913, Dr. theol., Pfarrer 1857-1896, Schriftsteller. Verfasser der *Histoire du mouvement religieux dans le canton de Vaud*. — 3. WILLIAM, 1846-1919, Sohn von Nr. 2, Professor an der Akademie von Lausanne 1870-1874, dann am Collège Galliard, und seit 1899 an der Ecole Vinet; Historiker und Archäolog, einer der Gründer der Gesellschaft *Pro Aventico* und einer der Redaktoren ihres *Bulletins*. Schrieb mehrere historische Abhandlungen, u. a. den Artikel *Avenches* im *HBSL*. — *Livre d'Or*. — *Bulletin du Pro Aventico*. — *RHV* 1896. — [M. R.] — 4. LÉON, * 3. VII. 1869 in La Chaux de Fonds, Bürger dieser Gemeinde 1888, Pfarrer in Ponts de Martel 1893-1909, Professor an der Akademie und hierauf an der Universität Neuenburg seit 1900. Unternahm 1906 zusammen mit andern Gelehrten eine Studienreise im Orient, besuchte Aegypten, den Sinai und Palästina und publizierte hierauf *Au Sinai et dans l'Arabie Pétrée* in *Bull. de la Soc. neuch. de Géographie* XXIII, 1914; † 2. v. 1916 in Neuenburg. [L. M.]

CARTATSCHA (CRESTATSCHA) (Kt. Graub., Bez. Vorderrhein, Gem. Truns). Weiler mit einer Kapelle des hl. Valentin und Burgruine, deren Bauart und massige Konstruktion aus mächtigen Quadern ihr hohes Alter und den Ursprung aus fränkischer Zeit bekunden. Wie die andern Burgen innerhalb des Hochstiftsgebietes von Disentis ist die C. einer Ministerialenfamilie des Klosters eigen gewesen. — OLRICUS DE CRESTAZIA wird in einer Urkunde vom 30. v. 1261 erwähnt. Nach der Sage soll ein Burgvogt einst von einem pflügenden Bauern erschlagen und im Ackerfeld begraben worden sein. Seither seien die Burgbewohner verschollen. — Vergl. Karl Meyer: *Blenio und Leventina*, Beilage 22. [P. A. Vincenz.]

CARTELIER. Aus Bourg en Bresse stammende Familie. *Wappen*: ein Strauss von drei gestielten und beblätterten Rosen, aus dem Schildfuss wachsend. — FRANÇOIS, 1502 in Genf eingebürgert, Syndic 1516 und 1521. Als Vaterlandsverräter zum Tode verurteilt, wurde er vom Bischof Pierre de la Baume begnadigt (1527). Dadurch entstand ein tiefer Groll bei den Genfern gegen ihren Fürsten. — Galiffe: *Not. gén.* II, 94. — RC. [C. R.]

CARTERET. Aus Is sur Tille (Côte d'Or) stammende Familie, seit 1701 in Genf niedergelassen und 1725 mit PIERRE ins Bürgerrecht aufgenommen. — **Antoine Desiré**, 1813-1889, ist die hervorragendste Persönlichkeit der Familie. Mit 21 Jahren schliesst er sich dem in Nyon organisierten Einfall der Polen in Sardinien an, um dort die Revolution zu begünstigen. Mitglied der Association du Trois Mars 1841, der Constituante 1841, 1847 mit Rilliet an die Tagatzung abgeordnet, um Genfs Zustimmung zur Auflösung des Sonderbunds zu überbringen. Er bekleidete

von nun an beständig öffentliche Aemter: Conseiller administratif 1848-1851, Grossrat 1848-1851, 1854-1856, 1865-1889, Staatsrat 1851-1855 und 1870-1888; Nationalrat 1869-1878, 1882-1888 und Ständerat 1847-1849.



Antoine Carteret.
Nach einer Lithographie von
Jules Rey (Sammlg. Maillart).

Das Charakteristische der politischen Laufbahn C.'s war der Kampf gegen den Ultramontanismus. Die Niederlassung mehrerer religiöser Kongregationen im Kanton Genf, die unvorsichtigen Worte gewisser Priester, die Erhebung von Mgr. Gaspard Mermillod zum Bischof von Hebron, die versteckte Errichtung eines besonderen Bistums für Genf riefen einen gereizten Zustand hervor, der bald den Fall des konservativen Regiments herbeiführen und die Gesetze von 1873 über den katholischen Gottesdienst veranlassen sollte, Gesetze, die zum grossen Teil das Werk C.'s sind und fast einmütig vom Volk gutgeheissen wurden. Ihm sind als Vorsteher des Departements des öffentlichen Unterrichts zu verdanken die Errichtung der École de Médecine, die Umwandlung der Akademie von Genf in eine Universität, die Schaffung einer École de Chimie und École dentaire. Als Schriftsteller veröffentlichte er einige Fabeln und einen Roman. — Vergl. Covelle: *LB.* — *JG* 30.-31. r. 1889. — *Le Genevois*, 30. r. 1889. — Staatsarch. Genf. [Th. Foëx.]

CARTERI. Voir QUARTERY.

CARTIER. Familien der Kta. Bern, Genf, Neuenburg und Solothurn.

A. **Kanton Bern.** GERMANUS, Benediktiner des Klosters Ettenheimmünster i/B. 1749, aus Pruntrut stammend, publizierte und kommentierte die Vulgata (*Biblia vulgata...* 1751) in 4 Bd. — GALLUS, Bruder des Vorgenannten, auch Benediktiner im gleichen Kloster. Hat mehrere lateinische Schriften veröffentlicht, teils als Einleitung zum Studium der Vulgata, teils zur Widerlegung der *Déclaration de l'église gallicane* von Bossuet, teils zur Bekämpfung der scholastischen Schule zu Gunsten des Positivismus. Sein Hauptwerk ist eine *Theologia universalis* in 5 Bdn. (1757). — *ADB* 4, 36. [A. Sch.]

B. **Kanton Genf.** I. Aus Cruseilles (Savoyen) stammende Familie, 1556 in Genf eingebürgert. *Wappen:* in Silber ein von zwei goldenen übers Kreuz gelegten Pfeilen durchbohrtes rotes Herz. Aus ihr gingen mehrere Mitglieder des Rats der Zweihundert hervor, z. B.: — PIERRE, 1570, † 1573. — BERNARD, 1595, † 1612. — PIERRE, 1583, † 1595. Ein Zweig dieser Familie blüht noch in Genua.



II. Aus Vernier stammende Familie, 1708 eingebürgert. — JOSEPH, des Rats der Zweihundert 1790. — ALFRED FRANÇOIS, 1854-1921, Archäolog, Geschichtsforscher, Direktor des Museums Fol 1902-1910 und des Museums für Kunst und Geschichte 1910-1921. — Vergl. Arch. Genf: Ms. Galiffe. — *Armorial genevois*. — Ueber Alfred C. vergl. besonders *BAG* 1922. [C. R.]

C. **Kanton Neuenburg.** Familie aus Les Brenets, deren Name auch QUARTIER (s. d.) geschrieben wird. — PIERRE, † 1759, Pfarrer in Chaux du Milieu 1740-1747, dann in Neuenburg 1747-1759. Geologe, verfasste mehrere Abhandlungen über die Versteinerungen; stand in Verkehr mit Haller, Bonnet, Bernoulli, Bourguet, Gagnebin. Er zeichnete die Tafeln des *Traité des pétrifications* von Bourguet. — *Biogr. neuch.* I. [L. M.]

D. **Kanton Solothurn.** — I. JOSEPH, 1763-1839, Arzt in Olten, wurde am 9. III. 1798 von der provisorischen

Regierung nach Paris gesandt, um dort eine Verminderung der franz. Besatzungstruppen zu erwirken; im helvetischen Grossen Rat 1798-1801, Senator 1801; eines der tätigsten Mitglieder der helvetischen Legislative. 1814 verfertigte er die Protestation gegen die neue Regierung und überreichte sie persönlich der Tagsatzung in Zürich, schrieb auch medizinische Abhandlungen in lateinischer Sprache. — *ASHR.* — 2. JOHANN BONAR, Sohn des Vorgenannten, 1800-1859, Grossrat 1833, Kleinrat 1839, Regierungsrat 1841-1851. — 3. ROBERT, von Oensingen, 1810-1886, Pfarrer in Oberbuchsiten, Sammler von antiquarischen Funden und Petrefakten; Dr. h. c. der Universität Basel, der er 1884 seine Sammlungen vergabte; Mitglied der Schweiz. Naturf. Gesellschaft und korrespondierendes Ehrenmitglied mehrerer ausländ. naturf. Gesellschaften. — *ASG* V, 83. — *St. Urnenkalender* 1899. — *Rameau de Sapin* 1886. — *Verh. der schweiz. nat. Ges.* 1886. [H. D.]

CARTIGNY (Kt. Genf, linkes Ufer. S. GLS). Dorf und Gem. Alte Namensformen: *Cartigniacum*, *Cartignie*, *Quartignie* usw.; der Name kommt von *fundus Quartiniacus*. Man hat bei der Oertlichkeit les Roches die Reste eines römischen und burgundischen Friedhofes gefunden. C. gehört zum Gebiet der Champagne, die von der Propstei St. Victor abhing. 1228 belehnt Guillaume, der Graf des Genevois, den Propst von St. Victor mit der Gerichtsbarkeit, die er über die Leute von St. Victor, C. und der Champagne ausübte. 1312 besass die Propstei auch die übrige Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme des Blutgerichts. Die Oberhoheit verblieb den Grafen von Genevois und später dem Haus Savoyen. Die Präpste von St. Victor besaßen im N. von C. ein schon 1350 erwähntes befestigtes Haus: Le Châtelard. Es diente dem Kastlan als Wohnsitz und oft auch den Präpsten; es wurde auch als Gefängnis benutzt. 1497 liess der Propst Amé Bonivard drei grosse Feldschlangen giessen, um den Châtelard gegen Amé de Viry zu verteidigen. Diese Geschütze wurden 1514 durch François Bonivard gegen Glocken ausgetauscht. Letzterer, seit 1519 seiner Einkünfte beraubt, sah sein Schloss in C. nach vielfachen Wechseln in die Hände des Herzogs von Savoyen fallen. 1536 nahm Genf C. in Besitz. Die gewöhnlichen Gerichtsfälle wurden vom Richter von St. Victor und des Kapitels erledigt, die folgende Instanz war entweder eine Kommission des Kleinen Rates oder der Vogt von Ternier und Gaillard, und in letzter Instanz appellierte man an den Senat von Chambéry. 1816 kam C. endgültig zum Kanton Genf. Die Kirche ward 1412 dem hl. Georg geweiht; 1544 wurde ein Pfarrer eingesetzt, und bis 1597 bildeten C. und Chancy eine einzige Pfarrgemeinde. 1598 wurden ihr Avully und Onex angeschlossen; 1754 waren C. und Avully noch allein vereinigt, und 1836 endlich bildete jede Gemeinde eine Pfarrei für sich. Der Tempel, der die alte Kirche ersetzte, wurde 1772 ganz umgebaut. Der Châtelard wurde 1555 restauriert; seine letzten Ueberreste waren 1726 noch sichtbar. Tauf- und Eheregister seit 1651, Sterberegister seit 1746. — Vergl. Gaudy-Le Fort: *Promenades historiques*. — Bonivard: *Chroniques*. — Galiffe: *Genève hist. et arch.* — Arch. Genf: *R. C.* [L. B.]

CARTULAR. Darunter versteht man eine in einem Buch vereinigte mittelalterliche Sammlung von Abschriften oder Auszügen der Privilegien und Besitztitel einer geistlichen Korporation, Stadt oder Herrschaft, so z. B. die C. von Haucrét und Oujon des 12. Jahrh. im Waadtländischen Staatsarchiv, das C. der Kathedrale von Lausanne (1228-1240) in der Bibliothek von Bern, das C. von Romainmôtier (12. Jahrhundert) in Freiburg, dasjenige der Abtei von St. Maurice (14. Jahrh.), gegenwärtig in Turin. — H. Stein: *Bibl. générales des cartulaires*. [M. B.]

CARVINA, CARAVINA, CARUVINA. Alte Bezeichnung des Gebiets des obern Vedeggiotales. Es umfasste die ganze Gegend, die später zur St. Martinskirche von Bironico gehörte, d. h. von Isone und Robasacco bis Sigrino. Während der Kriege zwischen Como und Mailand (1116-1127) hatte die C. Como im Stiche gelassen, um Mailand zu helfen. Seit diesem Zeitpunkt trennte es sich vermutlich

in kirchlicher Hinsicht von Agno, um einen eigenen Bezirk zu bilden (Ursprung der Pfarrei und des Dekanats Bironico). 1185 und 1191 befahl Heinrich VI. den Leuten der C., der Stadt Como zu gehorchen, der er unter einigen Vorbehalten die Gerichtsbarkeit über die C. und andere Gebiete des heutigen Tessins abgetreten hatte. Im Mittelalter bestand da eine Zollstätte, und zwar bis ins 19. Jahrh. Der Pfarrer von St. Martin in Bironico erhob den Neubruchzehnten in der ganzen C. Der Erzbischof von Mailand, die Torriani und Rusca waren hier auch im Genuss von Grundrechten. — Hidber: *UR.* — Maspoli: *La pieve d'Agno.* — Cantù: *Storia della città e diocesi di Como.* — Monti: *Atti.* [C. T.]

CASA (DELLA). Familie von Meride und Stabio. *Wappen* des Zweigs von Meride: in Silber ein grüner Berg, überragt von rotem Haus, begleitet im Schildhaupt von einem roten Stern. — GIUSEPPE, von Stabio, * in Rom 1754, Priester, Pfarrer von S. Maria in via lata in Rom bis 1800, gl. J. Konkлавist der Kardinalen Doria im Konklave von Venedig bei der Wahl von Pius VII. Bischof von Alatri in Kampanien 1802, wo er die Restauration der Kathedrale beendigte. Er wurde 1810 gefangen gesetzt, weil er Napoleon den Eid verweigerte, und nach Bourges deportiert bis zum Fall des Kaisers. 1814 zurückgekehrt, wurde er mit der Verwaltung der Diözesen von Anagni, Veroli und Ferentino betraut. † in Alatri 31. III. 1818. — Oldelli: *Dizionario.* — Borroni: *Ticino Sacro.* — AHS 1914. — Corti: *Famiglie patrizie ticinesi.* [C. T.]

CASA DEI PAGANI. So werden die befestigten Höhlen oder Refugien genannt, die man in den Tessiner Bergen und in der übrigen Alpenkette findet. Sie heissen auch *Cröisch* und *Grebel*. Die befestigten Höhlen im Tessin sind die von Chigglogna, Dongio, Malvaglia und S. Martino de Mendrisio. Ueber ihren Ursprung weiss man nichts Bestimmtes, aber jedenfalls ist die Hypothese aufzugeben, wonach sie den Heiden als Zufluchtsort vor der christlichen Bevölkerung gedient haben sollen. Nach Pometta sind sie die letzten Verschanzungen der Sarazenen gewesen, die im Laufe des 10. Jahrh. aus unsern Gegenden vertrieben wurden. Nach Burckhardt waren sie Beobachtungs- und Alarmposten. Betr. die Zeit der Erstellung dieser Refugien sieht man die *casa dei pagani* von Blenio als älter an als diejenige von Chigglogna, die spätestens im 12. Jahrh. gebaut wurde. — Vergl. ASA 1919 und 1920 (mit Bibliographie). [C. T.]

CASACCIA (Kanton Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Bergell, S. GLS). Die Gesch. dieser Gem. ist eng verknüpft mit derjenigen des Septimers. Schon 1470 beginnt die Lösung der Gem. vom Gericht Ob-Porta, und am 26. IV. 1745 wird diese in vollem Umfang ausgesprochen. Schon in einem Urteil vom 21. V. 1542 war festgelegt worden, C. solle im Gericht Ob-Porta 1/7 der Einnahmen und Ausgaben haben und 1/7 des Rechtes, Kaufmannsgüter über den Septimer zu befördern; es darf einen Kriminalrichter ins Hochgericht wählen, und einer der Zivilrichter von Ob-Porta muss Ammann von C. sein. Mit der kantonalen Verfassung von 1851 fielen aber die kommunalen Vorrechte dahin. Die dem Kloster Pfäfers zugehörige Kirche des hl. Gaudentius wird schon 998 erwähnt und diente das ganze Mittelalter hindurch als Wallfahrtsstätte. Die reichen Einkünfte gestatteten die Haltung eines Priesters und eines Hospitiiums. 1518 wurde die Kirche aus dem rufengefährdeten Dorfe nach einem geschützten Hügel verlegt. Ueberreste der alten Kirche wurden neuerdings aufgefunden. Am 6. V. 1551, bei den Stürmen der Reformation, wurden die Bilder entfernt. Die Güter der Kirche und des Hospizes wurden 1556 unter die beiden Bergeller Halbgerichte verteilt; sie blieb Begräbniskirche bis ins 18. Jahrh. 1750 wurde im Dorfe das Kirchlein St. Johann gebaut; die eigentliche Dorfkirche, die Gaudentiuskirche blieb auch als Ruine Eigentum des Tales oder Kreises. — 1834 beim bekannten Hochwasser drangen Schuttmassen in das Dorf hinein. Taufregister seit 1676, Eheregister seit 1710, Sterberegister seit 1686. — Vergl. *Regesten*

der Gem. Casaccia. — Vasalli: *Das Hochgericht Bergell.* — Ernst Lechner: *Das Tal Bergell.* — J. R. Rahn in *ZT* 1897, p. 133. [T. SEMADENI.]

CASACCIA (Kanton Graubünden, Bez. Bernina, Gem. und Kreis Puschlav, S. GLS). Ueberreste einer Letzmauer, bei Le Prese, die das Tal zwischen dem See und dem Berg sperrte, im Volksmund noch « Fort » genannt. Bis hieher war 1620 gleich nach dem Veltliner-Mord Robustelli mit seiner Mordbande vorgezogen, um auch im Flecken Puschlav sein Blutbad fortzusetzen. 1797 wurde diese Landwehr in Verteidigungszustand gesetzt, um das Eindringen der Franzosen zu verhindern. — Vergl. Leonhardi: *Puschlav.* [A. M.]

CASACCIA, CASACIA, CASATIA. Altes Hospiz auf dem Lukmanier, wovon heute nur noch Ruinen zu sehen sind. Dieses S. Sepolero genannte Hospiz wird schon 1104 erwähnt; das Patronatsrecht wurde von der *vicinanza* Olivone ausgeübt, in die es 1136 aufgenommen wurde. Das Hospiz, das die armen Reisenden drei Tage lang beherbergen musste, wurde von einem Propst und mehreren Klosterbrüdern geleitet; 1233 ist auch die Rede von einem Syndic und einem Verwalter; erst 1354 werden Humiliaten erwähnt. C. war die zweite Sust des Bleniotales für den Warentransport. Am 1. IX. 1478 gestattete der Herzog von Mailand mit päpstlicher Ermächtigung die Inkorporation von C. in das grosse Spital von Mailand. Das Hospiz wurde 1878 durch eine Lawine und 1882 durch eine Feuersbrunst zerstört. Der letzte Hospitalier von C., Giovanni Neri, † 1918. — Meyer: *Blenio u. Leventina.* — *Boll. Stor.* 1881, 1891, 1897, 1903, 1906 und 1908. [C. T.]

CASALINI oder **CASELLINI.** Familie von Arogno und Bissone. — 1. GIOVANNI BATTISTA, * in Arogno 18. X. 1718, Erzpriester von Silvano-Adorno (Diözese Tortone); er hinterliess eine 1795 erschienene Schrift, worin er die jansenistischen Theorien von Scipione Ricci, Bischof von Pistoja, bekämpfte, der im bekannten Konzil von Pistoja eine hervorragende Rolle spielte. — Oldelli: *Dizionario.* — 2. GIUSEPPE, von Arogno, * im Dez. 1800 in Alexandria (Italien), † 1860 ebenda. Mitglied des tessinischen Grossen Rates 1830-1839. 1847 eidgenössischer Oberstlieutenant, 1850 Oberst. Im Sonderbundskrieg kommandierte er das 2. Tessiner Bataillon. [C. T.]

CASANAPASS (Kanton Graubünden, S. GLS). Führt von Scans durch das Val Casana nach dem italienischen Livignotal. Dieser Übergang spielte in mehreren Kriegen eine Rolle. Nach der Schlacht an der Calven schickte Kaiser Maximilian ein Heer von 15 000 Mann unter Graf Sonnenberg durch das Livignotal ab, um über den Casanapass ins Engadin einzubrechen; unter sehr grossen Schwierigkeiten gelangte es ins Tal hinunter (6. VI. 1499), musste aber, da die Engadiner ihre Dörfer selbst verbrannten, froh sein, nach unsäglichen Entbehrungen über den Ofenberg den Rückzug nehmen zu können. Im Verlauf der Bündner Wirren zog am 1. XI. 1620 ein Bündnerheer mit Hilfstruppen aus Bern und Zürich über den Casanapass zu dem unglücklichen Versuch, das Veltlin wieder zu gewinnen. Auch im Oktober 1621 machten die Bündner über den C. einen vergeblichen Zug, um wenigstens Bormio wieder einzunehmen. Ebenso benützte Rohan am 26. VI. 1635 diesen Übergang mit 3000 Mann zu Fuss und 400 Reitern nebst 1500 Bündnern, um das kaiserliche Heer Fernamonts im Livignotal anzugreifen und damit die Spanier von den Oesterreichern zu trennen. [C. v. J.]

CASANOVA. Familie im Bündner Oberland, besonders im Lugnetz, in Obersaxen und in Truns. Die Trunserlinie ist erloschen. *Wappen:* in Blau drei goldene Kugeln, zwei über eine. — 1. GAUDENZ, von Obersaxen, Landrichter des Grauen Bundes 1581. — 2. HIERNYMUS, Abt von Disentis, * 15. XI. 1715 in Lumbrein, trat 1737 ins Kloster Disentis, ordiniert 1740. Erst las er im Kloster Philosophie und versah 1755-1763 das Beneficium Ro-



mein. Zum Abt gewählt am 11. iv. 1763, † 16. iv. 1764. — [P. N. C.] — 3. JAKOB, von Truns, Landammann des Hochgerichts Disentis 1756-1757. — 4. JAKOB CHRISTIAN, von Truns, 1750-1802, Landammann des Hochgerichts Disentis 1786-1787, Ratsbote des Grauen Bundes 1787, Hauptmann in sardinischen Diensten 1791. In die Heimat zurückgekehrt, übernahm er 1794-1795 mit Landammann Balthasar Demont in Truns zusammen die Neuerstellung des früher bestandenen Verbindungsweges zwischen Disentis und Medels auf dem rechten Ufer des Mittelrheins, wofür ihm die Erhebung eines Weggoldes zugewilligt wurde. — 5. JOHANN ANTON, * 1780, Sohn von Nr. 3, Offizier in Holland, Landammann des Hochgerichts Disentis 1810-1811, des Gr. Rats 1820. — 6. JOHANN BAPTISTA, 1816-1845, bischöflicher Kanzler. — 7. FIDEL, aus dem Lugnez, in der Schweizergarde in Paris 1788, Hauptmann in den helvet. Halbbrigaden 1799, Oberstlieutenant 1813, Führer des 2. Bnngaden Bataillons, das den Staatsstreich vom Januar 1814 ausführen sollte. 1816 Hauptmann in Frankreich, wo er starb. — Vergl. *Annalas della societad Rhaeto-roman.* VII und VIII. — Kirchenbücher von Truns. — *Staatskalender von Graubünden.* [P. A. V. und A. P.]

CASANOVA, Jacques. Berühmter italienischer Abenteurer, * 1725 in Venedig, † 1798 in Dux in Böhmen, Verfasser von *Mémoires*, erstmals 1822-1826 veröffentlicht, seither wieder neu herausgegeben. Hielt sich in der Schweiz auf 1749, 1760, 1761, 1762 und 1769. 1749, 1761 und 1762 weilte er nur kurz auf der Durchreise in Genf und Basel. Der Aufenthalt von 1760 dauerte von Anfang April bis Ende August und bildet den Inhalt der Kapitel VIII-XV von Bd. IV der *Mémoires* (Ausg. Garnier). C. betrat die Schweiz bei Schaffhausen, hielt sich in Zürich auf und begab sich von da nach Einsiedeln; er verbrachte hierauf einige Zeit in Solothurn in der Umgebung des französischen Gesandten, des Ritters de Chavigny, ging dann nach Bern und Murten, wo er den Arzt Herrenschwand besuchte, nach Roche, wo er eine Zusammenkunft mit Albrecht von Haller hatte, nach Lausanne und Genf, wo er mit Voltaire ein längeres Gespräch hielt, das einige der interessantesten Seiten seiner *Mémoires* bildet. Ende 1769 brachte er einige Wochen in Lugano zu, wo er bei Agnelli seine *Réputation de l'histoire du gouvernement de Venise*, von Amelot de la Houssaye, drucken liess. — Vergl. Pierre Grellet: *Les Aventures de Casanova en Suisse.* [P. GRELLET.]

CASATI (CASATE). Familie von Monza und Luzern. *Wappen:* in Rot eine silberne Burg mit schwarzem Torbogen. — 1. **Alfonso I.**, Graf von Borgolavizarro, * 1565, † 7. viii. 1621, von 1594-1621 spanischer Gesandter bei der Eidgenossenschaft und den III Bünden. 1598 bewirkte er den Eintritt von Appenzel I. R. in den 1587 von den katholischen Orten mit Spanien zur Beschirmung Mailands geschlossenen Bündnisvertrag. Das



Wallis jedoch liess sich nicht dafür gewinnen. Desgleichen war C. ausserstande, 1602 die Erneuerung der französischen Allianz zu hintertreiben; immerhin behielten sich die katholischen Orte das spanische Bündnis ausdrücklich vor. 1604 unterhandelte C. dessen Erneuerung und Erweiterung, wodurch Mailand die Verfügung über den Gotthard erlangte. Im rätischen Alpenland dagegen hatte C. kein Glück, indem dieser Staat beharrlich die wiederholten mailändischen Bündnisangebote ablehnte. Mit den Waldstätten, der Diplomatie des Louvre und des Innsbrucker Hofes bereitete er hierauf gegen Bünden den grossen Anschlag von 1620 vor. — *C.'s Correspondenz mit Mailand* (Abschriften im Bundesarchiv). — AS I, V, 1 und V, 2. — Jecklin: *Materialien...* — LL. — Cérésolle: *La république de Venise et les Suisses.* — H. Reinhardt: *Die Correspondenz von Alfonso und Girolamo Casati mit Erzherzog Leopold 1620-1623.* — Fortunat Sprecher: *Gesch. der bündn. Kriege und Unruhen.* — B. Anhorn: *Pündtner Aufruhr.* — Ulysses von Salis: *Denkwürdigkeiten.* —

Mohr: *Gesch. von Currätien* 2, I. — Rott: *Henri IV.* — Rott: *Représ. diplom.* II und III. — Rott: *Méry de Vic et Padavino (QS V).* — P. von Planta: *Chronik der Familie von Planta.* — 2. **Girolamo**, 1. Sohn von Nr. 1, * 1593, † 7. iv. 1624. Besorgte 1621 während der Krankheit seines Vaters und nach dessen Tode die Geschäfte der Gesandtschaft. Die förmliche Ernennung zum Gesandten durch Madrid erfolgte erst Mitte 1623. Er verdankte seine Stellung vor allem dem Erzherzog Leopold, förderte deshalb auch nach Kräften dessen Politik gegenüber Bünden. Wider die Absichten der spanischen Krone bekämpfte er mit Erfolg die Bürgerschaftsübernahme seitens der katholischen Orte für den Madrider Vertrag von 1621, der die Restitution des Veltlins an seinen rechtmässigen Oberherrn festsetzte. Doch erwies sich sein Einfluss als zu schwach, um 1622 die protestantischen Orte zu verhindern, den Freiheitskampf der Prätigauer zu unterstützen. Nicht einmal den Grauen Bund vermochte er vom Uebertritt zu den andern Bünden abzuhalten. Im September wohnte er den Konferenzen von Lindau bei. — Bundesarchiv: Kopien aus Mailand. — AS I, V, 2, und Literatur wie sub Nr. 1. — 3. **Carlo Emanuele**, 2. Sohn von Nr. 1, * 1600, † 8. vi. 1645, spanischer Gesandter von 1629-1645. Im Sept. 1629 hintertrieb er durch die katholischen Orte die Schaffung eines «fliegenden Corps» von Eidgenossen im französischen Solde zur Befreiung Bündens von den Oesterreichern. Im Jahr darauf bekämpfte er den Plan der französischen und venezianischen Diplomatie, in den Gotthardkantonen das spanische Bündnis durch das mit Venedig zu ersetzen, und nach langen Unterhandlungen brachte er 1634 die Erneuerung der Allianz von 1604 zustande. Darin übernahmen die katholischen Orte nicht nur die Verteidigung der Lombardei, sondern auch die der Freigrafschaft Burgund. Trotz allen gegnerischen Anstrengungen, Spanien den Gotthard zu verschliessen, wusste C. diese Strasse seinem Herrn, die jetzt desto wichtiger war, als der Vertrag von Cherasco (siehe diesen Art.) ihm verbot, den Splügen, offen zu halten. 1639 erlangte C. eine Werbung für Burgund, 1642 eine solche für Mailand und Spanien. — Bundesarchiv: Kopien aus Mailand. — AS I, V, 2 und Lit. wie sub Nr. 1. — 4. **Francesco**, 3. Sohn von Nr. 1, * 1610, † 31. iii. 1667. 1637 nach Chur gesandt zur Verhinderung von Jenatschs Plan einer militärischen Expedition ins Veltlin. Mit aller Kraft förderte er 1639 die Annahme des spanischen Bündnisses durch den rätischen Freistaat. Bis 1646 Resident in Chur, wurde er in diesem Jahre zum Botschafter bei der Eidgenossenschaft und den III Bünden ernannt. Im Kampf um die Erneuerung der franz. Allianz unterlag er; nicht einmal die Wiederherstellung der Neutralität Burgunds konnte er dabei durchsetzen. 1664 gelang es ihm, das Bündnis von 1634 auch auf den Prinzen Balthasar Carl auszudehnen. Vor allem jedoch verstand er es, mit Hilfe seiner Anhänger die unaufhörlichen Bemühungen der französischen Diplomatie, die Hochtäler des Rheins und des Inn ihrem Einfluss zurückzuerobern, stets zu vereiteln und Spanien daselbst die Vorherrschaft zu bewahren. — Vergl. AS I, V, 2 und VI, 1. — Jecklin: *Materialien.* — Reinhardt: *Die Korresp. von Alf. und Gir. C.* — R. Maag: *Die Freigrafschaft Burgund.* — E. Haffter: *Jürg Jenatsch* — Rott: *Représ. dipl.* V-VII. — 5. **Alfonso II.**, Sohn von Nr. 3, ersetzte Francesco seit 1664 auf dem Posten von Chur, bis er 1667 auch in der Schweiz dessen Nachfolger wurde. Trotz des allgemeinen Niedergangs Spaniens und dessen zunehmenden Unvermögens, seinen Verbündeten die schuldigen Jahrgelder zu entrichten, wusste er, dank seiner vollendeten Kenntnis der schweizerischen Verhältnisse, die Stellung seines Hofes in der Schweiz zu erhalten. Oesterreichs Bemühen, den Erbverein mit den Eidgenossen in ein Defensivbündnis umzuwandeln, unterstützte er, freilich vorläufig ohne greifbaren Erfolg. Sodann näherte er sich den evangelischen Orten und drang, auch hier vergeblich, in die katholischen, die Waadt in ihren Schirm zu nehmen. Eine wirksame Verteidigung der Freigrafschaft wurde ihm gleichfalls abgeschlagen, wenn schon die verbündeten Orte ihm zu dem Ende einige Truppen gaben und Bern, wenig-

stens zeitweise, ihnen den Pass nach Burgund öffnete. Fehlschlug schliesslich auch sein Plan, die Eidgenossen der französischen Allianz zu entreissen und sie, wie den rätischen Freistaat, für das Bündnis mit den nördlichen Mächten zu gewinnen. Von Luzern wurden er und seine Nachkommen 1680 ins Bürgerrecht aufgenommen. † 16. II. 1681 zu Chur. — Bundesarchiv: Kopien aus Mailand. — AS I, VI, 1. — Haller: *Bibliothek der Schweiz. Gesch.* — LL. — Maag. — Rott: *Repr. dipl.* VI-VIII. — 6. **Carlo**, ältester Sohn von Nr. 5, † 1730, von 1686-1703 Botschafter bei der Eidgenossenschaft und Graubünden. Vorerst die traditionelle antifranzösische Politik Spaniens fortsetzend, führte er einen erbitterten Kampf gegen die offensive Verwendung der schweizerischen Soldtruppen durch Ludwig XIV. Hierin hatte er wenig Erfolg, noch weniger jedoch mit dem Plane, die Schweizer zur Teilnahme am Krieg wider Frankreich zu verleiten. Indes war die von Oesterreich 1688 endlich erlangte Ausdehnung des eidgen. Schutzes auf das Fricktal und die linksrheinischen Waldstädte teilweise sein Verdienst, wie er auch jederzeit die Bündner Pässe den Heeren der Habsburger offen hielt. Als der Krieg um die spanische Erbfolge ausbrach, vereinigte er, von Philippe von Anjou unterm 3. VI. 1701 auf seinem Posten bestätigt, seine Anstrengungen mit denen der französischen Diplomatie, nun mit dem Ziel, dem Kaiser und dessen Verbündeten die Alpenstrassen zu verschliessen, mithin die Fortdauer der Bündnisse mit den katholischen Orten und dem rätischen Freistaat zugunsten des neuen Besitzers von Mailand zu erwirken. Die evangelischen Orte versagten ihm freilich die Anerkennung. Die Gotthardkantone, nicht aber auch Freiburg und der Abt von St. Gallen, liessen sich hingegen 1702 herbei, das Bündnis von 1634 mit Anjou fortzusetzen und ihm auch Werbung zu geben. Ihrerseits anerkannten die III Bünde Anjou ebenfalls, erneuerten aber das Kapitulat nicht, sondern verpflichteten sich zur Neutralität, und sperrten ihre Strassen gegen jedermann. Nach dem Uebergang Mailands an den Kaiser trat C. in dessen Dienst und hatte als Quästor bei der dortigen Regierung wieder Gelegenheit, sich mit den schweizer. Angelegenheiten zu beschäftigen. — Bundesarchiv: *Korrespondenz C. Casatis*. — Ebenda: *Analytisches Inventar aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv für die Zeit von 1680-1715*. — AS I, VI, 2. — LL. — Jecklin I. — Barth. — Mohr. — Zellweger. — R. Huch: *Die Neutralität der Eidgenossenschaft*. — Boisliet: *Les Suisses et le marquis de Puyzieux*. — R. Feller: *Die Schweiz und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg*. — H. Roth: *Die Gesandtschaften des Grafen Forval in Graubünden, 1700-1702*. — F. Kilchenmann: *Die Mission des englischen Gesandten Th. Coxe 1689-1692*. — Mohr: *Cod. dipl.* [A. R.]

CASAUBON, ARMAND, aus Montfort (Landes), * gegen 1523, als Habitant in Genf am 11. I. 1557 aufgenommen, Pfarrer in Genf, dann in Crest 1561, † in Die 1586. — **Isaac**, sein Sohn, * in Genf 8. II. 1559, † in London 1. VII. 1614. Professor für Griechisch 1582, folgte 1596 einem Rufe an die Universität Montpellier, ging dann nach Lyon 1598 und zu Heinrich IV. Er amtierte als Schiedsrichter an der Disputation in Fontainebleau zwischen dem Kardinal Du Perron und du Plessis-Mornay. 1604 wurde er Bibliothekar des Königs. Beim Tode Heinrichs IV. (1610) siedelte er nach England über und erwarb das englische Bürgerrecht. Er veröffentlichte unter verschiedenen Pseudonymen und unter seinem latinisierten Namen Kommentare und Ausgaben griechischer und lateinischer Autoren: Athenäus, Strabo, Polybius, Theophrast, Persius, Sueton und namentlich die *editio princeps* von Polyänus. Man publizierte seine Briefe zu verschiedenen Malen: *Epistolae* 1637, 1656, 1769 usw. Seine *éphémérides* (vertrauliches Tagebuch) wurden 1850 veröffentlicht. — Vergl. *France protestante*. — Th. Dufour, in *Intermédiaire des chercheurs*, 10. II. 1866. — Mark Pattison: *Isaac Casaubon*. — Borgeaud: *L'académie de Calvin*. [A. DÜCKERT.]

CASELLA, de CAXELA, CASELLI. Alte Familie von Carona, von der mehrere Zweige sich schon früh

in benachbarten Dörfern und vom 17. Jahrh. an in Rom, Ferrara, Genua, Mailand usw. niederliessen. Sie erfreute sich in Carona der Steuerfreiheit und war den Herzogen von Mailand und den Sanseverino treu ergeben. Sie ist besonders bekannt durch die grosse Zahl ihrer Künstler. **Wappen**: ein gezinntes Schloss mit einem brennenden Feuer unter dem Eingang (Farben unbekannt). — 1. **ENRICO**, Mitglied der Kommission, die 1470 mit der Revision der Satzungen von Carona beauftragt war, arbeitete vor 1474 an den Befestigungen des Hafens von Spezia. — 2. **MICHELE**, Fiskalsyndic von Lugano 1477, Substitut des herzoglichen Kommissärs von Bellinzona 1478, des Hauptmanns oder Gouverneur von Lugano 1482, des Potestà von Varese 1494. — 3. **BATTISTA**, unternahm 1477 mit Giorgio Casella die Befestigungsarbeiten von Bellinzona. — 4. **ANTONIO**, Bildhauer und Architekt; arbeitete 1499-1503 an der Ausschmückung der *Loggia* von Brescia. — 5. **FEDELE**, Bildhauer, arbeitete 1522 an der Kathedrale von Palermo zusammen mit Antonello Gagini. In der Kirche Santa Maria schuf er sechs Säulen, † gegen 1547. — 6. **SCIPIONE**, Sohn von Nr. 5, Bildhauer, Stukkateur und Goldschmied. Er arbeitete mit seinem Vater seit 1542 an der Ausschmückung der Kathedrale von Palermo; als Goldschmied schuf er die Reliquienurne der Kirche S. Cristina in Palermo 1547-1548, † gegen 1551. — 7. **DONATO**, Bildhauer, † vor 1576. Er gehörte zur Linie der sog. *Albertos* oder *Bertosos*. Er wird 1536 in Venedig erwähnt, aber es scheint, dass er schon 1506 und 1511 Giov. Antonio Pilacorte half beim Auschnitzen des Reliefs der Eingangstüre und der Taufkapelle von San Marco. 1553 hatte er die Türe von St. Laurentius von Borai geschnitzt. Er arbeitete auch in Pordenone. Sein Enkel Donato, 1583-1609 erwähnt, arbeitete in Turin. — 8. **ANDREA**, Sohn von Meister Antonio, Bildhauer, wird in Rom 1553-1575 erwähnt. Er war an der Villa de Grandis beschäftigt und arbeitete 1575 für die Kardinäle von Ferrara und Borromeo. — 9. **BATTISTA**, Bruder von Nr. 8, Bildhauer in Rom 1553-1562, wo er mit seinem Bruder an der Villa de Grandis arbeitete. 1550 hatte er mit seinem Bruder Barnaba das Taufbecken der Kirche Castie S. Giovanni im Gebiet von Piacenza geschnitzt. Ein Giov. Battista, gen. *d'Annibale*, Bildhauer, Maler und Architekt, war 1591 Propst der Bruderschaft *Corpus domini* in Carona, und Syndic der Pfarrkirche. Er führte da mehrere Schnitzereien aus und malte die 15 Mysterien, † 19. XI. 1602. Es ist nicht sicher, dass er identisch sei mit einem Battista, den Alizeri in Genua gegen 1596 und als päpstlichen Architekt in Rom 1599 erwähnt. — 10. **GIAN ANDREA**, Maler, studierte in Rom und arbeitete am Hof in Turin 1656-1658. Er schmückte auch verschiedene Kirchen der gleichen Stadt aus und bemalte einige Gemächer des Königsschlusses Veneria. — 11. **FRANCESCO**, Bildhauer, arbeitete 1570-1586 an der Kathedrale von Todi, dann in der Kirche von S. Fortunato. 1590-1591 war er an der Libreria di S. Marco in Venedig beschäftigt; 1598 begab er sich nach Ferrara, wo er in der St. Paulskirche die Skulpturen von Heiligen und Propheten schuf. — 12. **DANIELE**, Bildhauer und Architekt, Schüler und Mitarbeiter von Taddeo Carlone, mit welchem er an der Ausschmückung der Kirche dei Banchi in Genua mitwirkte. Er erstellte die *Loggia dei Banchi* oder half bei deren Bau mit und entwarf den Plan einer Kapelle in der S. Sirokirche. Wahrscheinlich ist er es, der durch Testament vom 30. I. 1646 der Schule von Carona ein Legat vermachte. — 13. **DANIELLO**, Architekt, * 1613 in Lugano, arbeitete in Rom und Genua, wo er u. a. die Via Giulia eröffnete. — 14. **GEROLAMO DOMENICO BERTOS**, wahrscheinlich vom Zweig der Casella de Albertos oder Bertoso, Bildhauer, arbeitete an der Kapelle von Dantes Grabmal in Ravenna. Lebte noch 1724. — 15. **Carlo Francesco Caselli**, Kardinal, * 20. X. 1740 in Alexandria (Piemont). Zuerst Ordensgeistlicher der Diener Marias, dann Generalsekretär 1781, hierauf Provinzial und Generalprokurator, General des Ordens 1792. Pius VI. machte ihn zum Konsulenten der römischen Kongregationen der Zeremonien und der In-

quisition. Pius VII. sandte ihn mit dem Kardinal Consalvi nach Paris, um mit Napoleon das Konkordat von 1801 abzuschliessen. Titular-Bischof von Sida 1802, im gl. J. Kardinal mit dem Titel von S. Marcello. Er war Mitglied der Kongregationen der Inquisition und der Bischöfe und Orden des Index.



Carlo Francesco Caselli.
Nach einer Lithographie.

Napoleon ernannte ihn zum Senator und Grossalmosenier seiner Mutter, der Madame Laetitia; zum Erzbischof von Paris erhoben, liess er sich Dispens erteilen und bekam dafür 1804 die Diözese Parma. Da er Pius VII. in Schutz nahm, fiel er bei Napoleon in Missgunst. Ratgeber der Herzogin von Parma, Grossprior des konstantinischen St. Georgsordens, † in Parma 19. IV. 1828. — 16. GREGGIO, * 1847 in Carona, studierte in Como, Mailand und Turin, Arzt in Faedo 1875-1884, Staatsrat 1884-1909, Mitglied des Grossen

Rates seit 1909, Präsident dieser Behörde 1915 und 1920. Markante Persönlichkeit der tessinischen konservativen Partei; Kantonalpräsident des katholischen Schweizerischen Volksvereins. War Mitarbeiter am *Boll. medico della Svizzera italiana*, publizierte *Memoria presentata alla soc. medica della Svizzera italiana* (1883); *Carona, Morcote e Vico-Morcote* (1917). — Vergl. ALBK. — SKL. — Bianchi: *Artisti Ticinesi*. — Oldelli: *Dizionario*. — Moroni: *Dizionario*. — *Periodico d. Soc. storica comense* IV. — *BStor.* 1880, 1885, 1889, 1890, 1894, 1903, 1908, 1912. — *SZGL*. — *AHS* 1914. — *Borrani: Ticino Sacro*. [C. TREZZINI.]

CASINOTTA. Siehe GÖSCHENEN.

CASLANO (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. GLS). Gem. und Pfarrei. Alte Namensform: *Castellano*. Gemäss der Ueberlieferung soll das Dorf um eine römische Burg herum gebaut worden sein; es bestanden wirklich Befestigungswerke, aber man weiss nicht, aus welcher Zeit sie datieren. Römische Münzfunde. Erste Erwähnung 1126. C. erscheint schon 1335 als Gemeinde. Während des sog. 10jährigen Krieges zwischen Como und Mailand fand ein ziemlich bedeutendes Gefecht in der Nähe von C. statt zwischen den Truppen von Como und denjenigen von Lodi, das mit Mailand verbündet war (1126). Der Bischof von Como war im 14. Jahrh. in C. begütigt, zudem besass er da zahlreiche Zehnten und Fischrechte im See. In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. musste die Gemeinde dem Herzog von Mailand 16 Soldaten und eine bestimmte Menge Kriegsmaterial liefern. Am 15. II. 1798 warfen die Leute von C. mit denen von Ponte Tresa und dem übrigen Malcantone eine Bande Zisalpiner über die Tresa zurück und stürzten den auf der Brücke aufgepflanzten Freiheitsbaum samt seinen Emblemen in den Fluss. Seit Ende des 18. Jahrh. beutete man in C. Kalkgruben aus. Bis 1852 war C. der Hauptort des Kreises Magliasina. Kirchlich gehörte es zur Kirchgem. Agno; doch erscheint es schon 1578 als Vizepfarre. Am 26. IX. 1620 trennte es sich von Agno und wurde eine selbständige Pfarrgemeinde. La Torrazza dagegen, das politisch zu C. gehörte, ist nach dem italienischen Lavena pfarrgenössig. Die Pfarrkirche geht auf 1636-1653 zurück; sie steht am Standort eines andern, schon 1352 erwähnten Gebäudes, wovon die heutige Sakristei die Ueberreste darstellt. Die Kapelle Maria-Gnaden wurde 1093 erbaut. Zu C. gehört auch der Weiler Magliasina, wo zwei Kapellen stehen. Heimatsort von Pietro Bettelini. *Bevölkerung*: 1591: etwa 350 Einw., 1801: 494., 1920: 689. Pfarregister seit 1616. — Vergl. Baroffio: *Mem. stor.* — *Vegezzi: Espos. stor.* — Gallitamburini: *Guida del Malcantone*. — Maspoli: *La pieve d'Agno*. — *BStor.* 1881 und 1890. [C. TREZZINI.]

CASNEO (CASNEDI), FRANCESCO MARIA, von Gravedona, *ragionata* (Fiscal) zu Mailand, Dr. der Rechte, kam am 8. XII. 1627 im Auftrage des Gonzalvo da Cordova als spanischer Emissär ins Veltlin, um die Veltliner aufzufordern, am Vertrag von Monsonio festzuhalten und sich von Frankreich abzuwenden. Von Juli bis August 1633 von Fera in einer Mission nach Chur gesandt. Spanischer Unterhändler beim Zustandekommen des Vertrages von Asti 5. VII. 1637, nach welchem die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes im Veltlin nicht geduldet wurde. Zwischen 1637 und 1639 mehrmals Emissär nach Chur. Mission nach Mailand und Genua 1648, nach Rom März-Mai 1649, nach Elsass, Zürich und Bellinzona 1654. † 1660. — Vergl. Rott: *Repr. dipl.* V; VI. — F. Sprecher: *Kriege und Unruhen*. [L. J.]

CASPAR. Familiennamen der Kantone Graubünden, St. Gallen und Schwyz.

A. **Kanton Graubünden.** CASPAR (wahrscheinlich identisch mit CASPER, letztere im Prätigau und Albulatal eingebürgert). Familie in Maienfeld im 17. und 18. Jahrh., wo sie eine bedeutende Rolle spielte. — HANS, von Maienfeld, Commissari in Gläven 1641. — SAMUEL war 1651, NIKOLAUS 1735 Podestà in Bormio. — Aus der Familie stammen ferner mehrere Geistliche. — Vergleiche LL. — *JHGG* 1890, p. 34 ff. — Synodal-Matrikel Nr. 436, 599, 1108 und 1140. [L. J. und J. R. TRUGG.]

Kanton St. Gallen. — JOSEF, Kupferstecher, * 1799 in Rorschach † 1880 in Berlin. Er machte seine Studien in Rom, Berlin und Mailand und etablierte sich 1826 in Berlin. Am bekanntesten sind seine Raffaelstiche. — SKL I, 276. — [BL.] — FRANZ CARL, von Rorschach, bis Frühjahr 1834 Verwalter der 1830 gegründeten Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Bodensee und Rhein in Konstanz, gründete 1834 zusammen mit J. J. Lämmlin, Mechaniker, von Schaffhausen, die erste Dampfbbootunternehmung auf dem Zürichsee, Caspar, Lämmlin & Cie. Bald nach seinem im Sommer 1838 zu Rapperswil erfolgten Tode erwarb die inzwischen entstandene Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Wallensee sein Schiff *Minerva* und erweiterte sich zur Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Zürich- und Wallensee. [D. F.]

C. **Kanton Schwyz.** — P. ANSELM, von Lachen (Schwyz), * 10. III. 1768, Profess im Kloster St. Gallen 1788, Unterbibliothekar, nach dem Untergang des Stiftes erst Pfarrvikar, dann 1800 Pfarrer in Rorschach, resignierte 1826 und † 18. IV. 1829 als Beichtiger des dortigen Frauenklosters St. Scholastika. Er ist der einzige bekannte Numismatiker des Stiftes, schrieb 1794 eine kurze Geschichte des Münzwesens der Abtei (hgg. in *Verhandl. der St. Gall. Appenz. Gemeinnützl. Ges.* 1849, p. 21 ff.) und in mehreren handschriftlichen Bänden die Beschreibung des Münzkabinetts der Stiftsbibliothek. — Vergl. Scherrer: *Kat. der Stiftsbibliothek*. [J. M.]

CASPAR. Abt von St. Gallen. Siehe LANDENBERG.

CASPARI, AUGUSTE, 1829-1888. Apotheker in Avenches, interessierte sich seit seiner Jugend um die archäologischen Ausgrabungen in Avenches, wurde 1862 zum Direktor des dortigen Museums ernannt, das er beträchtlich bereichert hat; einer der Gründer des Vereins *Pro Aventico*. — *Bulletin Pro Aventico* II. [M. R.]

CASPARIS, de. Altes Geschlecht von Latsch und Filisur (Kt. Graubünden).

I. *Familie von Latsch.* Ihre ursprünglichen Namensformen CHIASPAS, CASPAR, CASPER werden zu Beginn der 2. Hälfte des 18. Jahrh. in CASPARIS umgewandelt. Die sehr häufige Beifügung des Vornamens CLO (deutsch KLAUS) zum eigentlichen Geschlechtsnamen (CASPAR DIL CLO CASPARIS) weist darauf hin, dass ein unbekannter Stammvater den Vornamen Clo getragen hat. *Wappen*: in Rot drei silberne Querbalken. Als bevollmächtigte Vertreter von Latsch in Rechtsstreitig-



keiten und Schiedssprüchen vor dem Hochgericht Bergün erscheinen: am 28. VI. 1560 CASPAR DIL CLO CASPAR; am 22. VI. 1590 CASPARET DIL CHIAPAR; am 14. X. 1616 JAN; am 19. VI. 1696 PEDER (Peter). Wann das Geschlecht geadelt wurde, kann nicht genau festgestellt werden. Als erste Träger des Namens DE CASPARIS und zugleich als Stammväter der heutigen vielen Zweige der Familie von Latsch erscheinen: I. PEDER (1721-1794); II. NOTT (Otto) (1719-1779); III. JACOB DIL JAN (1712-1762); IV. ANTONI (1712-1771); V. JACOB DIL JACOB (1717-1777). Sie bekleideten alle Aemter, die die Gem. Latsch zu vergeben hatte. Wenn sie nicht als Landmänner des Hochgerichts Bergün erscheinen, so war der Grund nur der, dass dieses Amt nur den Bergüern von Bergün zugänglich war. — POL, Sohn von Nr. 1, * 23. VII. 1766 zu Latsch, † 17. X. 1823, JANET, 1753-1826, und JACOB, 1792-1881, Nachkommen von Nr. III, waren Ammänner des Hochgerichts Bergün. Aus den Nachkommen von Nr. IV und V sind zu erwähnen: — 1. JACOB, Sohn von IV, * 26. III. 1752, Kanzler, Ammann des Hochgerichts Bergün, † 13. IV. 1829. — 2. NOTT POL, Bruder des Vorgenannten, * 11. IV. 1755, Landvogt des Hochgerichts Fürstenuau und mehrmals des Grossen Rats. — 3. JACOB, Sohn von Nr. 2, * 15. V. 1791 in Fürstenuau, Begründer der Thusner Linie und der heute noch bestehenden Firma Jacob Casparis; Landvogt des Hochgerichts Fürstenuau und Mitglied des Grossen Rats, † 1854. — 4. JAN JACOB, Sohn von Nr. 1, † 20. IX. 1798 zu Latsch, Begründer der heute noch bestehenden holländischen Linie. — 5. OTTO PAUL, Sohn von Nr. 2, * 10. IX. 1802 in Fürstenuau, Landvogt des Hochgerichts Fürstenuau, vieljähriges Mitglied des Grossen Rats, betrieb einen grossen Holzhandel; † 18. V. 1878. — 6. CHRISTIAN, Sohn von V, * 14. VI. 1752, Pfarrer in Pitasch, Duvin, Almens, Assessor, † 1821. — 7. CHRISTIAN, Sohn von Nr. 6, * 12. II. 1784 zu Duvin, ordin. 1804, Pfarrer in Masein 1804-1809, Donat 1809-1823, kaufte 1822 das Schloss Rietberg mit allen Gütern von der Gräfin Emilie Barbara von Travers und ihrem Sohne Viktor Anton. Von 1823-1826 besorgte er von dort aus den Pfarrdienst im benachbarten Almens. Ehrenbürger des Domleschg; Suppleant des Kirchenrates 1818-1820 und 1824-1829; † 23. XII. 1838 in Donat. — 8. CHRISTIAN, Advokat und Landammann, * 14. VII. 1806 zu Masein, † 16. VIII. 1893 zu Rietberg. Führende Persönlichkeit im Kreis Domleschg seit der neuen Kreiseinteilung von 1851. Verschiedene Male Kreispräsident und öfters des Grossen Rats. Viele Jahre Präsident der Vormundschaftsbehörde. — *Der freie Rätier* 1893, Nr. 193. — 9. JOHANN ANTON, Nationalrat und Bundesstatthalter, Sohn von Nr. 7, * 14. V. 1808 zu Masein; widmete sich der Landwirtschaft und leistete auch auf dem Gebiet der praktischen Rechtskunde Ausserordentliches (man erinnere sich an die von ihm geführten Südostbahnprozesse). Landvogt im damaligen Altgericht Fürstenuau, mehrmals des Grossen Rats und Bundesstatthalter, Stellvertreter der damals 3köpfigen Regierung; Nationalrat 1872. In seinem späteren Leben gab er Politik und Advokatur auf, blieb



Johann Anton Casparis (Nr. 9).
Nach einem Oelgemälde.

aber bis zu seinem Tode Präsident des Bezirksgerichts Heinzenberg. † auf Schloss Rietberg 16. XII. 1877. — *Bündner Tagblatt* vom 28. XII. 1877. — *Der freie Rätier* 1877, Nr. 304. — 10. JOHANN ANTON, Nationalrat, Sohn von Nr. 9, * 6. VIII. 1854 in Thusis; studierte die Rechte an verschiedenen deutschen Hochschulen, besonders in Berlin. Wie alle Bünd-

ner Politiker bekleidete er zuerst die Aemter seines Kreises (Domleschg), d. h. war Kreispräsident und Grossratsdeputierter. Später Präsident des Bezirksgerichts, Regierungsrat 1888, Nationalrat 1893; † 17. II. 1909. — *Der freie Rätier* 1909, Nr. 45. — Zweige der Familie leben heute auch in Holland, Triest, Frankreich und Amerika. — Vergl. Kirchenbücher von Latsch, Bergün, Stuls, Filisur, Fürstenuau, Almens, Tamins, Trins, Duvin, Pitasch, Luvis, Chur und Fanas. — Arch. Filisur und Bergün. — *Gemeinnütziger Taschenkalender für den Kt. Graub. — Graub. Staatskalender.* — P. Lorenz: *Zur Gesch. des Hochgerichts Greifenstein.*

II. Familie von Filisur. Ursprünglich wohl stammverwandt mit dem gleichnamigen Geschlecht von Latsch. *Wappen*: In Rot eine springende naturfarbene Gemse auf grünem Hügel. Ammann POL CASPAR DER ALT zog etwa in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. von Bergün nach Filisur. Seine Erben werden am 20.-23. VI. 1504 erwähnt. Sämtliche nachgenannte Angehörige des Geschlechts (Nr. 1-16) waren Ammänner des Hochgerichts Bergün. — 1. POL, Sohn des Vorgenannten, amtiert am 1. VI. 1549 als Schiedsrichter für seine Gemeinde. — 2. JACOB, Sohn von Nr. 1, 1573-1599 genannt. — 3. JACOB, Sohn von Nr. 2, amtiert am 15. VII. 1610 als Schiedsrichter für seine Gemeinde. — 4. JACOB, Sohn von Nr. 3, Anwalt der Gem. Filisur in einer Beschwerde der Kaufleute von Zürich und Konstanz 1644; † 1690. — 5. PAUL POLCASPAR, Enkel von Nr. 2, Schiedsrichter für seine Gem. am 17. VI. 1672; † 1693. — 6. LEONHARD POLCASPAR, Enkel von Nr. 2, Schiedsrichter 17. VI. 1672; † 1685. — 7. LINARD, Sohn von Nr. 5, † 14. IX. 1719. — 8. POLET POLCASPAR, Enkel von Nr. 2, † 2. XII. 1690. — 9. CASPER, Sohn von Nr. 8, † 23. VI. 1720. — 10. CASPER POLCASPAR, Urenkel von Nr. 4, Anwalt der Gem. Latsch 29. VI. 1648 und der Gem. Filisur 16. X. 1680. — 11. PETER, Sohn von Nr. 10, Schiedsrichter 17. V. 1697, † 18. IV. 1725. — 12. CLO DIL POL, Bruder von Nr. 11, † 10. X. 1706. — 13. PAULUS, Bruder von Nr. 11 und 12 * 1640, studierte in Chur, Zürich, Basel und Bern und besuchte als Hofmeister des Johann Rudolf von Tavel, Herrn zu Quarnens, mit diesem die wichtigsten Reiche, Fürstentümer, Provinzen, Höfe, Städte und Akademien Europas. Seine lateinischen Reisebeschreibungen befinden sich in der Kantonsbibliothek Chur. Nach Filisur zurückgekehrt, wurde er 1688 Ammann des Hochgerichts Bergün; mehrfach Abgeordneter zu den Bundestagen und zu den Gesandten fremder Mächte in Graubünden; dreimal Assessor bei der rätschen Synode; hochangesehen in allen III Bünden, führte als erster aus dem Geschlecht der Pol Caspar den Namen Casparis und ist somit der Stammvater der adeligen de Casparis von Filisur. † 12. V. 1706 in Filisur. — C. Jecklin: *Urkunden zur Verfassungsgesch. von Graub.*, Nr. 58, p. 157. — Gedruckte romanische Grabrede (Kantonsbibl.). — 14. JOHANNES, Sohn von Nr. 13, † 10. IV. 1744. — 15. CASPER DE C., Nachkomme von Nr. 11, † 29. X. 1778. — 16. PAUL, Sohn von Nr. 15, † 13. IV. 1804 in Amsterdam. Mit seinem Sohne PAUL, † 24. VI. 1785, starb das Geschlecht im Mannesstamme in Filisur aus. — Vergl. Archive und Kirchenbücher von Bergün und Filisur. [ALB. CASPARIS.]

CASSARATE (Kt. Tessin, Bez. Lugano, Gem. Castagnola. S. GLS). *Cassarago* im 15. Jahrh.; *Cassirago* im 16. Jahrh. Die Ortschaft wird 1222 erwähnt; sie scheint auf den Gütern einiger luganesischer Nobili, u. a. der Trevano und der Gilgoralti gebaut worden zu sein. Die S. Pietrokapelle besitzt eine Freske aus dem 15. Jahrh., die S. Andreaskapelle eine Station des Kapitels S. Lorenzo von Lugano, die sich schon 1591 in sehr verdorbenem Zustand befand. Kirchlich wurde C. 1920 von der Pfarrgem. Lugano abgetrennt und der Pfarrgem. Castagnola angegliedert. 1498 wurde der Ort von der Pest heimgesucht. *Bevölkerung*: 1591, 14 Einw.; 1910, 308. — *Monitore eccl. di Lugano* 1921. — *Vegezzi: Esposizione storica.* — Monti: *Atti.* [C. T.]

CASSAT, Louis François, 1756-1842, aus einem sehr alten, seit 1583 in Lutry vorkommenden Geschlecht. Advokat in Lausanne, dann in Paris; 1789 gab er die royalistische Zeitschrift *Le Journal de la Cour et de la*

Ville (1789-1792) heraus. Die republikanische Partei verordnete seine Verhaftung. 1794 konnte er sich nach Lausanne zurückziehen, wo er Halbmonatsblätter veröffentlichte, die auf den Befehl Berns unterdrückt wurden: *La dernière quinzaine* und *Tableau politique et littéraire de la fin du XVIII^e siècle*. 1798 präsidierte C. das *Comité de Réunion de Lausanne*. Er gehörte zur provisorischen Versammlung, die ihn zum Mitglied der Kommission ernannte, welche beauftragt war, die das Waadtland betreffenden Archivalstücke von Bern nach Lausanne überzuführen. Ihm ist die Erhaltung des Langhansdenkmals in Hindelbank und der Berner Bibliothek zu verdanken, die in Gefahr stand, nach Paris übergeführt zu werden. Er gehörte zur Wahlversammlung, dann war er unter der Media-



Louis François Cassat.
Nach einem Porträt aus:
Au peuple vaudois.

tionsakte Staatsanwalt, Mitglied des Gross. Rats, Bezirksrichter, seit 1808 Appellationsrichter. — Vergl. *Nouveliste vaudois*, 20. IX. 1842. [G. A. B.]

CASSIN. Geschlecht von Montauban en Quercy (Frankreich), 1579 ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen, im 19. Jahrh. erloschen. *Wappen*: von Rot mit silbernem Sparren, begleitet von 3 silbernen Halbmonden. — 1. ÉTIENNE, 1629-1691, war 1661 Ursache eines schweren Streit Handels zwischen dem Kleinen Rat und dem Rat der Zweihundert. Nachdem er René de Bulat im Duell tödlich verwundet hatte, wurde er vom Kl. Rat zu verschiedenen Strafen und 500 Talern Entschädigung verurteilt; die Mutter seines Opfers appellierte dieser Busse wegen an den Rat der Zweihundert; der Kl. Rat, der sich für den Entscheid als kompetent erachtete, weigerte sich, die Prozessakten auszuliefern, musste aber schliesslich nachgeben. Es war dies das erstemal, dass der Kl. Rat versuchte, dem Rat der Zweihundert das letztinstanzliche Urteil in Strafsachen zu entziehen. — Leti: *Historia genevrina* IV, 616. — 2. JACQUES, 1739-1826, studierte die Zeichenkunst in Genf, dann in Paris; nach seiner Rückkehr (1775) Zeichenlehrer, besonders an der Ornamentenschule, die er bis 1799 leitete. — *SKL.* — *Recueil gén. suisse* III, 59. — Sordet: *Dict. des fam. genevoises*. [H. Da.]

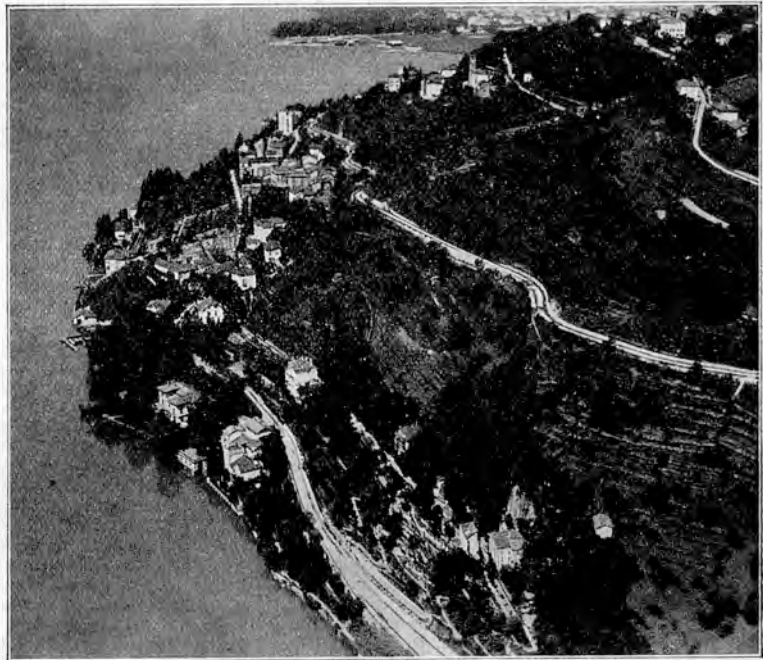
CASSINA, ANGELO, * 13. VI. 1875 in Biasca, Lehrer in Bellinzona und Landschaftsmaler. Seit 1910 stellte er in Zürich, Neuenburg, Bern, Basel usw. aus. [C. T.]

CASSIUS LONGINUS, LUCIUS, römischer Konsul, wurde 107 v. Chr. von den Toygenern und Tigurinern unter Divico im Gebiet der Nitiobrogen (in der Gegend von Agen) vernichtend geschlagen und getötet. Die von Johannes von Müller aufgebrachte Lokalisierung der Schlacht am Genfersee beruht auf einer falschen Lesart und wurde von Mommsen beseitigt. — Vergl. Livius: *Epit. lib. 65*. — Caesar: *Bellum Gall. 1, 13*. — Orosius V, 15. u. 16. — Gisi: *Quellenbuch*. [C. B.]

CASTAGNA, de CASTANEIS, CASTANEO, CASTANEA.



Altes † ghibellinisches Luganeser Geschlecht. *Wappen*: geteilt; oben von Rot mit einer goldenen Kastanie, unten von Gold mit 3 blauen Schrägrechtsbändern, über das Ganze ein silberner Querbalken. — 1. OCTAVIUS, von Bissone, soll gegen 980 von Kaiser Otto II. für sich und seine Nachkommen den Baronstitel und die kaiserliche Vikarswürde von Lugano, Locarno, Bellinzona, Mendrisio, das Maggiatal und die obere Täler bis zum St. Gotthard erhalten haben. — 2. DONATO, Jurist, 1429 von der zur Ausarbeitung der neuen Statuten des Luganertals bestellten Kommission ernannt; Mitglied des Kleinen Rats von Lugano 1440 und 1443; *caneparo*, d. h. Gemeindeverwalter 1442. 1468 machte er dem Spital von Lugano eine Stiftung. — 3. BARTOLOMEO, 1441 einer der Verwalter der Gem. des Luganertals. — 4. STEFANO, des Rats von Lugano 1442, Podestà von Bormio für den Herzog von Mailand 1460, einer der Anführer des Aufstands von Franchino Rusca gegen die Brüder Sanseverino, Herren des Luganertals, 1466-1467; Zoll- und Zolleinnehmer des Luganertals 1473. — 5. FRANCESCO, nahm am 24. I. 1500 mit Giov. Antonio Castagna teil am Zug der Ghibellinen von Lugano und Bellinzona gegen die



Castagnola-Ruvigliana. Aus dem Flugzeug in 300 m Höhe photographiert von der Ad Astra-Aero, Zürich.

diese Stadt belagernden Franzosen. Er wird noch 1513 erwähnt, wo er am Auszug und an der Plünderung von Castiglione teilnahm. Er ist auch bekannt unter dem Namen *Franc. Cacciaguerra*. — 6. GIORGIO, Schatzmeister der Gem. Lugano 1511. — 7. TOMASO, einflussreicher Politiker des Luganertals. 1485 befand er sich an der Spitze des Aufstands gegen Francesco Pagnano, den herzoglichen Hauptmann von Lugano; am 28. II. 1500 führte er die Ghibellinen beim Angriff gegen das Schloss Sonvico. 1512 u. 1513 war er der Lieferant der eidgenössischen Truppen, welche das von den Franzosen besetzte Schloss Lugano belagerten; 1512 wurde er mit Giacomo Mottino und Battista Morosini in die eidg. Kantone gesandt, um zu Gunsten Luganos gewisse

Befreiungen zu erlangen; Abgeordneter der Gem. zum Herzog von Mailand 1513, gl. J. Hauptmann im Zug Jakob Göldlis, des ersten Generalhauptmanns von Lugano, der zur Plünderung von Castiglione Olona führte. Von da an stand er im Verdacht des Verrates. — S. GIOV. BATTISTA, * 1521, † 27. IX. 1590 in Rom; 1590 unter dem Namen URBAN VII. zum Papst gewählt. Einige Schriftsteller haben behauptet, dass Urban zum Geschlecht der Castagna von Lugano gehörte, andere bestreiten es. — Vergl. über diese Frage Borroni: *Ticino sacro*; *BStor.* 1898; einen Art. von Liebenau im *Vaterland* von Luzern, 1894, Nr. 280, u. die in diesen Untersuchungen schon erwähnte Bibliographie. — 9. GIAN ANGELO MARIA, letzter Propst der Humiliaten von S. Antonio in Lugano (aufgehoben 1567); hierauf Kaplan von S. Rocco. Wahrscheinlich ist er identisch mit Angelo Maria, Domherrn von Bobbio 1603. — Vergl. *AHS* 1914. — Pometta: *Come il Ticino...* — *Vegezzi: Esposizione storica.* — Borroni: *Ticino sacro.* — *BStor.* 1880, 1884, 1891, 1898, 1902. — *Periodico d. Soc. Storica comense* II, IV, XIX. [C. TREZZINI.]

CASTAGNOLA (Kt. Tessin, Bez. Lugano, S. GLS). *Castignola* und *Castegnola* im 15. Jahrh. Politische und Kirchgem.; 1886 entdeckte man dort ein prähistorisches Grab. Früher bestand in C., oberhalb Cassarate, ein S. Angelo genanntes Schloss bei der gegenwärtigen, aus dem 18. Jahrh. stammenden S. Michelekapelle. In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. musste die Gem. dem Herzog von Mailand 19 Soldaten und Kriegsmaterial stellen. Kirchlich gehörte C. zur Pfarrem Lugano. Die S. Giorgikirche war eine der Stationen des S. Lorenzokapitels. 1643 war C. schon eine selbständige Kirchgem., 1920 wurde ihr Cassarate angeschlossen. Heimatsort von Giov. Battista Discepoli, genannt *lo Zoppo*. 1498 von der Pest heimgesucht. *Bevölkerung*: 1591, 157 Einw.; 1801, 214; 1920, 1581. Pfarregister seit 1674. — Vergl. *BStor.* 1884, 1886, 1890. — Monti: *Atti.* — Stückelberg: *Cicerone im Tessin.* [C. TREZZINI.]

CASTALION. Siehe CASTELLION.

CASTAN. Geschlecht von Semmiers im Languedoc.



Gustave Castan. Nach einem Porträt der Sammlg. Maillart.

Genferbürger durch Piere, Habitant von Genf 1764, Bürger 1791. — Elysée Jules GUSTAVE, sein Enkel, 1823-1893, talentvoller Maler und Graveur, Schüler von Calame. Er zeichnete sich besonders in der Darstellung der flachen Landschaft aus. — Vergleiche Sordet: *Dict. des familles genevoises.* — SKL. [C. R.]

CASTANEDA (Kant. Graubünden, Bez. Moesa, Kreis Calanca, S. GLS). Die erste Gem. am Eingang des Calancatales. Ihr Gebiet war schon zur Zeit der ersten Eisenzeit besiedelt. Funde im Rätischen Museum in Chur, im Landesmuseum in Zürich und Calanca. [B. P.]

im Britischen Museum in London. Im übrigen teilte sie das Los der andern Gem. im Tale. *Bevölkerung*: 1900, 178 Einwohner. Pfarregister seit 1851. — Vergl. Art. CALANCA. [B. P.]

CASTASEGNA (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Bergell, S. GLS). Dorf und Gem. In lateinischen Urkunden werden die Bewohner von C. *Castanetani* genannt (zum Kastanienwald gehörende). Eher kommt der Name von der auf einem Felsen ob C. gelegenen Burg, dem *Castellacium* und den *Castellisenen* (zum Kastell gehörende). Die Urkunde vom 10. VII. 913, die C. zum erstenmal erwähnt, ist wahrscheinlich eine Fälschung zur Verherrlichung der Familie Salis. Burg und Dorf mögen römischen oder fränkischen Ursprungs sein zum Schutze der Septimerstrasse. C. bildete mit Soglio die Nachbarschaft *commune di qua dell'acqua* und zusammen mit der *Commune di la dell'acqua* (Bondo) die

Gemeinde Unter-Porta. 1553 erlangt C. in der Markgenossenschaft Unter-Porta Trennung der Weiden. 1570 behauptet C., es gehöre zur Gem. Soglio, 1604 dagegen, es bilde den einen Teil dieser Gem. In einem Urteil vom 16. III. 1609 wird bestimmt, C. und Soglio dürfen sich nicht trennen, die Wahlen finden in Soglio statt. Nach dem Bau der Malojastrasse, die C. mehr Bedeutung verlieh, kam es doch zur Trennung, und C. ist nun eine selbständige Gem. In den Bündnerwirren (1621-1629) wurde C., mit andern Dörfern des untern Bergells durch die Truppen des Grafen Serbelloni in Brand gesteckt. — C. besass eine Kapelle des hl. Johann Baptista und gehörte kirchlich zu Soglio (St. Laurentius). Infolge der Reform kam es zur Trennung (Urteil vom 26. IX. 1554 und 1560). Das Mailänder Capitulat (1639) zwang die Protestanten von Gläven zur Auswanderung. Viele kamen nach C., so die Pomatti. Diese und die in Gläven zurückgebliebenen Protestanten halfen die grosse Kirche bauen. 1680 verpflichteten sich die Evangelischen in Gläven, 11 Jahre lang jährlich 59 Taler zu bezahlen. Pfarregister seit 1686. — Vergl. *Regesten von C.* — D. Lechner: *Das Tal Bergell.* [T. SEMADENI.]

CASTEL SAN PIETRO (Kt. Tessin, Bez. Mendrisio, S. GLS). Politische und Kirchgem. Frühere Form: *Castrum S. Petri*. Der Name stammt von dem wahrscheinlich 1118-1127 gebauten Schloss; dieses war vermutlich niemals Sitz einer Kastlanei, obschon man von einer *castellanza* spricht. C. S. P. war schon 1270 eine Gem.; der Bischof und die Kirche von Como, die *decimani*, das Kapitel S. Fedele, die Rusca usw. besaßen dort Rechte und Abgaben. Das Schloss gehörte zuerst den Bischöfen von Como; Bischof Bonifacio von Modena errichtete dort 1343 die S. Pietrokapelle und den herrschaftlichen Palast. In der 2. Hälfte des 14. Jahrh. ging es, wahrscheinlich als Lehen, an das Geschlecht Russ, dann an die Rusca über. Dort wurden 1390 die Rusca und die Bewohner von C. S. P. von den Busioni, von Mendrisio, niedergemetzelt (vergl. Art. BOSIA); davon kommt der Name *Castrum Rusconum*, wie das Schloss noch 1416 genannt wurde. Während des 15. Jahrh. ging es durch verschiedene Hände, wurde aber beständig von den Russ als eigen angesprochen. Endlich erhielten 1477 Friedrich und Melchior Russ von der Herzogin von Mailand eine Entschädigung von je 300 rhein. fl. Zu unbekannter Zeit, vor 1610, wurde das Schloss zerstört; heute sind noch Spuren zu sehen. Die Weiler Gorla (*Gorla*), Obino (*Ubino*), Mezzana, Cortiglio und Ronco werden schon 1270 erwähnt. Kirchlich wurde C. S. P. 1626 von Balerna abgetrennt und bildete eine selbständige Kirchgem. Die S. Eusebiokirche wird schon 1270 erwähnt; die gegenwärtige Pfarrkirche wurde 1678 nach den Plänen von Agostino Silva begonnen. Sie besitzt zehn Oelgemälde von Domenico und Angelo Pozzi, eine Kanel von Pietro Pozzi und eine Freske von Carlo Carloni. Die 1343 von Bonifacio von Modena gebaute S. Pietrokapelle besitzt Fresken, die zum grössten Teil auf ihre Bauzeit zurückreichen; nach Rahn sind es die besten des ganzen Kts. Tessin. Zu erwähnen sind auch die Kapelle S. Giacomo in Gorla, vom Jahr 1422, und die Kapelle S. Antonio in Obino; letztere besitzt Fresken aus dem 15. und 16. Jahrh.; in ihrer Nähe bestand eine Einsiedelei. C. S. P. ist die Heimat der Künstler Carlo Salterio, Carabelli, Magni und Pozzi. *Bevölkerung*: 1643, 476 Einw.; 1801, 610; 1910, 977; 1920, 1039. Tauf- und Eheregister seit 1618, Sterberegister seit 1627. — Vergl. Monti: *Atti.* — Rahn: *Mitteilungen.* — Rahn: *1 Monumenti.* — Baroffio: *Memorie storiche.* — Lavazzari: *Escursioni.* — Simona: *Note di arte antica.* — Pometta: *Come il Ticino...* — *BStor.* 1883, 1895, 1904, 1907. — Stückelberg: *Cicerone im Tessin.* [C. TREZZINI.]

CASTELAUT (CASTLATSCH) (Kt. Graubünden, Bez. Moesa, Kreis Bergell, Gemeinde Vicosoprano). Mauerreste eines Turmes auf einem Felsen oberhalb der Kirche. Nach der Ueberlieferung soll dieser Turm Stammsitz des Bergeller Geschlechts Prevost gewesen sein. [A. M.]

CASTELBARCO, in der Schweiz KASTELBARK, KASTELWARK, gewöhnlich aber KASTELWART genannt, südtirolisches Freiherrengeschlecht. Die Brüder GEORG

und MATTHIAS (Jörg und Mathis) von C. kauften 1493 von Luzern die Grafschaft Werdenberg und die Herrschaft Wartau um 22 000 Goldgulden. Jörg überliess die beiden Gebiete seinem Bruder und trat in österreichische Dienste; Mathis verkaufte sie 1498 an die Freien von Hewen um 24 000 fl. und fand als einer der österreichischen Heerführer den Tod in der Schlacht von Dornach 22. VII. 1499. — Vergl. Büttler: *Die Freien von C.* (im ASG. p. 236 ff.). [Bl.]

CASTELBERG, von (VON UEBERKASTEL). Familie von Ilanz, Disentis und andern Orten des Kts. Graubünden. Die gleichnamige Burgruine bei Ilanz und die Ruine Ueberkastel bei der Talspaltung zwischen Valserbach und Glenner gelten als die Stammburgen des Rittergeschlechts von C., das sich je nach dem Wohnsitz auch von *Ueberkastel* nannte. *Wappen*: in Silber (Rot) ein Vogelkopf mit gekrümmtem langem Hals (Pelikan). Die von C. und von Ueberkastel waren Dienst- und Lehnleute des Bischofs von Chur, der Aebte von Disentis, der Freiherren von Belmont und der Grafen von Sax zu Monsax und standen mit den beiden letzteren in verwandtschaftlichen Verhältnissen. Sie besaßen Allodien und Lehen in der Gruob (Schloss Castelberg), im



Lugnez (Schloss Ueberkastel), bei Rietberg und eine Zeit lang auch Schloss Baldeinstein im Domleschg, in der Herrschaft und seit dem 16. Jahrh. auch in Disentis (Schloss Caschliu, samt den umliegenden Gütern, Fideikommiss bis Anfangs des 19. Jahrh.). Ende des 14. Jahrh. verliessen die von C. und von Ueberkastel ihre Stammburgen und liessen sich in Ilanz nieder. Zur Zeit der Reformation teilte sich das Geschlecht in eine protestantische und eine katholische Linie (siehe unten). Ohne genau mögliche Filiation bis Ende des 16. Jahrh. seien erwähnt: WIBIRGIS von Ueberkastel (Mitte des 13. Jahrh.); ULRICUS von Ueberkastel, Zeuge 1253; WILHELMUS von C., Bürge 1289 für HARTWIGUS DICTUS DE LOWENSTAIN (castrum de Luwen) und dessen Bruder WILHELM (gegenüber den Herren von Rhäzüns). CUONZ von Ueberkastel, Bürge des Bischofs gegenüber Albrecht von Werdenberg 1334; WILHELM von Ueberkastel, Herr zu Baldeinstein, hält daselbst 1349 dem Bischof freies Haus; CONRAD von C., Zeuge und Siegler 1352; HARTWIG von Ueberkastel, Wappengenosse und Spruchmann 1395 in Anständen des Bischofs Hartmann mit Vogt Ulrich von Matsch, Zeuge und Siegler 1401 beim Loskauf von Disentis von der Schirmvogtei der Grafen von Werdenberg, ebenso im Bundesbrief des Gotteshausens mit dem Oberen Bund 1406; RUDOLF von C., um die Mitte des 15. Jahrh. 18 Jahre lang Vogt in Lugnez, Ratsbote zu den Bundestagen des Grauen Bundes, Richter und Siegler bei der Grenzbestimmung zwischen der Herrschaft Sax und Hohentrins 1461; THOMAS von C., † 1499 an der Calven; JOHANN CHRISTIAN von C., Ritter, mit dessen Söhnen Joh. Gaudenz und Johannes sich die beiden Linien von Ilanz und Disentis mit folgender Stammfolge ausscheiden.

I. *Linie in Ilanz.* (Stammvater Joh. Gaudenz.) — 1. THOMAS, Sohn des Vorgenannten, Ritter, erhielt 1518 von Kaiser Maximilian I. mit seinen Brüdern eine Adelsbestätigung mit Wappenvermehrung; Offizier in fremden Diensten, Pannerherr und Landammann zu Ilanz; 1529 Gesandter des Grauen Bundes zur Vermittlung der zwischen den protestantischen und den kathol. Städten und Orten gewalteten Streitigkeiten und zur Errichtung des ersten Landfriedens. Seine Brüder JOHANN GAUDENZ und JULIUS waren Ritter und Hauptleute in verschiedenen Kriegen. — 2. JOHANN GAUDENZ, Sohn des Pannerherrn Johannes, 1629-1697, Pannerherr und Landammann zu Ilanz. — 3. JOHANNES, Hauptmann in Frankreich; † bei Rossbach 1757. — 4. JULIUS, Sohn von Nr. 3, Landammann des Hochgerichts in der Gruob. — 5. CHRISTOPHORUS, Sohn von Nr. 1, Landammann und Pannerherr zu Ilanz, Podestà zu Morbegno 1581, Landrichter des Grauen Bundes 1598; † 1603. — 6. THOMAS, Sohn von Nr. 5, 1565-1620,

Pannerherr und Landammann zu Ilanz. — 7. CHRISTOPH, Sohn von Nr. 5, 1571-1649, Pannerherr und Landammann zu Ilanz. — 8. BALTHASAR, 1748-1835, evangelischer Pfarrer an verschiedenen Orten im Oberland, dann Dekan und Antistes, trat 1825 zum Katholizismus über, ebenso dessen Sohn Valentin, evangelischer Pfarrer, Feldprediger in Holland. — 9. BALTHASAR, Enkel von Nr. 8, 1812-1898, Dr. theol., bischöfl. Vikar, Pfarrer in Schaan und Landesvikar für Liechtenstein, Domherr von Chur.

II. *Linie in Disentis.* Stammvater ist: — 10. JOHANNES, Landammann zu Ilanz, zieht zur Zeit der Artikelbriefe nach Disentis. — 11. JOHANN CHRISTIAN, Sohn von Nr. 10, Landammann und Pannerherr des Hochgerichts Disentis, Landrichter des Grauen Bundes 1567, Hauptmann in Frankreich. — 12. CHRISTIAN, Sohn von Nr. 11, Restaurator und Konservator des Katholizismus im Oberland, Fürstabt von Disentis 1566-1584, war in jeder Hinsicht einer der hervorragendsten Prälaten, die das Kloster jemals gehabt hat. Von Kaiser Maximilian II. wurde er als Reichsfürst wiederholt zu den Reichstagen berufen. 1581 stattete ihm Kardinal Karl Borromäus einen Besuch ab. — Johannes: *Das Kloster Disentis.* — 13. SEBASTIAN, Bruder des Vorgenannten, während der 70er und 80er Jahre des 16. Jahrh. einer der hervorragendsten Männer des Grauen Bundes, Landvogt zu Maienfeld 1568, dann Hauptmann in Frankreich, war 1573 an der Belagerung von La Rochelle beteiligt, Ritter des St. Michaelis Ordens. In seiner Heimat war er wiederholt Landammann des Hochgerichts Disentis und Landrichter des Grauen Bundes; bündnerischer Gesandter beim Dogen von Venedig 1558 und 1577, beim Erzherzog Ferdinand von Oesterreich 1576, bei König Heinrich III. von Frankreich 1582. Beim Strafgericht von 1572 wurde er verklagt; neue Wühlerien erhoben sich 1585 gegen seine Wahl zum Landeshauptmann des Veltlins, worauf er diese Stelle zugunsten seines Schwagers Paul de Florin ablehnte. Er ist der Erbauer des Schlosses Caschliu zu Disentis. — 14. CHRISTIAN, Sohn von Nr. 13, Landammann und Pannerherr zu Disentis, Landrichter 1612. — 15. CONRADIN der ältere, Enkel von Nr. 13, Landammann von Disentis, Landrichter, † 1625. — 16. SEBASTIAN, Bruder von Nr. 15, Fürstabt von Disentis 1614-1634, war von grosser Gelehrsamkeit. Gesandter bei der Vermittlung in Lindau 1622, † in Rheinau 3. VI. 1634. — 17. CONRADIN der jüngere, Sohn von Nr. 15, Landammann zu Disentis, Bundesschreiber, Landrichter 1633, 1636, 1639, 1642, 1645, 1648 und 1651, Bundesoberst 1639, Gesandtschaftspräsident bei der Beschwörung des Kapituls mit König Philipp IV. zu Mailand, Ritter und Hauptmann in franz. Diensten, Syndicator im Veltlin 1641, 1657 Podestà zu Tirano, verfocht die Rechte des Klosters gegen die Anmassungen des Hochgerichts und erwarb sich Verdienste um die Restitution des Veltlins; Gesandter nach Innsbruck und an verschiedene eidgen. Konferenzen; stiftete 1640 das Fideikommiss des Schlosses Caschliu, † 1659. Von ihm weg scheidet sich die Linie in Disentis in zwei Zweige: die C. vom Schloss und die C. vom Dorf. — 18. JOHANNES, Bruder von Nr. 17, Domherr zu Chur, Protonotarius apostol., Domkantor und bischöfl. Generalvikar.



Conradin von Castelberg.
Nach einem Oelporträt.
(Von unbekanntem Meister.)

a) *C. vom Schloss Caschliu*: Stammvater ist: — 19. JOHANNES, Sohn von Nr. 17, Hauptmann in Frankreich, Landammann zu Disentis, Landrichter 1666. — 20. MARIANUS, Neffe von Nr. 19, war Fürstabt von Disentis 1724-1742, während der langandauernden Kämpfe

vor den Bundestagen des Grauen Bundes, einerseits mit der reformierten Gem. Waltensburg wegen den Hoheits- und Juridictionsrechten des Klosters daselbst, andererseits mit den 5 Gem. des Hochgerichts Disentis, Tavetsch, Medels, Somvix, Truns u. Brigels wegen des Zehntrechts. — 21. **Johann Ludwig**, Enkel von Nr. 19, Landammann zu Disentis, Bundesschreiber, Podestà zu Trabona 1717-1719, Landrichter 1714, 1720, 1723, 1726, 1729, 1732, 1735, 1738, 1741 und 1747; Gesellschaftspräsident bei der Erneuerung des Kapitultats mit Kaiser Karl VI. zu Mailand 1726; Strafrichter im Massner'schen Geschäft, verlangt im Toggenburgerkriege Parteinahme für die Katholiken. 1713-1714 hatte er heftige Händel mit der französischen Partei. 1736 verteidigte er die Rechte des Klosters im Zehntenstreit, wurde mit andern Anhängern des Klosters aus dem Hochgericht verbannt, aber in den Schutz und Schirm des Grauen Bundes aufgenommen, welcher die zu Disentis ergangene Strafurteile aufhob und dieses Hochgericht wegen seines Verhaltens im Zehntenstreit unter Verlegung des St. Jörgen-Bundestags von Truns nach Ilanz aus dem Bunde ausschloss. Bei der Einigung und Wiederaufnahme des Hochgerichts 1738 wurde C. zu Truns einhellig zum 8. Mal zum Landrichter erwählt; Bundesoberst 1743 bis 1758. — 22. **Johannes**, Sohn von Nr. 21, Oberstlieutenant in k. k. ungar. Diensten, zeichnete sich 1747 bei der Belagerung von Genua aus. Landrichter 1759, † im Amte. — 23. **Joachim Ludwig**, Bruder von Nr. 22, folgte diesem im Landrichteramt, Lieutenant in sizilianischen Diensten, Landvogt zu Maienfeld. — 24. **Joachim Ludwig**, Sohn von Nr. 23, Grenadierlieutenant mit Hauptmannsrank in der französischen Schweizer Garde, † 10. VIII. 1792 beim Tui-eriensturm.

b) *C. vom Dorf Disentis* (Stammvater Theodor, Sohn von Nr. 17): — 25. **Florin**, Sohn des Vorgenannten, Landammann zu Disentis 1728-1729, Podestà zu Teglio 1721-1723, wurde 1736 vom Hochgericht infolge der Wühlereien im Zehntenstreit verbannt. — 26. **Conradin Andreas**, Enkel von Nr. 25, Landammann zu Disentis, Bundesschreiber, Landrichter 1765 und 1771, Gesandtschaftspräsident bei der Untersuchung und Festsetzung der Grenzen zwischen den welschen Vogteien und Graubünden. — 27. **Johann Theodor**, Sohn von Nr. 26, 1748-1818, der letzte Landrichter des Grauen Bundes, bekleidete dieses Amt 1777, 1780, 1792, 1794 und 1798. Unter ihm fand 1778 die letzte feierliche Erneuerung des Bundesschwurs unter dem Ahorn zu Truns statt. Auch er war Landammann zu Disentis, Bundesschreiber, Syndi-



Johann Theodor von Castelberg um 1803. Nach einem Porträt von Sertori.

kator im Veltlin 1791, Gesandtschaftspräsident Graubündens an Erzherzog Ferdinand, nach Zürich 1797, um bundesmäßigen Beistand nachzusuchen, ebenso 1798 zur Beratung eines Verfassungsentwurfs für Bünden; 1799 politischer Anführer in der Verteidigung gegen die Franzosen, wurde von denselben nach Frankreich deportiert. In der Geschichte der rätomanischen Literatur gebührt ihm als Dichter und Dramatiker ein Ehrenplatz. — Biographie in *Igl Ischi, Organ della Romania*, II. annada. — 28. **Johann Anton**, Sohn von Nr. 26, 1749-1819, Offizier in sardinischen Diensten, Ritter des St. Mauritius- und Lazarusordens; führte als Major 1790 das Militär-, Zivil- und Marinekommando der Inseln zwischen Korsika und Sardinien; bestand im Feldzug in Italien 1792-1793 verschiedene glückliche Treffen, erhielt das Militär- und Zivilkommando des Tales Visorie della Tinea und St. Martin du Var in der Grafschaft Nizza, kommandierte 1793 als

Oberst ein Grenadierregiment. Infolge der französischen Revolution in die Heimat zurückgekehrt, führte er am 7. III. 1799 mit Oberst v. Caprez von Truns das Kommando gegen die über die Oberalp eindringenden Franzosen, schlug sie zurück und brachte am 9. März bei Danis mit General Demont eine glückliche Kapitulation zustande. Am 20. X. 1817 wurde er zum piemontesischen Generalmajor befördert. — 29. **Joachim Liberat**, Bruder von Nr. 28, 1760-1837, Offizier in sardinischen Diensten, machte die Feldzüge von 1792-1800 als Grenadierhauptmann und Major mit; Oberstlieutenant und Bataillonchef des Bündner Kontingents 1805, führte das Kommando der Eidgen. Truppen im Engadin; Oberstlieutenant in Frankreich bei den Feldzügen 1807-1809; Kantonsoberst 1810, Oberstlieutenant in Sardinien 1815, Ritter des französischen St. Ludwigs- und des sard. St. Mauritius- und Lazarusordens. — 30. **Benedict Theodor**, Sohn von Nr. 28, 1802-1857, Offizier in neapolitanischen Diensten bis 1848; Mitglied des Grossen Rats. — Vergl. Rud. von Hess-von Castelberg:



Joachim Liberat von Castell. Nach einem Oelporträt. (Von unbekanntem Meister.)

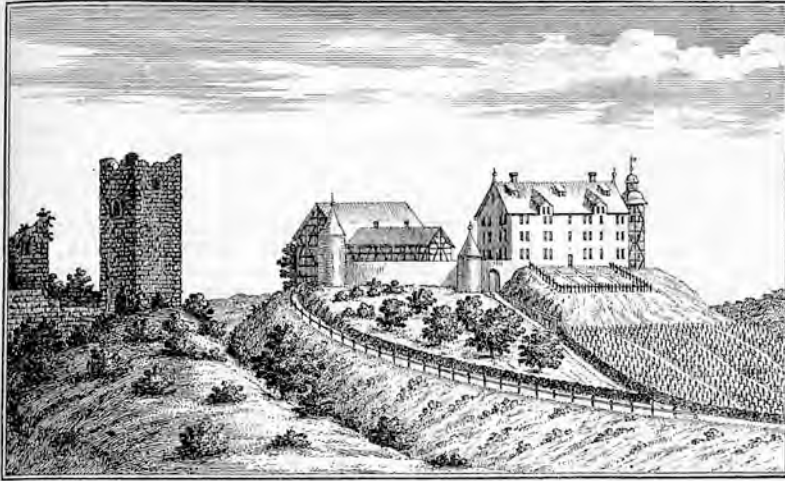
Stamm bäume, Stammbuch... betr. die Familie C. (Ms.). — Staatsarchiv Chur (Protokolle des Grauen Bundes). — J. C. Muoths Schriftennachlass (Kantonsbibl. Chur). — P. Ambr. Eichhorn: *Episcopatus Curiensis*. — J. Stumpf: *Schweizer Chronik*. — F. Sprecher: *Rät. Chronik*. — Derselbe: *Gesch. der bünd. Kriege und Unruhen*. — Th. von Mohr: *Cod. dipl.* — Derselbe: *Regesten von Disentis*. — J. A. von Sprecher: *Gesch... der III Bünde*. — H. Wartmann: *Rhät. Urkunden*. — Kraneck: *Die alten Ritterburgen ... im hohen Rhätien*. — LL. [Major P. A. Vincenz.]

CASTELG (CASTELMUR) (Kt. Graubünden, Bezirk Maloja, Kreis Oberengadin, Gem. Sils). Ruine auf der Landzunge im Silsersee, wahrscheinlich ehem. Sitz eines Zweiges derer von Castelmur zu Sils. [A. M.]

CASTELL oder **KASTELL** (Kt. Thurgau, Bez. Kreuzlingen, Gem. Tägerwilen, S. GLS). Schloss und Herrschaft. Die alte Burg wurde von Bischof Ulrich I. von Konstanz (1111-1127) erbaut, aber schon von seinem Nachfolger Ulrich II. (den Neugart irrig einen Grafen von Castell nennt) wieder abgebrochen, weil er besorgte, sie könnte bei einer Belagerung der Stadt Konstanz vom Feind als Stützpunkt verwendet werden. Von 1129-1269 wird sie nicht mehr erwähnt. Inzwischen war sie wieder aufgebaut und verpfändet worden; Bischof Heinrich II. kaufte sie zurück, erweiterte sie und wählte sie zu seiner Sommerresidenz, desgleichen seine Nachfolger bis 1354. Heinrich III. aber verpfändete sie 1364 an den Konstanzer Patrizier Stephan von Roggwil; dessen Nachkommen blieben im Besitz der Burg bis 1453, da Bischof Heinrich IV. sie wieder an das Bistum brachte. Im Schwabenkrieg 1499 wurde sie von den Eidgenossen zerstört und nicht wieder aufgebaut. Zur Herrschaft gehörten die Gerichte Tägerwilen, Bättershausen, Bommen und Dippishausen. Die vier Pachthöfe, die zur Burg gehört hatten, wechselten oft ihre Pächter. Junker Hans Konrad Vogt von Wartenfels in Konstanz, der 1585-1600 den Eckenhof zu Lehen trug, erbaute an der Stelle des jetzigen Schlosses ein Steinhaus und nannte es *Oberkastel*; an dessen Stelle wieder erbaute Junker Daniel Hermann von Zollikofer 1715 eine Villa im Renaissancestil. 1794 gingen Schloss und Gut an Junker Daniel Hermann von Scherer in St. Gallen über, und der letzte Spross dieser Familie, Max von Scherer (1848-1901), liess 1878-1901 das Schloss umbauen, das jetzt eine Sehenswürdigkeit bildet. — Vergl. *Gesch. des Schlosses K.* (in TB, Heft 43).

Nach der vorgenannten Burg, deren Hut ihm anvertraut war, nannte sich ein Ministerialengeschlecht der Bischöfe von Konstanz, VON KASTELL, DE CASTELLO,

Greyerz, Wallenried, Delley und Montagny besass es die Herrschaften Villarvolard, Châtel St. Denis, Chavannes usw. Aus ihm stammen viele hervorragende Amtspersonen und Offiziere in französischen, österreichischen u.



Schloss Oberkastel. Nach einem Kupferstich von Herrliberger (zwischen 1754 und 1773).

VON CASTELL, VON CASTELN. *Wappen*: gespalten von Gold und Silber mit aufrechtem rotem Löwen. Erste Erwähnung 1150. Zahlreiche Mitglieder der Familie finden sich unter den Konstanzer Domherren, so: ULRICH, Archidiakon 1211; BURKHARD, 1211-1236; ALBRECHT I., Propst zu St. Stephan 1294; ALBRECHT II., Propst zu Zurzach 1322, Stiftspropst zu Bischofszell 1332-1344. — 1. DIETIGEN, Ritter, kaufte 1290 mit Ritter Konrad die Burg Neuburg mit Mammern vom Freiherrn Ulrich von Altanklingen. In der Fehde des Bischofs Rudolf II. mit den Herzogen von Oesterreich trat er in die Dienste der Herzoge. Er war im Begleit des Königs Albrecht I. bei dessen Ermordung in Brugg 1308 und verfolgte die Königsmörder. Als Reichsvogt empfing er 1309 die Huldigung für König Heinrich VII. Vom Abt von St. Gallen hatte er mit seinem Bruder Albrecht die Burg Schauenburg bei Elgg zu Lehen, vom Reich 1341 die Stadt Leutkirch als Pfand für geleistete Dienste. — 2. DIETHELM, Bruder des Vorgenannten, 1306-1342, war Abt zu Petershausen und Abt zu Reichenau und erbaute den Turmhof in Steckborn. — 3. KONRAD wird 1439 als Stiftsdekan zu St. Gallen genannt. Bald nachher starb dieser Zweig der Familie aus.

Eine Seitenlinie der Vorgenannten sind die SCHENKEN VON KASTELL, bis 1306 VON OETLISHAUSEN genannt. CONRAD, Bruder des Domherrn Burkhard von Castell, wird 1200-1224, JOHANNES 1224-1243 genannt; sein Sohn ULRICH wird 1243 mit dem Schenkennam des Bistums betraut; † 1283. — BURKHARD der ältere war seit 1320 im Besitz der Burg Oetlishausen als Erbe seiner Mutter und adoptierte das *Wappen* derer von Oetlishausen: in Silber ein rotes Hirschgeweih. 1450 bekamen die Schenken Burg und Herrschaft Hagenwil und Roggwil als Lehen von St. Gallen und traten 1451 in das Burgrecht von St. Gallen. 1512 erbte Ulrich Schloss und Herrschaft Oberbüren von dem Letzten der Schenken von Landegg. Ein Zweig zog nach Deutschland; sie wurden Erzschenken des Bistums Eichstätt 1638, in den Reichsfreiherrnstand aufgenommen 1665, in den Reichsgrafenstand 1681. Die gräfliche Linie blüht noch in Deutschland. — Vergl. J. Meyer: *Gesch. des Schlosses K.* (in TB 43). — *Regesta episcoporum Constantiensium.* — Urkundenbücher von St. Gallen, Zürich und Thurgau. [SCHALTEGGER.]

CASTELL, ALEXANDER. Siehe LANG, WILLY.

CASTELLA. Aus Neirivue stammendes Freiburger Geschlecht; in seinen verschiedenen Zweigen von



Ludgwi XIV. Rodolphe de Castella der Grafentitel verliehen, der am 28. v. 1775 bestätigt wurde. *Wappen*: I. von Silber mit 3 blauen gewellten Schräglinksbändern, darüber ein mit 3 goldenen Kleeblättern belegter roter Schrägrechtsbalken (C. von Greyerz). Die C. von Delley führen statt der 3 Kleeblätter 3 Sterne. II. geviert; 1 u. 4 obiges Wappen, 2 u. 3 schräg geviertet von Rot u. Silber (C. von Berlens). — 1. JEAN PIERRE, 1645 in die geheime Bürgerschaft von Freiburg aufgenommen, Landvogt von Echallens 1655, Schatzmeister 1680, Schultheisstatthalter 1688, 1663 Gesandter nach Paris zur Erneuerung der Allianz mit Ludwig XIV.; 1690 kaufte er die Herrschaft Delley. † 17. VIII. 1701. — 2. JEAN ANTOINE, sein Sohn, † 1725, Herr von Delley; 1672 trat er in französische Dienste, St. Ludwigsritter 1700, Oberst 1703, wegen seiner Verwundungen entlassen 1706, Ratsherr 1708, Zeughausdirektor 1716. — 3. FRANÇOIS MARC, Hauptmann in französischen Diensten, getötet bei der Belagerung von Cambrai 1677. — 4. FRANÇOIS NICOLAS ALBERT, Lieutenant in französischen Diensten 1674, Major 1692. — 5. FRANÇOIS ALBERT NICOLAS, † 11. VI. 1722 in Paris, Generallieutenant und Inhaber eines Regiments in französischen Diensten 1710; wurde 1708 in der Schlacht von Oudenarde verwundet. — 6. *Rodolphe*, 1706-1793, Ritter vom Grosskreuz des St. Ludwigsordens und Oberst eines Schweizerregiments in franz. Diensten, Ehrenmitglied des Kriegsrats von Freiburg, zeichnete sich 1745 in der Schlacht bei Fontenoy aus, ebenso 1757 in den westfälischen und niedersächsischen Feldzügen; Kommandant der Festung Wesel 1760, hielt sechs Wochen lang mit seiner Garnison von 6000 Mann einer 20 000 Mann starken Armee stand. Generalinspektor der schweizerischen und graubündnerischen Truppen 1759-1762. — 7. JEAN ANTOINE, 1708-1789, Ritter und Brigadier in franz. Diensten, machte 1746 und 1747 den flandrischen und 1757-1762 die deutschen Feldzüge mit, zeichnete sich höchst ehrenvoll aus im Angriff auf das Schloss und die Brücke Amönenberg (Hessen) und zog sich dann in seine Heimat zurück; Landvogt von Rue 1768. — 8. FRANÇOIS PIERRE, * 13. III. 1690 in Greyerz, † 9. IX. 1764 in Freiburg, Jesuit, Professor in Grenoble, Gray, Chambéry, Besançon, Lyon und Marseille, Verfasser von *De l'invention et de la perfection des arts.* — 9. RODOLPHE IGNACE,

ANTOINE, ÉTIENNE und SIMON NICOLAS CONSTANTIN, alle Ritter und Brigadiers in französischen Diensten. Der letzte von ihnen (1733-1816) war 1780 Feldmarschall, Vogt von Montagny 1796, Ratsherr 1803 und 1814-1816. — 10. **Nicolas Antoine Xavier**, * 24. v. 1767 in Freiburg, † 17. vi. 1830 in Paris, 1783 Fähnrich im sächsischen Garderegiment, diente 1792 als Adjutant mit Hauptmannsgrad in der Armée des Princes, Oberst im 2. Schweizerregiment 1806, machte die Feldzüge in Spanien und Russland mit, dann 1813 den sächsischen Feldzug als Brigadegeneral. Offizier der Ehrenlegion 1812, St. Ludwigsritter 1814, Generalinspektor der Schweizertruppen 1815, Generalmajor, Secondekommandant der Schweizer Armee 1815, kehrte mit dem Grad eines Feldmarschalls a. D. nach Frankreich zurück; Kommandeur des kaiserlichen Leopoldordens von Oesterreich. — 11. **SIMON**, * 1825 in Greyerz, † 3. ix. 1883 in Bulle, trat in päpstliche Dienste, wurde in Mentana verwundet, ging mit Generalwürde in französische Dienste über, nahm 1870 teil an den Operationen der Ostararmee, wurde 1871 in der Schweiz interniert und machte schliesslich den ganzen karlistischen Feldzug mit. — 12. **HUBERT**, * 27. iii. 1825 in Neuenburg, † 1907 in Melbourne (Australien), studierte Architektur in Neuenburg und Paris; liess sich 1848 in Frankreich naturalisieren. 1854 zog er nach Melbourne, schuf auf seinem Gut St. Hubert, 45 km von Melbourne, prächtige Weinberge (130 ha), die den Ruf der australischen Reben weit verbreiteten; Ritter der Ehrenlegion 1890. Hervorragender Maler und Bildhauer, Verfasser von *Les squatters australiens* (1860); *John Bull's Vineyard* und zahlreicher französischer und englischer Artikel in den grossen englischen Zeitungen und in der Schweizer Presse. — 13. **Louis**, Bruder von Nr. 12, * 28. ix. 1829 in Neuenburg, wo sein Vater Arzt am Pourtalésspital war, † 7. iv. 1896. 1845 trat er in österreichische Dienste. Lieutenant 1849, nahm teil an den Schlachten von Magenta und Solferino, Hauptmann 1859, zeichnete sich in der Schlacht von Oeversee gegen Dänemark aus, wurde daselbst verwundet und erhielt bei diesem Anlass den Orden der eisernen Krone; er wurde zum Hofmeister der Söhne des Erzherzogs Karl Ferdinand ernannt, machte 1866 den Krieg gegen Preussen und Italien mit, nahm teil an der Schlacht bei Sadowa und Königgrätz, zeichnete sich im Treffen von Blumenau aus. Ritter des Leopoldordens, Oberst 1879, erhielt 1883 die Entlassung und zog sich nach Freiburg zurück. 1890 wurde er vom Kaiser zum Generalmajor, d. h. Brigadegeneral ernannt, begleitete drei Jahre später die Erzherzogin Elisabeth von Oesterreich nach Madrid und wurde mit dem Grosskreuz Isabellens der Katholischen ausgezeichnet. — 14. **Jean Nicolas André**, * 2. xii. 1739 in Greyerz, † 7. iii. 1807 in Freiburg, studierte in Paris, wo er Dr. jur. wurde; Notar 1760, Advokat, Kastlan von La Part-Dieu, Bannerherr von Greyerz; er war einer der Anführer des Aufstandes von 1781. Am 12. vii. 1781 zum Tod verurteilt, flüchtete er nach Savoyen, dann nach Paris, wo er sich an die Spitze des helvetischen Klubs stellte; 1798 kehrte er in die Heimat zurück. Richter und Unterpräfekt von Greyerz unter der helvetischen Republik, Gerichtsschreiber des Greyerzer Bezirks in der Mediation. — 15. **FÉLIX**, Urenkel des Vorgenannten, * 10. i. 1836, † 30. iii. 1901 in Freiburg. Mehr als dreissig Jahre lang Arzt am Grossen Bürgerspital in Freiburg; 1870 begab er sich in die französischen Ambulanzen. Divisionsarzt mit Oberstlieutenantsrang, Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften; gründete mit Wicky die erste kleine Kunstdüngerfabrik in der Au in Freiburg, dann, 1871, diejenige von Pérolles. Er hinterliess zahlreiche Veröffentlichungen. — 16. **HILAIRE**, Bruder von Nr. 8, * 24. i. 1697 in Greyerz, Prior der Kartause von Liège 1740, Visitor der Provinz, Definitor in den Generalkapiteln, † 4. iii. 1765. — 17. **François Ignace**, 1709-1797, hinterliess zahlreiche Manuskripte, u. a. die *Chronique scandaleuse*, veröffentlicht 1898 von Max de Diesbach. — 18. **GASTON**, * 1883, Lehrer am Kollegium St. Michel 1909, Adjunkt im Staatsarchiv, Lehrer an der Mädchenhandelsschule, Privatdozent, dann Prof. für Gesch. an der

Universität Freiburg 1921. Verfasser von *Hist. du C. de Fribourg* (1922), gab auch die franz. Ausgabe von L. Sutters *Schweizergeschichte* heraus. — Vergl. Kantonsarchiv Freiburg; Genealogie Castella von Louis de Castella, *Chronique Blanc*, Fonds Gremaud, *Livre d'or des élèves du pensionnat de Fribourg*. — Lutz: *Nekrolog denkwürdiger Schweizer*. — Hans Brugger: *Flüchtlinge und Verbannte aus dem Freiburgischen 1781-1789* (in *Sonntagsblatt des Bund*, März 1911). — *Ehr. fribourgeois* 1876, 1886, 1897, 1902. — ASHF IV, VI, VII. [R.EMY.]

CASTELLACIO, CASTELLAZZO (Kt. Graub., Bez. Moesa, Kreis Bergell, Gem. Soglio). Reste einer Burg, die 1222 im Besitz des Klosters Churwalden war. — Ein Geschlecht von C. kommt im 14. Jh. vor. [A.M.]

CASTELLANZA, CASTELLANCIA, CASTELLARIA, CASTELLATIO, CASTELLANIA, CASLANIA, CASSANIA. Diese Ausdrücke werden in den mittelalterlichen Urkunden gebraucht; sie hatten verschiedene Bedeutungen; in Norditalien und im Tessinergebiet wenigstens bezeichneten sie die Gesamtheit der zur Gerichtsbarkeit eines Kastlans gehörenden Ländereien. Nach dem Untergang des Feudalsystems wurde der Ausdruck *Castellanza* häufig zur Bezeichnung der Gesamtheit der zur jeweiligen Gerichtsbarkeit gehörenden Gebiete gebraucht; diese bildeten häufig eine einzige Verwaltungs- und religiöse, manchmal auch politische Gem. — Du Gange: *Glossarium*. [C. T.]

CASTELLARIO, de (DU CHATELARD). Geschlecht namens GROSSI, bekannt unter dem Namen de Castellario wegen des Schlosses Châtelard im Aostatal. Es zog gegen Mitte des 13. Jahrh. ins Wallis und erwarb die Herrschaften Bovernier und Isérable, dann die Metralien Liddes (15. Jahrh.), Leytron und Fully (16. Jahrh.). Seine Mitglieder besaßen Güter in der Kastlanei Granges, in Saillon, Martigny, St. Maurice usw. und wurden Mitherren von St. Triphon und Les Ormonts. — RODOLPHE, Bischof von Aosta und Erzbischof der Tarentaise, trat seine Herrschaften Isérables u. Bovernier seinen Neffen ab: PIERRE du Châtelard, Dekan von Sitten, der ihm als Bischof der Tarentaise folgte, und GUILLAUME PIERRE, 1422 Kastlan von Conthey für Savoyen, Gesandter von Amédée VIII. — ANTOINE, in St. Maurice, dann in Martigny niedergelassen, war Abherr der *Sautiers* von Fully. — Vergl. de Rivaz: *Topographie*. — Gremaud. — Millioud: *Le Vieux-Bex I*. — Lokale Arch. — Arch. von Preux d'Anchettes. [Ta.]

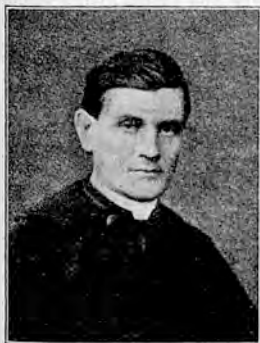
CASTELLI. Familien in den Ktn. Graubünden und Tessin.

A. **Kanton Graubünden**. CASTELLI VON SAN NAZARO. Adeliges Geschlecht, das ursprünglich von Como stammt. In den Kämpfen zwischen Como und dem Veltlin kamen Zweige dieser Familie nach Morbegno, Trahona und andern Orten. Der eine Zweig nannte sich *C. von Arcego*, der andere *C. von S. Nazaro*. Nach einer von ihnen zwischen Dosso Visconte und Cermeledo zu Ehren des hl. Nazar gestifteten Kirche erklärt sich ihre Bezeichnung. Ein Zweig liess sich im 17. Jahrh. in Sagens (Bündner Oberland) nieder. — 1. **JOSEPH LUDWIG**, von Sagens und Morbegno, Landvogt in Maienfeld 1679. — 2. **JOSEPH LUDWIG**, Sohn von Nr. 1, Landeshauptmann im Veltlin 1719, Podestà zu Plurs 1727, Landammann der Gruob 1733; Ritter des Maltheserordens. — 3. **PETER ANTON**, Sohn von Nr. 1, Podestà zu Morbegno 1727, Landrichter des Oberen Bundes 1718, 1749 und 1724. Im Sagenser-Handel war der leidenschaftliche Mann ein eifriges Werkzeug des Pfarrers Jagmett und heftiger Gegner der neuen Lehre. Im Vergleich vom Sept. 1701 wurde er mit der Tragung von 4000 fl. Unkosten belastet. — 4. **LUDWIG**, Sohn von Nr. 2, Podestà zu Plurs 1727, Landammann der Gruob 1733, Landvogt zu Maienfeld 1739. — 5. **GALLUS**, Sohn von Nr. 3, trat zur neuen Lehre über. Der Vater verfolgte ihn daher und verlangte von den Gerichten des Oberen Bundes die Herausgabe des bereits eingehändigten mütterlichen Vermögens. Mit — 6. **WILHELM**, der 1779 seinen Wohnsitz von Morbegno nach Bergamo verlegt, um das Vermögen den bündn. Erben zu entziehen, verschwindet die Familie aus den III Bünden. — Vergl. LL. — Ms. und Druckschriften über den C.

Prozess in der Kantonsbibl. Chur. — F. Jecklin : *Materialien* I, p. 619. [L. J.]

B. **Kanton Tessin.** CASTELLI oder CASTELLO. Geschlecht von Melide und Lugano. Die C. von Lugano sollen nach Brentani zum gleichen Geschlecht wie die C. von Melide gehört haben, doch glauben wir, dass es sich um ein anderes Geschlecht handelt. Nach dem *BStor.* 1909 sollen die C. von Melide aus Menaggio (Comerse) stammen. — Im 17. Jahrh. liess sich ein Zweig in Polen nieder. *Wappen* : eine Burg, überhöht von einem Adler. — 1. ARASMINO di Castello, Bildhauer, schon 1461 erwähnt. 1484 wirkte er am Mailänder Dom. — 2. TOMASO del Castello, von Bissone, Architekt und wahrscheinlich Militäringenieur, erwähnt 1555-1558 ; im letzteren Jahr wirkte er in Rom. Wahrscheinlich ist er identisch mit Tomaso Castelli, Architekt der Fürstenfamilie Ostrogski von Polen. — 3. GIAN BATTISTA, Bildhauer, von Lugano, wirkte im 16. Jahrh. in Genua, wo er die meisten Statuen der Lercarikapelle der Kathedrale schuf. — 4. GIOV. DOMENICO, Architekt und Bildhauer, von Bissone. Gegen 1600 arbeitete er für die Familie Visconti in Mailand. Er war der Vater von Francesco Castelli, der unter dem Namen *Boromino* (S. den Art. BOROMINI) bekannt ist. — 5.-6. GIAN ANTONIO und PIETRO, Brüder, Stuckkünstler, von Melide. Am Anfang des 17. Jahrh. wirkten sie zusammen an der Abtei Wettingen und in Altdorf. 1608 kehrten sie in die Heimat zurück. Gian Antonio ist derselbe Antonio, der mit seinem Verwandten MICHELE C. (1616-1618) die Hofkirche von Neuburg in Bayern ausschmückte und 1612 an der königlichen Residenz in Charlottengang und 1614 an der Hofkapelle in München arbeitete. Ein 1623-1625 in Krakau niedergelassener Antonio besorgte die Ausschmückung der Zbaraskikapelle in der Dominikanerkirche daselbst. — 7. MATTEO, Architekt und Bildhauer, von Melide, wirkte 1601-1612 in Rom. Wahrscheinlich ist er identisch mit Matteo, der 1614 Architekt des Königs Sigismund III. von Polen war ; er lebte in Warschau, wo er an der Vergrößerung und Ausschmückung des königlichen Schlosses und anderer Paläste arbeitete ; 1620 war er in Krakau. 1626 liess er in Melide die Votivkapelle del Crocifisso bauen. † 1658. — 8. FRANCESCO, Architekt und Bildhauer, von Melide, irrtümlicherweise auch *Cellinari* genannt. Er wirkte gegen Mitte des 16. Jahrh. in Rom ; nach dem *ALBK* soll er identisch sein mit Francesco, welcher 1552 die Stuckarbeiten an der Villa des Papstes Julius III. besorgte. 1580 arbeitete er an der *sala delle quattro porte* im Dogenpalast zu Venedig. 1616 war er noch in Rom. — 9. BATTISTA, Bildhauer, von Melide. 1627-1635 arbeitete er in Monte Cavallo in Rom, dann mit Carlo Fancetti an der St. Anastasiakirche, wo er die Ausschmückung der Fenster und der päpstlichen Wappen besorgte. — 10. ZACCARIA, Baumeister, genannt von Lugano, aber von Bissone stammend, verwandt mit Nr. 2. 1593 führte er den polnischen Uebernamen *Sprawy* (der Geschickte), den ihm wahrscheinlich seine in Lemberg ausgeführten Arbeiten zugezogen hatten ;

er lebte daselbst noch am Anfang des 17. Jahrh. 1633 war er in Krakau. Sein Sohn LADISLAS war dort als Chirurg tätig u. wurde als Bürger von Krakau aufgenommen. — 11. BERNARDO (de Castello Bromino), von Bissone, Architekt, lebte meistens in Rom. 1694-1697 arbeitete er mit Bernardo Falcone an Koloss von Arona (Statue von S. Carlo Borromeo). — 12. LUIGI, von Melide, gehörte gegen Ende des 18. Jahrh. zur Partei der *Briganti* ; Mitglied des Militärrats unter der helvetischen Republik. Im Aufstand vom 29. iv. 1799 in Lu-



Giuseppe Castelli.
Nach einer Photographie.

gano wurde er getötet. — 13. GIUSEPPE, von Melide, * 31. v. 1827 in Melide, † 19. iii. 1900 in Lugano, studierte in Mailand und Como ; Priester 1851 ; Professor der Philosophie am St. Abbondioseminar in Como 1871-1885 ; Generalvikar von Mgr. Lachat 1885 ; nach dessen Tod wurde er interimistischer Administrator der tessinischen Pfarrgemeinden ; Domherr 1889. 1872 hatte ihn der Bischof von Como zum Promotor der frommen Werke und Prosynodalexaminator ernannt ; 1889 wurde er mit den gleichen Aemtern in der Diözese Lugano betraut. — 14. GIACOMO ADEODATO, von Melide, * 3. xi. 1828, † 20. ii. 1862, Bruder von Nr. 13. Vizerektor des Kollegiums Ascona, Pfarrer von Gandria, Domherr von Lugano, Gründer und mehrere Jahre lang Redakteur des *Credente Catolico* in Lugano. — 18. CARLO, Advokat, Bruder von Nr. 17, * 24. v. 1835, † 5. xii. 1900 in Melide, Generalanwalt, Richter am Appellationsgericht, Regierungsrat 1885-1890, des Gr. Rats 1897-1900, mehrere Jahre lang Präsident der tessinischen Sektion des Piusvereins. — Vergl. *AHS* 1918. — *ALBK*. — *SKL*. — *BStor.* 1883, 1885, 1899, 1908, 1909, 1921. — *Archivio storico lombardo* XII. — *ASG* 1917. — Borroni : *Ticino sacro*. — *L'Avvenire* 1893. — Bianchi : *Artisti ticinesi*.

CASTELLIO (CASTALIO, CHATILLON),

Sebastian, Philologe u. Theologe, * 1515 in St. Martin du Frêne (Savoien). Durch Calvins Vermittlung Leiter einer Schule in Genf. Theologische Differenzen entzweiten ihn mit Calvin und führten ihn 1544 von Genf weg nach Basel, wo er erst 1552 zur Professur des Griechischen an der Universität gelangte. Bis zu seinem Tode sah er sich von den Genfer Theologen, vorab Calvin und Beza, verfolgt und war gezwungen, sich unablässig gegen deren verleumderische Angriffe zu verteidigen. Als Theologe hat C. das innerste Wesen des Christentums nicht in den Glauben, sondern in die Liebe gesetzt und bekämpfte von diesem Grund aus die Calvinische Lehre von der Prädestination. † in Basel 1563. — Vergl. *Basler Nbl.* 1897, p. 7 f. — *ADB*. — *Athenae Rauricae* II. — J. J. Herzogs : *Realencyclopädie*. — Buisson, F. : *Seb. Castellion*. [C. Ro.]



Sébastien Castellio.
Nach einem Kupferstich.
(Sammlung Maillart).

CASTELLUM. Diminutivform von *castrum*, nach Verg. III. 8. ein kleineres Lager oder eine kleinere befestigte Niederlassung. In der republikanischen Zeit von römischen Schriftstellern oft verwendet zur Bezeichnung kleiner nicht römischer Wehranlagen. In der Kaiserzeit bilden die *Castella* wichtige Stützpunkte für die sowieso verhältnismässig wenig zahlreiche Grenzwehr und werden bald kleineren *civitates* und *urbes* (Städten) gleichgestellt. Die römische Grenzverteidigung, die sich in den ersten Jahren der Kaiserzeit auf nur wenige grosse Waffenplätze stützte, wurde nach und nach in eine Kette solcher strategisch wichtiger Punkte aufgelöst und erst dadurch die vollständige Ueberwachung der Grenze ermöglicht. Da die Besatzungsmannschaften seit Septimius Severus das Recht der Verehelichung bekamen, entstand so im 3. Jahrh. jene eigentümliche Vereinigung von Grenzsoldaten und Bauern, eine Art Landwehr, die dann zur Schaffung einer neuen, beweglichen Feldarmee führen musste. In der Folgezeit entwickelten sich diese *Castella* vielerorts zu *Communen*, mit nicht überall gleichen, aber immer fest umschriebenen Gerechtsamen. Seit dem Beginn der Kaiserzeit war unsere Landesgrenze zwischen dem Rheinknie bei Basel und dem Bodensee zugleich auch Reichsgrenze und daher militärisch geschützt. Diese militärische Besetzung hörte erst auf,

als um die Wende des ersten nachchristlichen Jahrh. die Reichsgrenze durch Einbeziehung des Dekumatlandes bis an den germanischen *limes* vorgeschoben wurde, und setzte erneut um die Mitte des 3. Jahrh. ein, als die Römer das Dekumatland wieder aufgeben mussten und ihre Grenzwehr bis an den Rhein zurückzunehmen sich gezwungen sahen. Die damals teils wieder aufgebauten, teils neu erstellten Kastelle und Warttürme waren unter Kaiser Valentinian I. (364-375) im grossen und ganzen vollendet und bildeten eine nicht zu unterschätzende Verteidigungslinie. Als am Anfang des 5. Jahrh. die Römer ihre arg zusammengeschmolzenen Heere zur Verteidigung der engern Heimat gebrauchen mussten, fiel auch diese Sperrlinie den unaufhörlichen Anstürmen der Alamannen zum Opfer, die sich nach und nach in den Gebieten südlich des Rheines dauernd niederliessen. Auf schweizerischem Boden lassen sich an den Reichsgrenzen oder im Landesinnern zur Beherrschung wichtiger Kommunikationslinien folgende Kastelle heute noch nachweisen. (Ueber die mit ihnen in Verbindung stehenden Wachttürme siehe Artikel SPECULA.)

I. CASTELLE AN DER REICHSGRENZE. An strategisch wichtiger Stelle, dort wo der Rhein bald seinen Lauf nach Norden nimmt, u. sich im Süden das Ergolzthal u. etwas weiter westlich davon das Birstal öffnet, erstand im Jahre 43 auf Veranlassung J. Caesars, zugleich mit Lugdunum durch Munatius Plancus als Kolonie gegründet, *Raurica*, das anlässlich der Augusteischen Neuorganisation des Reiches zur *Augusta Rauricorum* erhoben wurde. Von ständigen Truppen scheint die Kolonie während des 1. Jahrh. nicht belegt gewesen zu sein. Inschriftlich nachweisbare Detachements der früher in Spanien stationierten Legio I (*Adiutrix*) und der VII (*Gemina*) wurden vermutlich zur Zeit Vespasians an den Oberrhein abkommandiert, wo grössere Bauten im Interesse der Reichswehr notwendig waren. (O. Schulthess im *Arch. Anz.* 1913, p. 312.) Das Verschieben der Reichsgrenze an den *Limes* verschaffte der Stadt eine rasche und glänzende Entwicklung. Nachdem sie aber 260 zum ersten Mal von den Germanen zerstört worden war, vermochte sie sich in der späteren Zeit nie mehr zu ihrer früheren Blüte zu erheben; als dann ums Jahr 300 die Rheinlinie verstärkt wurde, erstand bei der militärischen Wichtigkeit des Platzes hart am Rhein das *castrum Rauracense*, das im Anfang des 5. Jahrh. als Angelpunkt der Rheinbefestigungen von den Germanen eingenommen wurde.

Einen weitem Stützpunkt der Rheinlinie bildeten die beiden Castella auf Siedelen und Burg bei *Zurzach* (*Tenedo*), dort, wo sich das Aaretal nach Süden hin öffnet. Teilweise schon in Augusteischer Zeit erbaut, beherrschten diese Anlagen die zwischen ihnen hindurchführende Römerstrasse, die von Vindonissa über den Rhein (Brückenspur sind noch heute nachweisbar) ins Donauland führte. Bei der Verlegung der römischen Reichsgrenze an den *Limes* gerieten sie allmählig in Zerfall, um dann bei der zweiten Besetzung der Rheinlinie verstärkt und vergrössert von neuem zu erstehen. Münzfunde aus der Zeit Valentinians II. und Honorius beweisen, dass sie bis zum Anfang des 5. Jahrh. den Germanenstürmen getrotzt haben. Als östliche militärische Anlage am Rhein, unweit von der Stelle, wo der Fluss den Bodensee verlässt, auf Burg bei *Stein* (*Exientia*) erstand vermutlich ebenfalls bereits in augusteischer Zeit ein Castell, das im 3. Jahrh. unter den Kaisern Diokletian und Maximian eine durchgreifende Erneuerung erfuhr und am Anfang des 5. Jahrh. wohl unter Kaiser Honorius von den Alamannen erobert wurde. Ziemlich genau hinter der Mitte des zwischen Rheinkurve und Bodensee gelegenen Verteidigungsabschnittes und mit ihm durch das Aaretal in gerader Linie verbunden, auf der strategisch bedeutsamen Hochfläche am Zusammenfluss von Aare und Reuss, wurde zwischen den Jahren 15 und 21 das Militärlager von *Vindonissa* als Hauptwaffenplatz unseres Landes gegründet, das den Kern der dortigen Ansiedlung bildete. Die dort liegende Legion, bestehend aus 6000 römischen Bürgern und 2000 Mann

Hilfstruppen, machte einen Bestandteil der aus 4 Legionen zusammengesetzten Frontarmee zum Schutze Obergermaniens aus. Erbaut wurde der Platz von der 13. Legion. In den Jahren 46 oder 47 wurden die meisten, damals noch zum grössten Teil aus Holz bestehenden Anlagen durch einen grossen Brand fast vollständig zerstört. Die umfangreichen und bedeutend verstärkten Neubauten sind das Werk der 21. Legion (*Rapax*), die im Jahre 47 an Stelle der abberufenen 13. Legion in Vindonissa eingerückt war. Unter Kaiser Vespasian (69-79) wurde ums Jahr 70 die 21. Legion, die in den Kämpfen des Dreikaiserjahres (68-69) zur Landesgeißel für Helvetien geworden war, abberufen und durch die 11. Legion (*Claudia pia fidelis*) ersetzt, die bis zum Jahre 100 den Platz besetzt hielt. Da damals Kaiser Trajan die Reichsgrenze an den *Limes* vorschob, war Vindonissa bis zum Jahr 260 von Truppen frei. Bei Anlass der damaligen Besetzung des linken Rheinufer, bekam auch Vindonissa wiederum seine, wenn auch bedeutend schwächere Besatzung, die, wie zahlreiche Münzfunde beweisen, bis zur Zeit der Kaiser Honorius und Arkadius hier lag. Im Anfang des 5. Jahrh. erfolgte auch hier die Aufgabe des nunmehr der Zerstörung und dem Verfall preisgegebenen Platzes.

II. CASTELLE IM LANDESINNERN. Wie weit die in zahlreichen Orten nachgewiesenen römischen Befestigungen im Innern des Landes in direkter Beziehung mit der Verteidigung der Reichsgrenze am Rhein stehen, ist heute noch nicht festzustellen. Es lässt sich aber die Vermutung nicht ohne weiteres von der Hand weisen, dass die bedeutenden Strassenzüge an militärisch wichtigen Punkten durch Sperranlagen gesichert waren, die zugleich als Etappenstationen für durchmarschierende Abteilungen dienen konnten. Diese Kastelle, in den ersten drei Jahrh. der Besetzung unseres Landes wohl wenig zahlreich, vermehrten sich vor allem im 3. und 4. Jahrh. unter dem Druck der stets grösser werdenden Germanengefahr und bildeten wohl beim allmählichen Zurückweichen der römischen Heere Stützpunkte hinterer Verteidigungslinien. Dieser Fragenkomplex wird aber erst gestützt auf fortgesetzte Einzeluntersuchungen endgültig gelöst werden können. Als Beispiel eines solchen Kastells dürfte *Irgenhausen* angeführt werden, wo unter kundiger Leitung umfassende Grabungen vorgenommen wurden. Es ist ein Strassenkastell, das nicht an der Hauptstrasse Vindonissa-Arbor Felix-Brigantium liegt, sondern etwa 3 Stunden südlich davon an dem Verbindungsweg, der bei Oberwinterthur von der Hauptstrasse in fast genau südlicher Richtung abzweigt und über Kempraten und Jonen an den oberen Zürichsee führt. Das Kastell Irgenhausen beherrscht also als Sperrfort die Strasse, die vom Rhein durch die Thalmulde des Pfäffikersees an den oberen Zürichsee und den Walensee und von da zu den rätschen Alpenpässen führt. Vermutlich in den letzten Jahren des 3. Jahrh. erbaut, stand das Kastell bis zum Ende des 4. Jahrh. im Gebrauch. Eine ähnliche Rolle mag auch dem Kastell *Oberwinterthur* (*Vitodurum*), dessen Wiederaufbau im Jahre 294 inschriftlich nachzuweisen ist, zuzuweisen sein. Angelegt zum Schutze der wichtigen Militärstrasse Vindonissa-Brigantium, wohl schon unter Kaiser Claudius, wurde es zum zweiten Mal neu aufgeführt unter Diokletian und Maximian durch Aurelius Proculus, den Praeses der Belgica. An der rätschen Grenze gelegen, deckte das Kastell *Pfin* (*ad fines*), wohl schon unter den Juliern und nicht erst unter Constantius Chlorus erbaut, die wichtige Heerstrasse, die von Vindonissa nach Arbor Felix führte, während in der gleichen Zeit das auf dem Lindenhof in *Zürich* (*Turicum*) erbaute Kastell, eine Zollstation, bis zum Beginne des 5. Jahrh. die wichtige Handels- und Militärstrasse von Vindonissa nach Chur schützte. In *Chur* selbst, einem Punkt von grösster wirtschaftlicher und militärischer Bedeutung seit der Bezwungung der Alpenvölker durch Drusus und Tiberius, schützte ein starkes Sperrfort die rätschen Alpenpässe gegen die im 3. und 4. Jahrh. vordringenden Germanen. Das Kastell in *Arbon* (*Arbor Felix*), dessen Anlage mit derjenigen von Vitodurum und Ad fines

zusammenfallen muss, gehörte bereits zur Provinz Rätien und wurde nach der Aufgabe des germanischen Limes einer der bedrohtesten Punkte der neuen Reichsgrenze, um den am Ausgang des 3. und im 4. Jahrh. heftige Kämpfe ausgefochten wurden. Mit der Festung *Brigantium* zusammen schützte das starke Kastell den Verkehr auf dem See und deckte bis zum Anfang des 5. Jahrh. dessen Westufer. Aehnliche Bedeutung hatten auch die Befestigungsanlagen in der Zentralschweiz, in *Otten* und *Solothurn* als Brückenkopfkastelle einer hintern Verteidigungslinie und in der Westschweiz u. a. das castrum in *Yverdon*, das Vorwerk auf dem *Mont du Châtel* bei *Avenches*, die Sperranlage in *St. Maurice* zur Beherrschung des Grossen St. Bernhards, und vielleicht auch die Anlage in *Petinesca* in der Nähe von Biel. — Vergl. F. Keller: *Die römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz* (in *MAGZ* XII und XV). — Derselbe: *Die römischen Warten längs des linken Rheinufer* (in *ASA* 1871). — Th. Burckhard: *Die Kolonie Augusta Raurica*. — S. Burkhard: *Römische Befestigungen am Rhein von Mumpf bis Kaiserstuhl* (in *ASA* N. F. V, 1903 u. 1904). — *Jahresber. der Schweiz. Ges. für Urgeschichte* bis 1922. [H. SCHNEIDER.]

CASTELMUR (CASTORMURO, CASTELLO MURO, PORTA) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Bergell, S. *GLS*). Uralte Burg auf dem dreifachen Felsriegel zwischen *Stampa* und *Promontogno*, nächst *Saillon* im *Wallis* und *Bellinzona* wohl die schönste Talssperre der Schweiz zur Feudalzeit. Von der ganzen Befestigungsanlage, die ohne Zweifel einen grossen Umfang hatte, sind nur wenige Reste erhalten. Der bedeutendste ist der viereckige Turm, auf der höchsten Stelle des Felsens. Das Mauerwerk der sog. *Porta* umfasste talaufwärts die erste Staffel des von der Natur geschaffenen Talabschlusses, ein Plateau von ca. 69 m ostwestlicher Länge und 48 m Breite. Durch diesen Bering, der östlich und westlich durch ein Tor abgeschlossen werden konnte, zog die alte Talstrasse durch. Keine Urkunde noch Chronik meldet, wann und wem diese Befestigungsbauten ihre Entstehung verdanken. Aeltere Historiker haben diese Landwehr mit dem *Murum* auf dem aus dem 4. Jahrh. stammenden *Itinerarium Antonini* identifiziert, was nun um so eher berechtigt ist, als man in den letzten Jahren römische Dachziegel hier vorfand. Es ist also zweifellos, dass schon die Römer die Wichtigkeit dieser Klus erkannt u. sie befestigt haben. Zum ersten Mal wird die *Porta Bergalliae* im Reichsurbar Ludwigs des Frommen (814-840) genannt. Die nächste urkundliche Nachricht datiert erst aus dem 10. Jahrh., in dem Kaiser Otto III. (983-1002) die von seinen Vorgängern Otto I. und II. verfügte Uebergabe des Bergells an das Bistum Chur bestätigt. In dieser Urkunde kommt der Ausdruck *Bergalliae vallis cum castello...* etc. vor. Eine Urkunde vom 17. VIII. 1219 bezeichnet die Burg Castelmur als Grenze des Bistums Chur gegen die Stadt Como. 1268 raubten die Bergeller Viehställe der Cläfler und Plurser aus, wofür diese die Burg Castelmur überrumpelten und bis zum Jahr 1272 besetzt hielten. Die gewaltsame Zerstörung der Burg setzt man ins Jahr 1453. — Vergl. *Cod. dipl.* I, p. 106, 125, 134; II, p. 29. — Nüschele: *Die Letzinen in der Schweiz* (in *ZT* 1897). [A. MOOSER.]

CASTELMUR, von. Ritterbürtiges Ministerialengeschlecht des Bistums Chur. *Wappen:* in Rot eine silberne Zinnenmauer mit Tor. Die Familie führt ihren Namen nach der gleichnamigen Feste im Bergell, die sie vom Bistum als Lehen inne hatte. GAUDENZ erscheint 1186 zu C. sesshaft. Die Familie teilte sich früh in zwei Hauptlinien: die *Scolaren* (Schüler) und die *Manus*.

I. Die *Scolaren* finden wir im 13. Jahrh. als Ministerialen der Abtei Pfäfers. Stammvater ist — 1. TURISENTUS, Ritter, erwähnt 1239. — 2. ARNOLD, Deutschritter. — 3. FRIEDRICH, Ritter, Mitbesitzer des Schlosses C. — 4. ALBERT, gelangte durch Heirat mit Elisabeth Balf von Fürstenau in den Besitz reicher Lehen zu Fürstenau im Domleschg. Begründer der Domleschgerlinie. —

5. RUDOLF, Sohn von Nr. 4, Ritter, erster bischöflicher Landvogt zu Fürstenau aus der Familie, wurde 1439 vom Gotteshausbund mit Joh. von Marmels und Niklaus de la Porta zum Pflieger (weltlicher Regent) des Bistums ernannt. — 6. SCHWIGGLI, Sohn von Nr. 5, Landvogt zu Fürstenau 1429, Montfortischer Vogt und Pfandinhaber zu Strassberg. — 7. HARTMANN, Bruder von Nr. 6, Pfarrer zu St. Vinzenz in Pleif 1439-1447, Domherr zu Chur, beteiligte sich nach der Schamserfehde 1453 an der Absetzung Bischof Heinrichs von Hoewen und wurde mit andern Domherren gebannt. — 8. JOACHIM, Vogt zu Fürstenau, war während des Schwabenkrieges 1499 einer der drei Regenten des Hochstifts. — 9. GAUDENZ, Sohn von Nr. 8, kaufte 1525 von Hans von Sal das Schloss Gyrsberg (Kt. Zürich), wurde wegen Missachtung des Reislaufverbotes des Rates von Zürich aus dem Zürcherland verbannt und verkaufte Gyrsberg 1533 wieder. Auch er war Landvogt zu Fürstenau und öfters bünd. Tagsatzungsabgeordneter; Schiedsrichter und Sieger im ersten Kappelerfrieden. — 10. BARBARA, Schwester von Nr. 9, Aebtissin des adeligen Frauenklosters Münster 1511-1529.

Aus der Nachkommenschaft des Gaudenz (Nr. 9) zweigte sich ein im 17. Jahrh. erloschener Zweig im Thurgau ab; ein anderer besteht noch zu Tomils. Zu diesem gehören: — 11. OTTO, Dr. theol., Domherr zu Chur, † 1644. — 12. JACOB LUDWIG, Anführer der Fürstenauer und Ortensteiner Truppen im Veltlin 1620.

Aus dem Ende des 16. Jahrh. erloschenen Bergeller Zweig der *Scolaren* sind zu erwähnen: — 13. RUDOLF, Podestà des Bergells 1491, lag mit Mailand oft in Fehde. — 14. und 15. GUBERT und PAUL, waren Anführer der Bergeller im Müsserkerriege. Aus konfessionellen Gründen gingen sie zum Kastellan von Musso über, dessen Bruder Angelo (späteren Papst Pius IV.) sie zum Bischof von Chur befördern wollten. Die gegen die Brüder verhängte Verbannung und Güterkonfiskation wurde im Frieden mit Mailand 1526 rückgängig gemacht.

II. Die *Manus*. — 1. ALBERTUS (gen. POPUS), Anführer der Bergeller in ihrer 8jährigen Fehde (1264-1272) mit dem Adel von Chiavenna und Plurs. — 2. CONRAD, Neffe von Nr. 1, ein echter Raubritter, verfügte 1285, von Reue über seine Sünden ergriffen, seinen Besitz testamentarisch dem Bischof. — 3. WALTER, Ritter, Bruder von Nr. 2, wohnte zu *Vicosoprano*, wo wahrscheinlich der älteste Sitz der Familie lag, die sich nach diesem Orte benannte, ehe sie die Burg C. als Lehen erhielt. — 4. JACOB, beschwor 1367 mit seinen Vettern Ulrich, gen. Minusch, und Jacob Sclaris von C. den Vertrag der Gotteshausleute. 1386 führte er eine Fehde mit seinen Vettern aus dem *Scolarenstamme*, 1399 eine solche mit den *Salis* und 1403 schlichtete der Bischof neuerdings zwischen ihm, einigen *Salis* und den *Scolaren*. 1387 übernahm er den Neubau der *Septimerstrasse*, wofür ihm ein Weggeld zu erheben gestattet wurde. 1398 erhielt er vom Bistum die Feste Rietberg im Domleschg als Pfand. — 5. JACOB, Sohn von Nr. 4, Domherr zu Chur 1410. — 6. ULRICH, Bruder von Nr. 5, war 1499 Anführer der Bergeller im Schwabenkerriege und focht an der *Calven*. Sein Sohn JACOB war 1509 Gesandter zur Beschwörung des Bündnisses mit König Ludwig XII. von Frankreich nach *Cremona*, 1525 Gesandter nach *Mailand* während des Müsserkerrieges. Auf der Rückfahrt über den *Comersee* wurde er vom Kastellan von Musso mit seinen Gefährten gefangen genommen, aber 1526 befreit. — 7. BARTHOLOMÄUS, Bruder von Nr. 5 und 6, Dr. theol. und Domdekan von Chur, war mit dem Abte Schlegel von *St. Luzi* bei Chur der eifrigste Gegenreformer Graubündens; nahm 1526 an der Disputation von *Ilanz* teil. Generalvikar des Bistums Chur; wurde 1530 als Prediger nach *Solothurn* berufen, kam aber dort wegen seines Mangels an deutscher Sprachkenntnis nicht zu einer ständigen Anstellung. 1536 war er Pfarrer zu *Altdorf* und Dekan der IV Orte, 1511 Domdekan in Chur. 1542 ernannte ihn Papst Paul III. zum Abt von *St. Luzi*. † Febr. 1552. Mit — 8. HILARIE, vermählt in erster Ehe mit N. von



Ninguarda, Herrn zu Löwenberg, in zweiter mit Hans von Marmels, Herrn zu Rhäzüns, die in ihrer Hand alle Lehen der Manus vereinigte, starb nach 1555 dieser Stamm aus. — Seit der 3. Hälfte des 15. Jahrh. erscheint im Bergell eine neue Linie der C. Mit dem Podestaten Rudolf (Nr. 13) müssen sie in einem unaufgeklärten Verhältnis gestanden haben. Sie kommen unter dem Namen *Stecker, Corn, Menusi* vor und wohnten (wie noch heute) zu Vicosoprano, Stampa und Coltura. Im 16. Jahrh. bekleideten sie oft Landes- und Talämter und traten teilweise zur neuen Lehre über. Als bischöfliche Vasallen und Ministerialen treten sie erst spät auf. — 9. NICOLAUS CORN A MENUSEIS, Hauptmann der Bergeller, wird in Bullinger's Korrespondenzen mit den Bündnern oft erwähnt. — 10. BARTHOLOMÆUS, Bruder des Vorgenannten, stand in päpstlichen Diensten, hielt sich längere Zeit am kaiserlichen Hofe auf; bündnerischer Abgeordneter zu Verhandlungen mit Oesterreich 1558, Administrator der aufgehobenen Klöster St. Nicolaus und St. Luzi in Chur bis 1573. — 11. JACOB CORN, wanderte nach Wien aus und wurde dort Stammvater einer bis ins 19. Jahrh. blühenden Linie. — 12. JOHANN, 1800-1871, befasste sich mit historischen Studien; Förderer der historischen Unternehmungen des Geschichtsschreibers Th. von Mohr. In Frankreich hatte er unter Napoleon III. den Baronentitel erhalten. Er liess sich in Coltura nieder und restaurierte die Burg C. — Ein Zweig der Menusi von C. liess sich zu Sils-Baselgia (Engadin) nieder. Neben ihnen tritt häufig eine Familie *Mur* auf, die im 16. Jahrh. die Ueberreste der Burg Chiasté im Silsersee besass. — Vergl. Mohr: *Cod. dipl.* — Fossati: *Codice della Raetia*. — P. N. von Salis: *Die Bergeller Vasallengeschlechter*. — Bisch. Archiv Chur. — Dokumentensammlung im Besitz des Verfassers. [A. v. C.]

CASTELNAU, JEAN BAPTISTE GÉDÉON de Malescombes de Curières, Baron von, * 1734. Von 10. v. 1781-29. I. 1791 Resident Ludwigs XVI. in Genf, 1792-1793 Agent der emigrierten Prinzen in der Schweiz, die er für die Sache der Gegenrevolution zu gewinnen suchte. — Vergl. SorDET: *Hist. des Résidents de France à Genève*. — H. FAZY: *Genève de 1788-1792*. — Kaulek: *Papiers de Barthélemy*. [A. R.]

CASTELROTTO (Kt. Tessin, Bez. Lugano, Gem. Croglio. S. GLS). Pfarrdorf. *Castrum ruptum, Castello Rotto* 1591. Nach der Ueberlieferung soll am Ort, wo sich die gegenwärtige Pfarrkirche erhebt, ein Schloss oder ein Turm gestanden sein. Diese Kirche wurde 1635-1670 an der Stelle eines ältern Gebäudes errichtet. Die Kirche wird 1301 in einem Entscheid des Propstes von Agno erwähnt, worin Croglio und Beride Rechte darauf zuerkannt werden. Gegen 1561 wurde sie von Agno abgetrennt, bildete mit Sessa eine Pfarrei und wurde 1582 selbständig. Die Pfarrgem. umfasst gegenwärtig Croglio und Biogno-Beride. *Bevölkerung*: 1591, ungefähr 500 Einw. (die ganze Pfarrgem.); 1900, 167. Taufregister seit 1633, Eheregister seit 1713, Sterbereg. seit 1699. — Monti: *Atti*. — Maspoli: *La pieve d'Agno*. [C. T.]

CASTELS (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis Luzein, Gem. St. Antonien-Castels. S. GLS). Grosse Burgruine. Die Burg war im 12. Jahrh. Besitztum der Grafen von Montfort, die sie jedenfalls von den Grafen von Bregenz geerbt hatten. Von den Montfort kam sie an die Grafen von Werdenberg und von diesen an die Freiherren von Vaz, dann durch Heirat an die Freien von Aspermont und 1338 an den Vogt Ulrich III. von Matsch. 1477 verkaufte sie dessen Ururenkel Gaudenz, Graf von Kirchberg, samt den Gerichten an Erzhzog Sigmund von Oesterreich. 1496 geht C. samt dem gleichnamigen Gericht und demjenigen von Schiers durch Kauf um 16 000 fl. an Kaiser Maximilian. Im Schwabenkrieg 1499 wurde die Feste erobert und die österreichische Besatzung verjagt, kam aber nach dem Frieden wieder an Oesterreich. Während des Präti-gauer Freiheitskampfes April 1622 wurde sie vom Landvolk teilweise zerstört und der Armierung entblößt; im Herbst gl. J. nahmen aber österreichische Truppen unter dem Grafen Alwig von Sulz wieder Besitz vom Tal und von der Burg. Das Volk wurde gezwungen, sie wieder in wohnlichen Zustand zu stellen.

1649 kauften sich die 8 Gerichte von Oesterreich los; die Landleute zogen nach C., zerstörten die Burg und brannten den Turm aus. [A. M.]

CASTEXHANDEL. Diese Bezeichnung umfasst die Vorgänge, welche die Aufhebung des Klosters Mariastein durch den Kantonsrat und das Volk des Kts. Solothurn einleiteten. Im Dezember 1873 suchte der elsässische Vicomte Theodor Castex das Kloster Mariastein zu veranlassen, die Leitung einer zu gründenden landwirtschaftlichen Schule auf dem gräflichen Gut zu Thannweiler zu übernehmen und zu diesem Zweck das Gut käuflich zu übernehmen oder gegen in der Schweiz gelegene Güter des Klosters einzutauschen. Nach anfänglicher Ablehnung liess sich das Kloster, in der Meinung, damit den Intentionen der Solothurnischen Regierung gemäss zu handeln, auf einen Tauschhandel ein. Obwohl das Kloster noch vor der amtlichen Fertigung des Tauschvertrages den Handel bereute, und in der Erkenntnis, in eine Falle geraten zu sein, davon zurücktrat, boten diese Vorgänge doch Anlass, die Staatsgewalt gegen das Kloster in Bewegung zu setzen. — Vergl. Art. MARIASTEIN. — J. Kälin: *Der Castexhandel*. [J. K.]

CASTI (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein, Kreis Schams, Gem. Wergenstein. S. GLS). Weiler; schon 1204 erwähnt. Der Name rührt her von der früher hier befindlichen längst niedrigerissenen Burg (= rom. *casti*), Rinkenstein, an deren Stelle (unbekannt wann) eine Kapelle erstand. 1369 besitzen die Ritter von Bärenburg hier Eigenleute, ferner die Dienstmannen von Panigada bischöfliche Lehen. Ebenso ist Grundbesitz des Domkapitels nachgewiesen. Vor der Reformation gehörte C. zur Pfarrei Lohn, nachher zu Donat. — Vergl. Urbarien des Domkapitels. — Rät. Urkunden. — Archiv Thurn und Taxis. — Muoth: *Aemterbücher*. [J. C.]

CASTI, CASTINO. Siehe TIEFENKASTELS.

CASTIEL (Kt. Graubünden, Bez. Plessur, Kreis Schanfigg. S. GLS). Gem. und Pfarrdorf. In älteren Urkunden St. JÖRGEN oder St. GEORG, weil seine Kirche dem hl. Georg geweiht war. Im 12. Jahrh. erscheint hier die Kirche von Chur als Grundbesitzerin. Der Name deutet auf eine ehemalige Burg, deren Standort in der Nähe der Kirche noch deutlich erkennbar ist. Von ihr trug ein Ende des 12. Jahrh. † Edelschlecht den Namen. C. war eine Nachbarschaft des Gerichts St. Peter und des Hochgerichts Schanfigg, Hauptort des äusseren halben Gerichts St. Peter, als welcher es ein Rathaus besass. Im Mai 1622 wurde das Dorf von den durchziehenden Spaniern verbrannt. Mit Lügen und Calfreisen bildet es eine Kirchengem.; wirtschaftlich war es Jahrhunderte lang mit Lügen eine Einheit. Streitigkeiten über die Benutzung der gemeinsamen Wälder und Weiden führten oft zu partiellen Teilungen, und in den letzten Jahren schritt man zu einer vollständigen Ausscheidung des Besitzes. Taufregister seit 1685, Ehe- und Sterberegister seit 1705. — Vergl. W. v. Juvalt: *Necrol. Curienne*. — Derselbe: *Forschungen über die Feudalzeit im Cur. Rätien*. — Muoth: *Handschriftlicher Nachlass*; Fasz. Schanfigg. [F. P.]

CASTILLE, PIERRE JEANNIN de. 1581-1629, als ausserordentlicher Ambassador Frankreichs bei der Eidgenossenschaft akkreditiert am 12. VI. 1611; unterhandelte über den Beitritt Zürichs (1614) zur Allianz von 1602, vermittelte gleichzeitig im Streit zwischen Bern und Freiburg über die gemeinsamen Vogteien, sowie in dem zwischen Bern und dem Bischof von Basel betr. das Münstertal, widersetzte sich auch mit Erfolg den Bemühungen seines spanischen Kollegen, das Wallis in die mailändische Allianz einzubeziehen und versuchte aus der Provence Salz in die Schweiz einzuführen. Beurlaubte sich am 3. IV. 1616, kehrte jedoch im September für kurze Zeit zu Werbungszwecken zurück und wurde 1629 ein 3. Mal zum Botschafter bei den Eidgenossen ernannt, starb jedoch auf der Herreise. — Vergl. AS I, V, 1. — LL. — Rott: *Représ. diplom.* III und IV. — Tillier: *Geschichte Berns* IV. — Dierauer III. [A. R.]

CASTION (CASTIGLIONE, CASTILLIONE), Gian Giacomo, mailändischer Edelmann, Diplomat

in französ. Diensten, wurde 1536 von König Franz I. nach Graubünden gesandt, wo er bis Okt. 1539, dann von April 1541 bis Mai 1544 und von Oktober 1544 bis zu seinem Tode 1553 Frankreichs Interessen vertrat. Durch seine Ehe mit der Witwe des früheren Herrn von Haldenstein war er in den Besitz dieser Freiherrschaft gelangt und erbaute daselbst das neue, noch heute stehende Schloss, das öfters als Residenz der franz. Gesandten diente. Sein Versuch, diese Herrschaft den VII Orten (ohne Bern) zu übertragen, führte nach seinem Tode zu einem langen Prozess zwischen den eidg. Orten und Graubünden, der durch Entscheid der unbeteiligten Orte zugunsten der Bündner ausfiel. — Vergl. Campell: *Hist. u. Topogr.* — Rott: *Repr. dipl. I.* — AS I. — C. Jecklin: *Der franz. Gesandte C.* (in BM 1923). [C. JECKLIN.]

CASTIONE (Kt. Tessin, Bez. Bellinzona, Gem. Arbedo. S. GLS.) Pfarrdorf. *Casteliono* 1242; *Castilione* 1312; *Castionum* 1583; *Castiglione* 1803. Man entdeckte dort 84 Gräber aus der ersten Eisenzeit, sowie solche aus der gallischen Zeit. Schon im 13. Jahrh. besass die S. Pietrokirche von Bellinzona in C. Zehntenrechte, um die sich seit 1463 die *vicinanza* Lumino-Castione und das Bellinzoneser Kapitel lange Zeit stritten. Ursprünglich gehörte C. zur *vicinanza* Lumino-Castione, dann wurde es als selbständige Gem. davon abgetrennt; seit 1820 gehört es zur Gem. Arbedo. Mit Unrecht nehmen gewisse Historiker an, dass daselbst die Schlacht bei Castiglione vom 6. VII. 1449 stattgefunden habe, in welcher die Urner und die mailändischen Republikaner von Francesco Sforza geschlagen wurden; diese Schlacht fand in Wirklichkeit in Castiglione-Olona statt. Pest 1579. Aus dem Marmorbergwerk von C. wurde das Material zum Bau der Stiftskirche Bellinzona gewonnen. Kirchlich gehörte C. zuerst zur Pfarrgem. Bellinzona. Mit Lumino wurde es zu unbestimmter Zeit davon abgetrennt, jedenfalls vor 1577, und bildete mit jenem Dorf eine selbständige Pfarrgem., deren Pfarrer vom Volk *antiquitus* ernannt wurde; jedoch besass die S. Gottardokapelle schon 1528 einen besonderen Kaplan. C. wurde am 28. III. 1626 von Lumino abgetrennt und bildet seither eine eigene Pfarrgem. *Bevölkerung*: 1583, ungefähr 200 Einw.; 1698, 126; 1845, 366; 1900, 192. — *Pometta: Come il Ticino...* — Meyer: *Blenio und Leventina*. — Borrani: *Bellinzona, la sua chiesa e in suoi arcipreti*. — D'Alessandri: *Atti di S. Carlo*. — *BStor.* 1906 und 1909. — *Rivista arch. com.* 1911 und 1916. — ASA 1905 und 1906. — Ulrich: *Die Gräberfelder in der Umgebung von Bellinzona*. [C. TREZZINI.]

CASTOLDI, JEAN JACQUES, 1804-1871, von Mailand, 1827 ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen. Gebalter Advokat, Professor des Straf- und des römischen Rechts an der Akademie Genf 1847-1849. Als Mitglied der *Association du trois Mars* gehörte er 1846 zur provisorischen Regierung. Verwaltungsrat 1848-1849, Nationalrat 1849-1851, Regierungsrat 1853-1855, des Gr. Rats fast ohne Unterbruch 1848-1871. Ferner war er Mitglied des Bundesgerichtes. — Vergl. Sordet: *Dictionnaire des familles genevoises*. — *JG* 27. IV. 1871. — *La Suisse radicale* 29. IV. 1871. [Th. FÖRST.]

CASTOREO, CASTORENS, CASTOREA, CASTOYRA. Altes ghibellinisches Geschlecht von Lugano, heute erloschen. Ein Zweig liess sich in Luzern nieder. *Wappen* der C. von Lugano: durch einen roten Querstreifen geteilt, oben von Gold mit schwarzem Adler, unten 5 mal schräglings geteilt von Blau und Gold.

A. **Kanton Tessin**. — 1. LAZARUS Castoyra, von Lugano, wohnhaft in Cadro, Notar 1326, † vor 1348. — 2. HONRIGINUS, Sohn von Nr. 1, Notar, redigierte 1326 die Teilungsurkunde des Gebiets Sonvico; noch 1348 erwähnt. — 3. ANTONIO Carnevari de Castorei gehörte 1466 zu den Anführern des Aufstandes gegen die Sanseverino. — 4. GIOV. ANTONIO, Erzpriester von Lugano, erwähnt 1617-1628. Er ist vielleicht identisch mit demjenigen, der am 8. III. 1631 zum Propst von Mendrisio ernannt wurde und am 16. V. 1632 von dieser Würde zurücktrat. — 5. GIAN BATTISTA, von Lugano, 1716 Kanzler der Nunziatur in Luzern. Domherr von Chur; 1728 wurde er zum Ehrenmitglied des Kapitels der

Urner Geistlichkeit ernannt. — Vergl. Vegezzi: *Esposizione storica*. — Weiss: *Die Tessin. Landvogteien*. — Steimer: *Die päpstlichen Gesandten*. — *BStor.* 1879, 1886, 1909, 1911. [C. TREZZINI.]

B. **Kanton Luzern**. † Grossratsgeschlecht der Stadt Luzern, eingebürgert mit JACOB FRANZ aus Lugano und dessen Sohn JOHANN BAPTIST 1723, † Ende des 18. Jahrh. *Wappen*: dreigeteilt; oben von Gold mit schwarzem Adler, Mitte von Rot mit silbernem lateinischen A, unten 5 mal schräglings gespalten von Blau und Gold. — 1. FRANZ JOSEF LEODEGAR, 1728-88, Protonot. apost., Chorherr zu Luzern 1751, Kanzler 1752, bischöfl. konst. Agent bei der Nunziatur 1760, Prior zu St. Bartholomei in Castelrotto, Custos zu Luzern 1767, auch literarisch tätig. — 2. FRANZ XAVER LAURENZ, 1737-84, Grossrat 1764, Vogt zu Ebikon 1765, Kriens 1767, Knutwil 1773, Weggis 1775, Habsburg 1779, Kommandant der Truppen nach Freiburg 1781, Vogt zu Mendrisio 1783. — Vergl. LLH. — Bürgerb.; Besatzungsab. [v. V.]



Franz Jos. Leodegar Castoreo.
Nach R. Steimer:
Die päpstl. Gesandten.

CASTRES, EDOUARD, 1839-1902. Genfer Maler, zeichnete sich besonders durch seine Militärbilder aus. Schüler der Kunstschulen in Genf und Paris, dann von Michel Zamacois. Er schuf das Panorama *Entrée des Français aux Verrières*, das sich gegenwärtig in Luzern befindet, ferner grosse dekorative Wandgemälde für die Mairie Plainpalais und den grossen Saal der *Exercices de l'Arquebuse* und der *Navigation*. — Vergl. *Arch. de Genève*. — SKL. [C. R.]

CASTRISCH. Siehe KÄSTRIS.

CASTRO (Kt. Tessin, Bez. Blenio. S. GLS). Politische und Kirchgem., schon gegen Ende des 12. Jahrh. erwähnt. Frühere Form: *Castrum*. Man fand dort römische Gegenstände; noch heute zeigt man den Ort, wo sich nach der Ueberlieferung das römische *castrum* befinden haben soll, nach dem der Ort benannt wurde. 1214-1253 wird dort ein Schloss oder ein befestigter Turm erwähnt. Im Mittelalter gehörte C. zur *vicinanza* oder zur *rodaria* Consiglio, welche aus den gegenwärtigen Gem. Ponte Valentino, Castro und Marolta bestand. Die gemeinsame *vicinanza* wurde 1897 geteilt. Kirchlich wird die Pfarrgem. C. mit der S. Giorgiokirche schon 1205 erwähnt. Zu ihr gehörte auch ein Teil der Gem. Marolta, die seit 1909 eine selbständige Kirchgem. bildet. 1867 wurde die frühere Kirche abgetragen und an der gleichen Stelle durch die gegenwärtige Kirche ersetzt. *Bevölkerung*: 1567, 18 Haushaltungen; 1870, 146 Einw.; 1920, 95. — Meyer: *Blenio und Leventina*. — Simona: *Note di arte antica*. — D'Alessandri: *Atti*. — *BStor.* 1906. [C. TREZZINI.]

CASURA. Altes Bürgergeschlecht in Fellers (Kt. Graubünden). Nannte sich auch de Casura und führte als *Wappen* in Blau über grünem Dreieck ein silbernes rotbedachtes Haus. Der Name weist auf den Hof Casura (Oberes Haus) bei Brigels, kann aber auch anderswo entstanden sein. — 1. DISCH, Fürsprecher der Landschaft Lugnez gegen den Grafen Heinrich von Sax 1446. — 2. JAKOB, Landammann der Gruob 1727 und über 30 Jahre lang Mitglied der Behörden dieses Gerichts. Ehrenbote an die Bundestage. — 3. SEBASTIAN, Sohn von Nr. 2, Landammann der Gruob, Ehrenbote an die Bundestage. — 4. SEBASTIAN ANTON, Enkel von Nr. 3, wiederholt Landammann der Gruob, öfters des Grossen Rats; † 1870. — *Gasetta Ramontscha* 1870, Nr. 15. — 5.



JAKOB, Sohn von Nr. 4, liess sich in Ilanz nieder, wo dieser Zweig noch blüht. Ausserst populäre Persönlichkeit, † 1877. — *Freier Rätler* 1878, Nr. 43. — *Bündner Tagblatt* 1877, Nr. 298. — 6. ANTON, Sohn von Nr. 5, 1870-1918, Kreispräsident 1901-1903, des Grossen Rats 1901-1905. — *Bündner Tagblatt* 1918, Nr. 235 und 236. — Mitteilungen von G. Casura. [L. J.]

CASUS SANCTI GALLI. Die Vorfälle beim hl. Gallus, berühmte St. Galler Klosterchronik, lückenlos den Zeitraum vom hl. Gallus (Anfang des 7. Jahrh.) bis 1329 umspannend, nach dem Urteil des letzten Herausgebers « eine in ihrer Art einzige Historiographie ». Die lateinisch geschriebene Serie C. wurde schon von I. von Arx in den *Monumenta Germaniae historica* veröffentlicht, aber diese wie auch andere Ausgaben sind überflüssig geworden durch die mustergültigen, mit reichstem Kommentar und zahlreichen Exkursen versehenen Editionen von G. Meyer von Knonau in den *MVG*, Bände 13, und 15-18. Es haben 9 Autoren an den C. gearbeitet. — 1. *Ratperti casus*, nach Codex 614 der Stiftsbibliothek St. Gallen, ediert im *MVG* 13, p. 1-64, mit Einleitung und Würdigung (p. I-XX), sowie 6 Exkursen (p. 65-257), unter denen der wichtige zweite Exkurs (p. 87-225) den Besitz St. Gallens in seinem Wachstum bis 920 darstellt (dazu 2 Karten des Klosterbesitzes). Ratpert beginnt mit dem hl. Gallus und führt die Erzählung bis Ende 883, also in seine Zeit; er verlegt das Hauptgewicht auf die Darstellung des Konflikts seines Klosters mit den Bischöfen von Konstanz, vernachlässigt die wissenschaftlichen Bestrebungen und ist nicht zuverlässig. — 2. *Ekkehardi casus*, nach Codex 615 ediert in *MVG* 15 und 16, p. 1-450, mit Einleitung (p. I-XC) und 3 Exkursen (p. 451-480). Ekkehard (IV.) schrieb um 1050; knüpft er an Ratpert an u. führt die Erzählung bis Abt Notker (971-975). Er bietet nicht eigentliche Geschichte, sondern Geschichten der berühmtesten Klosterbrüder, die Anlage ist sorglos, die Darstellung kurzweilig, aber tendenziös in dem Sinne, dass der Autor « die alte Zeit » verherrlicht im Gegensatz zur « leidigen Gegenwart » (cluniacensische Klosterreform). Deutsche Uebersetzung, nebst Proben aus andern St. Galler Klosterchroniken, von Meyer von Knonau, 2. Aufl. Leipzig 1892, in *Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit*. — 3.-7. Die 5 *Continuationes casuum s. G.* von unbekanntem Verfasser, ediert nach Codex 615 in *MVG* 17, p. 1-119, mit Einleitung (p. I-XVI) und 1 Exkurs (p. 120-131). Diese Fortsetzungen reichen von 975-1203; am wichtigsten ist die 3. Fortsetzung mit der Geschichte Abt Ulrichs von Eppenstein (1077-1121). — 8. *Conradi de Fabaria Continuatio*, von 1204-1232 reichend, schwülstig, aber ziemlich zuverlässig, ediert nach Cod. 610 in *MVG* 17, p. 135-252, mit Einleitung (p. XVII-L) und 1 Exkurs (p. 253-264) und einer Karte. — 9. *Christian Kuchimeisters Nüwe Casus Monasterii sancti Galli*, in deutscher Sprache, sehr zuverlässig und verständlich, von einem Bürger der Stadt verfasst. Kuchmeister fügt zur Geschichte des Abtes Konrad von Bussnang (1226-1239), mit welcher Conradus vorzeitig schliesst, noch einige bezeichnende Anekdoten und führt dann die Erzählung bis 1329, d. h. in seine Zeit. Ediert in *MVG* 18, p. 1-346, mit Einleitung (p. VII-LXII) und 2 Exkursen (p. 341-362) nach einer Handschrift in Zürich aus dem 15. Jahrh. und einer wenig jüngeren in der Stadtbibliothek St. Gallen. [Bl.]

CASUTT, de (VON CASUTT). Der geadelte Stamm der Familie wohnte in Valendas und Sagens (Graubünden) und ist anfangs des 19. Jahrh. erloschen. Andere Zweige in verschiedenen Orten des Bündner Oberlandes. Bedeutet: unteres Haus. — 1. JAKOB JODER, Vorsitzender des Thusner Strafgerichts 1618, wurde 1619 in Chur gefangen, Jenatschs Genosse bei der Verschwörung in Grüsch zur Ermordung des Pompejus Planta, Landrichter des Oberen Bundes, Führer der Oberländer beim Wormser Zug 1621, entkam nachher über den Kreuzpass nach Glarus. — 2. CHRISTOPH, * 1678, Pfarrer in Präz, Waltensburg und Ilanz, Dekan des Oberen Bundes, Mitarbeiter an der Oberländer Bibelübersetzung; † 1. v. 1726 in Ilanz. — 3. JAKOB, Podestat zu Teglio 1733. — Synod. Matr. [J. R. T.]

CATANI. Siehe CATTANI.

CATEAU CAMBRÉSIS (FRIEDE VON). Geschlossen am 3. iv. 1559 zwischen Heinrich II. von Frankreich einerseits und Philipp II. von Spanien mit seinen Verbündeten andererseits. Die Schweizer berührte der Friede insofern, als der französische König die XIII Orte und ihre Zugewandten (die III Bünde, Wallis, St. Gallen, Toggenburg, Mülhausen) darin einschloss, wovon der französische Gesandte Coignet an der Jahrrechnung-Tagsatzung vom 4. Juni offiziell Mitteilung machte; sodann indirekt durch die darin stipulierte Rückgabe von Savoyen und Piemont durch Frankreich an Herzog Emanuel Philibert, womit Genf neuerdings und Bern in seinen Eroberungen von 1536 bedroht wurden, deren Herausgabe der Herzog noch vor der förmlichen Ausfertigung der Friedensurkunde von Bern forderte. — Vergl. *AS I*, IV, 2. — Dierauer. [C. B.]

CATELANI. Bürgerliches Geschlecht von St. Maurice im 15. Jahrh., erloschen im 19. Jahrh. — 1. MAURICE, Chorherr von St. Maurice, 1620 Sakristan, gründete die *Bourse des Macchabées* zu Gunsten armer bürgerlicher Studenten, die sich dem geistlichen Stande widmen. — 2. BARTHÉLEMY, Notar, Metral von Liddes, 1621 Generalbannerherr von St. Maurice. [Ta.]

CATELLAN. Edles Geschlecht in Estavayer le Lac seit dem 14. Jahrh., erloschen im 16. Jahrh. — *Wappen*: ein springendes Einhorn. — JACQUES, Gouverneur 1429. — Vergl. Dellion: *Dictionnaire*. — Grangier: *Annales d'Estavayer*. [H. V.]

CATENAZZI. Geschlecht von Morbio Inferiore, das gegen Ende des 16. Jahrh. auch in Mendrisio vorkommt. — *Wappen*: von Silber mit zwei schwarzen Riegeln. — 1. ANTONIO, verpflichtete sich 1727 mit Francesco de Vergo, die Fassade der Pfarrkirche in Mendrisio zu bauen. — 2. FRANCESCO, Maler, von Mendrisio, * 12. i. 1775, † 21. vi. 1831. Mit 22 Jahren begab er sich an den Hof Paus I. von Russland, wo er Werke hinterliess. 1802 kehrte er nach

Mendrisio zurück, wo er 1816 mit Bagutti an der S. Sisinokirche zwei Fresken schuf. Andere Werke von ihm befinden sich auch in der Lombardei. Sein Sohn AUGUSTO zeichnete sich in der Elfenbeinminiaturmalerei aus. — 3. PIETRO, Arzt, † nach 1824; 1802 und 1803-1815 Mitglied der kantonalen Tagsatzung, Abgeordneter im Grossen Rat, wo er 1811 gegen die Abtretung des Tessin an Napoleon stimmte, Regierungsrat 1805. — 4. LUIGI, Professor, von Morbio Inferiore, * 23. i. 1783, † 8. x. 1858 im gleichen Dorf. Professor der Geschichte, der Philosophie und der Eloquenz am Lyzeum Como 1805-1857, Vizerektor 1826, Rektor 1851-1857. Freund von Ugo Foscolo und Cesare Cantù, an dessen historischen Werken er als Mitarbeiter tätig war. Verfasser des historischen Gemäldes des Kts. Tessin von 1830-1855 in der *Storia delle città e antica diocesi di Como* von Cantù. Im Okt. 1814 war er mit dem Abate Fontana Delegierter der Bewohner des Mendrisiotto betreffs der kantonalen Verfassung bei der tessinischen Consulta und der Kommission der Fünfzehn. — Baroffio: *Storia del C. Ticino*. — Bianchi: *Artisti ticinesi*. — Dotta: *I Ticinesi*. — *Periodico d. Società Stor. Comense* VII und XIX. — *BStor.* 1921. — *SKL*. — *ALBK*. — *AHA* 1914. [C. TREZZINI.]

CATHARINA, CATRINA, jetzt **CATHRY**. Geschlecht in Urseren (Kt. Uri), das aus dem Tessin stammen soll. THÖNI erhielt 1499 das Landrecht von Uri. CASPAR und BALZ 1568. Talamänner von Urseren waren: — 1. GERUNG, 1518; — 2. JAKOB, 1529, † auf dem Heimweg von der Kappellerschlacht 1531. — 3. JOHANN 1606. — 4. JOHANN JOSEPH 1779 und — 5. JOSEPH MARIA 1813 und 1825. — Für die Obwaldner Familie Catharina, siehe KATHRINER. [E. W.]

CATHIENI. Geschlecht in Fellers und Seth (Bündner Oberland). — 1. JOHANN, Dr. theol., von Fellers, bischöfl. Sekretär in Chur, Pfarrer in Brigels 1668, dann Professor in Wien. — 2. JOHANN, Dr. theol., von Seth, Kammerer des Kapitels, Pfarrer in Seth 1687-1700, in Ladir 1708-1717. — 3. JOHANN GEORG, von Fellers, Pfarrer in Neukirch 1823-1825, Lumbrein 1825-1860,



Kanonikus, bischöfl. Vikar, Dekan des Kapitels. † 1860. [J. SIMONER.]

CATHOMAS, JOHANN BAPTIST, Dr. med. von Somvix, * 1864 in Truns, prakt. Arzt in St. Gallen, † 31. XII. 1918. In populär-wissenschaftlichen Broschüren und Artikeln suchte er das Volk zur richtigen Gesundheitspflege und zu einem hygienischen Leben zu erziehen. Am bekanntesten: *Hygiene des Magens*, St. Gallen 1913. — Vergl. *St. Galler Nbl.* 1900, p. 68. [Bl.]

CATHOMEN, Alte Familie, die ihren Namen vom Hofe Cathomen (Thomashaus) bei Brigels (Kt. Graubünden) trägt. — **Laurenz**, Abt von Disentis, * 11. VII. 1732, trat 1757 zu Einsiedeln ins Kloster, wurde 1759 zu Luzern vom Nuntius Buffalini ordiniert und wirkte in Einsiedeln als Unterpfarrer. Als einziger Bündner der schweiz. Benediktinerkongregation ausserhalb Disentis, wurde er am 20. VI. 1785 als Nachfolger des Abtes Kolubian Sozzi zum Abt von Disentis gewählt; am 25. Juli fand seine Benediktion in Chur statt. Abt Laurenz hatte das Stift in ungünstiger Finanzlage angefallen, und er war nicht der Mann, das Kloster durch die Stürme der Revolution ohne Gefährdung zu bringen. Unschlüssig und zaghaft im Handeln, suchte er beim Herannahen der Franzosen sein Heil in der Flucht. So kam es, dass aus Archiv und Bibliothek sozusagen nichts gerettet wurde, der Kirchenschatz als Kontribution nach Chur wanderte und endlich das ganze Stift in Flammen aufging, während der Abt fern weilte. † 9. II. 1801 in seiner Heimat Brigels. — Vergl. P. A. Schuhmacher: *Album Disertinense*. — P. Placid Spescha, hgg. von F. Pieth und P. Carl Hager. [P. N. C.]

CATHREIN. Eine Familie dieses Namens kam im 18. Jahrh. aus Tirol nach Niedergestelen, dann nach Brig (Kt. Wallis). — 1. VICTOR, * 1845 zu Brig, trat 1865 in die Gesellschaft Jesu; Priester in England, Professor der Philosophie in den Ordenshäusern zu Exaten, Blymbeck und Valkenburg, veröffentlichte eine Reihe hervorragender Werke aus dem Gebiete der Philosophie und Sozialpolitik. — *Kath. Literaturkalender* 1910. — B.W.G. I. — 2. EMIL, Bruder des Vorigen, * 1847, † 16. XI. 1916 zu Brig, Präsident von Brig 1880-1896, Grossrat, begründete den Weltruf der Touristenhotels von Eggishorn, Riederalp und Riederfurka, 1895-1897 leitete er grosse Gasthäuser in Johannesburg und Kapstadt (Südafrika). — *Volkskalender für Freiburg und Wallis* 1918. — *Walliser Bote* 1916. [D. I.]

CATHRIN, P. MAURUS, entstammte einer alten Familie aus Andermatt, die sich auch CATHRINA schrieb und wahrscheinlich aus dem Wallis stammt. * 1636, trat er 1651 oder 1652 ins Stift Disentis, wurde dort Oekonom und für lange Jahre Dekan; auch war er apostol. und kaiserl. Notar. † 22. XII. 1696. [P. N. C.]

CATT, Alexandre de, aus einem Zweig des Waadtländer Geschlechts Cart, von L'Abbaye, * in Morges, wo er am 14. VI. 1725 (und nicht 1728) getauft wurde. Auf seiner Reise in Holland machte er die Bekanntschaft Friedrichs II. von Preussen, der ihn als Vorleser und Sekretär anstellte. Er wurde Mitglied der Berliner Akademie und veröffentlichte in deren Mitteilungen mehrere philosophische Arbeiten. Nachdem er mehr als zwanzig Jahre lang die Gunst seines Herrn genossen hatte, fiel er 1779 in Ungnade und wurde pensioniert. 1795 starb er blind in Magdeburg, wo er eine Stiftsherrenpfunde erhalten hatte. Er hinterliess Memoiren, die im Reichsarchiv in Berlin erhalten sind, sowie eine Sammlung Manuskripte Friedrichs II. — Vergl. *Unterhaltung mit Friedrich dem Grossen. Tagebücher des Henri de Catt 1758-1760*, herausgegeben von C. G. Heise, übersetzt von Clara Hertz. — de Montet: *Dictionnaire*. [M. R.]

CATTANEO, CATTANI, wahrscheinlich von Capitanee abgeleiteter Geschlechtsname, verbreitet in Faido, Bidogno, Carona, Melano, Bedigliora usw. *Wappen* der Cattani oder Cattaneo von Bidogno: geteilt, oben von Gold mit schwarzem Adler, unten von Silber mit drei roten Streifen (Variante). — CATTANO MARTINI, von Bissone, Sohn von Giacomo, genannt *il Bissone*, Bildhauer. 1281 wirkte er am Dom von Parma, 1348 war er in seinem Beruf an der Kirche Sta. Croce in Lucca tätig. — ANTONIO MARIA Cattani, Pfarrer von Tesserete 1788-

1820. Am 2. VII. 1799 war er Mitglied der provisorischen Regierung von Lugano; er wurde angeklagt, einer der Anführer der Revolution vom April gl. J. gegen die helvetische Regierung gewesen zu sein; des Gr. Rats 1808-1813. — 1. ANGELICO, Kapuziner; sein Taufname ist Carlo Giuseppe Bonaventura, * 6. IV. 1769 in Faido, † 5. X. 1847 in Locarno, Provinzial der Kapuzinerprovinz Tessin, Mitglied der tessinischen gemeinnützigen Gesellschaft, Ehrenmitglied der gleichnamigen schweizerischen Gesellschaft. Er stand in Verbindung mit Vincenzo d'Alberti, Stefano Francini, Johann Kaspar Zellweger, Arnold Escher von der Linth u. a. und verwandte seinen Einfluss zu Gunsten der 1884 durch die Ueberschwemmung der Leventina Geschädigten und erhielt für sie Unterstützungen aus den andern Kantonen. Verfasser von *I Leponti ossia memorie storiche leventinesi* (ergänzt und veröffentlicht von seinem Neffen Rodolfo Cattaneo). — 2. GIUSEPPE ANTONIO, Bruder von Nr. 1, * 7. IV. 1777, † 15. I. 1861 in Faido, Mitglied des Rats der Leventina 1799, Anhänger der Vereinigung der Leventina mit dem Kt. Tessin; des Gr. Rats 1808-1821, 1827-1830; Mitglied des Kantonsgerichts 1815. Er war Gerichtspräsident zur Zeit des radikalen *pronunciamento* (1855), wurde bei der Zerstörung der Druckerei des *Patriota* in Faido von den Revolutionären misshandelt. — 3. FERDINANDO, Neffe von Nr. 1 und 2, † 23. III. 1872 in Faido, Advokat, einflussreiches Mitglied der konservativen Partei, Direktor des *Patriota* 1852-1855, des Organs der *Fusionisten* (Konservative und Gemässigte), des Gr. Rats 1834-1859 und 1860-1872, dessen Präsident 1839 und 1871. 1854 wurde er zum Nationalrat gewählt, doch wurden die tessinischen Wahlen von der Bundesversammlung annulliert. — 4. RODOLFO, Arzt, Bruder von Nr. 3, * 10. XI. 1812, † 6. V. 1910 in Faido, studierte in Pavia. 1838 Arzt und lange Zeit Sindaco von Faido. Er ergänzte und veröffentlichte die *Leponti* seines Onkels P. Angelico und war Mitarbeiter an der *Biografia storica ticinese* von Emilio Motta. — 5. CRISTOFORO, Advokat, von Vira-Gambarogno, * 13. V. 1823; Regierungsrat 1871-1877, des Gr. Rats 1852-1855, 1862-1871, 1881-1885, † 14. V. 1899. — 6. CARLO, Politiker und Professor, italienischen Ursprungs, * 15. VI. 1801, † 5. II. 1869 in Castagnola. Als überzeugter Republikaner nahm er 1848 teil an den *cinque giornate* von Mailand. 1860 beteiligte er sich an der Expedition Garibaldi nach Neapel. 1849 zog er nach dem Tessin, wo er nach der Aufhebung der von den Geistlichen geleiteten Kollegien an der Reorganisation des Unterrichts mitwirkte. Er war einer der Gründer des kantonalen Lyzeums Lugano, förderte die Entwässerung der Ebene von Magadino und befürwortete den Bau der Gotthardbahn gegenüber dem Lukmanierprojekt. Am 11. V. 1858 erhielt er das Ehrenbürgerrecht des Kts. Tessin. Am Lyzeum Lugano unterrichtete er 1852-1865 in der Philosophie. Er gründete den *Politecnico* (1837) und hinterliess *Notizie naturali e civili sulla Lombardia; Dell'insurrezione di Milano nel 1848* (1849); *Preliminari dell'insurrezione di Milano*; *Sulla bonifica del piano di Magadino* (1850); *Prolusione ad un corso di filosofia*, usw. Trotzdem er mehrmals ins italienische Parlament gewählt wurde, nahm er diese Würde niemals an. Vergl. *AHS* 1918. — *BStor.* 1884, 1889. — *ASG* 1911. Dotta: *I Ticinesi*. — *L'Educatore d. Svizz. ital.* 1869 und 1870. Pometta: *Come il Ticino*... [C. TREZZINI.]

CATTANI, CHIATAUNI, CATANI, CATTANEO. Familie im Engadin, ursprünglich wohl aus dem Veltlin stammend. — 1. STEFAN GEORG (Stevan Zorsch), von Camogask, druckt 1557 daselbst eine Schrift des Michael Angelus von Florenz, Pfarrers von Soglio, und 1560 Bifrons romanische Uebersetzung des Neuen Testaments. — 2. JOHANN BAPTISTA, von Lavin, * 1743, Pfarrer in Fläsch 1767-1771, Schuders 1771 und St. Antonien 1772-1784, wanderte von hier 1784 nach den deutsch-evangelischen Ansiedlungen an der untern Wolga aus, wo er 1830 starb. Seine *Reise durch Deutschland und Russland* wurde 1787 von Salis-Marschlin in Chur herausgegeben. Er war auch ein sehr tätiges Mitglied der sog. «Oekonomischen Gesellschaft» und schrieb eine Anzahl Publikationen im *Sammler* 1779-1784, so

u. a. *Versuche einer ökon. Gesch. des Unterengadins.* — Vergl. Syn. Matr. Nr. 935. — LLH. [J. R. Tavoog und F. P.]

Eine andere Familie aus Tavetsch (Graubünden), 1661 in Erstfeld (Uri) niedergelassen, wo sie bis um 1820 fortbestand, im dortigen Geschlechterbuch ANTHONI, JETZT GENANT CATANI, verzweigte sich um 1700 nach Engelberg, wo sie anfänglich CATHONI, italienisch CATTANEO genannt wird. — 1. CHRISTIAN, Meistersennjund Geleitsmann des Engelberger Exports an Vieh und Käse nach Italien im Dienste des Klosters, erhielt um 1708 das Talrecht. — 1823 kaufte die Witwe des Joseph Maurus I., Rosa Amstutz, vom Kloster das Gasthaus zum Engel, die Wiege der Engelberger Hotellerie. — 2. EDUARD, Enkel der Vorgenannten, 1841-1908, Talamann und Kantonsrat, Erbauer des Hotels Titlis, der Kuranstalt und des Grand Hotels, ist der Begründer der Engelberger Grosshotellerie. — 3. EDUARD, Sohn von Nr. 2, * 1874, Talamann 1903-1910, Regierungsrat des Kts. Obwalden 1910-1920. — Aus einem 1803 in Stans niedergelassenen Zweige der Familie stammt — 4. OSKAR, * 1887, Kunstmaler und Professor in Freiburg. [P. Ignaz Huss.]

CATTORI. Geschlecht von Lamone, heute in Gordola, Locarno, Bellinzona usw. verbreitet. — 1. GABRIELE, von Lamone, Bildhauer und Stuckkünstler. Gegen 1600 wirkte er am Dom von Pisa und hinterliess zahlreiche Stuckwerke in der Pfarrkirche von Lamone und den Kirchen der Umgebung. — 2. CARLO, von Lamone, Stuckkünstler, wahrscheinlich Schüler von Giocondo Albertoli, * 3. IX. 1720 in Lamone, † 1826 (?). Er schuf die Stuckarbeiten in der von G. Albertoli erbauten Villa Melzi in Bellagio, ferner die Kapitäle der grossen Säulen am Friedensbogen in Mailand und die Stuckwerke des Hauses Odiscalchi. — 3. und 4. GABRIELE und RAFFAELE, Söhne von Nr. 2, ebenfalls Stuckkünstler. Gabriele, * 14. XII. 1810, schuf die Stuckarbeiten unter der Wölbung des Friedensbogens in Mailand. Die beiden Brüder wirkten an der Kirche San Francesco di Paola in Neapel. Raffaele, * 19. IX. 1807 in Lamone, † 19. VIII. 1853 in Neapel. — 5. GIUSEPPE, Advokat, Publizist und Staatsmann, * 24. V. 1866 in Sonogno. Mitglied der zweiten tessinischen Konstituante 1892, seit 1893 des Gr. Rats des Kts. Tessin, dessen Präsident 1908, Regierungsrat 1909-1912, 1915-1917 und seit 1921, dessen Präsident 1922; Nationalrat 1912-1915 und 1917-1922. Nachdem er am 29. X. 1922 wieder in den Nationalrat gewählt worden war, demissionierte er wegen Unvereinbarkeit mit seiner Stellung als Regierungsrat. Mitglied des Verwaltungsrats der S. B. B. und der internationalen Delegation für die Geschäfte der Simplonbahn. Mitarbeiter der *Libertà*, Direktor der Zeitung *Popolo e Libertà*, in der er u. a. einen scharfen Feldzug gegen die radikale Partei und Regierung des Tessins entfaltete. Er ist einer der einflussreichsten Führer der tessinischen konservativen Partei. Verf. von *Ore d'Italia*. — SKL. — ALBK. — Bianchi: *Art. ticin.* — Dotta: *I Ticin.* — SZGL. [C. T.]

CATZIN, CAZIN. Altes adeliges Geschlecht zu Süs im Unterengadin, bis heute dort ansässig. Wappen: geviert; 1 und 4 von Rot mit Schrägrechtsbalken, darin eine goldene gekrönte Schlange; 2 und 3 von Silber mit halbem schwarzem Steinbock. — 1. THOMAS, Ammann zu Süs 1587. — 2. GEORG, Pfarrer in Taminis 1570 bis 1607 zugleich Pfarrer von Felsberg, 1584 Hauptförderer der Reformation in Feldis und Scheid, Dekan des Oberen Bundes 1577, in verschiedenen schwierigen Verhandlungen mit Bundes- und Beitägen Vertrauensmann der Synode. † ca. 1625. — Syn. Matr. Nr. 82 und 118a. — 3. GEORG, Sohn von Nr. 2, Landammann 1670, leitet den Auskauf der Rechte der Schauenstein im Gericht Hohentrins. — 4. GEORG, Enkel von Nr. 2, Podestà zu Morbegno 1721, Vicari 1737, Landeshauptmann im Veltlin 1743; Inspektor des Collegium philosophicum (evang. Lateinschule) in Chur in Namen des Obern Bundes. — Aus der in Süs ansässig gebliebenen Familie stammen mehrere höhere Offiziere, die in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. im Regiment Schmid von Grüneck in holländischen Diensten standen. — Vergl. LL. — LLH. — Ärdüser: *Rät. Geschlechter*, p. 31. [J. R. Tavoog und L. J.]

CAU DE SAX (HAUPT VON SAX). Ein fiktiver Repräsentant der alten, † Grafen von Sax. Seit 1390 gründeten die Grafen von Sax-Misox in der Gruob, im Lugnez und zu Flims aus ererbten Besitzungen und neuen Erwerbungen eine geschlossene Herrschaft. Graf Hans von Sax-Misox war 1424 Mitbegründer des Obern Bundes, als dessen Häupter der Abt von Disentis, der Freiherr von Rätüns und der Graf von Sax-Misox galten. Jeder von ihnen hatte abwechselnd alle 3 Jahre drei Männer vorzuschlagen, aus denen die Bundesboten den Landrichter wählten. Auch als die Grafen von S.-M. längst ausgestorben waren, blieb den Gerichten Gruob, Lugnez, Vals und Flims dieses Vorschlagsrecht. Sie wählten zu diesem Zwecke jeweilen in einer bestimmten Reihenfolge einen Mann als Repräsentanten der ehemaligen Herrschaft, den sog. Cau de Sax. Bald traf die Wahl einen Adligen, bald einen einfachen Bauern, und diese hatten dann im Namen der 4 Gerichte den Dreier-vorschlag für die Landrichterwahl zu machen. Der C. de S. genoss auch sonst allerlei Ehrenrechte. 1803 wurde dieses Vorrecht der genannten Gerichte beseitigt. — Vergl. J. A. Sprecher: *Gesch. der Rep. der III Bünde II*, 557. — Fort. Sprecher: *Rhetische Cronica*, p. 247. — J. C. Muoth: *Zwei sog. Aemterbücher des Bistums Chur* (in JHGG 1897). — Derselbe: *Aus alten Besatzungsprotokollen* (in BM 1897). [F. P.]

CAUCO (Kt. Graubünden, Bez. Moesa, Kreis Calanca. S. GLS). Politische und Kirchgemeinde, bestehend aus den 2 Dörfern C. und Bodio. Die Sage berichtet, dass das jetzige C. erst seit dem 16. Jahrh. besteht, dass das Dorf früher an der Halde war und den Namen Campo Bagino führte. Es wurde von einer Rufe verschüttet. Kirchlich stand C. unter dem Kapitel von S. Vittore, an welches es bis 1791 die Zehnten zahlte. Politisch teilte es das Los des Calancats (vergl. den Art.). [B. PROBER.]

CAUDEL, ÉTIENNE, gen. HÉRIGOIS, Kriegskommissär, von Lautrec mit einer Mission nach Graubünden beauftragt 1520-1521, wo er die Aufgabe hatte, für den Bund- und Soldvertrag zu wirken, den König Franz I. 1521 mit den Eidgenossen abschloss. Von den III Bünden hatte nur der Obere Bund der Siegelung zugestimmt; die beiden andern traten erst am 5. II. 1523 bei. — Vergl. Rott: *Repr. dipl. I.* — C. Jecklin: *Die ersten Bündnisse der III Bünde mit Frankreich* (in JHGG 1921, p. 170 ff.). [L. J.]

CAUMARTIN. — 1. LOUIS LE FÈVRE de. 1552-1623, französischer Gesandter in der Schweiz 9. I. 1605-Mitte März 1607. — 2. Jacques Le Fèvre de, Sohn von Nr. 1, franz. Gesandter in der Schweiz 28. I. 1641-7. I. 1648. Als Nachfolger Méliands hatte er in den schwebenden Fragen und wegen der Schwierigkeiten, die Frankreich in der Befriedigung der Ansprüche der eidgen. Verbündeten machte (Rückstände in der Auszahlung der franz. Gelder, missbräuchliche Verwendung der kapitulierten Truppen in Frankreich, drohende Zunahme des franz. Machteinflusses nördlich des Rheins und Erbitterung in der Schweiz über die Verheerung der Freigrafschaft durch Ludwig XIII.), die starken Antipathien besonders der katholischen Orte gegen sich. Die XIII Orte hoben zwar seinen 1643 in Solothurn gebornen Sohn Felix aus der Taufe. Durch sein hochfahrendes Wesen und seine Haltung im sog. Mellingerhandel (Ende Juli 1642) verdarb er es endlich auch mit den Reformierten, so dass er in den letzten Zeiten seiner Gesandtschaft nur Misserfolge zu verzeichnen hatte. Seinem Nachfolger De La Barde (1648-1660) erwuchsen umso grössere Schwierigkeiten, als die Anhängerschaft C.'s in der Schweiz, die sog. *Caumartinisten*, deren Haupt Feldmarschall Jakob Stäffis-Mollondin, Gouverneur von Neuchâtel, war, seinem Einfluss entgegenarbeiteten; ein eifriger Parteigänger war auch des Vorgenannten Bruder, Oberst Lorenz Stäffis-Monthet. Das ganze Ränkespiel dirigierte C. selber von Paris aus, in der Absicht, seinen Nachfolger unmöglich zu machen, um selber wieder an seine Stelle in Solothurn treten und sich für die früheren Misserfolge revanchieren zu können. — Vergl. E. Rott: *Représentation diplomatique V und VI*. [D. S. und J. K.]

CAUX (Kt. Waadt, Bez. Vevey. S. GLS). Weiler